

Nordea 1, SICAV

OGAW luxemburgischen Rechts

Prospekt • Oktober 2025

www.nordea.lu

Nordea

Inhalt

Hinweise für potenzielle Anleger	3		
Fondsbeschreibungen	4		
Aktienfonds	6		
Asia ex Japan Equity Fund	6	European High Yield Opportunities Fund	56
Asian Sustainable Stars Equity Fund	7	European High Yield Sustainable Climate Bond Fund	57
Chinese Equity Fund	8	European High Yield Sustainable Stars Bond Fund	58
Emerging ex China Sustainable Stars Equity Fund	9	European Short-Term Corporate Bond Fund	59
Emerging Sustainable Stars Equity Fund	10	European Sustainable Labelled Bond Fund	60
Empower Europe Fund	11	Fixed Maturity Bond 2027 Fund	61
European Small and Mid Cap Sustainable Stars Equity Fund	12	Fixed Maturity Bond 2028 Fund	62
European Sustainable Stars Equity Fund	13	Fixed Maturity Bond III Fund	63
Global Climate and Environment Fund	14	Fixed Maturity Bond IV Fund	65
Global Climate Transition Engagement Fund	15	Fixed Maturity Bond V Fund	67
Global Disruption Fund	16	Flexible Fixed Income Fund	69
Global Diversity Engagement Fund	17	Flexible Fixed Income Plus Fund	70
Global Impact Fund	18	Global High Yield Bond Fund	71
Global Listed Infrastructure Fund	19	Global High Yield Sustainable Stars Bond Fund	72
Global Opportunity Fund	20	International High Yield Opportunities Fund	73
Global Portfolio Fund	21	Low Duration European Covered Bond Fund	74
Global Real Estate Fund	22	Low Duration US High Yield Bond Fund	75
Global Small Cap Fund	23	Multi Credit Fund of Funds	76
Global Social Empowerment Fund	24	North American High Yield Bond Fund	77
Global Stable Equity Fund	25	Norwegian Bond Fund	78
Global Stable Equity Fund – Euro Hedged	26	Norwegian Short-Term Bond Fund	79
Global Stable Equity Plus Fund	27	Swedish Bond Fund	80
Global Sustainable Listed Real Assets Fund	28	Swedish Short-Term Bond Fund	81
Global Sustainable Stars Equity Fund	29	US Corporate Bond Fund	82
Global Transition Equity Fund	30	US Corporate Sustainable Stars Bond Fund	83
Global Transition Titans Fund	31	US High Yield Bond Fund	84
Indian Equity Fund	32	US High Yield Sustainable STARS Bond Fund	85
Latin American Equity Fund	33	US Total Return Bond Fund	86
Nordic Equity Fund	34	Balanced-Fonds	87
Nordic Equity Small Cap Fund	35	Balanced Income Fund	87
Nordic Sustainable Stars Equity Fund	36	Defensive Multi Asset Opportunities Fund	88
North American Sustainable Stars Equity Fund	37	Diversified Growth Fund	89
Norwegian Equity Fund	38	GBP Diversified Return Fund	90
Stable Emerging Markets Equity Fund	39	Stable Return Fund	91
Anleihefonds	40	Absolute Return-Fonds	92
Active Rates Opportunities Fund	40	Alpha 7 MA Fund	92
Conservative Fixed Income Fund	41	Alpha 10 MA Fund	93
Danish Covered Bond Fund	42	Alpha 15 MA Fund	94
Emerging Market Bond Fund	43	Dynamic Rates Opportunities Fund	96
Emerging Market Corporate Bond Fund	44	Bonitätsgrundsätze	98
Emerging Market Select Bond Fund	45	Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen	98
Emerging Market Select Local Bond Fund	46	Risikohinweise	99
EUR Corporate Bond Fund 1-3 Years	47	Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen	106
European Corporate Bond Fund	48	Einsatz von Instrumenten und Techniken	110
European Corporate Sustainable Labelled Bond Fund	49	Anlage in den Fonds	113
European Corporate Sustainable Stars Bond Fund	50	Die SICAV	129
European Covered Bond Fund	51	Die Verwaltungsgesellschaft	132
European Cross Credit Fund	52	Anhang I – Informationen bezüglich der Offenlegungsverordnung (SFDR)	137
European Financial Debt Fund	53		
European High Yield Bond Fund	54		
European High Yield Credit Fund	55		

Hinweise für potenzielle Anleger

Sämtliche Anlagen sind mit Risiken verbunden

Genau wie bei den meisten Anlagen kann bei diesen Fonds die künftige Wertentwicklung von der Wertentwicklung in der Vergangenheit abweichen. Es gibt keine Garantie, dass ein Fonds seine Anlageziele oder eine bestimmte Performance erreicht.

Fondsanlagen sind keine Bankeinlagen. Der Wert Ihrer Anlage kann steigen oder fallen, und es kann zu einem teilweisen oder vollständigen Wertverlust kommen. Die Höhe der Erträge kann ebenfalls steigen oder fallen (prozentual oder absolut gemessen). Kein Fonds in diesem Prospekt ist als vollständiger Anlageplan gedacht, und nicht alle Fonds eignen sich für alle Anleger.

Anleger sollten vor einer Anlage in einen Fonds die damit verbundenen Risiken und Kosten sowie die Anlagebedingungen verstehen und prüfen, ob diese Merkmale mit der eigenen Finanzlage und Risikobereitschaft vereinbar sind.

Potenzielle Anleger müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften kennen und befolgen, darunter alle Devisenbeschränkungen. Außerdem sollten sie sich aller potenziellen steuerlichen Folgen bewusst sein. Wir empfehlen potenziellen Anlegern, vor einer Anlage einen Anlageberater, Rechtsberater und Steuerberater zu konsultieren.

Unterschiede zwischen den Währungen von Portfoliotiteln, Anteilsklassen und der Währung Ihres Landes können für Sie ein Währungsrisiko bedeuten. Wenn Ihre Landeswährung nicht mit der Währung Ihrer Anteilsklasse identisch ist, kann die Wertentwicklung für Sie als Anleger stark von der Wertentwicklung der Anteilsklasse abweichen.

Wer kann in den Fonds anlegen?

Die Verbreitung dieses Prospekts, das Angebot der Anteile zum Verkauf oder die Anlage in die Anteile ist nur rechtmäßig, wenn die Anteile zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind bzw. der Vertrieb nicht durch nationale Gesetze oder Vorschriften untersagt ist. Dieser Prospekt stellt kein Angebot und keine Aufforderung in einer Rechtsordnung oder gegenüber einem Anleger dar, wenn dies gesetzlich unzulässig ist oder die Person, von der das Angebot oder die Aufforderung ausgeht, nicht entsprechend qualifiziert ist.

Die Anteile der SICAV dürfen in den USA weder direkt noch indirekt angeboten oder verkauft werden. Sofern der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft nichts anderes beschließen, dürfen US-Personen keine Anteile der SICAV zeichnen.

Zu den US-Personen gehören keine „Nicht-US-Personen“ im Sinne von Rule 4.7 des U.S. Commodity Exchange Act in seiner jeweils geltenden Fassung. Daher können US-Steuerzahler im Sinne der US-Bundeseinkommensteuer Anteile der SICAV zeichnen, sofern sie nicht unter die Definition von US-Personen fallen.

Wenn Sie nähere Informationen zu den Anlagebeschränkungen wünschen, wenden Sie sich bitte an uns (siehe unten).

Auf welche Informationen Anleger vertrauen können

Anleger sollten bei der Entscheidung, ob sie in einen Fonds investieren, den aktuellen Prospekt, die Satzung, das Antragsformular einschließlich der allgemeinen Antragsbedingungen, die wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“)/das Basisinformationsblatt („BiB“) sowie den jüngsten Jahresbericht oder Halbjahresbericht berücksichtigen (und vollständig lesen). Diese Dokumente sind verfügbar, wie im Abschnitt „**Mitteilungen und Veröffentlichungen**“ beschrieben. Mit der Zeichnung von Anteilen der Fonds akzeptieren Anleger auch die Bedingungen in diesen Dokumenten.

Zusammengenommen enthalten sie die einzigen genehmigten Informationen über die Fonds und die SICAV. Die Informationen in diesem Prospekt oder einem Dokument über die SICAV oder die Fonds können sich seit der Veröffentlichung geändert haben.

Bei Unstimmigkeiten in den Übersetzungen dieses Prospekts, der KIID/BiB oder der Finanzberichte ist die englische Version maßgeblich.

Währungskürzel

AUD	Australischer Dollar	HKD	Hongkong-Dollar
BRL	Brasilianischer Real	JPY	Japanischer Yen
CAD	Kanadischer Dollar	NOK	Norwegische Krone
CNH	Offshore-Renminbi	PLN	Polnischer Zloty
CNY	Onshore-Renminbi	RMB	Renminbi der Volksrepublik China (Onshore und Offshore)
CHF	Schweizer Franken	SEK	Schwedische Krone
DKK	Dänische Krone	SGD	Singapur-Dollar
EUR	Euro	USD	Dollar der Vereinigten Staaten
GBP	Britisches Pfund		

KONTAKT:

Nordea Investment Funds S.A.
562, rue de Neudorf
L-2220 Luxemburg
Tel. +352 27 86 51 00
Fax +352 27 86 50 11
nordeafunds@nordea.com
www.nordea.lu

Fondsbeschreibungen

Alle in diesem Prospekt beschriebenen Fonds sind Teil der Nordea 1, SICAV, die als Umbrella-Struktur für sie dient. Die SICAV bietet Anlegern Zugang zu einer aktiven, professionellen Anlageverwaltung, indem sie eine Palette an ertragsorientierten und/oder auf langfristiges Wachstum ausgerichteten Fonds bietet, die ihre Anlagen zur Risikoverringung diversifizieren.

Jeder Fonds kann gemäß den Gesetzen und Vorschriften in Übereinstimmung mit den „Allgemeinen Anlagebefugnissen und -beschränkungen“ anlegen und unterliegt daneben den Beschränkungen in diesem Abschnitt. Zusätzlich hat jeder Fonds jedoch auch seine eigene Anlagepolitik, die in der Regel restriktiver ist als die Gesetze und Vorschriften. Beschreibungen der spezifischen Anlageziele, der wichtigsten Anlagen und anderer Schlüsselmerkmale der einzelnen Fonds beginnen auf der folgenden Seite.

Der Verwaltungsrat der SICAV hat die Gesamtverantwortung für die Geschäfte der SICAV und ihre Anlagentätigkeiten, darunter die Anlagentätigkeiten sämtlicher Fonds. Der Verwaltungsrat hat die tägliche Fondsverwaltung an die Verwaltungsgesellschaft übertragen, die ihre Funktionen wiederum teilweise an Anlageverwalter und Dienstleister delegiert hat. Der Verwaltungsrat hat die Aufsicht über die Verwaltungsgesellschaft.

Nähere Informationen über die SICAV, den Verwaltungsrat, die Verwaltungsgesellschaft und die Dienstleister sind in den Kapiteln „Die SICAV“ und „Die Verwaltungsgesellschaft“ am Ende dieses Prospekts enthalten.

Begriffsbestimmungen

Die nachfolgenden Begriffe haben in diesem Prospekt folgende Bedeutungen:

Gesetz von 2010 Das luxemburgische Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Satzung Die Satzung der SICAV.

Basiswährung Die Währung, in der ein Fonds sein Portfolio und seinen primären NIW ausweist.

Verwaltungsrat Der Verwaltungsrat der SICAV.

Geschäftstag Jeder Tag, an dem die Verwaltungsgesellschaft für den Geschäftsverkehr geöffnet ist. Hiervon ausgenommen sind gesetzliche Feiertage und Bankfeiertage in Luxemburg sowie Karfreitag und der 24. Dezember. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen auch an anderen Tagen geschlossen sein. In diesem Fall werden die Anteilsinhaber wie gesetzlich vorgeschrieben informiert.

Zulässiger Staat Jeder Staat, den der Verwaltungsrat mit dem Anlageportfolio eines bestimmten Fonds für vereinbar hält.

Schwellenländer Länder mit weniger entwickelten Volkswirtschaften und/oder weniger etablierten Finanzmärkten und einem potenziell höheren Wirtschaftswachstum. Hierzu gehören die meisten Länder in Asien, Lateinamerika, Osteuropa, dem Nahen Osten und Afrika. Die Liste der Schwellenländer unterliegt fortlaufenden Änderungen. Die Verwaltungsgesellschaft prüft und ermittelt nach eigenem Ermessen sowie auf Grundlage der Einschätzungen anerkannter Indexanbieter, welche Länder als Schwellenländer zu betrachten sind.

EMIR Die Europäische Marktinfrastrukturverordnung (EMIR-Verordnung), nach dem Programm zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT) der Europäischen Kommission allgemein als Refit-Verordnung bezeichnet.

ESG Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Corporate Governance).

EU-Taxonomie Die Taxonomie-Verordnung der EU, Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088.

Finanzberichte Der Jahresbericht der SICAV und jeder nach dem aktuellen Jahresbericht veröffentlichte Halbjahresbericht.

Fonds Sofern nicht anders angegeben, jeder Teilfonds, für den die SICAV als Umbrella-OGAW dient. Gleichbedeutend mit „Teilfonds“ in der Satzung und bestimmten anderen Dokumenten, wie in diesen Dokumenten angegeben, und mit „Produkt“ im Kontext der Offenlegungsverordnung (SFDR).

DSGVO Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung).

Institutionelle Anleger Anleger im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010, wie etwa Kreditinstitute und andere professionelle Akteure im Finanzsektor, die Anlagen in eigenem Namen oder im Auftrag Dritter (Privatanleger auf der Grundlage eines Verwaltungsvertrags mit Dispositionsbefugnis oder institutionelle Anleger) tätigen, sowie Versicherungsgesellschaften, Pensionsfonds oder andere OGA.

BiB Basisinformationsblatt

KIID Wesentliche Anlegerinformationen.

Mitgliedstaat Ein Mitgliedstaat der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums.

NAM Nordea Asset Management, das Vermögensverwaltungsgeschäft, das von der Nordea Investment Funds S.A. und der Nordea Investment Management AB durchgeführt wird, einschließlich ihrer Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften.

NIW Nettoinventarwert pro Anteil; Wert eines Fondsanteils.

Nordea Group Nordea Bank Abp mit allen verbundenen Unternehmen, darunter Nordea Investment Funds S.A.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Übereinkommen von Paris Das internationale Abkommen über den globalen Klimawandel, das bei der Klimakonferenz der Vereinten Nationen im Jahr 2015 geschlossen wurde und am 4. November 2016 in Kraft trat.

Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern Richtlinie von NAM zum Ausschluss von Unternehmen, die an der Gewinnung oder Bereitstellung fossiler Energieträger bzw. diesbezüglicher Dienstleistungen beteiligt sind, sofern sie keine anerkannte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Strategie zur Senkung ihrer Emissionen vorweisen können.

Prospekt Das vorliegende Dokument.

Behörde Eine Regierung, Regierungsbehörde, supranationale Einrichtung, lokale Behörde oder staatlich unterstützte Organisation.

Geregelter Markt Ein geregelter Markt im Sinne von Richtlinie 2014/65/EG des Europäischen Parlaments, der ordnungsgemäß funktioniert, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist.

Offenlegungsverordnung (SFDR) Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

SFDR RTS Die technischen Regulierungsstandards zur SFDR

SICAV Nordea 1, SICAV.

Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

SDGs der Vereinten Nationen Die nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDGs), die am 25. September 2015 als Bestandteil des als Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bezeichneten globalen Rahmenkonzepts für eine nachhaltige Entwicklung von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen wurden.

US-Person Unter anderem eine der folgenden Personen:

- eine in den USA ansässige Person, ein Trust, dessen Treuhänder eine in den USA ansässige Person ist, oder ein Sondervermögen, dessen Testamentsvollstrecker oder Verwalter eine in den USA ansässige Person ist
- eine Personen- oder Kapitalgesellschaft, die nach dem US-Bundesgesetz oder dem Gesetz eines US-Bundesstaats gegründet wurde
- eine Agentur oder Niederlassung eines Nicht-US-Rechtsträgers, die in den Vereinigten Staaten ansässig ist
- ein nicht diskretionär verwaltetes oder ähnliches Konto (jedoch kein Sondervermögen oder Treuhandkonto), das von einem Broker oder einem sonstigen Treuhänder zugunsten oder auf Rechnung einer US-Person geführt wird
- ein diskretionär verwaltetes oder ähnliches Konto (jedoch kein Sondervermögen oder Treuhandkonto), das von einem Broker oder einem sonstigen Treuhänder geführt wird, die in den Vereinigten Staaten von Amerika gegründet wurden oder (im Falle einer natürlichen Person) dort ansässig sind
- eine von einer US-Person hauptsächlich zum Zweck der Anlage in Wertpapieren, die nicht nach dem Securities Act von 1933 registriert sind, nach Nicht-US-Recht gegründete Personen- oder Kapitalgesellschaft, es sei denn, sie wurde von zulässigen Anlegern (im Sinne des Securities Act von 1933) gegründet, die keine natürliche Personen, Sondervermögen oder Trusts sind, oder sich in deren Besitz befindet
- Jede andere US-Person im Sinne von US-Rule 902 der Regulation S

Bewertungstag Ein Tag, an dem der Fonds Geschäfte mit seinen Anteilen abwickelt und an dem er einen NIW veröffentlicht. Sofern für einen bestimmten Fonds keine andere Definition vorliegt, ist ein Geschäftstag kein Bewertungstag, wenn an diesem Tag eine Börse oder ein Markt, an der/dem ein beträchtlicher Teil (wie vom Verwaltungsrat oder dessen Bevollmächtigten definiert) der Anlagen des Fonds gehandelt wird, geschlossen ist bzw. der Handel an dieser Börse oder diesem Markt eingeschränkt, ausgesetzt oder abgebrochen wird oder anderweitig verändert abläuft.

VAG steht für das deutsche Versicherungsaufsichtsgesetz, das unter anderem die Anlagegrenzen für Unternehmen regelt, die Versicherungsgeschäfte und bestimmte Pensionsfonds betreiben.

Wir, uns Die SICAV, die durch den Verwaltungsrat oder durch in diesem Prospekt genannte Dienstleister handelt, außer dem Abschlussprüfer und den Vertriebsstellen.

Sie Jeder frühere, aktuelle oder künftige Anteilsinhaber oder einer seiner Vertreter.

Asia ex Japan Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark MSCI All Country Asia Ex. Japan – Net Return Index. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien asiatischer Unternehmen.

Insbesondere legt der Fonds mindestens 75% seines Gesamtvermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen an, die ihren Sitz in Asien ohne Japan haben oder überwiegend dort geschäftstätig sind.

Der Fonds kann bis zum angegebenen Anteil des Gesamtvermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

Chinesische A-Aktien (direkt über Stock Connect): 25%

Der Fonds wird (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Unternehmen aus, die seiner Ansicht nach überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlagemerkmale bieten.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Unteranlageverwalter Manulife Investment Management (Hong Kong) Limited.

Basiswährung USD.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Länderrisiko – China
- Währungen
- Depositary Receipts
- Derivate
- Schwellenländer und Frontier-Märkte
- Aktien
- Liquidität
- Wertpapierabwicklung
- Besteuerung
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „**Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**“ und „**Risikohinweise**“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Aktienmärkten der Schwellenländer interessieren

Der Fonds strebt eine Einstufung als „Aktienfonds“ im Sinne des Investmentsteuergesetzes an (weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Kapitel „**Anlage in den Fonds**“), da er fortlaufend mehr als 50% seines Gesamtvermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne des Investmentsteuergesetzes anlegt.

Asian Sustainable Stars Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark MSCI All Country Asia Ex. Japan – Net Return Index. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien asiatischer Unternehmen.

Insbesondere legt der Fonds mindestens 75% seines Gesamtvermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen an, die ihren Sitz in Asien ohne Japan haben oder überwiegend dort geschäftstätig sind.

Der Fonds kann bis zum angegebenen Anteil des Gesamtvermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

Chinesische A-Aktien (direkt über Stock Connect): 25%

Der Fonds wird (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios schwerpunktmäßig Unternehmen aus, die in der Lage sind, die internationalen Standards für Umweltschutz, Soziales und Corporate Governance einzuhalten, und die überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlagemerkmale bieten.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Unteranlageverwalter Nordea Asset Management Singapore Pte. Ltd

Basiswährung USD.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Länderrisiko – China
- Währungen
- Depositary Receipts
- Derivate
- Schwellenländer und Frontier-Märkte
- Aktien
- Liquidität
- Wertpapierabwicklung
- Besteuerung
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Für jedes Finanzinstrument im Portfolio wird eine erweiterte Analyse zu ESG-Themen durchgeführt, die beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren wie Risiko- und Bewertungskennzahlen in den Anlageentscheidungsprozess einfließt.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Darüber hinaus profitiert das Nachhaltigkeitsrisikoprofil des Portfolios von der Anwendung einer speziellen unternehmenseigenen ESG-Analyse. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken“ und „Risikohinweise“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Aktienmärkten der Schwellenländer interessieren

Der Fonds strebt eine Einstufung als „Aktienfonds“ im Sinne des Investmentsteuergesetzes an (weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Kapitel „Anlage in den Fonds“), da er fortlaufend mehr als 50% seines Gesamtvermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne des Investmentsteuergesetzes anlegt.

Chinese Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark MSCI China 10/40 – Net Return Index. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien chinesischer Unternehmen.

Insbesondere legt der Fonds mindestens 75% seines Gesamtvermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Gesellschaften an, die ihren Sitz in der Volksrepublik China haben oder überwiegend dort geschäftstätig sind.

Der Fonds kann bis zum angegebenen Anteil des Gesamtvermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

Chinesische A-Aktien (direkt über Stock Connect): 50%

Der Fonds wird (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Unternehmen aus, die seiner Ansicht nach überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlagemerkmale bieten.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Unteranlageverwalter Manulife Investment Management (Hong Kong) Limited.

Basiswährung USD.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Konzentration
- Länderrisiko – China
- Währungen
- Depositary Receipts
- Derivate
- Schwellenländer und Frontier-Märkte
- Aktien
- Liquidität
- Wertpapierabwicklung
- Besteuerung
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „**Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**“ und „**Risikohinweise**“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Aktienmärkten der Schwellenländer interessieren

Der Fonds strebt eine Einstufung als „Aktienfonds“ im Sinne des Investmentsteuergesetzes an (weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Kapitel „**Anlage in den Fonds**“), da er fortlaufend mehr als 50% seines Gesamtvermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne des Investmentsteuergesetzes anlegt.

Emerging ex China Sustainable Stars Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark MSCI Emerging Markets ex China 10/40 Index (Net Return). Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien von Unternehmen in Schwellenländern.

Insbesondere legt der Fonds mindestens 75% seines Gesamtvermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen an, die ihren Sitz in Schwellenländern mit Ausnahme von China haben oder überwiegend dort geschäftstätig sind.

Der Fonds wird (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios schwerpunktmäßig Unternehmen aus, die in der Lage sind, die internationalen Standards für Umweltschutz, Soziales und Corporate Governance einzuhalten, und die überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlagemerkmale bieten.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Unteranlageverwalter Nordea Asset Management Singapore Pte. Ltd

Basiswährung USD.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Währungen
- Depositary Receipts
- Derivate
- Schwellenländer und Frontier-Märkte
- Aktien
- Liquidität
- Wertpapierabwicklung
- Besteuerung
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Für jedes Finanzinstrument im Portfolio wird eine erweiterte Analyse zu ESG-Themen durchgeführt, die beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren wie Risiko- und Bewertungskennzahlen in den Anlageentscheidungsprozess einfließt.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Darüber hinaus profitiert das Nachhaltigkeitsrisikoprofil des Portfolios von der Anwendung einer speziellen unternehmenseigenen ESG-Analyse. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „**Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**“ und „**Risikohinweise**“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Aktienmärkten der Schwellenländer interessieren

Der Fonds strebt eine Einstufung als „Aktienfonds“ im Sinne des Investmentsteuergesetzes an (weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Kapitel „**Anlage in den Fonds**“), da er fortlaufend mehr als 50% seines Gesamtvermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne des Investmentsteuergesetzes anlegt.

Emerging Sustainable Stars Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark MSCI Emerging Markets Index (Net Return). Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien von Unternehmen in Schwellenländern.

Insbesondere legt der Fonds mindestens 75% seines Gesamtvermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen an, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder überwiegend dort geschäftstätig sind.

Der Fonds kann bis zum angegebenen Anteil des gesamten Nettovermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

Chinesische A-Aktien (direkt über Stock Connect): 25%

Der Fonds wird (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios schwerpunktmäßig Unternehmen aus, die in der Lage sind, die internationalen Standards für Umweltschutz, Soziales und Corporate Governance einzuhalten, und die überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlagemerkmale bieten. Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Unteranlageverwalter Nordea Asset Management Singapore Pte. Ltd

Basiswährung USD.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Länderrisiko – China
- Währungen
- Depositary Receipts
- Derivate
- Schwellenländer und Frontier-Märkte
- Aktien
- Liquidität
- Wertpapierabwicklung
- Besteuerung
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Für jedes Finanzinstrument im Portfolio wird eine erweiterte Analyse zu ESG-Themen durchgeführt, die beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren wie Risiko- und Bewertungskennzahlen in den Anlageentscheidungsprozess einfließt.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Darüber hinaus profitiert das Nachhaltigkeitsrisikoprofil des Portfolios von der Anwendung einer speziellen unternehmenseigenen ESG-Analyse. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „**Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**“ und „**Risikohinweise**“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Aktienmärkten der Schwellenländer interessieren

Der Fonds strebt eine Einstufung als „Aktienfonds“ im Sinne des Investmentsteuergesetzes an (weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Kapitel „**Anlage in den Fonds**“), da er fortlaufend mehr als 50% seines Gesamtvermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne des Investmentsteuergesetzes anlegt.

Empower Europe Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark MSCI Europe IMI Index (Net Return). Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien europäischer Unternehmen.

Insbesondere kann der Fonds mindestens 75% seines Gesamtvermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen anlegen, die ihren Sitz in Europa haben oder dort überwiegend tätig sind.

Der Fonds wird (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam konzentriert sich bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios auf Unternehmen sämtlicher Marktkapitalisierungen, die von einem verstärkten Fokus auf Energieversorgungssicherheit, Rückverlagerung der industriellen Produktion sowie Verteidigung und Cybersicherheit profitieren und überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlagemerkmale bieten dürften.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung EUR.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Konzentration
- Währungen
- Derivate
- Aktien

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „**Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**“ und „**Risikohinweise**“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- mit einem themenbasierten Ansatz Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Aktienmärkten der Industrieländer interessieren

Der Fonds strebt eine Einstufung als „Aktienfonds“ im Sinne des Investmentsteuergesetzes an (weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Kapitel „**Anlage in den Fonds**“), da er fortlaufend mehr als 50% seines Gesamtvermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne des Investmentsteuergesetzes anlegt.

Dieser Fonds ist für den französischen Aktiensparplan PEA („plan d'épargne en actions“) zugelassen.

European Small and Mid Cap Sustainable Stars Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark MSCI Europe SMID Cap Index (Net Return). Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien europäischer Small und Mid Caps.

Insbesondere legt der Fonds mindestens 75% seines Gesamtvermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen an, die ihren Sitz in Europa haben oder überwiegend dort geschäftstätig sind und deren Marktkapitalisierung höchstens 20 Milliarden EUR beträgt oder die in der Benchmark des Fonds enthalten sind.

Der Fonds wird (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios schwerpunktmäßig Unternehmen aus, die in der Lage sind, die internationalen Standards für Umweltschutz, Soziales und Corporate Governance einzuhalten, und die überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlagemerkmale bieten.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung EUR.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Währungen
- Derivate
- Aktien
- Liquidität
- Small und Mid Caps
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Für jedes Finanzinstrument im Portfolio wird eine erweiterte Analyse zu ESG-Themen durchgeführt, die beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren wie Risiko- und Bewertungskennzahlen in den Anlageentscheidungsprozess einfließt.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Darüber hinaus profitiert das Nachhaltigkeitsrisikoprofil des Portfolios von der Anwendung einer speziellen unternehmenseigenen ESG-Analyse. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „**Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**“ und „**Risikohinweise**“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Aktienmärkten der Industrieländer interessieren

Der Fonds strebt eine Einstufung als „Aktienfonds“ im Sinne des Investmentsteuergesetzes an (weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Kapitel „**Anlage in den Fonds**“), da er fortlaufend mehr als 50% seines Gesamtvermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne des Investmentsteuergesetzes anlegt.

European Sustainable Stars Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark MSCI Europe Index (Net Return). Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien europäischer Unternehmen.

Insbesondere legt der Fonds mindestens 75% seines Gesamtvermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen an, die ihren Sitz in Europa haben oder dort überwiegend geschäftstätig sind.

Der Fonds wird (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios schwerpunktmäßig Unternehmen aus, die in der Lage sind, die internationalen Standards für Umweltschutz, Soziales und Corporate Governance einzuhalten, und die überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlagemerkmale bieten.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung EUR.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Währungen
- Aktien
- Derivate
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Für jedes Finanzinstrument im Portfolio wird eine erweiterte Analyse zu ESG-Themen durchgeführt, die beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren wie Risiko- und Bewertungskennzahlen in den Anlageentscheidungsprozess einfließt.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Darüber hinaus profitiert das Nachhaltigkeitsrisikoprofil des Portfolios von der Anwendung einer speziellen unternehmenseigenen ESG-Analyse. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „**Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**“ und „**Risikohinweise**“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Aktienmärkten der Industrieländer interessieren

Der Fonds strebt eine Einstufung als „Aktienfonds“ im Sinne des Investmentsteuergesetzes an (weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Kapitel „**Anlage in den Fonds**“), da er fortlaufend mehr als 50% seines Gesamtvermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne des Investmentsteuergesetzes anlegt.

Global Climate and Environment Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Im Einklang mit seinem nachhaltigen Investitionsziel in nachhaltigen Investitionen anzulegen und für seine Anteilsinhaber einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark MSCI World Index (Net Return). Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien von Unternehmen weltweit.

Insbesondere legt der Fonds mindestens 75% seines Gesamtvermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren an.

Der Fonds wird (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam konzentriert sich bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios auf Unternehmen, die klima- und umweltfreundliche Lösungen entwickeln, unter anderem im Bereich erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz, und die überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlagemerkmale bieten.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds hat nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 9 der Offenlegungsverordnung (SFDR) zum Ziel, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung EUR.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Währungen
- Depository Receipts
- Derivate
- Schwellenländer und Frontier-Märkte
- Aktien
- Liquidität
- Wertpapierabwicklung
- Besteuerung
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Darüber hinaus profitiert das Nachhaltigkeitsrisikoprofil des Portfolios von der Anwendung einer speziellen unternehmenseigenen ESG-Analyse. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken“ und „Risikohinweise“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- mit einem themenbasierten Ansatz Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds investieren möchten, der ein nachhaltiges Investitionsziel verfolgt und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt
- sich für ein Engagement an den globalen Aktienmärkten interessieren

Der Fonds strebt eine Einstufung als „Aktienfonds“ im Sinne des Investmentsteuergesetzes an (weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Kapitel „Anlage in den Fonds“), da er fortlaufend mehr als 50% seines Gesamtvermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne des Investmentsteuergesetzes anlegt.

Global Climate Transition Engagement Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark MSCI ACWI Index (Net Return). Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien von Unternehmen weltweit.

Insbesondere legt der Fonds mindestens 75% seines Gesamtvermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren an.

Der Fonds kann bis zum angegebenen Anteil des Gesamtvermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

Chinesische A-Aktien (direkt über Stock Connect): 25%

Der Fonds wird (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Strategie Das Managementteam konzentriert sich bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios hauptsächlich auf Unternehmen, die ihre Geschäftsmodelle umstellen, um ökologisch nachhaltige Geschäftspraktiken zu etablieren, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf der Ausrichtung am Übereinkommen von Paris liegt, und die seiner Meinung nach überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlagemerkmale bieten.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Unteranlageverwalter Nordea Asset Management UK Ltd

Basiswährung USD.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Länderrisiko – China
- Währungen
- Depositary Receipts
- Derivate
- Schwellenländer und Frontier-Märkte
- Aktien
- Wertpapierabwicklung
- Besteuerung
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „**Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**“ und „**Risikohinweise**“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den globalen Aktienmärkten interessieren

Der Fonds strebt eine Einstufung als „Aktienfonds“ im Sinne des Investmentsteuergesetzes an (weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Kapitel „**Anlage in den Fonds**“), da er fortlaufend mehr als 50% seines Gesamtvermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne des Investmentsteuergesetzes anlegt.

Global Disruption Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark MSCI ACWI Index (Net Return). Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien von Unternehmen weltweit.

Insbesondere legt der Fonds mindestens 75% seines Gesamtvermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren an.

Der Fonds wird (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam konzentriert sich bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios auf Game Changer, die überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlagemerkmale bieten dürften. Game Changer sind Unternehmen, deren Produkte oder Dienstleistungen besonders innovativ sind und das Potenzial besitzen, bestehende Geschäftsmodelle ins Wanken zu bringen.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung USD.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Depositary Receipts
- Währungen
- Derivate
- Schwellenländer und Frontier-Märkte
- Aktien
- Wertpapierabwicklung
- Besteuerung
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „**Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**“ und „**Risikohinweise**“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den globalen Aktienmärkten interessieren

Der Fonds strebt eine Einstufung als „Aktienfonds“ im Sinne des Investmentsteuergesetzes an (weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Kapitel „**Anlage in den Fonds**“), da er fortlaufend mehr als 50% seines Gesamtvermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne des Investmentsteuergesetzes anlegt.

Global Diversity Engagement Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark MSCI ACWI Index (Net Return). Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien von Unternehmen weltweit.

Insbesondere legt der Fonds mindestens 75% seines Gesamtvermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren an.

Der Fonds wird (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam konzentriert sich bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios auf Unternehmen, die unsere Erwartungen in Bezug auf die Vielfalt erfüllen, z. B. im Hinblick auf Geschlechter, ethnische Zugehörigkeit, Altersgruppen und sozioökonomischen Status, oder die aktiv daran arbeiten, sich z. B. durch das Engagement der Aktionäre in einem oder mehreren dieser Bereiche zu verbessern, und die überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlagemerkmale bieten dürften.

Die derzeit verfügbaren Daten beziehen sich überwiegend auf Geschlechtergleichstellung und geschlechterspezifische Diversität. Wenn sich die Datenqualität und -verfügbarkeit verbessern, kann die Strategie schrittweise ein breiteres Spektrum von Diversitätsindikatoren formal einführen.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an. Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung USD.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Währungen
- Depository Receipts
- Derivate
- Schwellenländer und Frontier-Märkte
- Aktien
- Wertpapierabwicklung
- Besteuerung
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „**Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**“ und „**Risikohinweise**“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- mit einem themenbasierten Ansatz Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den globalen Aktienmärkten interessieren

Der Fonds strebt eine Einstufung als „Aktienfonds“ im Sinne des Investmentsteuergesetzes an (weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Kapitel „**Anlage in den Fonds**“), da er fortlaufend mehr als 50% seines Gesamtvermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne des Investmentsteuergesetzes anlegt.

Nordea 1 – Global Impact Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Im Einklang mit seinem Nachhaltigkeitsziel in nachhaltigen Investitionen anzulegen und für seine Anteilsinhaber einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark MSCI ACWI Index (Net Return). Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien von Unternehmen weltweit.

Insbesondere legt der Fonds mindestens 75% seines Gesamtvermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren an.

Der Fonds kann bis zum angegebenen Anteil des Gesamtvermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

Chinesische A-Aktien (direkt über Stock Connect): 25%

Der Fonds wird (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam konzentriert sich bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios auf Unternehmen, die im Rahmen ihres Produkt- oder Dienstleistungsangebots klima- und umweltfreundliche Lösungen – unter anderem im Bereich erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz – oder gesellschaftliche Lösungen entwickeln und die anscheinend überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlagemerkmale bieten.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds hat nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 9 der Offenlegungsverordnung (SFDR) zum Ziel, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung USD.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Länderrisiko – China
- Währungen
- Depositary Receipts
- Derivate
- Schwellenländer und Frontier-Märkte
- Aktien
- Wertpapierabwicklung
- Besteuerung
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Darüber hinaus profitiert das Nachhaltigkeitsrisikoprofil des Portfolios von der Anwendung einer speziellen unternehmenseigenen ESG-Analyse. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken“ und „Risikohinweise“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- mit einem themenbasierten Ansatz Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds investieren möchten, der ein nachhaltiges Investitionsziel verfolgt und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt
- sich für ein Engagement an den globalen Aktienmärkten interessieren

Der Fonds strebt eine Einstufung als „Aktienfonds“ im Sinne des Investmentsteuergesetzes an (weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Kapitel „Anlage in die Fonds“), da er fortlaufend mindestens 50% seines Gesamtvermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne des Investmentsteuergesetzes anlegt.

Global Listed Infrastructure Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilhaber einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark FTSE Global Infrastructure 50/50 Index (Net Return). Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien von Unternehmen weltweit, die Infrastrukturausrüstung oder -anlagen besitzen, verwalten oder entwickeln.

Insbesondere legt der Fonds mindestens 75% seines Gesamtvermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Infrastrukturunternehmen an.

Der Fonds wird (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios regionale und Sektorallokation mit der Fundamentalanalyse von Unternehmen, um Unternehmen auszuwählen, die überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlagemerkmalen bieten dürften.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Unteranlageverwalter CBRE Investment Management Listed Real Assets LLC.

Basiswährung USD.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Währungen
- Depository Receipts
- Derivate
- Schwellenländer und Frontier-Märkte
- Aktien
- Liquidität
- Immobilienanlagen
- Wertpapierabwicklung
- Besteuerung
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „**Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**“ und „**Risikohinweise**“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den globalen Aktienmärkten interessieren

Der Fonds strebt eine Einstufung als „Aktienfonds“ im Sinne des Investmentsteuergesetzes an (weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Kapitel „**Anlage in den Fonds**“), da er fortlaufend mehr als 50% seines Gesamtvermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne des Investmentsteuergesetzes anlegt.

Global Opportunity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark MSCI ACWI Index (Net Return). Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien von Unternehmen weltweit.

Insbesondere legt der Fonds mindestens 75% seines Gesamtvermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren an.

Der Fonds wird (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Unternehmen aus, die seiner Ansicht nach überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlagemerkmale bieten.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Unteranlageverwalter Loomis, Sayles & Company, LP.

Basiswährung EUR.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Währungen
- Depository Receipts
- Derivate
- Schwellenländer und Frontier-Märkte
- Aktien
- Wertpapierabwicklung
- Besteuerung
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „**Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**“ und „**Risikohinweise**“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den globalen Aktienmärkten interessieren

Der Fonds strebt eine Einstufung als „Aktienfonds“ im Sinne des Investmentsteuergesetzes an (weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Kapitel „**Anlage in den Fonds**“), da er fortlaufend mehr als 50% seines Gesamtvermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne des Investmentsteuergesetzes anlegt.

Nordea 1 – Global Portfolio Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark MSCI World Index (Net Return). Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien von Unternehmen weltweit.

Insbesondere legt der Fonds mindestens 75% seines Gesamtvermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren an.

Der Fonds wird (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Unternehmen aus, die seiner Ansicht nach überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlagemerkmale bieten.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung EUR.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Währungen
- Depository Receipts
- Derivate
- Schwellenländer und Frontier-Märkte
- Aktien
- Wertpapierabwicklung
- Besteuerung
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken“ und „Risikohinweise“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den globalen Aktienmärkten interessieren

Der Fonds strebt eine Einstufung als „Aktienfonds“ im Sinne des Investmentsteuergesetzes an (weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Kapitel „Anlage in den Fonds“), da er fortlaufend mehr als 50% seines Gesamtvermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne des Investmentsteuergesetzes anlegt.

Global Real Estate Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark FTSE EPRA Nareit Developed Index (Net Return). Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert direkt oder über Investmentfonds vorwiegend in Aktien von Immobiliengesellschaften weltweit.

Insbesondere legt der Fonds mindestens 75% seines Gesamtvermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Immobiliengesellschaften und Real Estate Investment Trusts (REITs) an.

Der Fonds kann bis zu 20% seines Gesamtvermögens in Aktien von Immobiliengesellschaften in Schwellenländern anlegen.

Der Fonds wird (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Unternehmen aus, die seiner Ansicht nach überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlagemerkmale bieten.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Unteranlageverwalter Duff & Phelps Investment Management Co.

Basiswährung USD.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Währungen
- Depositary Receipts
- Derivate
- Schwellenländer und Frontier-Märkte
- Aktien
- Liquidität
- Immobilienanlagen
- Wertpapierabwicklung
- Besteuerung
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „**Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**“ und „**Risikohinweise**“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den globalen Aktienmärkten interessieren

Global Small Cap Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark MSCI World Small Cap Index (Net Return). Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien von kleinen Unternehmen (Small Caps) weltweit.

Insbesondere legt der Fonds mindestens 75% seines Gesamtvermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen an, deren Marktkapitalisierung (zum Zeitpunkt des Erwerbs) zwischen 50 Millionen USD und 10 Milliarden USD liegt oder die in der Benchmark enthalten sind.

Der Fonds wird (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Unternehmen aus, die seiner Ansicht nach überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlagemerkmale bieten.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Unteranlageverwalter GW&K Investment Management LLC.

Basiswährung USD.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Währungen
- Depository Receipts
- Derivate
- Schwellenländer und Frontier-Märkte
- Aktien
- Liquidität
- Wertpapierabwicklung
- Small und Mid Caps
- Besteuerung
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken“ und „Risikohinweise“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den globalen Aktienmärkten interessieren

Der Fonds strebt eine Einstufung als „Aktienfonds“ im Sinne des Investmentsteuergesetzes an (weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Kapitel „Anlage in den Fonds“), da er fortlaufend mehr als 50% seines Gesamtvermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne des Investmentsteuergesetzes anlegt.

Global Social Empowerment Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Im Einklang mit seinem nachhaltigen Investitionsziel in nachhaltigen Investitionen anzulegen und für seine Anteilsinhaber einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark MSCI ACWI Index (Net Return). Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien von Unternehmen weltweit.

Insbesondere legt der Fonds mindestens 75% seines Gesamtvermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren an.

Der Fonds kann bis zum angegebenen Anteil des Gesamtvermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

Chinesische A-Aktien (direkt über Stock Connect): 25%

Der Fonds wird (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam konzentriert sich bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios auf Unternehmen, die durch ihr Produkt- oder Dienstleistungsangebot Lösungen für soziale Belange bieten und die seiner Ansicht nach überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlagemerkmale aufweisen.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds hat nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 9 der Offenlegungsverordnung (SFDR) zum Ziel, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung USD.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Länderrisiko – China
- Währungen
- Depositary Receipts
- Derivate
- Schwellenländer und Frontier-Märkte
- Aktien
- Wertpapierabwicklung
- Besteuerung
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Darüber hinaus profitiert das Nachhaltigkeitsrisikoprofil des Portfolios von der Anwendung einer speziellen unternehmenseigenen ESG-Analyse. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken“ und „Risikohinweise“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- mit einem themenbasierten Ansatz Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds investieren möchten, der ein nachhaltiges Investitionsziel verfolgt und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt
- sich für ein Engagement an den globalen Aktienmärkten interessieren

Der Fonds strebt eine Einstufung als „Aktienfonds“ im Sinne des Investmentsteuergesetzes an (weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Kapitel „Anlage in den Fonds“), da er fortlaufend mehr als 50% seines Gesamtvermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne des Investmentsteuergesetzes anlegt.

Global Stable Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark 70% MSCI World Index (Net Return) und 30% EURIBOR 1M (währungsbereinigt). Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen. Der MSCI World Index (Net Return) und der MSCI World Minimum Volatility Index (Net Return) dienen ausschließlich dem Risikovergleich. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios werden eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmarks aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien von Unternehmen weltweit.

Insbesondere legt der Fonds mindestens 75% seines Gesamtvermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren an.

Der Fonds wird (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Unternehmen aus, die seiner Ansicht nach überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlagemerkmale bieten.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung EUR.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Währungen
- Derivate
- Aktien
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken“ und „Risikohinweise“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den globalen Aktienmärkten interessieren

Der Fonds strebt eine Einstufung als „Aktienfonds“ im Sinne des Investmentsteuergesetzes an (weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Kapitel „Anlage in den Fonds“), da er fortlaufend mehr als 50% seines Gesamtvermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne des Investmentsteuergesetzes anlegt.

Global Stable Equity Fund – Euro Hedged

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark 70% MSCI World Index (Net Return) hedged to EUR und 30% EURIBOR 1M. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen. MSCI World Index (Net Return) Hedged to EUR und MSCI World Minimum Volatility Index (Net Return), Hedged to EUR, ausschließlich für Zwecke der Risikoüberwachung. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios werden eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmarks aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien von Unternehmen weltweit.

Insbesondere legt der Fonds mindestens 75% seines Gesamtvermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren an.

Der Fonds kann (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein. Mindestens 90% aller Währungsengagements des Fondsportfolios sind gegenüber der Basiswährung abgesichert.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Unternehmen aus, die seiner Ansicht nach überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlagemerkmale bieten.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung EUR.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Derivate
- Aktien
- Absicherung
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken“ und „Risikohinweise“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalwachstum bei minimalem Währungsrisiko in der Basiswährung anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den globalen Aktienmärkten interessieren

Der Fonds strebt eine Einstufung als „Aktienfonds“ im Sinne des Investmentsteuergesetzes an (weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Kapitel „Anlage in den Fonds“), da er fortlaufend mehr als 50% seines Gesamtvermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne des Investmentsteuergesetzes anlegt.

Global Stable Equity Plus Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark MSCI World Index (Net Return). Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert direkt oder über Derivate vorwiegend in Aktien von Unternehmen weltweit.

Insbesondere legt der Fonds mindestens 75% seines Gesamtvermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren an.

Der Fonds wird (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: voraussichtlich 40%, maximal 60%

Der Fonds setzt TRS fortlaufend als wesentlichen Bestandteil der Anlagestrategie ein, indem er vorwiegend Positionen in Unternehmen eingeht und den Fremdfinanzierungsanteil erhöht.

Der Umfang des Einsatzes kann in der Regel in einem engen Bereich nahe des voraussichtlichen Umfangs schwanken. Unter bestimmten Umständen kann er jedoch, unter anderem abhängig von den Marktbedingungen und den Markterwartungen des Fondsmanagers, bis zum Höchstwert ansteigen.

Weitere Informationen finden Sie unter „Angaben zum Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)“.

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Unternehmen aus, die seiner Ansicht nach überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlagemerkmale bieten.

Das Team erhöht den Fremdfinanzierungsanteil durch den Aufbau von Positionen in Aktienderivaten, um die erwartete Rendite des Fonds zu erhöhen.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung EUR.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Konzentration
- Währungen
- Derivate
- Aktien
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken“ und „Risikohinweise“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den globalen Aktienmärkten interessieren

Der Fonds strebt eine Einstufung als „Aktienfonds“ im Sinne des Investmentsteuergesetzes an (weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Kapitel „Anlage in den Fonds“), da er fortlaufend mehr als 50% seines Gesamtvermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne des Investmentsteuergesetzes anlegt.

Global Sustainable Listed Real Assets Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Im Einklang mit seinem nachhaltigen Investitionsziel in nachhaltigen Investitionen anzulegen und für seine Anteilsinhaber einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark 50% FTSE EPRA Nareit Developed Index (Net Return) und 50% FTSE Global Core Infra 50/50 Index (Net Return). Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in börsennotierte Sachwerte wie börsennotierte Infrastruktur- und Immobilienunternehmen weltweit.

Insbesondere legt der Fonds mindestens 75% seines Gesamtvermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Infrastrukturunternehmen und/oder Immobilienunternehmen sowie Real Estate Investment Trusts (REITs) an.

Der Fonds wird (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente: Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam legt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios in börsennotierten Sachwerten wie börsennotierten Immobilien- und Infrastrukturunternehmen an, die entsprechend den Auswahlkriterien für Nachhaltigkeitsmaßnahmen und -standards einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der ökologischen oder sozialen SDGs der Vereinten Nationen leisten und die überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlagemerkmale bieten dürften.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds hat nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 9 der Offenlegungsverordnung (SFDR) zum Ziel, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Unteranlageverwalter CBRE Investment Management Listed Real Assets LLC.

Basiswährung USD.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Derivate
- Immobilienanlagen
- Aktien
- Währungen
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Darüber hinaus profitiert das Nachhaltigkeitsrisikoprofil des Portfolios von der Anwendung einer speziellen unternehmenseigenen ESG-Analyse. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „**Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**“ und „**Risikohinweise**“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds investieren möchten, der ein nachhaltiges Investitionsziel verfolgt und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt
- sich für ein Engagement an den globalen Aktienmärkten interessieren

Der Fonds strebt eine Einstufung als „Mischfonds“ im Sinne des Investmentsteuergesetzes an (weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Kapitel „**Anlage in den Fonds**“), da er fortlaufend mindestens 25% seines Gesamtvermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne des Investmentsteuergesetzes anlegt.

Global Sustainable Stars Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark MSCI ACWI Index (Net Return). Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien von Unternehmen weltweit.

Insbesondere legt der Fonds mindestens 75% seines Gesamtvermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren an.

Der Fonds wird (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios schwerpunktmäßig Unternehmen aus, die in der Lage sind, die internationalen Standards für Umweltschutz, Soziales und Corporate Governance einzuhalten, und die überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlagemerkmale bieten.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung USD.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Währungen
- Depository Receipts
- Derivate
- Schwellenländer und Frontier-Märkte
- Aktien
- Wertpapierabwicklung
- Besteuerung
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Für jedes Finanzinstrument im Portfolio wird eine erweiterte Analyse zu ESG-Themen durchgeführt, die beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren wie Risiko- und Bewertungskennzahlen in den Anlageentscheidungsprozess einfließt.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Darüber hinaus profitiert das Nachhaltigkeitsrisikoprofil des Portfolios von der Anwendung einer speziellen unternehmenseigenen ESG-Analyse. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „**Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**“ und „**Risikohinweise**“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den globalen Aktienmärkten interessieren

Der Fonds strebt eine Einstufung als „Aktienfonds“ im Sinne des Investmentsteuergesetzes an (weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Kapitel „**Anlage in den Fonds**“), da er fortlaufend mehr als 50% seines Gesamtvermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne des Investmentsteuergesetzes anlegt.

Global Transition Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark MSCI World Index (Net Return). Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien von Unternehmen weltweit.

Insbesondere legt der Fonds mindestens 75% seines Gesamtvermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren an.

Der Fonds wird (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente: Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios hauptsächlich Unternehmen aus, die ihre Geschäftsmodelle umstellen, um diese an den Zielen des Übereinkommens von Paris auszurichten, und die überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlagemerkmale bieten.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang 1 näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung USD.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Währungen
- Derivate
- Depositary Receipts
- Schwellenländer und Frontier-Märkte
- Aktien
- Wertpapierabwicklung
- Besteuerung
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „**Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**“ und „**Risikohinweise**“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den globalen Aktienmärkten interessieren

Der Fonds strebt eine Einstufung als „Aktienfonds“ im Sinne des Investmentsteuergesetzes an (weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Kapitel „**Anlage in den Fonds**“), da er fortlaufend mindestens 50% seines Gesamtvermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne des Investmentsteuergesetzes anlegt.

Global Transition Titans Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark MSCI World Index (Net Return). Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien von Unternehmen weltweit.

Insbesondere legt der Fonds mindestens 75% seines Gesamtvermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren an.

Der Fonds wird (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente: Einsatz: Keiner erwartet

Strategie Das Managementteam konzentriert sich bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios auf Unternehmen, die ihre Geschäftsmodelle umstellen, um ökologisch nachhaltige Geschäftspraktiken zu etablieren, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf der Ausrichtung am Übereinkommen von Paris liegt, und die seiner Meinung nach überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlagemerkmale bieten.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang 1 näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung USD.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Währungen
- Derivate
- Depositary Receipts
- Schwellenländer und Frontier-Märkte
- Aktien
- Wertpapierabwicklung
- Besteuerung
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken“ und „Risikohinweise“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den globalen Aktienmärkten interessieren

Der Fonds strebt eine Einstufung als „Aktienfonds“ im Sinne des Investmentsteuergesetzes an (weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Kapitel „Anlage in den Fonds“), da er fortlaufend mindestens 50% seines Gesamtvermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne des Investmentsteuergesetzes anlegt.

Indian Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark MSCI India 10/40 Index (Net Return). Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien indischer Unternehmen.

Insbesondere legt der Fonds mindestens 75% seines Gesamtvermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen an, die ihren Sitz in Indien haben oder überwiegend dort geschäftstätig sind.

Der Fonds kann (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Unternehmen aus, die seiner Ansicht nach überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlagemerkmale bieten.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Unteranlageverwalter Manulife Investment Management (Singapore) Pte. Ltd.

Basiswährung USD.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Konzentration
- Währungen
- Depositary Receipts
- Derivate
- Schwellenländer und Frontier-Märkte
- Aktien
- Liquidität
- Wertpapierabwicklung
- Nachhaltigkeit
- Besteuerung
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „**Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**“ und „**Risikohinweise**“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Aktienmärkten der Schwellenländer interessieren

Der Fonds strebt eine Einstufung als „Aktienfonds“ im Sinne des Investmentsteuergesetzes an (weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Kapitel „**Anlage in den Fonds**“), da er fortlaufend mehr als 50% seines Gesamtvermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne des Investmentsteuergesetzes anlegt.

Latin American Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark MSCI EM Latin America 10/40 Index (Net Return). Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien lateinamerikanischer Unternehmen.

Insbesondere legt der Fonds mindestens 75% seines Gesamtvermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen an, die ihren Sitz in Lateinamerika haben oder überwiegend dort geschäftstätig sind.

Der Fonds wird (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Unternehmen aus, die seiner Ansicht nach überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlagemerkmale bieten.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Unteranlageverwalter Principal Asset Management LTDA

Basiswährung EUR.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Währungen
- Konzentration
- Depositary Receipts
- Derivate
- Schwellenländer und Frontier-Märkte
- Aktien
- Liquidität
- Wertpapierabwicklung
- Nachhaltigkeit
- Besteuerung
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „**Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**“ und „**Risikohinweise**“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Aktienmärkten der Schwellenländer interessieren

Der Fonds strebt eine Einstufung als „Aktienfonds“ im Sinne des Investmentsteuergesetzes an (weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Kapitel „**Anlage in den Fonds**“), da er fortlaufend mehr als 50% seines Gesamtvermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne des Investmentsteuergesetzes anlegt.

Nordic Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilhaber einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark MSCI Nordic 10/40 Index (Net Return). Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien nordischer Unternehmen.

Insbesondere legt der Fonds mindestens 75% seines Gesamtvermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen an, die ihren Sitz in Skandinavien haben oder überwiegend dort geschäftstätig sind.

Der Fonds wird (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Unternehmen aus, die seiner Ansicht nach überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlagemerkmale bieten.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung EUR.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Währungen
- Derivate
- Aktien
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken“ und „Risikohinweise“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Aktienmärkten der Industrieländer interessieren

Der Fonds strebt eine Einstufung als „Aktienfonds“ im Sinne des Investmentsteuergesetzes an (weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Kapitel „Anlage in den Fonds“), da er fortlaufend mehr als 50% seines Gesamtvermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne des Investmentsteuergesetzes anlegt.

Nordic Equity Small Cap Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark Carnegie Small CSX Return Nordic. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien skandinavischer Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung (Small Caps).

Insbesondere legt der Fonds mindestens 75% seines Gesamtvermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen an, die ihren Sitz in Skandinavien haben oder überwiegend dort geschäftstätig sind und deren Marktkapitalisierung (zum Zeitpunkt des Erwerbs) höchstens 0,50% der gesamten Marktkapitalisierung der skandinavischen Börsen, einschließlich der Börsen in Kopenhagen, Helsinki, Oslo, Reykjavik und Stockholm, beträgt.

Der Fonds wird (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Unternehmen aus, die seiner Ansicht nach überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlagemerkmale bieten.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung EUR.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Währungen
- Derivate
- Aktien
- Liquidität
- Small und Mid Caps
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken“ und „Risikohinweise“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Aktienmärkten der Industrieländer interessieren

Der Fonds strebt eine Einstufung als „Aktienfonds“ im Sinne des Investmentsteuergesetzes an (weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Kapitel „Anlage in den Fonds“), da er fortlaufend mehr als 50% seines Gesamtvermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne des Investmentsteuergesetzes anlegt.

Nordic Sustainable Stars Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark MSCI Nordic 10/40 Index (Net Return). Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien nordischer Unternehmen.

Insbesondere legt der Fonds mindestens 75% seines Gesamtvermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen an, die ihren Sitz in Skandinavien haben oder überwiegend dort geschäftstätig sind.

Der Fonds wird (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios schwerpunktmäßig Unternehmen aus, die in der Lage sind, die internationalen Standards für Umweltschutz, Soziales und Corporate Governance einzuhalten, und die überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlagemerkmale bieten. Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung EUR.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Währungen
- Aktien
- Derivate
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Für jedes Finanzinstrument im Portfolio wird eine erweiterte Analyse zu ESG-Themen durchgeführt, die beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren wie Risiko- und Bewertungskennzahlen in den Anlageentscheidungsprozess einfließt.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Darüber hinaus profitiert das Nachhaltigkeitsrisikoprofil des Portfolios von der Anwendung einer speziellen unternehmenseigenen ESG-Analyse. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „**Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**“ und „**Risikohinweise**“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Aktienmärkten der Industrieländer interessieren

Der Fonds strebt eine Einstufung als „Aktienfonds“ im Sinne des Investmentsteuergesetzes an (weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Kapitel „**Anlage in den Fonds**“), da er fortlaufend mehr als 50% seines Gesamtvermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne des Investmentsteuergesetzes anlegt.

North American Sustainable Stars Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark Russell 3000 Index (Net Return). Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien nordamerikanischer Unternehmen.

Insbesondere legt der Fonds mindestens 75% seines Gesamtvermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen an, die ihren Sitz in Nordamerika haben oder überwiegend dort geschäftstätig sind.

Der Fonds kann (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios schwerpunktmäßig Unternehmen aus, die in der Lage sind, die internationalen Standards für Umweltschutz, Soziales und Corporate Governance einzuhalten, und die überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlagemerkmale bieten.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung USD.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Derivate
- Aktien
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Für jedes Finanzinstrument im Portfolio wird eine erweiterte Analyse zu ESG-Themen durchgeführt, die beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren wie Risiko- und Bewertungskennzahlen in den Anlageentscheidungsprozess einfließt.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Darüber hinaus profitiert das Nachhaltigkeitsrisikoprofil des Portfolios von der Anwendung einer speziellen unternehmenseigenen ESG-Analyse. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „**Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**“ und „**Risikohinweise**“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Aktienmärkten der Industrieländer interessieren

Der Fonds strebt eine Einstufung als „Aktienfonds“ im Sinne des Investmentsteuergesetzes an (weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Kapitel „**Anlage in den Fonds**“), da er fortlaufend mehr als 50% seines Gesamtvermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne des Investmentsteuergesetzes anlegt.

Norwegian Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark Oslo Exchange Mutual Fund Index – Total Return. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet.

Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien norwegischer Unternehmen.

Insbesondere legt der Fonds mindestens 75% seines Gesamtvermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen an, die ihren Sitz in Norwegen haben, dort börsennotiert oder überwiegend geschäftstätig sind.

Der Fonds kann (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Unternehmen aus, die seiner Ansicht nach überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlagemerkmale bieten.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung NOK.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Konzentration
- Währungen
- Derivate
- Aktien
- Liquidität
- Nachhaltigkeit
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken“ und „Risikohinweise“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Aktienmärkten der Industrieländer interessieren

Der Fonds strebt eine Einstufung als „Aktienfonds“ im Sinne des Investmentsteuergesetzes an (weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Kapitel „Anlage in den Fonds“), da er fortlaufend mehr als 50% seines Gesamtvermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne des Investmentsteuergesetzes anlegt.

Stable Emerging Markets Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark 80% MSCI Emerging Markets Index (Net Return) und 20% ICE BofA SOFR Overnight Rate Index (währungsbereinigt). Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen. MSCI Emerging Markets Index (Net Return) und MSCI Emerging Markets Minimum Volatility Index (Net Return), ausschließlich zum Risikovergleich. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios werden eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmarks aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien von Unternehmen in Schwellenländern.

Insbesondere legt der Fonds mindestens 75% seines Gesamtvermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen an, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder überwiegend dort geschäftstätig sind.

Der Fonds kann bis zum angegebenen Anteil des Gesamtvermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

- Chinesische A-Aktien (direkt über Stock Connect): 25%

Der Fonds wird (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Unternehmen aus, die seiner Ansicht nach überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlagemerkmale bieten.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung USD.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Länderrisiko – China
- Währungen
- Depositary Receipts
- Derivate
- Schwellenländer und Frontier-Märkte
- Aktien
- Liquidität
- Wertpapierabwicklung
- Nachhaltigkeit
- Besteuerung
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „**Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**“ und „**Risikohinweise**“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Aktienmärkten der Schwellenländer interessieren

Der Fonds strebt eine Einstufung als „Aktienfonds“ im Sinne des Investmentsteuergesetzes an (weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Kapitel „**Anlage in den Fonds**“), da er fortlaufend mehr als 50% seines Gesamtvermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne des Investmentsteuergesetzes anlegt.

Active Rates Opportunities Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark Iboxx Euro Covered Interest Rate 1Y Duration Hedged. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend direkt oder über Derivate in europäische Anleihen.

Insbesondere legt der Fonds mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Schuldtiteln, die von europäischen supranationalen, staatlichen und unterstaatlichen Stellen sowie von im Staatsbesitz befindlichen oder staatlich garantierten europäischen Einrichtungen begeben oder garantiert werden oder die auf europäische Währungen lauten, oder in europäischen gedeckten Anleihen oder gedeckten Anleihen an, die auf europäische Währungen lauten. Daneben legt der Fonds mindestens ein Drittel des Gesamtvermögens in Schuldtiteln mit einem Rating von höchstens AAA/Aaa und mindestens A-/A3 oder einem gleichwertigen Rating an. Die modifizierte Duration des Fonds liegt zwischen -0,5 und +4. Der Fonds kann bis zum angegebenen Anteil des Gesamtvermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

- Schuldtitel mit einem Rating von BB+/Ba1 oder niedriger, einschließlich Wertpapieren ohne Rating: 25%

Das Währungsengagement des Fonds ist hauptsächlich in der Basiswährung abgesichert, wenngleich er (über Anlagen oder Barmittel) auch in anderen Währungen engagiert sein kann.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz von Repogeschäften und umgekehrten Repogeschäften (in % des Gesamtvermögens): voraussichtlich 90%, maximal 100%

Repogeschäfte und umgekehrte Repogeschäfte werden vorwiegend fortlaufend zur effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt. Der Einsatz von Repos kann insbesondere das Engagement in Staatsanleihen erhöhen.

Der Fonds setzt im Rahmen der Anlagepolitik Repogeschäfte ein, um sein Engagement zu hebeln und seine erwartete Rendite zu erhöhen, wodurch sich das hohe voraussichtliche Einsatzniveau erklärt.

Weitere Informationen finden Sie unter „Angaben zum Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)“.

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Wertpapiere aus, die überdurchschnittliche Anlagechancen bieten dürften.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung EUR.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Gedeckte Anleihen
- Kredite
- Derivate
- Absicherung
- Zinssätze
- Hebel
- Vorauszahlung und Verlängerung

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken“ und „Risikohinweise“.

Berechnung des Gesamtengagements Absolute VaR-Ansatz.

Erwarteter Hebel 1100%

Der Fonds kann zur Umsetzung der Anlagepolitik und zur Erreichung seines angestrebten Risikoprofils in umfassendem Maße Finanzderivate einsetzen.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten der Industrieländer interessieren

Conservative Fixed Income Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber über einen Anlagezyklus moderate Renditen zu erzielen, die über jenen von Geldmarktanlagen liegen.

Benchmark EURIBOR 1M. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Das Fondsportfolio wird aktiv gemanagt, ohne an seine Benchmark gebunden oder durch diese eingeschränkt zu sein.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend direkt oder über Derivate in Anleihen, Geldmarktinstrumente und Devisen weltweit.

Insbesondere kann der Fonds in Unternehmens- und Staatsanleihen und anleiheähnlichen Wertpapieren, inflationsgeschützten Anleihen, gedeckten Anleihen, Wandelanleihen, Geldmarktinstrumenten und OGAW/OGA, einschließlich börsengehandelter Fonds (Exchange Traded Funds – ETF), anlegen. Der Fonds kann in Credit Default Swaps anlegen.

Der Fonds kann bis zum angegebenen Anteil des Gesamtvermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

- notleidende Unternehmensanleihen: 5% (infolge von Beständen an notleidenden Unternehmensanleihen; der Fonds wird nicht aktiv in notleidenden Unternehmensanleihen anlegen)
- Aktien: 2,5% (infolge von Beständen an notleidenden Wertpapieren)
- Hochzinsanleihen: 25%

Der Fonds kann (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: voraussichtlich 0–5%, maximal 10%

In Reaktion auf die Marktbedingungen kann der Fonds TRS einsetzen, indem er sein Engagement in den jeweiligen Anlageklassen erhöht und absichert. Der Fonds muss sich zügig an Veränderungen der Marktbedingungen anpassen. Der Einsatz kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von den Marktbedingungen und -erwartungen schwanken, z. B. je nach Zinssätzen, Inflation und Aktienbewertungen.

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam verwendet bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios einen flexiblen und dynamischen Vermögensallokationsprozess, um Marktchancen, wie etwa Zinsänderungen und Kreditspreads, auszunutzen und entsprechende Risiken zu berücksichtigen. Das Team wählt Wertpapiere aus, die überdurchschnittliche Anlagechancen bieten dürften. Währungen werden vom Team ebenfalls aktiv verwaltet.

Der Fonds wird als Fonds gemäß Artikel 6 der Offenlegungsverordnung (SFDR) eingestuft. Bei den Anlagen, die dem Fonds zugrunde liegen, werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht berücksichtigt. Der Fonds berücksichtigt nicht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung EUR.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Wandelanleihen
- Gedeckte Anleihen
- Kredite
- Währungen
- Derivate
- Inflationsgeschützte Anleihen
- Zinssätze
- Hebel
- Vorauszahlung und Verlängerung

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „**Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**“ und „**Risikohinweise**“.

Berechnung des Gesamtengagements Absolute VaR-Ansatz.

Erwarteter Hebel 200%.

Der Fonds kann zur Umsetzung der Anlagepolitik und zur Erreichung seines angestrebten Risikoprofils in umfassendem Maße Finanzderivate einsetzen.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- moderaten Kapitalzuwachs anstreben
- bereit sind, phasenweise Kursverluste hinzunehmen
- sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten weltweit interessieren

Danish Covered Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark 75% NDA Govt CM5 und 25% NDA Govt CM3. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in dänische gedeckte Anleihen.

Insbesondere legt der Fonds mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in gedeckten Anleihen von Behörden, Unternehmen oder Finanzinstituten an, die ihren Sitz in Dänemark haben oder dort überwiegend geschäftstätig sind.

Das Währungsengagement des Fonds ist hauptsächlich in der Basiswährung abgesichert, wenngleich er (über Anlagen oder Barmittel) auch in anderen Währungen engagiert sein kann.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Wertpapiere aus, die überdurchschnittliche Anlagechancen bieten dürften.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung DKK.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Konzentration
- Gedeckte Anleihen
- Derivate
- Zinssätze
- Vorauszahlung und Verlängerung

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken“ und „Risikohinweise“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten der Industrieländer interessieren

Emerging Market Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark JP Morgan Emerging Markets Bond Index Global Diversified. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in Schwellenländeranleihen.

Insbesondere legt der Fonds mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in auf Hartwährungen (wie USD und EUR) lautenden Schuldtiteln an. Diese Wertpapiere werden von Behörden oder Unternehmen ausgegeben, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder überwiegend dort geschäftstätig sind.

Der Fonds kann (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Wertpapiere aus, die überdurchschnittliche Anlagechancen bieten dürften.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Unteranlageverwalter Metlife Investment Management, LLC.

Basiswährung USD.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Kredite
- Währungen
- Derivate
- Schwellenländer und Frontier-Märkte
- Zinssätze
- Liquidität
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Wertpapierabwicklung
- Nachhaltigkeit
- Besteuerung
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „**Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**“ und „**Risikohinweise**“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten der Schwellenländer interessieren

Emerging Market Corporate Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark JPM Corporate Emerging Markets Bond Index Broad Diversified (CEMBI Broad Diversified) in USD. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in auf USD lautende Unternehmensanleihen aus Schwellenländern.

Insbesondere legt der Fonds mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in auf USD lautenden Schuldtiteln an. Diese Wertpapiere werden von Unternehmen ausgegeben, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder überwiegend dort geschäftstätig sind.

Der Fonds kann (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Wertpapiere aus, die überdurchschnittliche Anlagechancen bieten dürften.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Unteranlageverwalter Metlife Investment Management, LLC.

Basiswährung USD.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Kredite
- Derivate
- Schwellenländer und Frontier-Märkte
- Zinssätze
- Liquidität
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Wertpapierabwicklung
- Nachhaltigkeit
- Besteuerung
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „**Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**“ und „**Risikohinweise**“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten der Schwellenländer interessieren

Emerging Market Select Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark JP Morgan Emerging Markets Bond Index Global Diversified. Wird ausschließlich zum Performancevergleich und zur Risikoüberwachung verwendet.

Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Der Fonds verwendet eine Benchmark, die die vom Fonds angewendeten ESG-Ausschlüsse (siehe SFDR-Anhang, Abschnitt „Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse“) nicht berücksichtigt. Daher kann das Engagement des Fonds in bestimmten Sektoren deutlich von dem seiner Benchmark abweichen, wodurch es unter Umständen zu einer abweichenden Wertentwicklung kommt.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in Schwellenländeranleihen.

Insbesondere legt der Fonds mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in auf Hartwährungen (wie USD und EUR) lautenden Schuldtiteln an. Diese Wertpapiere werden von Behörden oder quasi-staatlichen Emittenten oder von Unternehmen ausgegeben, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder überwiegend dort geschäftstätig sind.

Der Fonds kann (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Wertpapiere aus, die überdurchschnittliche Anlagechancen bieten dürften.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Währungen werden vom Team ebenfalls aktiv verwaltet.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Unteranlageverwalter Metlife Investment Management, LLC.

Basiswährung USD.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Kredite
- Währungen
- Derivate
- Schwellenländer und Frontier-Märkte
- Zinssätze
- Hebel
- Liquidität
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Wertpapierabwicklung
- Besteuerung
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken“ und „Risikohinweise“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Erträge und Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten der Schwellenländer interessieren

Emerging Market Select Local Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark JP Morgan GBI Emerging Market Global Diversified. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in Schwellenländeranleihen.

Insbesondere legt der Fonds mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in auf Lokalwährung lautenden Schuldtiteln aus den Schwellenländern an. Diese Wertpapiere werden von Behörden oder quasi-staatlichen Emittenten oder von Unternehmen ausgegeben, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder überwiegend dort geschäftstätig sind. Der Fonds kann direkt in chinesischen Schuldtiteln anlegen, die am China Interbank Bond Market oder in Bond Connect gehandelt werden.

Der Fonds kann (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Wertpapiere aus, die überdurchschnittliche Anlagechancen bieten dürften.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Währungen werden vom Team ebenfalls aktiv verwaltet.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Unteranlageverwalter Metlife Investment Management, LLC.

Basiswährung USD.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Länderrisiko – China
- Kredite
- Währungen
- Derivate
- Schwellenländer und Frontier-Märkte
- Zinssätze
- Hebel
- Liquidität
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Wertpapierabwicklung
- Besteuerung
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken.

Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken“ und „Risikohinweise“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Erträge und Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten der Schwellenländer interessieren

EUR Corporate Bond Fund 1-3 Years

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen kurz- bis mittelfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark ICE BofA 1-3 Year Euro Corporate Index. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in auf EUR lautende Unternehmensanleihen und in Credit Default Swaps.

Insbesondere legt der Fonds mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in auf EUR lautenden Unternehmensanleihen und Credit Default Swaps an, deren zugrunde liegendes Kreditrisiko mit auf EUR lautenden Unternehmensanleihen verbunden ist. Mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens werden in Wertpapieren mit einem langfristigen Rating von mindestens BBB-/Baa3 oder einem gleichwertigen Rating angelegt. Die modifizierte Duration des Fonds liegt zwischen 1 und 3.

Das Währungsengagement des Fonds ist hauptsächlich in der Basiswährung abgesichert, wenngleich er (über Anlagen oder Barmittel) auch in anderen Währungen engagiert sein kann.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Wertpapiere aus, die überdurchschnittliche Anlagechancen bieten dürften.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung EUR.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Kredite
- Derivate
- Zinssätze
- Vorauszahlung und Verlängerung

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken“ und „Risikohinweise“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten der Industrieländer interessieren

European Corporate Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilshaber einen mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark ICE BofA Euro Corporate Index. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in auf EUR lautende Unternehmensanleihen und in Credit Default Swaps.

Insbesondere legt der Fonds mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in auf EUR lautenden Unternehmensanleihen und Credit Default Swaps an, deren zugrunde liegendes Kreditrisiko mit diesen Anleihen verknüpft ist. Daneben legt der Fonds mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens in Schuldtiteln mit einem langfristigen Rating von höchstens AAA/Aaa und mindestens BBB-/Baa3 oder einem gleichwertigen Rating an.

Das Währungsengagement des Fonds lautet hauptsächlich auf die Basiswährung, wenngleich er (über Anlagen oder Barmittel) auch in anderen Währungen engagiert sein kann.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Wertpapiere aus, die überdurchschnittliche Anlagechancen bieten dürften.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung EUR.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Kredite
- Zinssätze
- Derivate
- Vorauszahlung und Verlängerung

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken“ und „Risikohinweise“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten der Industrieländer interessieren

European Corporate Sustainable Labelled Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, im Einklang mit seinem nachhaltigen Investitionsziel in nachhaltigen Investitionen anzulegen und für seine Anteilsinhaber einen mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark ICE Euro Corporate Green, Social and Sustainable Bond Index. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in auf EUR lautende nachhaltige Unternehmensanleihen.

Insbesondere legt der Fonds mindestens 85% seines Gesamtvermögens in nachhaltigen Unternehmensanleihen mit Label und anderen nachhaltigen Unternehmensanleihen an, wie in Anhang I näher erläutert. Der Fonds legt ebenfalls mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in auf EUR lautenden Unternehmensanleihen an. Daneben legt der Fonds mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens in Schuldtiteln mit einem langfristigen Rating von höchstens AAA/Aaa und mindestens BBB-/Baa3 oder einem gleichwertigen Rating an.

Das Währungsengagement des Fonds lautet hauptsächlich auf die Basiswährung, wenngleich er (über Anlagen oder Barmittel) auch in anderen Währungen engagiert sein kann.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Wertpapiere aus, die überdurchschnittliche Anlagechancen bieten dürften.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds hat nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 9 der Offenlegungsverordnung (SFDR) zum Ziel, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung EUR.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Kredite
- Zinssätze
- Derivate

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Darüber hinaus profitiert das Nachhaltigkeitsrisikoprofil des Portfolios von der Anwendung einer speziellen unternehmenseigenen ESG-Analyse. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „**Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**“ und „**Risikohinweise**“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds investieren möchten, der ein nachhaltiges Investitionsziel verfolgt und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt
- sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten der Industrieländer interessieren

European Corporate Sustainable Stars Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark ICE BofA Euro Corporate Index. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in auf EUR lautende Unternehmensanleihen und in Credit Default Swaps.

Insbesondere legt der Fonds mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in auf EUR lautenden Unternehmensanleihen und Credit Default Swaps an, deren zugrunde liegendes Kreditrisiko mit diesen Anleihen verknüpft ist. Daneben legt der Fonds mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens in Schuldtiteln mit einem langfristigen Rating von höchstens AAA/Aaa und mindestens BBB-/Baa3 oder einem gleichwertigen Rating an.

Das Währungsengagement des Fonds lautet hauptsächlich auf die Basiswährung, wenngleich er (über Anlagen oder Barmittel) auch in anderen Währungen engagiert sein kann.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Die obigen Ratingkriterien gelten auch für die Basiswerte von Derivaten.

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios schwerpunktmäßig Emittenten aus, die in der Lage sind, die internationalen Standards für Umweltschutz, Soziales und Corporate Governance einzuhalten, und die überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlagemerkmale bieten dürften.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung EUR.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Kredite
- Derivate
- Zinssätze
- Vorauszahlung und Verlängerung

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Für jedes Finanzinstrument im Portfolio wird eine erweiterte Analyse zu ESG-Themen durchgeführt, die beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren wie Risiko- und Bewertungskennzahlen in den Anlageentscheidungsprozess einfließt.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Darüber hinaus profitiert das Nachhaltigkeitsrisikoprofil des Portfolios von der Anwendung einer speziellen unternehmenseigenen ESG-Analyse. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „**Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**“ und „**Risikohinweise**“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Erträge und Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten der Industrieländer interessieren

European Covered Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark iBoxx Euro Covered Total Return Index. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in gedeckte Anleihen aus Europa.

Insbesondere legt der Fonds mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in gedeckten Anleihen an, die auf europäische Währungen lauten oder von Unternehmen oder Finanzinstituten begeben wurden, die ihren Sitz in Europa haben oder überwiegend dort geschäftstätig sind. Daneben legt der Fonds mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens in Schuldtiteln mit einem Rating von höchstens AAA/Aaa und mindestens A-/A3 oder einem gleichwertigen Rating an.

Der Fonds kann bis zum angegebenen Anteil des Gesamtvermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

- Schuldtitel mit einem Rating von BB+/Ba1 oder niedriger, einschließlich Wertpapieren ohne Rating: 10%

Das Währungsengagement des Fonds ist hauptsächlich in der Basiswährung abgesichert, wenngleich er (über Anlagen oder Barmittel) auch in anderen Währungen engagiert sein kann.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Die obigen Ratingkriterien gelten auch für die Basiswerte von Derivaten.

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Wertpapiere aus, die überdurchschnittliche Anlagechancen bieten dürften.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung EUR.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Gedeckte Anleihen
- Kredite
- Derivate
- Absicherung
- Zinssätze
- Vorauszahlung und Verlängerung

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken“ und „Risikohinweise“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten der Industrieländer interessieren

European Cross Credit Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark 33% ICE BofA BBB EUR Non-Financial Index Hedged to EUR und 67% ICE BofA BB-B EUR Non-Financial Index HY Const Hedged to EUR. Wird ausschließlich zur Risikoüberwachung verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios werden eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in auf EUR lautende Unternehmensanleihen, einschließlich Hochzinsanleihen.

Insbesondere legt der Fonds mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in auf EUR lautenden Schuldtiteln von Unternehmen außerhalb des Finanzsektors an. Daneben legt er mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens in Schuldtiteln mit einem langfristigen Rating von höchstens BBB+/Baa1 und mindestens B-/B3 oder einem gleichwertigen Rating an. Der Fonds kann in Wertpapieren anlegen, die von Holdinggesellschaften von Unternehmenskonzernen, zu denen Finanzinstitute gehören können, ausgegeben werden.

Der Fonds darf nicht in Wertpapiere ohne Rating oder Wertpapiere mit einem langfristigen Rating unter B-/B3 oder einem gleichwertigen Rating investieren. Der Fonds verkauft innerhalb von sechs Monaten alle Wertpapiere, die unter das oben genannte Mindestrating herabgestuft werden oder ihr Rating verlieren.

Das Währungsengagement des Fonds ist hauptsächlich in der Basiswährung abgesichert, wenngleich er (über Anlagen oder Barmittel) auch in anderen Währungen engagiert sein kann.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Die obigen Ratingkriterien gelten auch für die Basiswerte von Derivaten.

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Wertpapiere aus, die überdurchschnittliche Anlagechancen bieten dürften.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung EUR.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Kredite
- Derivate
- Absicherung
- Zinssätze
- Vorauszahlung und Verlängerung

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken“ und „Risikohinweise“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten der Industrieländer interessieren

European Financial Debt Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilhaber einen mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark ICE BofA Euro Financial High Yield Constrained Index 50%, ICE BofA Euro Lower Tier 2 Corporate Index 25%, ICE BofA Euro Subordinated Insurance Index 15% und 10% ICE EUR Contingent Capital Index. Wird ausschließlich zur Risikoüberwachung verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios werden eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in Anleihen und Credit Default Swaps aus dem europäischen Finanzsektor.

Insbesondere legt der Fonds mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Schuldtiteln und Credit Default Swaps von Finanzinstituten (oder ihren Muttergesellschaften) an, die ihren Sitz in Europa haben oder überwiegend dort geschäftstätig sind.

Der Fonds kann bis zum angegebenen Anteil des Gesamtvermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

- Contingent Convertible Bonds: 20%

Das Währungsengagement des Fonds ist hauptsächlich in der Basiswährung abgesichert, wenngleich er (über Anlagen oder Barmittel) auch in anderen Währungen engagiert sein kann.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Die obigen Ratingkriterien gelten auch für die Basiswerte von Derivaten.

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Wertpapiere aus, die überdurchschnittliche Anlagechancen bieten dürften.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung EUR.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- CoCo-Bonds
- Konzentration
- Wandelanleihen
- Kredite
- Derivate
- Absicherung
- Zinssätze
- Hebel
- Liquidität
- Vorauszahlung und Verlängerung

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „**Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**“ und „**Risikohinweise**“.

Berechnung des Gesamtengagements Absolute VaR-Ansatz.

Erwarteter Hebel 120%.

Der Fonds kann zur Umsetzung der Anlagepolitik und zur Erreichung seines angestrebten Risikoprofils in umfassendem Maße Finanzderivate einsetzen.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten der Industrieländer interessieren

European High Yield Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark ICE BofA European Currency High Yield Constrained Index – Total Return 100% Hedged to EUR. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in europäische Hochzinsanleihen und in Credit Default Swaps.

Insbesondere legt der Fonds mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Hochzinsanleihen, Credit Default Swaps und anderen Schuldtiteln, einschließlich Contingent Convertible Bonds, an, die auf europäische Währungen lauten oder von Unternehmen begeben werden, die ihren Sitz in Europa haben oder überwiegend dort geschäftstätig sind.

Der Fonds kann bis zum angegebenen Anteil des Gesamtvermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

- Asset- und Mortgage-Backed Securities (ABS/MBS), einschließlich Collateralised Debt Obligations (CDOs) und Collateralised Loan Obligations (CLOs): 10%
- Contingent Convertible Bonds: 20%

Das Währungsengagement des Fonds ist hauptsächlich in der Basiswährung abgesichert, wenngleich er (über Anlagen oder Barmittel) auch in anderen Währungen engagiert sein kann.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Die obigen Ratingkriterien gelten auch für die Basiswerte von Derivaten.

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Wertpapiere aus, die überdurchschnittliche Anlagechancen bieten dürften.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Unteranlageverwalter Capital Four Management
Fondsmæglersekskab A/S.

Basiswährung EUR.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- ABS/MBS
- CDO/CLO
- CoCo-Bonds
- Wandelanleihen
- Kredite
- Derivate
- Absicherung
- Zinssätze
- Liquidität
- Vorauszahlung und Verlängerung

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „**Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**“ und „**Risikohinweise**“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten der Industrieländer interessieren

European High Yield Credit Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark ICE BofA European Currency High Yield Constrained Index – Total Return 100% Hedged to EUR. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in europäische Hochzinsanleihen und in Credit Default Swaps.

Insbesondere legt der Fonds mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Hochzinsanleihen, Contingent Convertible Bonds und Credit Default Swaps an, die auf europäische Währungen lauten oder von Unternehmen (oder ihren Muttergesellschaften) begeben werden, die ihren Sitz in Europa haben oder überwiegend dort geschäftstätig sind.

Das Währungsengagement des Fonds ist hauptsächlich in der Basiswährung abgesichert, wenngleich er (über Anlagen oder Barmittel) auch in anderen Währungen engagiert sein kann.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Die obigen Ratingkriterien gelten auch für die Basiswerte von Derivaten.

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Wertpapiere aus, die überdurchschnittliche Anlagechancen bieten dürften.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung EUR.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Wandelanleihen
- Kredite
- Derivate
- Absicherung
- Zinssätze
- Liquidität
- Vorauszahlung und Verlängerung

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken“ und „Risikohinweise“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten der Industrieländer interessieren

European High Yield Opportunities Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark ICE BofA European Currency High Yield Constrained Index – Total Return 100% Hedged to EUR. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet.

Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in ein breites Spektrum von europäischen Anleihen und Schuldtiteln.

Insbesondere legt der Fonds mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Hochzinsanleihen, Credit Default Swaps und anderen Schuldtiteln, einschließlich forderungs- und hypotheckenbesicherter Wertpapiere (einschließlich CDOs und CLOs) (ABS/MBS) sowie Contingent Convertible Bonds, an, die auf europäische Währungen lauten oder von Unternehmen begeben werden, die ihren Sitz in Europa haben oder überwiegend dort geschäftstätig sind.

Der Fonds kann in Wandelanleihen, Contingent Convertible Bonds sowie in Swaps und anderen Derivaten, einschließlich Swaps und anderen Derivaten auf der Grundlage von für OGAW zulässigen Kreditindizes, anlegen.

Der Fonds kann bis zum angegebenen Anteil des Gesamtvermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

- Asset- und Mortgage-Backed Securities (ABS/MBS), einschließlich Collateralised Debt Obligations (CDOs) und Collateralised Loan Obligations (CLOs): 20%
- Contingent Convertible Bonds: 20%

Das Währungsengagement des Fonds ist hauptsächlich in der Basiswährung abgesichert, wenngleich er (über Anlagen oder Barmittel) auch in anderen Währungen engagiert sein kann.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS (in % des Gesamtvermögens):
voraussichtlich 0–20%, maximal 40%

In Reaktion auf die Marktbedingungen kann der Fonds TRS einsetzen, indem er sein Engagement in Anleihen der jeweiligen Anlageklassen erhöht und absichert. Der Fonds muss sich zügig an Veränderungen der Marktbedingungen anpassen, wenn beispielsweise die Gelegenheit besteht, ein Engagement in den jeweiligen Anlageklassen einzugehen oder wenn die risikobereinigte Rendite der TRS die der Wertpapieranlagen übersteigt.

Weitere Informationen finden Sie unter „Angaben zum Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)“.

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Wertpapiere aus, die überdurchschnittliche Anlagechancen bieten dürften.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Unteranlageverwalter Capital Four Management
Fondsmæglerselskab A/S.

Basiswährung EUR.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „Risikohinweise“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- ABS/MBS
- CDO/CLO
- CoCo-Bonds
- Wandelanleihen
- Kredite
- Derivate
- Absicherung
- Zinssätze
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken“ und „Risikohinweise“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten der Industrieländer interessieren

European High Yield Sustainable Climate Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, im Einklang mit seinem nachhaltigen Investitionsziel in nachhaltigen Investitionen anzulegen und für seine Anteilsinhaber einen mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark ICE European Currency High Yield Paris-Aligned Index Hedged to EUR. Wird zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in Hochzinsanleihen.

Insbesondere legt der Fonds mindestens 85% des Gesamtvermögens in nachhaltigen Unternehmensanleihen an. Insbesondere legt der Fonds mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Hochzinsanleihen, Credit Default Swaps und anderen Schuldtiteln, einschließlich Contingent Convertible Bonds, an, die auf europäische Währungen lauten oder von Unternehmen (oder ihren Muttergesellschaften) begeben werden, die ihren Sitz in Europa haben oder überwiegend dort geschäftstätig sind.

Das Währungsengagement des Fonds ist hauptsächlich in der Basiswährung abgesichert, wenngleich er (über Anlagen oder Barmittel) auch in anderen Währungen engagiert sein kann.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Wertpapiere aus, die überdurchschnittliche Anlagechancen bieten dürften. Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Fonds hat nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 9 der Offenlegungsverordnung (SFDR) zum Ziel, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung EUR.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Wandelanleihen
- Kredite
- Derivate
- Absicherung
- Zinssätze
- Liquidität
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „**Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**“ und „**Risikohinweise**“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds investieren möchten, der ein nachhaltiges Investitionsziel verfolgt und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt
- sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten der Industrieländer interessieren

European High Yield Sustainable Stars Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark ICE BofA European Currency High Yield Constrained Index – Total Return 100% Hedged to EUR. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in Hochzinsanleihen und in Credit Default Swaps.

Insbesondere legt der Fonds mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Hochzinsanleihen, Credit Default Swaps und anderen Schultiteln, einschließlich Contingent Convertible Bonds, an, die auf europäische Währungen lauten oder von Unternehmen (oder ihren Muttergesellschaften) begeben werden, die ihren Sitz in Europa haben oder überwiegend dort geschäftstätig sind.

Das Währungsengagement des Fonds ist hauptsächlich in der Basiswährung abgesichert, wenngleich er (über Anlagen oder Barmittel) auch in anderen Währungen engagiert sein kann.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Die obigen Ratingkriterien gelten auch für die Basiswerte von Derivaten.

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios schwerpunktmäßig Emittenten aus, die in der Lage sind, die internationalen Standards für Umweltschutz, Soziales und Corporate Governance einzuhalten, und die überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlagemerkmale bieten dürften.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung EUR.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Wandelanleihen
- Kredite
- Derivate
- Absicherung
- Zinssätze
- Liquidität
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Für jedes Finanzinstrument im Portfolio wird eine erweiterte Analyse zu ESG-Themen durchgeführt, die beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren wie Risiko- und Bewertungskennzahlen in den Anlageentscheidungsprozess einfließt.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Darüber hinaus profitiert das Nachhaltigkeitsrisikoprofil des Portfolios von der Anwendung einer speziellen unternehmenseigenen ESG-Analyse. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „**Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**“ und „**Risikohinweise**“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Erträge und Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten der Industrieländer interessieren

European Short-Term Corporate Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anleger einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark iBoxx EUR Liquid Investment Grade Ultrashort 50% und ICE Euro Currency 1-Week Deposit Bid Rate Constant Maturity 50%. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in europäische Investment-Grade-Unternehmensanleihen mit kurzer Duration.

Konkret investiert der Fonds hauptsächlich in Anleihen, Schuldtitel, Geldmarktinstrumente und andere verzinsliche Instrumente, die von Regierungen, öffentlichen Stellen, supranationalen Institutionen sowie Unternehmen weltweit begeben oder garantiert werden. Der Fonds investiert in Wertpapiere mit einer Restlaufzeit von mindestens 2 Jahren. Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit des Fonds wird voraussichtlich mehr als ein Jahr betragen. Die Wertpapiere lauten zum größten Teil auf EUR. Der Fonds erfüllt nicht die Voraussetzungen eines Geldmarktfonds im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über Geldmarktfonds.

Das Währungsengagement des Fonds ist hauptsächlich in der Basiswährung abgesichert, wenngleich er (über Anlagen oder Barmittel) auch in anderen Währungen engagiert sein kann.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Wertpapiere aus, die überdurchschnittliche Anlagechancen bieten dürften. Davon entfallen 20% auf Anlagepapiere mit einer Restlaufzeit von mindestens zwei Jahren. Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an. Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung EUR.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Konzentration
- Kredite
- Derivate

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „**Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**“ und „**Risikohinweise**“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 1 Jahr verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds investieren möchten, der ein nachhaltiges Investitionsziel verfolgt und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt
- sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten der Industrieländer interessieren

European Sustainable Labelled Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, im Einklang mit seinem nachhaltigen Investitionsziel in nachhaltigen Investitionen anzulegen und für seine Anteilsinhaber einen mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark JP Morgan EMU Government Bond Index. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in nachhaltige europäische Anleihen.

Insbesondere legt der Fonds mindestens 85% seines Gesamtvermögens in nachhaltigen Anleihen mit Label oder anderen nachhaltigen Anleihen an, wie in Anhang I näher erläutert. Der Fonds legt ebenfalls mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Schuldtiteln an, die von europäischen supranationalen, staatlichen und unterstaatlichen Stellen sowie von im Staatsbesitz befindlichen oder staatlich garantierten europäischen Einrichtungen begeben oder garantiert werden oder die in europäischen Währungen begeben werden.

Der Fonds kann bis zum angegebenen Anteil des Gesamtvermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

- Schuldtitel mit einem Rating unter BBB-/Baa3 oder einem vergleichbaren Rating, einschließlich Wertpapieren ohne Rating: 10%

Das Währungsengagement des Fonds ist hauptsächlich in der Basiswährung abgesichert, wenngleich er (über Anlagen oder Barmittel) auch in anderen Währungen engagiert sein kann.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Wertpapiere aus, die überdurchschnittliche Anlagechancen bieten dürften.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds hat nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 9 der Offenlegungsverordnung (SFDR) zum Ziel, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung EUR.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Gedeckte Anleihen
- Kredite
- Derivate
- Zinssätze
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Darüber hinaus profitiert das Nachhaltigkeitsrisikoprofil des Portfolios von der Anwendung einer speziellen unternehmenseigenen ESG-Analyse. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „**Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**“ und „**Risikohinweise**“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds investieren möchten, der ein nachhaltiges Investitionsziel verfolgt und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt
- sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten der Industrieländer interessieren

Fixed Maturity Bond 2027 Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber über einen Zeitraum von drei Jahren einen Kapitalzuwachs zu erzielen, indem er stabile Erträge anstrebt.

Benchmark EURIBOR 1 M. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Das Fondsportfolio wird aktiv gemanagt, ohne an seine Benchmark gebunden oder durch diese eingeschränkt zu sein.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in auf EUR lautende Schuldtitel mit Investment-Grade-Rating.

Insbesondere legt der Fonds mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in auf EUR lautenden von Unternehmen oder Regierungen begebenen oder an diese gebundenen Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder Zinsswaps an. Daneben werden mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens in Wertpapieren mit einem langfristigen Rating von mindestens BBB-/Baa3 oder einem gleichwertigen Rating angelegt. Bis zu ein Drittel des Gesamtvermögens darf in Wertpapieren mit einem Rating unterhalb von Investment Grade und Wertpapieren ohne Rating angelegt werden.

Im Zeitraum bis zur Fälligkeit kann der Fonds ein hohes Maß an Barmitteln und Barmitteläquivalenten halten, aufgrund der Fälligkeit der Wertpapiere, in denen er angelegt hat. Daher kann es sein, dass die hierin beschriebene Anlagepolitik sowie die Anlagebeschränkungen in den drei Monaten vor dem Fälligkeitsdatum nicht länger relevant sind, und dass der Barmittelanteil des Nettovermögens des Fonds über 20% beträgt.

Das Währungsengagement des Fonds ist hauptsächlich in der Basiswährung abgesichert, wenngleich er (über Anlagen oder Barmittel) auch in anderen Währungen engagiert sein kann.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Wertpapiere aus, die überdurchschnittliche Anlagechancen bieten dürften.

Die getätigten Anlagen berücksichtigen das Fälligkeitsdatum des Fonds. Der Fonds verfolgt eine „Buy and Maintain“-Strategie, bei der davon ausgegangen wird, dass die Mehrheit der innerhalb des Fonds gehaltenen Instrumente bis zur Fälligkeit gehalten werden.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung EUR.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Kredite
- Derivate
- Dividendenausschüttung
- Festgelegtes Fälligkeitsdatum
- Zinssätze

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „**Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**“ und „**Risikohinweise**“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und eine Anlage bis zum Fälligkeitsdatum des Fonds beabsichtigen. Im Falle von Rücknahmeanträgen, die vor dem Fälligkeitsdatum gestellt werden, kann eine Rücknahmekommission anfallen. Siehe Abschnitt „Rücknahmekommission“.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten der Industrieländer interessieren
- einen Kapitalzuwachs anstreben, indem sie über einen Zeitraum von drei Jahren stabile Erträge erzielen.

Anteilsklassen und Ausschüttungspolitik Der Fonds beabsichtigt, jährliche Zwischendividenden auszuschütten (jedoch sind diese Ausschüttungen nicht garantiert). Die Dividende kann eine Ausschüttung aus dem Kapital einschließen (weitere Informationen hierzu finden Sie unter „Anteilsklassen mit dem Suffix L“ im Abschnitt „Zusatzkennzeichnungen von Anteilsklassen“).

Zeichnungsfrist Die Erstzeichnungsfrist des Fonds begann am 15. März 2024 und endete am 19. April 2024, wobei der 19. April 2024 auch das Auflegungsdatum des Fonds ist.

Fälligkeitsdatum Dieser Fonds hat eine Laufzeit von 3 Jahren ab dem Auflegungsdatum und wird im Anschluss daran liquidiert. Wenn außergewöhnliche Marktbedingungen dazu führen, dass es nicht mehr im Interesse der Anteilsinhaber ist, die Vermögenswerte des Fonds zum Zweck der Auflösung des Fonds am Fälligkeitsdatum zu veräußern, kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, das Fälligkeitsdatum um bis zu sechs Monate zu verschieben.

Fixed Maturity Bond 2028 Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber über einen Zeitraum von drei Jahren einen Kapitalzuwachs zu erzielen, indem er stabile Erträge anstrebt.

Benchmark EURIBOR 1 M. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Das Fondsportfolio wird aktiv gemanagt, ohne an seine Benchmark gebunden oder durch diese eingeschränkt zu sein.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend direkt oder über Derivate in Anleihen, Geldmarktinstrumente und Devisen weltweit.

Insbesondere kann der Fonds in Unternehmens- und Staatsanleihen und anleiheähnlichen Wertpapieren, inflationsgeschützten Anleihen, gedeckten Anleihen, Wandelanleihen, Geldmarktinstrumenten und OGAW/OGA, einschließlich börsengehandelter Fonds (Exchange Traded Funds – ETF), anlegen. Der Fonds kann in Credit Default Swaps anlegen.

Im Zeitraum bis zur Fälligkeit kann der Fonds ein hohes Maß an Barmitteln und Barmitteläquivalenten halten, aufgrund der Fälligkeit der Wertpapiere, in denen er angelegt hat. Daher kann es sein, dass die hierin beschriebene Anlagepolitik sowie die Anlagebeschränkungen für Barmittel und Barmitteläquivalente in den drei Monaten vor dem Fälligkeitsdatum nicht länger relevant sind.

Der Fonds kann bis zum angegebenen Anteil des Gesamtvermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

- Asset- und Mortgage-Backed Securities (ABS/MBS), einschließlich Collateralised Debt Obligations (CDOs) und Collateralised Loan Obligations (CLOs): 10%

Das Währungsengagement des Fonds ist hauptsächlich in der Basiswährung abgesichert, wenngleich er (über Anlagen oder Barmittel) auch in anderen Währungen engagiert sein kann.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: voraussichtlich 0–10%; maximal 10%

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Wertpapiere aus, die überdurchschnittliche Anlagechancen bieten dürften.

Die getätigten Anlagen berücksichtigen das Fälligkeitsdatum des Fonds. Der Fonds verfolgt eine „Buy and Maintain“-Strategie, bei der davon ausgegangen wird, dass die Mehrheit der innerhalb des Fonds gehaltenen Instrumente bis zur Fälligkeit gehalten werden.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung EUR.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Risiko im Zusammenhang mit CDO/CLO
- Liquidität
- Konzentration
- Dividendenausschüttung
- Kredite
- Festgelegtes Fälligkeitsdatum
- Derivate
- Zinssätze

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „**Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**“ und „**Risikohinweise**“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und eine Anlage bis zum Fälligkeitsdatum des Fonds beabsichtigen. Im Falle von Rücknahmeanträgen, die vor dem Fälligkeitsdatum gestellt werden, kann eine Rücknahmekommission anfallen. Siehe Abschnitt „Rücknahmekommission“

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten der Industrieländer interessieren
- einen Kapitalzuwachs anstreben, indem sie über einen Zeitraum von drei Jahren stabile Erträge erzielen.

Anteilsklassen und Ausschüttungspolitik Der Fonds beabsichtigt, jährliche Zwischendividenden auszuschütten (jedoch sind diese Ausschüttungen nicht garantiert). Die Dividende kann eine Ausschüttung aus dem Kapital einschließen (weitere Informationen hierzu finden Sie unter „Anteilsklassen mit dem Suffix L“ im Abschnitt „Zusatzkennzeichnungen von Anteilsklassen“).

Zeichnungsfrist Die Erstzeichnungsfrist des Fonds begann am 20. Januar 2025 und endete am 17. März 2025; Auflegungsdatum des Fonds ist der 19. März 2025.

Fälligkeitsdatum Dieser Fonds hat eine Laufzeit von 3 Jahren ab dem Auflegungsdatum und wird im Anschluss daran liquidiert. Wenn außergewöhnliche Marktbedingungen dazu führen, dass es nicht mehr im Interesse der Anteilsinhaber ist, die Vermögenswerte des Fonds zum Zweck der Auflösung des Fonds am Fälligkeitsdatum zu veräußern, kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, das Fälligkeitsdatum um bis zu sechs Monate zu verschieben.

Fixed Maturity Bond III Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber über die Laufzeit des Fonds (wie im BiB angegeben) einen Kapitalzuwachs zu erzielen, indem er stabile Erträge anstrebt.

Benchmark EURIBOR 1 M. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Das Fondsportfolio wird aktiv gemanagt, ohne an seine Benchmark gebunden oder durch diese eingeschränkt zu sein.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend direkt oder über Derivate in Anleihen, Geldmarktinstrumente und Devisen weltweit.

Insbesondere kann der Fonds in Unternehmens- und Staatsanleihen und anleiheähnlichen Wertpapieren, inflationsgeschützten Anleihen, gedeckten Anleihen, Wandelanleihen, Geldmarktinstrumenten und OGAW/OGA, einschließlich börsengehandelter Fonds (Exchange Traded Funds – ETF), anlegen. Der Fonds kann in Credit Default Swaps anlegen.

Im Zeitraum bis zur Fälligkeit kann der Fonds ein hohes Maß an Barmitteln und Barmitteläquivalenten halten, aufgrund der Fälligkeit der Wertpapiere, in denen er angelegt hat. Daher kann es sein, dass die hierin beschriebene Anlagepolitik sowie die Anlagebeschränkungen für Barmittel und Barmitteläquivalente in den drei Monaten vor dem Fälligkeitsdatum nicht länger relevant sind.

Der Fonds kann bis zum angegebenen Anteil des Gesamtvermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

- Asset- und Mortgage-Backed Securities (ABS/MBS), einschließlich Collateralised Debt Obligations (CDOs) und Collateralised Loan Obligations (CLOs): 10%

Das Währungsengagement des Fonds ist hauptsächlich in der Basiswährung abgesichert, wengleich er (über Anlagen oder Barmittel) auch in anderen Währungen engagiert sein kann.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: voraussichtlich 0–10%; maximal 10%

Techniken und Instrumente

Einsatz von Repogeschäften und umgekehrten Repogeschäften (in % des Gesamtvermögens): voraussichtlich 10%, maximal 75%.

Repogeschäfte und umgekehrte Repogeschäfte werden vorwiegend fortlaufend zur effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt.

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Wertpapiere aus, die überdurchschnittliche Anlagechancen bieten dürften.

Die getätigten Anlagen berücksichtigen das Fälligkeitsdatum des Fonds. Der Fonds verfolgt eine „Buy and Maintain“-Strategie, bei der davon ausgegangen wird, dass die Mehrheit der innerhalb des Fonds gehaltenen Instrumente bis zur Fälligkeit gehalten werden.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung EUR.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Risiko im Zusammenhang mit CDO/CLO
- Konzentration
- Kredite
- Derivate
- Liquidität
- Dividendenausschüttung
- Festgelegtes Fälligkeitsdatum
- Zinssätze

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „**Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**“ und „**Risikohinweise**“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und eine Anlage bis zum Fälligkeitsdatum des Fonds beabsichtigen. Im Falle von Rücknahmeanträgen, die vor dem Fälligkeitsdatum gestellt werden, kann eine Rücknahmekommission anfallen. Siehe Abschnitt „Rücknahmekommission“

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten der Industrieländer interessieren
- einen Kapitalzuwachs anstreben, indem sie über einen Zeitraum von drei Jahren stabile Erträge erzielen.

Anteilsklassen und Ausschüttungspolitik Der Fonds beabsichtigt, mindestens jährlich Zwischendividenden auszuschütten (jedoch sind diese Ausschüttungen nicht garantiert). Die Dividende kann eine Ausschüttung aus dem Kapital einschließen (weitere Informationen hierzu finden Sie unter „Anteilsklassen mit dem Suffix L“ im Abschnitt „Zusatzkennzeichnungen von Anteilsklassen“).

Zeichnungsfrist Der Fonds weist eine Erstzeichnungsfrist auf. Während dieser Erstzeichnungsfrist wird der Fonds in Geldmarktinstrumente, Anleihen, OGAW/OGA, Barmittel und Barmitteläquivalente investieren.

Sofern wir nichts anderes beschließen, ist der Fonds ab dem Ende der Erstzeichnungsfrist für Zeichnungen geschlossen.

Der Fonds wird spätestens fünf Geschäftstage nach dem Ende

der Erstzeichnungsfrist aufgelegt.

Die Erstzeichnungsfrist sowie das ursprüngliche Auflegungsdatum werden im Basisinformationsblatt bekanntgegeben.

Wenn jedoch zum Ende der Erstzeichnungsfrist nicht genügend Zeichnungen vorhanden sind, um das Portfolio im Einklang mit seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik aufzubauen, können wir unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber entscheiden, den Fonds nicht aufzulegen. In diesem Fall werden alle erhaltenen Zeichnungsbeträge (ohne Zinsen) so bald wie möglich zurückgezahlt.

Fälligkeitsdatum Das Fälligkeitsdatum des Fonds wird im BiB angegeben; am Fälligkeitsdatum wird der Fonds aufgelöst oder zusammengelegt. Der Verwaltungsrat wird die Anleger vor dem Fälligkeitsdatum über die gewählte Option in Kenntnis setzen. Wenn außergewöhnliche Marktbedingungen dazu führen, dass es nicht mehr im Interesse der Anteilsinhaber ist, die Vermögenswerte des Fonds zum Zweck der Auflösung des Fonds am Fälligkeitsdatum zu veräußern, kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, das Fälligkeitsdatum um bis zu sechs Monate zu verschieben.

Fixed Maturity Bond IV Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber über die Laufzeit des Fonds (wie im BiB angegeben) einen Kapitalzuwachs zu erzielen, indem er stabile Erträge anstrebt.

Benchmark EURIBOR 1 M. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Das Fondsportfolio wird aktiv gemanagt, ohne an seine Benchmark gebunden oder durch diese eingeschränkt zu sein.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend direkt oder über Derivate in Anleihen, Geldmarktinstrumente und Devisen weltweit.

Insbesondere kann der Fonds in Unternehmens- und Staatsanleihen und anleiheähnlichen Wertpapieren, inflationsgeschützten Anleihen, gedeckten Anleihen, Wandelanleihen, Geldmarktinstrumenten und OGAW/OGA, einschließlich börsengehandelter Fonds (Exchange Traded Funds – ETF), anlegen. Der Fonds kann in Credit Default Swaps anlegen.

Im Zeitraum bis zur Fälligkeit kann der Fonds ein hohes Maß an Barmitteln und Barmitteläquivalenten halten, aufgrund der Fälligkeit der Wertpapiere, in denen er angelegt hat. Daher kann es sein, dass die hierin beschriebene Anlagepolitik sowie die Anlagebeschränkungen für Barmittel und Barmitteläquivalente in den drei Monaten vor dem Fälligkeitsdatum nicht länger relevant sind.

Der Fonds kann bis zum angegebenen Anteil des Gesamtvermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

- Asset- und Mortgage-Backed Securities (ABS/MBS), einschließlich Collateralised Debt Obligations (CDOs) und Collateralised Loan Obligations (CLOs): 10%

Das Währungsengagement des Fonds ist hauptsächlich in der Basiswährung abgesichert, wenngleich er (über Anlagen oder Barmittel) auch in anderen Währungen engagiert sein kann.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: voraussichtlich 0–10%; maximal 10%

Techniken und Instrumente Einsatz von Repogeschäften und umgekehrten Repogeschäften (in % des Gesamtvermögens): voraussichtlich 10%; maximal 75%.

Repogeschäfte und umgekehrte Repogeschäfte werden vorwiegend fortlaufend zur effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt.

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Wertpapiere aus, die überdurchschnittliche Anlagechancen bieten dürften.

Die getätigten Anlagen berücksichtigen das Fälligkeitsdatum des Fonds. Der Fonds verfolgt eine „Buy and Maintain“-Strategie, bei der davon ausgegangen wird, dass die Mehrheit der innerhalb des Fonds gehaltenen Instrumente bis zur Fälligkeit gehalten werden.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung EUR.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Risiko im Zusammenhang mit CDO/CLO
- Liquidität
- Konzentration
- Dividendenausschüttung
- Kredite
- Festgelegtes Fälligkeitsdatum
- Derivate
- Zinssätze

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „**Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**“ und „**Risikohinweise**“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und eine Anlage bis zum Fälligkeitsdatum des Fonds beabsichtigen. Im Falle von Rücknahmeanträgen, die vor dem Fälligkeitsdatum gestellt werden, kann eine Rücknahmekommission anfallen. Siehe Abschnitt „Rücknahmekommission“

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten der Industrieländer interessieren
- einen Kapitalzuwachs anstreben, indem sie über einen Zeitraum von drei Jahren stabile Erträge erzielen.

Anteilsklassen und Ausschüttungspolitik Der Fonds beabsichtigt, mindestens jährlich Zwischendividenden auszuschütten (jedoch sind diese Ausschüttungen nicht garantiert). Die Dividende kann eine Ausschüttung aus dem Kapital einschließen (weitere Informationen hierzu finden Sie unter „Anteilsklassen mit dem Suffix L“ im Abschnitt „Zusatzkennzeichnungen von Anteilsklassen“).

Zeichnungsfrist Der Fonds weist eine Erstzeichnungsfrist auf. Während dieser Erstzeichnungsfrist wird der Fonds in Geldmarktinstrumente, Anleihen, OGAW/OGA, Barmittel und Barmitteläquivalente investieren.

Sofern wir nichts anderes beschließen, ist der Fonds ab dem Ende der Erstzeichnungsfrist für Zeichnungen geschlossen.

Der Fonds wird spätestens fünf Geschäftstage nach dem Ende der Erstzeichnungsfrist aufgelegt.

Die Erstzeichnungsfrist sowie das ursprüngliche Auflegungsdatum werden im Basisinformationsblatt bekanntgegeben.

Wenn jedoch zum Ende der Erstzeichnungsfrist nicht genügend Zeichnungen vorhanden sind, um das Portfolio im Einklang mit seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik

aufzubauen, können wir unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber entscheiden, den Fonds nicht aufzulegen. In diesem Fall werden alle erhaltenen Zeichnungsbeträge (ohne Zinsen) so bald wie möglich zurückgezahlt.

Fälligkeitsdatum Das Fälligkeitsdatum des Fonds wird im BiB angegeben; am Fälligkeitsdatum wird der Fonds aufgelöst oder zusammengelegt. Der Verwaltungsrat wird die Anleger vor dem Fälligkeitsdatum über die gewählte Option in Kenntnis setzen. Wenn außergewöhnliche Marktbedingungen dazu führen, dass es nicht mehr im Interesse der Anteilsinhaber ist, die Vermögenswerte des Fonds zum Zweck der Auflösung des Fonds am Fälligkeitsdatum zu veräußern, kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, das Fälligkeitsdatum um bis zu sechs Monate zu verschieben.

Fixed Maturity Bond V Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber über die Laufzeit des Fonds (wie im BiB angegeben) einen Kapitalzuwachs zu erzielen, indem er stabile Erträge anstrebt.

Benchmark EURIBOR 1 M. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Das Fondsportfolio wird aktiv gemanagt, ohne an seine Benchmark gebunden oder durch diese eingeschränkt zu sein.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend direkt oder über Derivate in Anleihen, Geldmarktinstrumente und Devisen weltweit.

Insbesondere kann der Fonds in Unternehmens- und Staatsanleihen und anleiheähnlichen Wertpapieren, inflationsgeschützten Anleihen, gedeckten Anleihen, Wandelanleihen, Geldmarktinstrumenten und OGAW/OGA, einschließlich börsengehandelter Fonds (Exchange Traded Funds – ETF), anlegen. Der Fonds kann in Credit Default Swaps anlegen.

Im Zeitraum bis zur Fälligkeit kann der Fonds ein hohes Maß an Barmitteln und Barmitteläquivalenten halten, aufgrund der Fälligkeit der Wertpapiere, in denen er angelegt hat. Daher kann es sein, dass die hierin beschriebene Anlagepolitik sowie die Anlagebeschränkungen für Barmittel und Barmitteläquivalente in den drei Monaten vor dem Fälligkeitsdatum nicht länger relevant sind.

Der Fonds kann bis zum angegebenen Anteil des Gesamtvermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

- Asset- und Mortgage-Backed Securities (ABS/MBS), einschließlich Collateralised Debt Obligations (CDOs) und Collateralised Loan Obligations (CLOs): 10%

Das Währungsengagement des Fonds ist hauptsächlich in der Basiswährung abgesichert, wenngleich er (über Anlagen oder Barmittel) auch in anderen Währungen engagiert sein kann.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: voraussichtlich 0–10%; maximal 10%

Techniken und Instrumente Einsatz von Repogeschäften und umgekehrten Repogeschäften (in % des Gesamtvermögens): voraussichtlich 10%; maximal 75%.

Repogeschäfte und umgekehrte Repogeschäfte werden vorwiegend fortlaufend zur effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt.

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Wertpapiere aus, die überdurchschnittliche Anlagechancen bieten dürften.

Die getätigten Anlagen berücksichtigen das Fälligkeitsdatum des Fonds. Der Fonds verfolgt eine „Buy and Maintain“-Strategie, bei der davon ausgegangen wird, dass die Mehrheit der innerhalb des Fonds gehaltenen Instrumente bis zur Fälligkeit gehalten werden.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung EUR.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Risiko im Zusammenhang mit CDO/CLO
- Konzentration
- Kredite
- Derivate
- Liquidität
- Dividendenausschüttung
- Festgelegtes Fälligkeitsdatum
- Zinssätze

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken“ und „Risikohinweise“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und eine Anlage bis zum Fälligkeitsdatum des Fonds beabsichtigen. Im Falle von Rücknahmeanträgen, die vor dem Fälligkeitsdatum gestellt werden, kann eine Rücknahmekommission anfallen. Siehe Abschnitt „Rücknahmekommission“

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten der Industrieländer interessieren
- einen Kapitalzuwachs anstreben, indem sie über einen Zeitraum von drei Jahren stabile Erträge erzielen.

Anteilsklassen und Ausschüttungspolitik Der Fonds beabsichtigt, mindestens jährlich Zwischendividenden auszuschütten (jedoch sind diese Ausschüttungen nicht garantiert). Die Dividende kann eine Ausschüttung aus dem Kapital einschließen (weitere Informationen hierzu finden Sie unter „Anteilsklassen mit dem Suffix L“ im Abschnitt „Zusatzkennzeichnungen von Anteilsklassen“).

Zeichnungsfrist Der Fonds weist eine Erstzeichnungsfrist auf. Während dieser Erstzeichnungsfrist wird der Fonds in Geldmarktinstrumente, Anleihen, OGAW/OGA, Barmittel und Barmitteläquivalente investieren. Sofern wir nichts anderes beschließen, ist der Fonds ab dem Ende der Erstzeichnungsfrist für Zeichnungen geschlossen.

Der Fonds wird spätestens fünf Geschäftstage nach dem Ende der Erstzeichnungsfrist aufgelegt.

Die Erstzeichnungsfrist sowie das ursprüngliche Auflegungsdatum werden im Basisinformationsblatt bekanntgegeben.

Wenn jedoch zum Ende der Erstzeichnungsfrist nicht genügend Zeichnungen vorhanden sind, um das Portfolio im Einklang mit seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik aufzubauen, können

wir unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber entscheiden, den Fonds nicht aufzulegen. In diesem Fall werden alle erhaltenen Zeichnungsbeträge (ohne Zinsen) so bald wie möglich zurückgezahlt.

Fälligkeitsdatum Das Fälligkeitsdatum des Fonds wird im BiB angegeben; am Fälligkeitsdatum wird der Fonds aufgelöst oder zusammengelegt. Der Verwaltungsrat wird die Anleger vor dem Fälligkeitsdatum über die gewählte Option in Kenntnis setzen: Wenn außergewöhnliche Marktbedingungen dazu führen, dass es nicht mehr im Interesse der Anteilsinhaber ist, die Vermögenswerte des Fonds zum Zweck der Auflösung des Fonds am Fälligkeitsdatum zu veräußern, kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, das Fälligkeitsdatum um bis zu sechs Monate zu verschieben.

Flexible Fixed Income Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark Bloomberg GlobalAgg Index EUR, hedged. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Das Fondsportfolio wird aktiv gemanagt, ohne an seine Benchmark gebunden oder durch diese eingeschränkt zu sein.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend direkt oder über Derivate in Anleihen, Geldmarktinstrumente und Devisen weltweit.

Insbesondere kann der Fonds in Unternehmens- und Staatsanleihen und anleiheähnlichen Wertpapieren, inflationsgeschützten Anleihen, gedeckten Anleihen, Wandelanleihen, Geldmarktinstrumenten und OGAW/OGA, einschließlich börsengehandelter Fonds (Exchange Traded Funds – ETF), anlegen. Der Fonds kann in Credit Default Swaps anlegen.

Der Fonds kann bis zum angegebenen Anteil des Gesamtvermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

- notleidende Unternehmensanleihen: 5% (infolge von Beständen an notleidenden Unternehmensanleihen; der Fonds wird nicht aktiv in notleidenden Unternehmensanleihen anlegen)
- Aktien: 2,5% (infolge von Beständen an notleidenden Wertpapieren)

Der Fonds kann (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: voraussichtlich 0–5%, maximal 10%

In Reaktion auf die Marktbedingungen kann der Fonds TRS einsetzen, indem er sein Engagement in den jeweiligen Anlageklassen erhöht und absichert. Der Fonds muss sich zügig an Veränderungen der Marktbedingungen anpassen. Der Einsatz kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von den Marktbedingungen und -erwartungen schwanken, z. B. je nach Zinssätzen, Inflation und Aktienbewertungen.

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam verwendet bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios einen flexiblen und dynamischen Vermögensallokationsprozess, um Marktchancen, wie etwa Zinsänderungen und Kreditspreads, auszunutzen. Das Team wählt Wertpapiere aus, die überdurchschnittliche Anlagechancen bieten dürften. Währungen werden vom Team ebenfalls aktiv verwaltet.

Der Fonds wird als Fonds gemäß Artikel 6 der Offenlegungsverordnung (SFDR) eingestuft. Bei den Anlagen, die dem Fonds zugrunde liegen, werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht berücksichtigt. Der Fonds berücksichtigt nicht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung EUR.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Wandelanleihen
- Gedeckte Anleihen
- Kredite
- Währungen
- Derivate
- Inflationsgeschützte Anleihen
- Zinssätze
- Hebel
- Liquidität
- Vorauszahlung und Verlängerung

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „**Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**“ und „**Risikohinweise**“.

Berechnung des Gesamtengagements Absolute VaR-Ansatz.

Erwarteter Hebel 300%.

Der Fonds kann zur Umsetzung der Anlagepolitik und zur Erreichung seines angestrebten Risikoprofils in umfassendem Maße Finanzderivate einsetzen.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Erträge und Kapitalzuwachs anstreben
- sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten weltweit interessieren

Flexible Fixed Income Plus Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark Bloomberg GlobalAgg Index EUR, hedged. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Das Fondsportfolio wird aktiv gemanagt, ohne an seine Benchmark gebunden oder durch diese eingeschränkt zu sein.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend direkt oder über Derivate in Anleihen, Geldmarktinstrumente und Devisen weltweit.

Insbesondere kann der Fonds in Unternehmens- und Staatsanleihen und anleiheähnlichen Wertpapieren, inflationsgeschützten Anleihen, gedeckten Anleihen, Wandelanleihen, Geldmarktinstrumenten und OGAW/OGA, einschließlich börsengehandelter Fonds (Exchange Traded Funds – ETF), anlegen. Der Fonds kann in Credit Default Swaps anlegen.

Der Fonds kann bis zum angegebenen Anteil des Gesamtvermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

- notleidende Unternehmensanleihen: 5% (infolge von Beständen an notleidenden Unternehmensanleihen; der Fonds wird nicht aktiv in notleidenden Unternehmensanleihen anlegen)
- Aktien: 2,5% (infolge von Beständen an notleidenden Wertpapieren)

Der Fonds kann in Wertpapiere mit einem beliebigen Kreditrating investieren, einschließlich Wertpapieren ohne Rating.

Der Fonds kann (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: voraussichtlich 0–10%; maximal 20%

In Reaktion auf die Marktbedingungen kann der Fonds TRS einsetzen, indem er sein Engagement in den jeweiligen Anlageklassen erhöht und absichert. Der Fonds muss sich zügig an Veränderungen der Marktbedingungen anpassen. Der Einsatz kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von den Marktbedingungen und -erwartungen schwanken, z. B. je nach Zinssätzen, Inflation und Aktienbewertungen.

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam verwendet bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios einen flexiblen und dynamischen Vermögensallokationsprozess, um Marktchancen, wie etwa Zinsänderungen und Kreditspreads, auszunutzen. Das Team wählt Wertpapiere aus, die überdurchschnittliche Anlagechancen bieten dürften. Währungen werden vom Team ebenfalls aktiv verwaltet.

Der Fonds wird als Fonds gemäß Artikel 6 der Offenlegungsverordnung (SFDR) eingestuft. Bei den Anlagen, die dem Fonds zugrunde liegen, werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht berücksichtigt. Der Fonds berücksichtigt nicht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung EUR.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Wandelanleihen
- Gedeckte Anleihen
- Kredite
- Währungen
- Derivate
- Inflationsgeschützte Anleihen
- Zinssätze
- Hebel
- Liquidität
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken“ und „Risikohinweise“.

Berechnung des Gesamtengagements Absolute VaR-Ansatz.

Erwarteter Hebel 900%.

Der Fonds kann zur Umsetzung der Anlagepolitik und zur Erreichung seines angestrebten Risikoprofils in umfassendem Maße Finanzderivate einsetzen.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Erträge und Kapitalzuwachs anstreben
- sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten weltweit interessieren

Global High Yield Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilhaber einen mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark ICE BofA Developed Markets High Yield Constrained Index Hedged to USD. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in hochverzinsliche Unternehmensanleihen weltweit.

Insbesondere legt der Fonds mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in nachrangigen und hochverzinslichen Unternehmensanleihen an.

Das Währungsengagement des Fonds ist hauptsächlich in der Basiswährung abgesichert, wenngleich er (über Anlagen oder Barmittel) auch in anderen Währungen engagiert sein kann.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Wertpapiere aus, die überdurchschnittliche Anlagechancen bieten dürften.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Unteranlageverwalter MacKay Shields LLC.

Basiswährung USD.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Kredite
- Währungen
- Derivate
- Zinssätze
- Liquidität
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „**Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**“ und „**Risikohinweise**“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten weltweit interessieren

Global High Yield Sustainable Stars Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark ICE BofA Developed Markets High Yield Constrained Index Hedged to USD. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet.

Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Der Fonds verwendet eine Benchmark, die nicht mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds im Einklang steht und die vom Fonds angewendeten ESG-Ausschlüsse nicht berücksichtigt. Daher kann das Engagement des Fonds in bestimmten Sektoren deutlich von dem seiner jeweiligen Benchmark abweichen, wodurch es unter Umständen zu einer abweichenden Wertentwicklung kommt.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in hochverzinsliche Unternehmensanleihen weltweit.

Insbesondere legt der Fonds mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in nachrangigen und hochverzinslichen Unternehmensanleihen an.

Das Währungsengagement des Fonds ist hauptsächlich in der Basiswährung abgesichert, wenngleich er (über Anlagen oder Barmittel) auch in anderen Währungen engagiert sein kann.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios schwerpunktmäßig Emittenten aus, die in der Lage sind, die internationalen Standards für Umweltschutz, Soziales und Corporate Governance einzuhalten, und die überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlagemerkmale bieten dürften. Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Unteranlageverwalter MacKay Shields LLC.

Basiswährung USD.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Kredite
- Währungen
- Derivate
- Zinssätze
- Liquidität
- Vorauszahlung und Verlängerung

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Für jedes Finanzinstrument im Portfolio wird eine erweiterte Analyse zu ESG-Themen durchgeführt, die beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren wie Risiko- und Bewertungskennzahlen in den Anlageentscheidungsprozess einfließt.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Darüber hinaus profitiert das Nachhaltigkeitsrisikoprofil des Portfolios von der Anwendung einer speziellen unternehmenseigenen ESG-Analyse. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „**Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**“ und „**Risikohinweise**“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten weltweit interessieren

International High Yield Opportunities Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark ICE BofA Developed Markets High Yield Constrained Index USD Hedged. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in hochverzinsliche Unternehmensanleihen weltweit.

Insbesondere legt der Fonds mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in hochverzinslichen Unternehmensanleihen an.

Der Fonds kann bis zum angegebenen Anteil des Gesamtvermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

- Asset- und Mortgage-Backed Securities (ABS/MBS), einschließlich Collateralised Debt Obligations (CDOs) und Collateralised Loan Obligations (CLOs): 20%

Das Währungsengagement des Fonds ist hauptsächlich in der Basiswährung abgesichert, wenngleich er (über Anlagen oder Barmittel) auch in anderen Währungen engagiert sein kann.

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Wertpapiere aus, die überdurchschnittliche Anlagechancen bieten dürften.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Unteranlageverwalter Capital Four Management Fondsmæglerselskab A/S.

Basiswährung USD.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- ABS/MBS
- CDO/CLO
- Kredite
- Derivate
- Absicherung
- Zinssätze
- Liquidität
- Vorauszahlung und Verlängerung

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „**Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**“ und „**Risikohinweise**“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalwachstum bei minimalem Währungsrisiko in der Basiswährung anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten weltweit interessieren

Low Duration European Covered Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen kurz- bis mittelfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark Iboxx Euro Covered Interest Rate 1Y Duration Hedged. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in gedeckte Anleihen aus Europa.

Insbesondere legt der Fonds mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in gedeckten Anleihen an, die auf europäische Währungen lauten oder von Unternehmen oder Finanzinstituten begeben wurden, die ihren Sitz in Europa haben oder überwiegend dort geschäftstätig sind. Daneben legt der Fonds mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens in Schuldtiteln mit einem Rating von höchstens AAA/Aaa und mindestens A-/A3 oder einem gleichwertigen Rating an. Die modifizierte Duration des Fonds liegt zwischen 0 und 2.

Der Fonds kann bis zum angegebenen Anteil des Gesamtvermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

- Schuldtitel mit einem Rating von BB+/Ba1 oder niedriger, einschließlich Wertpapieren ohne Rating: 10%

Das Währungsengagement des Fonds ist hauptsächlich in der Basiswährung abgesichert, wenngleich er (über Anlagen oder Barmittel) auch in anderen Währungen engagiert sein kann.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Wertpapiere aus, die überdurchschnittliche Anlagechancen bieten dürften.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung EUR.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Gedeckte Anleihen
- Derivate
- Absicherung
- Zinssätze
- Vorauszahlung und Verlängerung

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „**Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**“ und „**Risikohinweise**“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 1 Jahr verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten der Industrieländer interessieren

Low Duration US High Yield Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark ICE BofA 0-3 Month US Treasury Bill Index. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Das Fondsportfolio wird aktiv gemanagt, ohne an seine Benchmark gebunden oder durch diese eingeschränkt zu sein.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in hochverzinsliche Unternehmensanleihen aus den USA.

Insbesondere legt der Fonds mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Hochzinsanleihen an, die auf USD lauten oder von Unternehmen begeben werden, die ihren Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben oder überwiegend dort geschäftstätig sind. Die modifizierte Duration des Fonds liegt zwischen 0 und 2 Jahren und die durchschnittliche effektive gewichtete Restlaufzeit der Anlagen beträgt 0 bis 7 Jahre. Der Wert der Restlaufzeit wird unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit einer vorzeitigen Kündigung oder Rückzahlung berechnet.

Das Währungsengagement des Fonds ist hauptsächlich in der Basiswährung abgesichert, wenngleich er (über Anlagen oder Barmittel) auch in anderen Währungen engagiert sein kann.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Wertpapiere aus, die überdurchschnittliche Anlagechancen bieten dürften.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Unteranlageverwalter MacKay Shields LLC.

Basiswährung USD.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Kredite
- Derivate
- Absicherung
- Zinssätze
- Liquidität
- Vorauszahlung und Verlängerung

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken“ und „Risikohinweise“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten der Industrieländer interessieren

Multi Credit Fund of Funds

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark Bloomberg Euro Government TR EUR (3-5y) 30%, ICE BofA Euro Corporate TR EUR 55% und ICE BofA Euro High Yield TR HEUR 15%. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in Fonds, die am europäischen Markt anlegen.

Bei dem Fonds handelt es sich um einen Dachfonds, der in erster Linie direkt oder indirekt in ausgewählte OGAW und OGA mit einem Engagement an den europäischen Anleihenmärkten investiert. Diese zugrunde liegenden Fonds investieren in eine breite Palette an Instrumenten, darunter unter anderem Staatsanleihen, gedeckte Anleihen, inflationsgeschützte Anleihen, Wandelanleihen und andere Schuldtitel, die von staatlichen, unterstaatlichen und supranationalen Einrichtungen oder solchen mit Staatsbezug aus Europa begeben oder garantiert werden. Das Portfolio kann auch Positionen in Unternehmensanleihen, Credit Default Swaps und Geldmarktinstrumenten aufweisen. Die Anlagen lauten überwiegend auf europäische Währungen. Die zugrunde liegenden Fonds können je nach Marktgelegenheiten und Portfoliostrategie in nicht-europäische Wertpapiere investieren.

Der Fonds kann (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Der erwartete Einsatz in den zugrunde liegenden Fonds beläuft sich auf 0–10% und maximal 20%.

In Reaktion auf die Marktbedingungen kann der Fonds TRS einsetzen, indem er sein Engagement in den jeweiligen Anlageklassen erhöht und absichert. Der Fonds muss sich zügig an Veränderungen der Marktbedingungen anpassen. Der Einsatz kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von den Marktbedingungen und -erwartungen schwanken, z. B. je nach Zinssätzen, Inflation und Aktienbewertungen.

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Der Fonds verfolgt im Rahmen einer Dachfondsstruktur einen aktiven Allokationsansatz, wobei er in ausgewählten europäischen Fixed-Income-Strategien investiert. Die Allokation wird zwecks Anpassung an die Marktgegebenheiten einer regelmäßigen Prüfung unterzogen, um das Ziel der Erwirtschaftung stabiler, risikobereinigter Renditen zu erreichen, indem ein Gleichgewicht zwischen Kredit- und Zinsengagement geschaffen wird.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung EUR.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Konzentration
- Wandelanleihen
- Gedeckte Anleihen
- Kredite
- Derivate
- Absicherung
- Investmentfonds
- Zinssätze
- Hebel
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „**Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**“ und „**Risikohinweise**“.

Berechnung des Gesamtengagements Absolute VaR-Ansatz

Erwarteter Hebel 500%

Der Fonds kann zur Umsetzung der Anlagepolitik und zur Erreichung seines angestrebten Risikoprofils in zugrunde liegende Fonds investieren, die in umfassendem Maße Finanzderivate einsetzen.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten der Industrieländer interessieren

North American High Yield Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilhaber einen mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark ICE BofA US High Yield Index. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet.

Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in hochverzinsliche Unternehmensanleihen aus den USA.

Insbesondere legt der Fonds mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Hochzinsanleihen von Unternehmen an, die ihren Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben oder überwiegend dort geschäftstätig sind.

Der Fonds kann bis zum angegebenen Anteil des Gesamtvermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

- Asset- und Mortgage-Backed Securities (ABS/MBS), einschließlich Collateralised Debt Obligations (CDOs) und Collateralised Loan Obligations (CLOs): 10%

Das Währungsengagement des Fonds ist hauptsächlich in der Basiswährung abgesichert, wenngleich er (über Anlagen oder Barmittel) auch in anderen Währungen engagiert sein kann.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Wertpapiere aus, die überdurchschnittliche Anlagechancen bieten dürften.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Unteranlageverwalter Ares Capital Management II LLC

Basiswährung USD.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- ABS/MBS
- Kredite
- CDO/CLO
- Derivate
- Zinssätze
- Absicherung
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken“ und „Risikohinweise“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten der Industrieländer interessieren

Norwegian Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark Bloomberg Series-E Norway Govt All > 1 Yr Bond Index. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in norwegische Anleihen.

Insbesondere legt der Fonds mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Schuldtiteln von Behörden oder Unternehmen an, die ihren Sitz in Norwegen haben oder überwiegend dort geschäftstätig sind.

Das Währungsengagement des Fonds lautet hauptsächlich auf die Basiswährung, wenngleich er (über Anlagen oder Barmittel) auch in anderen Währungen engagiert sein kann.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Wertpapiere aus, die überdurchschnittliche Anlagechancen bieten dürften.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung NOK.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Konzentration
- Zinssätze
- Derivate
- Hebel

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken“ und „Risikohinweise“.

Berechnung des Gesamtengagements Relative VaR-Ansatz.

Erwarteter Hebel 100%.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten der Industrieländer interessieren

Norwegian Short-Term Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen kurz- bis mittelfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark 50% norwegischer regulärer Marktindex, Sektor 1, 2 und 3, variabel verzinsliche Wertpapiere und 50% NIBOR 3M. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in Anleihen, die auf NOK lauten.

Insbesondere legt der Fonds mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in auf NOK lautenden Schuldtiteln von Behörden oder Unternehmen an. Der Fonds kann in Wertpapieren mit einer Restlaufzeit von mindestens 2 Jahren anlegen. Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit des Fonds wird voraussichtlich mehr als ein Jahr betragen.

Das Währungsengagement des Fonds lautet hauptsächlich auf die Basiswährung, wenngleich er (über Anlagen oder Barmittel) auch in anderen Währungen engagiert sein kann.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Wertpapiere aus, die überdurchschnittliche Anlagechancen bieten dürften.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung NOK.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Konzentration
- Zinssätze
- Derivate

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken“ und „Risikohinweise“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 1 Jahr verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten der Industrieländer interessieren

Nordea 1 – Swedish Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Referenzindex OMRX Treasury Bond 1 – 30 Years Index.

Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in schwedische Anleihen.

Insbesondere legt der Fonds mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Schuldtiteln an, die von Behörden oder Unternehmen begeben werden, die ihren Sitz in Schweden haben oder überwiegend dort geschäftstätig sind.

Das Währungsengagement des Fonds lautet hauptsächlich auf die Basiswährung, wenngleich er (über Anlagen oder Barmittel) auch in anderen Währungen engagiert sein kann.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Wertpapiere aus, die überdurchschnittliche Anlagechancen bieten dürften.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung SEK.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Konzentration
- Zinssätze
- Derivate

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken“ und „Risikohinweise“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten der Industrieländer interessieren

Swedish Short-Term Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen kurz- bis mittelfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark 25% OMRX Mortgage Bond Index 1-3 Years und 75% OMRX T-Bill. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in Anleihen, die auf SEK lauten.

Insbesondere legt der Fonds mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in auf SEK lautenden Schuldtiteln von Behörden oder Unternehmen an. Der Fonds kann in Wertpapieren mit einer Restlaufzeit von mindestens 2 Jahren anlegen. Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit des Fonds wird voraussichtlich mehr als ein Jahr betragen.

Das Währungsengagement des Fonds lautet hauptsächlich auf die Basiswährung, wenngleich er (über Anlagen oder Barmittel) auch in anderen Währungen engagiert sein kann.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Wertpapiere aus, die überdurchschnittliche Anlagechancen bieten dürften.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung SEK.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Konzentration
- Zinssätze
- Derivate

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken“ und „Risikohinweise“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 1 Jahr verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten der Industrieländer interessieren

US Corporate Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilhaber einen mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark Bloomberg US Credit Index. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in US-Unternehmensanleihen.

Insbesondere legt der Fonds mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Schuldtiteln von Unternehmen an, die ihren Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben oder überwiegend dort geschäftstätig sind. Daneben legt der Fonds mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens in Schuldtiteln mit einem langfristigen Rating von höchstens AAA/Aaa und mindestens BBB-/Baa3 oder einem gleichwertigen Rating an.

Der Fonds kann (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Wertpapiere aus, die überdurchschnittliche Anlagechancen bieten dürften.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Unteranlageverwalter MacKay Shields LLC.

Basiswährung USD.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Kredite
- Währungen
- Derivate
- Zinssätze
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „**Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**“ und „**Risikohinweise**“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten der Industrieländer interessieren

US Corporate Sustainable Stars Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark Bloomberg US Credit Index. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in US-Unternehmensanleihen.

Insbesondere legt der Fonds mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Schuldtiteln von Unternehmen an, die ihren Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben oder überwiegend dort geschäftstätig sind.

Daneben legt der Fonds mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens in Schuldtiteln mit einem langfristigen Rating von höchstens AAA/Aaa und mindestens BBB-/Baa3 oder einem gleichwertigen Rating an.

Der Fonds kann (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios schwerpunktmäßig Emittenten aus, die in der Lage sind, die internationalen Standards für Umweltschutz, Soziales und Corporate Governance einzuhalten, und die überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlagemerkmale bieten dürften.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Unteranlageverwalter MacKay Shields LLC.

Basiswährung USD.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Kredite
- Derivate
- Absicherung
- Zinssätze
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Für jedes Finanzinstrument im Portfolio wird eine erweiterte Analyse zu ESG-Themen durchgeführt, die beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren wie Risiko- und Bewertungskennzahlen in den Anlageentscheidungsprozess einfließt.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Darüber hinaus profitiert das Nachhaltigkeitsrisikoprofil des Portfolios von der Anwendung einer speziellen unternehmenseigenen ESG-Analyse. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „**Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**“ und „**Risikohinweise**“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Erträge und Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten der Industrieländer interessieren

US High Yield Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark ICE BofA US High Yield Index. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in hochverzinsliche Unternehmensanleihen aus den USA.

Insbesondere legt der Fonds mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Hochzinsanleihen von Unternehmen an, die ihren Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben oder überwiegend dort geschäftstätig sind.

Der Fonds kann bis zum angegebenen Anteil des Gesamtvermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

- Asset- und Mortgage-Backed Securities (ABS/MBS), einschließlich Collateralised Debt Obligations (CDOs) und Collateralised Loan Obligations (CLOs): 10%

Das Währungsengagement des Fonds ist hauptsächlich in der Basiswährung abgesichert, wenngleich er (über Anlagen oder Barmittel) auch in anderen Währungen engagiert sein kann.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Wertpapiere aus, die überdurchschnittliche Anlagechancen bieten dürften.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Unteranlageverwalter Ares Capital Management II LLC

Basiswährung USD.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- ABS/MBS
- Kredite
- CDO/CLO
- Derivate
- Absicherung
- Zinssätze
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken“ und „Risikohinweise“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten der Industrieländer interessieren

US High Yield Sustainable STARS Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark ICE BofA US High Yield Index. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet.

Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.

Der Fonds verwendet eine Benchmark, die nicht mit den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds im Einklang steht und berücksichtigt die vom Fonds angewendeten ESG-Ausschlüsse nicht. Daher kann das Engagement des Fonds in bestimmten Sektoren deutlich von dem seiner jeweiligen Benchmark abweichen, wodurch es unter Umständen zu einer abweichenden Wertentwicklung kommt.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in hochverzinsliche Unternehmensanleihen aus den USA.

Insbesondere legt der Fonds mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Hochzinsanleihen von Unternehmen an, die ihren Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben oder überwiegend dort geschäftstätig sind.

Der Fonds kann bis zum angegebenen Anteil des Gesamtvermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

- Asset- und Mortgage-Backed Securities (ABS/MBS), einschließlich Collateralised Debt Obligations (CDOs) und Collateralised Loan Obligations (CLOs): 10%

Das Währungsengagement des Fonds ist hauptsächlich in der Basiswährung abgesichert, wenngleich er (über Anlagen oder Barmittel) auch in anderen Währungen engagiert sein kann.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios schwerpunktmäßig Emittenten aus, die in der Lage sind, die internationalen Standards für Umweltschutz, Soziales und Corporate Governance einzuhalten, und die überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlagemerkmale bieten dürften.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Unteranlageverwalter Ares Capital Management II LLC

Basiswährung USD.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- ABS/MBS
- Kredite
- CDO/CLO
- Derivate
- Absicherung
- Zinssätze
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Für jedes Finanzinstrument im Portfolio wird eine erweiterte Analyse zu ESG-Themen durchgeführt, die beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren wie Risiko- und Bewertungskennzahlen in den Anlageentscheidungsprozess einfließt.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Darüber hinaus profitiert das Nachhaltigkeitsrisikoprofil des Portfolios von der Anwendung einer speziellen unternehmenseigenen ESG-Analyse. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „**Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**“ und „**Risikohinweise**“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Erträge und Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten der Industrieländer interessieren

US Total Return Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark Bloomberg US Agg Total Return Index. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Das Fondsportfolio wird aktiv gemanagt, ohne an seine Benchmark gebunden oder durch diese eingeschränkt zu sein.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in US-Anleihen.

Insbesondere legt der Fonds mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Schuldtiteln jeder Art, darunter in Asset und Mortgage Backed Securities (ABS/MBS), Collateralised Loan Obligations (CLOs) und Wertpapiere mit laufenden Zinszahlungen (Pass-Through Securities), jeglichen Rangs und mit jeglicher Fälligkeit an, die von Behörden oder Unternehmen begeben werden, die ihren Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika oder ihren Territorien haben oder überwiegend dort geschäftstätig sind. Daneben legt der Fonds mindestens 30% seines Gesamtvermögens in Schuldinstrumenten an, die von der US-Regierung oder einer ihrer Behörden (einschließlich Körperschaften und gesponserte Einrichtungen) begeben, garantiert oder mit einer Sicherheit unterlegt werden, oder in MBS privater Emittenten mit einem Mindestrating von AA-/Aa3 oder einem gleichwertigen Rating.

Der Fonds kann in Wertpapiere mit einem beliebigen Kreditrating investieren, einschließlich Wertpapieren ohne Rating.

Das Währungsengagement des Fonds lautet hauptsächlich auf die Basiswährung, wenngleich er (über Anlagen oder Barmittel) auch in anderen Währungen engagiert sein kann.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam versucht im Allgemeinen, bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Anlagechancen in allen Teilsektoren des US-Hypothekenmarkts zu identifizieren.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Unteranlageverwalter DoubleLine Capital LP.

Basiswährung USD.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- ABS/MBS
- CDO/CLO
- Kredite
- Derivate
- Zinssätze
- Vorauszahlung und Verlängerung

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken“ und „Risikohinweise“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten der Industrieländer interessieren

Balanced Income Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen Kapitalzuwachs und relativ stabile Erträge zu erzielen.

Benchmark EURIBOR 1M. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Das Fondsportfolio wird aktiv gemanagt, ohne an seine Benchmark gebunden oder durch diese eingeschränkt zu sein.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend direkt oder über Derivate in Anleihen und in verschiedene andere Anlageklassen wie Aktien, Geldmarktinstrumente und Devisen weltweit.

Insbesondere kann der Fonds in Unternehmens- und Staatsanleihen sowie Schuldinstrumenten, Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und OGAW/OGA, einschließlich börsengehandelter Fonds (Exchange Traded Funds – ETF), anlegen. Die Schuldinstrumente können Wertpapiere wie Wandelanleihen, gedeckte Anleihen, inflationsgeschützte Anleihen und Schwellenländeranleihen umfassen. Der Fonds kann in Credit Default Swaps anlegen.

Der Fonds kann bis zum angegebenen Anteil des Gesamtvermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

- notleidende Unternehmensanleihen: 5% (infolge von Beständen an notleidenden Unternehmensanleihen; der Fonds wird nicht aktiv in notleidenden Unternehmensanleihen anlegen)

Der Fonds strebt ein Netto-Aktienengagement zwischen 0% und 25% an.

Der Fonds kann (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: voraussichtlich 0–5%, maximal 10%

In Reaktion auf die Marktbedingungen kann der Fonds TRS einsetzen, indem er sein Engagement in den jeweiligen Anlageklassen erhöht und absichert. Der Fonds muss sich zügig an Veränderungen der Marktbedingungen anpassen. Der Einsatz kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von den Marktbedingungen und -erwartungen schwanken, z. B. je nach Zinssätzen, Inflation und Aktienbewertungen.

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam verwendet bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios einen dynamischen Vermögensallokationsprozess mit ausgewogenem Risiko, bei dem Anleihen im Mittelpunkt stehen. Daneben geht das Team auch Long- und Short-Positionen ein, und Währungen werden aktiv verwaltet.

Der Fonds wird als Fonds gemäß Artikel 6 der Offenlegungsverordnung (SFDR) eingestuft. Bei den Anlagen, die dem Fonds zugrunde liegen, werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht berücksichtigt. Der Fonds berücksichtigt nicht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung EUR.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Wandelanleihen
- Gedeckte Anleihen
- Kredite
- Währungen
- Depositary Receipts
- Derivate
- Schwellenländer und Frontier-Märkte
- Aktien
- Absicherung
- Zinssätze
- Hebel
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Wertpapierabwicklung
- Short-Positionen
- Besteuerung
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken“ und „Risikohinweise“.

Berechnung des Gesamtengagements Absolute VaR-Ansatz.

Erwarteter Hebel 450%.

Der Fonds kann zur Umsetzung der Anlagepolitik und zur Erreichung seines angestrebten Risikoprofils in umfassendem Maße Finanzderivate einsetzen.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- eine Kombination aus Kapitalzuwachs und stabilem Ertrag anstreben
- sich für ein Engagement in mehreren Anlageklassen interessieren

Defensive Multi Asset Opportunities Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen Kapitalzuwachs und relativ stabile Erträge zu erzielen.

Benchmark EURIBOR 1M. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Das Fondsportfolio wird aktiv gemanagt, ohne an seine Benchmark gebunden oder durch diese eingeschränkt zu sein.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend direkt oder über Derivate in Anleihen und in verschiedene andere Anlageklassen wie Aktien, Geldmarktinstrumente und Devisen weltweit.

Insbesondere kann der Fonds in Anleihen, Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und OGAW/OGA, einschließlich börsengehandelter Fonds (Exchange Traded Funds – ETF), anlegen.

Der Fonds kann (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam strebt Kapitalschutz durch eine aktive Verwaltung des Fondsportfolios an. Zu diesem Zweck investiert es in Anleihen mit niedrigerer Duration und in moderatem Umfang in Aktien.

Die Vermögensallokation dürfte im Laufe der Zeit recht stabil bleiben, wobei festverzinsliche Instrumente am stärksten gewichtet sind. Das Aktienportfolio strebt Engagements in Unternehmen an, die stabile Gewinne, Cashflows oder Dividenden aufweisen und überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlagemerkmale bieten dürften.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung EUR.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Konzentrationsrisiko
- Wandelanleihen
- Kreditrisiko
- Derivaterisiko
- Absicherungsrisiko
- Aktienrisiko
- Risiko von Short-Positionen

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „**Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**“ und „**Risikohinweise**“.

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Ansatz

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement in mehreren Anlageklassen interessieren

Diversified Growth Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Benchmark EURIBOR 1M. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Das Fondsportfolio wird aktiv gemanagt, ohne an seine Benchmark gebunden oder durch diese eingeschränkt zu sein.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend direkt oder über Derivate in Aktien und in verschiedene andere Anlageklassen wie Anleihen von Unternehmen, Finanzinstituten oder Behörden, Geldmarktinstrumente und Devisen weltweit.

Insbesondere kann der Fonds in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, Anleihen und anleiheähnlichen Wertpapieren sowie Geldmarktinstrumenten anlegen.

Der Fonds kann (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS (in % des Gesamtvermögens):
voraussichtlich 0–40%, maximal 100%

In Reaktion auf die Marktbedingungen können TRS als integraler Bestandteil der Anlagestrategie zum Einsatz kommen. Sie dienen vor allem dazu, ein Engagement in Unternehmen einzugehen und den Hebel zu erhöhen. Der Einsatz kann in Laufe der Zeit in Abhängigkeit von den Marktbedingungen und -erwartungen schwanken, z. B. je nach Zinssätzen und Aktienbewertungen.

Weitere Informationen finden Sie unter „Angaben zum Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)“.

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam verwendet bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios einen dynamischen Vermögensallokationsprozess, bei dem Aktien im Mittelpunkt stehen. Daneben hat das Team die Möglichkeit, Anleihen zu verwenden, geht Long- und Short-Positionen ein, und Währungen werden aktiv verwaltet.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung EUR.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Konzentration
- Wandelanleihen
- Gedeckte Anleihen
- Kredite
- Währungen
- Depositary Receipts
- Derivate
- Schwellenländer und Frontier-Märkte
- Aktien
- Absicherung
- Zinssätze
- Hebel
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Immobilienanlagen
- Wertpapierabwicklung
- Short-Positionen
- Besteuerung
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken“ und „Risikohinweise“.

Berechnung des Gesamtengagements Absolute VaR-Ansatz.

Erwarteter Hebel 350%.

Der Fonds kann zur Umsetzung der Anlagepolitik und zur Erreichung seines angestrebten Risikoprofils in umfassendem Maße Finanzderivate einsetzen.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt

Der Fonds strebt eine Einstufung als „Mischfonds“ im Sinne des Investmentsteuergesetzes an (weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Kapitel „Anlage in den Fonds“), da er fortlaufend mindestens 25% seines Gesamtvermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne des Investmentsteuergesetzes anlegt.

GBP Diversified Return Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen Kapitalzuwachs und relativ stabile Erträge zu erzielen. Darüber hinaus strebt der Fonds den Erhalt des Kapitals über einen Anlagehorizont von drei Jahren an.

Benchmark SONIA. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Das Fondsportfolio wird aktiv gemanagt, ohne an seine Benchmark gebunden oder durch diese eingeschränkt zu sein.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend direkt oder über Derivate in Aktien und in verschiedene andere Anlageklassen wie Anleihen von Unternehmen, Finanzinstituten oder Behörden, Geldmarktinstrumente und Devisen weltweit.

Insbesondere kann der Fonds in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, Anleihen und anleiheähnlichen Wertpapieren sowie Geldmarktinstrumenten anlegen.

Der Fonds kann (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS (in % des Gesamtvermögens):
voraussichtlich 0–10%; maximal 20%

In Reaktion auf die Marktbedingungen können TRS als integraler Bestandteil der Anlagestrategie zum Einsatz kommen. Sie dienen vor allem dazu, ein Engagement in Unternehmen einzugehen und den Hebel zu erhöhen. Der Einsatz kann in Laufe der Zeit in Abhängigkeit von den Marktbedingungen und -erwartungen schwanken, z. B. je nach Zinssätzen und Aktienbewertungen.

Weitere Informationen finden Sie unter „Angaben zum Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)“.

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam verwendet bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios einen dynamischen Vermögensallokationsprozess mit ausgewogenem Risiko, bei dem Anleihen und Aktien im Mittelpunkt stehen. Daneben geht das Team auch Long- und Short-Positionen ein, und Währungen werden aktiv verwaltet.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung GBP.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Wandelanleihen
- Gedeckte Anleihen
- Kredite
- Währungen
- Depositary Receipts
- Derivate
- Schwellenländer und Frontier-Märkte
- Aktien
- Absicherung
- Zinssätze
- Hebel
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Wertpapierabwicklung
- Short-Positionen
- Besteuerung
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken“ und „Risikohinweise“.

Berechnung des Gesamtengagements Absolute VaR-Ansatz.

Erwarteter Hebel 350%.

Der Fonds kann zur Umsetzung der Anlagepolitik und zur Erreichung seines angestrebten Risikoprofils in umfassendem Maße Finanzderivate einsetzen.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- eine Kombination aus Kapitalzuwachs und stabilem Ertrag anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement in mehreren Anlageklassen interessieren

Der Fonds strebt eine Einstufung als „Mischfonds“ im Sinne des Investmentsteuergesetzes an (weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Kapitel „Anlage in den Fonds“), da er fortlaufend mindestens 25% seines Gesamtvermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne des Investmentsteuergesetzes anlegt.

Nordea 1 – Stable Return Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen Kapitalzuwachs und relativ stabile Erträge zu erzielen.

Benchmark EURIBOR 1M. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Das Fondsportfolio wird aktiv gemanagt, ohne an seine Benchmark gebunden oder durch diese eingeschränkt zu sein.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend direkt oder über Derivate in Aktien und in verschiedene andere Anlageklassen wie Anleihen von Unternehmen, Finanzinstituten oder Behörden, Geldmarktinstrumente und Devisen weltweit.

Insbesondere kann der Fonds in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, Anleihen und anleiheähnlichen Wertpapieren sowie Geldmarktinstrumenten anlegen.

Der Fonds kann (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS (in % des Gesamtvermögens):
voraussichtlich 0–10%; maximal 20%

In Reaktion auf die Marktbedingungen können TRS als integraler Bestandteil der Anlagestrategie zum Einsatz kommen. Sie dienen vor allem dazu, ein Engagement in Unternehmen einzugehen und den Hebel zu erhöhen. Der Einsatz kann in Laufe der Zeit in Abhängigkeit von den Marktbedingungen und -erwartungen schwanken, z. B. je nach Zinssätzen und Aktienbewertungen.

Weitere Informationen finden Sie unter „Angaben zum Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)“.

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam verwendet bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios einen dynamischen Vermögensallokationsprozess mit ausgewogenem Risiko, bei dem Anleihen und Aktien im Mittelpunkt stehen. Daneben geht das Team auch Long- und Short-Positionen ein, und Währungen werden aktiv verwaltet.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung EUR.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Wandelanleihen
- Gedeckte Anleihen
- Kredite
- Währungen
- Depositary Receipts
- Derivate
- Schwellenländer und Frontier-Märkte
- Aktien
- Absicherung
- Zinssätze
- Hebel
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Wertpapierabwicklung
- Short-Positionen
- Besteuerung
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken“ und „Risikohinweise“.

Berechnung des Gesamtengagements Absolute VaR-Ansatz.

Erwarteter Hebel 350%.

Der Fonds kann zur Umsetzung der Anlagepolitik und zur Erreichung seines angestrebten Risikoprofils in umfassendem Maße Finanzderivate einsetzen.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- eine Kombination aus Kapitalzuwachs und stabilem Ertrag anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement in mehreren Anlageklassen interessieren

Der Fonds strebt eine Einstufung als „Mischfonds“ im Sinne des Investmentsteuergesetzes an (weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Kapitel „Anlage in den Fonds“), da er fortlaufend mindestens 25% seines Gesamtvermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne des Investmentsteuergesetzes anlegt.

Alpha 7 MA Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalzuwachs (Total Return) langfristig eine maximale Rendite für seine Anteilsinhaber zu erzielen.

Der Fonds strebt eine Volatilität zwischen 5% und 7% an, wobei 7% die Volatilität im Falle von Extremereignissen (Tail Risks) unter ungünstigen Marktbedingungen ist.

Benchmark EURIBOR 1M. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Das Fondsportfolio wird aktiv gemanagt, ohne an seine Benchmark gebunden oder durch diese eingeschränkt zu sein.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend direkt oder über Derivate in verschiedene Anlageklassen wie Aktien, Anleihen von Unternehmen, Finanzinstituten oder Behörden, Geldmarktinstrumente und Devisen weltweit.

Insbesondere kann der Fonds in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, Anleihen und anleiheähnlichen Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und OGAW/OGA, einschließlich börsengehandelter Fonds (Exchange Traded Funds – ETF), anlegen. Der Fonds kann in Credit Default Swaps anlegen.

Aufgrund seines umfassenden Einsatzes von Derivaten darf der Fonds mehr als 20% seines Gesamtvermögens in Form von Barmitteln und Barmitteläquivalenten halten.

Der Fonds kann (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS (in % des Gesamtvermögens):
voraussichtlich 0–20%, maximal 100%

In Reaktion auf die Marktbedingungen können TRS als integraler Bestandteil der Anlagestrategie zum Einsatz kommen. Sie dienen vor allem dazu, ein Engagement in Unternehmen einzugehen und den Hebel zu erhöhen. Der Fonds muss sich zügig an Veränderungen der Marktbedingungen anpassen, und der Einsatz kann je nach Marktbedingungen und -erwartungen schwanken, z. B. in Abhängigkeit von den Zinssätzen und Aktienbewertungen.

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam strebt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios ein Engagement in verschiedenen Risikoprämienstrategien an, die nur eine geringe oder keine Korrelation zueinander aufweisen. Die Vermögensverteilung zwischen diesen Strategien basiert auf fortlaufenden Bottom-up-Bewertungen, wobei der Schwerpunkt auf dem kurzfristigen Marktverhalten im Hinblick auf verschiedene Anlageklassen und Risikofaktoren liegt. Daneben geht das Team auch Long- und Short-Positionen ein, und Währungen werden aktiv verwaltet.

Der Fonds wird als Fonds gemäß Artikel 6 der Offenlegungsverordnung (SFDR) eingestuft. Bei den Anlagen, die dem Fonds zugrunde liegen, werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht berücksichtigt. Der Fonds berücksichtigt nicht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung EUR.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Kredite
- Währungen
- Depositary Receipts
- Derivate
- Schwellenländer und Frontier-Märkte
- Aktien
- Absicherung
- Zinssätze
- Hebel
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Wertpapierabwicklung
- Short-Positionen
- Besteuerung
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken“ und „Risikohinweise“.

Berechnung des Gesamtengagements Absolute VaR-Ansatz.

Erwarteter Hebel 500% – 700%

Der Fonds kann zur Umsetzung der Anlagepolitik und zur Erreichung seines angestrebten Risikoprofils in umfassendem Maße Finanzderivate einsetzen.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- eine Kombination aus Kapitalzuwachs und stabilem Ertrag innerhalb einer anvisierten Volatilitätsspanne anstreben
- sich für ein Engagement in mehreren Anlageklassen interessieren

Der Fonds strebt eine Einstufung als „Mischfonds“ im Sinne des Investmentsteuergesetzes an (weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Kapitel „Anlage in den Fonds“), da er fortlaufend mindestens 25% seines Gesamtvermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne des Investmentsteuergesetzes anlegt.

Alpha 10 MA Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalzuwachs (Total Return) langfristig eine maximale Rendite für seine Anteilsinhaber zu erzielen.

Der Fonds strebt eine Volatilität zwischen 7% und 10% an, wobei 10% die Volatilität im Falle von Extremereignissen (Tail Risks) unter ungünstigen Marktbedingungen ist.

Benchmark EURIBOR 1M. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Das Fondsportfolio wird aktiv gemanagt, ohne an seine Benchmark gebunden oder durch diese eingeschränkt zu sein.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend direkt oder über Derivate in verschiedene Anlageklassen wie Aktien, Anleihen von Unternehmen, Finanzinstituten oder Behörden, Geldmarktinstrumente und Devisen weltweit.

Insbesondere kann der Fonds in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, Anleihen und anleiheähnlichen Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und OGAW/OGA, einschließlich börsengehandelter Fonds (Exchange Traded Funds – ETF), anlegen. Der Fonds kann in Credit Default Swaps anlegen.

Aufgrund seines umfassenden Einsatzes von Derivaten darf der Fonds mehr als 20% seines Gesamtvermögens in Form von Barmitteln und Barmitteläquivalenten halten.

Der Fonds kann (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS (in % des Gesamtvermögens):
voraussichtlich 50%, maximal 250%

Der Fonds setzt fortlaufend TRS ein, indem er vorwiegend Long- und Short-Positionen in Unternehmen eingeht und den Fremdfinanzierungsanteil erhöht, um die Anlagestrategie unter den jeweils bestehenden Marktbedingungen umzusetzen. Unter bestimmten Umständen kann der Einsatz von TRS je nach den Marktbedingungen und -erwartungen, z. B. in Abhängigkeit von Zinssätzen und Aktienbewertungen, das voraussichtliche Niveau übersteigen.

Weitere Informationen finden Sie unter „Angaben zum Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)“.

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam strebt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios ein Engagement in verschiedenen Risikoprämienstrategien an, die nur eine geringe oder keine Korrelation zueinander aufweisen. Die Vermögensverteilung zwischen diesen Strategien basiert auf fortlaufenden Bottom-up-Bewertungen, wobei der Schwerpunkt auf dem kurzfristigen Marktverhalten im Hinblick auf verschiedene Anlageklassen und Risikofaktoren liegt. Daneben geht das Team auch Long- und Short-Positionen ein, und Währungen werden aktiv verwaltet.

Der Fonds wird als Fonds gemäß Artikel 6 der Offenlegungsverordnung (SFDR) eingestuft. Bei den Anlagen, die dem Fonds zugrunde liegen, werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht

berücksichtigt. Der Fonds berücksichtigt nicht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung EUR.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „**Risikohinweise**“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Kredite
- Währungen
- Depositary Receipts
- Derivate
- Schwellenländer und Frontier-Märkte
- Aktien
- Absicherung
- Zinssätze
- Hebel
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Wertpapierabwicklung
- Short-Positionen
- Besteuerung
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken“ und „Risikohinweise“.

Berechnung des Gesamtengagements Absolute VaR-Ansatz.

Erwarteter Hebel 650% – 1000%

Der Fonds kann zur Umsetzung der Anlagepolitik und zur Erreichung seines angestrebten Risikoprofils in umfassendem Maße Finanzderivate einsetzen.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- eine Kombination aus Kapitalzuwachs und stabilem Ertrag innerhalb einer anvisierten Volatilitätsspanne anstreben
- sich für ein Engagement in mehreren Anlageklassen interessieren

Der Fonds strebt eine Einstufung als „Mischfonds“ im Sinne des Investmentsteuergesetzes an (weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Kapitel „Anlage in den Fonds“), da er fortlaufend mindestens 25% seines Gesamtvermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne des Investmentsteuergesetzes anlegt.

Nordea 1 – Alpha 15 MA Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalzuwachs (Total Return) langfristig eine maximale Rendite für seine Anteilsinhaber zu erzielen.

Der Fonds strebt eine Volatilität zwischen 10% und 15% an, wobei 15% die Volatilität im Falle von Extremereignissen (Tail Risks) unter ungünstigen Marktbedingungen ist.

Benchmark EURIBOR 1M. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Das Fondsportfolio wird aktiv gemanagt, ohne an seine Benchmark gebunden oder durch diese eingeschränkt zu sein.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend direkt oder über Derivate in verschiedene Anlageklassen wie Aktien, Anleihen von Unternehmen, Finanzinstituten oder Behörden, Geldmarktinstrumente und Devisen weltweit.

Insbesondere kann der Fonds in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, Anleihen und anleiheähnlichen Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und OGAW/OGA, einschließlich börsengehandelter Fonds (Exchange Traded Funds – ETF), anlegen. Der Fonds kann in Credit Default Swaps anlegen.

Aufgrund seines umfassenden Einsatzes von Derivaten darf der Fonds mehr als 20% seines Gesamtvermögens in Form von Barmitteln und Barmitteläquivalenten halten.

Der Fonds kann (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Einsatz von TRS (in % des Gesamtvermögens):
voraussichtlich 125%, maximal 400%

Der Fonds setzt fortlaufend TRS ein, indem er vorwiegend Long- und Short-Positionen in Unternehmen eingeht und den Fremdfinanzierungsanteil erhöht, um die Anlagestrategie unter den jeweils bestehenden Marktbedingungen umzusetzen.

Das hohe erwartete Einsatzniveau entspricht dem Charakter des Fonds, der sich durch einen hohen Fremdfinanzierungsanteil auszeichnet und verschiedene Positionen in zahlreichen Anlageklassen aufweist. Der erwartete Einsatz von TRS ist nur für einen begrenzten Anteil der voraussichtlichen Bruttofremdfinanzierung des Fonds verantwortlich.

Unter bestimmten Umständen kann der Einsatz von TRS je nach den Marktbedingungen und -erwartungen, z. B. in Abhängigkeit von Zinssätzen und Aktienbewertungen, das voraussichtliche Niveau bis zum Höchstwert übersteigen.

Weitere Informationen finden Sie unter „Angaben zum Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)“.

Techniken und Instrumente Einsatz: Keiner erwartet

Anlagestrategie Das Managementteam strebt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios ein Engagement in verschiedenen Risikoprämienstrategien an, die nur eine geringe oder keine Korrelation zueinander aufweisen. Die Vermögensverteilung zwischen diesen Strategien basiert auf fortlaufenden Bottom-up-Bewertungen, wobei der Schwerpunkt auf dem kurzfristigen Marktverhalten im Hinblick auf verschiedene Anlageklassen und Risikofaktoren liegt. Daneben geht das Team auch Long- und Short-Positionen ein, und Währungen werden aktiv verwaltet.

Der Fonds wird als Fonds gemäß Artikel 6 der Offenlegungsverordnung (SFDR) eingestuft. Bei den Anlagen, die dem Fonds zugrunde liegen, werden die EU-Kriterien für

ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht berücksichtigt. Der Fonds berücksichtigt nicht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung EUR.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „Risikohinweise“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Kredite
- Währungen
- Depositary Receipts
- Derivate
- Schwellenländer und Frontier-Märkte
- Aktien
- Absicherung
- Zinssätze
- Hebel
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Wertpapierabwicklung
- Short-Positionen
- Besteuerung
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken“ und „Risikohinweise“.

Berechnung des Gesamtengagements Absolute VaR-Ansatz.

Erwarteter Hebel

Der Fonds kann zur Umsetzung der Anlagepolitik und zur Erreichung seines angestrebten Risikoprofils in umfassendem Maße Finanzderivate einsetzen.

Der erwartete Hebel liegt bei 1400%, was zu einem großen Teil auf den Einsatz von Devisenterminkontrakten zurückzuführen sein könnte. Diese Instrumente können hohe Nominalwerte aufweisen, die den erwarteten Hebel erhöhen. Der tatsächliche Hebel kann den erwarteten Hebel mitunter deutlich überschreiten, insbesondere vor dem Ablauf von Devisenterminkontrakten. Das Schließen einer aktiven Währungsposition erfordert das vorübergehende Halten von Devisenterminkontrakten in übermäßigem Umfang. Dies führt zu einem höheren Hebel, wirkt sich jedoch nicht auf das Risikoniveau des Fonds aus. Der Hebel wird als Summe der Nominalwerte („Sum of notionals“) ohne Verrechnung gegenläufiger Positionen berechnet. Da bei der Berechnung des Hebels weder die Sensitivität gegenüber Marktflektuationen auf Fondsebene berücksichtigt wird, noch ob das Gesamtrisiko des Fonds dadurch steigt oder sinkt, lässt dieser möglicherweise keine Rückschlüsse auf das tatsächliche Anlagerisiko des Fonds zu. Weitere Informationen über die Methode zu Hebelberechnung finden Sie im Abschnitt „Bruttohebel“ unter „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- eine Kombination aus Kapitalzuwachs und stabilem Ertrag innerhalb einer anvisierten Volatilitätsspanne anstreben

- sich für ein Engagement in mehreren Anlageklassen interessieren

Der Fonds strebt eine Einstufung als „Mischfonds“ im Sinne des Investmentsteuergesetzes an (weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Kapitel **„Anlage in den Fonds“**), da er fortlaufend mindestens 25% seines Gesamtvermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne des Investmentsteuergesetzes anlegt.

Dynamic Rates Opportunities Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Ziel des Fonds ist es, durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalzuwachs (Total Return) langfristig eine maximale Rendite für seine Anteilsinhaber zu erzielen.

Benchmark EURIBOR 1M. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Das Fondsportfolio wird aktiv gemanagt, ohne an seine Benchmark gebunden oder durch diese eingeschränkt zu sein.

Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend direkt oder über Derivate in globale Anleihen.

Insbesondere legt der Fonds mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in gedeckten Anleihen oder Schuldtiteln an, die von supranationalen, staatlichen und unterstaatlichen Stellen sowie von im Staatsbesitz befindlichen oder staatlich garantierten Einrichtungen begeben werden. Daneben legt der Fonds mindestens ein Drittel des Gesamtvermögens in Schuldtiteln mit einem Rating von höchstens AAA/Aaa und mindestens A-/A3 oder einem gleichwertigen Rating an.

Der Fonds kann bis zum angegebenen Anteil des Gesamtvermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

- Schuldtitel mit einem Rating von BB+/Ba1 oder niedriger, einschließlich Wertpapieren ohne Rating: 25%

Das Währungsengagement des Fonds ist hauptsächlich in der Basiswährung abgesichert, wenngleich er (über Anlagen oder Barmittel) auch in anderen Währungen engagiert sein kann.

Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“.

Der Einsatz von Derivaten als Teil Anlagestrategie und der Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung wird das Fondsrisiko erhöhen oder es unverändert belassen.

Der Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken wird das Fondsrisiko verringern.

Nachfolgend finden Sie eine nicht vollständige Liste mit Beispielen, wie Derivate im Fonds eingesetzt werden können:

- Eingehen einer aktiven Durationsposition durch einen Zinsswap oder Zinsfutures,
- Absicherung gegen das Kreditrisiko aus gedeckten Anleihen durch einen Credit-Default-Swap,
- Absicherung gegen eine unerwünschte Durationsposition durch einen Zinsswap oder ein Zinsfuture,
- Absicherung gegen das Währungsrisiko durch einen Devisenterminkontrakt.

Die im Fonds eingesetzten Derivate unterliegen hauptsächlich einem Markt-, Kredit-, Zins- und Währungsrisiko.

Einsatz von TRS: Keiner erwartet

Techniken und Instrumente Einsatz von Repogeschäften und umgekehrten Repogeschäften (in % des Gesamtvermögens): voraussichtlich 90%, maximal 100%

Repogeschäfte und umgekehrte Repogeschäfte werden vorwiegend fortlaufend zur effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt. Der Einsatz von Repos kann insbesondere das Engagement in Staatsanleihen erhöhen.

Der Fonds setzt im Rahmen der Anlagepolitik Repogeschäfte ein, um sein Engagement zu hebeln und seine erwartete Rendite zu erhöhen, wodurch sich das hohe voraussichtliche Einsatzniveau erklärt.

Weitere Informationen finden Sie unter „Angaben zum Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)“.

Strategie Das Managementteam ist bestrebt, bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Anlagechancen innerhalb eines oder mehrerer Sektoren der Anleihenmärkte zu ermitteln, wobei der Schwerpunkt auf Relative-Value-Chancen liegt, während es die Engagements auf die attraktivsten Risikofaktoren an den globalen Zinsmärkten konzentriert und gleichzeitig das direktionale Durationsrisiko minimiert.

Um seine Ziele zu erreichen, geht der Fonds direkt oder mithilfe von Derivaten Positionen an den Anleihenmärkten ein. Der Fonds setzt im Rahmen der Anlagepolitik Verkauf-/Rückkaufgeschäfte ein, um sein Engagement zu hebeln und seine erwartete Rendite zu erhöhen.

Der Fonds legt zum Teil in nachhaltigen Investitionen an.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wie in Anhang I näher erläutert.

Anlageverwalter Nordea Investment Management AB.

Basiswährung EUR.

Risikohinweise

Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds sorgfältig den Abschnitt „Risikohinweise“ lesen und vor allem Folgendes beachten:

- Konzentration
- Gedeckte Anleihen
- Kredite
- Derivate
- Absicherung
- Inflationsgeschützte Anleihen
- Zinssätze
- Hebel
- Vorauszahlung und Verlängerung
- Volatilität

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Portfolios deutlich verstärken.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Portfolios erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe „Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken“ und „Risikohinweise“.

Berechnung des Gesamtengagements Absolute VaR-Ansatz.

Erwarteter Hebel

Der Fonds kann zur Umsetzung der Anlagepolitik und zur Erreichung seines angestrebten Risikoprofils in umfassendem Maße Finanzderivate einsetzen.

Der erwartete Hebel liegt bei 1400%, was zu einem großen Teil auf Zinsswaps zur Absicherung des Zinsrisikos des Fonds zurückzuführen ist. Zinsswaps können einen hohen Nominalwert haben, wenn sie zur Absicherung des Zinsrisikos am kurzen Ende der Renditekurve eingesetzt werden. In Zeiten, in denen der Fonds zum größten Teil in Anleihen am

kurzen Ende der Renditekurve engagiert ist, dürfte sich der Hebel dementsprechend wahrscheinlich am oberen Ende der historischen Bandbreite bewegen und den erwarteten Hebel sogar übertreffen. Die meisten Zinsswaps im Fonds werden zur Absicherung gegen das Zinsrisiko eingesetzt und reduzieren somit das Gesamtrisiko des Fonds. Der Hebel wird als Summe der Nominalwerte („Sum of notionals“) ohne Verrechnung gegenläufiger Positionen berechnet. Der Fonds engagiert sich häufig in Zinsswaps in unterschiedlicher Richtung nahe dem gleichen Punkt auf der Renditekurve, was zu einem hohen Bruttohebel führt. Dieser Hebel würde auf Nettobasis jedoch deutlich geringer ausfallen. Da bei der Berechnung des Hebels weder die Sensitivität gegenüber Marktflektuationen auf Fondsebene berücksichtigt wird, noch ob das Gesamtrisiko des Fonds dadurch steigt oder sinkt, lässt dieser möglicherweise keine Rückschlüsse auf das tatsächliche Anlagerisiko des Fonds zu.

Hinweise für Anleger

Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.

Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

- Kapitalzuwachs anstreben
- in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt
- sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten der Industrieländer interessieren

Bonitätsgrundsätze

Die Verwaltungsgesellschaft beurteilt durch bestellte Anlageverwalter die Bonität von Anleihen und Geldmarktinstrumenten anhand von Ratings von Ratingagenturen oder internen Bewertungen oder beidem.

Die Verwaltungsgesellschaft und die Anlageverwalter verwenden ausschließlich Ratings von Ratingagenturen, die

von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) oder von der US-amerikanischen Wertpapier- und Börsenaufsicht (SEC) zugelassen sind.

Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen

Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass verantwortungsbewusste Anlagen ein wichtiger Bestandteil der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen und für die langfristige Wertschöpfung von entscheidender Bedeutung sind. Alle Fonds verwalten ihre Anlagen in Übereinstimmung mit der Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen von Nordea Asset Management, die über www.nordea.lu einsehbar ist.

Die Richtlinie und die Aktivitäten für verantwortungsbewusste Anlagen unterliegen der Aufsicht des Nordea Responsible Investments Committee von Nordea Asset Management. Dem Ausschuss gehören Mitglieder des Senior Executive Managements an, und den Vorsitz führt der Head of Nordea Asset Management.

Nordea Asset Management hat die Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren (UN Principles for Responsible Investments, UN PRI) unterzeichnet und ist damit verpflichtet, ESG-Faktoren in unsere Anlageanalyse, unsere Entscheidungsprozesse und die Praxis der aktiven Ausübung unserer Aktionärsrechte zu integrieren.

Auf alle Fonds angewandte grundlegende ESG-Schutzmaßnahmen

Der Bezugsrahmen von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen umfasst auch die grundlegende Einbeziehung von ESG-Schutzmaßnahmen. Die ESG-Schutzmaßnahmen bestehen aus normbasierten Screening- und Ausschlusslisten, die für das gesamte Produktsortiment gelten, um zu gewährleisten, dass das Portfolio einen von den ESG-Zielen des einzelnen Portfolios unabhängigen Mindeststandard erfüllt.

Ein wachsender Anteil des Produktsortiments beinhaltet zudem zusätzliche ESG-Merkmale. Je nach Anlagestrategie könnten zum Beispiel bestimmte Sektoren aus dem Portfolio ausgeschlossen, Wertpapiere mit höheren ESG-Standards ausgewählt oder themenbezogene Anlagen getätigt werden.

Genauere Informationen darüber, welche zusätzlichen ESG-Merkmale in die Anlageentscheidungen einer Strategie einbezogen werden, sowie zu den voraussichtlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der jeweiligen Strategie finden Sie in Anhang I.

Wichtigste nachteilige Auswirkungen

Wir haben uns entschlossen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen und Verfahren zur Berücksichtigung dieser Auswirkungen in unsere Prozesse einbezogen, unter anderem in die Due-Diligence-Verfahren. Eine Erklärung zu den Due-Diligence-Richtlinien bezüglich dieser Auswirkungen kann [hier](#) abgerufen werden.

Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken werden beim Anlageentscheidungsprozess gemeinsam mit klassischen Anlagerisiken (z. B. Markt-, Kredit- oder Liquiditätsrisiken) berücksichtigt. Nachhaltigkeitsrisiken können sich erheblich auf klassische Anlagerisiken auswirken und einen Faktor darstellen, der zu deren Wesentlichkeit beiträgt.

NAM bezieht Nachhaltigkeitsrisiken wie folgt in den Anlageentscheidungsprozess ein:

- Wir stellen sicher, dass Portfoliomanager und Analysten Zugang zu relevanten ESG-Informationen haben, anhand derer Nachhaltigkeitsrisiken innerhalb des Anlageuniversums identifiziert werden können. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken wird durch die ESG-Daten und -Informationen externer Anbieter ermöglicht, gegebenenfalls durch unsere unternehmenseigenen ESG-Instrumente ergänzt und als Input für diese Instrumente genutzt. Diese wurden für einen umfassenden Einsatz in unserem Unternehmen entwickelt.
- Wir integrieren und berücksichtigen Nachhaltigkeitsrisiken als Teil unserer Anlagebewertung in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie des jeweiligen Produkts.
- Wir identifizieren und bewerten Emittenten mit hohem Nachhaltigkeitsrisiko und ergreifen entsprechende Maßnahmen. Die praktische Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken kann sich innerhalb der einzelnen Anlageteams unterscheiden, da die Relevanz, die Verfügbarkeit von Informationen und der zeitliche Horizont von Nachhaltigkeitsrisiken in Abhängigkeit von den Merkmalen des Fonds – darunter Anlageklasse, Anlagestrategie, und Kundenziele – variieren.

Zusätzlich zu den vorstehend genannten Punkten nimmt das Risk & Performance-Analysis-Team von NAM die ESG-Analyse gegebenenfalls in die Risikoberichterstattung auf, die Analysten und Portfoliomanagern täglich zur Verfügung gestellt wird.

Die Analysten unseres Responsible Investment-Teams können zusätzliches Fachwissen im Bereich der Nachhaltigkeitsrisiken einbringen. Das Team unterstützt unsere Analysten und Portfoliomanager, die letztendlich für den Anlageentscheidungsprozess verantwortlich sind.

Das von unserer Anlageabteilung unabhängige Risikomanagement führt die Risikoüberwachung, -kontrolle und -eskalation basierend auf gängigen Richtlinien durch.

Eine Erklärung zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess und eine Erklärung zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Vergütung stehen [hier](#) zur Verfügung.

Erklärung zu den ökologischen und sozialen Merkmalen, den nachhaltigen Investitionszielen und den angewandten Methoden

Eine Erklärung zu den ökologischen und sozialen Merkmalen, den nachhaltigen Anlagezielen und den angewandten Methoden (Erklärung gemäß **Artikel 10 der Offenlegungsverordnung**) ist [hier](#) abrufbar.

Risikohinweise

Sämtliche Anlagen sind mit Risiken verbunden.

Die nachfolgenden Risikohinweise spiegeln die Hauptrisikofaktoren jedes Fonds wider. Neben den in den „Fondsbeschreibungen“ aufgeführten oder hier beschriebenen Risiken kann ein Fonds unter Umständen weiteren Risiken unterliegen, und die Risikohinweise selbst erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Jedes Risiko wird in Bezug auf einen einzelnen Fonds beschrieben.

Jedes dieser Risiken kann dazu führen, dass ein Fonds Geld verliert, schlechter abschneidet als ähnliche Anlagen oder eine Benchmark, starke Schwankungen verzeichnet (Auf- und Abwärtsbewegungen des NIW) oder sein Anlageziel innerhalb eines beliebigen Zeitraums verfehlt.

Risiko in Verbindung mit Anlagen in hypotheken- oder forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS/MBS)

Hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere (Mortgage Backed und Asset Backed Securities – MBS und ABS) sind in der Regel mit einem Vorauszahlungs- und Verlängerungsrisiko verbunden und können ein überdurchschnittliches Liquiditätsrisiko bergen.

MBS ist eine Kategorie, die auch Collateralised Mortgage Obligations (CMO) beinhaltet, einschließlich Hypothekendarlehen. ABS stellen einen Anteil an einem Pool von Verbindlichkeiten, wie etwa Kreditkartenforderungen, Autokredite, Studentendarlehen, Anlagenleasing und Eigenheimkredite, dar und umfassen auch CLOs und CDOs.

Der den ABS und MBS zugrunde liegende Pool an Wertpapieren kann in Tranchen gegliedert sein. Erstrangige Verbindlichkeiten haben Vorrang vor allen anderen Tranchen, danach folgen Mezzanin-Darlehen. Zahlungen auf nachrangige Darlehen folgen erst, nachdem alle Verbindlichkeiten aus erstrangigen und Mezzanin-Tranchen erfüllt worden sind. Das Kreditrisiko, das Vorauszahlungs- und das Verlängerungsrisiko sowie das Liquiditätsrisiko werden durch den jeweiligen Rang der Tranche beeinflusst.

Daneben ist die Bonität von MBS und ABS häufig geringer als bei vielen anderen Arten von Schuldtiteln. Wenn es bei den MBS oder ABS zugrunde liegenden Verbindlichkeiten zu einem Ausfall kommt oder diese uneinbringlich werden, entsteht für die auf diesen Verbindlichkeiten basierenden Wertpapiere ein teilweiser oder vollständiger Wertverlust, vor allem, wenn keine staatlichen Garantien bestehen. Sofern es Vermögenswerte oder Sicherheiten gibt, lassen sich diese unter Umständen nur schwer verwerten.

Risiko im Zusammenhang mit CDO/CLO Die unteren Tranchen von CDOs und CLOs können mit einem deutlich höheren Risiko verbunden sein als die oberen Tranchen derselben CDOs oder CLOs.

Diese Wertpapiere können durch einen Wertverlust der zugrunde liegenden Vermögenswerte in Mitleidenschaft gezogen werden. Aufgrund ihrer komplexen Struktur lassen sie sich zudem unter Umständen nur schwer richtig bewerten, und ihr Verhalten in unterschiedlichen Marktlagen kann unvorhersehbar sein.

Risiko in Verbindung mit Contingent Convertible Bonds

Emittenten von Contingent Convertible Bonds (CoCo-Bonds oder CoCos) können geplante Ertragszahlungen nach Belieben streichen oder aussetzen. CoCos bergen ein Verlängerungsrisiko und können stark volatil sein.

Ein CoCo-Bond kann nachrangig gegenüber anderen Schuldsinstrumenten und auch gegenüber anderen Aktieninhabern sein. Daneben kann es bei einer Abschreibung oder bei Eintritt eines Triggers zu einem sofortigen teilweisen oder vollständigen Wertverlust kommen. Der Trigger kann etwa durch einen Kapitalverlust (Zähler) oder einen Anstieg der risikogewichteten Vermögenswerte (Nenner) ausgelöst

werden. Da es sich bei CoCos um unbefristete Darlehen handelt, kann der Kapitalbetrag am Kündigungstermin, an einem beliebigen Zeitpunkt danach oder nie zurückgezahlt werden. CoCos können ferner Liquiditätsrisiken bergen.

Es besteht das Risiko, dass sich Volatilität und Kurseinbrüche auf verschiedene Emittenten ausweiten und die CoCos illiquide werden könnten. Dieses Risiko kann je nach Höhe der Arbitrage bezüglich des Basiswertes verstärkt werden. Bei einer Umwandlung in Eigenkapital wäre der Portfoliomanager gezwungen, diese neuen Eigenkapitalanteile zu veräußern, wenn die Anlagepolitik des Fonds kein Eigenkapital zulässt. Das könnte mit einem Liquiditätsrisiko verbunden sein. CoCos bieten zwar häufig attraktive Renditen, bei jeder Risikobeurteilung müssen jedoch neben den Kreditratings (die unter Investment Grade liegen können) auch die übrigen mit CoCos verbundenen Risiken berücksichtigt werden, darunter das Umwandlungsrisiko, das Risiko einer Kuponstreichung und das Liquiditätsrisiko.

Sicherheitsrisiko Der Wert der Sicherheiten deckt unter Umständen nicht den gesamten Transaktionswert und die dem Fonds geschuldeten Gebühren und Renditen ab. Wenn eine vom Fonds als Absicherung gegen das Kontrahentenrisiko gehaltene Sicherheit (einschließlich Vermögenswerte, in die Barsicherheiten angelegt wurden) an Wert verliert, schützt sie den Fonds möglicherweise nicht vollständig vor Verlusten. Schwierigkeiten beim Verkauf der Sicherheit können dazu führen, dass der Fonds Rücknahmeanträgen nur eingeschränkt oder mit Verspätung entsprechen kann. Der Fonds verwendet zwar bei allen Sicherheiten branchenübliche Standardvereinbarungen, in einigen Rechtsordnungen könnten aber sogar diese aufgrund des nationalen Rechts nur schwer oder gar nicht durchsetzbar sein.

Konzentrationsrisiko Sofern der Fonds einen Großteil seines Vermögens in einer begrenzten Zahl von Branchen, Sektoren oder Emittenten oder in einer begrenzten geographischen Region anlegt, kann er riskanter sein, als ein Fonds, der breiter anlegt.

Durch die Konzentration auf ein Unternehmen, eine Branche, einen Sektor, ein Land, eine Region, eine Aktienart, eine Art von Volkswirtschaft usw. wird der Fonds abhängiger von Faktoren, die den Marktwert des Konzentrationsbereichs bestimmen. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem wirtschaftliche, finanzielle oder Marktbedingungen sowie gesellschaftliche, politische, ökologische oder sonstige Bedingungen. Das kann zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Risiko in Verbindung mit Wandelanleihen Wandelanleihen sind wie Anleihen strukturiert, die in der Regel mit einer zuvor festgelegten Menge von Aktien statt in bar zurückgezahlt werden können oder müssen. Daher bergen sie sowohl ein Aktienrisiko als auch das für Anleihen typische Kredit- und Ausfallrisiko.

Aufgrund ihres hybriden Charakters unterliegen Wandelanleihen in der Regel weniger der Wertentwicklung und dem Risiko der Aktien und der Anleihen des Emittenten, sodass sie zu einem gegebenen Zeitpunkt wahrscheinlich schlechter als die Aktien oder Anleihen abschneiden werden. Bei Wandelanleihen, bei denen der Nennwert entweder in bar oder durch Aktien zurückgezahlt werden kann, erfolgt die Rückzahlung in der Regel in der Form, die am Rückzahlungszeitpunkt günstiger ist, sodass der Fonds möglicherweise nicht in den Genuss der mit dem Wertzuwachs der Aktien des Emittenten verbundenen Vorteile kommt. Wenn eine Wandelanleihe in Aktien des Emittenten zurückgezahlt wird, können diese Aktien an Wert verlieren bevor der Fonds sie veräußern kann.

Kontrahentenrisiko Eine Partei, mit der der Fonds Transaktionen durchführt, ist möglicherweise nicht mehr bereit oder nicht mehr in der Lage, ihren Verpflichtungen gegenüber dem Fonds nachzukommen.

Wenn ein Kontrahent in Konkurs geht, kann der Fonds sein Geld ganz oder teilweise verlieren und die von dem Kontrahenten gehaltenen Wertpapiere oder Barmittel möglicherweise nur mit Verzögerung zurückerhalten. Der Fonds kann daher in der Zeit, in der er versucht, seine Rechte durchzusetzen, die Wertpapiere möglicherweise nicht veräußern oder die daraus resultierenden Erträge nicht erhalten. Der Prozess zur Durchsetzung der Rechte verursacht wiederum wahrscheinlich zusätzliche Kosten. Der Wert der Wertpapiere kann darüber hinaus während dieser Verzögerung fallen.

Vereinbarungen mit Kontrahenten können dem Liquiditätsrisiko und dem operationellen Risiko (einschließlich des Risikos menschlichen Versagens und krimineller Aktivitäten) unterliegen, die beide Verluste verursachen oder die Fähigkeit des Fonds einschränken können, Rücknahmeanträge zu erfüllen.

Da die Kontrahenten nicht für Verluste aufgrund von Ereignissen „höherer Gewalt“ haften (darunter schwere Naturkatastrophen oder von Menschen verursachte Katastrophen, Aufstände, Terrorakte oder Krieg), könnte ein solches Ereignis schwere Verluste verursachen, bei denen der Fonds voraussichtlich keine Regressansprüche hätte.

Das Kontrahentenrisiko kann durch die Einforderung angemessener Sicherheiten gemindert werden.

Länderrisiko – China Die gesetzlichen Rechte von Anlegern in China sind unsicher, staatliche Eingriffe sind üblich und unvorhersehbar und einige der wichtigsten Handels- und Verwahrsysteme sind nicht erprobt.

Ob ein Gericht in China die Rechte des Fonds an Wertpapieren schützen würde, die dieser über einen chinesischen Makler im Rahmen einer Lizenz als „Qualified Foreign Institutional Investor (QFII)“, des Stock-Connect-Programms oder anderer Methoden erwirbt, ist ungewiss. Die Struktur dieser Programme verlangt von einigen der zugehörigen Unternehmen keine umfassende Rechenschaftspflicht, sodass die rechtliche Stellung von Anlegern wie dem Fonds für Rechtsverfahren in China relativ schwach ist. Die Vorschriften dieser Programme können geändert werden.

Darüber hinaus können die chinesischen Börsen oder Behörden Gewinne aus Short-Swing-Geschäften besteuern oder begrenzen, zulässige Aktien zurückrufen, Quoten festlegen oder verändern (Begrenzung der Handelsvolumen auf Anleger- oder Marktebene) oder anderweitig den Handel aussetzen, einschränken, verbieten oder verzögern und einen Fonds damit an der Umsetzung seiner geplanten Strategien ganz oder teilweise hindern.

Stock-Connect-Programm Die Shanghai- oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programme (Stock Connect) sind gemeinsame Projekte der Hong Kong Exchanges and Clearing Limited (HKEX), China Securities Depository and Clearing Corporation Limited (ChinaClear) sowie der Börsen in Shanghai und Shenzhen. Die Hong Kong Securities Clearing Company Limited (HKSCC) ist eine von der HKEX betriebene Clearingstelle, die als Nominee für Anleger fungiert, die sich im Rahmen von Stock Connect bei Wertpapieren engagieren.

Die Gläubiger des Nominees oder der Depotbank könnten behaupten, dass die Vermögenswerte auf den für die Fonds geführten Konten in Wirklichkeit Vermögenswerte des Nominees oder der Depotbank sind. Sollte ein Gericht diese Behauptung unterstützen, könnten die Gläubiger des Nominees oder der Depotbank eine Zahlung aus den Vermögenswerten des jeweiligen Fonds fordern. HKSCC garantiert als Nominee nicht das Eigentum an den über sie gehaltenen Stock-Connect-Wertpapieren und ist nicht verpflichtet, Eigentumsrechte oder sonstige mit dem Halten im Auftrag der wirtschaftlichen Eigentümer (wie den Fonds) verbundene Rechte durchzusetzen. Daher kann/können das Eigentum an diesen Wertpapieren oder die damit verbundenen

Rechte (etwa die Beteiligung an Kapitalmaßnahmen oder Aktionärsversammlungen) nicht zugesichert werden.

Sollten die SICAV oder ein Fonds infolge der Performance oder Insolvenz der HKSCC Verluste erleiden, hat die SICAV keine direkten Regressansprüche gegenüber der HKSCC, da das chinesische Recht keine direkte Rechtsbeziehung zwischen der HKSCC und der SICAV bzw. der Verwahrstelle anerkennt.

Sollte es zu einem Ausfall von ChinaClear kommen, beschränken sich die vertraglichen Pflichten von HKSCC auf die Unterstützung der Clearing-Teilnehmer bei der Verfolgung ihrer Ansprüche. Die Bemühungen eines Fonds, verlorene Vermögenswerte zurückzuerlangen, kann mit erheblichen Verzögerungen und Kosten verbunden sein, und führen unter Umständen nicht zum Erfolg.

China Interbank Bond Market (CIBM) China verbietet es ausländischen Kreditgebern, Kredite direkt an natürliche oder juristische Personen in China zu vergeben. Ausländische Anleger (wie der Fonds) können chinesische Unternehmens- und Staatsanleihen kaufen. Da diese auf RMB lauten, dessen Wert und Liquidität in gewissem Umfang von der Regierung gesteuert wird, können die nachfolgend beschriebenen Währungsrisiken die Liquidität und den Handelspreis chinesischer Anleihen beeinflussen. Zahlreiche dieser Bedenken im Hinblick auf die Rechte von Anlegern gelten auch für chinesische Anleihen.

Bond Connect Mit dem Bond-Connect-Programm sollen die Effizienz und Flexibilität von Anlagen am China Interbank Bond Market verbessert werden. Obwohl die CIBM-Anlagequote und die Notwendigkeit einer Abwicklungsstelle für Anleihen in Bond Connect gestrichen wurden, können Anlagen im Rahmen von Bond Connect hohen Kursschwankungen und potenziellen Liquiditätsengpässen aufgrund von geringen Handelsvolumen bei bestimmten Schuldtiteln unterliegen. Große Differenzen zwischen Geld- und Briefkurs, die den gewinnbringenden Verkauf von Anleihen erschweren, stellen ebenso ein Risiko dar wie das Kontrahentenrisiko.

Währungen In China stellt die Regierung zwei unterschiedliche Währungen bereit: den Onshore-Renminbi (der innerhalb Chinas bleiben muss und im Allgemeinen nicht von Ausländern gehalten werden kann) und den Offshore-Renminbi (den jeder besitzen darf). Der Wechselkurs und der Umfang des zulässigen Umtauschs von Währungen werden durch eine Kombination aus Markt- und Regierungsmaßnahmen bestimmt. Daraus resultieren ein Währungsrisiko innerhalb der Währung eines Landes sowie ein Liquiditätsrisiko.

Anlagen können in China einer Reihe von Nachhaltigkeitsrisiken unterliegen, und ihr Wert kann entsprechend durch das Auftreten ökologischer, sozialer oder die Unternehmensführung betreffender Ereignisse/Umstände beeinträchtigt werden. Umweltrisiken bestehen im Zusammenhang mit Extremwetterereignissen wie Dürren, Überschwemmungen und Stürmen sowie mit der voranschreitenden Verschlechterung der Umweltbedingungen mit Blick auf natürliche Ressourcen wie Luft oder Wasser. Sie können finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen haben, die möglicherweise von höheren Preisen für CO₂, Wasser und Abfallwirtschaft betroffen sind. Der allmähliche Übergang zu einer Wirtschaft mit geringeren CO₂-Emissionen, die Anpassung an technologische Veränderungen und die Einführung von Sicherheits- bzw. Umweltvorschriften können zu finanziellen Risiken führen. Das soziale Risiko steht im Zusammenhang mit Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechten, und der Wert der Anlagen kann durch eine Missachtung der Fürsorgepflicht gegenüber den Arbeitnehmern oder unethische Praktiken beeinflusst werden. Risiken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung treten in China häufiger auf als in Industrieländern, da die unzureichende Durchsetzung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (Unabhängigkeit und

Zusammensetzung des Verwaltungsrats) sowie die Folgen staatlicher Eingriffe Unsicherheit für die Anleger schaffen.

Risiko in Verbindung mit gedeckten Anleihen Gedeckte Anleihen sind zumeist von Finanzinstituten begebene Anleihen, die durch einen Vermögenspool (in der Regel u. a. Hypotheken und öffentliche Schuldtitel) abgesichert sind, die die Anleihe sichern oder „decken“, falls der Emittent insolvent wird.

Bei gedeckten Anleihen verbleiben die als Sicherheit verwendeten Vermögenswerte in der Bilanz des Emittenten. Dadurch haben die Anleiheinhaber im Falle eines Ausfalls des Emittenten zusätzlich Rückgriff auf diesen.

Gedeckte Anleihen können neben dem Kredit-, Ausfall- und Zinsrisiko auch dem Risiko eines Wertverlusts der zur Absicherung des Nennbetrags der Anleihe gestellten Sicherheiten ausgesetzt sein.

Dänische gedeckte Anleihen Die große Mehrzahl dieser Anleihen ist durch Hypothekengroups gesichert. Dänische gedeckte Anleihen folgen dem „Balance Principle“. Danach wird jedes neue Darlehen grundsätzlich durch die Ausgabe neuer Anleihen in gleicher Höhe und mit identischen Cashflow- und Laufzeitmerkmalen finanziert, was das Ausfallrisiko weiter vermindert.

Dabei ist zu beachten, dass gemäß den in Dänemark geltenden Gesetzen und Vorschriften einige dänische Hypothekendarlehen in Zeiten deutlich steigender Zinsen oder eines schwierigen Marktumfelds für die Emission von Anleihen ihre Laufzeit verlängern können, wodurch sich das Zinsrisiko erhöht.

Sofern der Fonds in dänischen gedeckten Anleihen anlegt, die gekündigt werden können (was häufig der Fall ist), besteht ein Vorauszahlungsrisiko.

Kreditrisiko Eine Anleihe oder ein Geldmarktinstrument eines öffentlichen oder privaten Emittenten kann an Wert verlieren, wenn sich die Finanzlage des Emittenten verschlechtert. Je niedriger die Bonität des Schuldtitels und je höher das Engagement des Fonds bei Anleihen mit einem Rating unter Investment Grade ist, desto höher ist das Risiko.

Bestimmte hochrentierende Anleihen, die von einigen Ratingagenturen mit einem Rating von Ba1 bzw. BB+ und niedriger eingestuft werden, sind sehr spekulativ, bringen vergleichsweise höhere Risiken mit sich als qualitativ höherwertige Wertpapiere, einschließlich Kursvolatilität, und sind bezüglich Kapital- und Zinszahlungen möglicherweise mit Unsicherheit verbunden. Hochrentierende Anleihen mit niedrigerem Rating sind im Vergleich zu höher eingestuften Wertpapieren im Allgemeinen stärker von wirtschaftlichen und rechtlichen Entwicklungen sowie von Veränderungen der finanziellen Situation ihrer Emittenten betroffen, haben eine höhere Ausfallquote und sind weniger liquide. Bestimmte Fonds können auch in Hochzinsanleihen von Emittenten der Schwellenländer investieren, die möglicherweise größere soziale, wirtschaftliche und politische Unwägbarkeiten mit sich bringen.

In Extremfällen kann es zu einem Ausfall eines Schuldtitels kommen, d. h. die Emittenten oder Bürgen von Anleihen sind unter Umständen nicht mehr in der Lage, Zahlungen in Bezug auf ihre Anleihen zu leisten.

Wenn sich die Finanzlage eines Emittenten einer Anleihe oder eines Geldmarktinstruments verschlechtert oder sich nach Einschätzung des Markts verschlechtern könnte, kann der Wert einer Anleihe oder eines Geldmarktinstruments sinken, stärker schwanken oder sie kann illiquide werden.

Anleihen mit einem Rating unterhalb von Investment Grade gelten als spekulativ. Die Preise und Renditen von Anleihen unterhalb von Investment Grade reagieren empfindlicher auf wirtschaftliche Ereignisse und sind volatiler als Investment-Grade-Anleihen und sind zudem weniger liquide.

Von Regierungen und staatlichen bzw. staatlich kontrollierten Unternehmen begebene Anleihen können zahlreichen Risiken unterliegen, insbesondere wenn die Regierung von Zahlungen

oder Kreditverlängerungen aus dem Ausland abhängig oder nicht in der Lage ist, notwendige Systemreformen durchzuführen oder die Stimmung im Inland zu kontrollieren, oder ungewöhnlich empfindlich auf Veränderungen des geopolitischen oder wirtschaftlichen Klimas reagiert. Selbst wenn ein staatlicher Emittent finanziell in der Lage ist, seinen Verbindlichkeiten nachzukommen, haben Anleger möglicherweise kaum Regressmöglichkeiten, sollte er beschließen, seine Verpflichtungen verspätet, mit Abschlägen oder gar nicht zu erfüllen. Schuldtitel von Unternehmen sind in der Regel weniger liquide als Schuldtitel von Regierungen oder supranationalen Einrichtungen.

Notleidende Anleihen können illiquide oder wertlos werden. Unter Umständen ist es schwierig, von einem notleidenden Emittenten die Rückzahlung des Nennwerts oder der Zinszahlungen zu erlangen, vor allem wenn die Anleihen nicht besichert oder nachrangig gegenüber anderen Verbindlichkeiten sind. Zudem können dabei zusätzliche Kosten anfallen.

Währungsrisiko Falls der Fonds Vermögenswerte hält, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, können Wechselkursänderungen den Anlageertrag mitunter erheblich schmälern bzw. die Anlageverluste erhöhen.

Die Wechselkurse können sich schnell und unvorhersehbar ändern und möglicherweise ist es für den Fonds schwierig, sein Engagement in einer bestimmten Währung rechtzeitig zu reduzieren, um Verluste zu vermeiden.

Wechselkursänderungen können durch Faktoren wie die Handelsbilanz (Export/Import), wirtschaftliche und politische Trends, staatliche Eingriffe und Spekulationen von Anlegern beeinflusst werden.

Eingriffe der Zentralbank, beispielsweise durch aggressiven Kauf oder Verkauf von Währungen, Zinsänderungen, Beschränkungen des Kapitalverkehrs oder die „Entkopplung“ einer Währung von einer anderen können abrupte oder langfristige Änderungen des Werts der jeweiligen Währungen bewirken.

Verwahrnisiko Die Verwahrstelle und jedes Unternehmen, das mit der Verwahrung von Fondsvermögen betraut wird, gelten als Kontrahenten und unterliegen dem Kontrahentenrisiko. Da Bareinlagen bei der Verwahrstelle oder Unterverwahrstelle nicht getrennt aufbewahrt werden, besteht für diese Vermögenswerte bei einem Konkurs oder sonstigen Ausfall dieser Parteien ein größeres Risiko.

Risiko in Verbindung mit Depositary Receipts Depositary Receipts (Zertifikate, die von Finanzinstituten verwahrte Wertpapiere darstellen) bergen das Risiko illiquider Wertpapiere und ein Kontrahentenrisiko.

Depositary Receipts, wie etwa American Depositary Receipts (ADRs), European Depositary Receipts (EDRs), Global Depositary Receipts (GDRs) und Participation Notes (P-Notes), können unter dem Wert der jeweiligen Basiswerte gehandelt werden. Inhaber von Depositary Receipts haben einige Rechte (beispielsweise Stimmrechte), die sie hätten, wenn sie die Basiswerte direkt halten würden, möglicherweise nicht.

Derivaterisiko Kleine Wertveränderungen der Basiswerte können große Wertveränderungen eines Derivats bewirken. Daher sind Derivate generell extrem volatil, und der Fonds kann potenziell Verluste erleiden, die die Kosten des Derivats deutlich übersteigen.

Derivate unterliegen den Risiken der Basiswerte sowie eigenen Risiken. Zu den Hauptrisiken von Derivaten zählen:

- Die Preise und die Volatilität einiger Derivate, insbesondere von Credit Default Swaps, können von den Preisen oder der Volatilität des zugrunde liegenden Referenzwerts / der zugrunde liegenden Referenzwerte abweichen.
- Unter schwierigen Marktbedingungen ist es unter Umständen nicht möglich, Order zu platzieren, die das durch einige Derivate verursachte Marktrisiko bzw. die durch einige

Derivate verursachten finanziellen Verluste begrenzen oder ausgleichen würden.

- Der Einsatz von Derivaten ist mit Kosten verbunden, die dem Fonds ansonsten nicht entstehen würden.
- Änderungen der Steuergesetze, Bilanzierungsvorschriften oder Wertpapiergesetze können dazu führen, dass der Wert eines Derivats fällt oder können den Fonds zwingen, eine Derivatposition unter ungünstigen Bedingungen glattzustellen.

Börsengehandelte Derivate Der Handel mit diesen Derivaten oder ihren Basiswerten könnte ausgesetzt oder eingeschränkt werden. Ferner besteht das Risiko, dass die Abwicklung dieser Derivate durch ein Transfersystem nicht zum erwarteten Zeitpunkt und nicht wie erwartet erfolgt.

OTC-Derivate – ohne Clearing Da es sich bei OTC-Derivaten im Wesentlichen um Privatvereinbarungen zwischen einem Fonds und einem oder mehreren Kontrahenten handelt, sind sie weniger stark reguliert als am Markt gehandelte Wertpapiere. Außerdem sind sie mit einem höheren Kontrahenten- und Liquiditätsrisiko verbunden. Wenn ein Kontrahent ein Derivat, das ein Fonds einsetzen wollte, nicht mehr anbietet, kann der Fonds anderswo möglicherweise kein vergleichbares Derivat finden und eine Ertragschance verpassen oder es können ihm unerwartete Risiken oder Verluste entstehen, unter anderem Verluste aus einer Derivatposition, für die er kein Derivat als Ausgleich kaufen konnte.

OTC-Derivate – mit Clearing Da das Clearing dieser Derivate über eine Handelsplattform erfolgt, weisen sie ähnliche Liquiditätsrisiken wie börsengehandelte Derivate auf. Das mit ihnen verbundene Kontrahentenrisiko ist jedoch ähnlich wie bei OTC-Derivaten ohne Clearing.

Risiko in Verbindung mit Dividendenausschüttung Fonds oder Anteilsklassen können mit einem Risiko in Verbindung mit der Dividendenausschüttung belastet sein, wenn die Ihnen im Rahmen der Ausschüttung zustehenden Erträge ganz oder teilweise aus dem Kapital des Fonds gezahlt werden können. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn der Fonds oder die Anteilsklasse eine feste Ausschüttung bietet (ein festgelegter Prozentsatz des Vermögens, der in regelmäßigen Abständen ausgezahlt wird) oder wenn es der Verwaltungsgesellschaft gestattet ist, die Dividende aus dem Kapital des Fonds zu zahlen. Je nach Ihrer persönlichen Steuersituation kann dies steuerliche Folgen haben. Daneben kann dies den künftigen Kapitalzuwachs beschränken.

Risiko in Verbindung mit ETFs Ein ETF kann vor allem im Intraday-Handel unter seinem vollständigen Wert gehandelt werden. Außerdem spiegeln ETFs, die Indizes nachbilden, möglicherweise den zugrunde liegenden Index (oder die Benchmark) nicht genau wider.

In der Regel halten ETFs, die einen Index nachbilden, eine kleinere Auswahl von Titeln als der zugrunde liegende Index oder die Benchmark. Daraus ergibt sich ein in der Regel begrenzter Tracking Error, der jedoch im Laufe der Zeit zu einer wachsenden Differenz zwischen dem ETF und dem Index bzw. der Benchmark führen kann.

Risiko in Verbindung mit Schwellenländern und Frontier-Märkten Schwellenländer und Frontier-Märkte sind weniger etabliert und volatil als die Märkte in Industrieländern. Sie bergen höhere Risiken, insbesondere Markt-, Kredit-, Rechts- und Währungsrisiken und unterliegen mit einer größeren Wahrscheinlichkeit Risiken, die in Industrieländern im Zusammenhang mit außergewöhnlichen Marktbedingungen stehen, wie etwa dem Liquiditäts- und Kontrahentenrisiko.

Gründe für dieses höhere Risiko sind unter anderem:

- politische, wirtschaftliche oder gesellschaftliche Instabilität
- Volkswirtschaften, die stark von bestimmten Branchen, Rohstoffen oder Handelspartnern abhängen
- hohe oder willkürliche Zölle oder andere Formen des Protektionismus

- Quoten, Vorschriften, Gesetze, Einschränkungen zur Kapitalrückführung oder sonstige Praktiken, die ausländische Anleger (wie den Fonds) benachteiligen
- Gesetzesänderungen oder Nichtdurchsetzung von Gesetzen oder Vorschriften, fehlende angemessene oder funktionierende Mechanismen zur Streitbeilegung oder um den Rechtsweg zu beschreiten oder anderweitige Nichtanerkennung der Rechte von Anlegern gemäß der Auffassung in den Industrieländern
- überhöhte Gebühren, Handelskosten, Besteuerung oder Beschlagnahme von Vermögenswerten
- unzureichende Reserven zur Absicherung des Ausfalls von Emittenten oder Kontrahenten
- unvollständige, irreführende oder falsche Angaben zu Wertpapieren und ihren Emittenten
- Bilanzierungs-, Prüfungs- oder Finanzberichterstattungsgrundsätze, die nicht den Standards entsprechen bzw. darunter liegen
- kleine Märkte mit geringen Handelsvolumen, die folglich dem Liquiditätsrisiko unterliegen und bei denen die Gefahr einer Manipulation der Marktpreise besteht
- willkürliche Verzögerungen und Marktschließungen
- unterentwickelte Marktinfrastruktur, die Handelsvolumen in Spitzenzeiten nicht bewältigen kann
- Betrug, Korruption und Irrtum

In bestimmten Ländern kann ferner die Effizienz und Liquidität der Wertpapiermärkte beeinträchtigt sein, was Kursschwankungen und Marktstörungen zusätzlich verstärken kann. Sofern sich Schwellenländer in anderen Zeitzonen als Luxemburg befinden und andere Handelstage haben, könnten sich diese Risiken für den Fonds verstärken, wenn dieser, während er für Geschäfte geschlossen ist, nicht zeitnah auf Kursveränderungen reagieren kann.

Im Zusammenhang mit Risiken umfasst die Kategorie der Schwellenländer weniger entwickelte Märkte, wie zum Beispiel die meisten Länder in Asien, Afrika, Lateinamerika und Osteuropa, sowie Staaten wie China und Indien, bei denen es sich zwar um erfolgreiche Volkswirtschaften handelt, die im Hinblick auf den Anlegerschutz jedoch unter Umständen nicht das höchste Niveau bieten. Als Frontier-Märkte werden die am wenigsten entwickelten Schwellenländer bezeichnet. Die Liste der Schwellenländer und weniger entwickelten Märkte unterliegt fortlaufenden Änderungen.

In Schwellenländern und Frontier-Märkten kann ein Nachhaltigkeitsrisiko stärkere negative Auswirkungen als in Industrieländern haben. Möglicherweise werden auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bezogene Kriterien in den Vorschriften der lokalen Regierungen nicht priorisiert, weil die betreffenden Länder Herausforderungen in Bezug auf Finanzstabilität, fehlenden politischen Konsens und Wettbewerbsdruck bewältigen müssen. Daher können Anleger negative Auswirkungen auf den Wert ihrer Anlagen in Schwellenländern und Frontier-Märkten zu spüren bekommen.

Aktienrisiko Aktien können schnell an Wert verlieren und bergen in der Regel (oftmals deutlich) höhere Marktrisiken als Anleihen oder Geldmarktinstrumente.

Wenn ein Unternehmen in Insolvenz geht oder eine ähnliche finanzielle Restrukturierung erfolgt, kann es zu einem starken oder vollständigen Wertverlust der Aktien kommen.

Börsengänge können mit großen Kursschwankungen einhergehen und lassen sich aufgrund der fehlenden Handelshistorie und eines Mangels an öffentlichen Informationen möglicherweise nur schwer bewerten.

Risiko in Verbindung mit festgelegtem Fälligkeitsdatum Ein häufiges Merkmal von Fonds mit festgelegtem Fälligkeitsdatum ist, dass sich das Risikoprofil während der Laufzeit des Produkts erheblich verändert. So kann das mit dem Portfolio verbundenen Risiko beispielsweise gegen Ende der Laufzeit abnehmen, da Wertpapiere ihre Fälligkeit erreichen oder zurückgezahlt werden. Zudem kann bei Fonds mit festgelegtem Fälligkeitsdatum die Rücknahmekommission ja nach Haltedauer der Anlage variieren und oft sind die

Rücknahmekommissionen hoch im Vergleich zu anderen Fondsprodukten.

Absicherungsrisiko – Portfolio Versuche, bestimmte Risiken zu mindern oder auszuschalten, funktionieren möglicherweise nicht wie geplant und vernichten, sofern sie funktionieren, in der Regel Ertragspotenzial. Außerdem bergen sie Verlustrisiken.

Maßnahmen des Fonds zum Ausgleich bestimmter Risiken sind möglicherweise unvollkommen oder nicht immer durchführbar. Die mit der Absicherung (Hedging) verbundenen Kosten wirken sich auf die Wertentwicklung der Anlage aus.

Absicherungsrisiko – Ansteckung Unter Umständen lassen sich nicht alle Risiken (beispielsweise das Kontrahentenrisiko) und alle Kosten währungsgesicherter Anteilsklassen von jenen der nicht währungsgesicherten Klassen vollständig isolieren. Eine aktuelle Liste der Anteilsklassen, bei denen ein Ansteckungsrisiko bestehen könnte, ist auf Anfrage kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Absicherungsrisiko – währungsgesicherte Anteilsklassen Etwaige Versuche, die Auswirkung von Wechselkursschwankungen zwischen der Basiswährung und der Währung der Anteilsklasse zu verringern oder vollständig zu beseitigen, können erfolglos verlaufen, insbesondere wenn Volatilität an den Märkten besteht. In erster Linie aufgrund von Zinsunterschieden und Kosten im Zusammenhang mit der Währungsabsicherung unterscheidet sich die Performance der währungsgesicherten Anteilsklasse möglicherweise leicht von der äquivalenter Anteilsklassen, die auf die Basiswährung lauten. Die Währungsabsicherung der abgesicherten Anteilsklassen korreliert nicht mit dem Währungsengagement der Portfoliobestände des Fonds, die neben der Basiswährung des Fonds oder der Währung der Anteilsklasse auch andere Währungen enthalten können.

Inflationsgeschützte Anleihen Der Inflationsschutz, den diese Wertpapiere bieten, schützt sie nicht vor dem Zinsrisiko. Zinszahlungen auf inflationsgeschützte Wertpapiere sind unvorhersehbar und werden schwanken, da Nennbetrag und Zinsen an die Inflation angepasst werden. Jeder Anstieg des Kapitalbetrags einer inflationsgeschützten Anleihe kann als steuerpflichtiger ordentlicher Ertrag eingestuft werden, auch wenn der Fonds den Kapitalbetrag erst bei Fälligkeit erhält. Bei inflationsgeschützten Anleihen wird der Kapitalbetrag regelmäßig anhand der Inflationsrate angepasst. Jeder Rückgang des Inflationsindex bewirkt einen Rückgang des Werts der Anleihen und damit wiederum einen Zinsrückgang.

Sofern der von einer inflationsgeschützten Anleihe verwendete Inflationsindex die tatsächliche Teuerungsrate der Preise für Waren und Dienstleistungen nicht genau misst, bietet die Anleihe keinen Schutz gegen den inflationsbedingten Verfall der Kaufkraft.

Zinsrisiko Wenn die Zinsen steigen, fällt im Allgemeinen der Wert von Anleihen. Dieses Risiko ist generell höher, je länger die Laufzeit oder Duration der Anleihenanlage ist.

Investmentfondsrisiko Die Anlage in dem Fonds ist wie bei jedem Investmentfonds mit bestimmten Risiken verbunden, die ein Anleger bei einer direkten Anlage an den Märkten nicht hätte:

- Aktivitäten anderer Anleger, insbesondere plötzliche umfangreiche Mittelabflüsse oder Verhalten, die für den Fonds zu Steuerstrafen führen, können den Anlegern Verluste bescheren.
- Der Anleger hat keine Kontrolle darüber oder keinen Einfluss darauf, wie das Geld angelegt wird, während es vom Fonds gehalten wird.
- Der Fonds unterliegt verschiedenen Anlagegesetzen und Vorschriften, die den Einsatz bestimmter Wertpapiere und Anlagetechniken zur Performancesteigerung einschränken. Sofern der Fonds beschließt, eine Zulassung in Ländern bzw. Hoheitsgebieten mit stärkeren Beschränkungen zu beantragen, könnte diese Entscheidung seine Anlagetätigkeiten zusätzlich begrenzen.

- Da der Fonds in Luxemburg ansässig ist, gelten Schutzmaßnahmen anderer Regulierungsbehörden (unter anderem bei Anlegern außerhalb von Luxemburg die Maßnahmen der eigenen nationalen Regulierungsbehörden) möglicherweise nicht.
- Da die Fondsanteile nicht öffentlich gehandelt werden, ist die einzige Möglichkeit für die Liquidation von Anteilen im Allgemeinen die Rücknahme, die möglicherweise Rücknahmerichtlinien des Fonds unterliegt.
- Der Fonds kann Rücknahmen seiner Anteile aus den unter „**Vorbehaltene Rechte**“ im Abschnitt „**Anlage in den Fonds**“ genannten Gründen aussetzen.
- Der Kauf und Verkauf von Anlagen durch den Fonds ist im Hinblick auf die Steuereffizienz eines bestimmten Anlegers möglicherweise nicht optimal.
- Sofern der Fonds in anderen OGAW/OGA anlegt, hat er weniger direkten Einblick und keine Kontrolle über die Entscheidungen der Anlageverwalter des OGAW/OGA. Es könnten ihm zusätzliche Anlagegebühren entstehen (welche etwaige Anlageerträge weiter schmälern), und es könnte ihm beim Versuch, eine Anlage in einem OGAW/OGA abzuwickeln, ein Liquiditätsrisiko entstehen.
- Sofern die SICAV Geschäfte mit verbundenen Unternehmen der Nordea Group tätigt und diese verbundenen Unternehmen (und verbundene Unternehmen anderer Dienstleister) im Auftrag der SICAV miteinander Geschäfte tätigen, können Interessenkonflikte entstehen; um sie zu mindern, werden all diese Geschäfte zu marktüblichen Konditionen durchgeführt und alle Unternehmen sowie die mit ihnen verbundenen Privatpersonen, unterliegen strengen Richtlinien zum „fairen Handel“, die eine Nutzung von Insiderinformationen und Vetterwirtschaft untersagen.

Wenn ein Fonds in einen anderen OGAW/OGA anlegt, gelten diese Risiken für den Fonds und damit indirekt auch für die Anteilsinhaber.

Rechtliche Risiken Es besteht ein Risiko, dass rechtliche Vereinbarungen in Bezug auf bestimmte Derivate, Instrumente und Techniken beispielsweise aufgrund von Insolvenz, einer nachträglich eintretenden Rechtswidrigkeit oder einer Änderung der Steuer- und Rechnungslegungsvorschriften, beendet werden. In solchen Fällen muss ein Fonds möglicherweise die entstandenen Verluste decken. Darüber hinaus werden einige Transaktionen auf der Grundlage komplexer Rechtsdokumente getätigt. Diese Dokumente können in bestimmten Fällen schwierig durchzusetzen oder Gegenstand einer Streitigkeit bezüglich der Auslegung sein. Während die Rechte und Pflichten der Parteien, die ein solches Rechtsdokument unterzeichnen, möglicherweise durch ein bestimmtes Gesetz oder Recht geregelt werden, können unter bestimmten Umständen (zum Beispiel bei Insolvenzverfahren) andere Rechtssysteme Vorrang haben, was die Durchsetzbarkeit bestehender Transaktion beeinträchtigen könnte.

Die SICAV könnte vertraglichen Freistellungsverpflichtungen unterliegen. Die SICAV und möglicherweise auch die Dienstleister wird/werden keine Versicherung für Verluste abschließen, für welche die SICAV letztendlich einer Freistellungsverpflichtung unterliegen könnte. Etwaige Entschädigungszahlungen in Bezug auf einen Fonds würden von diesem Fonds getragen und zu einer entsprechenden Verringerung des Anteilspreises führen.

Hebelrisiko Das hohe Nettoengagement des Fonds bei bestimmten Anlagen kann zu stärkeren Kursschwankungen seiner Anteilspreise führen.

Sofern der Fonds mit Hilfe eines Hebels sein Nettoengagement an einem Markt, bei einem Zinssatz, Wertpapierkorb oder einem anderen finanziellen Referenzwert verstärkt, werden Kursschwankungen beim Referenzwert auf Fondsebene um ein Vielfaches verstärkt und können so zu erheblichen Verlusten führen.

Liquiditätsrisiko Bestimmte Wertpapiere lassen sich möglicherweise zu einem gewünschten Zeitpunkt oder Preis nicht leicht bewerten, kaufen oder verkaufen, vor allem nicht in größerer Menge. Daneben können vorübergehend herrschende Marktbedingungen bewirken, dass ein Wertpapier zu einem bestimmten Zeitpunkt oder Preis möglicherweise kaum bewertet oder verkauft werden kann.

Der Handel mit bestimmten Wertpapieren oder anderen Instrumenten kann von der betreffenden Börse oder von einer staatlichen Behörde oder Aufsichtsstelle ausgesetzt oder eingeschränkt werden, und einem Fonds kann dadurch ein Verlust entstehen. Die Nichtveräußerbarkeit einer Portfolioposition kann den Wert der betreffenden Fonds negativ beeinflussen oder verhindern, dass diese Fonds andere Anlagemöglichkeiten nutzen können.

Das Liquiditätsrisiko könnte sich auf den Wert des Fonds und auf seine Fähigkeit auswirken, Rücknahmeerlöse zu zahlen oder zum Beispiel die Erlöse aus Kauf-/Rückverkaufgeschäften zum vereinbarten Termin zurückzuzahlen. Mögliche Gründe dafür könnten ungewöhnliche Marktbedingungen, ein ungewöhnlich hohes Aufkommen an Rücknahmeanträgen oder andere unkontrollierbare Faktoren sein. Um Rücknahmeanträge zu erfüllen, sind diese Fonds möglicherweise gezwungen, Anlagen zu ungünstigen Zeitpunkten und/oder Konditionen zu veräußern.

Zu Wertpapieren, die per se weniger liquide sind als beispielsweise täglich an führenden Börsen gehandelte große Aktien, können Wertpapiere gemäß Rule 144A und Wertpapiere jeder Art gehören, bei denen es sich um eine kleine Emission handelt, die unregelmäßig oder an Märkten gehandelt werden, die vergleichsweise klein sind oder an denen die Abwicklung relativ lange dauert. Anlagen in Schuldtiteln, Aktien mit niedriger und mittlerer Kapitalisierung und Titeln von Emittenten der Schwellenländer sind insbesondere dem Risiko ausgesetzt, dass während bestimmter Zeiten die Liquidität bestimmter Emittenten oder Branchen oder aller Wertpapiere innerhalb einer bestimmten Anlagekategorie aufgrund nachteiliger wirtschaftlicher, marktspezifischer oder politischer Ereignisse oder einer negativen Anlegerwahrnehmung, sei diese zutreffend oder nicht, plötzlich und ohne Vorwarnung abnimmt oder gar nicht mehr gegeben ist.

Marktrisiko Die Preise und Renditen vieler Wertpapiere können sich häufig verändern und mitunter sehr volatil sein. Außerdem können sie aufgrund vieler Faktoren fallen.

Zu diesen Faktoren gehören beispielsweise:

- Nachrichten aus Politik und Wirtschaft
- Regierungspolitik
- technologische Änderungen und Änderungen der Geschäftspraktiken
- demographische, kulturelle und Bevölkerungsveränderungen
- natürliche oder vom Menschen verursachte Katastrophen (einschließlich Pandemien), ungeachtet dessen, ob sie als höhere Gewalt eingestuft werden
- Cyberkriminalität, Betrug und andere kriminelle Aktivitäten
- Wetter- und Klimabedingungen
- Entdeckungen in Wissenschaft oder Forschung
- Kosten und Verfügbarkeit von Energie, Rohstoffen und natürlichen Ressourcen

Das Marktrisiko kann sich unmittelbar oder langsam, kurz- oder langfristig, begrenzt oder umfassend auswirken.

Operationelles Risiko Der Fonds kann einem Verlustrisiko ausgesetzt sein, das sich aus menschlichem Versagen oder kriminellen Aktivitäten wie Cyberkriminalität und Betrug, fehlerhaften Prozessen oder schlechter Governance sowie aus technischem Versagen ergeben kann.

Operationelle Risiken können Fehler auf Fondsebene verursachen, die sich unter anderem auf die Bewertung,

Preise, Bilanzierung, Steuerberichterstattung, Finanzberichterstattung, Verwahrung und den Handel auswirken. Operationelle Risiken können lange Zeit unentdeckt bleiben und wenn sie aufgedeckt werden, lässt sich von den Verantwortlichen möglicherweise kein oder nicht unmittelbar ein angemessener Ausgleich erreichen.

Vorauszahlungs- und Verlängerungsrisiko Unerwartete Zinsentwicklungen können die Wertentwicklung kündbarer Schuldtitel schmälern (Wertpapiere, deren Emittenten den Kapitalbetrag des Wertpapiers vor dem Fälligkeitsdatum zurückzahlen können).

Wenn die Zinsen fallen, zahlen Emittenten diese Anleihen häufig zurück und geben neue Anleihen zu niedrigeren Zinsen aus. Dann bleibt dem Fonds unter Umständen nichts anderes übrig, als den Erlös aus diesen vorzeitig zurückgezahlten Anleihen zu einem niedrigeren Zinssatz wiederanzulegen („Vorauszahlungsrisiko“).

Gleichzeitig zahlen Kreditnehmer bei steigenden Zinsen ihre niedrig verzinsten Hypotheken tendenziell nicht im Voraus zurück. Dann muss der Fonds sich möglicherweise mit unterdurchschnittlichen Renditen zufrieden geben bis die Zinsen fallen oder die Anleihen fällig werden („Verlängerungsrisiko“). Das kann aber auch bedeuten, dass der Fonds entweder Wertpapiere mit Verlust verkaufen muss oder die Chance verpasst, andere Anlagen zu tätigen, die sich als ertragsstärker erweisen.

Die Preise und Renditen von kündbaren Wertpapieren spiegeln in der Regel die Annahme wider, dass sie zu einem bestimmten Zeitpunkt vor Erreichen der Fälligkeit zurückgezahlt werden. Wenn diese Vorauszahlung zum erwarteten Zeitpunkt erfolgt, hat dies im Allgemeinen keine Negativfolgen für den Fonds. Wenn die Vorauszahlung jedoch deutlich früher oder später als erwartet erfolgt, kann dies bedeuten, dass der Fonds effektiv zu viel für die Wertpapiere bezahlt hat.

Diese Faktoren können sich auch auf die Duration des Fonds auswirken und die Zinssensitivität auf unerwünschte Weise verstärken oder verringern. Unter Umständen kann auch das Ausbleiben eines Zinsanstiegs oder -rückgangs zum erwarteten Zeitpunkt Vorauszahlungs- oder Verlängerungsrisiken bergen.

Risiko in Verbindung mit Immobilienanlagen

Immobilienanlagen und verbundene Anlagen, einschließlich Real Estate Investment Trusts (REITs), können durch alle Faktoren beeinträchtigt werden, die ein Gebiet oder eine Einzelimmobilie weniger wertvoll machen.

Insbesondere können Anlagen in Immobilienbeteiligungen oder verbundenen Unternehmen oder Wertpapieren (einschließlich Hypothekenzinsen) durch Naturkatastrophen, Konjunkturabschwünge, Überbauung, Änderungen der Zoneneinteilung, Steuererhöhungen, Bevölkerungs- oder Lifestyle-Veränderungen, Umweltverschmutzung, Hypothekenausfälle, Managementfehler und andere Faktoren negativ beeinflusst werden, die sich auf den Marktwert oder Cashflow der Anlage auswirken können.

Risiko in Verbindung mit der Wertpapierabwicklung In einigen Ländern kann es Beschränkungen in Bezug auf den Wertpapierbesitz von Ausländern geben oder es können weniger strenge Verwahrregeln gelten.

Dadurch kann der Fonds anfälliger für Betrug, Fehler, Eigentumsstreitigkeiten und sonstige Quellen finanzieller Verluste sein, die nicht mit Kursverlusten zusammenhängen.

Risiko in Verbindung mit Aktien von Small und Mid Caps

Aktien kleiner und mittlerer Unternehmen (Small und Mid Caps) können volatil und weniger liquide sein als Aktien größerer Unternehmen.

Kleine und mittlere Unternehmen haben häufig weniger finanzielle Mittel, eine kürzere Unternehmensgeschichte sowie weniger breit aufgestellte Geschäftslinien und können daher einem größeren Risiko eines langfristigen oder dauerhaften

Geschäftsrückgangs unterliegen. Börsengänge können mit großen Kursschwankungen einhergehen und lassen sich aufgrund der fehlenden Handelshistorie und eines Mangels an öffentlichen Informationen möglicherweise nur schwer bewerten.

Risiko in Verbindung mit Short-Positionen Der Einsatz einer Short-Position (deren Wert sich entgegengesetzt zum Wert des Wertpapiers selbst entwickelt) kann das Verlust- und Volatilitätsrisiko erhöhen.

Theoretisch sind die potenziellen Verluste aufgrund von Short-Positionen unbegrenzt, da die Kurse von Wertpapieren unbegrenzt steigen können. Demgegenüber kann der Verlust bei einer Anlage in eine Long-Position den Anlagebetrag nicht übersteigen.

Die Vorschriften für Leerverkäufe können sich ändern. Dadurch können Verluste entstehen oder Short-Positionen können nicht mehr wie geplant oder überhaupt nicht mehr verwendet werden.

Risiko in Verbindung mit Standardpraktiken Praktische Methoden der Anlageverwaltung, die sich in der Vergangenheit bewährt haben oder unter bestimmten Bedingungen anerkannte Methoden sind, könnten sich als unwirksam erweisen.

Nachhaltigkeitsrisiken Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, die bei Eintritt den Wert der Anlage deutlich mindern könnten.

Nachhaltigkeitsrisiken können Schwankungen der Anlagerendite des Fonds deutlich verstärken.

Siehe „**Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**“.

Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken und deren Einbeziehung in unseren Entscheidungsprozess finden Sie in der Erklärung zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess auf www.nordea.lu.

Besteuerungsrisiko Ein Land könnte seine Steuergesetze oder -abkommen in einer für den Fonds oder die Anteilsinhaber nachteiligen Weise ändern. Diese Änderungen könnten rückwirkend gelten und in einigen Fällen auch Anleger betreffen, die in dem jeweiligen Land nicht direkt anlegen.

Volatilitätsrisiko:

Als Volatilitätsrisiko bezeichnet man die Möglichkeit erheblicher Schwankungen des Marktwerts der Vermögenswerte des Fonds, die durch veränderte Marktbedingungen, die Anlegerstimmung, makroökonomische Faktoren oder geopolitische Ereignisse verursacht werden. Die Volatilität wird üblicherweise anhand statistischer Kennzahlen wie der Standardabweichung oder der Varianz der Renditen über einen bestimmten Zeitraum hinweg quantifiziert. Eine erhöhte Volatilität kann zu einer verstärkten Ungewissheit hinsichtlich der Wertentwicklung des Fonds führen und höhere Gewinne, aber auch höhere Verluste zur Folge haben. Für Fonds, die ein Engagement in Anlageklassen oder -instrumenten mit hoher Kursvariabilität aufweisen – wie beispielsweise Aktien, Rohstoffe oder Derivate –, kann das Volatilitätsrisiko eine wesentliche Auswirkung auf den Nettoinventarwert sowie das Liquiditätsprofil des Fonds haben.

Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen

Jeder Fonds und die SICAV müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften in der EU und in Luxemburg sowie bestimmte Rundschreiben, technische Standards und sonstige Anforderungen einhalten. In diesem Abschnitt sind in Tabellenform die Anforderungen des Gesetzes von 2010 bezüglich des Portfoliomanagements sowie die Anforderungen der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) zur Überwachung und Steuerung von Risiken aufgeführt. Bei Abweichungen ist die französische Originalfassung des Gesetzes von 2010 maßgeblich und hat Vorrang vor der Satzung oder dem Prospekt (wobei die Satzung Vorrang vor dem Prospekt hat).

Wird ein Verstoß eines Fonds gegen das Gesetz von 2010 festgestellt, muss der Anlageverwalter bei seinen Wertpapiertransaktionen und Anlageentscheidungen für den Fonds unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilshaber in erster Linie die einschlägigen Richtlinien einhalten.

Sofern nichts anderes angegeben ist, gelten alle Prozentangaben und Beschränkungen für jeden Fonds einzeln und alle prozentualen Vermögensanteile werden in Prozent des Gesamtvermögens angegeben.

Zulässige Anlagen, Techniken und Transaktionen

Die nachfolgende Tabelle beschreibt, was ein OGAW darf. Die Fonds können auf der Grundlage ihrer jeweiligen Anlageziele und ihrer Anlagepolitik strengere Beschränkungen festlegen. Der Fonds darf Vermögenswerte, Techniken oder Transaktionen nur im Einklang mit seiner Anlagepolitik und den Anlagebeschränkungen verwenden.

Kein Fonds darf Vermögenswerte mit unbegrenzter Haftung erwerben, Wertpapiere anderer Emittenten übernehmen, Optionsscheine oder andere Bezugsrechte für deren Anteile ausgeben.

Wertpapier / Transaktion	Anforderungen	
1. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente	Müssen an einer amtlichen Börse in einem zulässigen Staat oder an einem geregelten Markt in einem zulässigen Staat (ein Markt, der regelmäßig funktioniert, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist) notiert sein oder gehandelt werden.	Bei Neuemissionen müssen die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung an einem geregelten Markt beantragt wird, und diese Zulassung muss innerhalb von 12 Monaten nach der Emission erteilt werden.
2. Geldmarktinstrumente, die nicht die Anforderungen in Zeile 1 erfüllen	Müssen (auf Wertpapier- oder Emittentenebene) den Vorschriften über den Einlagen- und Anlegerschutz unterliegen und eines der folgenden Kriterien erfüllen: begeben oder garantiert von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Behörde oder einer Zentralbank eines EU-Mitgliedsstaats, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, der EU, einer internationalen Körperschaft des öffentlichen Rechts, zu der mindestens ein EU-Mitgliedsstaat gehört, einem souveränen Staat oder einem Mitgliedsstaat einer Föderation begeben von einem Unternehmen, dessen Wertpapiere gemäß Zeile 1 qualifiziert sind (ausgenommen Neuemissionen) begeben oder garantiert von einem Institut, das den EU-Aufsichtsbestimmungen oder anderen Bestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der CSSF mindestens ebenso streng sind	Können auch zulässig sein, wenn der Emittent einer von der CSSF zugelassenen Kategorie angehört, einem Anlegerschutz unterliegt, der gleichwertig mit dem links beschriebenen ist, und eines der folgenden Kriterien erfüllt: begeben von einem Unternehmen mit einem Eigenkapital und Reserven von mindestens 10 Millionen EUR, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 78/660/EWG veröffentlicht begeben von einem Rechtsträger für die Finanzierung einer mindestens eine börsennotierte Gesellschaft umfassenden Unternehmensgruppe begeben von einem Rechtsträger, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll
3. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht die Anforderungen in Zeile 1 und 2 erfüllen	nzt auf 10% des Fondsvermögens.	
4. Anteile von OGAW oder anderen OGA, die nicht mit der SICAV verbunden sind*	Müssen gemäß der Satzung der Einschränkung unterliegen, insgesamt höchstens 10% ihres Vermögens in anderen OGAW oder anderen OGA anzulegen. Wenn die Zielanlage ein „anderer OGA“ ist, muss er: in OGAW-konformen Anlagen anlegen von einem EU-Mitgliedsstaat oder einem Staat, der nach Auffassung der CSSF gleichwertigen Aufsichtsgesetzen unterliegt, dessen Behörden ausreichend zusammenarbeiten, zugelassen sein	Halbjahres- und Jahresberichte herausgeben, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden einen Anlegerschutz bieten, der dem Schutz eines OGAW gleichwertig ist, insbesondere in Bezug auf die Regeln hinsichtlich der Trennung von Vermögenswerten, der Darlehensaufnahme, der Darlehensvergabe und ungedeckten Verkäufen der Zielfonds kann andere Anlagestrategien oder -beschränkungen als der Fonds selbst haben, soweit solche Anlagen nicht zu einer Umgehung der Anlagestrategien oder -beschränkungen des Fonds führen
5. Anteile von OGAW oder anderen OGA, die mit der SICAV verbunden sind*	Müssen alle Anforderungen in Zeile 4 erfüllen. Im Jahresbericht der SICAV muss die Summe der jährlichen Verwaltungs- und Beratungsgebühren angegeben sein, die dem Fonds und dem OGAW / anderen OGA berechnet wurden, in dem der Fonds im betreffenden Zeitraum angelegt hat.	Der OGAW / andere OGA kann einem Fonds für die Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen keine Gebühren berechnen.

6. Anteile anderer Fonds der SICAV	Müssen alle Anforderungen in den Zeilen 4 und 5 erfüllen. Der Zielfonds kann jedoch nicht in dem erwerbenden Fonds anlegen (wechselseitiger Besitz).	Der erwerbende Fonds gibt alle mit den von ihm erworbenen Anteilen verbundenen Stimmrechte auf. Der Wert der Anteile wird bei der Berechnung des Vermögens der SICAV zur Überprüfung des im Gesetz von 2010 vorgeschriebenen Mindestkapitals nicht berücksichtigt.
------------------------------------	--	---

*** Ein OGAW oder anderer OGA gilt als mit der SICAV verbunden, wenn beide von derselben Verwaltungsgesellschaft oder einem anderen verbundenen Unternehmen verwaltet oder kontrolliert werden.**

7. Immobilien und Rohstoffe, einschließlich Edelmetalle	Das direkte Halten von Edelmetallen oder Rohstoffen oder Zertifikaten, die diese verbriefen, ist untersagt. Es ist lediglich eine indirekte Anlage über Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen erlaubt, die gemäß dem Gesetz von 2010 zulässig sind.	Der direkte Besitz von Immobilien oder anderem Sacheigentum ist nur zulässig, sofern dies für die Führung der Geschäfte der SICAV unmittelbar erforderlich ist.
8. Einlagen bei Kreditinstituten	Müssen auf Verlangen rückzahlbar sein oder gekündigt werden können und spätestens in zwölf Monaten fällig werden.	Die Kreditinstitute müssen entweder einen eingetragenen Sitz in einem EU-/EWR-Mitgliedsstaat haben oder andernfalls Aufsichtsregeln unterliegen, die nach Auffassung der CSSF mindestens so streng wie die EU-Regeln sind.
9. Barmittel und Barmitteläquivalente	Die SICAV kann zur Liquiditätssteuerung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen Barmittel vorhalten. Außer bei besonders ungünstigen Marktbedingungen oder bei Fonds, die eine Anlagepolitik verfolgen, bei der in großem Umfang Finanzderivate eingesetzt werden und daher mehr Liquidität erforderlich ist, ist der Barmittelanteil auf 20% begrenzt.	
10. Derivate und gleichwertige Instrumente gegen Barabfindung	Die Basiswerte müssen die in Zeilen 1, 2, 4, 5, 6 und 8 genannten sein oder Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen, jeweils in Übereinstimmung mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik des Fonds. Jede Verwendung muss angemessen in dem nachfolgend unter „Kontrolle und Überwachung des Gesamtrisikos“ beschriebenen Risikomanagementprozess erfasst werden.	OTC-Derivate müssen alle nachfolgenden Kriterien erfüllen: • einer zuverlässigen und überprüfbaren unabhängigen täglichen Bewertung unterliegen • jederzeit auf Initiative der SICAV zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können • mit Gegenparteien abgeschlossen sein, bei denen es sich um einer Aufsicht unterliegenden Institute handelt, die von der CSSF zugelassen wurden • In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den Abschnitt „Gegenparteien bei Derivaten und Techniken“.
11. Umgekehrte Repogeschäfte	Dürfen nur als Technik zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Das Transaktionsvolumen darf den Fonds nicht daran hindern, seine Anlagepolitik zu verfolgen oder seine Fähigkeit, Rücknahmeanträgen zu entsprechen, einschränken. Alle Gegenparteien müssen den EU-Aufsichtsbestimmungen oder anderen Bestimmungen unterliegen, die nach Auffassung der CSSF mindestens ebenso streng sind.	• Bei jeder Transaktion muss der Fonds Sicherheiten erhalten und halten, die während der Dauer der Transaktionen jederzeit mindestens dem vollständigen aktuellen Wert der entliehenen Wertpapiere entsprechen. • Während der Laufzeit eines umgekehrten Repogeschäfts darf der Fonds die Wertpapiere, die Vertragsgegenstand sind, nicht vor Ausübung des Rechts auf Rückkauf der Wertpapiere durch die Gegenpartei oder vor Ablauf der Rückkauffrist verkaufen, es sei denn, der Fonds verfügt über andere Deckungsmittel. • Der Fonds muss das Recht haben, jede dieser Transaktionen jederzeit zu beenden oder den vollständigen Barbetrag zurückzufordern. • Die SICAV kann Dritten keine andere Art von Darlehen gewähren oder garantieren. • Im Rahmen eines umgekehrten Repogeschäfts erworbene Wertpapiere müssen der Anlagepolitik des Teilfonds entsprechen und gemeinsam mit den anderen Wertpapieren, die der Fonds in seinem Portfolio hält, allgemein den Anlagebeschränkungen des Fonds genügen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den Abschnitt „Gegenparteien bei Derivaten und Techniken“.
12. Repogeschäfte	Dürfen nur als Technik zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden. Beim Verkauf von Wertpapieren aus Repogeschäften vereinnahmte Barmittel werden gemäß der Anlagestrategie und den Anlagebeschränkungen des Fonds investiert. Bei Repogeschäften muss der Fonds sicherstellen, dass sein Vermögen für die Abwicklung der mit der Gegenpartei vereinbarten Transaktion ausreicht. Das Transaktionsvolumen darf den Fonds nicht daran hindern, seine Anlagepolitik zu verfolgen oder seine Fähigkeit, Rücknahmeanträgen zu entsprechen, einschränken. Alle Gegenparteien müssen den EU-Aufsichtsbestimmungen oder anderen Bestimmungen unterliegen, die nach Auffassung der CSSF mindestens ebenso streng sind.	Der Fonds muss das Recht haben, alle Wertpapiere aus Repogeschäften zurückzufordern oder die Repogeschäfte jederzeit zu beenden. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den Abschnitt „Gegenparteien bei Derivaten und Techniken“.
13. Kredite	Die SICAV darf grundsätzlich keine Kredite aufnehmen, außer diese sind zeitlich befristet und stellen höchstens 10% des Fondsvermögens dar.	Gleichwohl darf die SICAV mit Hilfe von Parallelkrediten Devisen erwerben und Repogeschäfte als Technik zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen.

Grundsätze der Risikostreuung

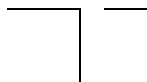
Im Interesse der Risikostreuung darf ein Fonds wie unten angegeben nur einen bestimmten Betrag seines Vermögens in einen Emittenten anlegen.

Für die Zwecke dieser Tabelle gelten Unternehmen, die (gemäß Richtlinie 2013/34/EU oder anerkannten internationalen Regeln) konsolidierte Abschlüsse aufstellen, als ein und derselbe Emittent. Die in den senkrechten Klammern in der Mitte der Tabelle angegebenen Höchstgrenzen in Prozent geben die maximale Gesamtanlage in einen Einzelemittenten für alle Zeilen an, die von den Klammern eingefasst werden.

Anlagegrenze / max. zulässiges Engagement in % des gesamten Nettovermögens				
Wertpapierklasse	Einzelner Emittent	Insgesamt	Sonstige	Ausnahmen
A. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem souveränen Staat, einer lokalen Körperschaft des öffentlichen Rechts in der EU oder einer internationalen Körperschaft des öffentlichen Rechts, zu der mindestens ein EU-Mitgliedsstaat gehört, begeben oder garantiert werden.	35%	35%		Ein Fonds darf in maximal sechs Emissionen anlegen, wenn er gemäß dem Grundsatz der Risikostreuung investiert und die beiden folgenden Kriterien erfüllt: - er legt höchstens 30% in einer Emission an - die Wertpapiere werden von einem EU-Mitgliedstaat, seinen lokalen Behörden oder Agenturen, einem Mitgliedstaat der OECD oder der G20, Singapur oder Hongkong oder von einer internationalen Körperschaft des öffentlichen Rechts begeben, zu der mindestens ein EU-Mitgliedstaat gehört Die Ausnahme für Zeile C gilt auch für diese Zeile.
B. Gedeckte Anleihen, im Sinne von Artikel 3 Nummer 1 der Richtlinie (EU) 2019/2162 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über die Emission von gedeckten Schuldverschreibungen und die öffentliche Beaufsichtigung sowie zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG und 2014/59/EU und bestimmte Schuldverschreibungen, die vor dem 8. Juli 2022 von einem Kreditinstitut mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat begeben wurden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften einer besonderen öffentlichen Aufsicht zum Schutz von Anleiheinhabern unterliegt.*	25%			80% in einen Emittenten, in dessen Anleihen ein Fonds mehr als 5% seines Vermögens angelegt hat.
C. Alle übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht in den Zeilen A und B oben aufgeführt sind.	10%	20%	20% in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente innerhalb derselben Gruppe. Insgesamt 40% bei allen Emittenten, in die ein Fonds über 5% seines Vermögens angelegt hat (nicht berücksichtigt sind Einlagen bei und OTC-Derivatgeschäfte mit Finanzinstituten, die einer Aufsicht unterliegen, und die in den Zeilen A und B genannten Wertpapiere).	Bei Fonds, die einen Index nachbilden, wird dieser Grenzwert bei einem veröffentlichten, ausreichend diversifizierten Index, der sich als Benchmark für seinen Markt eignet und von der CSSF anerkannt ist, von 10% auf 20% erhöht. Der Grenzwert von 20% wird unter besonderen Marktbedingungen, beispielsweise, wenn das Wertpapier an dem geregelten Markt, an dem es gehandelt wird, besonders dominant ist, auf 35% erhöht (aber nur für einen Emittenten).
D. Einlagen bei Kreditinstituten.	20%			
E. OTC-Derivate mit einer Gegenpartei, die ein Kreditinstitut im Sinne von Zeile 8 oben (erste Tabelle in diesem Abschnitt) ist.	Risiko max. 10% (OTC-Derivate und EPM-Techniken kombiniert)			

F. OTC-Derivate mit jeder anderen Gegenpartei.

Risiko max. 5%



G. Anteile von OGAW oder OGA im Sinne von Zeilen 4 und 5 oben (erste Tabelle in diesem Abschnitt).	20% in einem bestimmten OGAW oder OGA	Falls die Verwaltungsgesellschaft keine niedrigeren Grenzen festgelegt hat: - 30% in allen anderen OGA, ausgenommen OGAW - 100% in OGAW	Zielfonds mit einer Umbrella-Struktur, deren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten getrennt sind, werden als separate OGAW oder OGA eingestuft. Die von den OGAW oder OGA gehaltenen Vermögenswerte gelten im Zusammenhang mit der Einhaltung der Zeilen A-F dieser Tabelle nicht.
---	---------------------------------------	---	---

* Die vor dem 8. Juli 2022 begebenen Anleihen müssen zudem alle aus der Ausgabe von Vermögenswerten stammenden Beträge investieren, die während der Laufzeit der Anleihen sämtliche sich aus diesen ergebende Verbindlichkeiten ausreichend decken können und die im Falle eines Konkurses des Emittenten vorrangig verwendet würden, um den Nennwert und die aufgelaufenen Zinsen zurückzuzahlen.

Zusätzliche Anforderungen der Verwaltungsgesellschaft

Sofern in den „Fondsbeschreibungen“ keine besonderen Angaben enthalten sind, sind Anlagen eines Fonds in den nachstehenden Wertpapieren auf folgenden Anteil des Gesamtvermögens des Fonds begrenzt:

- 5% insgesamt in hypothekenbesicherte Wertpapiere (Mortgage-backed Securities, MBS) und forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities, ABS)
- 10% in Contingent Convertible Bonds
- 10% in chinesische A-Aktien
- 10% in andere OGAW/OGA

Grenzwerte für die Eigentumskonzentration

Diese Grenzwerte sollen die SICAV oder einen Fonds vor Risiken schützen, die (für sie selbst oder einen Emittenten) entstehen könnten, wenn sie eine umfangreiche Beteiligung an einem bestimmten Wertpapier oder Emittenten halten. Ein Fonds muss die unter „Grundsätze der Risikostreuung“ (oben) und unter „Grenzen für die Eigentumskonzentration“ (unten) beschriebenen Anlagegrenzen bei der Ausübung von Zeichnungsrechten, die mit zu seinem Vermögen gehörenden übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten verbunden sind, nicht einhalten, so lange daraus resultierende Verstöße gegen die Anlagebeschränkungen gemäß der Einleitung in „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ korrigiert werden.

Wertpapierklasse	Maximale Beteiligung in % des Gesamtwerts der ausgegebenen Wertpapiere	
Mit Stimmrechten verbundene Wertpapiere	Eine so geringe Zahl von Wertpapieren, dass die SICAV keinen erheblichen Einfluss auf die Geschäftsführung eines Emittenten ausüben kann	Die Regeln gelten nicht für: • die in Zeile A der vorstehenden Tabelle beschriebenen Wertpapiere • Anteile eines Nicht-EU-Unternehmens, das hauptsächlich in seinem Heimatland investiert und die einzige Möglichkeit darstellt, in diesem Land in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010 anzulegen • den Erwerb oder die Veräußerung von Anteilen von Tochtergesellschaften, die für die Verwaltung, Beratung oder Vermarktung in ihrem Land zuständig sind, sofern dies geschieht, um Transaktionen für die Anteilsinhaber der SICAV gemäß dem Gesetz von 2010 durchzuführen
Nicht stimmberechtigte Wertpapiere desselben Emittenten	10%	
Schuldtitle desselben Emittenten	10%	
Geldmarktpapiere desselben Emittenten	10%	
Anteile eines Fonds eines Umbrella-OGAW oder -OGA	25%	
Diese Anlagegrenzen müssen beim Erwerb nicht eingehalten werden, wenn sich der Bruttobetrag der Anleihen oder Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Instrumente zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht berechnen lässt.		

Master- und Feeder-Fonds

Die SICAV kann einen oder mehrere Fonds auflegen, die sich als Master-Fonds oder als Feeder-Fonds qualifizieren, oder sie kann einen bestehenden Fonds zu einem Master-Fonds oder Feeder-Fonds erklären. Die nachfolgenden Regeln gelten für jeden Fonds, der ein Feeder-Fonds ist.

Wertpapier	Anlagebedingungen	Sonstige Bestimmungen und Anforderungen
Anteile des Master-Fonds	Mindestens 85% des Vermögens.	Der Master-Fonds darf für die Zeichnung oder Rücknahme von Aktien/Anteilen keine Gebühren berechnen.
Derivate, ergänzende Barmittel und Barmitteläquivalente*	Bis zu 15% des Vermögens.	Derivate dürfen ausschließlich zur Absicherung verwendet werden. Bei der Messung des Engagements in Derivaten muss der Feeder-Fonds sein eigenes direktes Engagement als Anteil seiner Anlage mit dem tatsächlichen Engagement durch den Master-Fonds oder dem maximal zulässigen Engagement kombinieren. Der Zeitpunkt der NIW-Berechnung und -Veröffentlichung für den Master-Fonds und für den Feeder-Fonds muss so koordiniert werden, dass Market Timing und Arbitrage zwischen den beiden Fonds verhindert werden.

* Beinhaltet auch bewegliches und unbewegliches Vermögen, das lediglich gestattet ist, wenn es für die Geschäftstätigkeit der SICAV unmittelbar erforderlich ist.

Kontrolle und Überwachung des Gesamtrisikos

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet einen von ihrem Verwaltungsrat genehmigten und überwachten Risikomanagementprozess, um jederzeit das aus Direktanlagen, Derivaten, Techniken, Sicherheiten und allen anderen Quellen resultierende Gesamtrisikoprofil jedes Fonds zu überwachen und zu bewerten. Das Gesamtrisiko wird an jedem Handelstag (unabhängig davon, ob der Fonds für diesen Tag einen NIW berechnet) unter Berücksichtigung mehrerer Faktoren berechnet, einschließlich der Deckung von Eventualverbindlichkeiten aufgrund von Derivatpositionen.

In übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eingebettete Derivate gelten als vom Fonds gehaltene Derivate, und jedes Engagement in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, das über Derivate (ausgenommen bestimmter indexbasierter Derivate) erzielt wird, gilt als Anlage in diesen Wertpapieren oder Instrumenten.

Auf Anfrage werden Anteilseignern zusätzliche Informationen zu den für das Risikomanagement des Fonds geltenden quantitativen Beschränkungen, den Methoden zur Anwendung solcher Beschränkungen und den jüngsten Entwicklungen bezüglich der Risiken und Renditen der Hauptanlagekategorien des Fonds zur Verfügung gestellt.

Ansätze für die Risikoüberwachung Es gibt drei hauptsächliche Ansätze für die Risikomessung: den Commitment-Approach und die beiden Formen des Value-at-Risk-(VaR)-Approach, den absoluten und den relativen. Diese sind nachfolgend beschrieben, und der von jedem einzelnen Fonds verwendete Ansatz ist in den „Fondsbeschreibungen“ angeführt. Der Verwaltungsrat und die Verwaltungsgesellschaft wählen die für jeden Fonds geeignete Methode auf Grundlage der Anlagepolitik und der Strategie des Fonds aus.

Ansatz	Beschreibung
Absolute Value-at-Risk (Absolute VaR)	Der Fonds versucht, den potenziellen maximalen Verlust in einem Monat (d. h. 20 Handelstage) zu schätzen. Dabei darf das schlechteste Fondsergebnis den Nettoinventarwert in 99% der Zeit um maximal 20% und in 95% der Zeit um maximal 14,1% verringern.
Relative Value-at-Risk (Relative VaR)	Dieser Ansatz wird bei Fonds verwendet, die das Gesamtrisiko gegenüber einer Benchmark messen und begrenzen, die das betreffende Segment eines Referenzmarktes darstellt. Der Fonds versucht, einen geschätzten VaR des Fonds mit einem Konfidenzniveau von 99% zu erhalten, der das Zweifache des VaR der Benchmark nicht überschreitet.
Commitment	Der Fonds berechnet sein Gesamtengagement, indem er entweder den Marktwert einer gleichwertigen Position auf den Basiswert oder den Nennwert des Derivats berücksichtigt. Auf diese Weise kann der Fonds sein Gesamtengagement unter Berücksichtigung der Auswirkungen bestimmter Absicherungs- oder Ausgleichspositionen in Übereinstimmung mit den ESMA-Leitlinien 10/788 reduzieren. Ein Fonds, der diesen Ansatz verwendet, muss sicherstellen, dass sein Marktengagement insgesamt 200% seines Gesamtvermögens (100% aus Direktanlagen und 100% aus Derivaten) nicht übersteigt.

Bruttohebel Jeder Fonds, der den Absolute- oder Relative-VaR-Ansatz verwendet, muss auch den in den „Fondsbeschreibungen“ angegebenen erwarteten Bruttohebel berechnen. Der erwartete Hebel eines Fonds ist ein Richtwert und keine regulatorische Grenze, und der tatsächliche Hebel kann den erwarteten Hebel mitunter deutlich über- oder unterschreiten. Der Fonds setzt Derivate jedoch in Übereinstimmung mit seinem Anlageziel, der Anlagepolitik und dem Risikoprofil sowie entsprechend seiner VaR-Grenze ein.

Der Bruttohebel ist ein Maß für die insgesamt eingesetzten Derivate und wird als Summe der Nominalwerte („Sum of notionals“) berechnet. Er stellt das Gesamtrisiko aller Derivatepositionen dar. Diese Kennzahl berücksichtigt keine Absicherungen oder Aufrechnungen, was bedeutet, dass sich gegenläufige Positionen nicht gegenseitig aufheben. Der Aufbau neuer Positionen zum Ausgleich bereits bestehender Positionen führt somit beispielsweise zu einer Erhöhung des Bruttohebels, auch wenn derartige Maßnahmen das tatsächliche Risiko des Portfolios verringern können. Da bei der Berechnung des Hebels weder die Sensitivität gegenüber Marktflektuationen auf Fondsebene berücksichtigt wird, noch ob das Gesamtrisiko des Fonds dadurch steigt oder sinkt, lässt dieser möglicherweise keine Rückschlüsse auf das tatsächliche Anlagerisiko des Fonds zu.

Einsatz von Instrumenten und Techniken

Gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Rahmen

Ein Fonds kann in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010, der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008, den CSSF-Rundschreiben 08/356 und 14/592, den ESMA-Leitlinien 14/937, der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und allen anderen Gesetzen und Vorschriften die nachstehenden Instrumente und Techniken verwenden. Dies muss in Übereinstimmung mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik jedes Fonds geschehen und erhöht das Risikoprofil nicht über das Maß, das der Fonds ohne den Einsatz dieser Instrumente und Techniken hätte.

Wozu die Fonds Derivate einsetzen können

Ein Fonds kann Derivate in Übereinstimmung mit den „Fondsbeschreibungen“ zu folgenden Zwecken verwenden.

Beim Einsatz von Derivaten beachtet der Fonds die Vorschriften der EMIR-Verordnung und verfügt über geeignete Verfahren und Aufsichtsregelungen, um die Einhaltung der EMIR-Verordnung zu gewährleisten.

Absicherung Bei der Absicherung geht der Fonds eine Marktposition ein, die gegenläufig zu der durch andere Portfolioanlagen geschaffenen Position ist, um so das Risiko in Verbindung mit Kursschwankungen oder bestimmten dafür

mit verantwortlichen Faktoren zu verringern oder zu beseitigen.

- **Kreditabsicherung** Erfolgt in der Regel mit Hilfe von Credit Default Swaps. Das Ziel ist eine Absicherung gegen das Kreditrisiko. Dies geschieht unter anderem durch den Kauf oder Verkauf von Absicherungen gegen die Risiken bestimmter Anlagen oder Emittenten sowie durch „Proxy-Hedging“ (indem eine gegenläufige Position bei einer anderen Anlage eröffnet wird, die sich wahrscheinlich ähnlich wie die abgesicherte Position verhalten wird).
- **Währungsabsicherung** Erfolgt in der Regel über Devisenterminkontrakte. Das Ziel ist eine Absicherung gegen das Währungsrisiko. Ein Fonds kann folgende Arten der Absicherung wählen:
 - Direktabsicherung (gleiche Währung, gegenläufige Position)
 - Cross-Hedging (Verringerung des Engagements bei einer Währung und gleichzeitig verstärktes Engagement bei einer anderen Währung, wobei das Nettoengagement bei der Basiswährung unverändert bleibt), wenn auf diese Weise die gewünschten Engagements wirksam erreicht werden
 - Proxy-Hedging (Eingehen einer gegenläufigen Position bei einer anderen Währung, die sich wahrscheinlich ähnlich wie die Basiswährung entwickeln wird)
 - Anticipatory-Hedging (Eingehen einer Absicherungsposition in Erwartung eines Engagements, das infolge einer

geplanten Anlage oder eines anderen Ereignisses voraussichtlich steigen wird)

- **Durationsabsicherung** Erfolgt in der Regel über Zinsswaps, Swaptions und Futures. Ziel ist es, das Risiko von Zinsveränderungen bei länger laufenden Anleihen zu verringern.
- **Kursabsicherung** Erfolgt in der Regel mit Hilfe von Indexoptionen (insbesondere durch den Verkauf einer Kaufoption bzw. den Kauf einer Verkaufsoption). Wird im Allgemeinen nur eingesetzt, wenn eine ausreichende Korrelation zwischen der Zusammensetzung oder Wertentwicklung des Index und des Fonds besteht. Das Ziel ist die Absicherung gegenüber Schwankungen des Marktwerts einer Position.
- **Zinsabsicherung** Erfolgt in der Regel über Zinsterminkontrakte, Zinsswaps, Verkauf von Kaufoptionen auf Zinssätze oder Kauf von Verkaufsoptionen auf Zinssätze. Das Ziel besteht in der Steuerung des Zinsrisikos.

Engagement Ein Fonds kann jedes zulässige Derivat und andere Techniken verwenden, um sich bei zulässigen Anlagen zu engagieren, insbesondere, wenn eine Direktanlage unwirtschaftlich oder nicht möglich ist.

Hebel Ein Fonds kann jedes zulässige Derivat und andere Techniken verwenden, um sein Gesamtengagement über das mit Direktanlagen mögliche Engagement hinaus zu erhöhen. Der Einsatz eines Hebels erhöht in der Regel die Volatilität des Portfolios.

Effiziente Portfolioverwaltung Reduzierung von Risiken oder Kosten oder Erzielung von Kapitalzuwachs oder Ertrag.

Für die Fonds zulässige Derivate

Ein Derivat ist ein Finanzkontrakt, dessen Wert von der Wertentwicklung eines oder mehrerer Referenzwerte (z. B. ein Wertpapier oder ein Wertpapierkorb, ein Index oder ein Zinssatz) abhängt.

Folgende Derivate werden von den Fonds am häufigsten verwendet:

- Finanzterminkontrakte
- Optionen, wie etwa Optionen auf Aktien, Zinssätze, Indizes, Anleihen, Währungen oder Rohstoffindizes
- Optionsscheine
- Terminkontrakte, z. B. Devisentermingeschäfte (Devisenterminkontrakte, bei denen eine Lieferung zu einem festgelegten Preis an einem zukünftigen Termin vereinbart wird)
- Swaps (Kontrakte, bei denen zwei Parteien die Erträge aus zwei verschiedenen Referenzwerten tauschen, z. B. Devisen- oder Zinsswaps, AUSSER Total Return, Credit Default, Rohstoffindex-, Volatilitäts- oder Varianz-Swaps)
- Kreditderivate, wie z. B. Credit Default Swaps (Verträge, bei denen eine Partei von der Gegenpartei eine Gebühr dafür erhält, dass diese der Gegenpartei im Falle einer Insolvenz, eines Ausfalls oder eines anderen „Kreditereignisses“ Zahlungen leistet, um ihre Verluste abzudecken)
- strukturierte Finanzderivate wie Credit Linked Notes und Equity Linked Notes
- Total Return Swaps (Geschäft, bei dem eine Gegenpartei auf der Grundlage eines festen oder variablen Zinssatzes Zahlungen an die andere Gegenpartei leistet, die dafür das gesamte wirtschaftliche Ergebnis, einschließlich Zins- und Gebührenerträgen, Gewinne und Verluste aufgrund von Kursentwicklungen sowie Kreditverluste eines zugrundeliegenden Referenzwerts, Index oder Korbs von Vermögenswerten überträgt); zu dieser Kategorie gehören auch Aktienswaps, Differenzkontrakte (CFD) und andere Derivate mit ähnlichen Eigenschaften (die im Prospekt zusammenfassend als TRS bezeichnet werden).
- Swaptions (Optionen, die ihrem Käufer das Recht verleihen, aber nicht dazu verpflichten, ein Swap-Geschäft einzugehen)

Futures werden im Allgemeinen an einer Börse gehandelt. Alle anderen Derivatarten werden im Allgemeinen OTC (außerbörslich, d. h. es handelt sich in Wirklichkeit um Privatverträge zwischen einem Fonds und einer Gegenpartei) gehandelt.

Bei indexbezogenen Derivaten bestimmt der Indexanbieter die Häufigkeit der Neugewichtung, und dem betreffenden Fonds entstehen keine Kosten, wenn der Index neu gewichtet wird.

Sofern dies mit seinen Anlagebeschränkungen vereinbar ist, verwendet ein Fonds unter Umständen exotischere Derivate (deren Auszahlungsstruktur oder Basiswert(e) komplexer sind).

Für die Fonds zulässige Instrumente und Techniken

Zur effizienten Portfolioverwaltung (wie vorstehend beschrieben) kann ein Fonds die nachstehenden Instrumente und Techniken in Bezug auf alle von ihm gehaltenen Wertpapiere anwenden.

Zurzeit ist keiner der Fonds berechtigt, Wertpapierleihgeschäfte zu nutzen.

Pensionsgeschäfte und Verkauf-/Rückkaufgeschäfte

Bei Pensionsgeschäften und Verkauf-/Rückkaufgeschäften (die im Prospekt zusammenfassend als Repogeschäfte bezeichnet werden) verkauft der Fonds gegen eine Zahlung rechtskräftig Wertpapiere an eine Gegenpartei und hat die Pflicht, die Wertpapiere zu einem späteren Zeitpunkt und zu einem bestimmten Preis wieder zurückzukaufen. Beim Verkauf von Wertpapieren mittels Repogeschäften vereinnahmte Barmittel werden gemäß der Anlagestrategie und den Anlagebeschränkungen des Fonds investiert.

Der wichtigste Unterschied zwischen einem Pensionsgeschäft und einem Verkauf-/Rückkaufgeschäft ist die Behandlung der Kupon- oder Dividendenzahlungen für die im Rahmen der Transaktion gekauften Wertpapiere.

Falls eine Gegenpartei ausfällt oder insolvent wird, besteht das Risiko eines Verlusts oder eines verzögerten Rückerhalts der Anlage. Darüber hinaus besteht ein Verlustrisiko, wenn durch Marktschwankungen der Wert der verkauften Wertpapiere im Verhältnis zu dem an den Fonds gezahlten Barbetrag steigt. Infolgedessen könnten die Möglichkeiten des Fonds zur Finanzierung von Wertpapierkäufen oder Rücknahmeanträgen eingeschränkt sein.

Pensionsgeschäfte und Kauf-/Rückverkaufgeschäfte

Bei umgekehrten Pensionsgeschäften und Kauf-/Rückverkaufgeschäften (die im Prospekt zusammenfassend als umgekehrte Repogeschäfte bezeichnet werden) kauft der Fonds gegen eine Zahlung Wertpapiere von einer Gegenpartei und hat die Pflicht, die Wertpapiere zu einem späteren Zeitpunkt und zu einem bestimmten Preis wieder zurückzuverkaufen.

Der wichtigste Unterschied zwischen einem umgekehrten Pensionsgeschäft und einem Kauf-/Rückverkaufgeschäft ist die Behandlung der Kupon- oder Dividendenzahlungen für die im Rahmen der Transaktion gekauften Wertpapiere.

Für umgekehrte Repogeschäfte dürfen ausschließlich die folgenden Vermögenswerte verwendet werden:

- kurzfristige Einlagezertifikate oder Geldmarktinstrumente
- Aktien oder Anteile von Geldmarkt-OGA mit Investment-Grade-Rating
- Anleihen nicht-staatlicher Emittenten, die angemessene Liquidität bieten
- Anleihen, die von einem OECD-Land (einschließlich dessen lokalen Behörden) oder einer supranationalen Institution oder einem Unternehmen auf regionaler (einschließlich EU) oder weltweiter Ebene begeben oder garantiert werden
- Aktien, die in einem maßgeblichen Index enthalten sind und an einem geregelten EU-Markt oder einer Börse eines OECD-Landes gehandelt werden
- Falls eine Gegenpartei ausfällt oder insolvent wird, besteht das Risiko eines Verlusts oder eines verzögerten Rückerhalts der Anlage. Darüber hinaus besteht ein Verlustrisiko, wenn durch Marktschwankungen der Wert der gekauften

Wertpapiere im Verhältnis zu dem vom Fonds übertragenen Barbetrag sinkt. Infolgedessen könnten die Möglichkeiten des Fonds zur Finanzierung von Wertpapierkäufen oder Rücknahmeanträgen eingeschränkt sein.

Angaben zum Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)

Repogeschäfte, umgekehrte Repogeschäfte und TRS

Wenn ein Fonds Repogeschäfte, umgekehrte Repogeschäfte und TRS einsetzt, werden die Begründung für deren Einsatz sowie der erwartete und der maximale Anteil des Gesamtvermögens, die für diese Geschäfte verwendet werden dürfen, für die einzelnen Fonds in den „**Fondsbeschreibungen**“ angegeben. Wenn solche Instrumente und Techniken derzeit nicht eingesetzt werden, in letzter Zeit nicht eingesetzt wurden und ihr Einsatz in naher Zukunft nicht beabsichtigt ist, lautet die Angabe „keiner erwartet“.

Bei TRS bezieht sich der Einsatz auf den Nominalbetrag, der als prozentualer Anteil am Gesamtvermögen des Fonds ausgewiesen wird.

Der erwartete Einsatz durch einen Fonds ist ein Richtwert und keine regulatorische Grenze, und der tatsächliche Einsatz kann den erwarteten Einsatz mitunter überschreiten. Aktualisierte Informationen über den tatsächlichen Einsatz sind auf Anfrage erhältlich. Unter bestimmten Umständen können die Anlagen den erwarteten Einsatz bis zum zulässigen Höchstwert überschreiten.

Erträge

- Alle Bruttoerträge aus dem Einsatz von Repogeschäften, umgekehrten Repogeschäften und TRS fließen an den betreffenden Fonds zurück.

Der Fonds schließt Repogeschäfte, umgekehrte Repogeschäfte und TRS ab, und das mit diesen Transaktionen erzielte (positive oder negative) Ergebnis geht ausschließlich auf Rechnung des Fonds. Die Verwaltungsgesellschaft erhält keine Gebühren oder Kostenerstattungen für diese Erträge, die über die Verwaltungsgebühr und die im Laufe des Jahres vom Fonds abgezogenen Kosten hinausgehen, wie nachstehend beschrieben.

Bei Derivatgeschäften und technischen Transaktionen werden keine weiteren Dritten oder Dienstleister hinzugezogen oder vergütet.

Die Erträge aus Repogeschäften, umgekehrten Repogeschäften und TRS sowie die damit verbundenen festen oder variablen Gebühren und Betriebskosten werden in den Finanzberichten ausgewiesen.

Gegenparteien bei Derivaten und Techniken

Eine Gegenpartei muss folgende Kriterien erfüllen:

- sich einer Untersuchung ihrer geplanten Aktivitäten unterziehen; das kann eine Überprüfung von Aspekten wie Unternehmensführung, Liquidität, Rentabilität, Unternehmensstruktur, Kapitaladäquanz und Qualität der Vermögenswerte sowie aufsichtsrechtlicher Rahmen beinhalten; Rechtsstellung und geographische Kriterien werden in der Regel ebenfalls berücksichtigt
- von der Verwaltungsgesellschaft als kreditwürdig eingestuft werden
- in der Regel über ein öffentliches Rating von mindestens Investment Grade verfügen

Sofern in diesem Prospekt nichts anderes angegeben ist, kann keine Gegenpartei eines von einem Fonds gehaltenen Derivats als Anlageverwalter dieses Fonds oder eines anderen Fonds der SICAV dienen oder anderweitig die Zusammensetzung oder Verwaltung der Anlagen oder Geschäfte eines solchen Fonds oder die Basiswerte eines Derivats kontrollieren oder genehmigen. Verbundene Gegenparteien sind erlaubt, sofern die Geschäfte zu marktüblichen Konditionen durchgeführt werden.

Richtlinien im Hinblick auf Sicherheiten

Diese Richtlinien gelten für Vermögenswerte, die im Zusammenhang mit Repogeschäften, umgekehrten Repogeschäften und OTC-Derivaten zur Verringerung des Kontrahentenrisikos von Gegenparteien entgegengenommen werden.

Bei Repogeschäften und umgekehrten Repogeschäften kann jede Veränderung des Netto-Ausfallrisikos der Gegenpartei durch Nachschusszahlungen („Variation Margin“) oder eine Neufestsetzung des Preises für die Transaktion gemäß dem Global Master Repurchase Agreement ausgeschlossen werden.

Bei OTC-Derivaten fließen etwaige Nachschusszahlungen („Variation Margin“) auf spezielle Verwahrkonten für Sicherheiten und stehen nicht zur Wiederverwendung zur Verfügung.

Akzeptable Sicherheit Folgende Wertpapiere sind als Sicherheit annehmbar:

- Barmittel und Barmitteläquivalente, wie Akkreditive oder bei Sicht fällige Schuldscheine eines erstklassigen Kreditinstituts, das nicht mit der Gegenpartei verbunden ist
- Investment-Grade-Anleihen, die von einem Mitgliedsstaat der OECD oder deren Gebietskörperschaften oder supranationalen Institutionen und Organismen begeben oder garantiert werden
- Aktien oder Anteile, die von Geldmarkt-OGA emittiert wurden, bei denen der Nettoinventarwert täglich berechnet wird und die mindestens mit AAA oder einem gleichwertigen Rating bewertet sind
- Investment-Grade-Anleihen, die von erstklassigen Emittenten begeben oder garantiert werden und eine angemessene Liquidität bieten
- Aktien, die an einem geregelten Markt eines EU-Mitgliedsstaates oder an einer Börse eines OECD-Mitgliedstaates notiert oder gehandelt werden
- Aktien oder Anteile von OGAW, die hauptsächlich in Anleihen oder Aktien anlegen, die sich gemäß den beiden vorstehenden Punkten qualifizieren

Unbare Sicherheiten müssen an einem geregelten Markt oder einer multilateralen Handelseinrichtung mit transparenter Preissetzung gehandelt werden und rasch und zu einem Preis veräußert werden können, der annähernd der Bewertung vor dem Verkauf entspricht. Um sicherzustellen, dass Sicherheiten in Bezug auf das Kreditrisiko und das Korrelationsrisiko entsprechend unabhängig von der Gegenpartei sind, werden von der Gegenpartei oder ihrer Gruppe ausgegebene Sicherheiten nicht akzeptiert. Die Sicherheit wird voraussichtlich keine hohe Korrelation zur Wertentwicklung der Gegenpartei aufweisen. Das Gegenparteiausfallrisiko wird anhand von Kreditgrenzen überwacht, und die Sicherheiten werden täglich bewertet.

Im Rahmen eines Geschäfts von einer Gegenpartei angenommene Sicherheiten können verwendet werden, um das Gesamtrisiko bei dieser Gegenpartei auszugleichen.

Diversifikation Alle von der SICAV gehaltenen Sicherheiten müssen nach Ländern, Märkten und Emittenten diversifiziert sein, wobei das Engagement bei einem Emittenten 20% des Fondsvermögens nicht überschreiten darf. Ein Fonds kann vollständig in verschiedenen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten besichert sein, die von einem Mitgliedsstaat oder seinen Gebietskörperschaften, einem Drittland oder einer internationalen öffentlich-rechtlichen Körperschaft, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden. In diesem Fall sollte der Fonds Sicherheiten von mindestens 6 verschiedenen Emittenten erhalten, wobei keine dieser Emissionen 30% des Gesamtvermögens des Fonds übersteigt.

Wiederverwendung und Wiederanlage von Sicherheiten

Barsicherheiten zur Verringerung des Kontrahentenrisikos werden entweder hinterlegt oder in erstklassigen Staatsanleihen, Pensionsgeschäften oder kurzfristigen Geldmarktfonds angelegt (gemäß den Leitlinien für eine einheitliche Definition europäischer Geldmarktfonds), die täglich einen Nettoinventarwert berechnen und mit AAA oder gleichwertig eingestuft werden.

Unbare Sicherheiten werden nicht veräußert, wiederangelegt oder verpfändet.

Verwahrung von Sicherheiten Sicherheiten (und andere Wertpapiere, die verwahrt werden können), die in Form einer Vollrechtsübertragung an einen Fonds übertragen werden, werden von der Verwahrstelle oder einer Unterverwahrstelle gehalten. Für andere Arten von Sicherheitsvereinbarungen, wie etwa Verpfändungen, können die Sicherheiten von einer dritten Depotbank verwahrt werden, die einer aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegt und mit dem Sicherheitengeber nicht verbunden ist.

Bewertung und Sicherheitsabschläge Alle Sicherheiten werden anhand der verfügbaren Marktpreise täglich zum

Marktwert bewertet. Um vor einem Rückgang des Werts oder der Liquidität der Sicherheiten zu schützen, werden dabei die geltenden Sicherheitsabschläge (Haircuts) berücksichtigt.

Die SICAV hat in Bezug auf die als Sicherheit empfangenen Anlageklassen eine Sicherheitsabschlagsrichtlinie umgesetzt. Die Richtlinie berücksichtigt eine Reihe von Faktoren, die von der Art der empfangenen Sicherheit abhängen, wie die Bonität des Emittenten, die Laufzeit, die Währung, die Preisvolatilität der Vermögenswerte und, soweit zutreffend, das Ergebnis von Liquiditätsstresstests, die von der SICAV unter normalen und unter außergewöhnlichen Liquiditätsbedingungen durchgeführt werden.

Risiken

Die mit den oben genannten Instrumenten und Techniken verbundenen Risiken sind im Abschnitt „**Risikohinweise**“ dargelegt.

Anlage in den Fonds

Anteilsklassen

Die SICAV kann in jedem Fonds Anteilsklassen auflegen und ausgeben. Alle Anteilsklassen in einem Fonds legen gewöhnlich in dasselbe Wertpapierportfolio an, können aber unterschiedliche Merkmale und unterschiedliche Zulassungsvoraussetzungen für Anleger aufweisen.

Jede Anteilsklasse wird zunächst durch eine Basisanteilsklassenbezeichnung (in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt) und danach durch entsprechende Präfixe und Währungskürzel gekennzeichnet. Alle Anteile in einer bestimmten Anteilsklasse eines Fonds haben die gleichen Eigentumsrechte.

Nachfolgend sind alle derzeit bestehenden Basisanteilsklassen und Präfixe aufgeführt.

Verfügbare Anteilsklassen

Jeder Fonds darf jede Basisanteilsklasse ausgeben und mit jeder Kombination der nachfolgend beschriebenen Eigenschaften konfigurieren. In der Praxis sind bei jedem Fonds jedoch nur bestimmte Konfigurationen verfügbar. Darüber hinaus sind einige Fonds oder Anteilsklassen, die in bestimmten Rechtsordnungen verfügbar sind, in anderen möglicherweise nicht verfügbar. Aktuelle Informationen über die verfügbaren Anteilsklassen erhalten Sie auf www.nordea.lu.

Merkmale der Basisanteilsklassen

Basisklasse	Verfügbar für	Vertriebskommission oder Retrozession erhältlich	Anforderungen der Verwaltungsgesellschaft	Mindesterstzeichnungsbetrag*
C	Alle Anleger, die über eine zugelassene Vertriebsstelle anlegen, die eine unabhängige Portfolioverwaltung oder Anlageberatung erbringt. Zugelassene Vertriebsstellen in Ländern, in denen der Erhalt und Einbehalt von Provisionen untersagt ist. Zugelassene Vertriebsstellen, die nicht-unabhängige Beratung (im Sinne der MIFID II-Richtlinie für EU-Vertriebsstellen) erbringen und Kundenvereinbarungen haben, die den Erhalt und Einbehalt von Provisionen verbieten.	Nein	Entfällt	Entfällt
D	Institutionelle Anleger oder Anteilsinhaber, die alle Bedingungen der schriftlichen Vereinbarung erfüllen; im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.	Nein	Schriftliche Vereinbarung vor der Erstanlage	Auf Antrag
E	Alle Anleger, die über eine zugelassene Vertriebsstelle anlegen.	Ja	Entfällt	Entfällt
F	Alle Anleger, die im Allgemeinen über ein Konto bei der Nordea Group anlegen, oder andere Anleger nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.	Nein	Entfällt	Entfällt
I	Institutionelle Anleger.	Ja	Entfällt	75.000 EUR oder entsprechender Gegenwert in anderen Währungen

Basisklasse	Verfügbar für	Vertriebskommission oder Retrozession erhältlich	Anforderungen der Verwaltungsgesellschaft	Mindesterstzeichnungsbetrag*
N	Nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft alle Anleger, die die Bedingungen der schriftlichen Vereinbarung erfüllen und zugelassene Vertriebsstellen sind, die nicht-unabhängige Beratung (im Sinne der MiFID II-Richtlinie für EU-Vertriebsstellen) erbringen, separate Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden aufweisen und Kundenvereinbarungen haben, die den Erhalt und Einbehalt von Provisionen verbieten.	Nein	Schriftliche Vereinbarung vor der Erstanlage	25 Mio. EUR oder entsprechender Gegenwert in anderen Währungen
P	Alle Anleger.	Ja	Entfällt	Entfällt
P1	Alle Anleger	Ja	Schriftliche Vereinbarung vor der Erstanlage	Entfällt
Q	Alle Anleger, die im Allgemeinen über ein Konto bei der Nordea Group anlegen, oder andere Anleger nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.	Ja	Entfällt	Entfällt
Q1	Alle Anleger, die im Allgemeinen über ein Konto bei einem strategischen Partner anlegen, oder andere Anleger nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.	Ja	Entfällt	Entfällt
Q2	Alle Anleger, die im Allgemeinen über ein Konto bei einem strategischen Partner anlegen, oder andere Anleger nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.	Ja	Entfällt	Entfällt
Q3	Alle Anleger, die im Allgemeinen über ein Konto bei der Nordea Group anlegen, oder andere Anleger nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.	Ja	Entfällt	100.000 EUR oder entsprechender Gegenwert in anderen Währungen
V	In Brasilien ansässige institutionelle Anleger, einschließlich OGA, im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft (gegenüber dem BRL abgesicherte Anteilsklasse).	Nein	Schriftliche Vereinbarung vor der Erstanlage	5 Mio. EUR oder entsprechender Gegenwert in anderen Währungen
X	Institutionelle Anleger, die Teil der Nordea-Gruppe sind und die Bedingungen der schriftlichen Vereinbarung erfüllen und eine Vereinbarung geschlossen haben, der zufolge die normalerweise dem Fonds / der Anteilsklasse belasteten Gebühren von der Verwaltungsgesellschaft direkt beim Anleger eingezogen werden; im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.	Nein	Schriftliche Vereinbarung vor der Erstanlage	25 Mio. EUR oder entsprechender Gegenwert in anderen Währungen
X1	Institutionelle Anleger, die die Bedingungen der schriftlichen Vereinbarung erfüllen und eine Vereinbarung geschlossen haben, der zufolge die normalerweise dem Fonds / der Anteilsklasse belasteten Gebühren von der Verwaltungsgesellschaft direkt beim Anleger eingezogen werden; im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.	Nein	Schriftliche Vereinbarung vor der Erstanlage	25 Mio. EUR oder entsprechender Gegenwert in anderen Währungen
Y	Spezialisierte Investmentfonds (die unter das Gesetz vom 13. Februar 2007 fallen) und OGA, die Nordea Investment Funds S.A. zur Verwaltungsgesellschaft bzw. zum Verwalter eines alternativen Investmentfonds ernannt haben; im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. OGA; die ein Unternehmen von Nordea zur Verwaltungsgesellschaft ernannt haben; im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Sonstige, aus strategischen Gründen zur Nordea-Unternehmensgruppe gehörende Einheiten; im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.	Nein	Entfällt	Entfällt
Z	Institutionelle Anleger, die bereit sind, Startkapital für neu aufgelegte Fonds bereitzustellen, und die alle Bedingungen der schriftlichen Vereinbarung erfüllen; im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.	Nein	Schriftliche Vereinbarung vor der Erstanlage	Auf Antrag

* Die Beträge gelten für jede Anteilsklasse jedes Fonds und beinhalten Erstanlagen durch Umtausch vorbehaltlich des Abschnitts „Vorbehaltene Rechte“.

Zusatzkennzeichnungen von Anteilsklassen

Die Basisanteilsklassen werden entweder als ausschüttende oder als thesaurierende Anteile ausgegeben und können durch Absicherungsmerkmale ergänzt werden. Den Basisanteilsklassenbezeichnungen werden Präfixe angehängt, die Aufschluss über diese Merkmale geben. Die Währungskürzel werden als Präfix an die Anteilsklassen angehängt, um die Währung der Anteilsklasse anzugeben.

Ausschüttende Anteilsklassen Ausschüttende Anteilsklassen sind dividendenberechtigt, falls von der Hauptversammlung

der Anteilsinhaber oder von der SICAV eine Dividendenausschüttung beschlossen wird. Dividenden können aus dem Kapital ausgezahlt werden und/oder können den Nettoinventarwert der betreffenden Anteilsklasse vermindern. Aus dem Kapital ausgezahlte Dividenden könnten in manchen Ländern als Einkommen besteuert werden.

Dividenden werden standardmäßig in bar durch Banküberweisung und in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse bezahlt. Die Anteilsinhaber können verlangen,

dass ihre Ausschüttungen in weitere ausschüttende Anteile desselben Fonds und derselben Anteilsklasse wiederangelegt werden, wenn dies nachfolgend als Option angeboten ist.

Auf nicht eingeforderte Dividenden werden keine Zinsen gezahlt, und nach 5 Jahren fließen diese nicht beanspruchten Zahlungen an den Fonds zurück. Kein Fonds zahlt eine Dividende aus, wenn das Fondsvermögen unter dem vorgeschriebenen Mindestkapital liegt oder die Auszahlung einer Dividende dazu führen würde.

Die SICAV bietet derzeit folgende Kategorien ausschüttender Anteile:

Anteilklassen mit dem Präfix „A“

- zu jährlichen Ausschüttungen berechtigt
- die Dividenden können auf Verlangen wiederangelegt werden

Anteilklassen mit dem Präfix „J“

- nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft verfügbar
- zu jährlichen Ausschüttungen berechtigt
- grundsätzlich nur für institutionelle Anleger in Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden erhältlich
- die Dividenden können auf Verlangen wiederangelegt werden

Anteilklassen mit dem Präfix „L“

- nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft verfügbar
- zu mindestens jährlich erfolgenden Zwischenausschüttungen berechtigt
- Wir können die Zahlung einer Dividende aus dem Kapital beschließen, falls die vom betreffenden Fonds erzielten Anlageerträge/Kapitalgewinne nicht ausreichen, um eine Ausschüttung wie geplant vorzunehmen. Anleger sollten zudem beachten, dass die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital eine Rückgabe oder Entnahme eines Teils des ursprünglich angelegten Betrags oder von Kapitalgewinnen, die der ursprünglichen Anlage zuzurechnen sind, darstellt. Ausschüttungen dieser Art können zu einem unmittelbaren Rückgang des Nettoinventarwerts pro Anteil des Fonds sowie zu einer Verringerung des Kapitals führen, das dem Fonds für künftige Anlagen zur Verfügung steht. Das Kapitalwachstum kann sich verringern, sodass eine hohe Ausschüttungsrendite nicht zwangsläufig mit einer positiven oder hohen Rendite für die Gesamtinvestitionen der Anleger einhergeht.
- Der Ex-Dividende-Tag findet in der Regel mindestens einmal jährlich statt.
- wir können eine Prüfung der Höhe der erwarteten Ausschüttungen beschließen

Anteilklassen mit dem Präfix „M“

- nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft verfügbar
- zu monatlichen Ausschüttungen berechtigt
- wir können die Zahlung einer Dividende aus dem Kapital beschließen; in diesem Fall wird das Kapital ausgehöhlt und das Potenzial für einen künftigen Kapitalzuwachs kann beeinträchtigt werden

Abgesicherte brasilianische Anteilklassen (Basisklasse „V“)

- Gegenüber dem BRL abgesicherte Anteilsklasse, die nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft für in Brasilien ansässige institutionelle Anleger (einschließlich OGA) verfügbar ist. Die gegenüber dem BRL abgesicherte Anteilsklasse kann nicht auf den BRL lauten, da für diesen Währungsbeschränkungen gelten, daher lautet sie auf die Basiswährung des jeweiligen Fonds. Handelsaufträge für die Anteilsklasse V müssen vor 10.30 Uhr MEZ an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingehen, damit sie an diesem Tag bearbeitet werden. Jeder Handelsauftrag für die Anteilsklasse V, der um oder nach 10.30 Uhr MEZ eingeht, wird am nächsten Bewertungstag bearbeitet. Der NIW der Anteilsklasse wird über den Einsatz von Derivaten, einschließlich Non-Deliverable Forwards, in BRL umgetauscht. Der NIW wird aufgrund des Einsatzes von Währungsderivaten entsprechend den Schwankungen des Wechselkurses zwischen dem BRL und der Basiswährung des Fonds schwanken. Die Kosten dieser Transaktionen

werden sich ausschließlich im NIW der gegenüber dem BRL abgesicherten Anteilsklasse widerspiegeln. Die Performance der gegenüber dem BRL abgesicherten Anteilsklasse wird dementsprechend von der Performance anderer Anteilsklassen des jeweiligen Fonds abweichen.

Thesaurierende Anteilklassen Thesaurierende Anteile behalten alle Nettoanlageerträge im Anteilspreis ein und schütten grundsätzlich keine Dividenden aus. Bei den Klassen E, Z, X und Y sind alle Anteile, die NICHT das Präfix „A“, „J“, „L“ oder „M“ enthalten, thesaurierende Anteile. Bei allen anderen Klassen sind Anteile MIT dem Präfix „B“ thesaurierende Anteile.

Währungsgesicherte Anteilklassen (Präfix H)

Währungsgesicherte Anteilklassen sind bestrebt, den in der Basiswährung des Fonds angegebenen NIW in der Währung der Anteilsklasse abzusichern. Die SICAV kann Derivate wie Devisenterminkontrakte (Deliverable oder Non-Deliverable Forwards) in den jeweiligen Anteilsklassen auf Kosten der Anteilsinhaber zur Währungsabsicherung einsetzen. Die Kosten beinhalten direkte oder indirekte Gebühren der Gegenparteien sowie die Auswirkungen der Zinsunterschiede der bei dem Devisenterminkontrakt getauschten Währungen. In der Praxis wird die Absicherung die Wechselkursschwankungen wahrscheinlich nicht zu 100% ausgleichen. Nähere Informationen zur Währungsabsicherung finden Sie im Abschnitt **“Zulässige Anlagen, Techniken und Transaktionen”**.

Wenn bei P-Anteilen eine Währungsabsicherung vorgenommen wird, wird der Buchstabe „P“ weggelassen. Beispiel:

- währungsgesicherte BP-Anteile werden als „HB-Anteile“ bezeichnet,
- währungsgesicherte AP-Anteile werden als „HA-Anteile“ bezeichnet,
- währungsgesicherte MP-Anteile werden als „HM-Anteile“ bezeichnet.

Währungskürzel Jede Anteilsklasse ist mit dem dreistelligen Standardkürzel für die Währung versehen, auf die sie lautet. Eine Anteilsklasse kann in jeder Währung ausgegeben werden, die die SICAV beschließt.

Gebühren der Anteilklassen

Zeichnungsgebühr Nicht von uns erhobene Gebühr, aber ggf. vom lokalen Intermediär bei der Anlage erhobene Gebühr. Sie wird als Prozentsatz des Anlagebetrags berechnet. Die hier angegebenen Zeichnungsgebühren entsprechen dem Höchstbetrag, den Anleger möglicherweise zahlen müssen. Die tatsächlich zu zahlende Zeichnungsgebühr ist je nach Fonds und Anteilsklasse unterschiedlich, übersteigt aber in keinem Fall den angegebenen Höchstbetrag.

Maximale Zeichnungsgebühren nach Fondstyp und Anteilsklasse

Fondstyp*	C, N, P, Q1, Q2, Q3	D, E, F, I, Q, V, X, Y, Z
Aktien	5,00%	Entfällt
Balanced	1,00% beim Balanced Income Fund, 3,00% bei allen anderen Fonds	Entfällt
Anleihen	0% beim Fixed Maturity Bond 2027 Fund, Fixed Maturity Bond 2028 Fund, Fixed Maturity Bond III Fund, Fixed Maturity Bond IV Fund und Fixed Maturity Bond V Fund, 1,00% beim Conservative Fixed Income Fund, EUR Corporate Bond Fund 1-3 Years, European Short Term Corporate Bond Fund, Flexible Fixed Income Fund, Flexible Fixed Income Plus Fund, Low Duration European Covered Bond Fund, Norwegian Short-Term Bond Fund und Swedish Short-Term Bond Fund, 3,00% bei allen anderen Fonds	Entfällt
Absolute Return	5,00%	Entfällt

* Die Liste der Fonds nach Fondstyp finden Sie im Inhaltsverzeichnis.

Rücknahmekommission

Für die nachstehend aufgeführten Fonds fällt eine Rücknahmekommission an, um die Verwaltungsgesellschaft für Rücknahmeanträge zu entschädigen, die vor der endgültigen Fälligkeit des Fonds bei der Verwaltungsgesellschaft eingehen.

Fonds	Erstes Jahr nach Ablauf der Zeichnungsfrist	Ab dem Ende des ersten Jahres nach Ablauf der Zeichnungsfrist bis zum zweiten Jahr nach Ablauf der Zeichnungsfrist	Ab dem Ende des zweiten Jahres nach Ablauf der Zeichnungsfrist und vor Fälligkeit
Nordea 1 – Fixed Maturity Bond 2027 Fund			
Nordea 1 – Fixed Maturity Bond 2028 Fund			
Nordea 1 – Fixed Maturity Bond III Fund (nur P1)	1,50%	1,00%	0,50%
Nordea 1 – Fixed Maturity Bond IV Fund			
Nordea 1 – Fixed Maturity Bond V Fund			

Wir behalten uns vor, die Rücknahmekommission zu reduzieren oder ganz darauf zu verzichten.

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden

Diese Kosten decken die Betriebskosten des Fonds, einschließlich Management-, Verwaltungs- und Vertriebskosten sowie der Taxe d'abonnement, ab. Diese Gebühren laufen täglich auf das Gesamtvermögen in den betreffenden Anteilsklassen und Fonds auf und werden vierteljährlich vom Fondsvermögen abgezogen. Sie schmälern daher die Wertentwicklung Ihrer Anlage.

Diese Gebühren sind für alle Anteilsinhaber eines bestimmten Fonds oder einer Anteilsklasse identisch.

Diese Gebühren können von der Verwaltungsgesellschaft bisweilen verringert oder erlassen werden.

Anlageverwaltungsgebühren Diese Gebühren werden aus dem Vermögen der betreffenden Fonds bezahlt und sind an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichten. Die Anlageverwaltungsgebühren für D- und Z-Anteile sind in den gesonderten Bedingungen für Anleger definiert, die in diese Anteile investieren. Die Anlageverwaltungsgebühren für X- und X1-Anteile werden nicht dem Fonds belastet, sondern werden von den Anlegern bezahlt, die in diesen Anteilstyp investieren. Für Y-Anteile wird keine Anlageverwaltungsgebühr erhoben. Dachfonds werden keine Anlageverwaltungsgebühren für ihre Engagements in Anteilen anderer Fonds von Nordea berechnet.

Betriebskosten Diese Kosten bestehen aus einer Verwaltungsgebühr (für die Zentralverwaltung), Verwahrstellengebühren (Entgelte für die Verwahrung und andere damit verbundene Dienstleistungen) sowie der Abonnementabgabe (Taxe d'abonnement) (siehe „Steuern zulasten des Fondsvermögens“). Die Verwahr- und zugehörigen Verwaltungsgebühren basieren auf dem Wert der

verwahrten Vermögenswerte und variieren von Fonds zu Fonds je nachdem, in welchen Ländern die Fonds anlegen.

Die Betriebskosten umfassen darüber hinaus:

- sämtliche Kosten des Abschlussprüfers und der Rechtsberatung
- Sämtliche Kosten, die mit Veröffentlichungen und Informationen an die Anteilsinhaber verbunden sind, sowie Kosten im Zusammenhang mit den für die SICAV geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften, insbesondere Kosten für den Druck und Versand von Jahres- und Halbjahresberichten sowie von Prospekten, und Kosten im Zusammenhang mit der Erhebung, Meldung und Veröffentlichung von Daten zur SICAV.
- Bestimmte Kosten im Zusammenhang mit dem Zugang zu und der Nutzung von Researchplattformen
- Sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Pflege, der Erstellung, dem Druck, der Übersetzung, dem Vertrieb, dem Versand, der Aufbewahrung und der Archivierung der KIIDs/BIBs
- Alle vorstehend nicht aufgeführten Werbungskosten und -ausgaben, die nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft direkt mit dem Angebot oder dem Vertrieb von Anteilen zusammenhängen, sowie bestimmte Plattformgebühren und -kosten, soweit zutreffend.
- Sämtliche Kosten, die mit der Registrierung und der Aufrechterhaltung dieser Registrierung der SICAV bei Aufsichtsbehörden und Wertpapierbörsen verbunden sind

Vertriebskommission Diese Gebühr wird an die Verwaltungsgesellschaft in ihrer Funktion als globale Vertriebsstelle gezahlt, die die Vertriebskommission ganz oder teilweise an die zugelassene lokale Vertriebsstelle oder den Intermediär weitergeben kann. Die Gebühr wird nur auf E-Anteile berechnet und beläuft sich auf jährlich 0,75%.

Erfolgsabhängige Gebühr Die Verwaltungsgesellschaft kann eine erfolgsabhängige Gebühr erhalten. Diese erfolgsabhängige Gebühr wird vom NIW abgezogen und an den Anlageverwalter für den betreffenden Fonds weitergeleitet.

Bei institutionellen Anteilsklassen (außer I-Anteilsklassen) liegt es im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, vor der Erstanlage zu entscheiden, ob eine erfolgsabhängige Gebühr berechnet wird und wie hoch die auf die Anteilsklasse angewendete erfolgsabhängige Gebühr sein wird.

Im Fall von X-Anteilsklassen kann den Anlegern direkt von der Verwaltungsgesellschaft eine erfolgsabhängige Gebühr in Rechnung gestellt werden. Dabei gilt die individuelle Gebührenstruktur, die zwischen jedem einzelnen Anleger und der Verwaltungsgesellschaft vereinbart wurde.

Der Anlageverwalter kann sich dafür entscheiden, auf seine erfolgsabhängige Gebühr zu verzichten. In diesem Fall hat die Verwaltungsgesellschaft keinen Anspruch auf Erhalt einer erfolgsabhängigen Gebühr von dem betreffenden Fonds.

Wo sie Anwendung findet, wird eine erfolgsabhängige Gebühr fällig, wenn der Nettoinventarwert pro Anteil der Anteilsklasse am Ende des Performancebetrachtungszeitraums die betreffende High Watermark und deren seit der letzten Bezahlung der erfolgsabhängigen Gebühr aufgelaufenen Hurdle Rate übersteigt.

Die Performance einer Anteilsklasse wird am Ende jedes Kalenderjahres geprüft. Wenn eine Anteilsklasse während eines Kalenderjahres errichtet wird, muss der Beurteilungszeitraum für die Performance mindestens 12 Monate ab dem Auflegungsdatum der Anteilsklasse betragen.

Die High Watermark eines Anteils entspricht dem (i) ursprünglichen Nettoinventarwert pro Anteil oder (ii) dem höchsten Nettoinventarwert pro Anteil zum Ende jedes Kalenderjahres, wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist. Der Referenzzeitraum für die Wertentwicklung entspricht der Gesamtlaufzeit des Fonds und kann nicht angepasst werden.

Die bei den nicht abgesicherten Anteilsklassen anwendbaren Hurdle Rates sind in der nachfolgenden Tabelle angegeben. Bei den abgesicherten Anteilsklassen wird für die jeweilige Währung ein gleichwertiger kurzfristiger variabler Zinssatz angewendet, der auf die entsprechende Währung lautet.

Für die Hurdle Rate wird eine Untergrenze von 0% angewendet, d. h. solange der als Hurdle Rate für eine Anteilsklasse verwendete Zinssatz negativ ist, wird eine Hurdle Rate von 0% zugrunde gelegt. Das bedeutet, dass die erfolgsabhängige Gebühr nicht berechnet werden kann, wenn der Wert der Anteile während eines Kalenderjahres sinkt oder unverändert bleibt.

Die erfolgsabhängige Gebühr wird täglich berechnet und läuft täglich auf, und wird jährlich nachträglich für jedes Kalenderjahr gezahlt.

Am Ende des Kalenderjahres, für das die erfolgsabhängige Gebühr zu berechnen ist, beträgt die erfolgsabhängige Gebühr pro Anteil maximal 15% des Anstiegs des Nettoinventarwerts pro Anteil (ohne erfolgsabhängige Gebühr) über die High

Watermark des Zeitpunkts, zu dem die erfolgsabhängige Gebühr zuletzt gezahlt wurde, nach Abzug der seit der letzten Zahlung der erfolgsabhängigen Gebühr aufgelaufenen Hurdle Rate. Eine erfolgsabhängige Gebühr wird im Allgemeinen innerhalb von 30 Geschäftstagen nach dem Ende jedes Kalenderjahres bezahlt.

Falls ein Fonds an einem Bewertungstag liquidiert oder zusammengelegt ist oder es an einem Bewertungstag zu Nettorücknahmen kommt, wird der Anteil der seit Jahresbeginn aufgelaufenen Wertentwicklung, der auf diese Anteile entfällt, unabhängig von der Wertentwicklung, die der Fonds im Anschluss an die Liquidation, Zusammenlegung oder Nettorücknahmen verzeichnet, als fällig betrachtet.

Die bisherige Wertentwicklung im Vergleich zur Hurdle Rate wird in den betreffenden KIID/BIB ausgewiesen, sobald die Daten verfügbar sind.

Es wird derzeit keine erfolgsabhängige Gebühr erhoben.

Beispiele für die Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr

Kalenderjahr	NIW am Ende des Kalenderjahres	Performance (netto) am Ende des Kalenderjahres	Hurdle Rate	Aufgelaufene Hurdle Rate seit der letzten erfolgsabhängigen Gebühr	High Watermark seit der letzten erfolgsabhängigen Gebühr	Gebührensatz	Fällige erfolgsabhängige Gebühr
Jahr 1	105	5,00%	1,50%	1,50%	Überschritten um 5,00%*	15,00%	$5,00\% - 1,50\% \times 15,00\% = 0,53\%$
Jahr 2	104	-0,95%	1,00%	1,00%	Unverändert	15,00%	Entfällt
Jahr 3	103	-0,96%	0%**	1,00%	Unverändert	15,00%	Entfällt
Jahr 4	106	2,91%	3,00%	4,03%	Überschritten um 0,95%	15,00%	Entfällt
Jahr 5	113	6,60%	1,00%	5,07%	Überschritten um 7,62%	15,00%	$7,62\% - 5,07\% \times 15,00\% = 0,38\%$

* Der Erstzeichnungspreis stellt die erste High Watermark dar. In diesem Fall ist der Erstzeichnungspreis 100.

** Falls der Wert negativ ist, beträgt die Hurdle Rate 0%.

Anwendung und Verwendung der Fondskosten

Alle Kosten, die aus dem Gesamtvermögen der Fonds bezahlt werden, spiegeln sich in den NIW-Berechnungen wider, und die tatsächlich gezahlten Beträge werden in den Jahresberichten der SICAV dokumentiert. Die Kosten werden an jedem Bewertungstag für jeden Fonds und jede Anteilsklasse berechnet, laufen an jedem Bewertungstag auf und werden vierteljährlich rückwirkend gezahlt.

Alle von der SICAV gezahlten Gebühren unterliegen gegebenenfalls der Mehrwertsteuer. Jeder Fonds und jede Anteilsklasse zahlt alle direkt anfallenden Kosten und zahlt darüber hinaus einen Anteil (basierend auf seinem Gesamtnettoinventarwert) an den Kosten, die sich keinem bestimmten Fonds oder keiner bestimmten Anteilsklasse zuordnen lassen.

Anlageverwaltungsgebühren und Betriebskosten von Anteilsklassen für institutionelle Anleger:

In den vorstehenden Absätzen nicht genannte Kosten

- sämtliche Steuern, die auf das Vermögen und/oder die Erträge zahlbar sind, mit Ausnahme der Taxe d'abonnement
- Transaktionskosten der Verwahrstelle
- sonstige transaktionsbezogene Kosten wie ordentliche Maklergebühren und -provisionen, Bankgebühren, Stempelsteuern und ähnliche Abgaben
- Kosten für Rechtsstreitigkeiten
- alle außerordentlichen Aufwendungen oder unvorhergesehenen Kosten
- alle anderen Kosten und Ausgaben, die zulasten der SICAV erhoben werden

	Anlageverwaltungsgebühr					Betriebskosten (max.)			
	D	I und V	X und X1	Y	Z	D	I, V, X1	X und Y	Z
Active Rates Opportunities Fund	Auf Antrag	0,350%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,150%	0,150%	0,100%	0,100%
Alpha 7 MA Fund	Auf Antrag	0,900%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,100%	0,200%
Alpha 10 MA Fund	Auf Antrag	1,000%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,100%	0,200%
Alpha 15 MA Fund	Auf Antrag	1,200%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,100%	0,200%
Asia ex Japan Equity Fund	Auf Antrag	0,850%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,150%	0,200%
Asian Sustainable Stars Equity Fund	Auf Antrag	0,750%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,150%	0,200%
Balanced Income Fund	Auf Antrag	0,650%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,200%	0,200%	0,100%	0,150%

	D	Anlageverwaltungsgebühr				Betriebskosten (max.)			
		I und V	X und X1	Y	Z	D	I, V, X1	X und Y	Z
Chinese Equity Fund	Auf Antrag	0,850%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,100%	0,200%
Conservative Fixed Income Fund	Auf Antrag	0,100%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,150%	0,150%	0,100%	0,100%
Danish Covered Bond Fund	Auf Antrag	0,300%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,200%	0,200%	0,100%	0,150%
Defensive Multi Asset Opportunities Fund	Auf Antrag	0,300%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,150%	0,150%	0,100%	0,100%
Diversified Growth Fund	Auf Antrag	0,850%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,100%	0,200%
Emerging ex China Sustainable Stars Equity Fund	Auf Antrag	0,750%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,100%	0,200%
Emerging Market Bond Fund	Auf Antrag	0,500%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,100%	0,200%
Emerging Market Corporate Bond Fund	Auf Antrag	0,800%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,100%	0,200%
Emerging Market Select Bond Fund	Auf Antrag	0,500%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,100%	0,200%
Emerging Market Select Local Bond Fund	Auf Antrag	0,600%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,300%	0,300%	0,150%	0,250%
Emerging Sustainable Stars Equity Fund	Auf Antrag	0,750%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,100%	0,200%
Empower Europe Fund	Auf Antrag	0,750%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,100%	0,200%
EUR Corporate Bond Fund 1-3 Years	Auf Antrag	0,200%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,150%	0,150%	0,100%	0,100%
Multi Credit Fund of Funds	Auf Antrag	0,500%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,200%	0,200%	0,100%	0,150%
European Corporate Bond Fund	Auf Antrag	0,300%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,200%	0,200%	0,100%	0,150%
European Corporate Sustainable Labelled Bond Fund	Auf Antrag	0,300%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,200%	0,200%	0,100%	0,150%
European Corporate Sustainable Stars Bond Fund	Auf Antrag	0,300%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,200%	0,200%	0,100%	0,150%
European Covered Bond Fund	Auf Antrag	0,300%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,200%	0,200%	0,100%	0,150%
European Cross Credit Fund	Auf Antrag	0,500%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,200%	0,200%	0,100%	0,150%
European Financial Debt Fund	Auf Antrag	0,500%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,200%	0,200%	0,100%	0,150%
European High Yield Bond Fund	Auf Antrag	0,500%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,100%	0,200%
European High Yield Credit Fund	Auf Antrag	0,500%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,100%	0,200%
European High Yield Opportunities Fund	Auf Antrag	0,650%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,100%	0,200%
European High Yield Sustainable Climate Bond Fund	Auf Antrag	0,500%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,100%	0,200%
European High Yield Sustainable Stars Bond Fund	Auf Antrag	0,500%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,100%	0,200%
European Short-Term Corporate Bond Fund	Auf Antrag	0,125%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,150%	0,150%	0,100%	0,100%
European Small and Mid Cap Sustainable Stars Equity Fund	Auf Antrag	0,750%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,100%	0,200%
European Sustainable Labelled Bond Fund	Auf Antrag	0,300%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,200%	0,200%	0,100%	0,150%
European Sustainable Stars Equity Fund	Auf Antrag	0,750%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,100%	0,200%
Fixed Maturity Bond 2027 Fund	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	Auf Antrag	K.A.	K.A.	K.A.	0,150%
Fixed Maturity Bond 2028 Fund	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	Auf Antrag	K.A.	K.A.	K.A.	0,150%
Fixed Maturity Bond III Fund	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	Auf Antrag	K.A.	K.A.	K.A.	0,150%
Fixed Maturity Bond IV Fund	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	Auf Antrag	K.A.	K.A.	K.A.	0,150%
Fixed Maturity Bond V Fund	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	Auf Antrag	K.A.	K.A.	K.A.	0,150%
Flexible Fixed Income Fund	Auf Antrag	0,400%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,200%	0,200%	0,100%	0,150%
Flexible Fixed Income Plus Fund	Auf Antrag	0,500%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,200%	0,200%	0,100%	0,150%
GBP Diversified Return Fund	Auf Antrag	0,700%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,100%	0,250%	0,100%	0,200%
Global Climate and Environment Fund	Auf Antrag	0,750%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,100%	0,200%
Global Climate Transition Engagement Fund	Auf Antrag	0,750%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,100%	0,200%
Global Disruption Fund	Auf Antrag	0,750%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,150%	0,200%

	D	Anlageverwaltungsgebühr				Betriebskosten (max.)			
		I und V	X und X1	Y	Z	D	I, V, X1	X und Y	Z
Global Diversity Engagement Fund	Auf Antrag	0,750%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,150%	0,200%
Global High Yield Bond Fund	Auf Antrag	0,600%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,100%	0,200%
Global High Yield Sustainable Stars Bond Fund	Auf Antrag	0,600%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,100%	0,200%
Global Impact Fund	Auf Antrag	0,750%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,100%	0,200%
Global Listed Infrastructure Fund	Auf Antrag	0,800%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,300%	0,300%	0,150%	0,250%
Global Opportunity Fund	Auf Antrag	0,850%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,100%	0,200%
Global Portfolio Fund	Auf Antrag	0,750%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,100%	0,200%
Dynamic Rates Opportunities Fund	Auf Antrag	0,550%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,150%	0,150%	0,100%	0,100%
Global Real Estate Fund	Auf Antrag	0,850%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,300%	0,300%	0,100%	0,250%
Global Small Cap Fund	Auf Antrag	0,850%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,100%	0,200%
Global Social Empowerment Fund	Auf Antrag	0,750%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,150%	0,200%
Global Stable Equity Fund	Auf Antrag	0,850%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,100%	0,300%
Global Stable Equity Fund – Euro Hedged	Auf Antrag	0,850%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,100%	0,200%
Global Stable Equity Plus Fund	Auf Antrag	0,850%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,100%	0,200%
Global Sustainable Listed Real Assets Fund	Auf Antrag	0,800%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,300%	0,300%	0,150%	0,250%
Global Sustainable Stars Equity Fund	Auf Antrag	0,750%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,150%	0,200%
Global Transition Equity Fund	Auf Antrag	0,750%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,150%	0,200%
Global Transition Titans Fund	Auf Antrag	0,750%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,150%	0,200%
Indian Equity Fund	Auf Antrag	1,000%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,350%	0,350%	0,150%	0,300%
International High Yield Opportunities Fund	Auf Antrag	0,600%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,100%	0,200%
Latin American Equity Fund	Auf Antrag	1,000%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,300%	0,300%	0,150%	0,250%
Low Duration European Covered Bond Fund	Auf Antrag	0,250%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,150%	0,150%	0,100%	0,100%
Low Duration US High Yield Bond Fund	Auf Antrag	0,600%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,100%	0,200%
Nordic Equity Fund	Auf Antrag	0,850%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,100%	0,200%
Nordic Equity Small Cap Fund	Auf Antrag	1,000%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,100%	0,200%
Nordic Sustainable Stars Equity Fund	Auf Antrag	0,750%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,100%	0,200%
North American High Yield Bond Fund	Auf Antrag	0,600%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,100%	0,200%
US High Yield Sustainable STARS Bond Fund	Auf Antrag	0,600%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,100%	0,200%
North American Sustainable Stars Equity Fund	Auf Antrag	0,750%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,100%	0,200%
Norwegian Bond Fund	Auf Antrag	0,300%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,200%	0,200%	0,100%	0,150%
Norwegian Equity Fund	Auf Antrag	0,850%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,100%	0,200%
Norwegian Short-Term Bond Fund	Auf Antrag	0,125%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,200%	0,200%	0,100%	0,100%
Stable Emerging Markets Equity Fund	Auf Antrag	1,000%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,150%	0,200%
Stable Return Fund	Auf Antrag	0,850%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,100%	0,200%
Swedish Bond Fund	Auf Antrag	0,300%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,200%	0,200%	0,100%	0,150%
Swedish Short-Term Bond Fund	Auf Antrag	0,125%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,200%	0,200%	0,100%	0,100%
US Corporate Bond Fund	Auf Antrag	0,350%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,100%	0,200%
US Corporate Sustainable Stars Bond Fund	Auf Antrag	0,350%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,100%	0,200%

	Anlageverwaltungsgebühr					Betriebskosten (max.)			
	D	I und V	X und X1	Y	Z	D	I, V, X1	X und Y	Z
US High Yield Bond Fund	Auf Antrag	0,600%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,250%	0,250%	0,100%	0,200%
US Total Return Bond Fund	Auf Antrag	0,550%	Anlegern in Rechnung gestellt	0,000%	Auf Antrag	0,350%	0,350%	0,100%	0,300%

Anlageverwaltungsgebühren und Betriebskosten von Anteilsklassen für alle Anleger (ohne die Klassen, die institutionellen Anlegern vorbehalten sind):

	Anlageverwaltungsgebühr					Betriebskosten (max.)	
	P	Q, Q1, Q2, Q3 (max.)	E	C	F (max.)	N	
Active Rates Opportunities Fund	0,700%	0,700%	0,700%	0,450%	0,450%	0,350%	0,250%
Alpha 7 MA Fund	1,600%	1,600%	1,600%	1,000%	1,000%	0,900%	0,350%
Alpha 10 MA Fund	1,700%	1,700%	1,700%	1,100%	1,100%	1,000%	0,350%
Alpha 15 MA Fund	2,000%	2,000%	2,000%	1,300%	1,300%	1,200%	0,350%
Asia ex Japan Equity Fund	1,500%	1,500%	1,500%	0,950%	0,950%	0,850%	0,350%
Asian Sustainable Stars Equity Fund	1,500%	1,500%	1,500%	0,850%	0,850%	0,750%	0,350%
Balanced Income Fund	1,200%	1,200%	1,200%	0,750%	0,750%	0,650%	0,300%
Chinese Equity Fund	1,500%	1,500%	1,500%	0,950%	0,950%	0,850%	0,350%
Conservative Fixed Income Fund	0,175%	0,175%	0,175%	0,150%	0,150%	0,100%	0,250%
Danish Covered Bond Fund	0,600%	0,600%	0,600%	0,400%	0,400%	0,300%	0,300%
Defensive Multi Asset Opportunities Fund	0,600%	0,600%	0,600%	0,400%	0,400%	0,300%	0,250%
Diversified Growth Fund	1,600%	1,600%	1,600%	0,950%	0,950%	0,850%	0,350%
Emerging ex China Sustainable Stars Equity Fund	1,500%	1,500%	1,500%	0,850%	0,850%	0,750%	0,350%
Emerging Market Bond Fund	1,000%	1,000%	1,000%	0,600%	0,600%	0,500%	0,400%
Emerging Market Corporate Bond Fund	1,200%	1,200%	1,200%	0,900%	0,900%	0,800%	0,400%
Emerging Market Select Bond Fund	0,900%	0,900%	0,900%	0,600%	0,600%	0,500%	0,350%
Emerging Market Select Local Bond Fund	1,000%	1,000%	1,000%	0,700%	0,700%	0,600%	0,400%
Emerging Sustainable Stars Equity Fund	1,500%	1,500%	1,500%	0,850%	0,850%	0,750%	0,350%
Empower Europe Fund	1,750%	1,750%	1,750%	0,850%	0,850%	0,750%	0,350%
EUR Corporate Bond Fund 1-3 Years	0,400%	0,400%	0,400%	0,300%	0,300%	0,200%	0,300%
Multi Credit Fund of Funds	1,000%	1,000%	1,000%	0,600%	0,600%	0,500%	0,300%
European Corporate Bond Fund	0,600%	0,600%	0,600%	0,400%	0,400%	0,300%	0,300%
European Corporate Sustainable Labelled Bond Fund	0,600%	0,600%	0,600%	0,400%	0,400%	0,300%	0,300%
European Corporate Sustainable Stars Bond Fund	0,600%	0,600%	0,600%	0,400%	0,400%	0,300%	0,300%
European Covered Bond Fund	0,600%	0,600%	0,600%	0,400%	0,400%	0,300%	0,300%
European Cross Credit Fund	1,000%	1,000%	1,000%	0,600%	0,600%	0,500%	0,300%
European Financial Debt Fund	1,000%	1,000%	1,000%	0,600%	0,600%	0,500%	0,300%
European High Yield Bond Fund	1,000%	1,000%	1,000%	0,550%	0,600%	0,500%	0,400%
European High Yield Credit Fund	1,000%	1,000%	1,000%	0,600%	0,600%	0,500%	0,350%
European High Yield Opportunities Fund	1,200%	1,200%	1,200%	0,750%	0,750%	0,650%	0,400%
European High Yield Sustainable Climate Bond Fund	1,000%	1,000%	1,000%	0,600%	0,600%	0,500%	0,400%
European High Yield Sustainable Stars Bond Fund	1,000%	1,000%	1,000%	0,600%	0,600%	0,500%	0,350%
European Short-Term Corporate Bond Fund	0,250%	0,250%	0,250%	0,175%	0,175%	0,125%	0,300%
European Small and Mid Cap Sustainable Stars Equity Fund	1,500%	1,500%	1,500%	0,850%	0,850%	0,750%	0,350%
European Sustainable Labelled Bond Fund	0,600%	0,600%	0,600%	0,400%	0,400%	0,300%	0,300%
European Sustainable Stars Equity Fund	1,500%	1,500%	1,500%	0,850%	0,850%	0,750%	0,350%
Fixed Maturity Bond 2027 Fund	1,100%	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	0,200%
Fixed Maturity Bond 2028 Fund	1,200%	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	0,200%
Fixed Maturity Bond III Fund	1,300% (max.)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	0,200%
Fixed Maturity Bond IV Fund	1,300% (max.)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	0,200%
Fixed Maturity Bond V Fund	1,150%	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	0,200%
Flexible Fixed Income Fund	0,800%	0,800%	0,800%	0,500%	0,500%	0,400%	0,300%
Flexible Fixed Income Plus Fund	1,000%	1,000%	1,000%	0,600%	0,600%	0,500%	0,300%
GBP Diversified Return Fund	1,500%	1,500%	1,500%	0,700%	0,700%	0,700%	0,350%
Global Climate and Environment Fund	1,500%	1,500%	1,500%	0,850%	0,850%	0,750%	0,350%
Global Climate Transition Engagement Fund	1,750%	1,750%	1,750%	0,850%	0,850%	0,750%	0,350%
Global Disruption Fund	1,500%	1,500%	1,500%	0,850%	0,850%	0,750%	0,350%
Global Diversity Engagement Fund	1,750%	1,750%	1,750%	0,850%	0,850%	0,750%	0,350%
Global High Yield Bond Fund	1,000%	1,000%	1,000%	0,700%	0,700%	0,600%	0,400%

	Anlageverwaltungsgebühr					Betriebskosten (max.)	
	P	Q, Q1, Q2, Q3 (max.)	E	C	F (max.)	N	
Global High Yield Sustainable Stars Bond Fund	1,000%	1,000%	1,000%	0,700%	0,700%	0,600%	0,400%
Global Impact Fund	1,750%	1,750%	1,750%	0,850%	0,850%	0,750%	0,350%
Global Listed Infrastructure Fund	1,600%	1,600%	1,600%	0,900%	0,900%	0,800%	0,400%
Global Opportunity Fund	1,500%	1,500%	1,500%	0,950%	0,950%	0,850%	0,400%
Global Portfolio Fund	1,500%	0,800%	1,500%	0,850%	0,850%	0,750%	0,350%
Dynamic Rates Opportunities Fund	1,100%	1,100%	1,100%	0,650%	0,550%	0,550%	0,250%
Global Real Estate Fund	1,500%	1,500%	1,500%	0,950%	0,950%	0,850%	0,400%
Global Small Cap Fund	1,500%	1,500%	1,500%	0,950%	0,950%	0,850%	0,400%
Global Social Empowerment Fund	1,750%	1,750%	1,750%	0,850%	0,850%	0,750%	0,350%
Global Stable Equity Fund	1,500%	1,500%	1,500%	0,950%	0,950%	0,850%	0,350%
Global Stable Equity Fund – Euro Hedged	1,500%	1,500%	1,500%	0,950%	0,950%	0,850%	0,350%
Global Stable Equity Plus Fund	1,500%	1,500%	1,500%	0,950%	0,950%	0,850%	0,350%
Global Sustainable Listed Real Assets Fund	1,750%	1,750%	1,750%	0,900%	0,900%	0,800%	0,400%
Global Sustainable Stars Equity Fund	1,500%	1,500%	1,500%	0,850%	0,850%	0,750%	0,350%
Global Transition Equity Fund	1,500%	1,500%	1,500%	0,850%	0,850%	0,750%	0,350%
Global Transition Titans Fund	1,750%	1,750%	1,750%	0,850%	0,850%	0,750%	0,350%
Indian Equity Fund	1,800%	1,800%	1,800%	1,100%	1,100%	1,000%	0,500%
International High Yield Opportunities Fund	1,000%	1,000%	1,000%	0,700%	0,700%	0,600%	0,400%
Latin American Equity Fund	1,600%	1,600%	1,600%	1,100%	1,100%	1,000%	0,400%
Low Duration European Covered Bond Fund	0,500%	0,500%	0,500%	0,350%	0,350%	0,250%	0,250%
Low Duration US High Yield Bond Fund	1,000%	1,000%	1,000%	0,700%	0,700%	0,600%	0,400%
Nordic Equity Fund	1,500%	1,500%	1,500%	0,950%	0,950%	0,850%	0,350%
Nordic Equity Small Cap Fund	1,500%	1,500%	1,500%	1,100%	1,100%	1,000%	0,350%
Nordic Sustainable Stars Equity Fund	1,500%	1,500%	1,500%	0,850%	0,850%	0,750%	0,350%
North American High Yield Bond Fund	1,000%	1,000%	1,000%	0,700%	0,700%	0,600%	0,400%
US High Yield Sustainable STARS Bond Fund	1,000%	1,000%	1,000%	0,700%	0,700%	0,600%	0,400%
North American Sustainable Stars Equity Fund	1,500%	1,500%	1,500%	0,850%	0,850%	0,750%	0,350%
Norwegian Bond Fund	0,600%	0,600%	0,600%	0,400%	0,400%	0,300%	0,300%
Norwegian Equity Fund	1,500%	1,500%	1,500%	0,950%	0,950%	0,850%	0,350%
Norwegian Short-Term Bond Fund	0,125%	0,125%	0,125%	0,125%	0,125%	0,125%	0,300%
Stable Emerging Markets Equity Fund	1,800%	1,800%	1,800%	1,100%	1,100%	1,000%	0,350%
Stable Return Fund	1,500%	1,500%	1,500%	0,950%	0,950%	0,850%	0,350%
Swedish Bond Fund	0,600%	0,600%	0,600%	0,400%	0,400%	0,300%	0,300%
Swedish Short-Term Bond Fund	0,125%	0,125%	0,125%	0,125%	0,125%	0,125%	0,300%
US Corporate Bond Fund	0,700%	0,700%	0,700%	0,450%	0,450%	0,350%	0,400%
US Corporate Sustainable Stars Bond Fund	0,700%	0,700%	0,700%	0,450%	0,450%	0,350%	0,400%
US High Yield Bond Fund	1,000%	1,000%	1,000%	0,700%	0,700%	0,600%	0,400%
US Total Return Bond Fund	1,100%	1,100%	1,100%	0,650%	0,650%	0,550%	0,450%

	P1 Anlageverwaltungsgebühr	Betriebskosten (max.)
Fixed Maturity Bond III Fund	1,200% (max.)	0,200%
Fixed Maturity Bond IV Fund	1,200% (max.)	0,200%
Fixed Maturity Bond V Fund	1,100%	0,200%

Politik der Anteilklassen

Wir geben ausschließlich Namensanteile aus. Bei diesen Anteilen wird der Name des Inhabers im Register der Anteilsinhaber der SICAV eingetragen, und der Inhaber erhält eine Zeichnungsbestätigung.

Sonstige Richtlinien

Anteile werden bis zu einem Tausendstel Anteil (drei Dezimalstellen) ausgegeben. Anteilsbruchteile werden jeweils anteilig an den Dividenden, Wiederanlagen und Liquidationserlösen beteiligt.

Die Anteile sind nicht mit Vorzugs- oder Vorkaufsrechten ausgestattet. Kein Fonds muss bestehenden Anteilsinhabern Sonderrechte oder -bedingungen für die Zeichnung neuer

Anteile einräumen. Alle Anteile müssen vollständig eingezahlt sein.

Zeichnung, Umtausch, Rücknahme und Übertragung von Anteilen

Sofern nichts dagegen spricht, empfehlen wir Anlegern grundsätzlich, alle Handelsorder über den jeweiligen Intermediär oder eine autorisierte Vertriebsstelle zu erteilen. Institutionelle Anleger können ihre Geschäfte über ihren Intermediär, eine autorisierte Vertriebsstelle oder die Transferstelle tätigen.

Hinweise zu allen Transaktionen außer Übertragungen

Handelsaufträge Sie können Anträge auf Zeichnung, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen stellen.

Wenn Sie einen Auftrag erteilen, müssen Sie alle erforderlichen persönlichen Angaben machen und unter anderem Kontonummer, Name und Anschrift des Kontoinhabers exakt wie auf dem Konto angeben. Auf Ihrem Antrag müssen der Fonds, die Anteilsklasse, die ISIN-Nummer, die Referenzwährung, das Transaktionsvolumen (Währung; Zahl der Anteile oder Anlagebetrag) und die Transaktionsart (Kauf, Umtausch oder Rücknahme) angegeben sein. Alle Anträge, die unseres Erachtens unvollständig oder unklar sind, können sich verzögern oder abgelehnt werden. Wir haften nicht für Verluste oder entgangene Chancen aufgrund von unklaren Anträgen.

Sobald Sie einen Antrag gestellt haben, können Sie ihn nur vor Annahmeschluss am selben Tag widerrufen. Bei Annahmeschluss oder danach gilt jeder Antrag, der angenommen wurde, als endgültig und unwiderruflich.

Entsprechend dem CSSF-Rundschreiben 04/146 wird kein Antrag unter Verstoß gegen diesen Prospekt angenommen oder bearbeitet.

Annahmeschlusszeiten und planmäßige Bearbeitung

Sofern in den „Fondsbeschreibungen“ nichts anderes angegeben ist, werden Handelsaufträge, die an einem Bewertungstag vor 15.30 Uhr MEZ bei der Transferstelle eingehen, am selben Tag bearbeitet. Jeder Handelsauftrag, der bei oder nach Annahmeschluss eingeht, wird am nächsten Bewertungstag bearbeitet.

Wir weisen darauf hin, dass der NIW, auf dessen Grundlage ein Handelsauftrag bearbeitet wird, bei Erteilung des Auftrags nicht bekannt sein kann.

Preise Die Preise von Anteilen werden anhand des NIW der betreffenden Anteilsklasse bestimmt und in der Währung dieser Anteilsklasse angegeben (und verarbeitet). Außer während des Erstausgabezeitraums, in dem der Preis der Erstausgabepreis ist, entspricht der Anteilspreis für eine Transaktion dem NIW, der am Tag der Bearbeitung des Handelsauftrags berechnet wird. Die Transferstelle handelt auf Basis von Terminpreisen. Ein Terminpreis ist der Preis, der zum nächsten Bewertungszeitpunkt berechnet wird, nachdem der Kauf oder die Rücknahme durch die Transferstelle als angenommen gilt.

Währungen Zahlungen werden ausschließlich in der Währung der Anteilsklasse angenommen und geleistet, außer bei Anteilsklassen, die auf eine nicht lieferbare Währung lauten. In diesen Fällen erfolgen die Zahlungen in der Basiswährung des Fonds.

Von Intermediären berechnete Gebühren Ihr lokaler Intermediär kann im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen mit einem Anleger eigene Gebühren berechnen. Diese Gebühren sind unabhängig von der SICAV, der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft, werden von Ihren Transaktionsbeträgen abgezogen und in der Regel vom Intermediär einbehalten. Wenden Sie sich an Ihren Finanzberater oder lokalen Intermediär, um den aktuellen Gebührensatz für eine bestimmte Anlage zu erfahren.

Verspätete oder ausbleibende Zahlungen an Anteilsinhaber

Die Zahlung einer Dividende oder von Rücknahmeerlösen an einen Anteilsinhaber kann sich verzögern, reduziert oder einbehalten werden, wenn die Devisenbestimmungen, sonstige in der Rechtsordnung des Anteilsinhabers geltende Regelungen oder andere Gründe dies erfordern. In diesen Fällen übernehmen wir weder eine Haftung, noch zahlen wir Zinsen auf verspätet gezahlte Beträge.

Änderungen der Kontoangaben Änderungen der persönlichen Angaben oder Kontoinformationen müssen uns unverzüglich mitgeteilt werden, vor allem, wenn diese Informationen Ihre Berechtigung für eine Anlage in einer

Anteilsklasse betreffen. Bei Anträgen auf Änderung des mit Ihrer Fondsanlage verbundenen Kontos fordern wir angemessene Nachweise.

Abwicklung Das Datum der Abwicklung von Handelsgeschäften (Zeichnungen, Rücknahmen und Umschichtungen) ist im Allgemeinen 3 Geschäftstage und spätestens 8 Geschäftstage nach Verarbeitung der Transaktion. Bei Rücknahmen und Umtausch kann die Handelsfrist auch verlängert werden, wenn die SICAV oder die Verwaltungsgesellschaft dies aufgrund außergewöhnlicher Umstände beschließt (z. B. wenn ein Fonds nicht über ausreichende Liquidität verfügt, um Rücknahmeerlöse auszuzahlen). Weder die SICAV noch die Verwaltungsgesellschaft können für Verzögerungen oder Gebühren haftbar gemacht werden, die bei Empfängerbanken oder Abwicklungssystemen entstehen.

Ausnahmen und außergewöhnliche Umstände Der Text in diesem Abschnitt „Anlage in den Fonds“ bis „Vorbehaltene Rechte“ beschreibt die allgemein gültigen Bedingungen und Verfahren. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den Abschnitt „Vorbehaltene Rechte“ bzw. auf die Beschreibungen der Bedingungen und Verfahren, die unter außergewöhnlichen Umständen oder im Ermessen der SICAV gelten.

Zeichnung von Anteilen Anleger sollten sich auch den vorstehenden Abschnitt „Hinweise zu allen Transaktionen außer Übertragungen“ ansehen.

Für eine Erstanlage übermitteln Sie ein ausgefülltes Antragsformular und vollständige Kontoeröffnungsunterlagen (unter anderem alle erforderlichen Steuerinformationen und Angaben zur Verhinderung von Geldwäsche). Die Originaldokumente müssen darüber hinaus per Post zugeschickt werden. Beachten Sie bitte, dass bei einigen Vertriebsstellen eigene Bedingungen für die Kontoeröffnung gelten. Sobald ein Konto eröffnet wurde, können Sie Ihren ersten Auftrag und weitere Aufträge erteilen.

Die Bezahlung erfolgt per Banküberweisung (ohne Bankgebühren) in der Währung der Anteilsklasse(n), deren Anteile Sie zeichnen wollen, oder, falls diese Währung nicht lieferbar ist, in der Basiswährung des Fonds. Wir akzeptieren keine Schecks oder Zahlungen von Dritten.

Sobald Ihr Auftrag bearbeitet wurde, werden die Anteile Ihrem Konto zugeteilt. Bis zum Eingang Ihrer Zahlung können diese Anteile jedoch nicht verkauft, umgetauscht oder zurückgegeben werden. Wenn wir nicht rechtzeitig (siehe Abschnitt „Abwicklung“ oben) eine Zahlung in frei verfügbaren Geldern über den vollständigen Zeichnungsbetrag erhalten, können wir die Zeichnung stornieren und die vollständige Zahlung unserer Kosten und etwaige Anlageverluste verlangen. Es werden keine Anteilszertifikate ausgestellt, aber auf Anfrage des Anteilsinhabers wird eine Auftragsbestätigung erstellt. Dazu können wir rechtliche Schritte gegen Sie und Ihre Intermediäre einleiten oder den geschuldeten Betrag von Vermögenswerten abziehen, die wir von Ihnen halten, unter anderem von Fondsanteilen, Zahlungen, die Ihnen von uns zustehen, oder von einer verspätet eingegangenen oder unzureichenden Zahlung für eine Zeichnung.

Umtausch von Anteilen Anleger sollten sich auch den vorstehenden Abschnitt „Hinweise zu allen Transaktionen außer Übertragungen“ ansehen.

Sie können Anteile eines Fonds in dieselbe Anteilsklasse eines anderen Fonds der SICAV umtauschen. Außerdem können Sie die Anteile in eine andere Anteilsklasse desselben Fonds oder im Rahmen des Umtauschs in einen anderen Fonds umtauschen. In diesem Fall müssen Sie die gewünschte Anteilsklasse auf dem Antrag angeben.

Für jeden Umtausch gelten folgende Bedingungen:

- Sie müssen alle Bedingungen in Bezug auf Eignung und Mindesterstzeichnung der Anteilsklasse erfüllen, in die der Umtausch erfolgen soll

- Bei einem Umtausch in Anteile, bei denen die Zeichnungsgebühr die von Ihnen bezahlte Zeichnungsgebühr übersteigt, kann Ihnen die Differenz in Rechnung gestellt werden
- Die beiden beteiligten Anteilsklassen müssen auf dieselbe Währung lauten
- Der Umtausch darf nicht gegen die in diesem Prospekt (einschließlich der „**Fondsbeschreibungen**“) enthaltenen Beschränkungen verstoßen
- Der Umtausch wird möglicherweise erst angenommen, wenn sämtliche vorherigen Transaktionen im Zusammenhang mit den umzutauschenden Anteilen vollständig abgewickelt wurden.

Wir informieren Sie, wenn ein von Ihnen beantragter Umtausch gemäß diesem Prospekt nicht zulässig ist.

Wir verarbeiten alle Umtauschanträge wertbasiert auf der Grundlage des NIW der beiden betroffenen Anlagen zum Zeitpunkt der Verarbeitung des Umtauschantrags.

Da ein Umtausch aus zwei getrennten Transaktionen besteht (nämlich einer Rücknahme und einer gleichzeitigen Zeichnung) kann er steuerliche oder andere Folgen haben. Für die Zeichnungs- und Rücknahmeelemente eines Umtauschs gelten sämtliche Bedingungen der jeweiligen Transaktion.

Rücknahme von Anteilen Siehe auch die vorstehenden „Hinweise zu allen Transaktionen außer Übertragungen“.

Rücknahmeanträge, die (zum Zeitpunkt der Verarbeitung des Rücknahmeantrags) den Wert des Kontoguthabens übersteigen, gelten als „unzulässig“ und werden abgelehnt.

Die SICAV zahlt keine Zinsen auf Rücknahmeerlöse, die aus von ihr nicht zu vertretenden Gründen verspätet eingehen.

Anleger sollten beachten, dass Rücknahmeerlöse erst ausgezahlt werden, nachdem alle Unterlagen des Anlegers eingegangen sind, auch solche, die bereits früher gefordert und nicht angemessen übermittelt wurden.

Wir zahlen die Rücknahmeerlöse ausschließlich an die im Register der Anteilsinhaber der SICAV aufgeführten Anteilsinhaber. Die Zahlung erfolgt per Banküberweisung auf die bei uns für Ihr Konto gespeicherte Bankverbindung. Dieses Konto muss stets auf den Namen des/der eingetragenen Anteilsinhaber(s) lauten. Wenn die erforderlichen Informationen fehlen, wird die Zahlung solange zurückgehalten, bis diese Informationen vorliegen.

Alle Zahlungen erfolgen auf Kosten und Gefahr des Anteilsinhabers.

Übertragung von Anteilen

Um das Eigentum an Anteilen auf einen anderen Anleger zu übertragen, müssen Sie einen ordnungsgemäß ausgefüllten Übertragungsauftrag einreichen. Wenden Sie sich bitte an Ihren Intermediär bzw. eine autorisierte Vertriebsstelle oder an die Transferstelle, falls Sie ein institutioneller Anleger sind, der seine Anlagen direkt über die Transferstelle getätigt hat, um sicherzustellen, dass Sie die richtigen Unterlagen ausfüllen.

Der Anleger, der die Anteile erhält, unterliegt allen geltenden Haltebeschränkungen, Zulassungs- und Dokumentationsanforderungen. Weitere Informationen finden Sie unter „**Wer kann in den Fonds anlegen**“, „**Anlage in den Fonds**“ und „**Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**“.

Berechnung des NIW

Zeitpunkt und Formel

Sofern in den „**Fondsbeschreibungen**“ nichts anderes angegeben ist, wird der NIW für jede Anteilsklasse jedes Fonds an jedem Bewertungstag unter Verwendung dieser allgemeinen Formel berechnet:

$$\frac{(\text{Vermögenswerte} - \text{Verbindlichkeiten})}{\text{Anzahl der umlaufenden Anteile}} = \text{NIW}$$

Jeder NIW pro Anteil wird auf vier Dezimalstellen in der Basiswährung des Fonds berechnet und gegebenenfalls in die Währung umgerechnet, auf die die jeweilige Anteilsklasse lautet.

Alle NIW pro Anteil, bei denen die Berechnung eine Währungsumrechnung eines zugrunde liegenden NIW erfordert, werden anhand der zu Beginn der NIW-Berechnung am Markt geltenden Wechselkurse berechnet.

Die Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmebeträge werden auf den kleinsten gebräuchlichen Bruchteil der Währung auf- bzw. abgerundet.

Um die den einzelnen Fonds und Klassen zuzuordnenden Kosten, Aufwendungen und Gebühren sowie die aufgelaufenen Anlageerträge zu berücksichtigen, werden angemessene Rückstellungen vorgenommen.

Swing Pricing

An Geschäftstagen, an denen die Nettotransaktionen mit Fondsanteilen einen bestimmten Schwellenwert überschreiten, kann der NIW eines Fonds durch einen sogenannten Swing-Faktor angepasst werden. Dieser Faktor entspricht den geschätzten Gesamtkosten (den geschätzten Steuern und Handelskosten, die dem Fonds entstehen können, sowie den Geld-Brief-Spannen der Vermögenswerte, in denen der Fonds anlegt), die beim Kauf oder Verkauf von Anlagen entstehen, um Nettozeichnungen bzw. Nettorücknahmen von Anteilen nachzukommen (wobei ein Fonds grundsätzlich eine angemessene tägliche Liquidität wahrt, um die regelmäßigen Mittelflüsse ohne größere Auswirkungen auf die ordentliche Anlagetätigkeit zu bewältigen). Der NIW-Preis wird nach oben angepasst, wenn der Nettohandel mit Fondsanteilen positiv ist (Nettozeichnung), und er wird nach unten angepasst, wenn der Nettohandel mit Fondsanteilen negativ ist (Nettorücknahme). Bei Nichtanwendung des Swing Pricing auf Nettozeichnungs- oder Nettorücknahmetransaktionen können nachteilige Auswirkungen auf das Fondsvermögen jedem zugrunde liegenden Anteil zurechenbar sein, obwohl diese im Verhältnis zum potenziellen Wertzuwachs eines Anteils wahrscheinlich nicht als wesentlich erachtet werden.

Durch das Swing Pricing sollen die Auswirkungen dieser Kosten auf die Anteilsinhaber verringert werden, die zu diesem Zeitpunkt nicht mit ihren Anteilen handeln. Es wirkt sich auf die Anteilsinhaber aus, die mit ihren Anteilen handeln, da ihr NIW-Preis um den Swing-Faktor angepasst wird. Sofern an den Märkten auf der Käufer- und Verkäuferseite unterschiedliche Gebührenstrukturen gelten, ist der Swing-Faktor für Nettozeichnungen oder Nettorücknahmen möglicherweise nicht identisch.

Ogleich alle Fonds dem Swing Pricing unterliegen können, fallen die (vom Verwaltungsrat oder der Verwaltungsgesellschaft festgelegten) Schwellenwerte und Swing-Faktoren unter Umständen je nach Fonds unterschiedlich aus. Unter normalen Marktbedingungen übersteigt der zur Anpassung verwendete Swing-Faktor nicht 2,00% des ansonsten für alle Anteilsklassen eines Fonds geltenden NIW. Unter besonderen Umständen (beispielsweise bei einem hohen Volumen von Nettotransaktionen, beträchtlicher Marktvolatilität, Marktstörungen oder einem schweren Konjunkturreinbruch, einem Terroranschlag oder Krieg (oder sonstigen feindseligen Handlungen), einer Pandemie oder einer anderen Gesundheitskrise oder einer Naturkatastrophe), kann diese Obergrenze zum Schutz der Interessen der Anteilsinhaber vorübergehend angehoben werden. Die Anteilsinhaber werden durch eine Mitteilung über einen Beschluss zur Anhebung der Obergrenze für den zur Anpassung verwendeten Swing-Faktor informiert. Informationen zum Swing-Faktor eines bestimmten Fonds sind auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Fehler bei der Berechnung des NIW Ein NIW, bei dem ein Berechnungsfehler vorliegt, wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen gemäß CSSF-Rundschreiben 24/856 behandelt. Falls ein Fonds in andere Fonds investiert, werden die Wesentlichkeitsgrenzen von der Verwaltungsgesellschaft gesondert und mit Bezug auf die im Prospekt festgelegte Anlagepolitik unter Berücksichtigung der Liquidität, Volatilität und Bewertungsunsicherheit der zugrunde liegenden Vermögenswerte bestimmt. Aktualisierte Informationen über diese Grenzwerte sind auf Anfrage kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Die Verwaltungsgesellschaft wendet die im CSSF-Rundschreiben 24/856 festgelegten Grundsätze auch im Falle der Nichteinhaltung von Anlagevorschriften und/oder anderen Fehlern auf Fondsebene an. Bei der Zeichnung durch Finanzintermediäre ist es unter Umständen nicht immer möglich, im Falle von Fehlern bei der Berechnung des Nettoinventarwerts und/oder der Nichteinhaltung von Anlagevorschriften und/oder anderen Fehlern auf Fondsebene entschädigt zu werden. Den Anlegern wird empfohlen, sich in Bezug auf ihre Rechte beraten zu lassen, die möglicherweise beeinträchtigt werden.

Bewertung von Vermögenswerten

Die Bewertung von Vermögenswerten erfolgt auf der Grundlage der beizulegenden Zeitwerte.

Der Wert der Vermögenswerte jedes Fonds wird im Allgemeinen wie folgt ermittelt:

- **Barmittel oder Einlagen, Wechsel oder Sichtwechsel, Forderungen, vorausbezahlte Aufwendungen, Bardividenden und Zinsen, die aufgelaufen sind, jedoch noch nicht empfangen wurden** Werden zu ihrem vollständigen Wert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet.
- **Festverzinsliche Instrumente** Werden im Allgemeinen zu den aktuellen von Preisinformationsdiensten bezogenen Preisen bewertet.
- **Aktien** Börsennotierte Aktien werden grundsätzlich mit den zuletzt verfügbaren Marktpreisen bewertet, die am Bewertungszeitpunkt abgerufen wurden. Bei Märkten, an denen es gleichzeitig ausländische und inländische Aktien gibt, bei ausgesetzten Aktien und anderen exotischen Aktien werden andere Modelle verwendet.
- **Börsennotierte Derivate** Futures und andere liquide Derivate werden anhand von Kursnotierungen bewertet, während illiquide börsennotierte Derivate anhand von Standard-Verkäuferbewertungsmodellen bewertet werden, die sich auf objektive Marktdaten von zugrunde liegenden Instrumenten stützen.
- **OTC-Derivate** Werden anhand von Marktpreisen bewertet, die über Standard-Verkäuferbewertungsmodelle, die sich auf objektive Marktdaten von bewährten Datenanbietern stützen, entwickelt werden.
- **Aktien oder Anteile von OGAW oder OGA** Werden auf der Grundlage des Schlusskurses (ETFs), des letzten offiziellen Nettoinventarwerts oder eines Kurses bewertet, der von einer zugelassenen Kursinformationsquelle bereitgestellt wurde und am Bewertungszeitpunkt zur Verfügung steht.
- **Währungen** Werden zum marktüblichen Wechselkurs bewertet (gilt für Währungen, die als Anlagen oder zur Absicherung von Positionen gehalten werden, und bei Umrechnung des Wertes auf andere Währungen lautender Wertpapiere in die Basiswährung des Fonds).
- **Alle anderen Vermögenswerte** Werden mit ihrem nach Treu und Glauben vorsichtig geschätzten Verkaufspreis bewertet.

Alle Bewertungsmethoden werden vom Verwaltungsrat festgelegt. In Fällen, in denen eine genaue oder zuverlässige Bewertung anhand der üblichen Methode unmöglich erscheint, oder wenn die aus den üblichen Quellen oder Methoden resultierenden Werte aufgrund von außergewöhnlichen Marktbedingungen, Zeitunterschieden zwischen Märkten oder aus anderen Gründen unseres Erachtens nicht aktuell oder

richtig sind, kann der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft unter Verwendung allgemein anerkannter, überprüfbarer Bewertungsgrundsätze eine andere Bewertungsmethode wählen. Dies schließt ausdrücklich mit ein, dass bei instabiler Marktlage Anpassungen bei der Bewertung des NIW vorgenommen werden dürfen, um der hohen Volatilität, der schnellen Kursentwicklung von Wertpapieren und der angespannten Liquidität auf den betreffenden Märkten Rechnung zu tragen.

Ferner kann der NIW angepasst werden, um bestimmten Handelskosten Rechnung zu tragen, die einem Fonds entstehen, bei dem kein Swing-Faktor angewendet wird.

Alle Vermögenswerte, die in einer anderen Währung als der Basiswährung des betreffenden Fonds notieren, werden unter Verwendung der zu Beginn des NIW-Berechnungsverfahrens am Markt geltenden Wechselkurse in der Basiswährung des Fonds bewertet.

Steuern

Steuern zulasten des Fondsvermögens

Die SICAV unterliegt einer Taxe d'abonnement (Zeichnungssteuer) in folgender Höhe:

- Klassen C, E, F, N, P, P1, Q, Q1, Q2 und Q3: 0,05%.
- Klassen D, I, V, X, X1, Y und Z: 0,01%.
- Unter bestimmten Bedingungen kann eine progressiv sinkende Taxe d'abonnement (von 0,04% auf 0,01%) auf den Teil des Fondsvermögens erhoben werden, der in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne von Artikel 3 der EU-Taxonomie investiert wird. Dies würde nur den Teil des Fondsvermögens betreffen, der tatsächlich in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert ist. Dieser Teil darf nicht mit den beabsichtigten Investitionen in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten verwechselt werden, die gegebenenfalls in Anhang I des Prospekts angegeben sind.

Die Steuer wird auf Basis des gesamten Nettoinventarwerts der umlaufenden Anteile der SICAV vierteljährlich berechnet und gezahlt. Die SICAV unterliegt aktuell keiner luxemburgischen Stempelsteuer, Quellensteuer, kommunalen Unternehmenssteuer, Vermögenssteuer oder Steuer auf Einnahmen, Gewinne oder Kapitalerträge.

Die Taxe d'abonnement wird aus den Betriebskosten bezahlt.

Sofern ein Land, in dem ein Fonds investiert, **Steuern auf in diesem Land erzielte Einnahmen oder Erträge** erhebt, werden diese Steuern größtenteils abgezogen, bevor der Fonds seine Einnahmen oder Erlöse erhält. Diese Steuern können unter Umständen zum Teil erstattet werden. Außerdem muss der Fonds möglicherweise sonstige Steuern auf seine Anlagen zahlen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den Abschnitt „**Steuerrisiken**“ im Abschnitt „**Risikohinweise**“.

Die vorstehenden Steuerhinweise sind zwar nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats richtig, die Steuerbehörden können jedoch bestehende Steuern ändern oder neue erheben (auch rückwirkend) oder die Steuerbehörden in Luxemburg können zum Beispiel beschließen, dass eine Anteilsklasse, die derzeit der Taxe d'abonnement in Höhe von 0,01% unterliegt, neu eingestuft und in Zukunft mit 0,05% besteuert wird. Letzteres könnte bei einer institutionellen Anteilsklasse eines Fonds für einen Zeitraum geschehen, für den festgestellt wurde, dass ein nicht zum Halten institutioneller Anteile berechtigter Anleger solche Anteile gehalten hat.

Steuern zulasten des Anlegers

Die nachfolgenden zusammengefassten Informationen dienen lediglich als allgemeine Hinweise. Anleger sollten ihren eigenen Steuerberater zurate ziehen.

Steuern im Land der Steueransässigkeit Ausschüttungen von Dividenden, Zinsen und Erträgen, die bei der Rücknahme

von Fondsanteilen realisiert werden, müssen vom wirtschaftlichen Eigentümer normalerweise in der Rechtsordnung versteuert werden, in der er steuerlich ansässig ist.

Internationale Steuerabkommen Die SICAV ist aufgrund von internationalen Steuerabkommen wie nachfolgend beschrieben verpflichtet, den Steuerbehörden in Luxemburg jedes Jahr bestimmte Informationen über die Anteilsinhaber zu melden, die diese wiederum an andere Länder weitergeben müssen:

- **Richtlinie zur administrativen Zusammenarbeit (DAC) und Gemeinsamer Meldestandard (CRS)** Erhoben werden: Informationen über direkte Anteilsinhaber, wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, Steueridentifikationsnummer und Wohnsitz. Informationen über Finanzkonten, wie Zins- und Dividendenzahlungen, Veräußerungsgewinne und Kontensalden. Übermittlung an die Administration des Contributions Directes in Luxemburg, Weitergabe an: die Heimatländer von Anteilsinhabern mit Sitz in der EU (DAC) bzw. an OECD-Länder, die den gemeinsamen Meldestandard verabschiedet haben.
- **US Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)** Erhoben werden: Informationen über den direkten und indirekten Besitz von Nicht-US-Konten oder -Unternehmen durch bestimmte US-Personen. Informationen über direkte Anteilsinhaber, wie Name, Anschrift und Steueridentifikationsnummer. Übermittlung an die Administration des Contributions Directes in Luxemburg, Weitergabe an die US-Bundessteuerbehörde (Internal Revenue Service – IRS).

Gegen Anteilsinhaber, welche die von der SICAV geforderten Informationen oder Nachweise nicht vorlegen, können vom Land ihrer Steueransässigkeit Geldstrafen verhängt werden. Darüber hinaus können diese Anteilsinhaber für Geldstrafen gegen die SICAV haftbar gemacht werden, die auf das Versäumnis des betreffenden Anteilsinhabers zurückzuführen sind, die Nachweise vorzulegen. Anteilsinhaber sollten jedoch beachten, dass ein solcher Verstoß eines anderen Anteilsinhabers den Wert der Anlagen aller anderen Anteilsinhaber mindern kann und es unwahrscheinlich ist, dass die SICAV den Betrag dieser Verluste zurückerlangen wird.

Die Verwaltungsgesellschaft wird sich zwar nach Treu und Glauben bemühen sicherzustellen, dass alle geltenden Verpflichtungen gemäß Steuerrecht eingehalten werden, die SICAV kann jedoch nicht garantieren, dass sie von den Verpflichtungen zur Einbehaltung befreit wird oder dass sie alle erforderlichen Informationen bereitstellt, damit die Anteilsinhaber ihren Pflichten im Zusammenhang mit Steuererklärungen nachkommen können.

Investmentsteuergesetz Wenn im Prospekt oder in der Satzung angegeben ist, dass ein Fonds fortlaufend einen bestimmten Teil seines Vermögens in Aktien investiert (zum Datum dieses Prospekts betragen die Schwellenwerte mehr als 50% für eine Einstufung als „Aktienfonds“ und wenigstens 25% für eine Einstufung als „Mischfonds“), können in Deutschland steuerpflichtige Anleger ein Anrecht auf eine vollständige oder teilweise Steuerbefreiung für Anlagen in diesem Fonds haben.

Besteuerung in Frankreich

Nordea 1, SICAV – Empower Europe Fund ist in Frankreich als Anlage im Rahmen eines Aktiensparplans („plan d'épargne en actions“ oder „PEA“) zugelassen. Bitte beachten Sie, dass jederzeit die folgende Beschränkung gilt: Der Fonds wird dauerhaft mindestens zu 75% in Unternehmen anlegen, die ihren eingetragenen Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums haben, welcher mit Frankreich ein Steuerabkommen abgeschlossen hat, das eine Amtshilfeklausel zur Bekämpfung von Betrug oder Steuerhinterziehung beinhaltet.

Die Zulässigkeit des Fonds für PEA ergibt sich nach bestem Wissen der SICAV aus den in Frankreich zum Datum dieses Prospekts geltenden Steuergesetzen und den entsprechenden

Steuerpraktiken. Berechtigte französische Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Zulässigkeit der Fonds für PEA infolge etwaiger Änderungen der Gesetze oder von deren Auslegung oder anderer Änderungen, die sich auf ihr Anlageuniversum auswirken, aufgehoben werden kann. Gegebenenfalls werden die Anteilsinhaber hierüber rechtzeitig durch die Veröffentlichung einer Mitteilung auf unserer Website und/oder durch andere als angemessen erachtete Maßnahmen informiert. In diesem Fall empfehlen wir den Anlegern, sich an einen professionellen Steuer- und Finanzberater zu wenden.

Maßnahmen zur Vermeidung von unangemessenem und rechtswidrigem Verhalten

Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Wir (d. h. die SICAV und die Verwaltungsgesellschaft) werden jederzeit alle von sämtlichen anwendbaren Gesetzen, Bestimmungen und Rundschreiben vorgegebenen Verpflichtungen im Hinblick auf die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erfüllen, insbesondere die des luxemburgischen Gesetzes vom 12. November 2004 (in seiner durch das luxemburgische Gesetz vom 25. März 2020 geänderten Fassung).

Anleger müssen vor der Eröffnung eines Kontos und anschließend immer wieder erneut ihre Identität (sowie der Identität jeglicher wirtschaftlicher Eigentümer), ihre Adresse und die Herkunft der anzulegenden Gelder mit urkundlichen Dokumenten belegen. Gemäß den gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen oder sonstigen Bestimmungen können mitunter weitere Unterlagen angefordert werden.

Wenn ein Anleger Anteile im Auftrag oder als Intermediär von einem oder mehreren seiner Kunden kauft, werden wir erweiterte Sorgfaltsprüfungen durchführen, zu denen die Anforderung einer Erklärung gehört, dass der Intermediär urkundliche Unterlagen für seine Endanleger eingeholt hat und diese auf dem neusten Stand hält.

Wir können die Eröffnung Ihres Kontos und verbundene Handelsaufträge und Zahlungen (einschließlich Umtausch, Rücknahmen und Übertragungen) so lange verzögern oder ablehnen, bis wir alle geforderten Dokumente erhalten haben und als ausreichend einstufen. Wir haften nicht für daraus resultierende Kosten, Verluste, Zinsverluste oder entgangene Anlagechancen. Zudem behalten wir uns das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit sofortiger Wirkung zu beenden, nachdem erfolglos angemessene Anstrengungen unternommen wurden, den Anleger zu kontaktieren, um fehlende oder aktualisierte Unterlagen gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen einzuholen, wodurch wir daran gehindert werden, unsere Verpflichtung im Rahmen der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu erfüllen.

Wir überwachen Transaktionen laufend, um sicherzustellen, dass Transaktionen mit unserer Kenntnis Ihrer Identität und unserer Geschäftsbeziehung in Einklang stehen.

Wir führen regelmäßige Sorgfaltsprüfungen zu den Vermögenswerten der SICAV gemäß den anwendbaren Gesetzen, Bestimmungen und Rundschreiben durch.

Wenn Sie nähere Informationen zu den für die Eröffnung eines Kontos erforderlichen Unterlagen wünschen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung (siehe unten).

Market Timing und unangemessene Handelspraktiken

Die Fonds sind grundsätzlich als langfristige Anlagen konzipiert und nicht als Instrumente für häufige Transaktionen oder Market Timing (bezeichnet kurzfristige Geschäfte zur Ausnutzung potenzieller Kursunterschiede, die sich durch

Mängel bei NIW-Berechnungen oder Zeitunterschiede zwischen der Öffnung von Märkten und den NIW-Berechnungen ergeben).

Solche Handelspraktiken sind nicht akzeptabel, da sie die Portfolioverwaltung stören und die Fondskosten zulasten anderer Anteilsinhaber in die Höhe treiben können. Daher können wir verschiedene Maßnahmen zum Schutz der Interessen der Anteilsinhaber ergreifen und unter anderem jeden Antrag ablehnen, aussetzen oder löschen, der unseres Erachtens eine unangemessene Handelspraxis oder Market Timing darstellt. Außerdem können wir Ihre Anlage zwangsweise auf Ihre alleinigen Kosten und Gefahr zurücknehmen, wenn Sie von unangemessenen Handelspraktiken oder Market Timing Gebrauch gemacht haben.

Late Trading

Wir sorgen durch entsprechende Maßnahmen dafür, dass jeder Antrag auf Zeichnung, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen, der bei oder nach Annahmeschluss für einen bestimmten NIW eingeht, nicht auf der Grundlage dieses NIW verarbeitet wird.

Schutz personenbezogener Daten

Wir benötigen personenbezogene Daten von potenziellen Anlegern und Anteilsinhabern zu verschiedenen Zwecken, unter anderem um das Register der Anteilsinhaber der SICAV zu führen, Anträge zu verarbeiten, Dienstleistungen für Anteilsinhaber zu erbringen, unberechtigten Kontozugang zu verhindern, statistische Analysen durchzuführen, Sie über andere Produkte und Dienstleistungen zu informieren und verschiedene Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

Gemäß der DSGVO dürfen wir (in diesem Kontext die SICAV, die Verwaltungsgesellschaft oder ein anderer von der Verwaltungsgesellschaft beauftragter Dienstleister) personenbezogene Daten:

- sammeln, speichern, ändern, verarbeiten und in physischer oder elektronischer Form verwenden (unter anderem können wir eingehende oder ausgehende Telefongespräche mit potenziellen Anlegern, Anteilsinhabern oder deren Vertretern aufzeichnen)
- an externe Verarbeitungsstellen, die Transfer- oder Zahlstellen oder andere Dritte weitergeben, sofern dies für die von uns genannten Zwecke erforderlich ist; bei diesen Dritten kann es sich um Unternehmen der Nordea Bank Group handeln, die teilweise in Rechtsordnungen ansässig sind, in denen andere oder weniger strenge Datenschutzvorschriften gelten als in Luxemburg
- für die Erhebung aggregierter Daten und für statistische Zwecke nutzen und um Ihnen Marketingmaterial über andere Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens von Nordea Asset Management zuzuschicken, unter anderem von Nordea Investment Funds S.A. und Nordea Investment Management AB (zusammen die Unternehmen von Nordea Asset Management)
- weitergeben, sofern dies aufgrund der geltenden Gesetze oder Vorschriften erforderlich ist

Wir ergreifen angemessene Maßnahmen, um die Richtigkeit und vertrauliche Behandlung aller personenbezogenen Daten sicherzustellen und beschränken uns, wenn keine Zustimmung des potenziellen Anlegers oder Anteilsinhabers vorliegt, bei der Verwendung bzw. Weitergabe auf die in diesem Abschnitt genannten Zwecke, es sei denn, es besteht eine gesetzliche Verpflichtung hierzu. Gleichzeitig übernimmt weder die SICAV noch ein Unternehmen der Nordea Group eine Haftung für personenbezogene Daten, die in die Hände unbefugter Dritter gelangen, außer bei grober Fahrlässigkeit oder schwerem Fehlverhalten seitens der SICAV, eines Unternehmens der Nordea Group oder deren Mitarbeitern oder Führungskräften. Personenbezogene Daten werden nur so lange wie nötig oder gesetzlich vorgeschrieben eingehalten, wobei die jeweils längere Frist maßgebend ist.

Sie haben gemäß geltendem Gesetz das Recht, Ihre bei uns oder einem anderen Dienstleister gespeicherten personenbezogenen Daten jederzeit und kostenlos zu überprüfen oder ihre Berichtigung und Löschung zu beantragen. Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen Dienstleistungen möglicherweise nicht erbringen können, wenn bestimmte Daten gelöscht werden. Informationen über unsere Datenschutzrichtlinie finden Sie auf www.nordea.lu.

Vorbehaltene Rechte

Wir behalten uns im Rahmen der Gesetze und dieser Satzung folgende Rechte vor:

- **Ablehnung oder Stornierung von Anträgen auf Kontoeröffnung oder auf Zeichnung oder Übertragung von Anteilen** Wir können den Betrag in voller Höhe oder teilweise ablehnen. Wenn ein Antrag auf Zeichnung von Anteilen abgelehnt wird, werden die Gelder auf Gefahr des Käufers innerhalb von 7 Geschäftstagen ohne Zinsen und abzüglich Nebenkosten zurückgezahlt.
- **Erklären von Zusatzdividenden** oder (vorübergehendes oder dauerhaftes) Ändern der Methode zur Dividendenberechnung im Rahmen der Gesetze und der Satzung.
- **Verpflichtung der Anteilsinhaber, das wirtschaftliche Eigentum an den Anteilen oder die Berechtigung zum Halten der Anteile nachzuweisen, oder verbindliche Aufforderung an nicht berechtigte Anteilsinhaber, auf das Eigentum zu verzichten** Wenn die Verwaltungsratsmitglieder der Verwaltungsgesellschaft der Auffassung sind, dass die Anteile ganz oder teilweise von einem oder für einen Eigentümer gehalten werden, der nicht zum Halten dieser Anteile berechtigt ist oder voraussichtlich nicht mehr berechtigt sein wird, können wir bestimmte Informationen vom Eigentümer verlangen, um seine Berechtigung nachzuweisen oder das wirtschaftliche Eigentum zu bestätigen. Wenn keine Informationen vorgelegt werden oder die vorgelegten Informationen unseres Erachtens nicht ausreichen, können wir entweder verlangen, dass der Eigentümer die Anteile zurückgibt und entsprechende Nachweise dafür vorlegt oder wir können die Anteile ohne Zustimmung des Eigentümers an dem auf die Mitteilung folgenden nächsten Handelstag zurücknehmen. Wir können diese Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass sich die SICAV im Einklang mit den Gesetzen und Vorschriften befindet, um finanzielle Negativeffekte für die SICAV (etwa Steuern) zu vermeiden oder aus jedem anderen Grund. Die SICAV haftet nicht für Gewinne oder Verluste im Zusammenhang mit diesen Rücknahmen.
- **Zwangsumtausch der Anteile von Anteilsinhabern** Der Verwaltungsrat kann beschließen, Anteile einer beliebigen Anteilsklasse zwangsweise gegen andere Anteile einer anderen Anteilsklasse innerhalb desselben Fonds umzutauschen. Eine solche Entscheidung wird unter der gebotenen Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilsinhaber getroffen. Die betroffenen Anteilsinhaber werden unter Wahrung einer Frist von mindestens einem Monat unter Angabe der Gründe und des Verfahrens für den geplanten Umtausch im Voraus über diesen Umtausch informiert. Innerhalb dieser Frist können sie ihre Anteile ohne Rücknahme- und Umtauschgebühren zurückgeben oder umtauschen. Bei Ablauf dieser Frist sind Anteilsinhaber, die noch Anteile besitzen, die umgetauscht werden, und die nicht ausdrücklich erklärt haben, dass sie teilnehmen wollen, an den Beschluss zum zwangsweisen Umtausch gebunden.
- **Vorübergehende Aussetzung der Berechnung der NIW und der Transaktionen mit Fondsanteilen**, wenn eine Aussetzung im alleinigen Ermessen des Verwaltungsrats im Interesse der Anteilsinhaber wäre und einer der folgenden Punkte zutrifft:
 - Ein bestimmter Teil (vom Verwaltungsrat definiert) des Fondsvermögens kann aufgrund der teilweisen oder vollständigen Schließung eines relevanten Marktes oder

sonstiger Beschränkungen oder Aussetzungen an einem solchen Markt nicht gehandelt werden.

- Die Vermögenswerte des Fonds können aufgrund einer Störung der Kommunikationssysteme oder eines anderen Notfalls nicht zuverlässig bewertet oder gehandelt werden.
- Es liegt ein Notfall vor, der eine Bewertung oder Liquidation der Vermögenswerte unmöglich macht.
- Der Fonds ist ein Feeder-Fonds und sein Master-Fonds hat die NIW-Berechnungen oder den Handel mit Anteilen ausgesetzt.
- Portfolioanlagen können aus einem beliebigen Grund nicht ordnungsgemäß oder genau bewertet werden.
- Der Fonds kann das zur Zahlung der Rücknahmeerlöse benötigte Kapital nicht rückführen oder die für Transaktionen oder Rücknahmen benötigten Gelder nicht zu einem Wechselkurs umtauschen, den der Verwaltungsrat als normal bewertet.
- Der Fonds oder die SICAV wird liquidiert oder verschmolzen oder es wurde eine Versammlung der Anteilseigner einberufen, auf der entschieden wird, ob die Liquidation oder Verschmelzung durchgeführt werden soll.
- Es liegen sonstige Umstände vor, unter denen eine Aussetzung gesetzlich zulässig ist.

Eine Aussetzung kann für eine Anteilsklasse und einen Fonds oder für alle Anteilsklassen und Fonds sowie für jede Art von Antrag (Zeichnung, Umtausch, Rücknahme) gelten.

Wenn sich die Verarbeitung Ihrer Aufträge aufgrund einer Aussetzung verzögert, werden Sie unverzüglich schriftlich benachrichtigt.

Alle Anträge, deren Verarbeitung sich wegen einer Aussetzung des Handels verzögert hat, werden zum nächsten zu berechnenden NIW ausgeführt.

- **Umsetzung besonderer Verfahren in Phasen hoher Nettozeichnungen, Umtausch- oder Rücknahmeanträge**

Wenn ein Fonds an einem Bewertungstag Handelsaufträge erhält und annimmt, deren Wert 10% des Gesamtnettoinventarwerts des Fonds übersteigt, kann die SICAV oder die Verwaltungsgesellschaft die Bearbeitungsdauer einiger oder aller Anträge um maximal 8 Bewertungstage verlängern.

- **Schließung eines Fonds oder einer Anteilsklasse für weitere Anlagen durch Soft oder Hard Closure** – sei es vorübergehend oder zeitlich unbegrenzt, sofort oder zu einem künftigen Datum, jeweils ohne vorherige Mitteilung, wenn dies nach Einschätzung der Verwaltungsgesellschaft im besten Interesse der Anteilseigner ist (zum Beispiel, wenn ein Fonds ein Volumen erreicht hat, bei dem sich ein weiteres Wachstum voraussichtlich negativ auf die Wertentwicklung auswirken würde). Eine solche Schließung kann nur für neue Anleger gelten (Soft Closure) oder auch für neue Anlagen bestehender Anteilseigner (Hard Closure).

- **Annahme von Wertpapieren zur Bezahlung von Anteilen oder Leistung von Rücknahmezahlungen mit Wertpapieren (Zahlung durch Sachleistung)** Wenn Sie eine Zeichnung oder Rücknahme durch Sachleistung beantragen wollen, müssen Sie vorab die Genehmigung des Verwaltungsrats der SICAV einholen. Abgesehen von Fällen, in denen eine Ausnahme gewährt wird, wird der Wert einer Zeichnung oder Rücknahme durch Sachleistung mit einem Prüfungsbericht beglaubigt. Sie müssen sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Abwicklung der Transaktion durch Sachleistungen zahlen (beispielsweise für einen erforderlichen Bericht der Abschlussprüfer).

Alle Wertpapiere, die als Sachleistung für eine Zeichnung von Anteilen angenommen werden, müssen im Einklang mit der Anlagepolitik des Fonds stehen, und die Annahme dieser Wertpapiere darf sich nicht negativ auf die Einhaltung des Gesetzes von 2010 durch den Fonds auswirken.

Wenn Sie die Genehmigung für eine Rücknahme durch Sachleistungen erhalten, werden wir uns bemühen, Ihnen eine Auswahl von Wertpapieren vorzulegen, die in etwa oder vollständig der Gesamtzusammensetzung des Fondsportfolios zum Zeitpunkt der Verarbeitung der Transaktion entspricht.

Der Verwaltungsrat kann Sie auffordern, zur teilweisen oder vollständigen Erfüllung eines Rücknahmeantrags statt Barmitteln Wertpapiere zu akzeptieren. Wenn Sie dem zustimmen, kann die SICAV einen unabhängigen Bewertungsbericht von ihrem Abschlussprüfer und andere Unterlagen vorlegen.

- **Verringerung oder Streichung eines angegebenen Ausgabeaufschlags oder Erstzeichnungsbetrags für eine Anteilsklasse, einen Fonds, Anleger oder Antrag**, solange dies dem Grundsatz der Gleichbehandlung von Anteilseignern entspricht.

Mitteilungen und Veröffentlichungen

Die nachfolgende Tabelle gibt an, welche Dokumente (in der jeweils aktuellen Fassung) über welche Kanäle bereitgestellt werden.

Information/Dokument	Versand	Medien	Online	Sitz
Prospekt und KIID/BiB			●	●
Antragsformular			●	●
NIW (Anteilspreise) sowie Anfang und Ende jeder Aussetzung der Verarbeitung von Transaktionen mit Anteilen		●	●	●
Anpassungen des Swing-Faktors				●
Dividendenerklärungen				●
Finanzberichte			●	●
Mitteilungen an Anteilseigner	●	●	●	●
Auszüge/Bestätigungen	●			
Satzung und wichtige Vereinbarungen (Verwaltungsgesellschaft, Anlageverwaltung, Verwahrstelle, Fondsdienstleistung, andere wichtige Dienstleister)				●
Informationen über unsere wichtigsten Richtlinien (Interessenkonflikte, Vergütung, Mitwirkung, Bearbeitung von Beschwerden usw.)			●	●

ERKLÄRUNG

Versendet Allen Anteilseignern an die im Register der Anteilseigner eingetragene Anschrift zugesandt, entweder in gedruckter Form, elektronisch oder als per E-Mail versandter Link, wenn der Anleger dem zugestimmt hat (sofern erforderlich).

Medien Veröffentlichung in Zeitungen oder anderen Medien (zum Beispiel in Zeitungen in Luxemburg und anderen Ländern, in denen Anteile verfügbar sind, oder auf elektronischen Plattformen wie Bloomberg oder Fundsquare, auf denen die täglichen NIW veröffentlicht werden) gemäß den gesetzlichen Vorschriften oder wie vom Verwaltungsrat beschlossen sowie im Recueil Electronique des Sociétés et Associations.

Online Veröffentlichung auf www.nordea.lu und in einigen Ländern auf den landesspezifischen Websites von Nordea.

Sitz Auf Anfrage am Sitz der SICAV und der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich und zur dortigen Einsichtnahme bereitgestellt. Viele Unterlagen sind ebenfalls kostenlos bei der zentralen Verwahrstelle, der Verwahrstelle und den lokalen Vertretern erhältlich.

Zu den Mitteilungen an Anteilseigner zählen auch Einberufungsmitteilungen zu Versammlungen der Anteilseigner (Jahreshauptversammlung und außerordentliche Versammlungen) sowie Mitteilungen über Änderungen des Prospekts, die Aussetzung des Handels mit Anteilen (auch über die Aufhebung solcher Aussetzungen), die Anhebung des zur Anpassung verwendeten Swing-Faktors und alle anderen Ereignisse, für die eine Mitteilung erforderlich ist.

Auszüge und Bestätigungen werden versendet, wenn es Transaktionen auf Ihrem Konto gibt. Andere Unterlagen werden bei Ausgabe versendet.

Die geprüften Jahresberichte sind innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres erhältlich. Ungeprüfte Halbjahresberichte sind innerhalb von zwei Monaten nach Ende des von ihnen abgedeckten Zeitraums erhältlich.

Informationen über die Wertentwicklung der Fonds und Anteilsklassen in der Vergangenheit finden Sie in den jeweiligen KIID/BiB und unter www.nordea.lu.

Die Satzung, die Vergütungspolitik und bestimmte andere Unterlagen werden auf Anfrage kostenlos an den Anleger geschickt oder anderweitig zur Verfügung gestellt.

Die SICAV

Geschäftstätigkeit und Unternehmensstruktur

Name und eingetragener Sitz

Nordea 1, SICAV
562, rue de Neudorf
L-2220 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Rechtsform Offene Investmentgesellschaft, gegründet als Aktiengesellschaft (Société Anonyme) in Form einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable – SICAV).

Gerichtsstand Luxemburg.

Gegründet 31. August 1989 (als Fronrunner I, SICAV).

Dauer Unbegrenzt.

Satzung Erstmals veröffentlicht im Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations am 16. Oktober 1989; die letzte Änderung wurde am 16. Juli 2021 im Recueil Electronique des Sociétés et Associations (RESA) veröffentlicht.

Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)
283, route d'Arlon
L-1150 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
www.cssf.lu

Handelsregisternummer (Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg) B-31442.

Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember.

Kapital Summe der Vermögenswerte aller Fonds zu jeder Zeit.

Mindestkapital (nach luxemburgischem Recht)
1.250.000 EUR oder entsprechender Gegenwert in einer anderen Währung.

Nennwert der Anteile Entfällt.

Anteilskapital und Berichtswährung EUR.

Anerkennung als OGAW Die SICAV ist als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) nach Teil 1 des Gesetzes von 2010 und gemäß der EU-Richtlinie 2009/65 anerkannt sowie im amtlichen Verzeichnis der Organismen für gemeinsame Anlagen der CSSF registriert. Die SICAV unterliegt zudem dem Gesetz vom 10. August 1915 über die Handelsgesellschaften.

Finanzielle Unabhängigkeit der Fonds Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten jedes Fonds werden von denen der anderen Fonds getrennt. Es besteht keine wechselseitige Haftung und ein Gläubiger eines Fonds hat keine Regressansprüche gegenüber den anderen Fonds. Die Anteilsinhaber haften nicht für die Schulden des Fonds.

Um Kosten zu senken und die Diversifizierung zu verstärken, können die Fonds bestimmte Vermögenswerte mischen und als „Pool“ verwalten. In diesem Fall bleiben die Vermögenswerte jedes Fonds in Bezug auf Rechnungslegung und Eigentum getrennt, während das Ergebnis und die Kosten anteilig auf jeden Fonds verteilt werden.

Verwaltungsrat der SICAV

Jonathan Paul Griffin (Vorsitzender)

Independent Senior Advisor und Director
Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Christophe Girondel

Global Head of Institutional and Wholesale Distribution und Mitglied der Senior Executive Management Group,
Nordea Investment Funds S.A.
Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Brian Stougård Jensen

Head of Product Office und Mitglied der Senior Executive Management Group,
Nordea Investment Management AB, Danish Branch
Kopenhagen, Dänemark

Sheenagh Gordon-Hart

Partner, The Directors' Office S.A. (eine Gesellschaft unabhängiger Verwaltungsratsmitglieder)
Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Anouk Agnès

Independent Director
Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Henrika Vikman

Head of NAM Governance
Managing Director/CEO von Nordea Investment Management AB, Finnish Branch
Mitglied der Senior Executive Management Group
Helsinki, Finnland

Florence Stainier

Independent Director
Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Der Verwaltungsrat ist für die übergeordnete Anlagepolitik, die Anlageziele und die Verwaltung der SICAV und der Fonds verantwortlich und hat, wie in der Satzung ausführlich beschrieben, umfassendste Vollmachten, um im Auftrag der SICAV und der Fonds zu handeln, unter anderem:

- Ernennung und Beaufsichtigung der Verwaltungsgesellschaft
- Bestimmung der Anlagepolitik und Genehmigung der Ernennung von Anlageverwaltern oder Unteranlageverwaltern
- Treffen aller Entscheidungen über die Auflegung, Änderung, Verschmelzung oder Auflösung von Fonds und Anteilsklassen, einschließlich unter anderem Zeitpunkt, Preisfestsetzung, Gebühren, Basiswährung, Ausschüttungspolitik und Dividendenzahlungen, Auflösung der SICAV und sonstige Bedingungen
- Festlegung der Berechtigungsvoraussetzungen und Eigentumsbeschränkungen für Anleger in Bezug auf einen Fonds oder eine Anteilsklasse und der möglichen Schritte im Falle eines Verstoßes
- Bestimmung der Verfügbarkeit einer Anteilsklasse für einen Anleger oder eine Vertriebsstelle oder in einer Rechtsordnung
- Bestimmung, wann und wie die SICAV ihre Rechte ausübt und Mitteilungen an Anteilsinhaber verbreitet oder veröffentlicht
- Gewährleistung, dass die Ernennung der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010 und den geltenden Verträgen der SICAV erfolgt
- Entscheidung über die Notierung von Anteilen an der Börse in Luxemburg

Der Verwaltungsrat kann einen Teil seiner Aufgaben an die Verwaltungsgesellschaft übertragen.

Der Verwaltungsrat ist für die Informationen in diesem Prospekt verantwortlich und hat die gebotene Sorgfalt aufgewendet, um sicherzustellen, dass diese Informationen im Wesentlichen richtig und vollständig sind. Dieser Prospekt basiert auf den zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung in Luxemburg geltenden Informationen, Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten, wobei mögliche Änderungen berücksichtigt werden. Falls erforderlich wird der Prospekt vor Genehmigung der CSSF vom Verwaltungsrat aktualisiert, wenn Fonds hinzukommen, aufgelöst werden oder andere Änderungen, z. B. am Anlageziel und an der Anlagepolitik eines Fonds, vorgenommen werden. Bei wesentlichen Änderungen werden Anleger einen Monat vor deren Inkrafttreten informiert und können Anteile der SICAV kostenfrei zurückgeben.

Die Verwaltungsratsmitglieder bleiben bis zum Ende ihrer Amtszeit, bis zu ihrem Rücktritt oder bis zu ihrer Abberufung gemäß dieser Satzung im Amt. Zusätzliche Verwaltungsratsmitglieder werden in Übereinstimmung mit der Satzung und dem luxemburgischen Recht ernannt. Unabhängige Verwaltungsratsmitglieder (die nicht Angestellte der Nordea Group oder ihrer verbundenen Unternehmen sind) können für ihren Sitz im Verwaltungsrat eine Vergütung erhalten.

Von der SICAV beauftragte Unternehmen

Die SICAV hat die Verwaltungsgesellschaft und verschiedene andere Unternehmen durch Dienstleistungsverträge beauftragt. Diese müssen dem Verwaltungsrat regelmäßige Berichte über ihre Dienstleistungen vorlegen. Jedes Unternehmen muss bei einer Übertragung ihrer Pflichten gemäß dem Dienstleistungsvertrag, ihren gesetzlichen Pflichten und den Anweisungen des Verwaltungsrats umfassend mitwirken.

Verwaltungsgesellschaft

Siehe „Die Verwaltungsgesellschaft“.

Verwahrstelle

J.P. Morgan SE, Luxembourg Branch

6, route de Trèves
L-2633 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg

Die Verwahrstelle erbringt unter anderem folgende Dienstleistungen:

- Verwahrung der Vermögenswerte der SICAV (Verwahrung von Vermögenswerten, die verwahrt werden können, sowie Überprüfung von Eigentumsverhältnissen und Aufzeichnung anderer Vermögenswerte)
- Erfüllung von Überwachungsfunktionen, um sicherzustellen, dass die im Verwahrstellen- und Depotbankvertrag definierten Aktivitäten in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Verwaltungsrats und vor allem dem Gesetz von 2010 und der Satzung durchgeführt werden. Die Überwachung der Aktivitäten des Fonds betrifft unter anderem die Berechnung des NIW, die Verarbeitung von Fondsanteilen und die Annahme und Verteilung von Einnahmen und Erträgen auf jeden Fonds und jede Anteilsklasse.
- Überwachung der Cashflows

Die Verwahrstelle muss bei der Ausübung ihrer Funktionen mit angemessener Sorgfalt vorgehen und haftet gegenüber der SICAV und den Anteilsinhabern für alle Verluste, die sich aus der nicht ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Pflichten gemäß dem Verwahrstellen- und Depotbankvertrag ergeben. Sie kann Vermögenswerte Drittbanken, Finanzinstituten oder Clearingstellen anvertrauen, ohne dass sich dies auf ihre Haftung auswirkt.

Wenn das Recht eines Drittlandes vorschreibt, dass bestimmte Anlagen von einer lokalen Einrichtung zu verwahren sind, aber keine lokalen Einrichtungen den Delegationsanforderungen genügen, kann die Verwahrstelle ihre Aufgaben trotzdem an eine lokale Einrichtung übertragen, sofern die SICAV die

Anleger informiert und der Verwahrstelle angemessene Anweisungen erteilt hat und nur solange es keine andere lokale Einrichtung gibt, die den Delegationsanforderungen entspricht.

Aktuelle Informationen über die von der Verwahrstelle delegierten Verwahrfunktionen und eine aktuelle Liste der Bevollmächtigten sind auf www.nordea.lu erhältlich.

Die Verwahrstelle hat keinen Einfluss auf bzw. keine Kontrolle über die Anlageentscheidungen der Fonds und darf keine Aktivitäten in Bezug auf die SICAV unternehmen, die zu Interessenkonflikten zwischen der SICAV, den Anteilsinhabern und der Verwahrstelle selbst (einschließlich ihrer Bevollmächtigten) führen können, außer sie hat diese potenziellen Interessenkonflikte ordnungsgemäß benannt, ihre Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwahrung funktional und hierarchisch von anderen potenziell kollidierenden Aufgaben getrennt und die potenziellen Interessenkonflikte werden ordnungsgemäß benannt, gesteuert, überwacht sowie der SICAV und ihren Anteilsinhabern offengelegt.

Die Verwahrstellengebühr ist in den Betriebskosten enthalten.

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers Assurance société coopérative

2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Der Abschlussprüfer führt einmal jährlich eine unabhängige Prüfung der Berichte der SICAV und aller Fonds durch. Außerdem überprüft der Abschlussprüfer die Berechnungen der erfolgsabhängigen Gebühr.

Versammlungen der Anteilsinhaber und Stimmrechte

Die Jahreshauptversammlung findet innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres in der Regel am eingetragenen Sitz der SICAV oder einem anderen Ort in der Stadt Luxemburg statt bzw. an einem anderen Ort, wenn der Verwaltungsrat dies aufgrund außergewöhnlicher Umstände für notwendig hält. Die anderen Anteilsinhaberversammlungen können an anderen Orten und zu anderen Zeitpunkten abgehalten werden, wenn diese entsprechend genehmigt und mitgeteilt wurden.

Auf der Jahreshauptversammlung stimmen die Anteilsinhaber im Allgemeinen über Angelegenheiten wie die Wahl oder Wiederwahl von Verwaltungsratsmitgliedern, die Bestätigung der Abschlussprüfer und die Genehmigung der Ausschüttungsbeträge sowie des Finanzberichts für das Vorjahr ab. Der Verwaltungsrat kann Zwischendividenden erklären, die jedoch auf der Jahreshauptversammlung endgültig genehmigt werden müssen.

Den Anteilsinhabern wird gemäß den gesetzlichen Vorschriften in Luxemburg eine schriftliche Einberufungsmitteilung zur Jahreshauptversammlung mit Tagesordnung, Datum, Zeit und Ort zugestellt. Sofern gesetzlich zulässig, kann in der Einberufungsmitteilung zur Hauptversammlung der Anteilsinhaber bestimmt werden, dass die Anforderungen zu Beschlussfähigkeit und Mehrheit mit Blick auf die am fünften Tag vor der jeweiligen Versammlung um Mitternacht, Ortszeit Luxemburg (Stichtag) ausgegebenen und umlaufenden Anteile überprüft werden. In diesem Fall wird das Recht eines Anteilsinhabers zur Teilnahme an der Versammlung anhand seines Anteilsbesitzes am Stichtag bestimmt. Beschlüsse, die alle Anteilsinhaber betreffen, werden grundsätzlich auf einer Hauptversammlung gefasst.

Bei allen Angelegenheiten, die vor eine Hauptversammlung der Anteilsinhaber gebracht werden, verfügt jeder Anteil über eine Stimme. Anteilsbruchteile sind nicht mit Stimmrechten verbunden.

Informationen über die Teilnahmeberechtigung und zur Abstimmung auf einer Versammlung entnehmen Sie bitte der jeweiligen Einberufungsmitteilung.

Rechte von Anteilshabern bei Anlage über einen Intermediär

Nur die im Register der Anteilshaber eingetragenen Anleger können ihre Rechte als Anteilshaber in vollem Umfang ausüben. Wenn Anleger über einen Intermediär investieren, können sie unter Umständen bestimmte Rechte als Anteilshaber nicht ausüben, wie z. B. das Stimmrecht auf den Hauptversammlungen der SICAV oder das Recht auf Entschädigung im Falle von Fehlern bei der Berechnung des Nettoinventarwerts und/oder der Nichteinhaltung von Anlagevorschriften und/oder anderer Fehler auf Ebene der SICAV. Nähere Informationen über Ihre Rechte als Anteilshaber erhalten Sie bei Ihrem Intermediär.

Verschmelzung oder Liquidation

Verschmelzungen

Der Verwaltungsrat kann im Rahmen des Gesetzes von 2010 die Verschmelzung eines Fonds mit einem anderen Fonds der SICAV oder mit einem anderen Fonds eines anderen OGAW beschließen, unabhängig davon, in welchem Land dieser ansässig ist.

Darüber hinaus ist auch eine Verschmelzung der SICAV und eines anderen OGAW möglich, sofern diese gemäß dem Gesetz von 2010 zulässig ist. Der Verwaltungsrat kann Verschmelzungen anderer OGAW in die SICAV genehmigen. Eine Verschmelzung der SICAV in einen anderen OGAW muss jedoch mit der Mehrheit der auf einer Versammlung der Anteilshaber abgegebenen Stimmen gefasst werden (ohne Anforderung an die Beschlussfähigkeit).

Anteilshaber, deren Anlagen von einer Verschmelzung betroffen sind, werden mindestens einen Monat im Voraus über die Verschmelzung informiert. Innerhalb dieser Frist können sie ihre Anteile ohne Rücknahme- und Umtauschgebühren zurückgeben oder umtauschen. Bei Ablauf dieser Frist erhalten Anteilshaber, die noch Anteile eines Fonds und einer Klasse besitzen, der/die verschmolzen und damit aufgelöst wird, und die nicht ausdrücklich ihre Bereitschaft zur Teilnahme an der Verschmelzung erklärt haben, Anteile des übernehmenden Fonds bei der Verschmelzung.

Liquidation eines Fonds oder einer Anteilsklasse

Der Verwaltungsrat kann die Liquidation eines Fonds oder einer Anteilsklasse beschließen, wenn nach seiner Auffassung eine der folgenden Bedingungen zutrifft:

- Der Wert der Vermögenswerte des Fonds oder der Anteilsklasse ist so gering, dass eine Fortführung wirtschaftlich nicht sinnvoll ist.
- Es gab erhebliche Veränderungen der politischen, wirtschaftlichen, geldpolitischen oder aufsichtsrechtlichen Bedingungen oder sonstiger Umstände, die sich dem Einfluss des Verwaltungsrates entziehen.
- Die Liquidation ist im Zuge einer wirtschaftlichen Rationalisierung (etwa einer umfassenden Anpassung des Fondsangebots) angemessen.
- Eine Liquidation wäre im Interesse der Anteilshaber.
- Bei Feeder-Fonds, wenn der Fonds ein Nicht-Feeder-Fonds wird, der Master-Fonds liquidiert, verschmolzen

oder geteilt wird und die CSSF weder genehmigt, dass der Feeder-Fonds in dem geteilten oder verschmolzenen Master-Fonds bleibt, noch dass ein neuer Master-Fonds bestimmt wird.

Wenn keine der oben genannten Bedingungen zutrifft, muss der Verwaltungsrat die Anteilshaber auffordern, die Liquidation zu genehmigen. Selbst wenn eine der oben genannten Bedingungen zutrifft, kann der Verwaltungsrat beschließen, die Angelegenheit einer Versammlung der Anteilshaber zur Abstimmung vorzulegen. In beiden Fällen ist die Liquidation genehmigt, wenn sie mit der einfachen Mehrheit der anwesenden oder vertretenen Stimmen auf einer gültig abgehaltenen Versammlung (ohne Anforderung an die Beschlussfähigkeit) gefasst wird.

Sobald die Liquidation vom Verwaltungsrat oder durch Abstimmung beschlossen wurde, müssen die Anteilshaber ihre Anteile behalten, und sie nehmen am Liquidationsprozess teil und erhalten alle fälligen Erlöse.

Liquidation der SICAV

Die Liquidation der SICAV erfordert eine Abstimmung der Anteilshaber. Diese kann auf einer Hauptversammlung der Anteilshaber durchgeführt werden. Wenn festgestellt wird, dass das Kapital der SICAV unter zwei Drittel des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapitals (nach luxemburgischen Recht) oder unter ein Viertel des in der Satzung bestimmten Mindestkapitals gesunken ist, müssen die Anteilshaber die Gelegenheit erhalten, auf einer Hauptversammlung, die innerhalb von 40 Tagen nach dieser Feststellung abgehalten wird, über die Liquidation abzustimmen.

Für eine freiwillige Liquidation (d. h. einen auf Initiative der Anteilshaber gefassten Liquidationsbeschluss) sind für die Beschlussfähigkeit mindestens die Hälfte des Kapitals und die Zustimmung von mindestens 2/3 der abgegebenen Stimmen erforderlich. Andernfalls erfolgt die Auflösung, wenn sie von einer Mehrheit der auf der Versammlung anwesenden und vertretenen Anteile genehmigt wird oder, wenn das Kapital weniger als 1/4 des in der Satzung bestimmten Mindestkapitals beträgt, wenn sie durch 1/4 der anwesenden und vertretenen Anteile (keine Anforderungen an die Beschlussfähigkeit) genehmigt wird.

Wenn für eine Liquidation der SICAV gestimmt wird, liquidieren ein oder mehrere von der Versammlung der Anteilshaber ernannte und von der CSSF ordnungsgemäß genehmigte Liquidatoren die Vermögenswerte der SICAV im besten Interesse der Anteilshaber und verteilen den Nettoerlös (nach Abzug aller mit der Liquidation verbundenen Kosten) anteilig zum jeweiligen Bestand an die Anteilshaber.

Von den Anteilshabern nicht innerhalb von 6 Monaten beanspruchte Liquidationsbeträge werden bei der Caisse de Consignation treuhänderisch hinterlegt. Beträge, die auch nach 30 Jahren nicht beansprucht werden, verfallen nach luxemburgischem Recht.

Die Verwaltungsgesellschaft

Geschäftstätigkeit und Unternehmensstruktur

Name und eingetragener Sitz

Nordea Investment Funds S.A.
562, rue de Neudorf
L-2220 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Rechtsform Aktiengesellschaft (Société Anonyme)

Gegründet 12. September 1989 in Luxemburg (als Frontrunner Management Company S.A.)

Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier
283, route d'Arlon
L-1150 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Handelsregisternummer (Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg) B-31619

Andere verwaltete Fonds Siehe die Berichte an die Anteilsinhaber

Mitglieder des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft

Nils Bolmstrand (Vorsitzender)

Head of Nordea Asset Management
Stockholm, Schweden

Brian Stougård Jensen

Head of Product Office und Mitglied der Senior Executive Management Group,
Nordea Investment Management AB, Danish Branch
Kopenhagen, Dänemark

Graham Goodhew

Independent Director
Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Ana Maria Guzman Quintana

Independent Director
Madrid, Spanien

Henrika Vikman

Head of NAM Governance
Nordea Investment Management AB, Finnish Branch
Helsinki, Finnland

Geschäftsführer

Sinor Chhor

Managing Director
Nordea Investment Funds S.A.
Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Antoine Sineau

Nordea Investment Funds S.A.
Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Christophe Wadeux

Nordea Investment Funds S.A.
Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Maria Ekqvist

Nordea Funds Ltd
Helsinki, Finnland

Henrik Bestué

Nordea Investment Management AB, Danish Branch
Kopenhagen, Dänemark

Anastasiya Cadez

Nordea Investment Management AB, Danish Branch
Kopenhagen, Dänemark

Thibaud Sacaze

Nordea Investment Funds S.A.
Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Zuständigkeiten

Die Verwaltungsgesellschaft hat unter anderem folgende Aufgaben:

- Anlageverwaltung (einschließlich Portfolioverwaltung und Risikomanagement) für alle Fonds
- Verwaltung, einschließlich der Pflichten als Vertreter der Gesellschaft
- Marketing

Die Verwaltungsgesellschaft agiert als OGA-Verwalter für die SICAV und übernimmt als solcher die Funktion der Registerstelle, die NIW-Berechnung und die Buchhaltung sowie die Kundenkommunikation im Einklang mit dem CSSF-Rundschreiben 22/811 über die Zulassung und Organisation von Rechtsträgern, die als OGA-Verwalter agieren.

In ihrer Eigenschaft als Registerstelle übernimmt die Verwaltungsgesellschaft die gemäß den Gesetzen und Vorschriften sowie der Satzung erforderlichen Verwaltungsaufgaben, die Berechnung der Anzahl der umlaufenden Anteile und die Führung des Registers der Anteilsinhaber der SICAV sowie die Buchhaltung, die Eröffnung und das Schließen von Konten, die Bearbeitung von Anträgen für Transaktionen mit Fondsanteilen, die Abstimmung der Transaktionen mit den verbundenen Cashflows sowie die Übermittlung der diese Transaktionen betreffenden Dokumente an die Anteilsinhaber.

In Bezug auf die NIW-Berechnung und die Buchhaltung übernimmt die Verwaltungsgesellschaft folgende Tätigkeiten: die Identifizierung und korrekte Erfassung aller Kontobewegungen; die Bewertung liquider Anlagen; die Bewertung komplexer und illiquider Anlagen; die Bestimmung des Betrags der durch die Anlagen erzielten unrealisierten und realisierten Gewinne/Verluste; die Berechnung der an die Anleger auszuschüttenden Erträge; die Zusammenstellung, Bereitstellung und Allokation der durch den Fonds zu tragenden Gebühren, Provisionen und Steuern sowie sämtlicher Einnahmen, auf die der Fonds Anspruch hat; die Umrechnung von Geschäften in Fremdwährungen in die Referenzwährung des Fonds, die Berechnung des Gesamt-NIW des Fonds und die Validierung des NIW pro Anteil; die Berechnung des Umtauschverhältnisses im Falle einer Zusammenlegung sowie bei Zeichnungen und Rücknahmen durch Sachleistungen oder Ausschüttungen in Form von Sachleistungen; die Veröffentlichung des NIW je Anteil des Fonds; die Führung angemessener Aufzeichnungen über die Aktivitäten des Fonds im Zusammenhang mit der NIW-Berechnung und der Buchhaltung.

Was die Kundenkommunikation betrifft, stellt die Verwaltungsgesellschaft Angebotsunterlagen, Finanzberichte und andere für die Anleger vorgesehenen Unterlagen bereit, erstellt die Transaktionsübersichten bei Zeichnungen und Rücknahmen sowie die Eigentumsnachweise und versendet diese Dokumente an die jeweiligen Anleger und führt angemessene Aufzeichnungen über die Aktivitäten des Fonds im Zusammenhang mit der Kundenkommunikation.

In Bezug auf den Vertrieb fungiert die Verwaltungsgesellschaft als Hauptvertriebsstelle. In dieser Eigenschaft ist sie für den gesamten Vertrieb und die Vermarktung in Ländern und Hoheitsgebieten zuständig, in denen die SICAV für diese Aktivitäten zugelassen ist.

Mit Blick auf die Pflichten als Vertreter der Gesellschaft fungiert die Verwaltungsgesellschaft als Vertreter der Gesellschaft. In dieser Eigenschaft ist sie für alle im luxemburgischen Recht vorgeschriebenen Aufgaben zuständig, insbesondere für die Zusendung von Unterlagen für Anteilsinhaber.

Die Verwaltungsgesellschaft ist zugelassen gemäß Kapitel 15 des Gesetzes von 2010.

Übertragung von Zuständigkeiten

Die Verwaltungsgesellschaft kann mit Zustimmung der SICAV und der CSSF die Aufgaben im Zusammenhang mit der Portfolioverwaltung, Verwaltung und Vermarktung an Dritte übertragen, solange sie diese weiter beaufsichtigt, angemessene Kontrollen und Verfahren umsetzt und den Prospekt im Voraus aktualisiert. Die Verwaltungsgesellschaft kann zum Beispiel einen oder mehrere Anlageverwalter bestellen, um die tägliche Verwaltung des Fondsvermögens zu übernehmen, oder Anlageberater, um Anlageinformationen, -empfehlungen sowie Analysen über künftige und bestehende Anlagen bereitzustellen. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt dem Anlageverwalter für die erbrachten Dienstleistungen eine Vergütung aus der Verwaltungsgebühr des jeweiligen Fonds.

Ein Anlageverwalter kann unterdessen mit Genehmigung der Verwaltungsgesellschaft einen oder mehrere Unteranlageverwalter ernennen. Die Vergütung der Unteranlageverwalter wird vom Anlageverwalter aus seinen eigenen Gebühren bezahlt. Der Anlageverwalter oder ein Unteranlageverwalter kann ferner Anlageberater (Unternehmen, die Empfehlungen abgeben, aber keine Strategie definieren oder mit Portfoliotiteln handeln können) ernennen. Angaben dazu, welche Unternehmen aktuell zu Anlageverwaltern bzw. Unteranlageverwaltern ernannt sind und für welche Fonds, finden sich in den „Fondsbeschreibungen“.

Die Verwaltungsgesellschaft muss von jedem Unternehmen, an das sie Aufgaben überträgt, die Einhaltung der Bestimmungen des Prospekts, der Satzung und der anderen geltenden Bestimmungen fordern. Ungeachtet der Art und des Umfangs der Übertragungen haftet die Verwaltungsgesellschaft weiter für die Handlungen ihrer Bevollmächtigten.

Die Verwaltungsgesellschaft kann ferner verschiedene Dienstleister bestellen, unter anderem Vertriebsgesellschaften, damit diese die Fondsanteile in den Ländern und Hoheitsgebieten vermarkten und vertreiben, in denen die Anteile zum Verkauf zugelassen sind.

Die Anlageverwalter, Unteranlageverwalter und Unteranlageberater sowie alle Dienstleister, die von der Verwaltungsgesellschaft beauftragt werden, haben unbefristete Verträge und müssen regelmäßig über ihre Dienstleistungen Bericht erstatten. Die Verwaltungsgesellschaft kann jeden dieser Verträge umgehend beenden, wenn sie beschließt, dass dies im Interesse der Anteilsinhaber ist. Andernfalls kann eine Vertragspartei zurücktreten oder von der Verwaltungsgesellschaft ersetzt werden. Die

Verwaltungsgesellschaft bezahlt alle Kosten, die mit der Kündigung von direkten Bevollmächtigten und anderen Dienstleistern verbunden sind.

Bearbeitung von Beschwerden

Die Verwaltungsgesellschaft unternimmt alles, um auf formale Beschwerden schnell zu reagieren. Eine Kopie unseres Beschwerdeverfahrens wird den Anteilsinhabern auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt, und Informationen über das Beschwerdeverfahren stehen auf www.nordea.lu zur Verfügung.

Jede Rechtsstreitigkeit, an der die Verwaltungsgesellschaft, die SICAV oder ein Anteilsinhaber beteiligt ist, unterliegt der Rechtsprechung des zuständigen luxemburgischen Gerichts und wird gemäß luxemburgischem Recht entschieden (außer bei Dienstleistern, bei denen das in ihren Verträgen mit der SICAV oder der Verwaltungsgesellschaft beschriebene Verfahren gilt).

Verhaltenskodex

Interessenkonflikte

Da die Verwaltungsgesellschaft, ein Anlageverwalter und bestimmte Untervertriebsstellen allesamt zur Nordea Group gehören, stehen ihre Verpflichtungen gegenüber der SICAV oder einem Fonds stets im Konflikt mit anderen beruflichen Pflichten, zu deren Einhaltung sie sich verpflichtet haben. Ein Unternehmen der Nordea Group könnte ein Emittent oder eine Gegenpartei eines Wertpapiers oder Derivats sein, dessen Kauf oder Verkauf ein Fonds erwägt. Außerdem könnte ein Unternehmen der Nordea Group, das der SICAV in einer bestimmten Eigenschaft Leistungen erbringt, auch einem anderen OGA (der mit der Nordea Group verbunden ist oder nicht) in ähnlicher oder anderer Eigenschaft Leistungen erbringen.

Bei anderen Dienstleistern, wie etwa der Verwahrstelle und der zentralen Verwaltungsstelle, könnte es potenzielle Interessenkonflikte mit der SICAV oder der Verwaltungsgesellschaft geben. In solchen Fällen versucht die Verwaltungsgesellschaft, alle Handlungen oder Transaktionen zu identifizieren, zu steuern und falls erforderlich zu untersagen, die einen Konflikt zwischen den Interessen beispielsweise der Verwaltungsgesellschaft und der Anteilsinhaber oder der SICAV und anderer Kunden darstellen könnten. Die Verwaltungsgesellschaft bemüht sich, etwaige Konflikte gemäß den höchsten Standards in Bezug auf Integrität und Redlichkeit zu lösen. Informationen über die Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft für den Umgang mit Interessenkonflikten stehen auf www.nordea.lu zur Verfügung.

Vergütungspolitik

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Vergütungspolitik eingeführt, die auf jener der Nordea Group basiert und die mit einem vernünftigen und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist, dies fördert und nicht zum Eingehen von Risiken ermutigt, die den Risikoprofilen der Fonds widersprechen. Die Verwaltungsgesellschaft hat sich dazu verpflichtet zu gewährleisten, dass alle Personen, für die diese Politik gilt (einschließlich Verwaltungsratsmitgliedern, Führungskräften und Mitarbeitenden), diese auch einhalten werden.

Die Vergütungspolitik beinhaltet die Unternehmensführung, eine ausgewogene Vergütungsstruktur mit festen und variablen Bestandteilen und Regeln für die Abstimmung auf Risiko und langfristige Leistung. Diese Abstimmungsregeln sollen beispielsweise im Hinblick auf die Unternehmensstrategie, Ziele, Werte und Interessen den Interessen der Verwaltungsgesellschaft, der SICAV und der Anteilsinhaber entsprechen und beinhalten Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Die Verwaltungsgesellschaft sorgt dafür, dass die Berechnung jeder variablen Vergütung auf der jeweiligen Wertentwicklung des (der) betreffenden Fonds über mehrere Jahre basiert und

dass die Zahlung dieser Vergütung über denselben Zeitraum verteilt wird. Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen erhalten keine variable Vergütung.

Informationen zur Vergütungspolitik stehen auf nordea.lu zur Verfügung.

Bestmögliche Ausführung

Die Anlageverwalter und Unteranlageverwalter sind gemäß ihrer Pflicht, im besten Interesse der Anteilsinhaber zu handeln, verpflichtet, Aufträge zu den bestmöglichen Bedingungen für ihre Kunden ausführen. Dementsprechend wählen der Anlageverwalter und Unteranlageverwalter die Gegenparteien gemäß den Grundsätzen zur bestmöglichen Ausführung aus und gehen Transaktionen ebenfalls auf dieser Grundlage ein.

Stimmrechte in Verbindung mit Portfoliotiteln

Die SICAV hat ihr Recht, sämtliche Entscheidungen über die Ausübung der mit den Portfoliotiteln der Fonds verbundenen Stimmrechte zu treffen, an die Verwaltungsgesellschaft übertragen.

Benchmarks

Benchmarks können von einigen Fonds als Referenz für Vergleichszwecke eingesetzt werden, um an ihnen die Wertentwicklung der einzelnen Fonds zu messen, wie in den „Fondsbeschreibungen“ angegeben. Die Fonds werden aktiv verwaltet und der Anlageverwalter kann frei entscheiden, in welche Wertpapiere er investiert. Folglich kann die Wertentwicklung deutlich von jener der Benchmark abweichen.

Die SICAV hat keine Tracker-Fonds (Fonds, mit denen die Rendite eines Index oder einer Kombination von Indizes nachgebildet wird).

Wie im Abschnitt „Erfolgsabhängige Gebühren“ angegeben, können Fonds bei der Berechnung erfolgsabhängiger Gebühren auf Referenzzinssätze zurückgreifen. Sofern nicht ausdrücklich in den „Fondsbeschreibungen“ angegeben, erhebt keiner der Fonds erfolgsabhängige Gebühren.

Ab dem 1. Januar 2020 müssen alle zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren, zur Verfolgung der Rendite eines Index oder zur Festlegung der Vermögensallokation eines Portfolios verwendeten Benchmarks der Verordnung (EU) 2016/1011 (die „Benchmark-Verordnung“) entsprechen. Daher muss eine Benchmark entweder von einem zugelassenen Anbieter bereitgestellt oder selbst registriert sein (wenn der Anbieter außerhalb der EU ansässig ist).

Die Verwaltungsgesellschaft hat in einem schriftlichen Plan Maßnahmen definiert, die sie ergreifen wird, wenn eine Benchmark, die der Benchmark-Verordnung entsprechen muss, dieser Benchmark-Verordnung nicht entspricht oder sich wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird. Der Plan ist auf Anfrage kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Von der Verwaltungsgesellschaft beauftragter Anlageverwalter

Anlageverwalter

Nordea Investment Management AB (einschließlich Niederlassungen).
Mäster Samuelsgatan 21, M540
Stockholm 10571, Schweden

Vom Anlageverwalter beauftragte Unteranlageverwalter

Unteranlageverwalter

Ares Capital Management II LLC

1800 Avenue of the Stars, Suite 1400,
Los Angeles, CA 90067, USA

Capital Four Management Fondsmæglerselskab A/S

Per Henrik Lings Allé 2, 8th Floor
2100 Kopenhagen, Dänemark

CBRE Investment Management Listed Real Assets LLC 201

King of Prussia Road, Suite 600
Radnor, Pennsylvania, 19087, USA

DoubleLine Capital LP

333 South Grand Ave., 18th Floor
Los Angeles, CA 90071, USA

Duff & Phelps Investment Management Co.

10 S. Wacker Drive, 19th Floor
Chicago, IL 60655, USA

GW&K Investment Management LLC

222 Berkeley Street, 15th Floor
Boston, MA 02116, USA

Loomis, Sayles & Company, LP

c/o Corporation Service Company
2711 Centerville Road, Suite 400
Wilmington, DE 19808, USA

MacKay Shields LLC

1345 Avenue of the Americas
New York, NY 10105, USA

Manulife Investment Management (Hong Kong) Limited

16th Floor, Lee Garden One,
33 Hysan Avenue, Causeway bay,
Hongkong

Manulife Investment Management (Singapore) Pte. Ltd

8 Cross Street, No.16-01, Manulife Tower,
Singapur 048424

Metlife Investment Management, LLC

1717 Arch Street, Suite 1500
Philadelphia, PA 19103, USA

Nordea Asset Management Singapore Pte. Ltd

138 Market Street, #05-01 CapitaGreen
Singapur 048946, Singapur

Nordea Asset Management UK Ltd

6th Floor, 5 Aldermanbury Square
London, EC2V 7AZ Vereinigtes Königreich

Principal Asset Management LTDA

Avenida Brigadeiro Faria Lima, 4221
7th Floor, Itaim Bibi
São Paulo, CEP 04538-133, Brasilien

Sonstige von der Verwaltungsgesellschaft und/oder der SICAV beauftragte Dienstleister

Vertriebsstellen und Bevollmächtigte

Die SICAV und/oder die Verwaltungsgesellschaft kann in Ländern oder Märkten, in denen ihr der Vertrieb der Fondsanteile nicht untersagt ist, lokale Vertriebsstellen oder andere Vertreter bestellen. In einigen Ländern ist der Einsatz eines Vertreters zwingend vorgeschrieben, und der Vertreter darf nicht nur Transaktionen ermöglichen, sondern auch auf eigenen Namen Anteile im Auftrag von Anlegern halten. Die Gebühren der Vertriebsstellen und Vertreter werden aus der Verwaltungsgebühr bezahlt.

Vertriebsstellen können als Bevollmächtigte auftreten, was Auswirkungen auf Ihre Rechte als Anleger haben kann. Siehe „Politik der Anteilsklassen“.

Lokale Vertreter und Zahlstellen

Österreich

Facility Agent

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG
Am Belvedere 1
1100 Wien, Österreich
E-Mail: foreignfunds0540@erstebank.at
Telefax +43 50100 9 12139

Dänemark

Vertreter

Nordea Danmark, Filial af Nordea Bank Abp, Finnland
Grønlandsvej 10
Postfach 850
0900 Kopenhagen C, Dänemark
Tel. +45 5547 0000

Frankreich

Zentrale Korrespondenzstelle

CACEIS Bank
89–91 rue Gabriel Peri
92120 Montrouge, Frankreich
Tel. +33 1 41 89 70 00 | Fax +33 1 41 89 70 05

Italien

Zahlstellen

State Street Bank International GmbH – Succursale Italia
Via Ferrante Aporti 10
20125 Mailand, Italien
Tel. +39 02 3211-7001/ 7002 | Fax +39 02 8796 9964

Allfunds Bank S.A.U. – Succursale di Milano
Via Bocchetto 6
20123 Mailand, Italien
Tel. +39 02 89 628 301 | Fax +39 02 89 628 240

Société Générale Securities Services S.p.A.
Via Benigno Crespi, 19/A – MAC2,
20159 Mailand, Italien
Tel. +39 02 9178 4661 | Fax +39 02 9178 3059

Banca Sella Holding S.p.A.
Piazza Gaudenzio Sella 1
13900 Biella, Italien
Tel. +39 015 3501 997 | Fax +39 2433 964

Banca Monte dei Paschi di Siena S.p.A.
Piazza Salimbeni 3,
53100 Siena, Italien
Tel. +39 0577 294111

Caceis Bank S.A., Italian Branch
Piazza Cavour 2,
20121 Mailand, Italien
Tel. +39 02721 74401 | Fax +39 02721 74454

Gemäß den italienischen Gesetzen und Usancen kann eine Zahlstelle in Italien Fondsanteile in Form von Sparplänen vertreiben. In Italien ansässige Privatanleger können eine Zahlstelle in dem Land anweisen, Handelsaufträge in ihrem Auftrag an die SICAV weiterzugeben (nach Fonds oder Vertriebsstelle zusammengefasst), Anteile im Namen des Privatanlegers oder eines Bevollmächtigten zu registrieren und alle Dienstleistungen zu erbringen, die mit der Ausübung der Rechte der Anteilsinhaber zusammenhängen. Nähere Einzelheiten finden Sie im italienischen Antragsformular.

Spanien

Vertreter

Allfunds Bank S.A.U.
C/ de los Padres Dominicos, 7
28050 Madrid, Spanien
Tel. +34 91 270 95 00 | Fax +34 91 308 65 67

Portugal

Zahlstelle

BEST – Banco Electrónico de Serviço Total, S.A.
Rua Castilho, 26, Piso 2
1250 – 069, Lisabon, Portugal
Tel.: +351 218 839 252

Singapur

Vertreter

Nordea Asset Management Singapore Pte, Ltd
138 Market Street,
#05-01 CapitaGreen,
Singapur 048946

Schweden

Zahlstelle

Nordea Bank Abp, Swedish Branch
Smålandsgatan 17
105 71 Stockholm, Schweden
Tel +46 8 61 47000 | Fax +46 8 20 08 46

Schweiz

Vertreter und Zahlstelle

BNP PARIBAS, Paris, Niederlassung Zürich
Selnaustrasse 16
8002 Zürich, Schweiz
Tel. +41 58 212 61 11 | Fax +41 58 212 63 30

Vereinigtes Königreich

Facilities Agent

FE Fundinfo (UK) Limited.
Unit 1.1
First Floor,
Midas House,
62 Goldsworth Road,
Woking
GU21 6LQ, Vereinigtes Königreich Tel. +44 207 534 7505

Auslegung dieses Prospekts

Sofern die Gesetze, Vorschriften oder der Kontext nichts anderes erfordern, gelten folgende Regeln:

- Im Gesetz von 2010 definierte Begriffe, die hier nicht definiert sind, haben dieselbe Bedeutung wie im Gesetz von 2010.
- Die Wörter „beinhalten“, „wie“ oder „zum Beispiel“ in jeglicher Form bezeichnen keine Vollständigkeit.
- Eine Bezugnahme auf eine Vereinbarung beinhaltet jede Zusage, jede Urkunde, jeden Vertrag und jede rechtlich durchsetzbare Vereinbarung, in schriftlicher oder anderer Form, und eine Bezugnahme auf ein Dokument beinhaltet eine schriftliche Vereinbarung und jedes Zertifikat, jede Anzeige, jede Urkunde und jede Unterlage jeglicher Art.
- Eine Bezugnahme auf ein Dokument, eine Vereinbarung, Vorschrift oder ein Gesetz bezeichnet diese in ihrer gegebenenfalls geänderten oder ersetzten Form (außer wenn dies durch diesen Prospekt oder geltende externe Kontrollen untersagt ist), und eine Bezugnahme auf eine Partei beinhaltet die Nachfolger oder zulässigen Ersatzparteien und Abtretungsempfänger.
- Eine Bezugnahme auf ein Gesetz beinhaltet die Bezugnahme auf alle seine Bestimmungen und jede aufgrund des Gesetzes erlassene Regel oder Vorschrift.
- Bei allen Widersprüchen in der Bedeutung zwischen diesem Prospekt und der Satzung ist bei den „**Fondsbeschreibungen**“ der Prospekt und in allen anderen Fällen die Satzung maßgeblich.

Anhang I – Informationen bezüglich der Offenlegungsverordnung (SFDR)

Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. Zielen der Fonds werden in den nachstehenden Anhängen gemäß der Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor bereitgestellt.

Inhalt

Anhang I – Informationen bezüglich der Offenlegungsverordnung (SFDR)

Aktiefonds

Asia ex Japan Equity Fund	138
Asian Sustainable Stars Equity Fund	148
Chinese Equity Fund	159
Emerging ex China Sustainable Stars Equity Fund	169
Emerging Sustainable Stars Equity Fund	180
Empower Europe Fund	191
European Small and Mid Cap Sustainable Stars Equity Fund	201
European Sustainable Stars Equity Fund	211
Global Climate and Environment Fund	222
Global Climate Transition Engagement Fund	234
Global Disruption Fund	244
Global Diversity Engagement Fund	254
Global Impact Fund	265
Global Listed Infrastructure Fund	276
Global Opportunity Fund	285
Global Portfolio Fund	295
Global Real Estate Fund	305
Global Small Cap Fund	315
Global Social Empowerment Fund	325
Global Stable Equity Fund	334
Global Stable Equity Fund – Euro Hedged	344
Global Stable Equity Plus Fund	354
Global Sustainable Listed Real Assets Fund	364
Global Sustainable Stars Equity Fund	375
Global Transition Equity Fund	386
Global Transition Titans Fund	397
Indian Equity Fund	407
Latin American Equity Fund	416
Nordic Equity Fund	425
Nordic Equity Small Cap Fund	435
Nordic Sustainable Stars Equity Fund	445
North American Sustainable Stars Equity Fund	456
Norwegian Equity Fund	467
Stable Emerging Markets Equity Fund	477

Anleihefonds

Active Rates Opportunities Fund	487
Danish Covered Bond Fund	497
Emerging Market Bond Fund	507
Emerging Market Corporate Bond Fund	517
Emerging Market Select Bond Fund	527

Emerging Market Select Local Bond Fund	537
EUR Corporate Bond Fund 1-3 Years	547
European Corporate Bond Fund	557
European Corporate Sustainable Labelled Bond Fund	567
European Corporate Sustainable Stars Bond Fund	577
European Covered Bond Fund	588
European Cross Credit Fund	598
European Financial Debt Fund	608
European High Yield Bond Fund	618
European High Yield Credit Fund	628
European High Yield Opportunities Fund	638
European High Yield Sustainable Climate Bond Fund	648
European High Yield Sustainable Stars Bond Fund	657
European Short-Term Corporate Bond Fund	668
European Sustainable Labelled Bond Fund	678
Fixed Maturity Bond 2027 Fund	687
Fixed Maturity Bond 2028 Fund	697
Fixed Maturity Bond III Fund	706
Fixed Maturity Bond IV Fund	716
Fixed Maturity Bond V Fund	726
Global High Yield Bond Fund	735
Global High Yield Sustainable Stars Bond Fund	744
International High Yield Opportunities Fund	755
Low Duration European Covered Bond Fund	764
Low Duration US High Yield Bond Fund	774
Multi Credit Fund of Funds	784
North American High Yield Bond Fund	793
Norwegian Bond Fund	802
Norwegian Short-Term Bond Fund	812
Swedish Bond Fund	822
Swedish Short-Term Bond Fund	832
US Corporate Bond Fund	842
US Corporate Sustainable Stars Bond Fund	851
US High Yield Bond Fund	861
US High Yield Sustainable Stars Bond Fund	871
US Total Return Bond Fund	882

Balanced-Fonds

Defensive Multi Asset Opportunities Fund	889
Diversified Growth Fund	898
GBP Diversified Return Fund	907
Stable Return Fund	917

Absolute Return-Fonds

Dynamic Rates Opportunities Fund	927
----------------------------------	-----

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der
Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852
genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Nordea 1 – Asia ex Japan Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300H93PG75WKUHX51

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen investiert, die keinen starken Bezug zu fossilen Energieträgern aufweisen oder eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziels des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern einhalten

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die bestehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können. Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 30% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

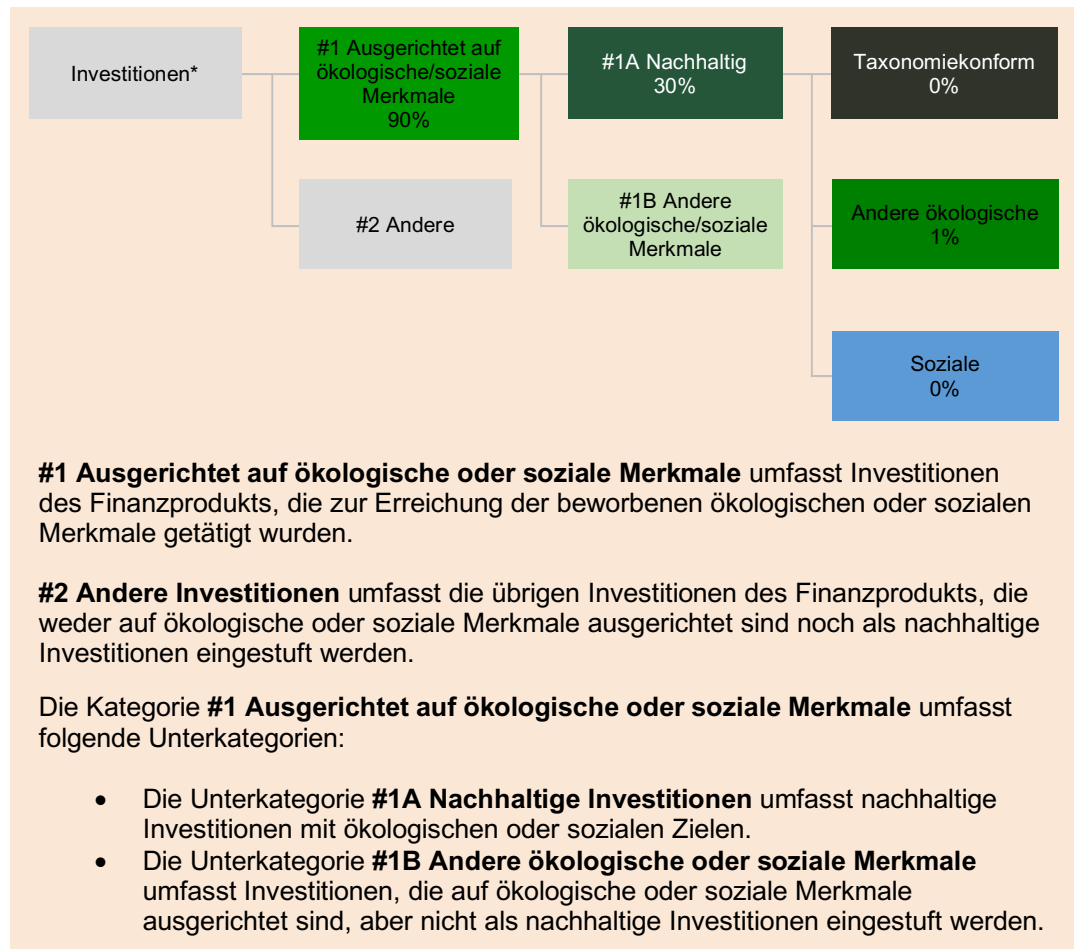
Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

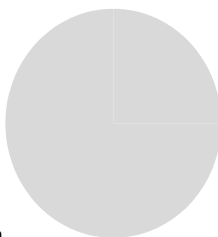
☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

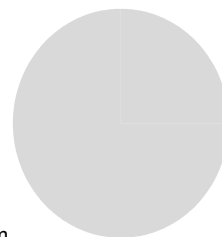
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- ☐ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☐ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- ☐ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☐ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu.

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – Asian Sustainable Stars Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493002RWJY1XFZG8U38

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

ESG-Bewertung Ziel des Fonds ist es, ökologische und soziale Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen oder Emittenten investiert, die gemessen an der ESG-Bewertung die ESG-Mindestkriterien erfüllen oder übertreffen. Unternehmen und Emittenten, bei denen eine Investition infrage kommen könnte, werden entweder von NAM in Rahmen einer internen Beurteilung oder durch einen namhaften externen Anbieter analysiert und bewertet. Für eine Aufnahme in das Anlageuniversum des Fonds kommen ausschließlich Wertpapiere von Emittenten mit der erforderlichen ESG-Mindestbewertung in Betracht.

Grenzwert für die CO₂-Bilanz (Scope 1, 2 und 3) Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale im Zusammenhang mit der Reduzierung von CO₂-Emissionen zu bewerben, indem er sich darum bemüht, die CO₂-Gesamtbilanz des Fonds mindestens 20% unter der CO₂-Gesamtbilanz des Referenzwerts zu halten. Die CO₂-Bilanz wird anhand der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Treibhausgasemissionen gemessen.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen investiert, die keinen starken Bezug zu fossilen Energieträgern aufweisen oder eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen mit einer ESG-Bewertung, die den Mindestschwellenwert nicht erreichen

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern einhalten
- Relative CO₂-Bilanz Scope 1, Scope 2 und Scope 3
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Referenzwerten oder anderen sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die ESG-Bewertungen werden bei der Wertpapierauswahl berücksichtigt. Es wird gewährleistet, dass die CO₂-Bilanz niedriger ist als die des Referenzwerts. Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt. Die Strategie wendet Ausschlüsse im Zusammenhang mit auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Referenzwerten sowie andere sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an. Zudem investiert der Fonds nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Investments, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Mitwirkung ist ein wesentlicher und charakteristischer Bestandteil des Anlageansatzes des Fonds.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Mindestens 50% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Direktanlagen des Fonds müssen die Mindestanforderungen an die ESG-Bewertung erfüllen. Die Wesentlichkeit und Relevanz von ESG-Faktoren variiert je nach Sektor und Anlageklasse, und die Bewertungsmethoden werden angepasst, um die wichtigsten ESG-Faktoren je nach Art der Anlagen zu erfassen. Die von NAM festgelegte ESG-Bewertung verwendet den Wesentlichkeitsplan des Sustainability Accounting Standards Board (SASB), um relevante ESG-Faktoren zu ermitteln. ESG-Faktoren können unterschiedliche Indikatoren enthalten, die sich auf ökologische oder soziale Auswirkungen, das Geschäftsmodell und die Unternehmensführung beziehen. ESG-Faktoren können sich je nach Produkt/Dienstleistung und Geschäftsgebaren des Unternehmens positiv oder negativ auf die Analyse auswirken. Soziale Faktoren können Erwägungen im Zusammenhang mit indigenen Völkern sowie Menschen- und Arbeitsrechten umfassen. Umweltfaktoren können CO₂-Emissionen, wissenschaftsbasierte Ziele oder die Auswirkungen politischer Maßnahmen umfassen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Quantitative Daten aus verschiedenen Quellen werden analysiert und in eine Bewertung von A, B oder C umgewandelt (oder gleichwertig, wenn externe ESG-Ratings verwendet werden), wobei A die beste Bewertung darstellt. Die Bewertungen geben Aufschluss über das Engagement der Unternehmen in Bezug auf bestimmte ESG-Faktoren und ihre Fähigkeit, damit umzugehen. Analysten nehmen ergänzende manuelle Bewertungen vor, wenn die Daten unzureichend sind. Für bestimmte Vermögenswerte können numerische Ratings von externen Datenanbietern bereitgestellt und von NAM validiert werden. Der Fonds investiert nur in Unternehmen und Emittenten mit ESG-Bewertungen im Bereich A und B (oder gleichwertig, wenn externe ESG-Ratings verwendet werden), Investitionen mit C-Bewertungen werden ausgeschlossen. Der Fonds kann auf Grundlage einer vorläufigen internen Bewertung des ESG-Profiles investieren, bis eine formelle Bewertung vorliegt.

Die CO₂-Bilanz des Fonds, gemessen an den gesamten Scope-1-, -Scope-2- und Scope-3-Treibhausgasemissionen der zugrunde liegenden Anlagen, muss mindestens 20% niedriger sein als die auf derselben Grundlage berechnete CO₂-Bilanz des Referenzwerts. Einzelheiten zum Referenzwert des Fonds finden Sie im fondsspezifischen Teil des Prospekts. Die CO₂-Bilanz entspricht den gemäß dem Unternehmenswert der Unternehmen, in die investiert wird, normierten CO₂-Gesamtemissionen (Scope 1, 2 und 3) eines Portfolios, ausgedrückt in Tonnen CO₂e pro investierter Mio. EUR. Die CO₂-Bilanz gibt an, wie groß der Anteil der Treibhausgasemissionen der Unternehmen und Emittenten ist, der durch die Investitionen des Fonds entsteht oder finanziert wird.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt.

Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, bei denen Verstöße gegen internationale Normen festgestellt wurden. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Darüber hinaus schließt der Fonds Investitionen in Unternehmen aus, die unter den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten (Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission) aufgeführt sind. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

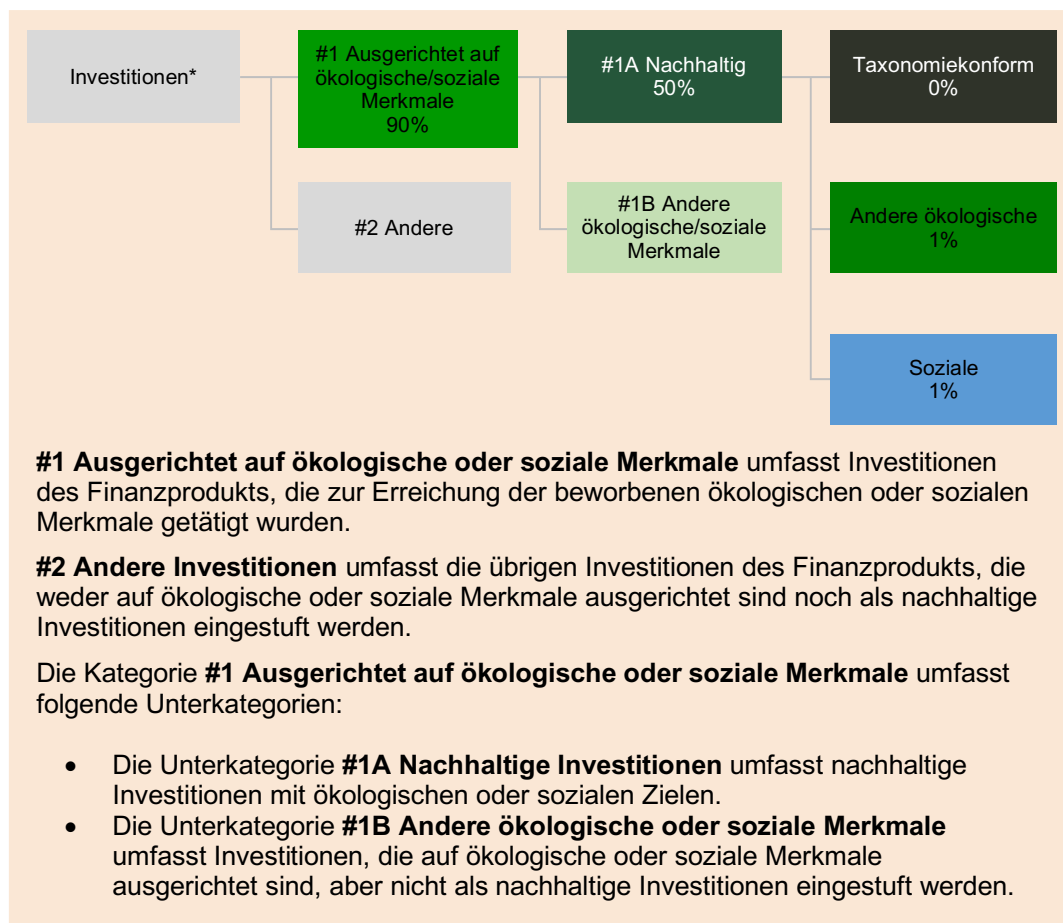
Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

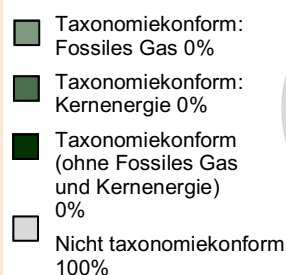
☐ In Kernenergie

☒ Nein

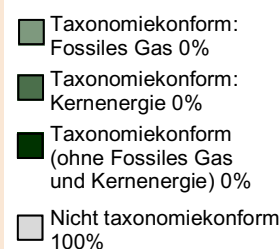
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 1%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu.

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Nordea 1 – Chinese Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300GQXITIWOH3T895

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen investiert, die keinen starken Bezug zu fossilen Energieträgern aufweisen oder eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziels des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern einhalten

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können. Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 30% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

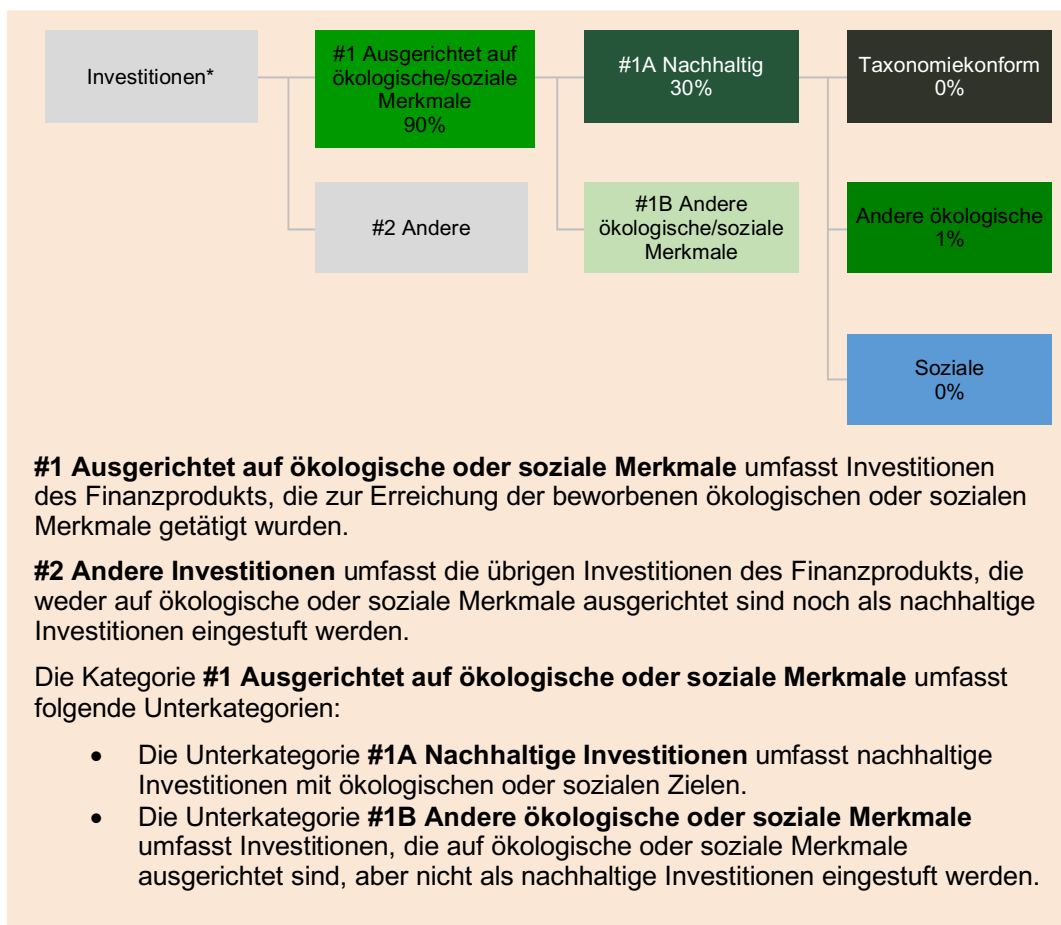
Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

☐ Ja

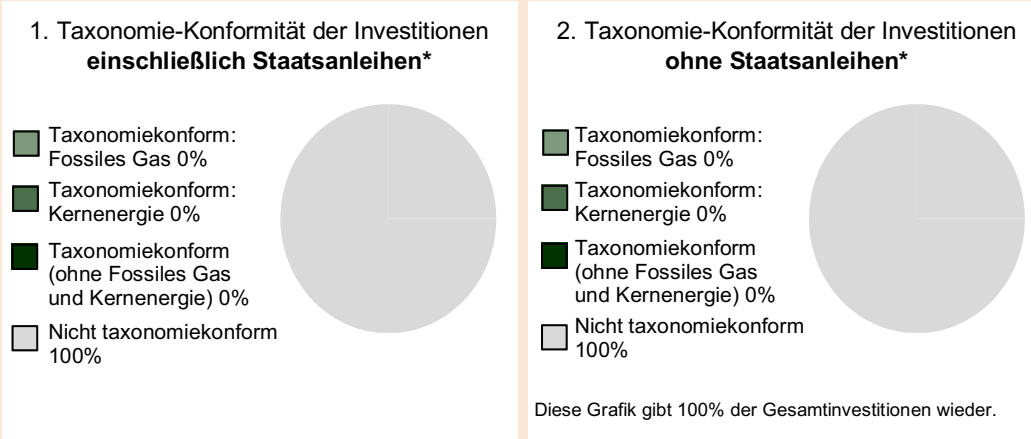
☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu.

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – Emerging ex China Sustainable Stars Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 54930066X6UUR3V1T114

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

ESG-Bewertung Ziel des Fonds ist es, ökologische und soziale Merkmale zu bewerten, indem er in Unternehmen oder Emittenten investiert, die gemessen an der ESG-Bewertung die ESG-Mindestkriterien erfüllen oder übertreffen. Unternehmen und Emittenten, bei denen eine Investition infrage kommen könnte, werden entweder von NAM in Rahmen einer internen Beurteilung oder durch einen namhaften externen Anbieter analysiert und bewertet. Für eine Aufnahme in das Anlageuniversum des Fonds kommen ausschließlich Wertpapiere von Emittenten mit der erforderlichen ESG-Mindestbewertung in Betracht.

Grenzwert für die CO₂-Bilanz (Scope 1, 2 und 3) Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale im Zusammenhang mit der Reduzierung von CO₂-Emissionen zu bewerten, indem er sich darum bemüht, die CO₂-Gesamtbilanz des Fonds mindestens 20% unter der CO₂-Gesamtbilanz des Referenzwerts zu halten. Die CO₂-Bilanz wird anhand der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Treibhausgasemissionen gemessen.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerten, indem er in Unternehmen investiert, die keinen starken Bezug zu fossilen Energieträgern aufweisen oder eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen mit einer ESG-Bewertung, die den Mindestschwellenwert nicht erreichen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen,

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

die nicht die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern einhalten

- Relative CO₂-Bilanz Scope 1, Scope 2 und Scope 3
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Referenzwerten oder anderen sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐

Nein

☒

Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die ESG-Bewertungen werden bei der Wertpapierauswahl berücksichtigt. Es wird gewährleistet, dass die CO₂-Bilanz niedriger ist als die des Referenzwerts. Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt. Die Strategie wendet Ausschlüsse im Zusammenhang mit auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Referenzwerten sowie andere sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an. Zudem investiert der Fonds nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Investments, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Mitwirkung ist ein wesentlicher und charakteristischer Bestandteil des Anlageansatzes des Fonds.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 50% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Direktanlagen des Fonds müssen die Mindestanforderungen an die ESG-Bewertung erfüllen. Die Wesentlichkeit und Relevanz von ESG-Faktoren variiert je nach Sektor und Anlageklasse, und die Bewertungsmethoden werden angepasst, um die wichtigsten ESG-Faktoren je nach Art der Anlagen zu erfassen. Die von NAM festgelegte ESG-Bewertung verwendet den Wesentlichkeitsplan des Sustainability Accounting Standards Board (SASB), um relevante ESG-Faktoren zu ermitteln. ESG-Faktoren können unterschiedliche Indikatoren enthalten, die sich auf ökologische oder soziale Auswirkungen, das Geschäftsmodell und die Unternehmensführung beziehen. ESG-Faktoren können sich je nach Produkt/Dienstleistung und Geschäftsgebaren des Unternehmens positiv oder negativ auf die Analyse auswirken. Soziale Faktoren können Erwägungen im Zusammenhang mit indigenen Völkern sowie Menschen- und Arbeitsrechten umfassen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Umweltfaktoren können CO₂-Emissionen, wissenschaftsbasierte Ziele oder die Auswirkungen politischer Maßnahmen umfassen. Quantitative Daten aus verschiedenen Quellen werden analysiert und in eine Bewertung von A, B oder C umgewandelt (oder gleichwertig, wenn externe ESG-Ratings verwendet werden), wobei A die beste Bewertung darstellt. Die Bewertungen geben Aufschluss über das Engagement der Unternehmen in Bezug auf bestimmte ESG-Faktoren und ihre Fähigkeit, damit umzugehen. Analysten nehmen ergänzende manuelle Bewertungen vor, wenn die Daten unzureichend sind. Für bestimmte Vermögenswerte können numerische Ratings von externen Datenanbietern bereitgestellt und von NAM validiert werden. Der Fonds investiert nur in Unternehmen und Emittenten mit ESG-Bewertungen im Bereich A und B (oder gleichwertig, wenn externe ESG-Ratings verwendet werden), Investitionen mit C-Bewertungen werden ausgeschlossen. Der Fonds kann auf Grundlage einer vorläufigen internen Bewertung des ESG-Profiles investieren, bis eine formelle Bewertung vorliegt.

Die CO₂-Bilanz des Fonds, gemessen an den gesamten Scope-1-, -Scope-2- und Scope-3-Treibhausgasemissionen der zugrunde liegenden Anlagen, muss mindestens 20% niedriger sein als die auf derselben Grundlage berechnete CO₂-Bilanz des Referenzwerts. Einzelheiten zum Referenzwert des Fonds finden Sie im fondsspezifischen Teil des Prospekts. Die CO₂-Bilanz entspricht den gemäß dem Unternehmenswert der Unternehmen, in die investiert wird, normierten CO₂-Gesamtemissionen (Scope 1, 2 und 3) eines Portfolios, ausgedrückt in Tonnen CO₂e pro investierter Mio. EUR. Die CO₂-Bilanz gibt an, wie groß der Anteil der Treibhausgasemissionen der Unternehmen und Emittenten ist, der durch die Investitionen des Fonds entsteht oder finanziert wird.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investiert wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, bei denen Verstöße gegen internationale Normen festgestellt wurden. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Darüber hinaus schließt der Fonds Investitionen in Unternehmen aus, die unter den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten (Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission) aufgeführt sind. Diese spezifischen für den Fonds geltenden

Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

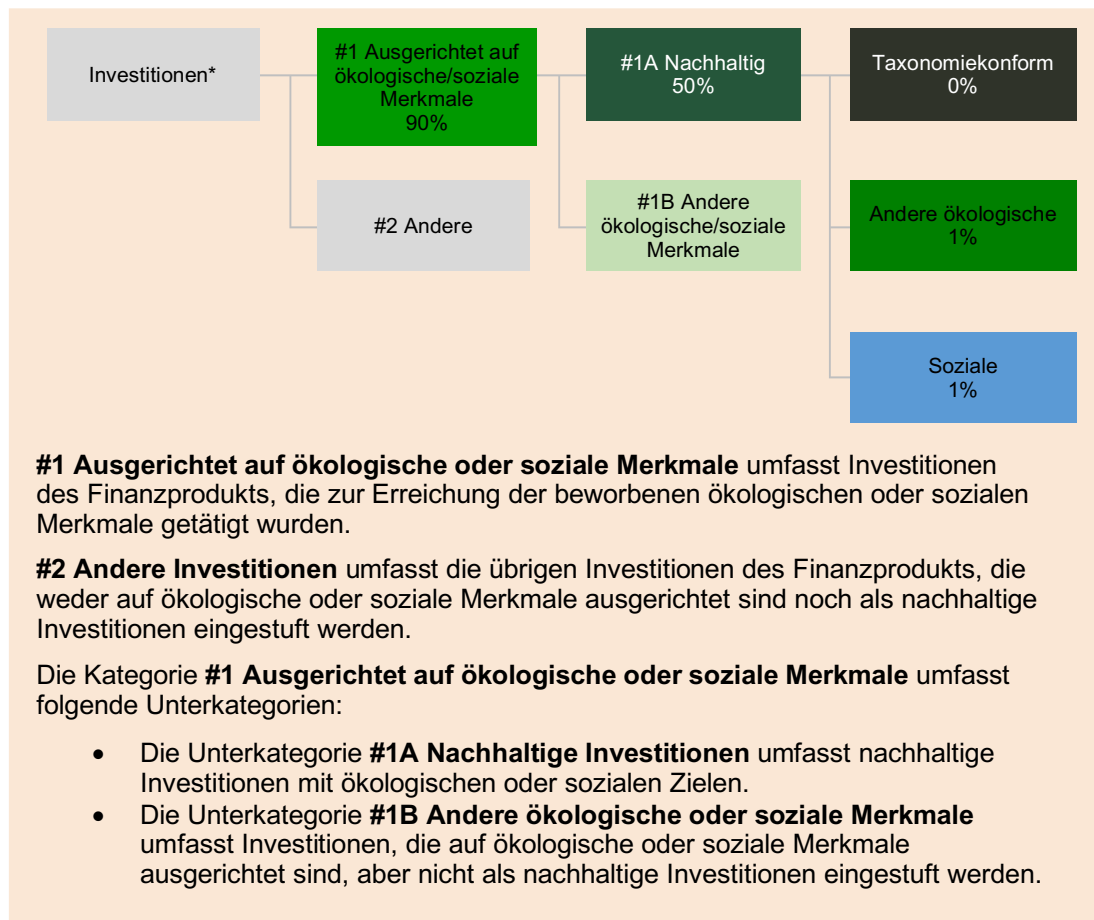
Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

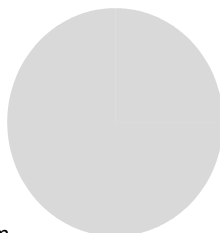
☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

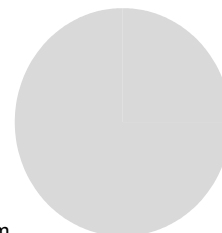
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 1%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Nordea 1 – Emerging Sustainable Stars Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300UFJRQ77N3UYE48

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

ESG-Bewertung Ziel des Fonds ist es, ökologische und soziale Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen oder Emittenten investiert, die gemessen an der ESG-Bewertung die ESG-Mindestkriterien erfüllen oder übertreffen. Unternehmen und Emittenten, bei denen eine Investition infrage kommen könnte, werden entweder von NAM in Rahmen einer internen Beurteilung oder durch einen namhaften externen Anbieter analysiert und bewertet. Für eine Aufnahme in das Anlageuniversum des Fonds kommen ausschließlich Wertpapiere von Emittenten mit der erforderlichen ESG-Mindestbewertung in Betracht.

Grenzwert für die CO₂-Bilanz (Scope 1, 2 und 3) Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale im Zusammenhang mit der Reduzierung von CO₂-Emissionen zu bewerben, indem er sich darum bemüht, die CO₂-Gesamtbilanz des Fonds mindestens 20% unter der CO₂-Gesamtbilanz des Referenzwerts zu halten. Die CO₂-Bilanz wird anhand der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Treibhausgasemissionen gemessen.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen investiert, die keinen starken Bezug zu fossilen Energieträgern aufweisen oder eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Auswirkungen auf die Biodiversität Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerben, indem er die durchschnittlichen Auswirkungen der Investitionen des Fonds auf die Biodiversität, gemessen nach PAI 1.7.1, niedriger hält als die durchschnittlichen Auswirkungen des Referenzindex auf die Biodiversität.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen mit einer ESG-Bewertung, die den Mindestschwellenwert nicht erreichen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern einhalten
- Relative CO₂-Bilanz Scope 1, Scope 2 und Scope 3
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Referenzwerten oder anderen sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen
- Relative Auswirkungen auf die Biodiversität

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds umfassen Ausschlüsse, Beschränkungen hinsichtlich der ESG-Bewertung sowie relative Ergebniskriterien. Diese Maßnahmen sollten gemeinsam angewendet zu einer deutlichen Reduzierung der Anzahl der für das Anlageuniversum relevanten Unternehmen um mindestens 25% führen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die ESG-Bewertungen werden bei der Wertpapierauswahl berücksichtigt. Es wird gewährleistet, dass die CO₂-Bilanz niedriger ist als die des Referenzwerts. Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt.

Die Strategie wendet Ausschlüsse im Zusammenhang mit auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Referenzwerten sowie andere sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an. Zudem investiert der Fonds nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Investments, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können. Der Fonds weist geringere Auswirkungen auf die Biodiversität auf als der Referenzindex.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Mitwirkung ist ein wesentlicher und charakteristischer Bestandteil des Anlageansatzes des Fonds.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Mindestens 50% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Direktanlagen des Fonds müssen die Mindestanforderungen an die ESG-Bewertung erfüllen. Die Wesentlichkeit und Relevanz von ESG-Faktoren variiert je nach Sektor und Anlageklasse, und die Bewertungsmethoden werden angepasst, um die wichtigsten ESG-Faktoren je nach Art der Anlagen zu erfassen. Die von NAM festgelegte ESG-Bewertung verwendet den Wesentlichkeitsplan des Sustainability Accounting Standards Board (SASB), um relevante ESG-Faktoren zu ermitteln. ESG-Faktoren können unterschiedliche Indikatoren enthalten, die sich auf ökologische oder soziale Auswirkungen, das Geschäftsmodell und die Unternehmensführung beziehen. ESG-Faktoren können sich je nach Produkt/Dienstleistung und Geschäftsgebaren des Unternehmens positiv oder negativ auf die Analyse auswirken. Soziale Faktoren können Erwägungen im Zusammenhang mit indigenen Völkern sowie Menschen- und Arbeitsrechten umfassen. Umweltfaktoren können CO₂-Emissionen, wissenschaftsbasierte Ziele oder die Auswirkungen politischer Maßnahmen umfassen. Quantitative Daten aus verschiedenen Quellen werden analysiert und in eine Bewertung von A, B oder C umgewandelt (oder gleichwertig, wenn externe ESG-Ratings verwendet werden), wobei A die beste Bewertung darstellt. Den Säulen in der ESG-Analyse werden Standardgewichtungen auf Grundlage des Wesentlichkeitsplans des SASB zugewiesen; die Standardgewichtung für die Säule Geschäftsmodell beträgt 30%.

Die Analysten können die Gewichtungen der Säulen auf Unternehmensebene je nach Grad der Wesentlichkeit nach eigenem Ermessen anpassen, um sicherzustellen, dass die für das jeweilige Unternehmen relevantesten ESG-Faktoren in der abschließenden ESG-Bewertung entsprechend gewichtet sind. Die Bewertungen geben Aufschluss

über das Engagement der Unternehmen in Bezug auf bestimmte ESG-Faktoren und ihre Fähigkeit, damit umzugehen. Analysten nehmen ergänzende manuelle Bewertungen vor, wenn die Daten unzureichend sind.

Für bestimmte Vermögenswerte können numerische Ratings von externen Datenanbietern bereitgestellt und von NAM validiert werden. Der Fonds investiert nur in Unternehmen und Emittenten mit ESG-Bewertungen im Bereich A und B (oder gleichwertig, wenn externe ESG-Ratings verwendet werden), Investitionen mit C-Bewertungen werden ausgeschlossen. Der Fonds kann auf Grundlage einer vorläufigen internen Bewertung des ESG-Profiles investieren, bis eine formelle Bewertung vorliegt.

Die CO₂-Bilanz des Fonds, gemessen an den gesamten Scope-1-, -Scope-2- und Scope-3-Treibhausgasemissionen der zugrunde liegenden Anlagen, muss mindestens 20% niedriger sein als die auf derselben Grundlage berechnete CO₂-Bilanz des Referenzwerts. Einzelheiten zum Referenzwert des Fonds finden Sie im fondsspezifischen Teil des Prospekts. Die CO₂-Bilanz entspricht den gemäß dem Unternehmenswert der Unternehmen, in die investiert wird, normierten CO₂-Gesamtemissionen (Scope 1, 2 und 3) eines Portfolios, ausgedrückt in Tonnen CO₂e pro investierter Mio. EUR. Die CO₂-Bilanz gibt an, wie groß der Anteil der Treibhausgasemissionen der Unternehmen und Emittenten ist, der durch die Investitionen des Fonds entsteht oder finanziert wird.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, bei denen Verstöße gegen internationale Normen festgestellt wurden. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Darüber hinaus schließt der Fonds Investitionen in Unternehmen aus, die unter den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten (Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission) aufgeführt sind. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die Auswirkungen der Investitionen des Fonds auf die Biodiversität, gemessen nach PAI 1.7.1, müssen geringer sein als die des Referenzwerts, die auf derselben Grundlage berechnet wurden. PAI 1.7.1 misst die Auswirkungen auf die Biodiversität als Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger

Biodiversität; dies wird ausgedrückt als der Anteil der Investitionen in Unternehmen mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die sich nachteilig auf diese Gebiete auswirken.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

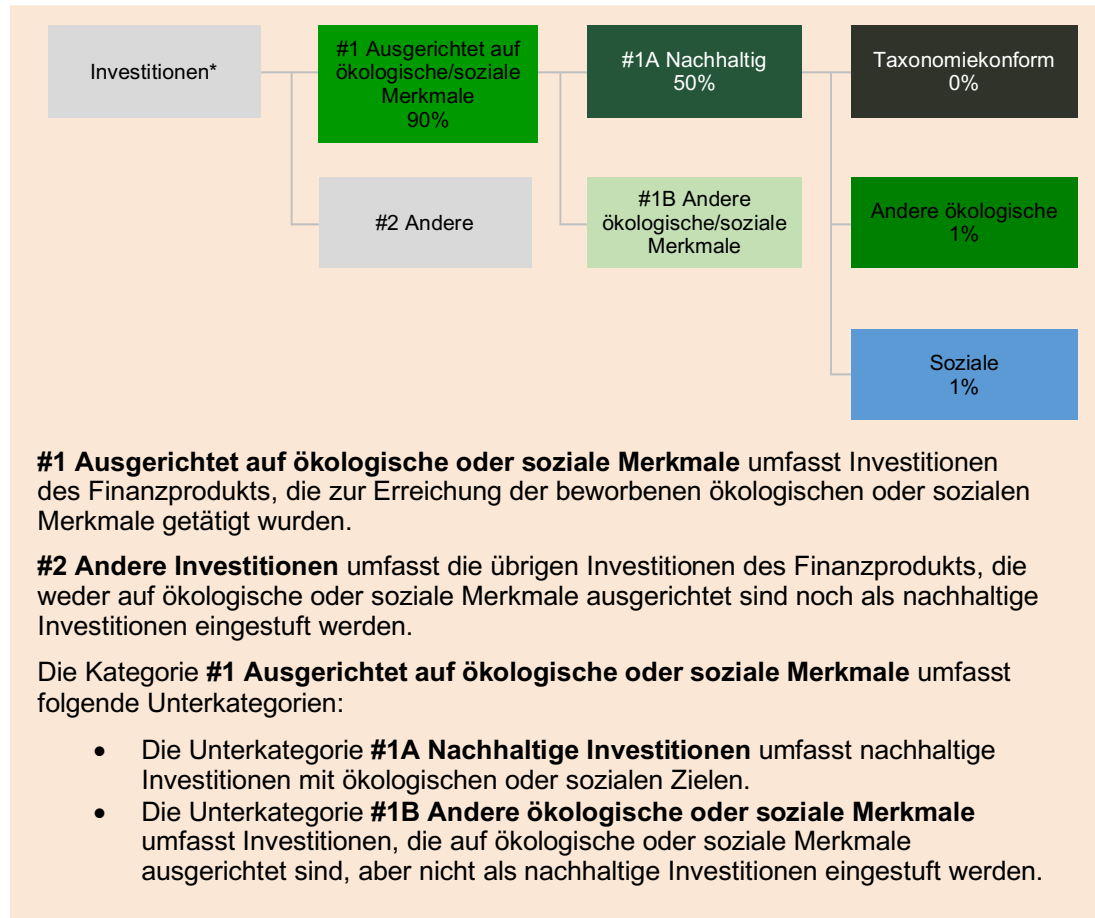
Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

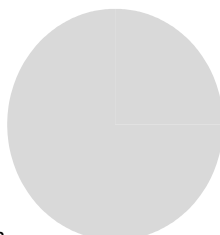
☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

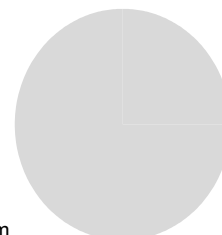
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- ☐ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☐ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☐ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- ☐ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☐ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☐ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 1%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – Empower Europe Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 6367001R756TA88E5B57

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen investiert, die keinen starken Bezug zu fossilen Energieträgern aufweisen oder eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern einhalten

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant.

Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können. Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 30% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

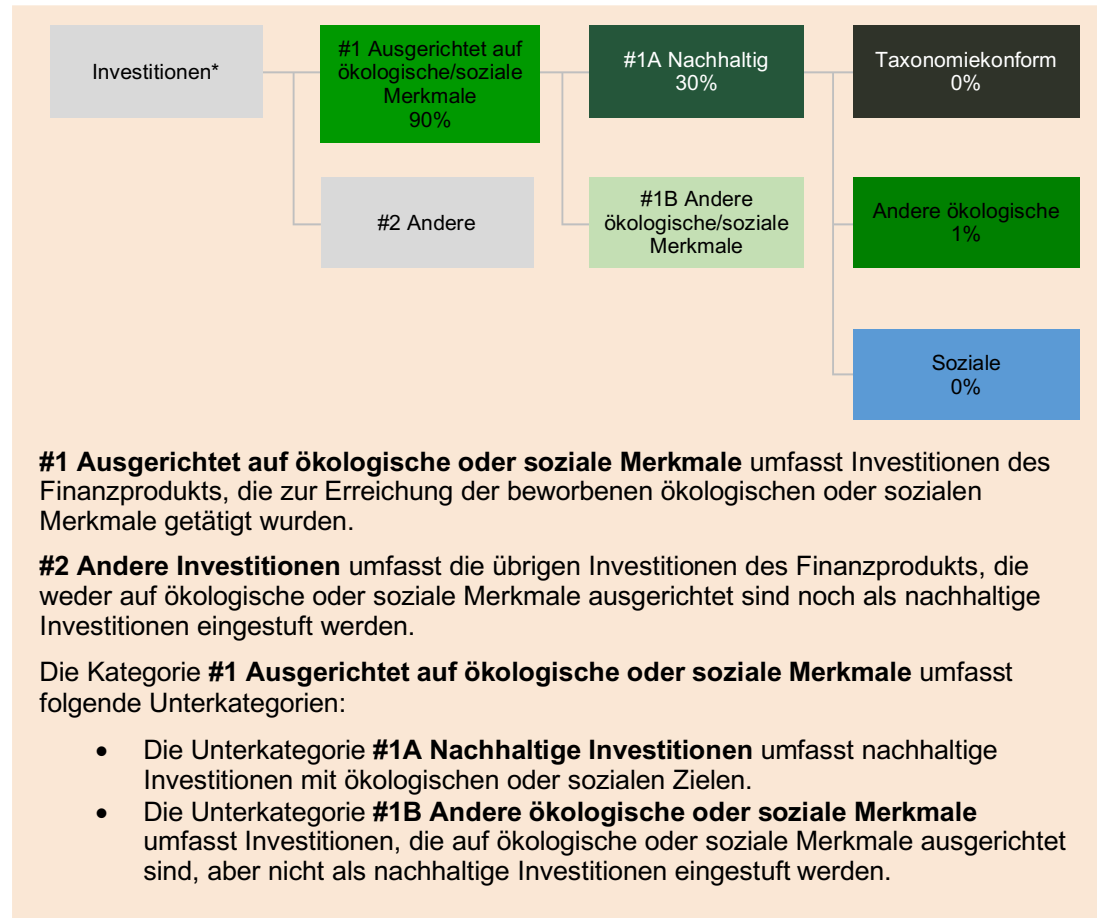
Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

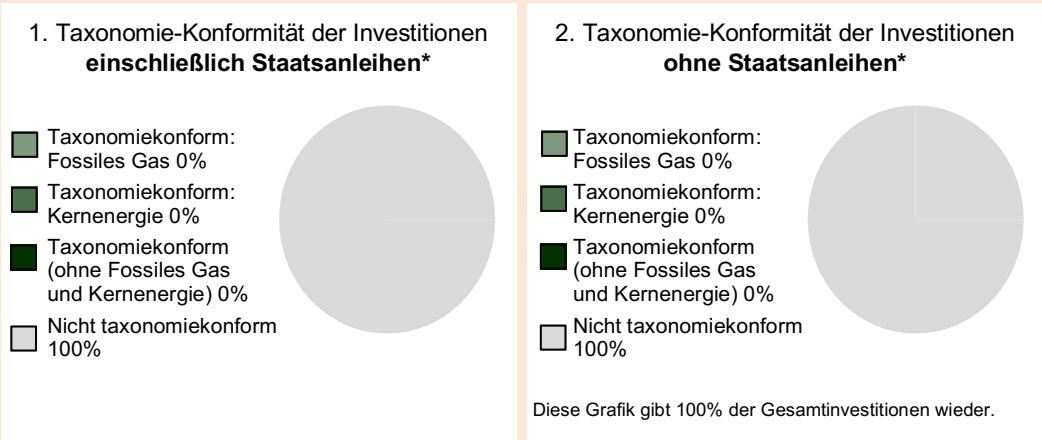
● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

- ☐ Ja

☐ In fossiles Gas
☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Nordea 1 – European Small and Mid Cap Sustainable Stars Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493004B5F53JY919256

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

ESG-Bewertung Ziel des Fonds ist es, ökologische und soziale Merkmale zu bewerten, indem er in Unternehmen oder Emittenten investiert, die gemessen an der ESG-Bewertung die ESG-Mindestkriterien erfüllen oder übertreffen. Unternehmen und Emittenten, bei denen eine Investition infrage kommen könnte, werden entweder von NAM in Rahmen einer internen Beurteilung oder durch einen namhaften externen Anbieter analysiert und bewertet. Für eine Aufnahme in das Anlageuniversum des Fonds kommen ausschließlich Wertpapiere von Emittenten mit der erforderlichen ESG-Mindestbewertung in Betracht.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerten, indem er in Unternehmen investiert, die keinen starken Bezug zu fossilen Energieträgern aufweisen oder eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen mit einer ESG-Bewertung, die den Mindestschwellenwert nicht erreichen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern einhalten
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Referenzwerten oder anderen sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die ESG-Bewertungen werden bei der Wertpapierauswahl berücksichtigt. Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt. Die Strategie wendet Ausschlüsse im Zusammenhang mit auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Referenzwerten sowie andere sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an. Zudem investiert der Fonds nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Investments, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Mitwirkung ist ein wesentlicher und charakteristischer Bestandteil des Anlageansatzes des Fonds.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 50% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Direktanlagen des Fonds müssen die Mindestanforderungen an die ESG-Bewertung erfüllen. Die Wesentlichkeit und Relevanz von ESG-Faktoren variiert je nach Sektor und Anlageklasse, und die Bewertungsmethoden werden angepasst, um die wichtigsten ESG-Faktoren je nach Art der Anlagen zu erfassen. Die von NAM festgelegte ESG-Bewertung verwendet den Wesentlichkeitsplan des Sustainability Accounting Standards Board (SASB), um relevante ESG-Faktoren zu ermitteln. ESG-Faktoren können unterschiedliche Indikatoren enthalten, die sich auf ökologische oder soziale Auswirkungen, das Geschäftsmodell und die Unternehmensführung beziehen. ESG-Faktoren können sich je nach Produkt/Dienstleistung und Geschäftsgebaren des Unternehmens positiv oder negativ auf die Analyse auswirken. Soziale Faktoren können Erwägungen im Zusammenhang mit indigenen Völkern sowie Menschen- und Arbeitsrechten umfassen. Umweltfaktoren können CO₂-Emissionen, wissenschaftsbasierte Ziele oder die Auswirkungen politischer Maßnahmen umfassen. Quantitative Daten aus verschiedenen Quellen werden analysiert und in eine Bewertung von A, B oder C umgewandelt (oder gleichwertig, wenn externe ESG-Ratings verwendet werden), wobei A die beste Bewertung darstellt. Die Bewertungen geben Aufschluss über das Engagement der Unternehmen in Bezug auf bestimmte ESG-Faktoren und ihre Fähigkeit, damit umzugehen. Analysten nehmen ergänzende manuelle Bewertungen vor, wenn die Daten unzureichend sind. Für bestimmte Vermögenswerte können numerische Ratings von externen Datenanbietern bereitgestellt und von NAM validiert werden. Der Fonds investiert nur in Unternehmen und Emittenten mit ESG-Bewertungen im Bereich A und B (oder gleichwertig, wenn externe ESG-Ratings verwendet werden), Investitionen mit C-Bewertungen werden ausgeschlossen. Der Fonds kann auf Grundlage einer vorläufigen internen Bewertung des ESG-Profiles investieren, bis eine formelle Bewertung vorliegt.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, bei denen Verstöße gegen internationale Normen festgestellt wurden. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B.

Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Darüber hinaus schließt der Fonds Investitionen in Unternehmen aus, die unter den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten (Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission) aufgeführt sind. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



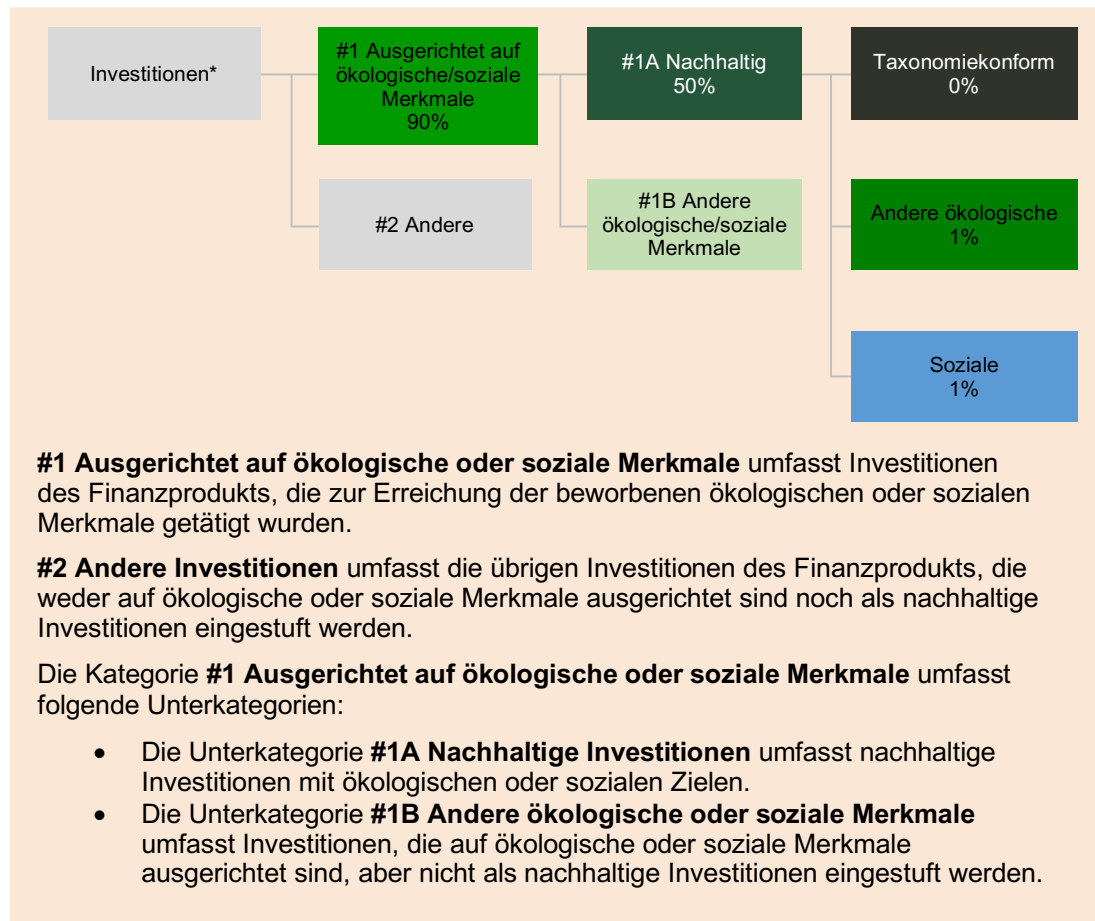
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

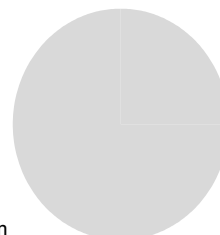
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 1%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Nordea 1 – European Sustainable Stars Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 54930081LEEGLNYZEC05

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

ESG-Bewertung Ziel des Fonds ist es, ökologische und soziale Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen oder Emittenten investiert, die gemessen an der ESG-Bewertung die ESG-Mindestkriterien erfüllen oder übertreffen. Unternehmen und Emittenten, bei denen eine Investition infrage kommen könnte, werden entweder von NAM in Rahmen einer internen Beurteilung oder durch einen namhaften externen Anbieter analysiert und bewertet. Für eine Aufnahme in das Anlageuniversum des Fonds kommen ausschließlich Wertpapiere von Emittenten mit der erforderlichen ESG-Mindestbewertung in Betracht.

Grenzwert für die CO₂-Bilanz (Scope 1, 2 und 3) Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale im Zusammenhang mit der Reduzierung von CO₂-Emissionen zu bewerben, indem er sich darum bemüht, die CO₂-Gesamtbilanz des Fonds mindestens 20% unter der CO₂-Gesamtbilanz des Referenzwerts zu halten. Die CO₂-Bilanz wird anhand der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Treibhausgasemissionen gemessen.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen investiert, die keinen starken Bezug zu fossilen Energieträgern aufweisen oder eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen mit einer ESG-Bewertung, die den Mindestschwellenwert nicht erreichen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen,

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

die nicht die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern einhalten

- Relative CO₂-Bilanz Scope 1, Scope 2 und Scope 3
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Referenzwerten oder anderen sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden,

stammen von externen Datenanbietern.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die ESG-Bewertungen werden bei der Wertpapierauswahl berücksichtigt. Es wird gewährleistet, dass die CO₂-Bilanz niedriger ist als die des Referenzwerts. Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt. Die Strategie wendet Ausschlüsse im Zusammenhang mit auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Referenzwerten sowie andere sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an. Zudem investiert der Fonds nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Investments, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Mitwirkung ist ein wesentlicher und charakteristischer Bestandteil des Anlageansatzes des Fonds.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Mindestens 50% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Direktanlagen des Fonds müssen die Mindestanforderungen an die ESG-Bewertung erfüllen. Die Wesentlichkeit und Relevanz von ESG-Faktoren variiert je nach Sektor und Anlageklasse, und die Bewertungsmethoden werden angepasst, um die wichtigsten ESG-Faktoren je nach Art der Anlagen zu erfassen. Die von NAM festgelegte ESG-Bewertung verwendet den Wesentlichkeitsplan des Sustainability Accounting Standards Board (SASB), um relevante ESG-Faktoren zu ermitteln. ESG-Faktoren können unterschiedliche Indikatoren enthalten, die sich auf ökologische oder soziale Auswirkungen, das Geschäftsmodell und die Unternehmensführung beziehen. ESG-Faktoren können sich je nach Produkt/Dienstleistung und Geschäftsgebaren des Unternehmens positiv oder negativ auf die Analyse auswirken. Soziale Faktoren können Erwägungen im Zusammenhang mit indigenen Völkern sowie Menschen- und Arbeitsrechten umfassen. Umweltfaktoren können CO₂-Emissionen, wissenschaftsbasierte Ziele oder die Auswirkungen politischer Maßnahmen umfassen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Quantitative Daten aus verschiedenen Quellen werden analysiert und in eine Bewertung von A, B oder C umgewandelt (oder gleichwertig, wenn externe ESG-Ratings verwendet werden), wobei A die beste Bewertung darstellt. Die Bewertungen geben Aufschluss über das Engagement der Unternehmen in Bezug auf bestimmte ESG-Faktoren und ihre Fähigkeit, damit umzugehen. Analysten nehmen ergänzende manuelle Bewertungen vor, wenn die Daten unzureichend sind. Für bestimmte Vermögenswerte können numerische Ratings von externen Datenanbietern bereitgestellt und von NAM validiert werden. Der Fonds investiert nur in Unternehmen und Emittenten mit ESG-Bewertungen im Bereich A und B (oder gleichwertig, wenn externe ESG-Ratings verwendet werden), Investitionen mit C-Bewertungen werden ausgeschlossen. Der Fonds kann auf Grundlage einer vorläufigen internen Bewertung des ESG-Profiles investieren, bis eine formelle Bewertung vorliegt.

Die CO₂-Bilanz des Fonds, gemessen an den gesamten Scope-1-, -Scope-2- und Scope-3-Treibhausgasemissionen der zugrunde liegenden Anlagen, muss mindestens 20% niedriger sein als die auf derselben Grundlage berechnete CO₂-Bilanz des Referenzwerts. Einzelheiten zum Referenzwert des Fonds finden Sie im fondsspezifischen Teil des Prospekts. Die CO₂-Bilanz entspricht den gemäß dem Unternehmenswert der Unternehmen, in die investiert wird, normierten CO₂-Gesamtemissionen (Scope 1, 2 und 3) eines Portfolios, ausgedrückt in Tonnen CO₂e pro investierter Mio. EUR. Die CO₂-Bilanz gibt an, wie groß der Anteil der Treibhausgasemissionen der Unternehmen und Emittenten ist, der durch die Investitionen des Fonds entsteht oder finanziert wird.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können.

Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, bei denen Verstöße gegen internationale Normen festgestellt wurden. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Darüber hinaus schließt der Fonds Investitionen in Unternehmen aus, die unter den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten (Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission) aufgeführt sind. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



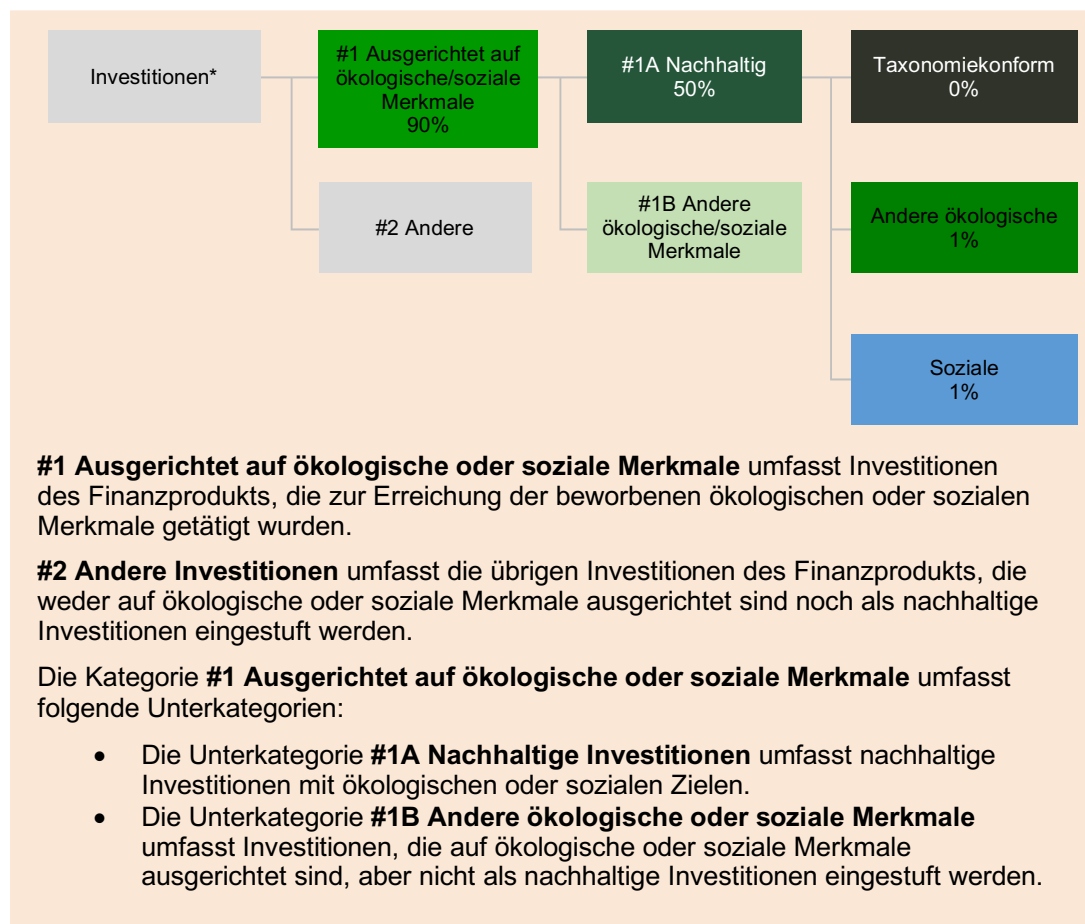
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

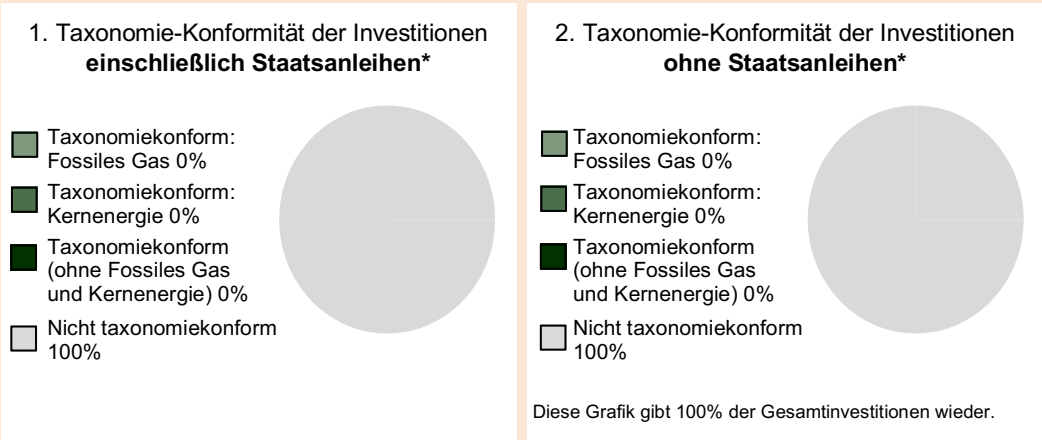
☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 1%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der
Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852
genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Nordea 1 – Global Climate and Environment Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300JJG1N66HM3TH21

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ ☒ Ja	☐ ☐ ☐ Nein
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 85% ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Investitionsziel des Fonds besteht darin, die von den Vereinten Nationen verabschiedete Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit Schwerpunkt auf klima- und umweltbezogene Themen zu unterstützen, indem er in Unternehmen anlegt, die an wirtschaftlichen Tätigkeiten beteiligt sind, die mit einem oder mehreren der unten beschriebenen Ziele der EU-Taxonomie konform sind oder zu einem oder mehreren der folgenden UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beitragen:

- SDG 2 – Kein Hunger
- SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen
- SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie
- SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur
- SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden
- SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz
- SDG 14 – Leben unter Wasser
- SDG 15 – Leben an Land

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten. Der Fonds kann zu allen in der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltzielen beitragen, sofern realisierbare Anlagegelegenheiten verfügbar sind.

Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten gemäß EU-Taxonomie stehen mit sechs Umweltzielen in Verbindung:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Für jedes dieser Ziele enthält die EU-Taxonomie technische Bewertungskriterien, einschließlich detaillierter Schwellenwerte. Soweit Daten über die Ausrichtung der Tätigkeiten der Unternehmen von Dritten gemeldet werden oder verfügbar sind und von ausreichender Qualität sind, wird mittels technischer Bewertungskriterien ermittelt und bewertet, ob die Geschäftstätigkeit der Unternehmen, in die investiert wird, auf die Ziele der EU-Taxonomie ausgerichtet ist. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?“.

Um für das Anlageuniversum des Fonds infrage zu kommen, müssen die Unternehmen, in die investiert wird, von NAM als nachhaltig eingestuft werden, d. h. sie müssen durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit zu einem nachhaltigen Investitionsziel beitragen, ohne dabei andere ökologische oder soziale Ziele wesentlich zu beeinträchtigen, und sie müssen eine gute Unternehmensführung aufweisen.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Der Anlageverwalter verwendet die unten stehenden Indikatoren, um die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels zu messen. Der Beitrag zu den einzelnen SDGs und die Taxonomiekonformität werden gemessen und im Jahresbericht des Fonds ausgewiesen, um die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels nachzuweisen. Der Beitrag zu den SDGs wird anhand des Beitrags jedes Unternehmens gemessen, gewichtet entsprechend seinem Anteil an den Gesamtinvestitionen. Ebenso wird die Taxonomiekonformität als der Anteil der Aktivitäten jedes Unternehmens berechnet, der taxonomiekonform ist, gewichtet entsprechend seinem Anteil an den Gesamtinvestitionen des Fonds.

- Beitrag zu SDG 2 – Kein Hunger
- Beitrag zu SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen
- Beitrag zu SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie
- Beitrag zu SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- Beitrag zu SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur
- Beitrag zu SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Beitrag zu SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- Beitrag zu SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz
- Beitrag zu SDG 14 – Leben unter Wasser
- Beitrag zu SDG 15 – Leben an Land
- % der Gesamtinvestitionen in EU-Taxonomie-konformen Tätigkeiten

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Mit einem auf Fundamentaldaten basierenden Bottom-up-Analyseprozess werden Unternehmen ermittelt, die mit ihrem Beitrag zu ökologischen Lösungen wie Ressourceneffizienz, Umweltschutz und alternative Energielösungen künftig beträchtliche Cashflows erzielen werden. Unternehmen werden nach Ermessen des Anlageverwalters analysiert und ausgewählt.

Es wird sichergestellt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung nachhaltig sind. Dazu wird ein „bestanden/nicht bestanden“-System verwendet, das sich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie stützt, wie sie im Rahmen des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds dargelegt sind – es gilt eine Schwelle von 20%. Der Beitrag kann anhand des Anteils ihres Umsatzes, der Investitionsausgaben oder der betrieblichen Aufwendungen, der in Verbindung mit den oben genannten Zielen steht, gemessen werden. Gewisse Sektoren, in denen diese Kennzahlen nicht anwendbar sind, erfordern möglicherweise eine Fundamentalanalyse, um relevante Kennzahlen zur Bewertung des Nachhaltigkeitsprofils des Unternehmens zu ermitteln und zu messen. Finanzinstitute können etwa auf Grundlage ihres systemischen Status, der Finanzierung von Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen usw. bewertet werden. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?“ beschrieben.

Der Fonds strebt keinen spezifischen Mindestbeitrag zu den einzelnen SDGs der Vereinten Nationen oder den Umweltzielen der EU-Taxonomie an und die Aufteilung der Investitionen, die zu einem der Ziele beitragen, kann je nach Finanzkennzahlen und Verfügbarkeit von Investitionsmöglichkeiten variieren.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds investiert einen Mindestanteil von 2% seiner Gesamtinvestitionen in Tätigkeiten, die die in der EU-Taxonomie definierten technischen Kriterien erfüllen. Solche Investitionen können einen Beitrag zu einem der Umweltziele der EU-Taxonomie leisten.

Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt. Die Strategie wendet Ausschlüsse im Zusammenhang mit auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Referenzwerten sowie andere sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an. Zudem investiert der Fonds nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Investments, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Mitwirkung ist ein wesentlicher und charakteristischer Bestandteil des Anlageansatzes des Fonds.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?***

Mindestens 85% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Mindestens 2% der Gesamtinvestitionen des Fonds werden in Aktivitäten getätigt, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Die technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie werden verwendet, um die Taxonomiekonformität der Tätigkeiten zu beurteilen, an denen die jeweiligen Unternehmen beteiligt sind. Der Anteil der taxonomiekonformen Tätigkeiten wird für das Gesamtvermögen des Fonds berechnet und gemessen, indem die Investitionen in jedes Unternehmen, in das investiert wird, mit dessen Beteiligung an taxonomiekonformen Tätigkeiten gewichtet werden. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?“.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, bei denen Verstöße gegen internationale Normen festgestellt wurden. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B.

Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Darüber hinaus schließt der Fonds Investitionen in Unternehmen aus, die unter den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten (Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission) aufgeführt sind. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

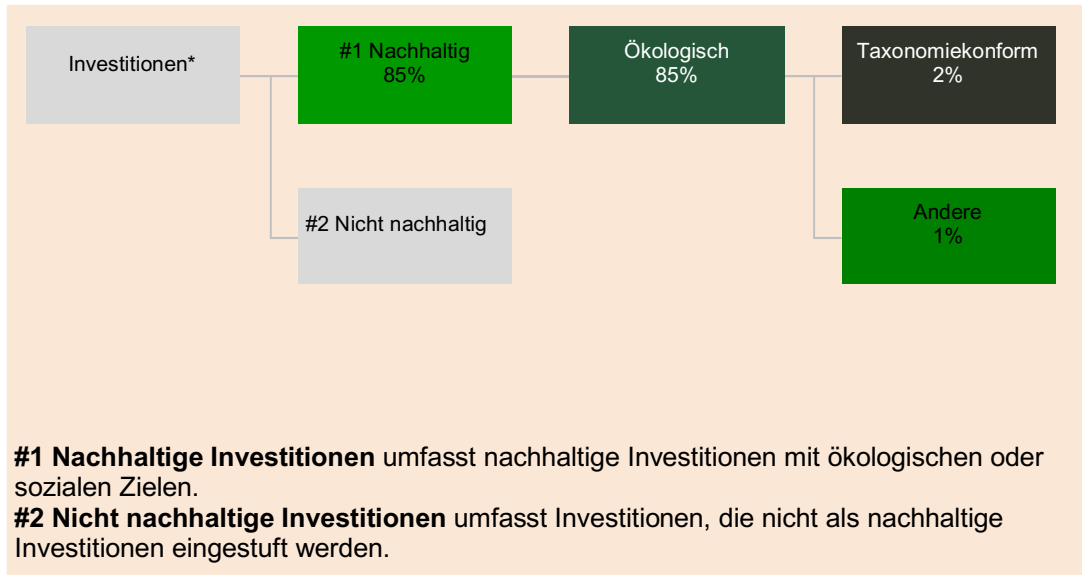
Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen.



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um das nachhaltige Investitionsziel zu erreichen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Auf Grundlage der aktuell verfügbaren Daten sind mindestens 2% der Investitionen des Fonds EU-Taxonomie-konform.

Die Übereinstimmung der Investitionen mit der EU-Taxonomie wird noch nicht von Wirtschaftsprüfern bestätigt oder von Dritten überprüft.

Daten zur Zulässigkeit und Konformität gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie werden möglicherweise von Unternehmen, in die investiert wird oder externen Datenanbietern berechnet und bereitgestellt. Externe Datenanbieter beurteilen, inwieweit Unternehmen an Wirtschaftstätigkeiten beteiligt sind, die wesentlich zu einem Umweltziel beitragen, wie in den technischen Standards, einschließlich der Schwellenwerte, dargelegt, die im Rahmen der EU-Taxonomie zur Verfügung gestellt werden. Nach den gleichen Standards wird sichergestellt, dass die Aktivitäten andere nachhaltige Ziele nicht erheblich beeinträchtigen und ein sozialer Mindestschutz gewährleistet ist.

Die Bewertung der Taxonomiekonformität erfolgt auf Basis des Umsatzanteils aus taxonomiekonformen Tätigkeiten eines Unternehmens oder Emittenten. Umsatzzahlen sind sowohl mit Blick auf die Datenqualität als auch die Verfügbarkeit aktuell der zuverlässigste Maßstab. Die Daten werden nach besten Kräften aus Unternehmensberichten entnommen oder von ausgewählten Datenanbietern bezogen. Weitere Informationen bezüglich der Sorgfaltspflicht und der Datenquellen und -verarbeitung steht in den nachhaltigkeitsbezogenen Informationen auf der Website über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ zur Verfügung.

Neben der Bewertung der Taxonomiekonformität der Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, gilt die DNSH-Bewertung der Unternehmen, in die investiert wird, die Teil der NAM-Klassifizierung nachhaltiger Investitionen ist.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

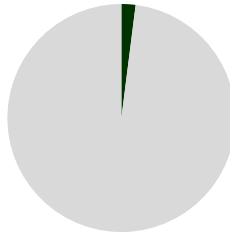
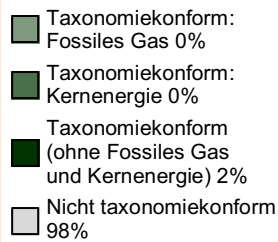
☐ In Kernenergie

☒ Nein

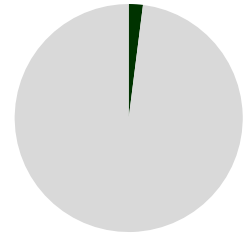
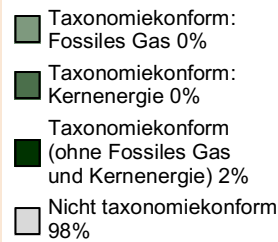
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

 sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%, wie in der Grafik im Abschnitt „Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?“ unter „Andere“ dargestellt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken verwendet werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken für bestimmte Zwecke innerhalb des in den „Fondsbeschreibungen“ im Prospekt beschriebenen Rahmens einsetzen. Zu den bestimmten Zwecken gehören unter anderem die Währungsabsicherung und das Liquiditätsmanagement. Für diese Investitionen gilt der ökologische und soziale Mindestschutz, um Unternehmen und Emittenten auszuschließen, die internationalen Sanktionen unterliegen, sowie Rechtsträger, die an gravierenden Verstößen gegen internationale Normen beteiligt sind.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Nordea 1 – Global Climate Transition Engagement Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300KRLGEORNV7310

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Wandel Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen investiert, die ihr Geschäftsmodell umstellen, um ökologisch nachhaltige Geschäftspraktiken zu etablieren. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf Unternehmen, die für die Klimawende gerüstet sind, d. h. solche, deren Emissionsbilanz sich im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris entwickelt, die über auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Treibhausgas-Reduktionsziele (THG-Reduktionsziele) verfügen oder die sich verpflichtet haben, bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Der Fonds wird auch in Unternehmen investieren, die noch nicht auf ökologisch nachhaltige Geschäftspraktiken umstellen (und noch nicht am Übereinkommen von Paris ausgerichtet sind), aber über entsprechendes Potenzial verfügen. Der aktiven Ausübung von Aktionärsrechten und der Mitwirkung kommt bei den Bemühungen zur Einflussnahme auf das Verhalten von Unternehmen sowie zur Einleitung und Beschleunigung der erforderlichen Umstellung eine Schlüsselrolle zu.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf die Übergangstrategie ausgerichteten Investitionen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie für die Klimawende gerüstet sind oder sich bemühen, diese voranzutreiben
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den Ausschlüssen gemäß den Referenzwerten für den klimabedingten Wandel oder anderen sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition.

Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Strategie legt den Schwerpunkt auf die Identifizierung potenzieller Klimaverbesserer in Sektoren, die sich besonders stark auf den Klimawandel, natürliche Ressourcen und die Biodiversität auswirken bzw. davon betroffen sind. Der Fonds tätigt seine Investitionen über fünf Themen hinweg: Luftschadstoff- und Treibhausgasemissionen, Energiemanagement, Umweltverschmutzung, Verwaltung natürlicher Ressourcen und nachhaltige Geschäftsmodelle.

Es wird aktiv mit den Unternehmen, in die investiert wird, zusammengearbeitet, um die langfristige Wertschöpfung für die Aktionäre zu steigern und einen Übergang zu ökologisch nachhaltigen Geschäftspraktiken zu fördern, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf der Ausrichtung am Übereinkommen von Paris liegt.

Bei Beginn der Zusammenarbeit wird das Ziel festgelegt; die Fortschritte werden laufend anhand der Erfüllung dieses Ziels überwacht. Sollte das Unternehmen, in das investiert wird, keine Fortschritte in Richtung dieses Ziels machen, wird weiterführende Maßnahmen in Betracht gezogen. Diese können offene Briefe an die Managementteams, das Äußern von Unzufriedenheit durch Abstimmungen auf Jahreshauptversammlungen, Bemühungen

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

um die Zusammenarbeit mit anderen Investoren sowie eine Veräußerung umfassen. Es werden jährliche Überprüfungen durchgeführt, um die Möglichkeiten zur Fortsetzung der Zusammenarbeit zu beurteilen.

Neben der Überwachung der Fortschritte der Zusammenarbeit nutzt die Strategie die Skala für die Ausrichtung am Übereinkommen von Paris des von der Institutional Investors Group in Climate Change (IIGCC) formulierten Net Zero Investment Framework, die Unternehmen in Kategorien unterteilt, die von „nicht ausgerichtet“ bis zu „erreicht Netto-Null-Emissionen“ reichen, was eine systematische Beurteilung der von den Unternehmen vorgenommenen Wende ermöglicht.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet Ausschlüsse gemäß den Referenzwerten für den klimabedingten Wandel sowie andere sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an. Zudem investiert der Fonds nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Investments, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Mitwirkung ist ein wesentlicher und charakteristischer Bestandteil des Anlageansatzes des Fonds.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Mindestens 30% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Mindestens 80% der Investitionen des Fonds, einschließlich sämtlicher Investitionen in Unternehmen, die in Sektoren mit hohen Auswirkungen tätig sind, müssen mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen: 1) Emissionsbilanz, die sich im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris entwickelt, 2) auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte THG-Reduktionsziele, 3) Verpflichtung, bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen oder 4) Aktive Zusammenarbeit zur Beschleunigung der Wende innerhalb von sechs Monaten nach der Investition. Die Definition eines „Sektors mit hohen Auswirkungen“ basiert auf den Leitlinien des Net Zero Investment Framework der IIGCC.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, bei denen Verstöße gegen internationale Normen festgestellt wurden. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen.

Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden.

Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Darüber hinaus schließt der Fonds Investitionen in Unternehmen aus, die unter den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den Referenzwerten für den klimabedingten Wandel (Climate Transition Benchmarks, CTB) (Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis c der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission) aufgeführt sind. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementsstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



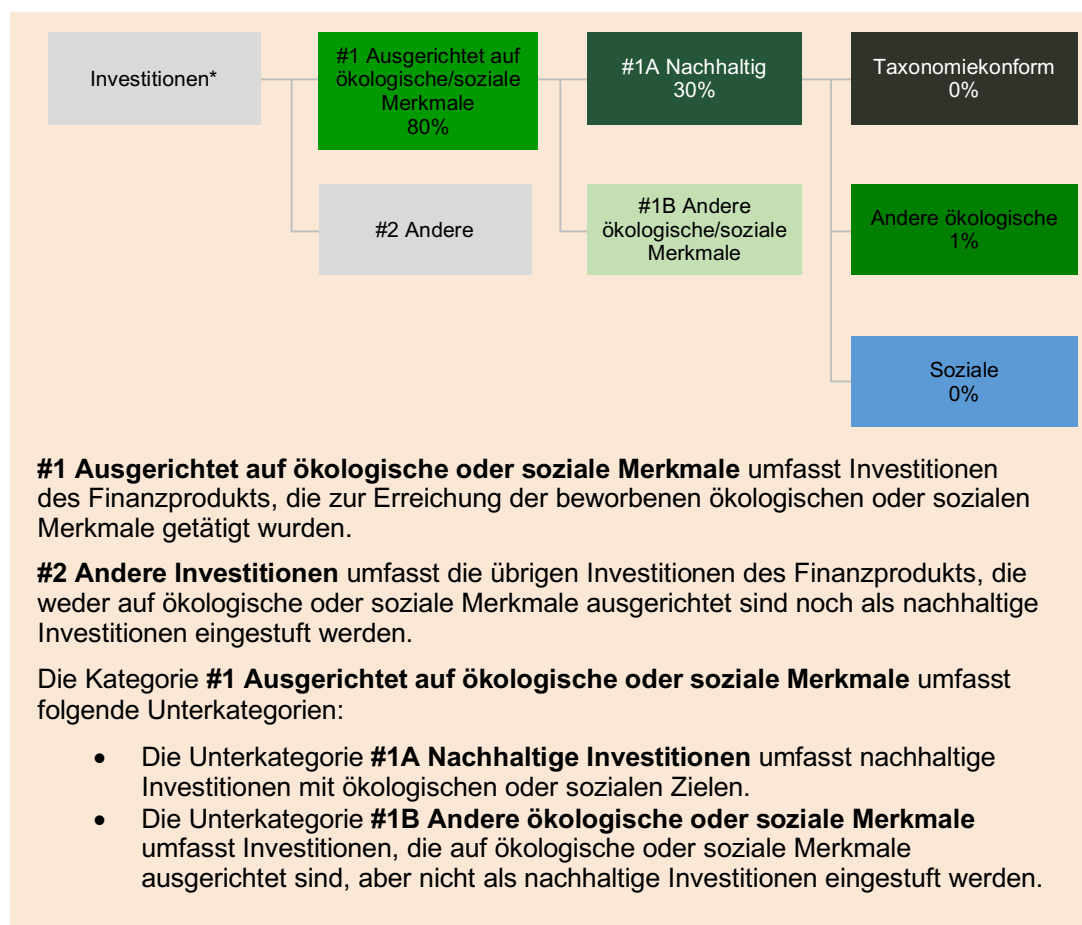
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

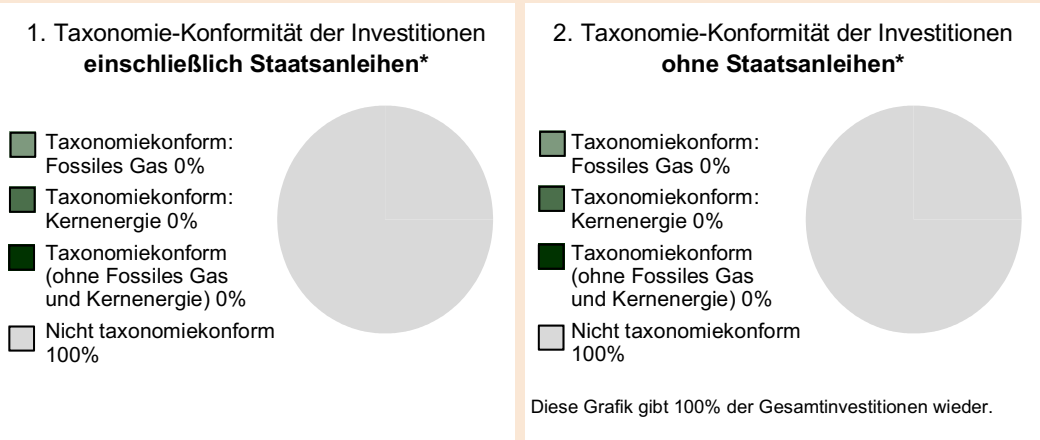
Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz. Darüber hinaus kann der Fonds Investitionen in Unternehmen, die die Anforderungen derzeit nicht erfüllen, aber für das Rahmenwerk für den Übergang potenziell relevant sein könnten, sowie zu Diversifizierungszwecken tätigen. Für diese Investitionen fungieren die Sektor- und wertebasierten Ausschlüsse als ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)
[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)
[Ausschlussliste](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – Global Disruption Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300QBBQ3523WUDHH63

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen investiert, die keinen starken Bezug zu fossilen Energieträgern aufweisen oder eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern einhalten

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐

Nein

☒

Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können. Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 30% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



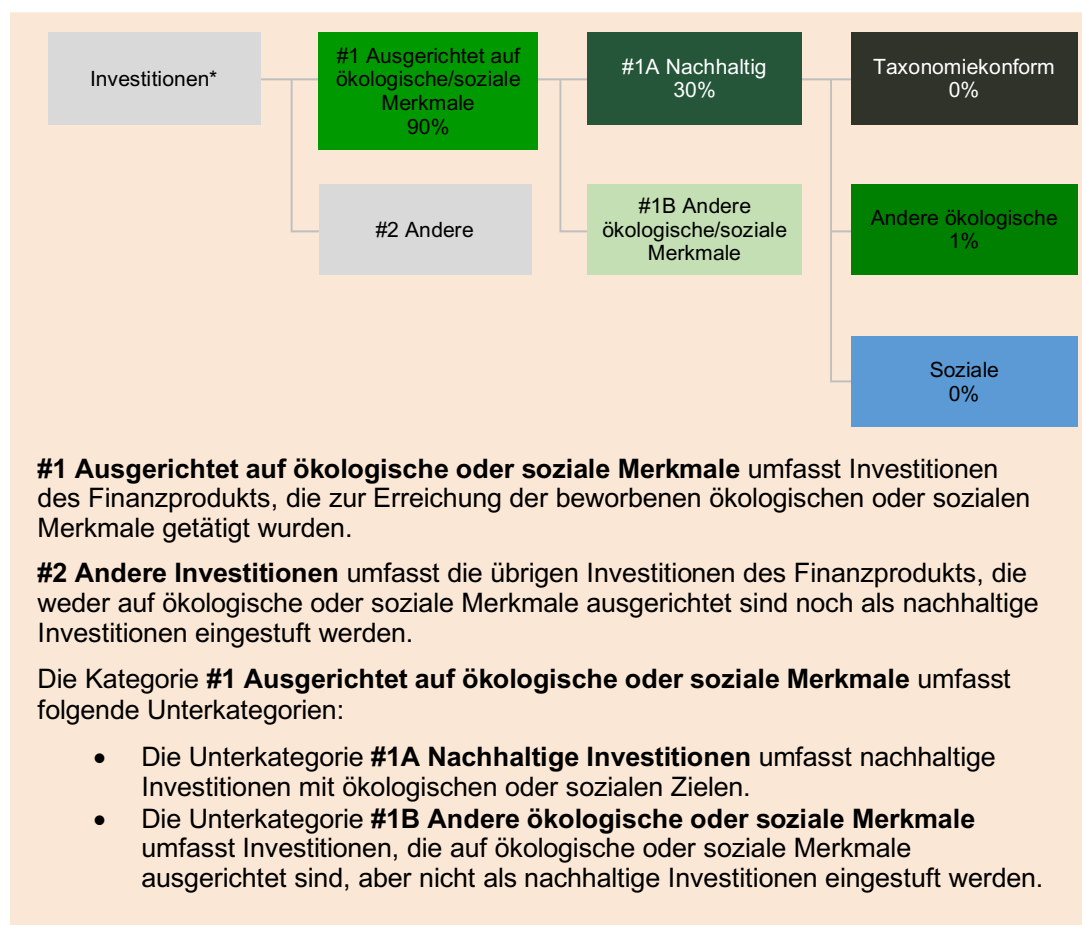
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

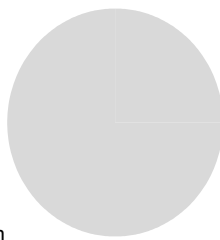
☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

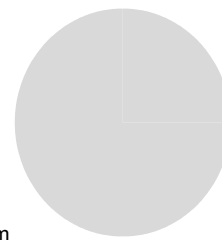
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – Global Diversity Engagement Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300CYWEG7M5HTOM84

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Förderung der Diversität Ziel des Fonds ist es, soziale Merkmale zu bewerben, indem er bei seinen Investitionsentscheidungen den Schwerpunkt auf Diversität legt. Er konzentriert sich auf Unternehmen, die entweder bereits die Erwartungen des Anlageverwalters hinsichtlich Diversität erfüllen oder sich aktiv um eine Verbesserung in diesem Bereich bemühen. Aufgrund der Datenverfügbarkeit richtet der Fonds seinen Fokus im Bereich Diversität derzeit hauptsächlich auf die Indikatoren Geschlechtergleichheit und Geschlechtervielfalt. Wenn sich die Datenqualität und -verfügbarkeit im Laufe der Zeit verbessern, kann die Strategie auf ein breiteres Spektrum von Diversitätsindikatoren wie ethnische Zugehörigkeit, Alter und sozioökonomischer Status ausgeweitet werden.

ESG-Bewertung Ziel des Fonds ist es, ökologische und soziale Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen oder Emittenten investiert, die gemessen an der ESG-Bewertung die ESG-Mindestkriterien erfüllen oder übertreffen. Unternehmen und Emittenten, bei denen eine Investition infrage kommen könnte, werden entweder von NAM in Rahmen einer internen Beurteilung oder durch einen namhaften externen Anbieter analysiert und bewertet. Für eine Aufnahme in das Anlageuniversum des Fonds kommen ausschließlich Wertpapiere von Emittenten mit der erforderlichen ESG-Mindestbewertung in Betracht.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen investiert, die keinen starken Bezug zu fossilen Energieträgern aufweisen oder eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen ≈ Geschlechtervielfalt in der Geschäftsführung
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen mit einer ESG-Bewertung, die den Mindestschwellenwert nicht erreichen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern einhalten
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Referenzwerten oder anderen sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die ESG-Bewertungen werden bei der Wertpapierauswahl berücksichtigt. Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt. Die Strategie wendet Ausschlüsse im Zusammenhang mit auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Referenzwerten sowie andere sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an. Zudem investiert der Fonds nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Investments, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Mitwirkung ist ein wesentlicher und charakteristischer Bestandteil des Anlageansatzes des Fonds.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Mindestens 50% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Zum Zeitpunkt der Investition muss das Minderheitengeschlecht mindestens 30% des Personals auf der oberen Führungsebene stellen, d. h. auf Ebene des Managements, der Geschäftsführung oder des Verwaltungsrats.

Anderenfalls muss das Minderheitengeschlecht den Verwaltungsratsvorsitzenden oder CEO des Unternehmens stellen. Bei Unternehmen, die offensichtlich auf gutem Weg zur Verbesserung und Förderung von Diversität und Gleichstellung sind, wird die Schwelle für die Repräsentation des Minderheitengeschlechts auf 20% abgesenkt. Die Schwelle von 20% wird kontinuierlich kontrolliert, und wenn die Unternehmen den Schwellenwert sowohl auf der oberen Führungsebene als auch auf der Verwaltungsratsebene nicht erreichen, werden sie nach einer bestimmten Frist veräußert. Direktanlagen des Fonds müssen die Mindestanforderungen an die ESG-Bewertung erfüllen. Die Wesentlichkeit und Relevanz von ESG-Faktoren variiert je nach Sektor und Anlageklasse, und die Bewertungsmethoden werden angepasst, um die wichtigsten ESG-Faktoren je nach Art der Anlagen zu erfassen.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die von NAM festgelegte ESG-Bewertung verwendet den Wesentlichkeitsplan des Sustainability Accounting Standards Board (SASB), um relevante ESG-Faktoren zu ermitteln.

ESG-Faktoren können unterschiedliche Indikatoren enthalten, die sich auf ökologische oder soziale Auswirkungen, das Geschäftsmodell und die Unternehmensführung beziehen. ESG-Faktoren können sich je nach Produkt/Dienstleistung und Geschäftsgebaren des Unternehmens positiv oder negativ auf die Analyse auswirken. Soziale Faktoren können Erwägungen im Zusammenhang mit indigenen Völkern sowie Menschen- und Arbeitsrechten umfassen. Umweltfaktoren können CO₂-Emissionen, wissenschaftsbasierte Ziele oder die Auswirkungen politischer Maßnahmen umfassen. Quantitative Daten aus verschiedenen Quellen werden analysiert und in eine Bewertung von A, B oder C umgewandelt (oder gleichwertig, wenn externe ESG-Ratings verwendet werden), wobei A die beste Bewertung darstellt. Die Bewertungen geben Aufschluss über das Engagement der Unternehmen in Bezug auf bestimmte ESG-Faktoren und ihre Fähigkeit, damit umzugehen. Analysten nehmen ergänzende manuelle Bewertungen vor, wenn die Daten unzureichend sind. Für bestimmte Vermögenswerte können numerische Ratings von externen Datenanbietern bereitgestellt und von NAM validiert werden. Der Fonds investiert nur in Unternehmen und Emittenten mit ESG-Bewertungen im Bereich A und B (oder gleichwertig, wenn externe ESG-Ratings verwendet werden), Investitionen mit C-Bewertungen werden ausgeschlossen. Der Fonds kann auf Grundlage einer vorläufigen internen Bewertung des ESG-Profiles investieren, bis eine formelle Bewertung vorliegt.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, bei denen Verstöße gegen internationale Normen festgestellt wurden. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Darüber hinaus schließt der Fonds Investitionen in Unternehmen aus, die unter den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten (Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission) aufgeführt sind. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

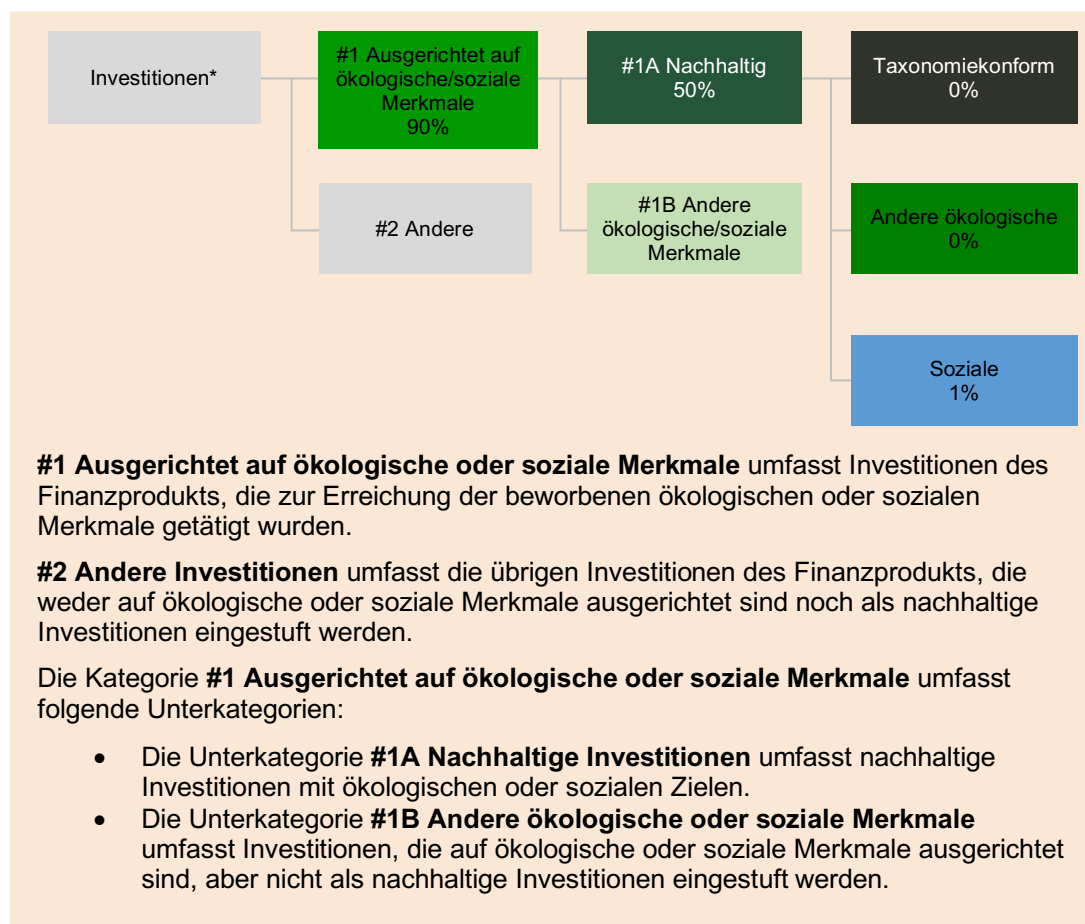
Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

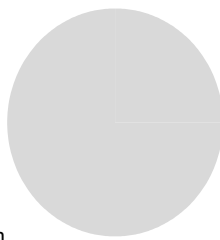
☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

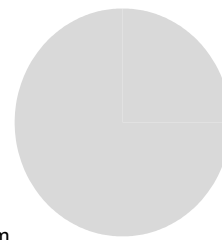
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 1%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der
Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852
genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Nordea 1 – Global Impact Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300M3BNRUZQFIEE11

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ ☒ Ja	☐ ☐ ☐ Nein
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 25% ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 25%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Der Fonds verpflichtet sich, jederzeit mindestens 85% nachhaltige Investitionen zu halten, wie in der Grafik im Abschnitt „Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?“ dargestellt. Die oben genannten Allokationen sind die jeweiligen Mindestanteile der nachhaltigen Investitionen, die mit ökologischen und sozialen Zielen getätigt werden sollen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation von Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen und die Summe der Mindestanteile dieser Investitionen entspricht nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds zu 85% nachhaltigen Investitionen.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Investitionsziel des Fonds besteht darin, die von den Vereinten Nationen verabschiedete Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen, indem er in Unternehmen anlegt, die einen Beitrag zu mindestens einem der unten beschriebenen Ziele der EU-Taxonomie leisten oder zu einem oder mehreren der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beitragen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten. Der Fonds kann zu allen in der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltzielen beitragen, sofern realisierbare Anlagegelegenheiten verfügbar sind.

Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten gemäß EU-Taxonomie stehen mit sechs Umweltzielen in Verbindung:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Für jedes dieser Ziele enthält die EU-Taxonomie technische Bewertungskriterien, einschließlich detaillierter Schwellenwerte. Soweit Daten über die Ausrichtung der Tätigkeiten der Unternehmen von Dritten gemeldet werden oder verfügbar sind und von ausreichender Qualität sind, wird mittels technischer Bewertungskriterien ermittelt und bewertet, ob die Geschäftstätigkeit der Unternehmen, in die investiert wird, auf die Ziele der EU-Taxonomie ausgerichtet ist. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?“.

Um für das Anlageuniversum des Fonds infrage zu kommen, müssen die Unternehmen, in die investiert wird, von NAM als nachhaltig eingestuft werden, d. h. sie müssen durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit zu einem nachhaltigen Investitionsziel beitragen, ohne dabei andere ökologische oder soziale Ziele wesentlich zu beeinträchtigen, und sie müssen eine gute Unternehmensführung aufweisen.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet die unten stehenden Indikatoren, um die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels zu messen. Der Beitrag zu den einzelnen SDGs und die Taxonomiekonformität werden gemessen und im Jahresbericht des Fonds ausgewiesen, um die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels nachzuweisen. Der Beitrag zu den SDGs wird anhand des Beitrags jedes Unternehmens gemessen, gewichtet entsprechend seinem Anteil an den Gesamtinvestitionen. Ebenso wird die Taxonomiekonformität als der Anteil der Aktivitäten jedes Unternehmens berechnet, der taxonomiekonform ist, gewichtet entsprechend seinem Anteil an den Gesamtinvestitionen des Fonds.

- Beitrag zu SDG 1 – Keine Armut
- Beitrag zu SDG 2 – Kein Hunger
- Beitrag zu SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

- Beitrag zu SDG 4 – Hochwertige Bildung
- Beitrag zu SDG 5 – Geschlechtergleichheit
- Beitrag zu SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen
- Beitrag zu SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie
- Beitrag zu SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- Beitrag zu SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur
- Beitrag zu SDG 10 – Weniger Ungleichheiten
- Beitrag zu SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Beitrag zu SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- Beitrag zu SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz
- Beitrag zu SDG 14 – Leben unter Wasser
- Beitrag zu SDG 15 – Leben an Land
- Beitrag zu SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
- Beitrag zu SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele
- % der Gesamtinvestitionen in EU-Taxonomie-konformen Tätigkeiten
- % der Gesamtinvestitionen, die basierend auf der unternehmenseigenen Methodik von NAM als Impact Investments eingestuft werden

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐

Nein

☒

Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Mit einem auf Fundamentaldaten basierenden Bottom-up-Analyseprozess werden Unternehmen ermittelt, die mit ihrem Beitrag zu sozialen oder ökologischen Lösungen künftig beträchtliche Cashflows erzielen werden. Der Fonds investiert in Unternehmen aus einem intern festgelegten Anlageuniversum, das Anbieter ökologischer Lösungen umfasst, sowie Unternehmen, die einen Beitrag zu sozialen Lösungen leisten. Die Unternehmen im Anlageuniversum sind wesentlich an wirtschaftlichen Tätigkeiten beteiligt, die als ökologisch oder sozial nachhaltig gelten.

Der Fonds investiert mit dem Ziel, neben finanziellen Erträgen eine positive und messbare ökologische oder soziale Wirkung zu erzielen. Er strebt Investitionen in Unternehmen an, die durch die angebotenen Produkte und Dienstleistungen und/oder ihr Geschäftsgebaren zu schrittweisen Verbesserungen im Hinblick auf Soziales und Umwelt gemäß den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beitragen.

Mindestens 80% der Investitionen des Fonds werden in Impact Investments gemäß der unternehmenseigenen Methodik von NAM zur Messung der positiven Auswirkungen der börsennotierten Unternehmen getätigt. Es muss anhand von Belegen und Daten sichergestellt werden, dass die Investitionen den Impact-Zielen des Fonds entsprechen. Bei der Bewertung kommen Research- und Unternehmensdaten zum Einsatz, die direkt oder über externe Datenanbieter bezogen werden. Der Austausch mit Unternehmen zur Förderung von Verbesserungen ihrer ESG-Praktiken und zur Minderung nachteiliger Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt wird als Teil des Investorenbeitrags zur Erzielung positiver Ergebnisse erachtet.

Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt. Die Strategie wendet Ausschlüsse im Zusammenhang mit auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Referenzwerten sowie andere sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an. Zudem investiert der Fonds nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Investments, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Mitwirkung ist ein wesentlicher und charakteristischer Bestandteil des Anlageansatzes des Fonds.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?***

Mindestens 85% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Mindestens 2% der Gesamtinvestitionen des Fonds werden in Aktivitäten getätigt, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Die technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie werden verwendet, um die Taxonomiekonformität der Tätigkeiten zu beurteilen, an denen die jeweiligen Unternehmen beteiligt sind. Der Anteil der taxonomiekonformen Tätigkeiten wird für das Gesamtvermögen des Fonds berechnet und gemessen, indem die Investitionen in jedes Unternehmen, in das investiert wird, mit dessen Beteiligung an taxonomiekonformen Tätigkeiten gewichtet werden. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?“.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, bei denen Verstöße gegen internationale Normen festgestellt wurden. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten.

Darüber hinaus schließt der Fonds Investitionen in Unternehmen aus, die unter den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten (Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission) aufgeführt sind. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Mindestens 80% der Investitionen des Fonds werden in Impact Investments gemäß der unternehmenseigenen Methodik von NAM zur Messung der positiven Auswirkungen der börsennotierten Unternehmen getätigt. Weitere Informationen über die Methodik sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

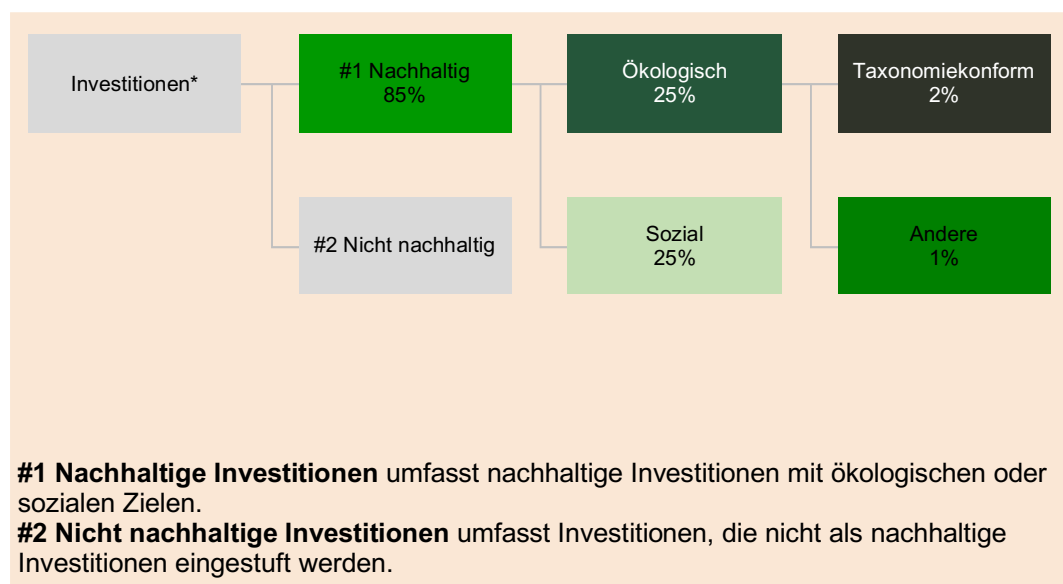
Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen.



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um das nachhaltige Investitionsziel zu erreichen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Auf Grundlage der aktuell verfügbaren Daten sind mindestens 2% der Investitionen des Fonds EU-Taxonomie-konform.

Die Übereinstimmung der Investitionen mit der EU-Taxonomie wird noch nicht von Wirtschaftsprüfern bestätigt oder von Dritten überprüft.

Daten zur Zulässigkeit und Konformität gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie werden möglicherweise von Unternehmen, in die investiert wird oder externen Datenanbietern berechnet und bereitgestellt. Externe Datenanbieter beurteilen, inwieweit Unternehmen an Wirtschaftstätigkeiten beteiligt sind, die wesentlich zu einem Umweltziel beitragen, wie in den technischen Standards, einschließlich der Schwellenwerte, dargelegt, die im Rahmen der EU-Taxonomie zur Verfügung gestellt werden. Nach den gleichen Standards wird sichergestellt, dass die Aktivitäten andere nachhaltige Ziele nicht erheblich beeinträchtigen und ein sozialer Mindestschutz gewährleistet ist.

Die Bewertung der Taxonomiekonformität erfolgt auf Basis des Umsatzanteils aus taxonomiekonformen Tätigkeiten eines Unternehmens oder Emittenten. Umsatzzahlen sind sowohl mit Blick auf die Datenqualität als auch die Verfügbarkeit aktuell der zuverlässigste Maßstab. Die Daten werden nach besten Kräften aus Unternehmensberichten entnommen oder von ausgewählten Datenanbietern bezogen. Weitere Informationen bezüglich der Sorgfaltspflicht und der Datenquellen und -verarbeitung steht in den nachhaltigkeitsbezogenen Informationen auf der Website über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ zur Verfügung.

Neben der Bewertung der Taxonomiekonformität der Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, gilt die DNSH-Bewertung der Unternehmen, in die investiert wird, die Teil der NAM-Klassifizierung nachhaltiger Investitionen ist.

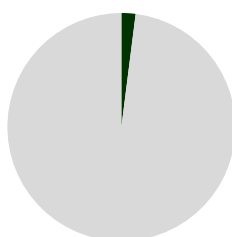
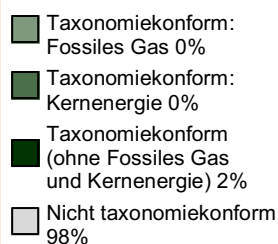
Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

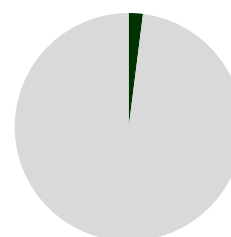
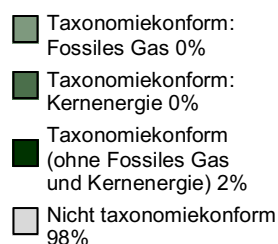
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

 sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%, wie in der Grafik im Abschnitt „Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?“ unter „Andere“ dargestellt.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 25%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken verwendet werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken für bestimmte Zwecke innerhalb des in den „Fondsbeschreibungen“ im Prospekt beschriebenen Rahmens einsetzen. Zu den bestimmten Zwecken gehören unter anderem die Währungsabsicherung und das Liquiditätsmanagement. Für diese Investitionen gilt der ökologische und soziale Mindestschutz, um Unternehmen und Emittenten auszuschließen, die internationalen Sanktionen unterliegen, sowie Rechtsträger, die an gravierenden Verstößen gegen internationale Normen beteiligt sind.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – Global Listed Infrastructure Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493004U7E2YIFAGEE77

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziels des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen.

PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 10% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

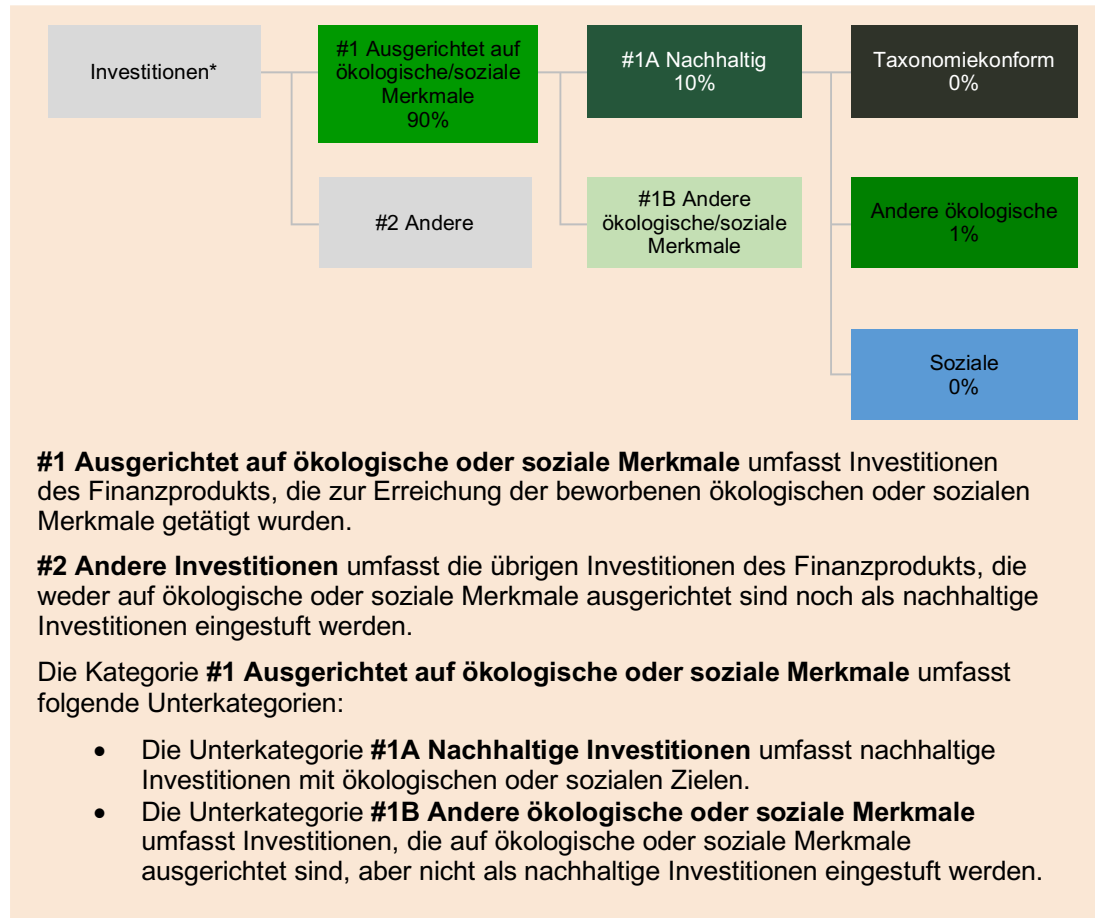
Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementsstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

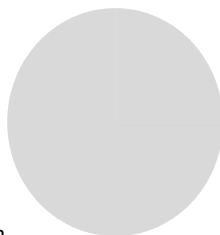
☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

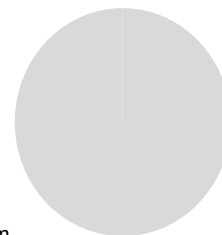
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – Global Opportunity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493007ZLSPI26CQLO03

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschafts-tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen investiert, die keinen starken Bezug zu fossilen Energieträgern aufweisen oder eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern einhalten

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können. Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 50% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

Die
Verfahrensweisen
einer **guten
Unternehmens-
führung** umfassen
solide
Managements-
strukturen, die
Beziehungen zu
den
Arbeitnehmern, die
Vergütung von
Mitarbeitern sowie
die Einhaltung der
Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

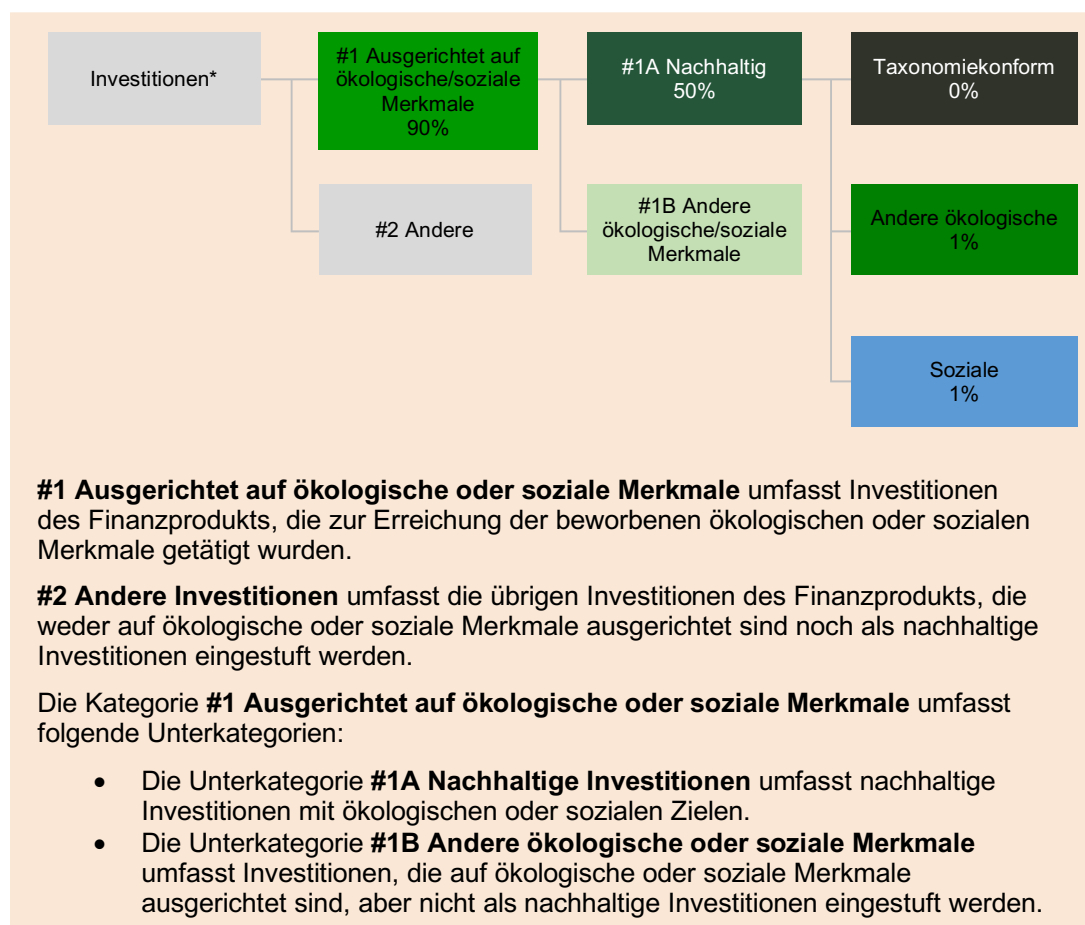
Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

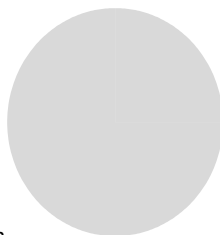
☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

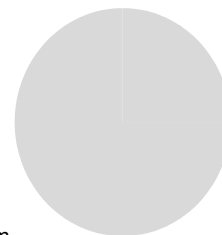
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 1%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – Global Portfolio Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300IV7X5KFCXHUU46

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziels des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen.

Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Mindestens 10% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten.

Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementsstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



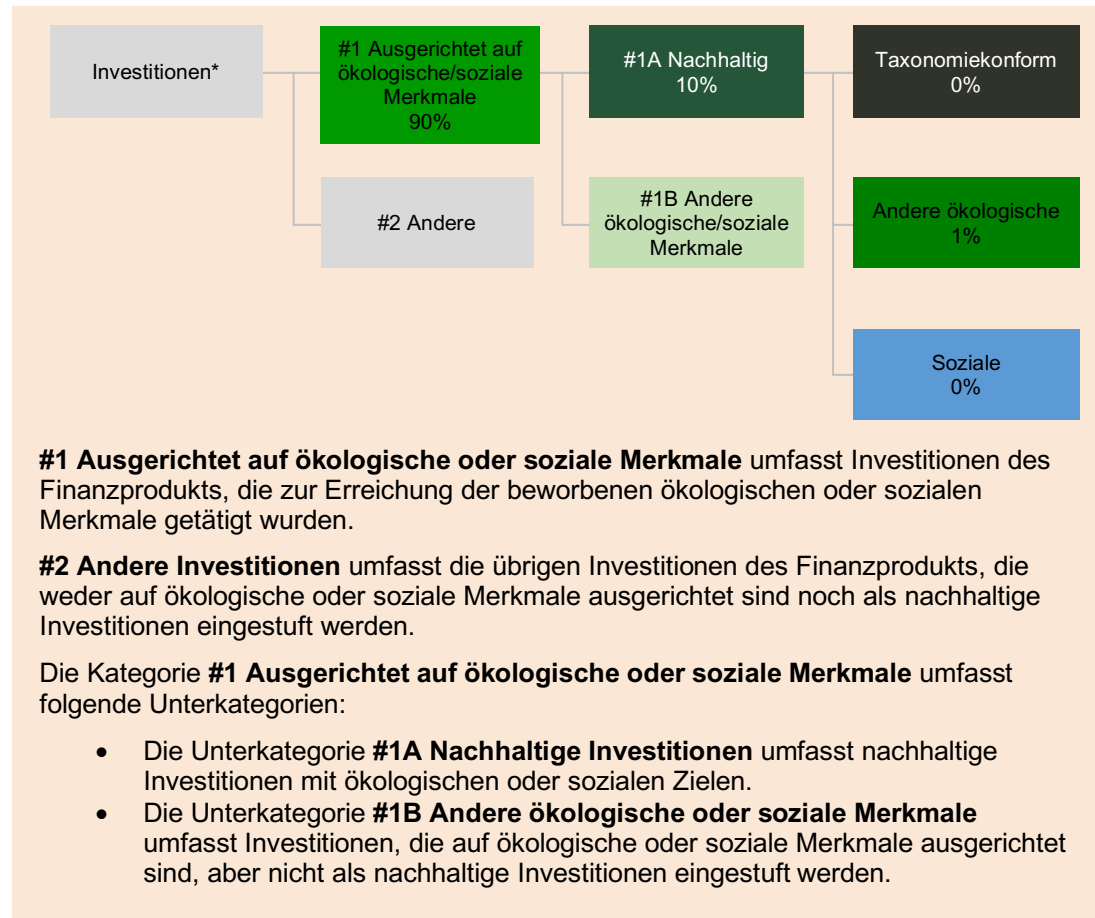
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

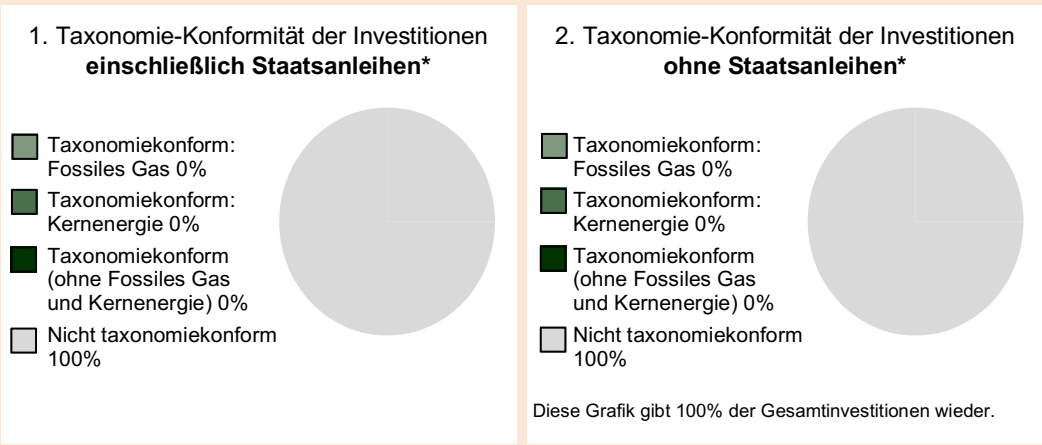
Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Nordea 1 – Global Real Estate Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300E0SPFUFDUAIG67

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen investiert, die keinen starken Bezug zu fossilen Energieträgern aufweisen oder eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern einhalten

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐

Nein

☒

Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können. Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 30% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



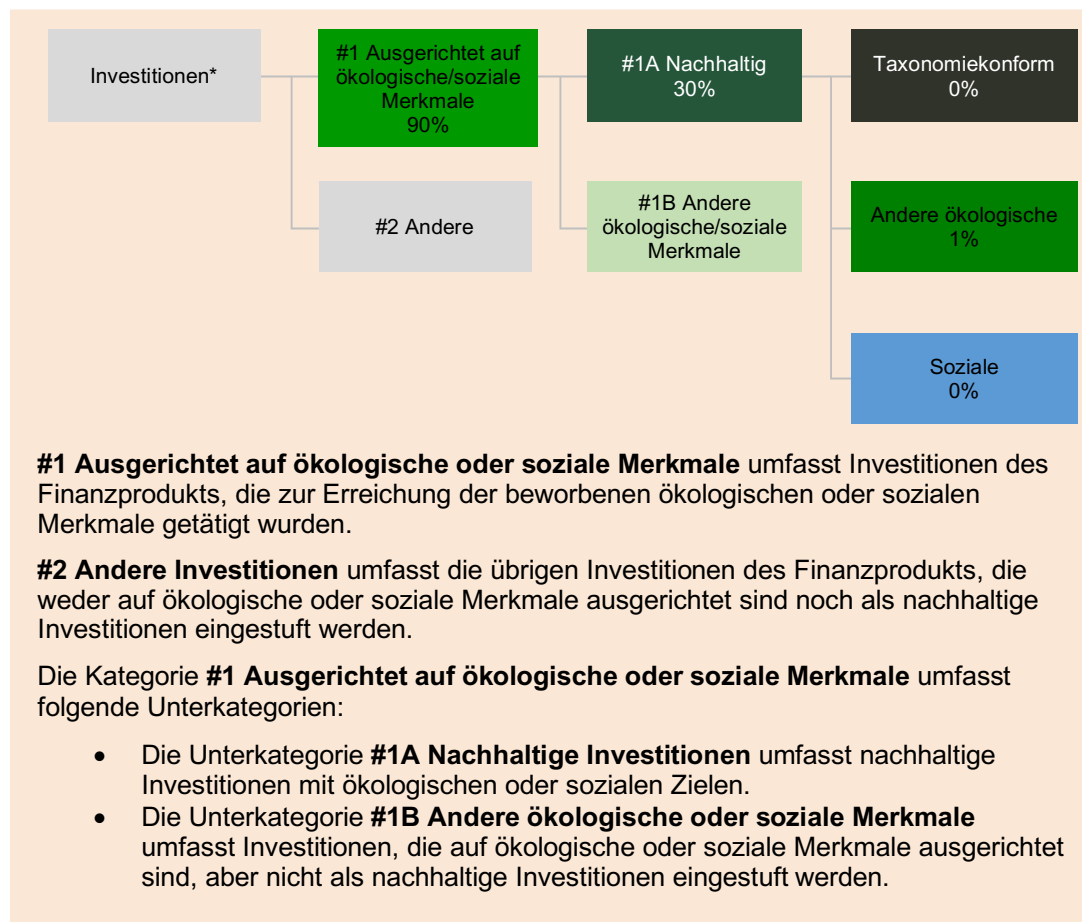
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

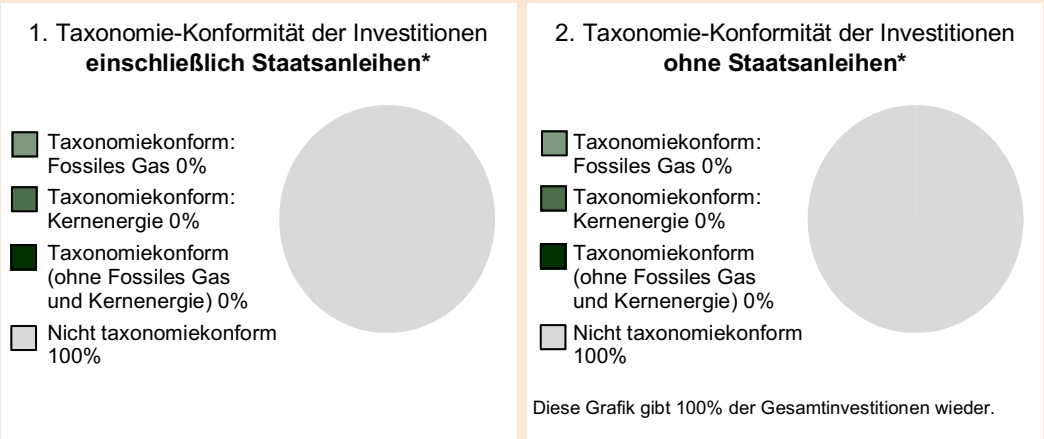
Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – Global Small Cap Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300WUFX1G5UGCGP20

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen investiert, die keinen starken Bezug zu fossilen Energieträgern aufweisen oder eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern einhalten

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können. Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 30% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



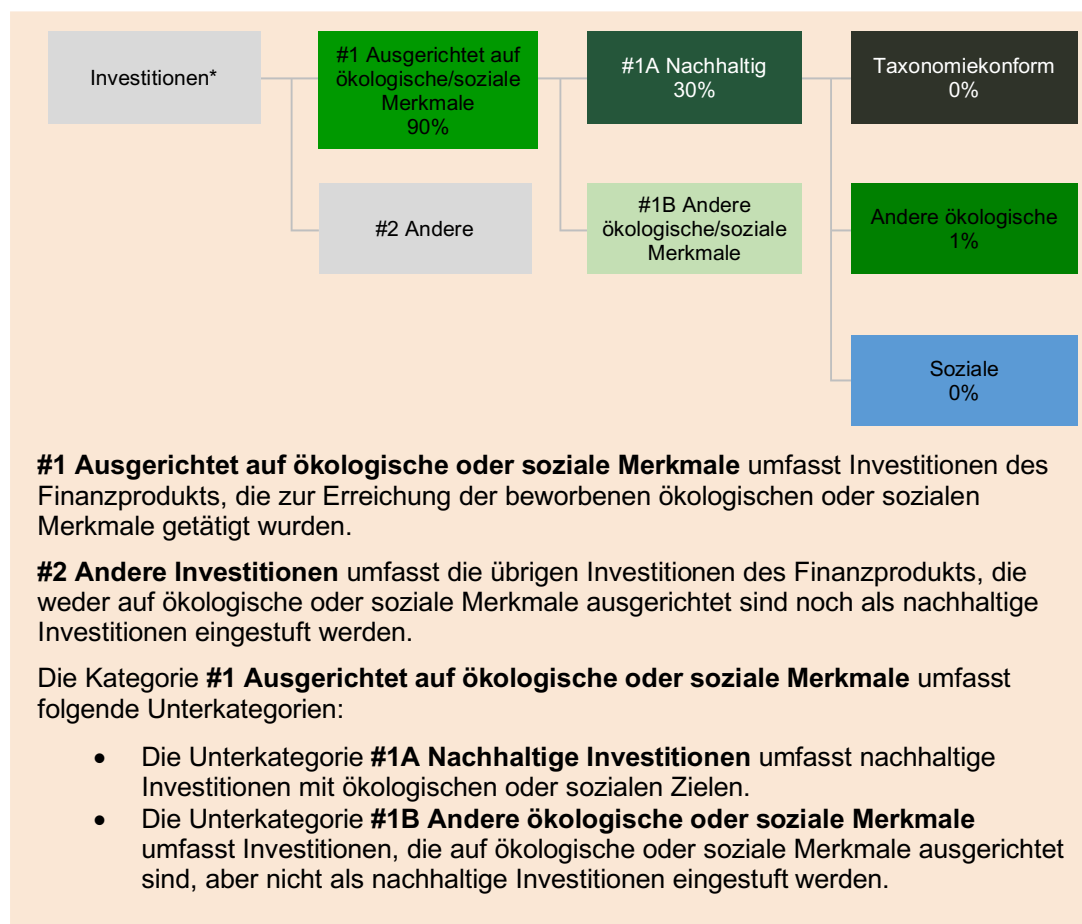
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

• Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

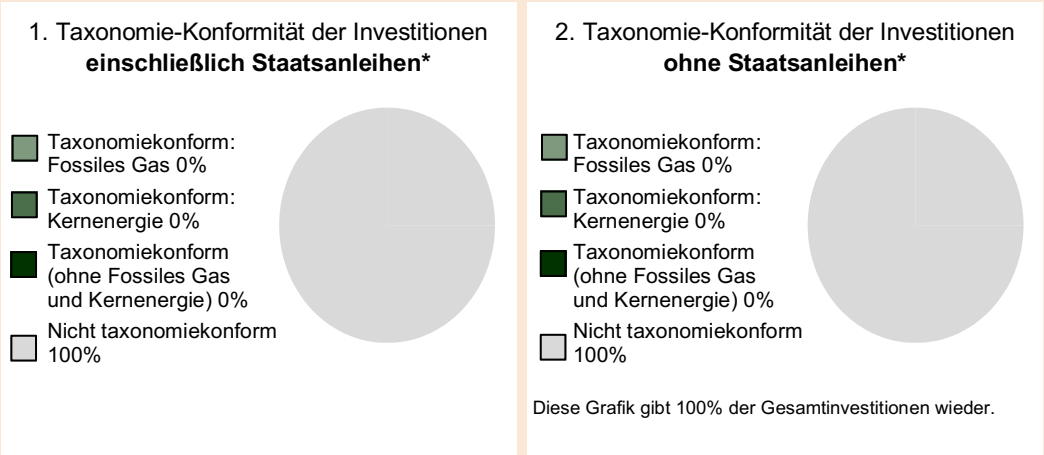
Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der
Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852
genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Nordea 1 – Global Social Empowerment Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300DN1QTCPESQWW22

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ ☒ Ja	☒ ☐ ☐ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 85%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Investitionsziel des Fonds besteht darin, die von den Vereinten Nationen verabschiedete Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit einem Schwerpunkt auf sozioökonomischen Herausforderungen zu unterstützen, indem er in Unternehmen anlegt, die einen Beitrag zu mindestens einem der folgenden UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs):

- SDG 1 – Keine Armut
- SDG 2 – Kein Hunger
- SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen
- SDG 4 – Hochwertige Bildung
- SDG 5 – Geschlechtergleichheit
- SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen
- SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur
- SDG 10 – Weniger Ungleichheiten
- SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden
- SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
- SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet die unten stehenden Indikatoren, um die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels zu messen. Der Beitrag zu den einzelnen SDGs wird gemessen und im Jahresbericht des Fonds ausgewiesen, um die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels nachzuweisen. Der Beitrag zu den SDGs wird anhand des Beitrags jedes Unternehmens gemessen, gewichtet entsprechend seinem Anteil an den Gesamtinvestitionen.

- Beitrag zu SDG 1 – Keine Armut
- Beitrag zu SDG 2 – Kein Hunger
- Beitrag zu SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen
- Beitrag zu SDG 4 – Hochwertige Bildung
- Beitrag zu SDG 5 – Geschlechtergleichheit
- Beitrag zu SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen
- Beitrag zu SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- Beitrag zu SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur
- Beitrag zu SDG 10 – Weniger Ungleichheiten
- Beitrag zu SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Beitrag zu SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- Beitrag zu SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
- Beitrag zu SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

● Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test).

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Mit einem auf Fundamentaldaten basierenden Bottom-up-Analyseprozess werden Unternehmen ermittelt, die mit ihrem Beitrag zu sozialen Lösungen wie existenzielle Bedürfnisse, Inklusion und Empowerment künftig beträchtliche Cashflows erzielen werden. Unternehmen werden nach Ermessen des Anlageverwalters analysiert und ausgewählt.

Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt. Die Strategie wendet Ausschlüsse im Zusammenhang mit auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Referenzwerten sowie andere sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an. Zudem investiert der Fonds nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Investments, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Mitwirkung ist ein wesentlicher und charakteristischer Bestandteil des Anlageansatzes des Fonds.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Mindestens 85% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, bei denen Verstöße gegen internationale Normen festgestellt wurden. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Darüber hinaus schließt der Fonds Investitionen in Unternehmen aus, die unter den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten (Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission) aufgeführt sind. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen.



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um das nachhaltige Investitionsziel zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

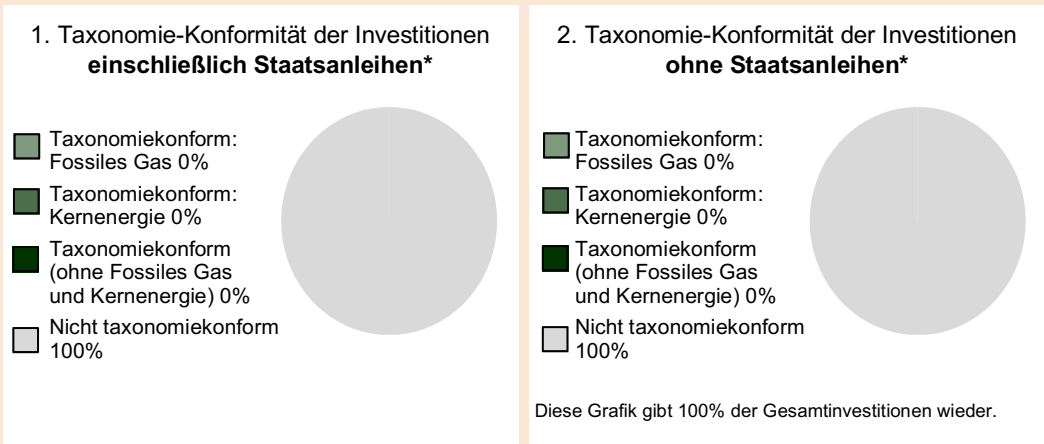
Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

 sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 85%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken verwendet werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken für bestimmte Zwecke innerhalb des in den „Fondsbeschreibungen“ im Prospekt beschriebenen Rahmens einsetzen. Zu den bestimmten Zwecken gehören unter anderem die Währungsabsicherung und das Liquiditätsmanagement. Für diese Investitionen gilt der ökologische und soziale Mindestschutz, um Unternehmen und Emittenten auszuschließen, die internationalen Sanktionen unterliegen, sowie Rechtsträger, die an gravierenden Verstößen gegen internationale Normen beteiligt sind.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Nordea 1 – Global Stable Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300OYMIP4UL664L36

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen investiert, die keinen starken Bezug zu fossilen Energieträgern aufweisen oder eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern einhalten

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können. Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 30% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

Die
Verfahrensweisen
einer **guten
Unternehmens-
führung** umfassen
solide
Management-
strukturen, die
Beziehungen zu
den
Arbeitnehmern, die
Vergütung von
Mitarbeitern sowie
die Einhaltung der
Steuervorschriften.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



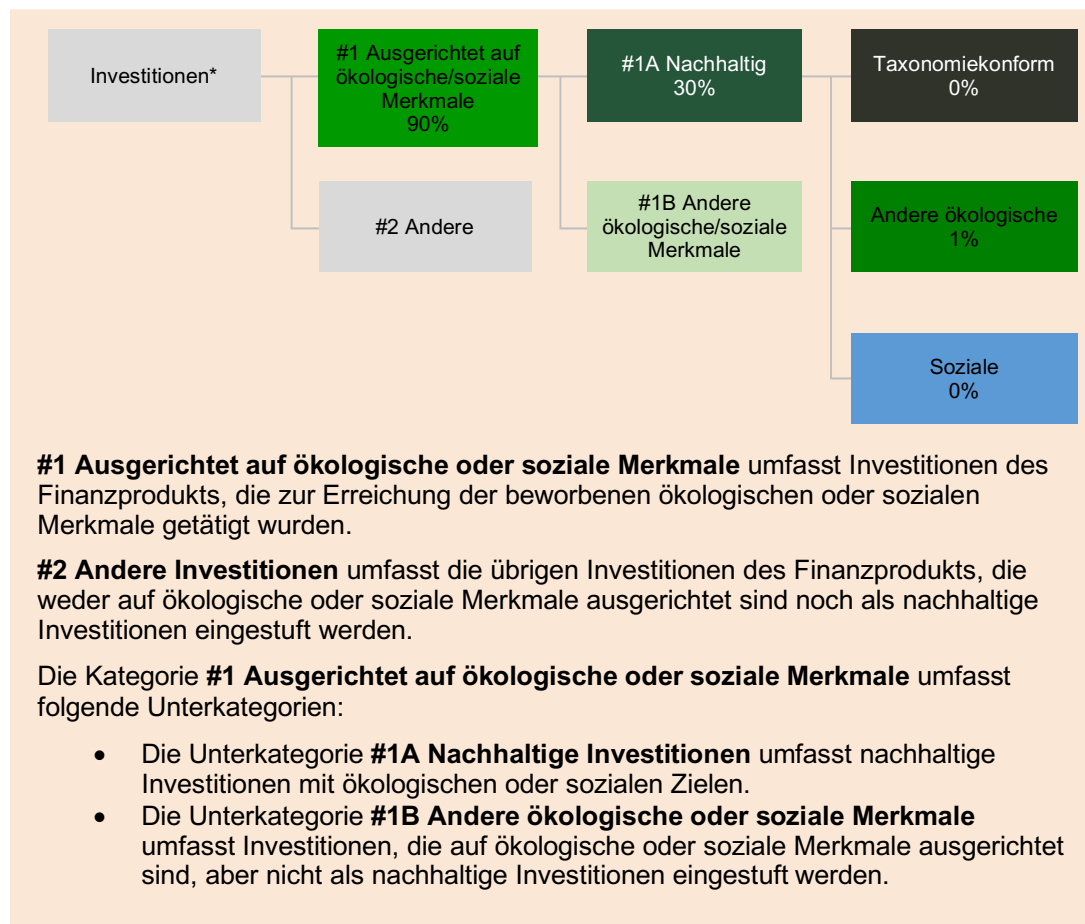
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

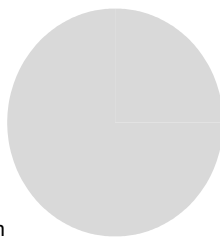
☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

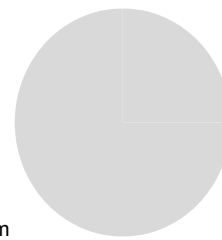
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – Global Stable Equity Fund – Euro Hedged

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300IK30ET6JVM1T50

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen investiert, die keinen starken Bezug zu fossilen Energieträgern aufweisen oder eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern einhalten

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐

Nein

☒

Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können. Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 30% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



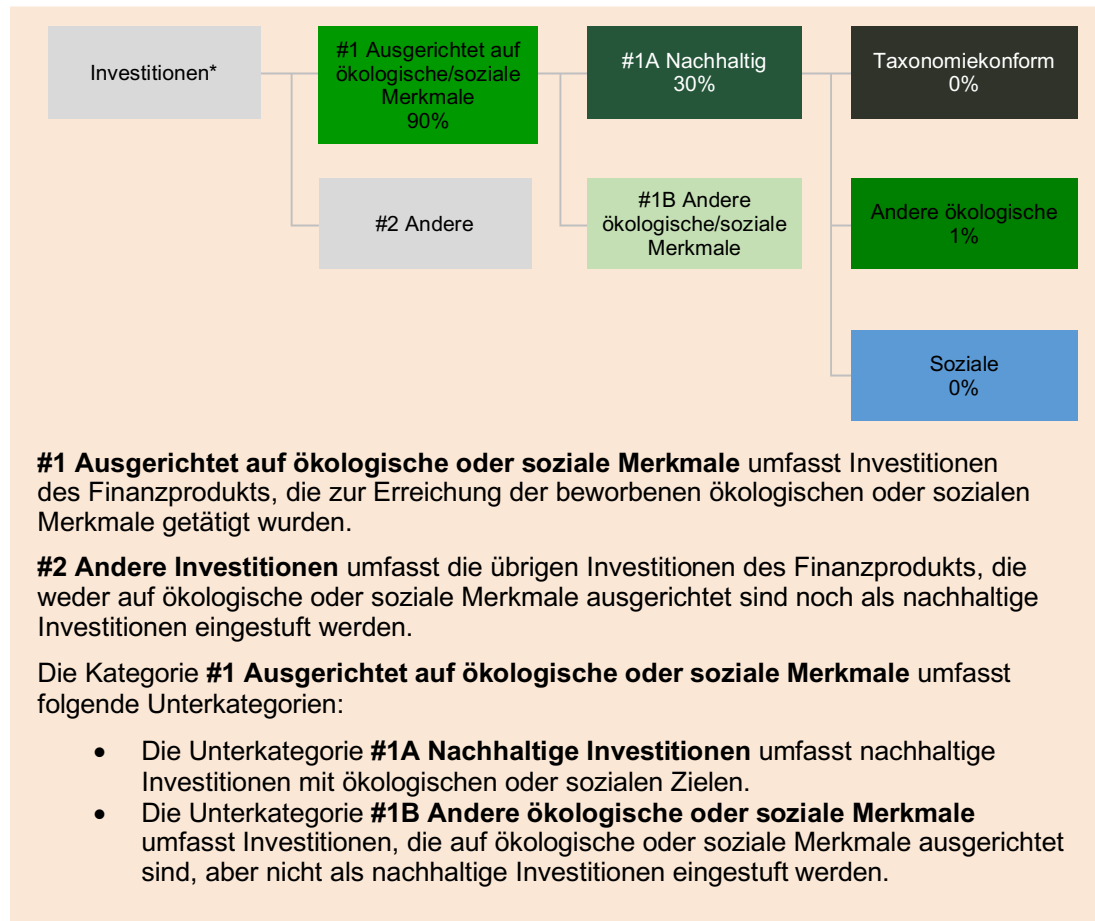
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

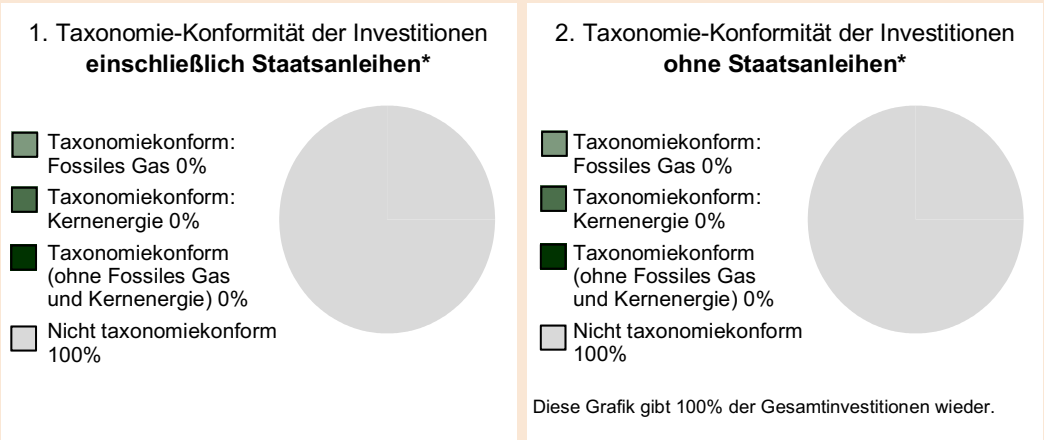
☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – Global Stable Equity Plus Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900PR07BM2S1GIY77

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



☐ **Ja**



☒ **Nein**



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen investiert, die keinen starken Bezug zu fossilen Energieträgern aufweisen oder eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern einhalten

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren: Treibhaus-

- gasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können. Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 30% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

Die
Verfahrensweisen
einer **guten
Unternehmens-
führung** umfassen
solide
Management-
strukturen, die
Beziehungen zu
den
Arbeitnehmern, die
Vergütung von
Mitarbeitern sowie
die Einhaltung der
Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



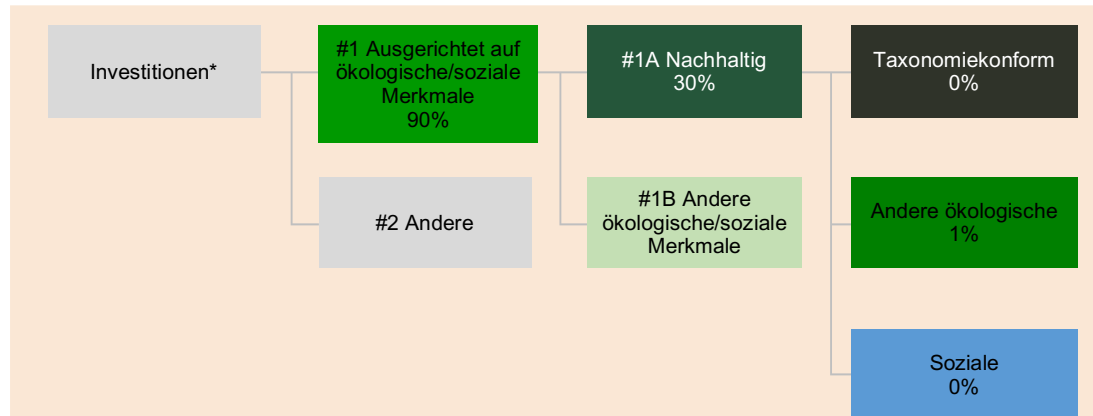
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

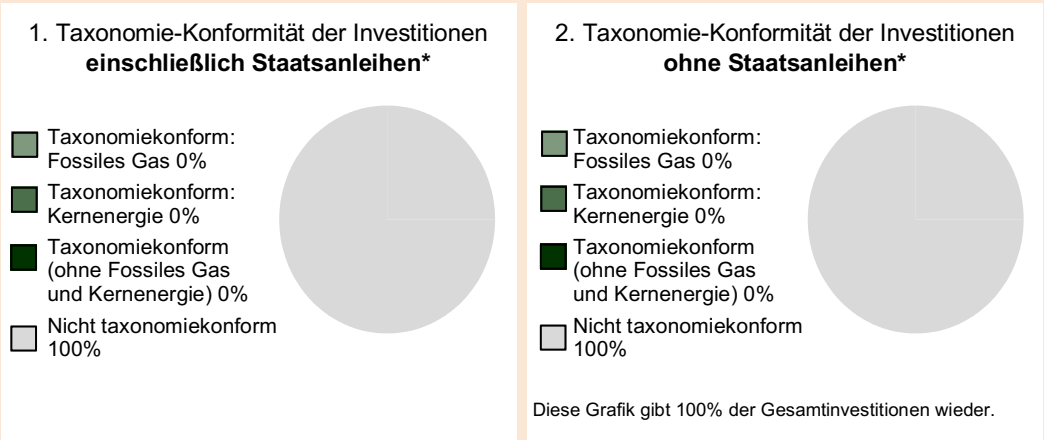
Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der
Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852
genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Nordea 1 – Global Sustainable Listed Real Assets Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493004Z6MZQXNQSWI84

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ ☒ Ja	☐ ☐ ☐ Nein
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 50% ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Der Fonds verpflichtet sich, jederzeit mindestens 85% nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen zu halten, wie in der Grafik im Abschnitt „Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?“ dargestellt. Er verpflichtet sich, mindestens 50% nachhaltige Investitionen mit ökologischen Zielen zu halten. Der Fonds kann auch nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel tätigen, verpflichtet sich jedoch nicht dazu, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Investitionsziel des Fonds besteht darin, die von den Vereinten Nationen verabschiedete Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen, indem er in Unternehmen anlegt, die an wirtschaftlichen Tätigkeiten beteiligt sind, die mit der EU-Taxonomie konform sind oder zu einem oder mehreren der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beitragen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten. Der Fonds kann zu allen in der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltzielen beitragen, sofern realisierbare Anlagegelegenheiten verfügbar sind.

Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten gemäß EU-Taxonomie stehen mit sechs Umweltzielen in Verbindung:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Für jedes dieser Ziele enthält die EU-Taxonomie technische Bewertungskriterien, einschließlich detaillierter Schwellenwerte. Soweit Daten über die Ausrichtung der Tätigkeiten der Unternehmen von Dritten gemeldet werden oder verfügbar sind und von ausreichender Qualität sind, wird mittels technischer Bewertungskriterien ermittelt und bewertet, ob die Geschäftstätigkeit der Unternehmen, in die investiert wird, auf die Ziele der EU-Taxonomie ausgerichtet ist. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?“.

Um für das Anlageuniversum des Fonds infrage zu kommen, müssen die Unternehmen, in die investiert wird, von NAM als nachhaltig eingestuft werden, d. h. sie müssen durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit zu einem nachhaltigen Investitionsziel beitragen, ohne dabei andere ökologische oder soziale Ziele wesentlich zu beeinträchtigen, und sie müssen eine gute Unternehmensführung aufweisen.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds herangezogen wird.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet die unten stehenden Indikatoren, um die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels zu messen. Der Beitrag zu den einzelnen SDGs und die EU-Taxonomiekonformität werden gemessen und im Jahresbericht des Fonds ausgewiesen, um die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels nachzuweisen. Der Beitrag zu den SDGs wird anhand des Beitrags jedes Unternehmens gemessen, gewichtet entsprechend seinem Anteil an den Gesamtinvestitionen. Ebenso wird die EU-Taxonomiekonformität als der Anteil der Aktivitäten jedes Unternehmens berechnet, der taxonomiekonform ist, gewichtet entsprechend seinem Anteil an den Gesamtinvestitionen des Fonds.

- Beitrag zu SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen
- Beitrag zu SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

- Beitrag zu SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie
- Beitrag zu SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur
- Beitrag zu SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden
- % der Gesamtinvestitionen in EU-Taxonomie-konformen Tätigkeiten

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendep länen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐

Nein

☒

Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die hohe Standards im Hinblick auf die ökologische oder soziale Verantwortung erfüllen. Der Rahmen, mit dem die Eignung der Unternehmen für das Anlageuniversum ermittelt wird, umfasst eine Reihe von Tests. Angesichts der Vielfältigkeit des Sachwerte-Universums von Unternehmen, gibt es keinen standardisierten Ansatz, der angewendet werden könnte. Daher hat der Anlageverwalter im Hinblick auf die Themen Umwelt und Soziales sektorspezifische Tests entwickelt, um die Unternehmen zu ermitteln, die die größte Übereinstimmung mit nachhaltigen Tätigkeiten und Standards, die für ihren jeweiligen Sektor festgelegt wurden, aufweisen.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Fonds beträgt 85%. Der Fonds kann Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen tätigen. In Anbetracht des Anlageuniversums sind die Investitionen jedoch insgesamt etwas stärker auf ökologisch nachhaltige Anlagen ausgerichtet, und mindestens 50% des Fondsvermögens werden in Unternehmen angelegt, die als ökologisch nachhaltig gelten, während es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen gibt.

Es wird sichergestellt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung nachhaltig sind. Dazu wird ein „bestanden/nicht bestanden“-System verwendet, das sich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie stützt, wie sie im Rahmen des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds dargelegt sind – es gilt eine Schwelle von 20%. Der Beitrag kann anhand des Anteils ihres Umsatzes, der Investitionsausgaben oder der betrieblichen Aufwendungen, der in Verbindung mit den oben genannten Zielen steht, gemessen werden. Gewisse Sektoren, in denen diese Kennzahlen nicht anwendbar sind, erfordern möglicherweise eine Fundamentalanalyse, um relevante Kennzahlen zur Bewertung des Nachhaltigkeitsprofils des Unternehmens zu ermitteln und zu messen. Finanzinstitute können etwa auf Grundlage ihres systemischen Status, der Finanzierung von Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen usw. bewertet werden. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?“ beschrieben.

Der Fonds strebt keinen spezifischen Mindestbeitrag zu den einzelnen SDGs der Vereinten Nationen oder den Umweltzielen der EU-Taxonomie an und die Aufteilung der Investitionen, die zu einem der Ziele beitragen, kann je nach Finanzkennzahlen und Verfügbarkeit von Investitionsmöglichkeiten variieren.

Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt. Die Strategie wendet Ausschlüsse im Zusammenhang mit auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Referenzwerten sowie andere sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an. Zudem investiert der Fonds nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Investments, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Mindestens 85% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Mindestens 3% der Gesamtinvestitionen des Fonds werden in Aktivitäten getätigt, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Die technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie werden verwendet, um die Taxonomiekonformität der Tätigkeiten zu beurteilen, an denen die jeweiligen Unternehmen beteiligt sind. Der Anteil der taxonomiekonformen Tätigkeiten wird für das Gesamtvermögen des Fonds berechnet und gemessen, indem die Investitionen in jedes Unternehmen, in das investiert wird, mit dessen Beteiligung an taxonomiekonformen Tätigkeiten gewichtet werden. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?“.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, bei denen Verstöße gegen internationale Normen festgestellt wurden. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Darüber hinaus schließt der Fonds Investitionen in Unternehmen aus, die unter den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten (Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission) aufgeführt sind.

Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementsstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

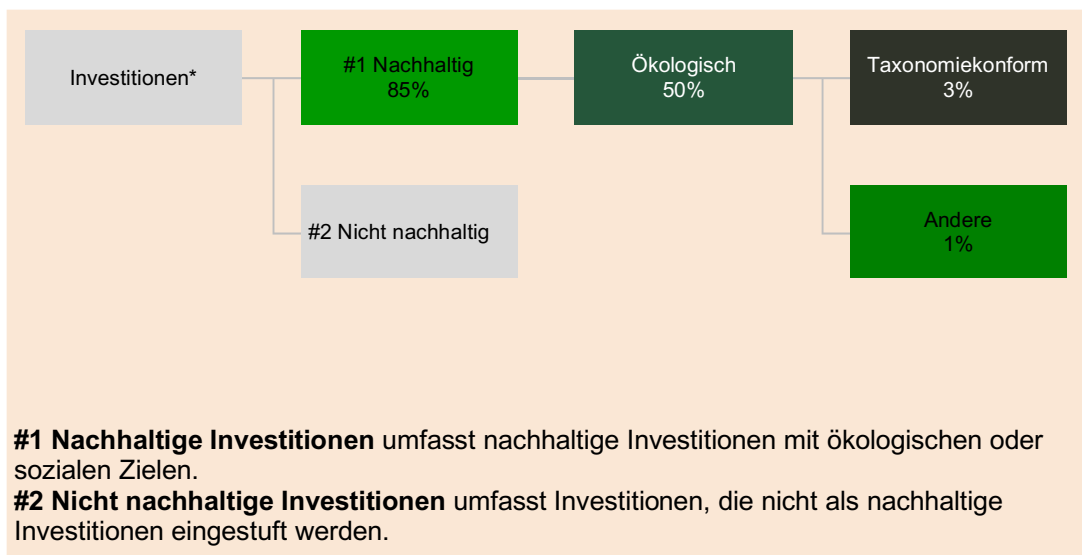
Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen.



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um das nachhaltige Investitionsziel zu erreichen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Auf Grundlage der aktuell verfügbaren Daten sind mindestens 3% der Investitionen des Fonds EU-Taxonomiekonform.

Die Übereinstimmung der Investitionen mit der EU-Taxonomie wird noch nicht von Wirtschaftsprüfern bestätigt oder von Dritten überprüft.

Daten zur Zulässigkeit und Konformität gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie werden möglicherweise von Unternehmen, in die investiert wird oder externen Datenanbietern berechnet und bereitgestellt. Externe Datenanbieter beurteilen, inwieweit Unternehmen an Wirtschaftstätigkeiten beteiligt sind, die wesentlich zu einem Umweltziel beitragen, wie in den technischen Standards, einschließlich der Schwellenwerte, dargelegt, die im Rahmen der EU-Taxonomie zur Verfügung gestellt werden. Nach den gleichen Standards wird sichergestellt, dass die Aktivitäten andere nachhaltige Ziele nicht erheblich beeinträchtigen und ein sozialer Mindestschutz gewährleistet ist.

Die Bewertung der Taxonomiekonformität erfolgt auf Basis des Umsatzanteils aus taxonomiekonformen Tätigkeiten eines Unternehmens oder Emittenten. Umsatzzahlen sind sowohl mit Blick auf die Datenqualität als auch die Verfügbarkeit aktuell der zuverlässigste Maßstab. Die Daten werden nach besten Kräften aus Unternehmensberichten entnommen oder von ausgewählten Datenanbietern bezogen. Weitere Informationen bezüglich der Sorgfaltspflicht und der Datenquellen und -verarbeitung steht in den nachhaltigkeitsbezogenen Informationen auf der Website über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ zur Verfügung.

Neben der Bewertung der Taxonomiekonformität der Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, gilt die DNSH-Bewertung der Unternehmen, in die investiert wird, die Teil der NAM-Klassifizierung nachhaltiger Investitionen ist.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

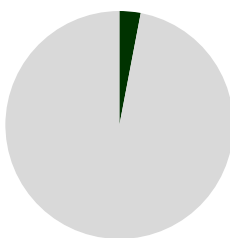
- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

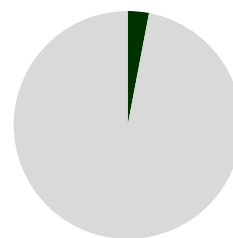
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

Taxonomiekonform:
 Fossiles Gas 0%
 Taxonomiekonform:
 Kernenergie 0%
 Taxonomiekonform
 (ohne Fossiles Gas
 und Kernenergie) 3%
 Nicht taxonomiekonform
 97%



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

Taxonomiekonform:
 Fossiles Gas 0%
 Taxonomiekonform:
 Kernenergie 0%
 Taxonomiekonform
 (ohne Fossiles Gas
 und Kernenergie) 3%
 Nicht taxonomiekonform
 97%



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

 sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%, wie in der Grafik im Abschnitt „Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?“ unter „Andere“ dargestellt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken verwendet werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken für bestimmte Zwecke innerhalb des in den „Fondsbeschreibungen“ im Prospekt beschriebenen Rahmens einsetzen. Zu den bestimmten Zwecken gehören unter anderem die Währungsabsicherung und das Liquiditätsmanagement. Für diese Investitionen gilt der ökologische und soziale Mindestschutz, um Unternehmen und Emittenten auszuschließen, die internationalen Sanktionen unterliegen, sowie Rechtsträger, die an gravierenden Verstößen gegen internationale Normen beteiligt sind.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – Global Sustainable Stars Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493003YXBXZ7881E6K64

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

ESG-Bewertung Ziel des Fonds ist es, ökologische und soziale Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen oder Emittenten investiert, die gemessen an der ESG-Bewertung die ESG-Mindestkriterien erfüllen oder übertreffen. Unternehmen und Emittenten, bei denen eine Investition infrage kommen könnte, werden entweder von NAM in Rahmen einer internen Beurteilung oder durch einen namhaften externen Anbieter analysiert und bewertet. Für eine Aufnahme in das Anlageuniversum des Fonds kommen ausschließlich Wertpapiere von Emittenten mit der erforderlichen ESG-Mindestbewertung in Betracht.

Grenzwert für die CO₂-Bilanz (Scope 1, 2 und 3) Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale im Zusammenhang mit der Reduzierung von CO₂-Emissionen zu bewerben, indem er sich darum bemüht, die CO₂-Gesamtbilanz des Fonds mindestens 20% unter der CO₂-Gesamtbilanz des Referenzwerts zu halten. Die CO₂-Bilanz wird anhand der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Treibhausgasemissionen gemessen.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen investiert, die keinen starken Bezug zu fossilen Energieträgern aufweisen oder eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen mit einer ESG-Bewertung, die den Mindestschwellenwert nicht erreichen

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern einhalten
- Relative CO₂-Bilanz Scope 1, Scope 2 und Scope 3
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Referenzwerten oder anderen sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die ESG-Bewertungen werden bei der Wertpapierauswahl berücksichtigt. Es wird gewährleistet, dass die CO₂-Bilanz niedriger ist als die des Referenzwerts. Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt. Die Strategie wendet Ausschlüsse im Zusammenhang mit auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Referenzwerten sowie andere sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an. Zudem investiert der Fonds nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Investments, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Mitwirkung ist ein wesentlicher und charakteristischer Bestandteil des Anlageansatzes des Fonds.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Mindestens 50% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Direktanlagen des Fonds müssen die Mindestanforderungen an die ESG-Bewertung erfüllen. Die Wesentlichkeit und Relevanz von ESG-Faktoren variiert je nach Sektor und Anlageklasse, und die Bewertungsmethoden werden angepasst, um die wichtigsten ESG-Faktoren je nach Art der Anlagen zu erfassen. Die von NAM festgelegte ESG-Bewertung verwendet den Wesentlichkeitsplan des Sustainability Accounting Standards Board (SASB), um relevante ESG-Faktoren zu ermitteln. ESG-Faktoren können unterschiedliche Indikatoren enthalten, die sich auf ökologische oder soziale Auswirkungen, das Geschäftsmodell und die Unternehmensführung beziehen. ESG-Faktoren können sich je nach Produkt/Dienstleistung und Geschäftsgebaren des Unternehmens positiv oder negativ auf die Analyse auswirken. Soziale Faktoren können Erwägungen im Zusammenhang mit indigenen Völkern sowie Menschen- und Arbeitsrechten umfassen. Umweltfaktoren können CO₂-Emissionen, wissenschaftsbasierte Ziele oder die Auswirkungen politischer Maßnahmen umfassen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Quantitative Daten aus verschiedenen Quellen werden analysiert und in eine Bewertung von A, B oder C umgewandelt (oder gleichwertig, wenn externe ESG-Ratings verwendet werden), wobei A die beste Bewertung darstellt.

Die Bewertungen geben Aufschluss über das Engagement der Unternehmen in Bezug auf bestimmte ESG-Faktoren und ihre Fähigkeit, damit umzugehen. Analysten nehmen ergänzende manuelle Bewertungen vor, wenn die Daten unzureichend sind. Für bestimmte Vermögenswerte können numerische Ratings von externen Datenanbietern bereitgestellt und von NAM validiert werden. Der Fonds investiert nur in Unternehmen und Emittenten mit ESG-Bewertungen im Bereich A und B (oder gleichwertig, wenn externe ESG-Ratings verwendet werden), Investitionen mit C-Bewertungen werden ausgeschlossen. Der Fonds kann auf Grundlage einer vorläufigen internen Bewertung des ESG-Profiles investieren, bis eine formelle Bewertung vorliegt.

Die CO₂-Bilanz des Fonds, gemessen an den gesamten Scope-1-, -Scope-2- und Scope-3-Treibhausgasemissionen der zugrunde liegenden Anlagen, muss mindestens 20% niedriger sein als die auf derselben Grundlage berechnete CO₂-Bilanz des Referenzwerts. Einzelheiten zum Referenzwert des Fonds finden Sie im fondsspezifischen Teil des Prospekts. Die CO₂-Bilanz entspricht den gemäß dem Unternehmenswert der Unternehmen, in die investiert wird, normierten CO₂-Gesamtemissionen (Scope 1, 2 und 3) eines Portfolios, ausgedrückt in Tonnen CO₂e pro investierter Mio. EUR. Die CO₂-Bilanz gibt an, wie groß der Anteil der Treibhausgasemissionen der Unternehmen und Emittenten ist, der durch die Investitionen des Fonds entsteht oder finanziert wird.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, bei denen Verstöße gegen internationale Normen festgestellt wurden. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Darüber hinaus schließt der Fonds Investitionen in Unternehmen aus, die unter den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten (Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission) aufgeführt sind. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

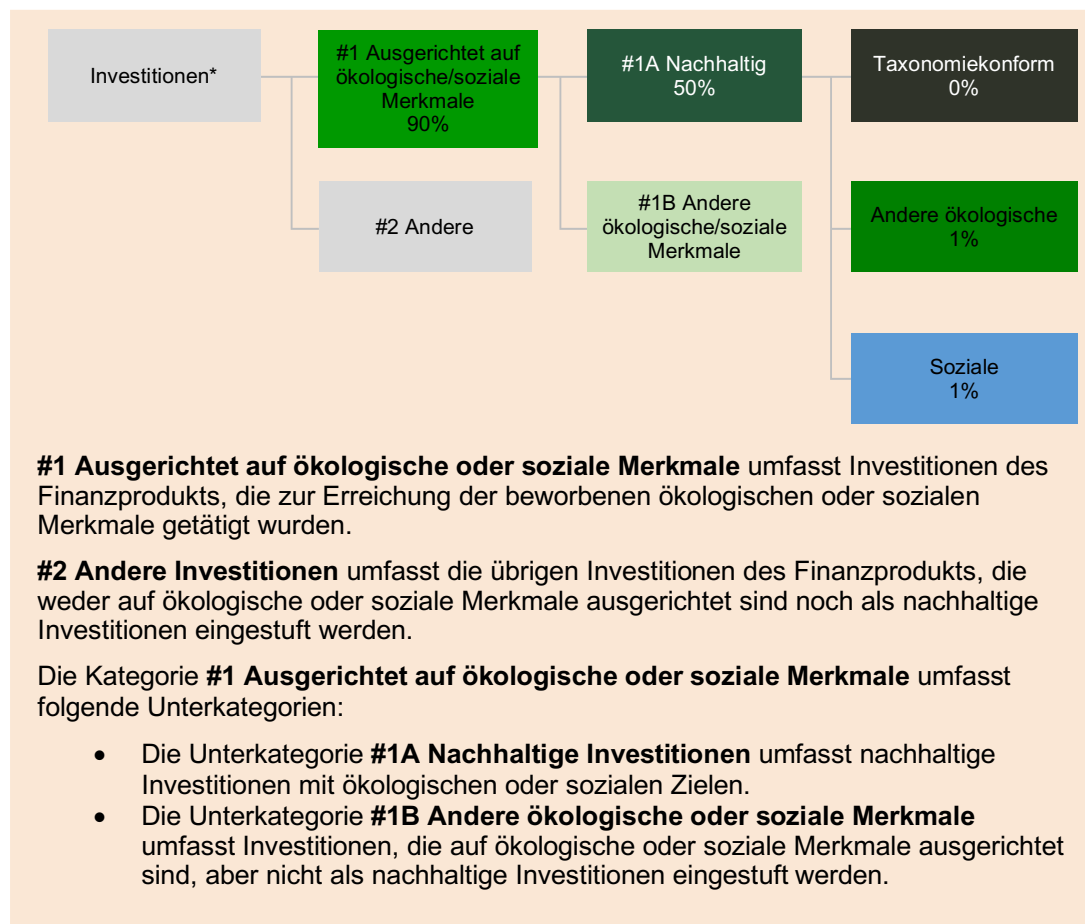
Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

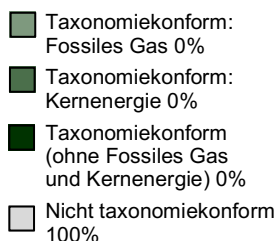
☐ In Kernenergie

☒ Nein

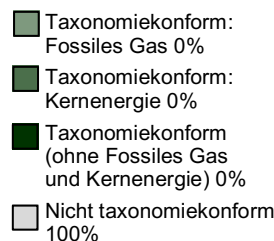
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 1%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Nordea 1 – Global Transition Equity Fund
Unternehmenskennung (LEI-Code): 636700GVF1R1O7YRI292

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ ☐ ☒ **Nein**

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Klimawende Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen investiert, die für die Klimawende gerüstet sind, d. h. in solche, deren Emissionsbilanz sich im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris entwickelt, die über auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Treibhausgas-Reduktionsziele (THG-Reduktionsziele) verfügen oder die sich verpflichtet haben, bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Der Fonds wird in begrenztem Maße auch in Unternehmen investieren, die noch nicht als für die Klimawende gerüstet erachtet werden, aber über entsprechendes Potenzial verfügen. Der Fonds setzt auf eine aktive Ausübung von Aktionärsrechten und Zusammenarbeit mit diesen Unternehmen, um die Wende voranzutreiben.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den Ausschlüssen gemäß den Referenzwerten für den klimabedingten Wandel oder anderen sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen
- % an auf die Klimawendestrategie ausgerichteten Investitionen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie für die Klimawende gerüstet sind oder sich bemühen, diese voranzutreiben

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☐ Nein
- ☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Strategie konzentriert sich auf Investitionen in Unternehmen, die sich auf einem klaren und messbaren Weg zu einem ökologischen Wandel befinden, und investiert zu diesem Zweck in Unternehmen, die für den Klimawandel gerüstet sind. Bis zu einem gewissen Maße wird auch mit den Unternehmen zusammengearbeitet, die noch nicht als für die Klimawende gerüstet erachtet werden, um den Wandel voranzutreiben.

Sämtliche Investitionen in Unternehmen, die in einem Sektor mit hohen Auswirkungen tätig sind, und mindestens 80% der Investitionen des Fonds müssen mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

1. Emissionsbilanz, die sich im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris entwickelt
2. Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte THG-Reduktionsziele
3. Verpflichtung, bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen
4. Aktive Zusammenarbeit zur Beschleunigung der Wende innerhalb von sechs Monaten nach der Investition

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Kriterien 1 bis 3 sind Bestandteile der Skala für die Ausrichtung am Übereinkommen von Paris des von der Institutional Investors Group in Climate Change (IIGCC) formulierten Net Zero Investment Framework. Ein Unternehmen, das das Kriterium 1, 2 oder 3 erfüllt, wird im Einklang mit dem internen Klimarahmenwerk von NAM als für die Klimawende gerüstet erachtet.

Um die Fortschritte zu überwachen, nutzt die Strategie die Skala für die Ausrichtung am Übereinkommen von Paris des Net Zero Investment Framework, die Unternehmen in Kategorien unterteilt, die von „nicht ausgerichtet“ bis zu „erreicht Netto-Null-Emissionen“ reichen, was eine systematische Beurteilung der von den Unternehmen vorgenommenen Wende ermöglicht.

Von dem oben genannten Mindestwert von 80% dürfen maximal 20% auf Unternehmen entfallen, die nicht als für die Klimawende gerüstet erachtet werden, mit denen NAM aber aktiv zusammenarbeitet, um die Wende bei diesen Unternehmen voranzutreiben. Sollte das Unternehmen, in das investiert wird, nicht innerhalb von 36 Monaten nach der Erstinvestition als für die Klimawende gerüstet erachtet werden, wird die Investition im besten Interesse der Anteilsinhaber veräußert.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet Ausschlüsse gemäß den Referenzwerten für den klimabedingten Wandel sowie andere sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an. Zudem investiert der Fonds nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Investments, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Mitwirkung ist ein wesentlicher und charakteristischer Bestandteil des Anlageansatzes des Fonds.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Mindestens 30% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, bei denen Verstöße gegen internationale Normen festgestellt wurden. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden.

Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Darüber hinaus schließt der Fonds Investitionen in Unternehmen aus, die unter den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den Referenzwerten für den klimabedingten Wandel (Climate Transition Benchmarks, CTB) (Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis c der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission) aufgeführt sind. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Mindestens 80% der Investitionen des Fonds sind auf die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet, da sie sich auf dem Weg zu einer Wende befinden. Dieser Mindestanteil von 80% wird durch einen zweigliedrigen Ansatz erreicht: Zum einen müssen mindestens 60% der Investitionen des Fonds, einschließlich sämtlicher Engagements im Energiesektor, in Unternehmen erfolgen, die von NAM als „für die Klimawende gerüstet“ erachtet werden. Diese Unternehmen 1) weisen entweder eine Emissionsbilanz auf, die sich im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris entwickelt, 2) verfügen über auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte THG-Reduktionsziele oder 3) haben sich verpflichtet, bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Zum anderen können von diesem Mindestanteil von 80% bis zu 20% der Investitionen in Unternehmen erfolgen, mit denen aktiv zusammengearbeitet wird, um ihren Übergang zu fördern, selbst wenn sie die Kriterien noch nicht vollständig erfüllen. Dieser Ansatz stellt sicher, dass konsequent mehr als 80% der Investitionen des Fonds auf eine Wende zusteuern, entweder, indem sie bereits spezifische Kriterien erfüllen, oder mittels aktiver Zusammenarbeit zur Verbesserung ihrer klimabezogenen Praktiken.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

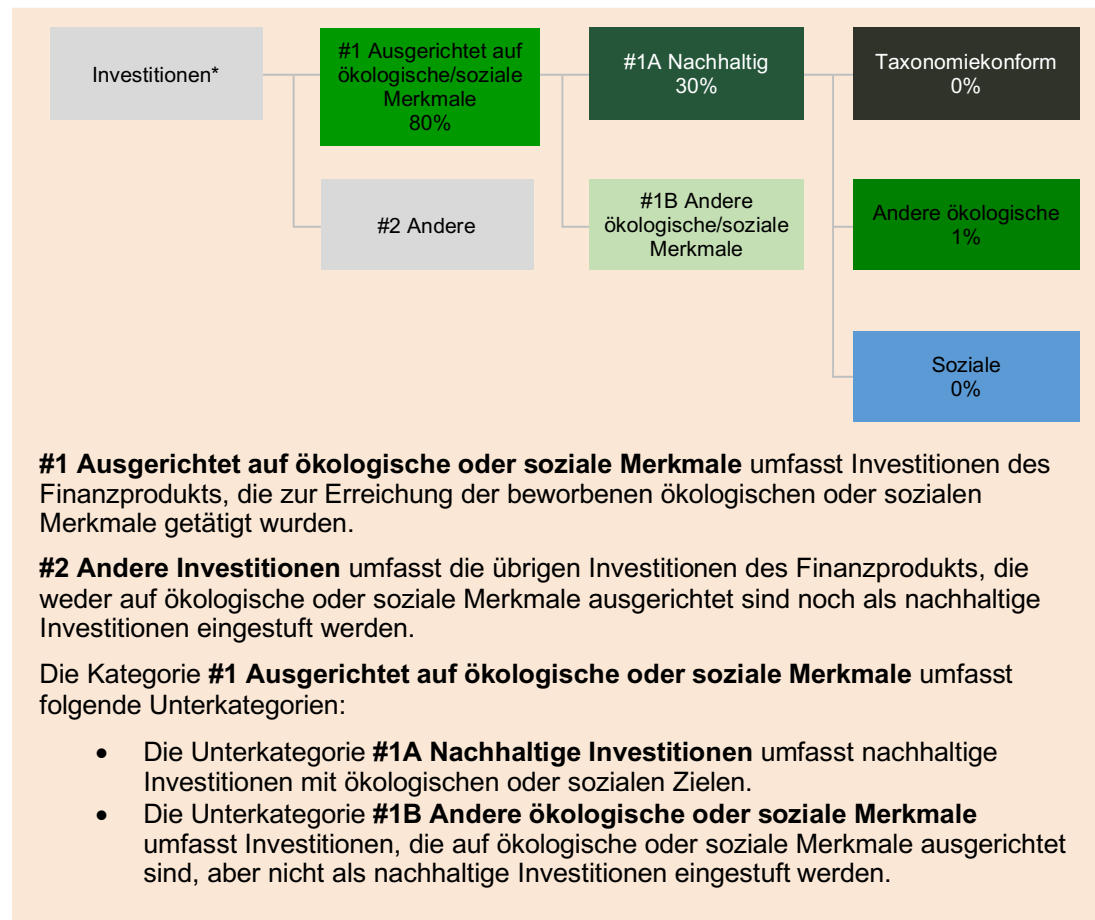
Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

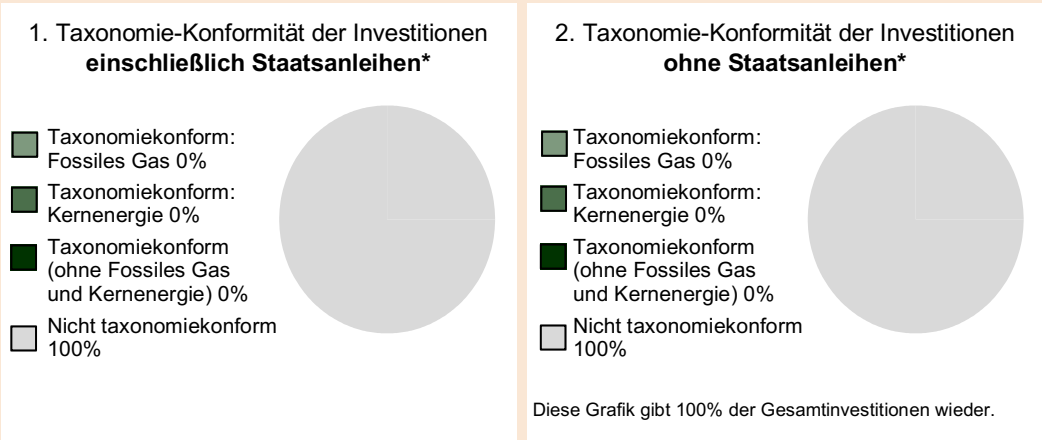
☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz. Darüber hinaus kann der Fonds Investitionen in Unternehmen, die die Anforderungen derzeit nicht erfüllen, aber für das Rahmenwerk für den Übergang potenziell relevant sein könnten, sowie zu Diversifizierungszwecken tätigen. Für diese Investitionen fungieren die Sektor- und wertebasierten Ausschlüsse als ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – Global Transition Titans Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 636700T9MFJR0G5RGT83

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Wandel Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen investiert, die ihr Geschäftsmodell umstellen, um ökologisch nachhaltige Geschäftspraktiken zu etablieren. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf Unternehmen, die für die Klimawende gerüstet sind, d. h. solche, deren Emissionsbilanz sich im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris entwickelt, die über auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Treibhausgas-Reduktionsziele (THG-Reduktionsziele) verfügen oder die sich verpflichtet haben, bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Der Fonds wird auch in Unternehmen investieren, die noch nicht auf ökologisch nachhaltige Geschäftspraktiken umstellen (und noch nicht am Übereinkommen von Paris ausgerichtet sind), aber über entsprechendes Potenzial verfügen. Der aktiven Ausübung von Aktionärsrechten und der Mitwirkung kommt bei den Bemühungen zur Einflussnahme auf das Verhalten von Unternehmen sowie zur Einleitung und Beschleunigung der erforderlichen Umstellung eine Schlüsselrolle zu.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf die Übergangstrategie ausgerichteten Investitionen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie für die Klimawende gerüstet sind oder sich bemühen, diese voranzutreiben
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den Ausschlüssen gemäß den Referenzwerten für den klimabedingten Wandel oder anderen sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☐ Nein
- ☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Ziel der Strategie ist ein beschleunigter Übergang zu niedrigeren THG-Emissionen, indem sie ihren Fokus auf Sektoren mit hohen Emissionen in Industrieländern richtet. Sie konzentriert sich auf Unternehmen, die unter Berücksichtigung der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-THG-Emissionen die deutlichsten Verbesserungen bei der Emissionsreduzierung vorweisen. Das Anlageuniversum umfasst in erster Linie die Sektoren Grundstoffe, Versorger und Industrie, gewichtet nach Marktkapitalisierung. Nach Anwendung der Ausschlussfilter wird das Universum weiter reduziert, indem die Unternehmen mit den höchsten THG-Emissionen identifiziert werden. Der abschließende Auswahlprozess umfasst ein fundamentales Research unter Berücksichtigung klimabezogener Kennzahlen sowie eine Bewertung der Dekarbonisierungspfade. Mithilfe dieser Analyse werden Unternehmen identifiziert, die über strukturelle Wettbewerbsvorteile bei der Dekarbonisierung verfügen, und beurteilt die Glaubwürdigkeit ihrer Ziele zur Emissionsreduzierung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Falls erforderlich setzt die Strategie auf aktive Mitwirkung, um Unternehmen dabei zu unterstützen, ihr Übergangspotenzial voll auszuschöpfen, mit dem Ziel, letztendlich in diejenigen zu investieren, die in ihren jeweiligen Sektoren am besten positioniert sind, eine Führungsrolle bei der Emissionsreduzierung zu übernehmen.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet Ausschlüsse gemäß den Referenzwerten für den klimabedingten Wandel sowie andere sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an. Zudem investiert der Fonds nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Investments, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Mitwirkung ist ein wesentlicher und charakteristischer Bestandteil des Anlageansatzes des Fonds.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Mindestens 30% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Mindestens 80% der Investitionen des Fonds, einschließlich sämtlicher Investitionen in Unternehmen, die in Sektoren mit hohen Auswirkungen tätig sind, müssen mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen: 1) Emissionsbilanz, die sich im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris entwickelt, 2) auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte THG-Reduktionsziele, 3) Verpflichtung, bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen oder 4) Aktive Zusammenarbeit zur Beschleunigung der Wende innerhalb von sechs Monaten nach der Investition. Die Definition eines „Sektors mit hohen Auswirkungen“ basiert auf den Leitlinien des Net Zero Investment Framework der IIGCC.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, bei denen Verstöße gegen internationale Normen festgestellt wurden. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Darüber hinaus schließt der Fonds Investitionen in Unternehmen aus, die unter den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den Referenzwerten für den klimabedingten Wandel (Climate Transition Benchmarks, CTB) (Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis c der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission) aufgeführt sind. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

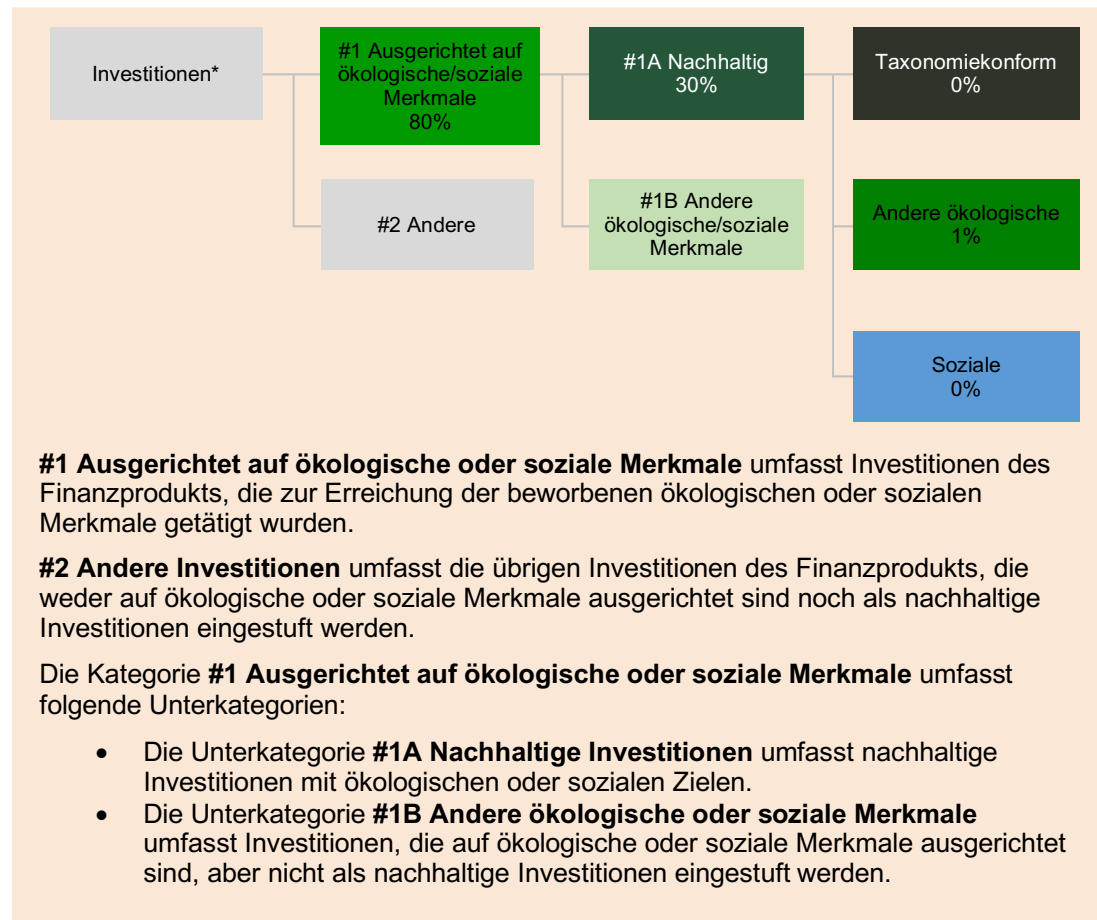
Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

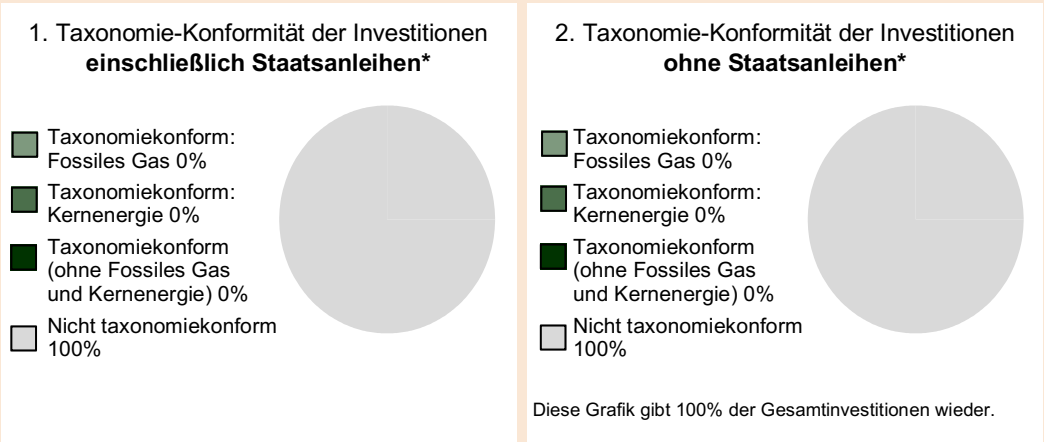
Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz. Darüber hinaus kann der Fonds Investitionen in Unternehmen, die die Anforderungen derzeit nicht erfüllen, aber für das Rahmenwerk für den Übergang potenziell relevant sein könnten, sowie zu Diversifizierungszwecken tätigen. Für diese Investitionen fungieren die Sektor- und wertebasierten Ausschlüsse als ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – Indian Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493005S6B8E61ZP8H36

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziels des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Mindestens 10% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird.

Die
Anlagestrategie
dient als
Richtschnur für
Investitions-
entscheidungen,
wobei bestimmte
Kriterien wie
beispielsweise
Investitionsziele
oder Risikotoleranz
berücksichtigt
werden.

Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

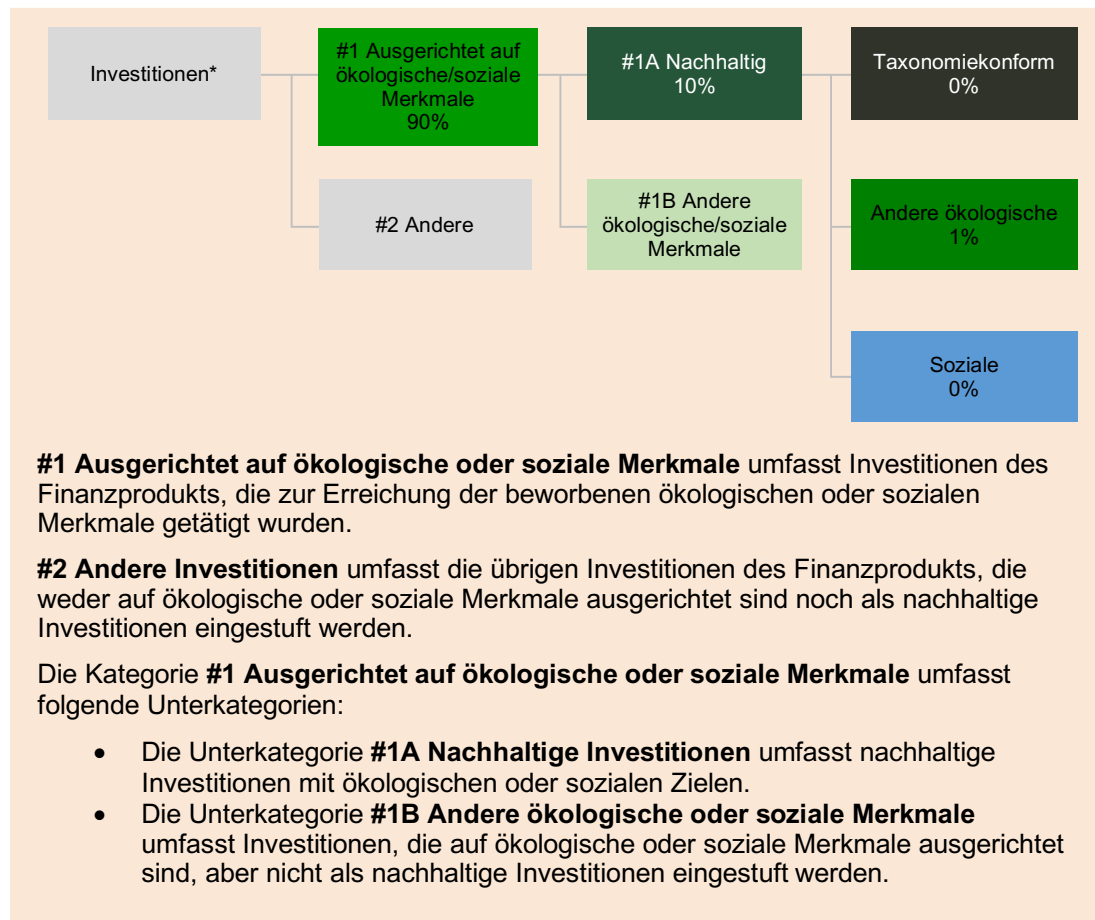
Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

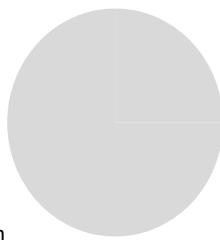
☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

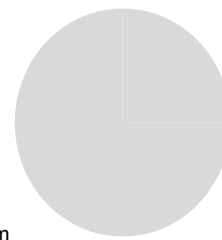
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – Latin American Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300QT5RZRZB2WNH22

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziels des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendepplan verfügen.

Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendepplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Nein



Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Mindestens 10% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten.

Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

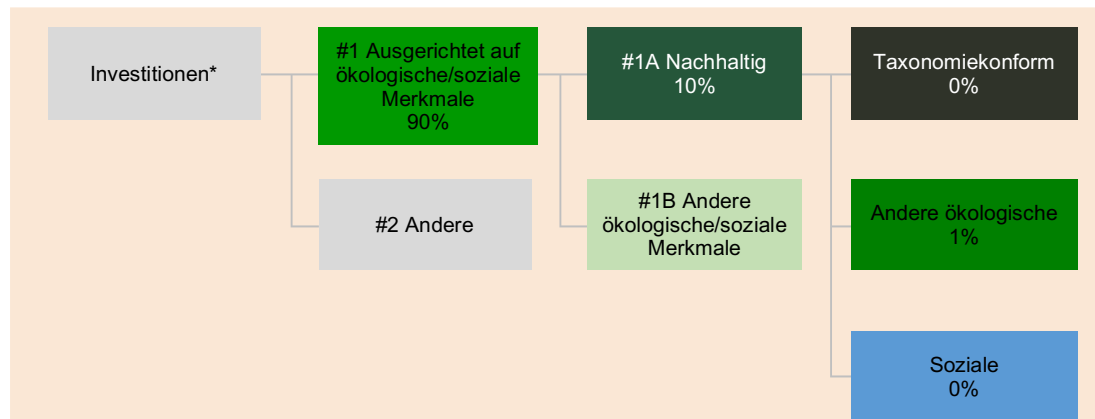
Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

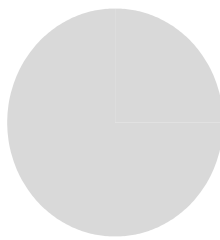
☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

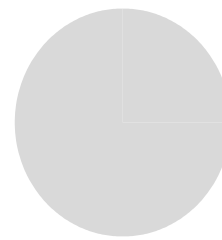
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

Taxonomiekonform:
Fossiles Gas 0%
Taxonomiekonform:
Kernenergie 0%
Taxonomiekonform
(ohne Fossiles Gas
und Kernenergie) 0%
Nicht
taxonomiekonform
100%



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

Taxonomiekonform:
Fossiles Gas 0%
Taxonomiekonform:
Kernenergie 0%
Taxonomiekonform
(ohne Fossiles Gas
und Kernenergie) 0%
Nicht
taxonomiekonform
100%



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – Nordic Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493002P8HQC8H89KJ23

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen investiert, die keinen starken Bezug zu fossilen Energieträgern aufweisen oder eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern einhalten

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐

Nein

☒

Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können. Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 30% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementsstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



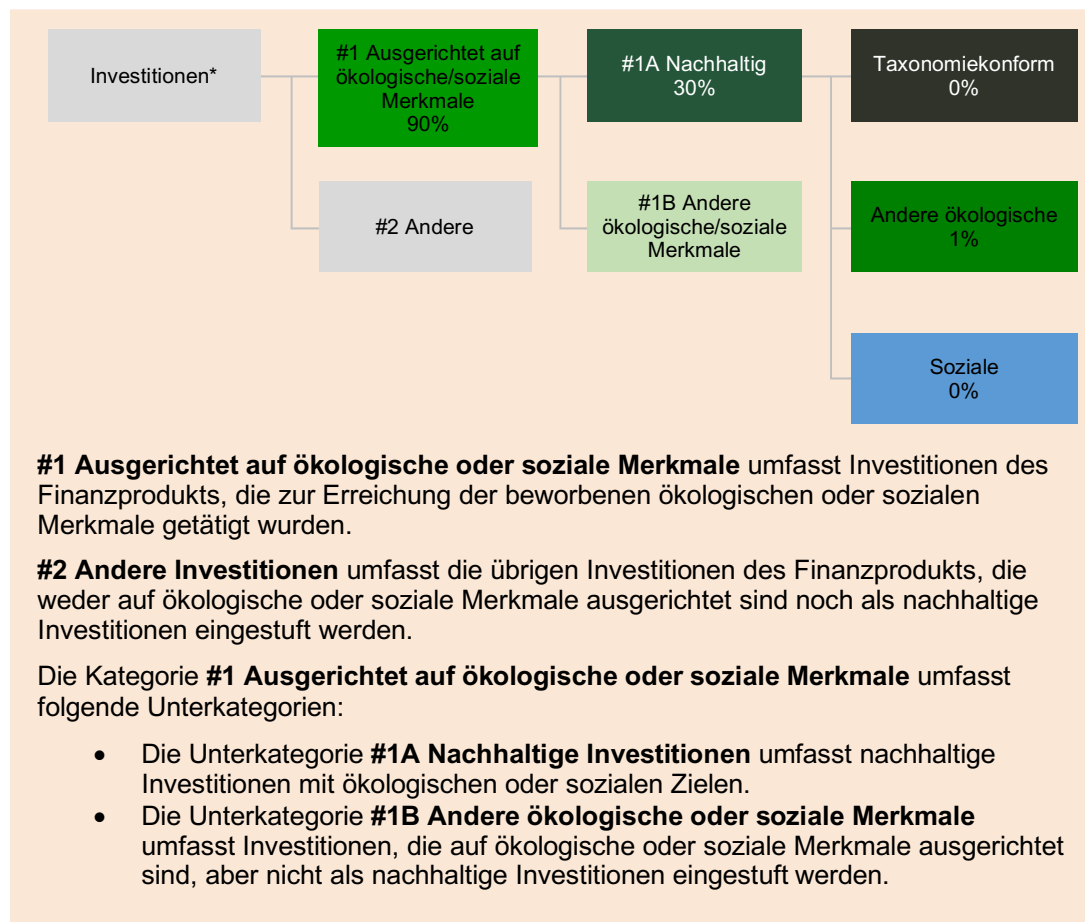
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

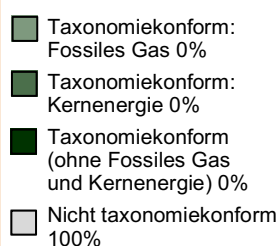
☐ In Kernenergie

☒ Nein

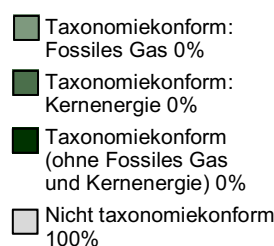
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – Nordic Equity Small Cap Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300037CR2WTAYCN25

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen investiert, die keinen starken Bezug zu fossilen Energieträgern aufweisen oder eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern einhalten

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können. Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 30% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

Die
Verfahrensweisen
einer **guten
Unternehmens-
führung** umfassen
solide
Managements-
strukturen, die
Beziehungen zu
den
Arbeitnehmern, die
Vergütung von
Mitarbeitern sowie
die Einhaltung der
Steuervorschriften.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

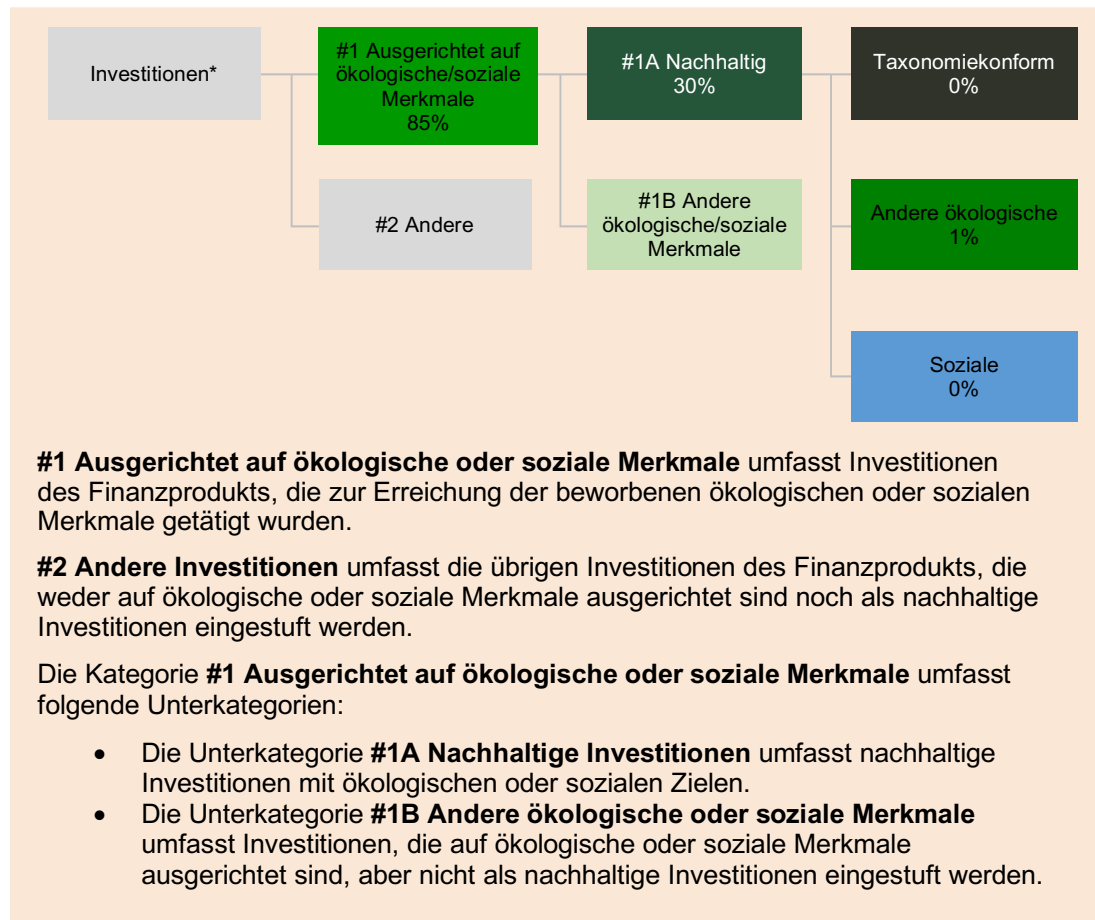
Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

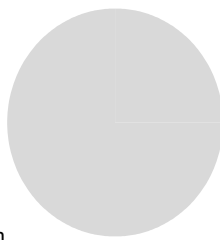
☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

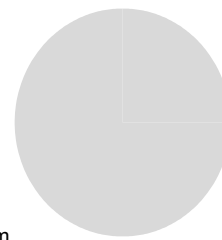
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – Nordic Sustainable Stars Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300CJ9OIR50OH4506

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

ESG-Bewertung Ziel des Fonds ist es, ökologische und soziale Merkmale zu bewerten, indem er in Unternehmen oder Emittenten investiert, die gemessen an der ESG-Bewertung die ESG-Mindestkriterien erfüllen oder übertreffen. Unternehmen und Emittenten, bei denen eine Investition infrage kommen könnte, werden entweder von NAM in Rahmen einer internen Beurteilung oder durch einen namhaften externen Anbieter analysiert und bewertet. Für eine Aufnahme in das Anlageuniversum des Fonds kommen ausschließlich Wertpapiere von Emittenten mit der erforderlichen ESG-Mindestbewertung in Betracht.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerten, indem er in Unternehmen investiert, die keinen starken Bezug zu fossilen Energieträgern aufweisen oder eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen mit einer ESG-Bewertung, die den Mindestschwellenwert nicht erreichen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern einhalten
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Referenzwerten oder anderen sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die ESG-Bewertungen werden bei der Wertpapierauswahl berücksichtigt. Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt. Die Strategie wendet Ausschlüsse im Zusammenhang mit auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Referenzwerten sowie andere sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an. Zudem investiert der Fonds nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Investments, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Mitwirkung ist ein wesentlicher und charakteristischer Bestandteil des Anlageansatzes des Fonds.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 50% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Direktanlagen des Fonds müssen die Mindestanforderungen an die ESG-Bewertung erfüllen. Die Wesentlichkeit und Relevanz von ESG-Faktoren variiert je nach Sektor und Anlageklasse, und die Bewertungsmethoden werden angepasst, um die wichtigsten ESG-Faktoren je nach Art der Anlagen zu erfassen. Die von NAM festgelegte ESG-Bewertung verwendet den Wesentlichkeitsplan des Sustainability Accounting Standards Board (SASB), um relevante ESG-Faktoren zu ermitteln. ESG-Faktoren können unterschiedliche Indikatoren enthalten, die sich auf ökologische oder soziale Auswirkungen, das Geschäftsmodell und die Unternehmensführung beziehen. ESG-Faktoren können sich je nach Produkt/Dienstleistung und Geschäftsgebaren des Unternehmens positiv oder negativ auf die Analyse auswirken. Soziale Faktoren können Erwägungen im Zusammenhang mit indigenen Völkern sowie Menschen- und Arbeitsrechten umfassen. Umweltfaktoren können CO₂-Emissionen, wissenschaftsbasierte Ziele oder die Auswirkungen politischer Maßnahmen umfassen. Quantitative Daten aus verschiedenen Quellen werden analysiert und in eine Bewertung von A, B oder C umgewandelt (oder gleichwertig, wenn externe ESG-Ratings verwendet werden), wobei A die beste Bewertung darstellt. Die Bewertungen geben Aufschluss über das Engagement der Unternehmen in Bezug auf bestimmte ESG-Faktoren und ihre Fähigkeit, damit umzugehen. Analysten nehmen ergänzende manuelle Bewertungen vor, wenn die Daten unzureichend sind. Für bestimmte Vermögenswerte können numerische Ratings von externen Datenanbietern bereitgestellt und von NAM validiert werden. Der Fonds investiert nur in Unternehmen und Emittenten mit ESG-Bewertungen im Bereich A und B (oder gleichwertig, wenn externe ESG-Ratings verwendet werden), Investitionen mit C-Bewertungen werden ausgeschlossen. Der Fonds kann auf Grundlage einer vorläufigen internen Bewertung des ESG-Profiles investieren, bis eine formelle Bewertung vorliegt.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, bei denen Verstöße gegen internationale Normen festgestellt wurden. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen.

Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Darüber hinaus schließt der Fonds Investitionen in Unternehmen aus, die unter den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten (Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission) aufgeführt sind. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

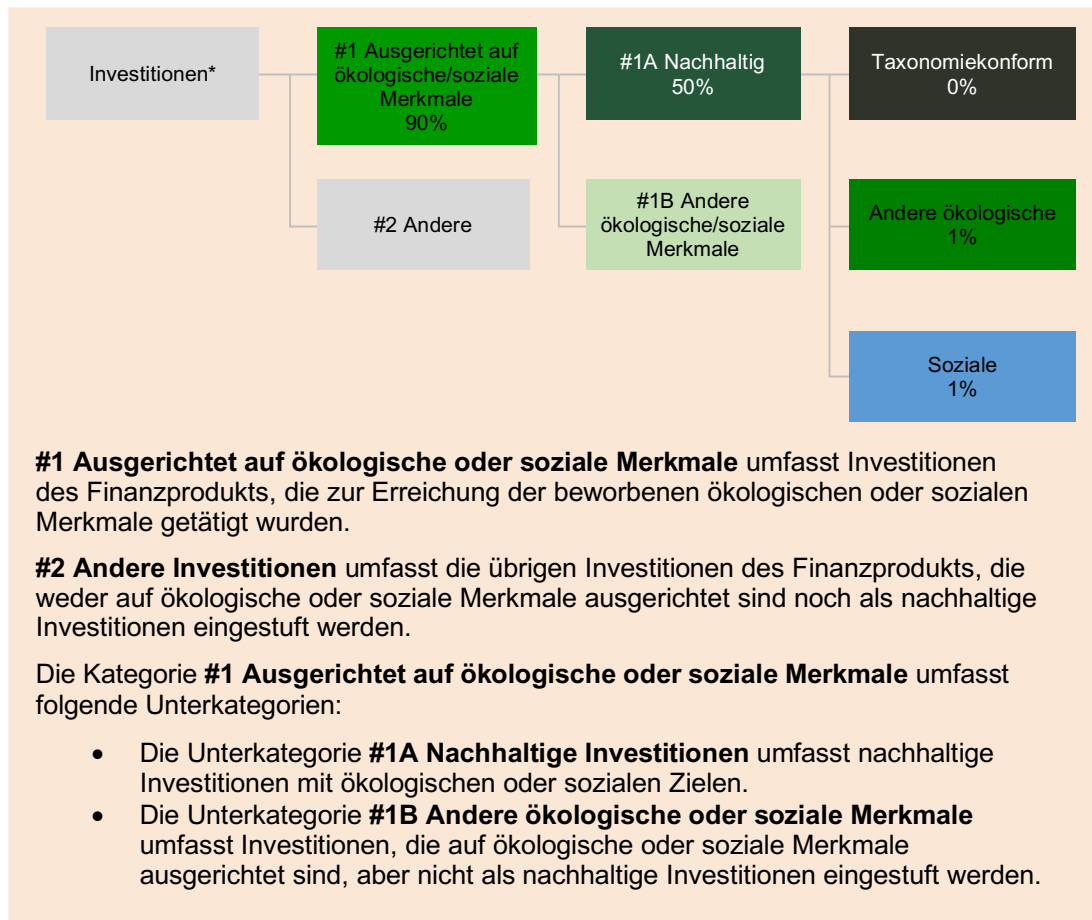
Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

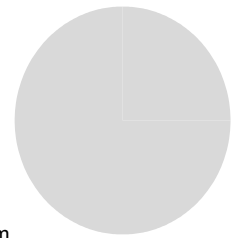
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 1%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – North American Sustainable Stars Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493000U6GOWJF5BJ788

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

ESG-Bewertung Ziel des Fonds ist es, ökologische und soziale Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen oder Emittenten investiert, die gemessen an der ESG-Bewertung die ESG-Mindestkriterien erfüllen oder übertreffen. Unternehmen und Emittenten, bei denen eine Investition infrage kommen könnte, werden entweder von NAM in Rahmen einer internen Beurteilung oder durch einen namhaften externen Anbieter analysiert und bewertet. Für eine Aufnahme in das Anlageuniversum des Fonds kommen ausschließlich Wertpapiere von Emittenten mit der erforderlichen ESG-Mindestbewertung in Betracht.

Grenzwert für die CO₂-Bilanz (Scope 1, 2 und 3) Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale im Zusammenhang mit der Reduzierung von CO₂-Emissionen zu bewerben, indem er sich darum bemüht, die CO₂-Gesamtbilanz des Fonds mindestens 20% unter der CO₂-Gesamtbilanz des Referenzwerts zu halten. Die CO₂-Bilanz wird anhand der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Treibhausgasemissionen gemessen.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen investiert, die keinen starken Bezug zu fossilen Energieträgern aufweisen oder eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Auswirkungen auf die Biodiversität Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerben, indem er die durchschnittlichen Auswirkungen der Investitionen des Fonds auf die Biodiversität, gemessen nach PAI 1.7.1, niedriger hält als die durchschnittlichen Auswirkungen des Referenzindex auf die Biodiversität.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen mit einer ESG-Bewertung, die den Mindestschwellenwert nicht erreichen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern einhalten
- Relative CO₂-Bilanz Scope 1, Scope 2 und Scope 3
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Referenzwerten oder anderen sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen
- Relative Auswirkungen auf die Biodiversität

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☐ Nein
- ☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds umfassen Ausschlüsse, Beschränkungen hinsichtlich der ESG-Bewertung sowie relative Ergebniskriterien. Diese Maßnahmen sollten gemeinsam angewendet zu einer deutlichen Reduzierung der Anzahl der für das Anlageuniversum relevanten Unternehmen um mindestens 25% führen.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die ESG-Bewertungen werden bei der Wertpapierauswahl berücksichtigt. Es wird gewährleistet, dass die CO₂-Bilanz niedriger ist als die des Referenzwerts. Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt.

Die Strategie wendet Ausschlüsse im Zusammenhang mit auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Referenzwerten sowie andere sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an. Zudem investiert der Fonds nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Investments, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können. Der Fonds weist geringere Auswirkungen auf die Biodiversität auf als der Referenzindex.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Mitwirkung ist ein wesentlicher und charakteristischer Bestandteil des Anlageansatzes des Fonds.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Mindestens 50% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Direktanlagen des Fonds müssen die Mindestanforderungen an die ESG-Bewertung erfüllen. Die Wesentlichkeit und Relevanz von ESG-Faktoren variiert je nach Sektor und Anlageklasse, und die Bewertungsmethoden werden angepasst, um die wichtigsten ESG-Faktoren je nach Art der Anlagen zu erfassen. Die von NAM festgelegte ESG-Bewertung verwendet den Wesentlichkeitsplan des Sustainability Accounting Standards Board (SASB), um relevante ESG-Faktoren zu ermitteln. ESG-Faktoren können unterschiedliche Indikatoren enthalten, die sich auf ökologische oder soziale Auswirkungen, das Geschäftsmodell und die Unternehmensführung beziehen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

ESG-Faktoren können sich je nach Produkt/Dienstleistung und Geschäftsgebaren des Unternehmens positiv oder negativ auf die Analyse auswirken. Soziale Faktoren können Erwägungen im Zusammenhang mit indigenen Völkern sowie Menschen- und Arbeitsrechten umfassen. Umweltfaktoren können CO₂-Emissionen, wissenschaftsbasierte Ziele oder die Auswirkungen politischer Maßnahmen umfassen. Quantitative Daten aus verschiedenen Quellen werden analysiert und in eine Bewertung von A, B oder C umgewandelt (oder gleichwertig, wenn externe ESG-Ratings verwendet werden), wobei A die beste Bewertung darstellt. Den Säulen in der ESG-Analyse werden Standardgewichtungen auf Grundlage des Wesentlichkeitsplans des SASB zugewiesen; die Standardgewichtung für die Säule Geschäftsmodell beträgt 30%.

Die Analysten können die Gewichtungen der Säulen auf Unternehmensebene je nach Grad der Wesentlichkeit nach eigenem Ermessen anpassen, um sicherzustellen, dass die für das jeweilige Unternehmen relevantesten ESG-Faktoren in der abschließenden ESG-Bewertung entsprechend gewichtet sind. Die Bewertungen geben Aufschluss über das Engagement der Unternehmen in Bezug auf bestimmte ESG-Faktoren und ihre Fähigkeit, damit umzugehen. Analysten nehmen ergänzende manuelle Bewertungen vor, wenn die Daten unzureichend sind. Für bestimmte Vermögenswerte können numerische Ratings von externen Datenanbietern bereitgestellt und von NAM validiert werden. Der Fonds investiert nur in Unternehmen und Emittenten mit ESG-Bewertungen im Bereich A und B (oder gleichwertig, wenn externe ESG-Ratings verwendet werden), Investitionen mit C-Bewertungen werden ausgeschlossen. Der Fonds kann auf Grundlage einer vorläufigen internen Bewertung des ESG-Profiles investieren, bis eine formelle Bewertung vorliegt.

Die CO₂-Bilanz des Fonds, gemessen an den gesamten Scope-1-, -Scope-2- und Scope-3-Treibhausgasemissionen der zugrunde liegenden Anlagen, muss mindestens 20% niedriger sein als die auf derselben Grundlage berechnete CO₂-Bilanz des Referenzwerts. Einzelheiten zum Referenzwert des Fonds finden Sie im fondsspezifischen Teil des Prospekts. Die CO₂-Bilanz entspricht den gemäß dem Unternehmenswert der Unternehmen, in die investiert wird, normierten CO₂-Gesamtemissionen (Scope 1, 2 und 3) eines Portfolios, ausgedrückt in Tonnen CO₂e pro investierter Mio. EUR. Die CO₂-Bilanz gibt an, wie groß der Anteil der Treibhausgasemissionen der Unternehmen und Emittenten ist, der durch die Investitionen des Fonds entsteht oder finanziert wird.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, bei denen Verstöße gegen internationale Normen festgestellt wurden. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Darüber hinaus schließt der Fonds Investitionen in Unternehmen aus, die unter den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten (Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission) aufgeführt sind. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die Auswirkungen der Investitionen des Fonds auf die Biodiversität, gemessen nach PAI 1.7.1, müssen geringer sein als die des Referenzwerts, die auf derselben Grundlage berechnet wurden. PAI 1.7.1 misst die Auswirkungen auf die Biodiversität als Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität; dies wird ausgedrückt als der Anteil der Investitionen in Unternehmen mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die sich nachteilig auf diese Gebiete auswirken.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

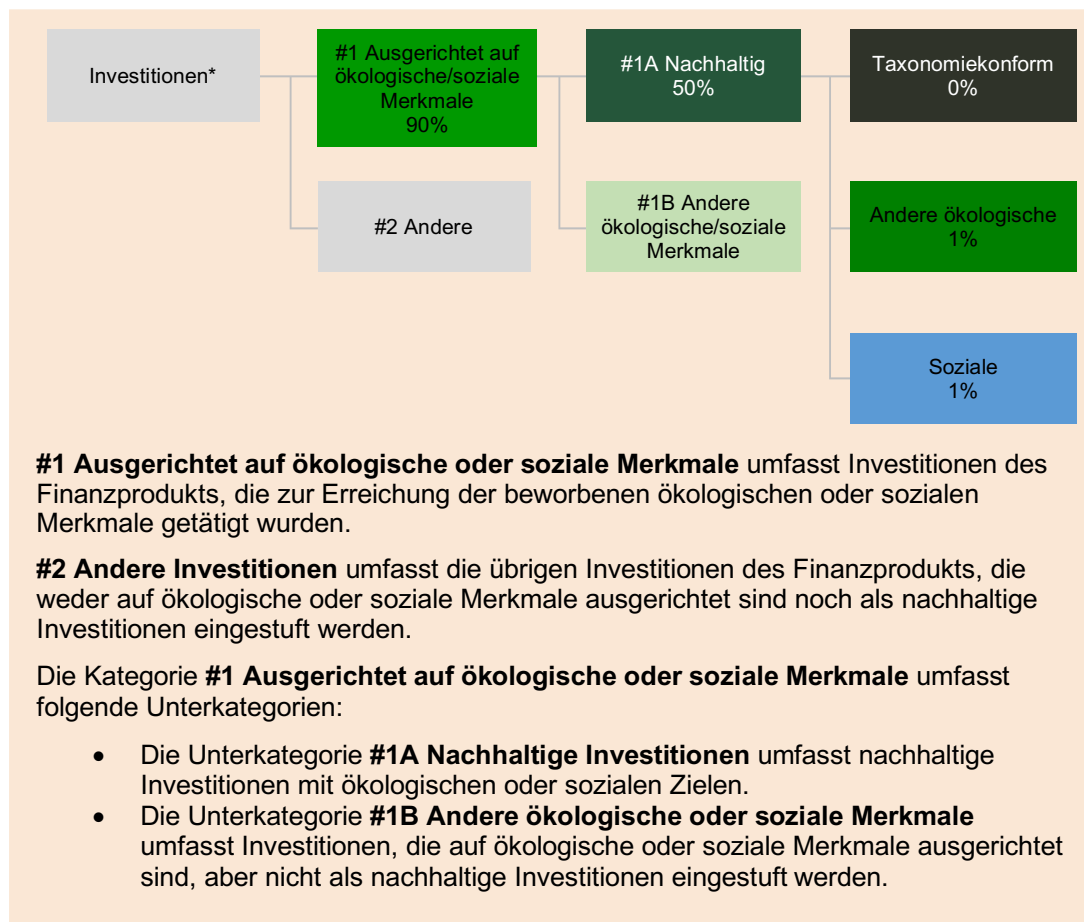
Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

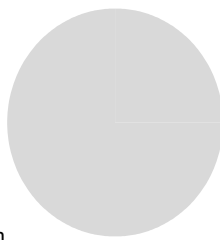
☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

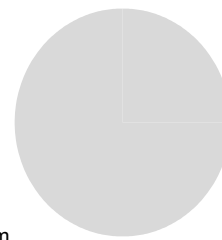
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 1%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – Norwegian Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300WSP511P7B44508

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisches nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Mindestens 10% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird.

Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

Die
Verfahrensweisen
einer **guten
Unternehmens-
führung** umfassen
solide
Managements-
strukturen, die
Beziehungen zu
den
Arbeitnehmern, die
Vergütung von
Mitarbeitern sowie
die Einhaltung der
Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



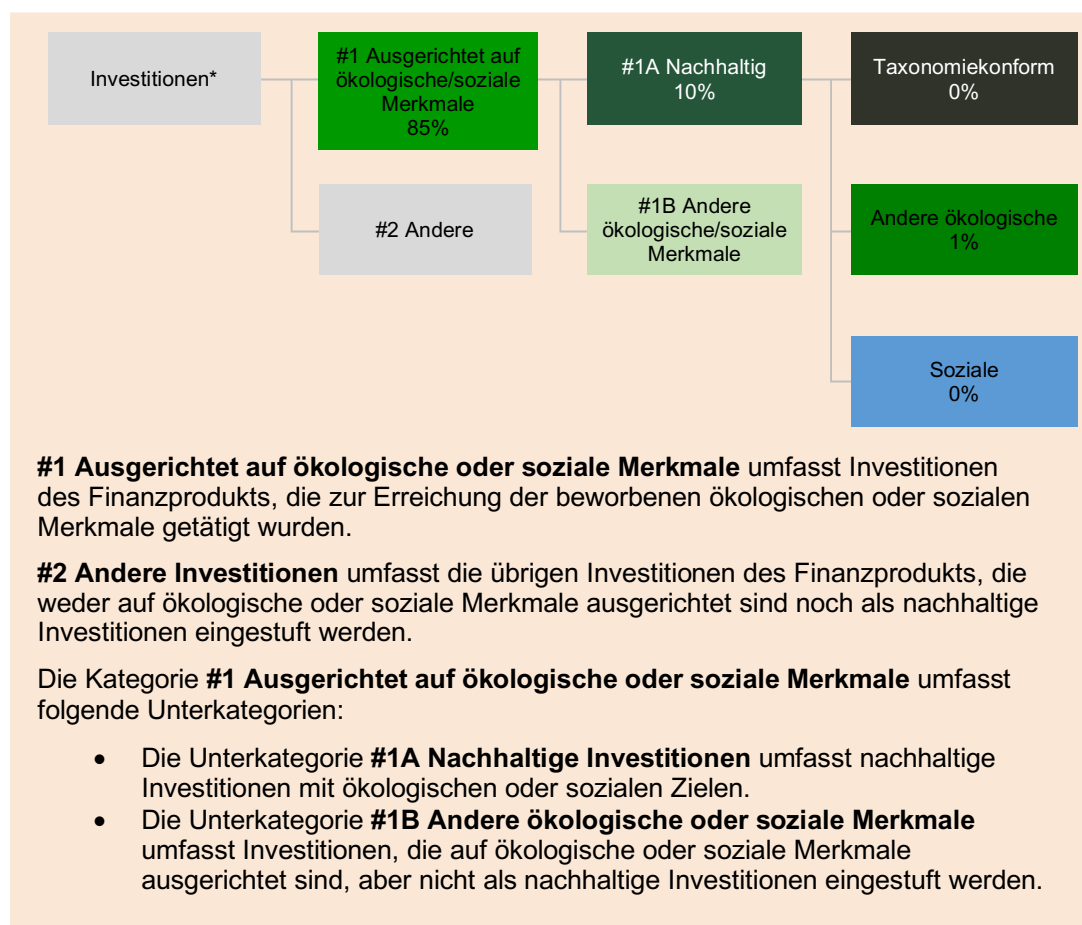
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

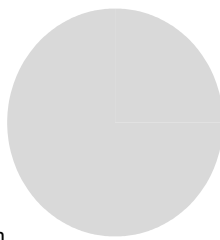
☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

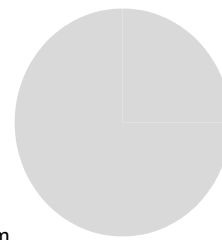
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – Stable Emerging Markets Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300WZ0EJW0K2LBI46

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



☐ Ja



☒ Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen investiert, die keinen starken Bezug zu fossilen Energieträgern aufweisen oder eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern einhalten

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können. Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 30% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementsstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

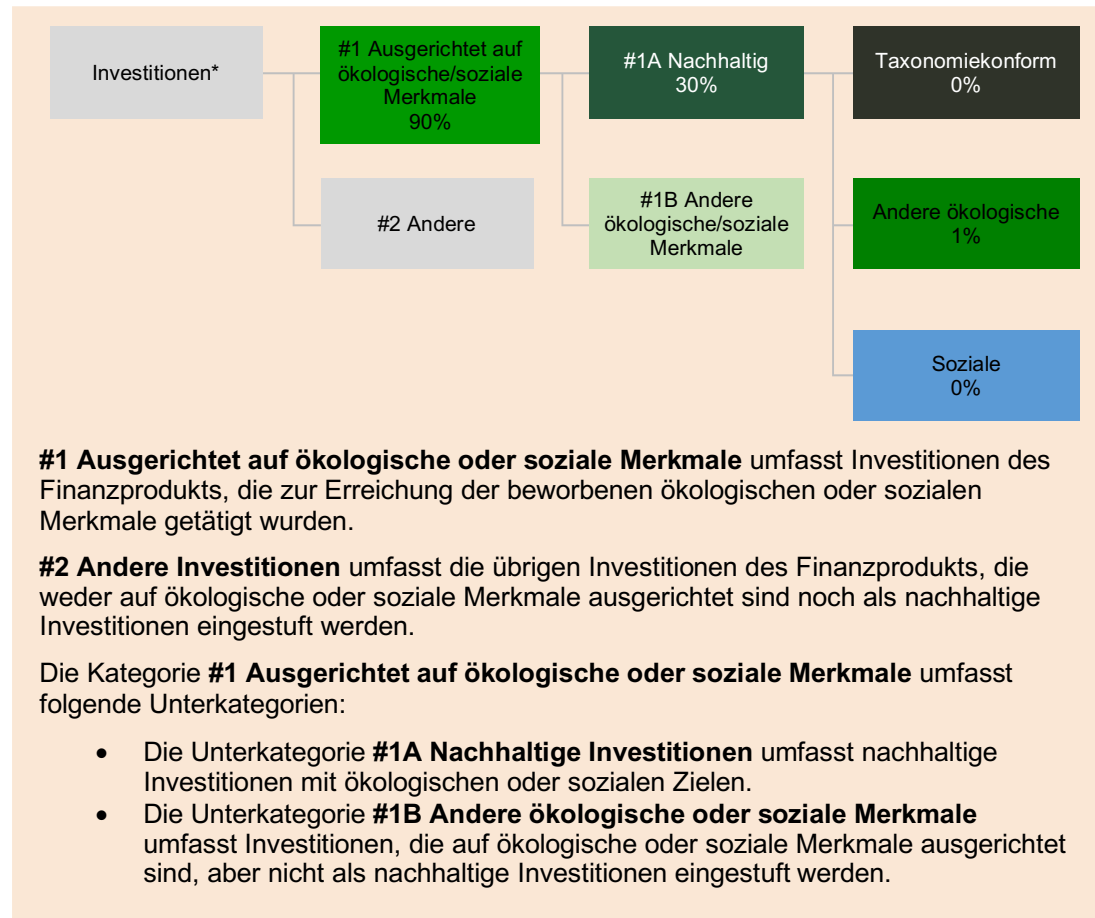
Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

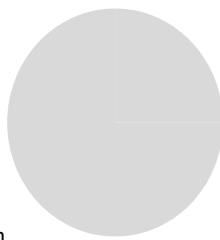
☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

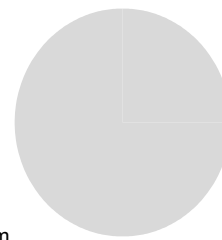
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – Active Rates Opportunities Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300WUBHZSQIK6U640

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen investiert, die keinen starken Bezug zu fossilen Energieträgern aufweisen oder eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziels des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern einhalten

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können. Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Mindestens 20% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

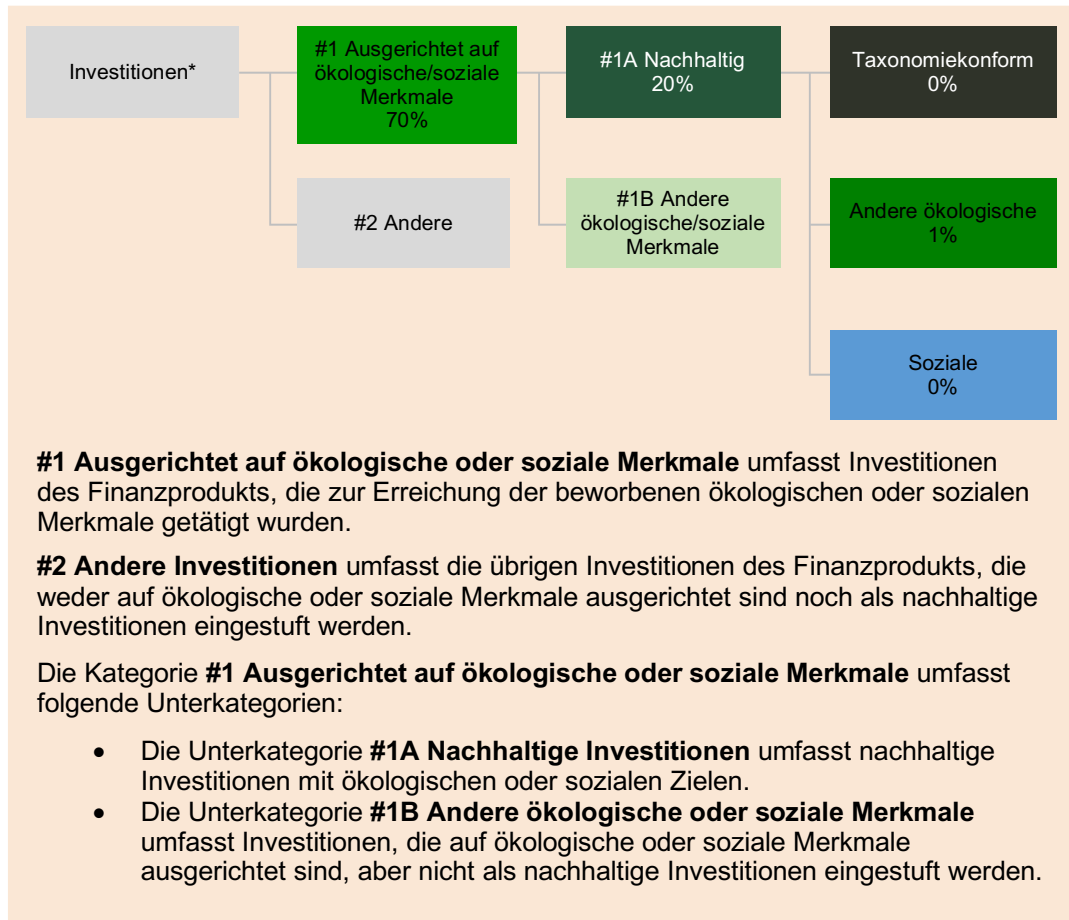
Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

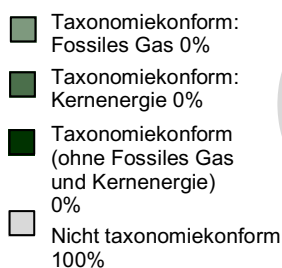
☐ In Kernenergie

☒ Nein

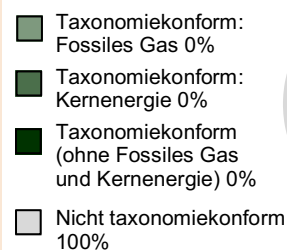
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu.

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – Danish Covered Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493006ID4LFX21UEW81

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen investiert, die keinen starken Bezug zu fossilen Energieträgern aufweisen oder eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziels des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern einhalten
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Referenzwerten oder anderen sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der

Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind.

In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendepplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendepplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.



In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt. Die Strategie wendet Ausschlüsse im Zusammenhang mit auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Referenzwerten sowie andere sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an. Zudem investiert der Fonds nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Investments, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Mindestens 20% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, bei denen Verstöße gegen internationale Normen festgestellt wurden. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Darüber hinaus schließt der Fonds Investitionen in Unternehmen aus, die unter den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten (Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission) aufgeführt sind. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



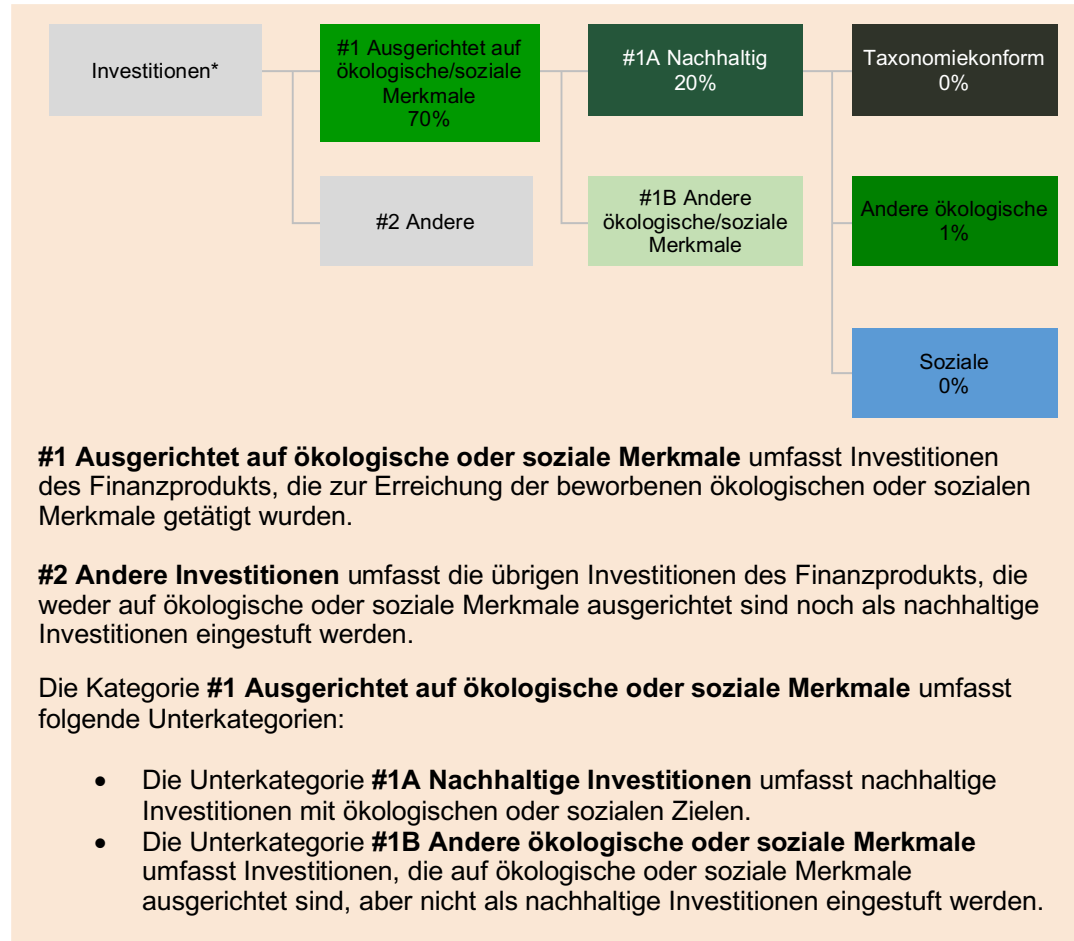
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

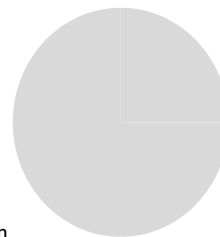
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- ☐ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☐ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☐ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- ☐ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☐ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☐ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu.

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – Emerging Market Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300ZOTEQXB2HLTF71

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisches nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test.

Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐

Nein

☒

Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Mindestens 10% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

Die Verfahrenswesen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

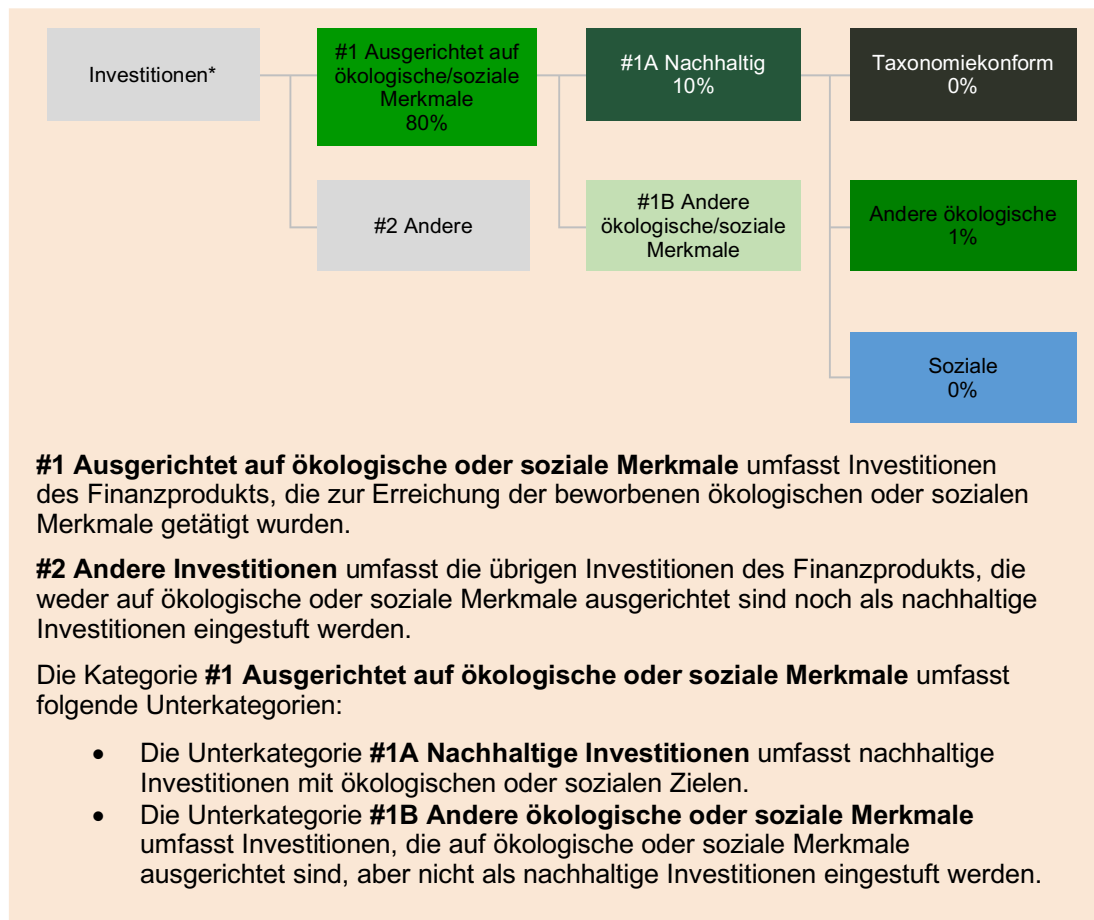
Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

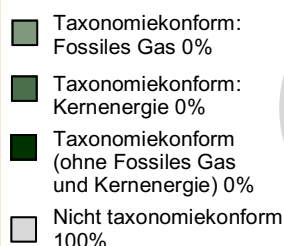
☐ In Kernenergie

☒ Nein

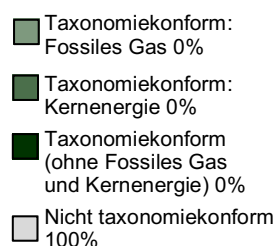
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – Emerging Market Corporate Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300BQHP8OOJBRDB80

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 10% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

Die
Verfahrensweisen
einer **guten
Unternehmens-
führung** umfassen
solide
Management-
strukturen, die
Beziehungen zu
den
Arbeitnehmern, die
Vergütung von
Mitarbeitern sowie
die Einhaltung der
Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

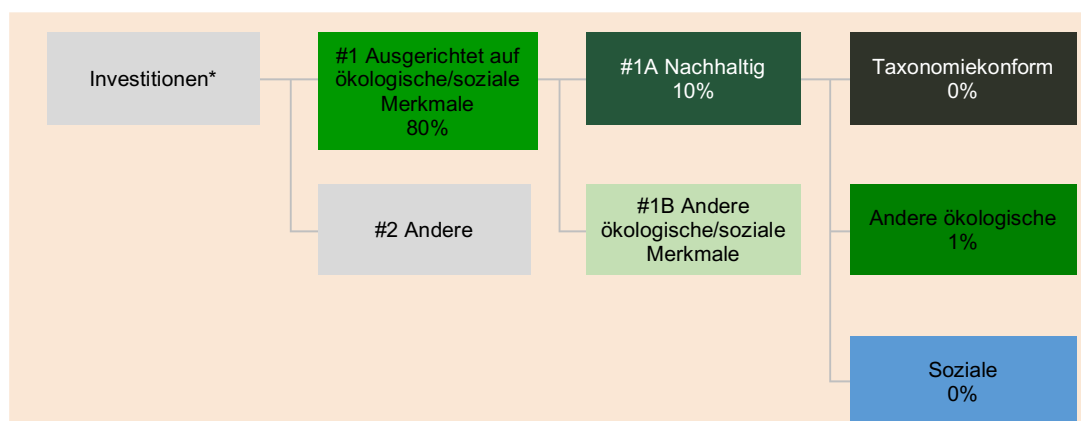
Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

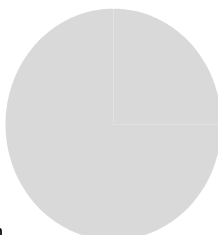
☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – Emerging Market Select Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300F6FENFDTOIKP77

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen investiert, die keinen starken Bezug zu fossilen Energieträgern aufweisen oder eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten. Der Fonds darf nicht in Wertpapiere investieren, die von staatlichen Emittenten begeben werden, die von Freedom House als „nicht frei“ eingestuft werden.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziels des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern einhalten
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen oder den Kriterien von Freedom House entsprechen

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.



In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 20% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Staatliche Emittenten, die von Freedom House als „nicht frei“ eingestuft werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



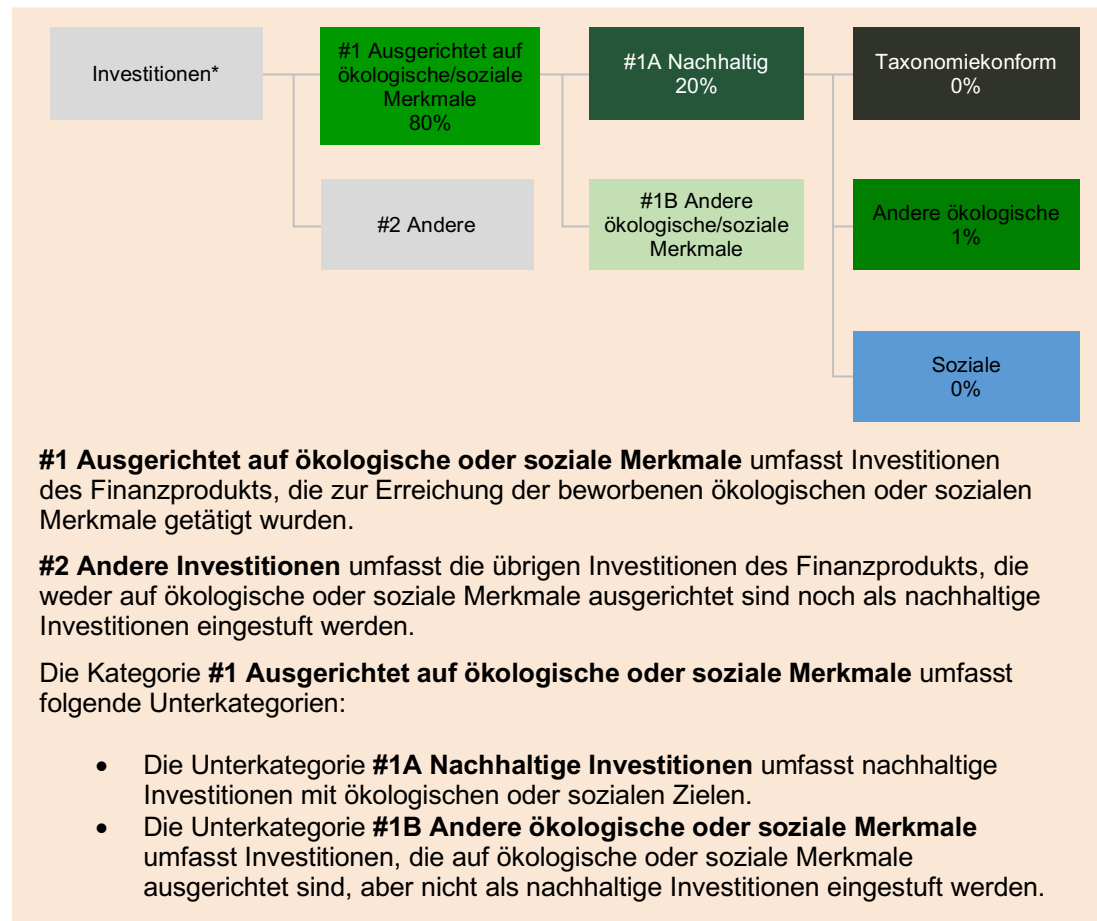
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

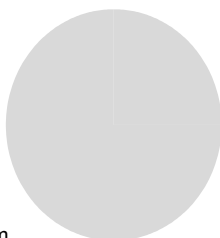
☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

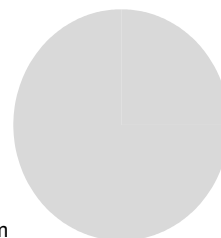
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- ☐ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☐ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☐ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- ☐ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☐ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☐ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit en gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – Emerging Market Select Local Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493009USMG00QQ0TE12

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschafts-tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit en. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen investiert, die keinen starken Bezug zu fossilen Energieträgern aufweisen oder eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziels des Fonds herangezogen wird.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern einhalten

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☐ Nein
- ☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können. Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 20% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



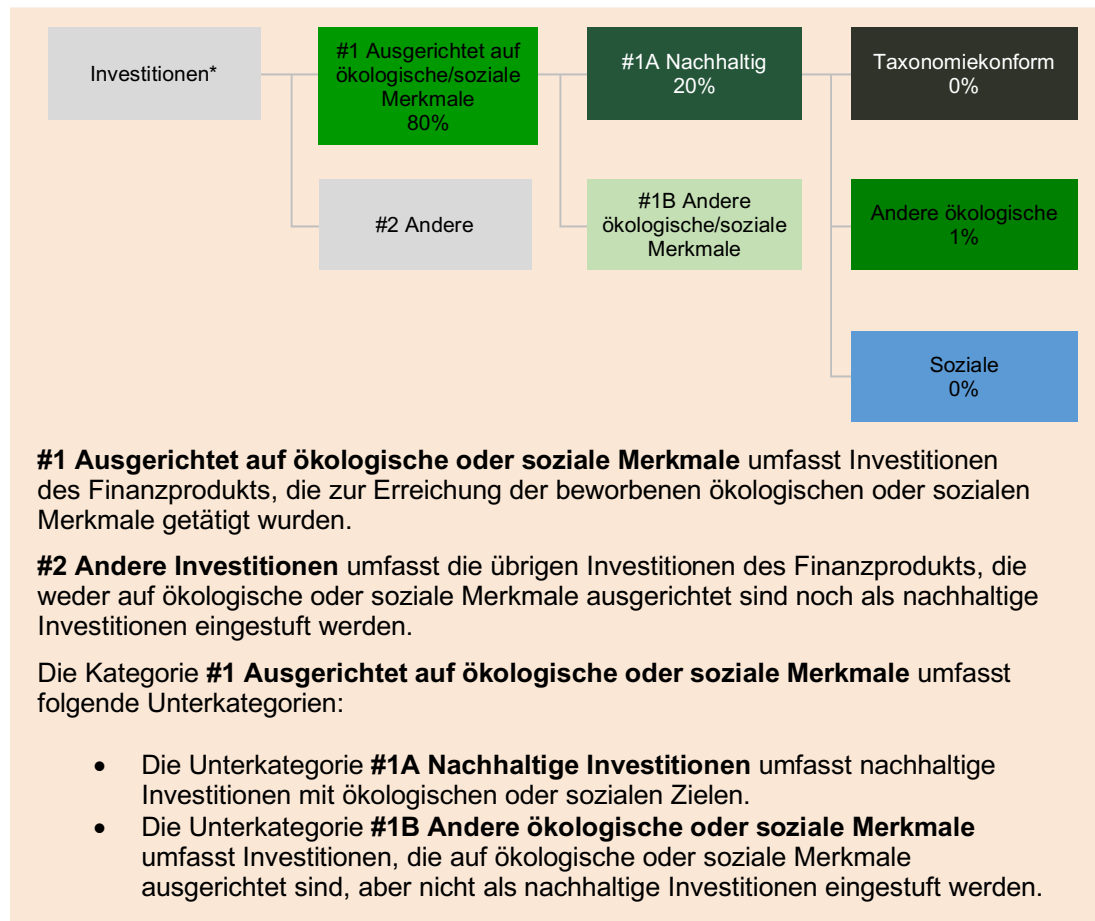
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

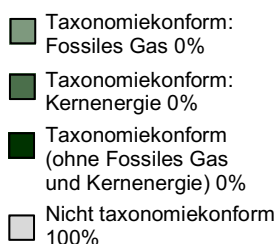
☐ In Kernenergie

☒ Nein

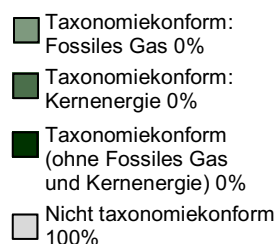
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – EUR Corporate Bond Fund 1-3 Years

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300RUTOHWG1QJNA59

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen investiert, die keinen starken Bezug zu fossilen Energieträgern aufweisen oder eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern einhalten

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können. Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 20% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

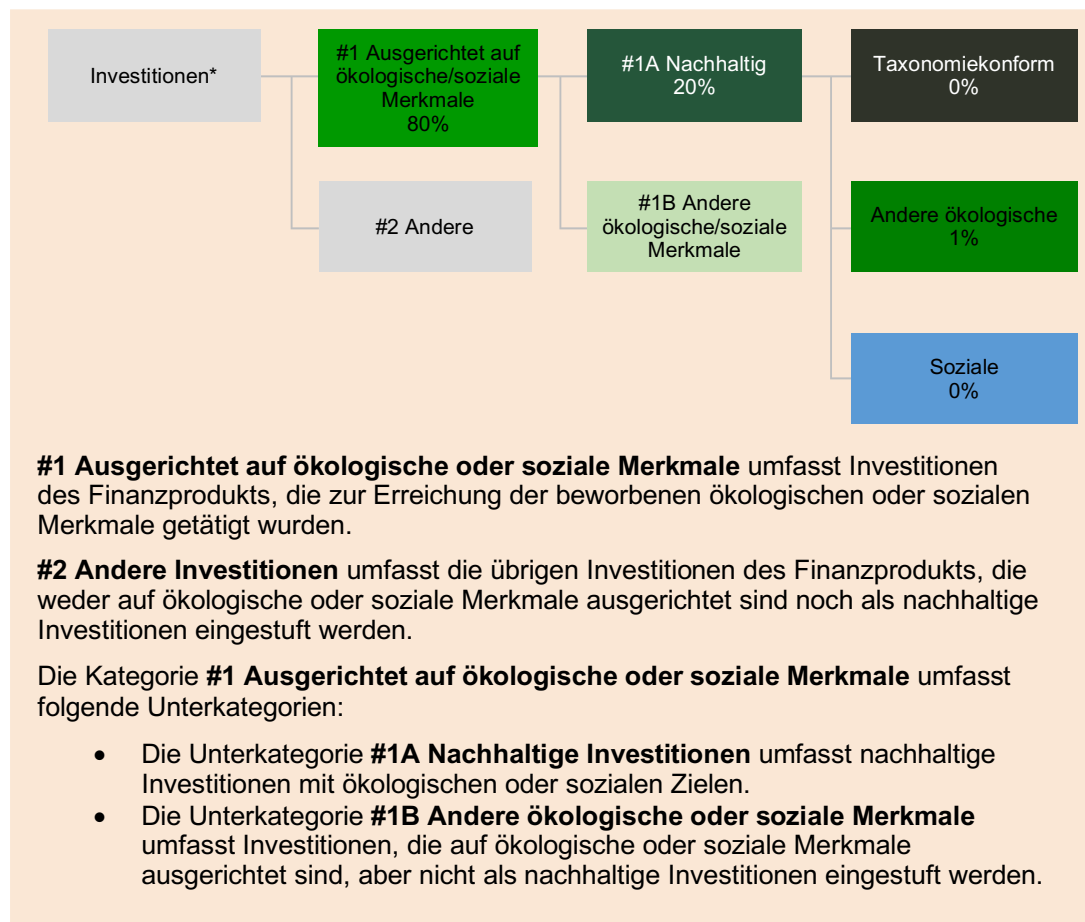
Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

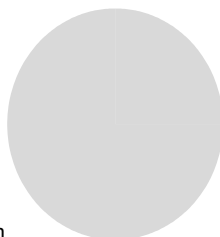
☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

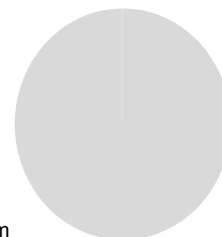
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – European Corporate Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300C320J1NRW8KC43

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



☐ Ja



☒ Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen investiert, die keinen starken Bezug zu fossilen Energieträgern aufweisen oder eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern einhalten

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Nein



Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können. Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Mindestens 20% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

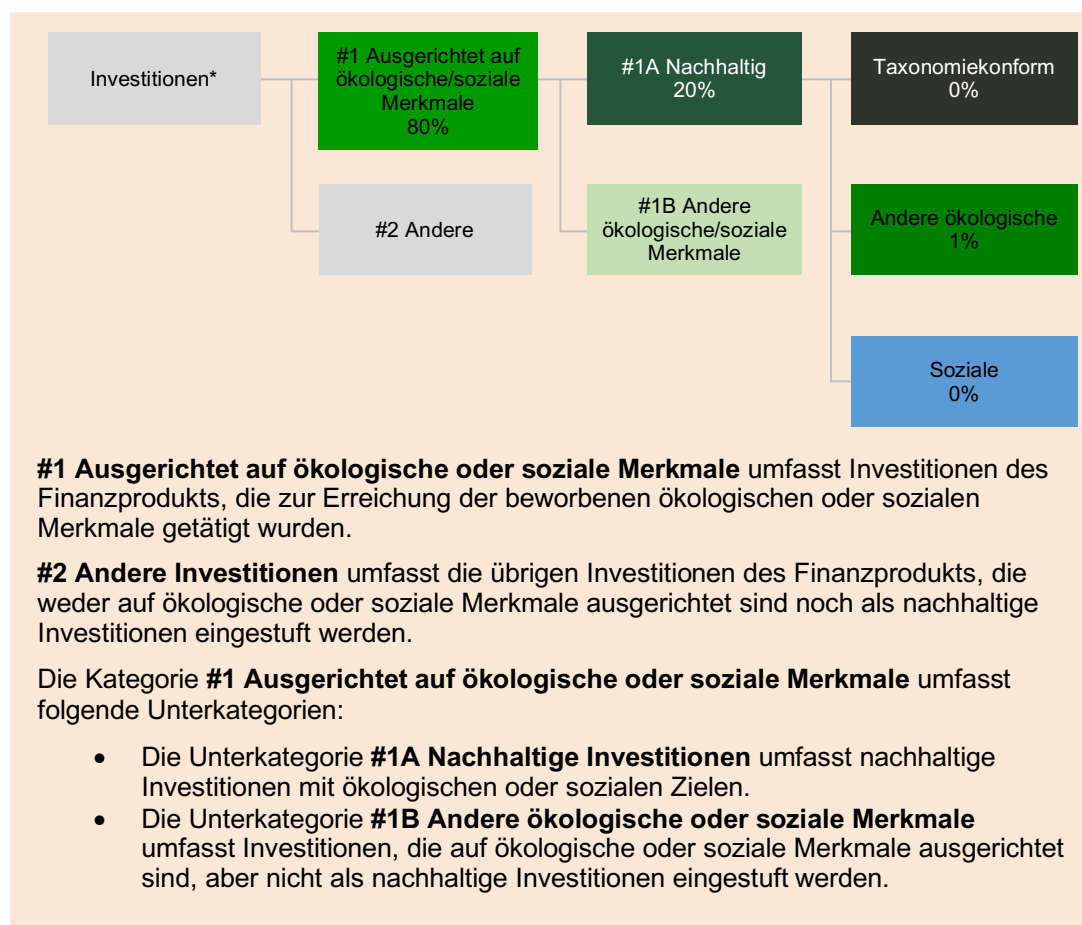
Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

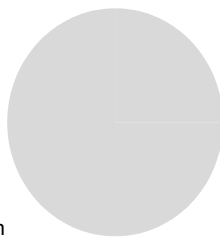
☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

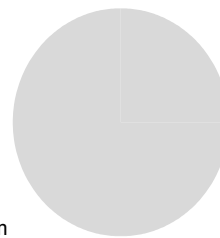
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 EAbsätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Nordea 1 – European Corporate Sustainable Labelled Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900W6MHQWP7FJRF82

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ ☒ Ja	☒ ☐ ☐ Nein
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 35% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Der Fonds verpflichtet sich, jederzeit mindestens 85% nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen zu halten, wie in der Grafik im Abschnitt „Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?“ dargestellt. Er verpflichtet sich, mindestens 35% nachhaltige Investitionen mit ökologischen Zielen zu halten. Der Fonds kann auch nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel tätigen, verpflichtet sich jedoch nicht dazu, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Investitionsziel des Fonds besteht darin, in Anleihen zu investieren, die zur Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten mit ökologischem und/oder sozialem Beitrag begeben werden, sowie in Anleihen, die an Leistungsindikatoren geknüpft sind, die dem Emittenten einen Anreiz für die Verbesserung seiner ökologischen oder sozialen Praktiken geben. Der Fonds kann ferner in andere Investment-Grade-Unternehmensanleihen investieren, die von Unternehmen begeben werden, deren Wirtschaftstätigkeiten teilweise zu einem nachhaltigen Investitionsziel beitragen und andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen, wobei eine gute Unternehmensführung befolgt werden muss.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet die folgenden Indikatoren, um die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels zu messen. Diese werden berechnet als der Anteil des Gesamtinvestitionen des Fonds, der in nachhaltigen Anleihen bzw. Anleihen mit Label investiert ist.

Eine ausführlichere Erläuterung zu nachhaltigen Investitionen und Anleihen mit Label findet sich in den betreffenden nachstehenden Abschnitten.

- % an nachhaltigen Investitionen
- % der Gesamtinvestitionen in Anleihen mit Label

● Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die Strategie sieht Investitionen in auf EUR lautenden Investment-Grade-Anleihen mit Label sowie Unternehmensanleihen ohne Label vor.

Zu Anleihen mit Label gehören auch Use-of-Proceeds-Anleihen wie grüne Anleihen, soziale Anleihen und nachhaltige Anleihen sowie Anleihen mit Nachhaltigkeitsbezug. Andere Arten von Use-of-Proceeds-Anleihen können im Zuge der Marktentwicklung relevant und zulässig werden. Use-of-Proceeds-Anleihen werden begeben, um neue und bestehende Projekte oder Wirtschaftstätigkeiten zu finanzieren, die einen ökologischen und/oder sozialen Beitrag leisten, wohingegen die Erlöse von Anleihen mit Nachhaltigkeitsbezug zur Finanzierung allgemeiner Unternehmenszwecke dienen, bei denen die Finanzierungsbedingungen an genau definierte Nachhaltigkeits- oder ESG-Ziele geknüpft sind, deren Erreichung der Emittent anstrebt. Diese Ziele werden anhand im Voraus festgelegter Leistungsindikatoren gemessen, die die Entwicklung in Bezug auf die bestimmten Nachhaltigkeits-Leistungsziele überwachen. Der Fonds kann auch in Unternehmensanleihen ohne Label investieren, wenn die Emittenten an Wirtschaftsaktivitäten beteiligt sind, die einen Beitrag zu einem Umwelt- oder sozialen Ziel leisten.

Investitionen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung eingestuft, um sicherzugehen, dass die Wirtschaftstätigkeiten des Emittenten oder die mittels der Anleiheemission finanzierten Aktivitäten einen Beitrag zu einem Umwelt- oder sozialen Ziel leisten und kein anderes Nachhaltigkeitsziel erheblich beeinträchtigen und dass eine gute Unternehmensführung befolgt wird. Die Analyse kann für verschiedene Arten von Vermögenswerten variieren, um sicherzustellen, dass die relevantesten Kriterien verwendet werden, um den Beitrag der einzelnen Investitionen zu Umwelt- oder sozialen Zielen zu bestimmen.

Die Zulässigkeit von Use-of-Proceeds-Anleihen basiert auf einer Prüfung des Rahmenwerks für grüne oder soziale Anleihen des Emittenten; damit wird sichergestellt, dass die Erlöse für die Finanzierung von Aktivitäten verwendet werden, die zu einem nachhaltigen Investitionsziel gemäß der Definition in der EU-Taxonomie beitragen oder einen Beitrag zu den SDGs der Vereinten Nationen leisten.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Es wird ebenfalls sichergestellt, dass zulässige Anleihen einen anerkannten Marktstandard für Use-of-Proceeds, Verfahren, Berichterstattung und Transparenz einhalten, wie beispielsweise den EU Green Bond Standard oder die ICMA- oder vergleichbare Standards, die von NAM genehmigt wurden, und dass diese Einhaltung durch eine Second Party Opinion („SPO“) eines anerkannten externen Prüfers bestätigt wurde.

Bei Investitionen in Anleihen mit Nachhaltigkeitsbezug liegt der Schwerpunkt der Analyse auf der Stärke der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungskennzahlen und den damit verbundenen Nachhaltigkeits-Leistungszielen und ihren finanziellen Anreizen. Ob ein Emittent von Anleihen mit Nachhaltigkeitsbezug sowie von Unternehmensanleihen ohne Label als nachhaltig eingestuft wird, wird mittels eines „bestanden/nicht bestanden“-Systems ermittelt, das sich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie stützt – es gilt eine Schwelle von 20%. Der Beitrag kann anhand des Anteils ihres Umsatzes gemessen werden, der in Verbindung mit den oben genannten Zielen steht. Für Sektoren, bei denen die Investitionsausgaben, betriebliche Aufwendungen oder andere Aktivitätskennzahlen relevanter sind, werden diese verwendet. Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt. Die Strategie wendet Ausschlüsse im Zusammenhang mit auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Referenzwerten sowie andere sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an. Zudem investiert der Fonds nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Investments, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?***

Mindestens 85% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Investitionen werden anhand des internen Prozesses von NAM als nachhaltig eingestuft. Dazu wird ein „bestanden/nicht bestanden“-System verwendet, das sich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie stützt – es gilt eine Schwelle von 20%. Der Beitrag kann anhand des Anteils ihres Umsatzes gemessen werden, der in Verbindung mit den oben genannten Zielen steht. Für Sektoren, bei denen die Investitionsausgaben, betriebliche Aufwendungen oder andere Aktivitätskennzahlen relevanter sind, werden diese verwendet. Anleihen mit Label werden als nachhaltig eingestuft, wenn sie im Rahmen eines anerkannten Standards wie beispielsweise den ICMA-Standards, der Climate Bonds Initiative oder den EU Green Bond Standard usw. begeben wurden und eine SPO vorweisen können. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben, und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?“ beschrieben.

Der Fonds ist zu mindestens 67% in Anleihen investiert, die als grün, sozial, nachhaltig oder als Anleihen mit Nachhaltigkeitsbezug gekennzeichnet sind oder über ein vergleichbares Label verfügen und die einen anerkannten Marktstandard für solche Anleihen einhalten und im Einklang mit einem vom Emittenten festgelegten Rahmenwerk begeben werden, welches von NAM genehmigt wurde.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt.

Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, bei denen Verstöße gegen internationale Normen festgestellt wurden. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Darüber hinaus schließt der Fonds Investitionen in Unternehmen aus, die unter den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten (Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission) aufgeführt sind. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

Die
Verfahrensweisen
einer **guten
Unternehmens-
führung** umfassen
solide
Management-
strukturen, die
Beziehungen zu
den
Arbeitnehmern, die
Vergütung von
Mitarbeitern sowie
die Einhaltung der
Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen.



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um das nachhaltige Investitionsziel zu erreichen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben**

(CapEx), die die umwelt-

freundlichen Investitionen der

Unternehmen, in die investiert wird,

aufzeigen, z. B. für den Übergang zu

einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben**

(OpEx), die die umwelt-

freundlichen betrieblichen

Aktivitäten der Unternehmen, in

die investiert wird, widerspiegeln



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

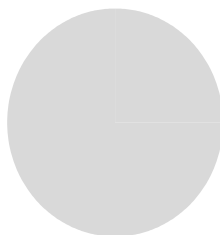
☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

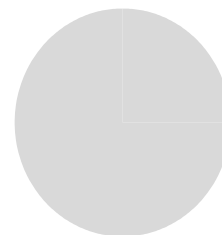
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- ☐ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☐ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☐ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- ☐ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☐ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☐ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%, wie in der Grafik im Abschnitt „Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?“ unter „Andere“ dargestellt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken verwendet werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken für bestimmte Zwecke innerhalb des in den „Fondsbeschreibungen“ im Prospekt beschriebenen Rahmens einsetzen. Zu den bestimmten Zwecke gehören unter anderem das Zins-, Währungs- und Kreditrisikomanagement, die Währungsabsicherung und das Liquiditätsmanagement.

Für diese Investitionen gilt der ökologische und soziale Mindestschutz, um Unternehmen und Emittenten auszuschließen, die internationalen Sanktionen unterliegen, sowie Rechtsträger, die an gravierenden Verstößen gegen internationale Normen beteiligt sind.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Nordea 1 – European Corporate Sustainable Stars Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493004J0DU336JUI826

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

ESG-Bewertung Ziel des Fonds ist es, ökologische und soziale Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen oder Emittenten investiert, die gemessen an der ESG-Bewertung die ESG-Mindestkriterien erfüllen oder übertreffen. Unternehmen und Emittenten, bei denen eine Investition infrage kommen könnte, werden entweder von NAM in Rahmen einer internen Beurteilung oder durch einen namhaften externen Anbieter analysiert und bewertet. Für eine Aufnahme in das Anlageuniversum des Fonds kommen ausschließlich Wertpapiere von Emittenten mit der erforderlichen ESG-Mindestbewertung in Betracht.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen investiert, die keinen starken Bezug zu fossilen Energieträgern aufweisen oder eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen mit einer ESG-Bewertung, die den Mindestschwellenwert nicht erreichen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern einhalten

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Referenzwerten oder anderen sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐

Nein

☒

Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die ESG-Bewertungen werden bei der Wertpapierauswahl berücksichtigt. Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt. Die Strategie wendet Ausschlüsse im Zusammenhang mit auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Referenzwerten sowie andere sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an. Zudem investiert der Fonds nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Investments, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 50% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Direktanlagen des Fonds müssen die Mindestanforderungen an die ESG-Bewertung erfüllen. Die Wesentlichkeit und Relevanz von ESG-Faktoren variiert je nach Sektor und Anlageklasse, und die Bewertungsmethoden werden angepasst, um die wichtigsten ESG-Faktoren je nach Art der Anlagen zu erfassen. Die von NAM festgelegte ESG-Bewertung verwendet den Wesentlichkeitsplan des Sustainability Accounting Standards Board (SASB), um relevante ESG-Faktoren zu ermitteln. ESG-Faktoren können unterschiedliche Indikatoren enthalten, die sich auf ökologische oder soziale Auswirkungen, das Geschäftsmodell und die Unternehmensführung beziehen. ESG-Faktoren können sich je nach Produkt/Dienstleistung und Geschäftsgebaren des Unternehmens positiv oder negativ auf die Analyse auswirken. Soziale Faktoren können Erwägungen im Zusammenhang mit indigenen Völkern sowie Menschen- und Arbeitsrechten umfassen. Umweltfaktoren können CO₂-Emissionen, wissenschaftsbasierte Ziele oder die Auswirkungen politischer Maßnahmen umfassen. Quantitative Daten aus verschiedenen Quellen werden analysiert und in eine Bewertung von A, B oder C umgewandelt (oder gleichwertig, wenn externe ESG-Ratings verwendet werden), wobei A die beste Bewertung darstellt. Die Bewertungen geben Aufschluss über das Engagement der Unternehmen in Bezug auf bestimmte ESG-Faktoren und ihre Fähigkeit, damit umzugehen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Analysten nehmen ergänzende manuelle Bewertungen vor, wenn die Daten unzureichend sind. Für bestimmte Vermögenswerte können numerische Ratings von externen Datenanbietern bereitgestellt und von NAM validiert werden. Der Fonds investiert nur in Unternehmen und Emittenten mit ESG-Bewertungen im Bereich A und B (oder gleichwertig, wenn externe ESG-Ratings verwendet werden), Investitionen mit C-Bewertungen werden ausgeschlossen. Der Fonds kann auf Grundlage einer vorläufigen internen Bewertung des ESG-Profiles investieren, bis eine formelle Bewertung vorliegt.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, bei denen Verstöße gegen internationale Normen festgestellt wurden. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen.

Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Darüber hinaus schließt der Fonds Investitionen in Unternehmen aus, die unter den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten (Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission) aufgeführt sind. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht

finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, sind Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit nach wie vor schwierig, vor allem bei kleineren Unternehmen und weniger entwickelten Märkten.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



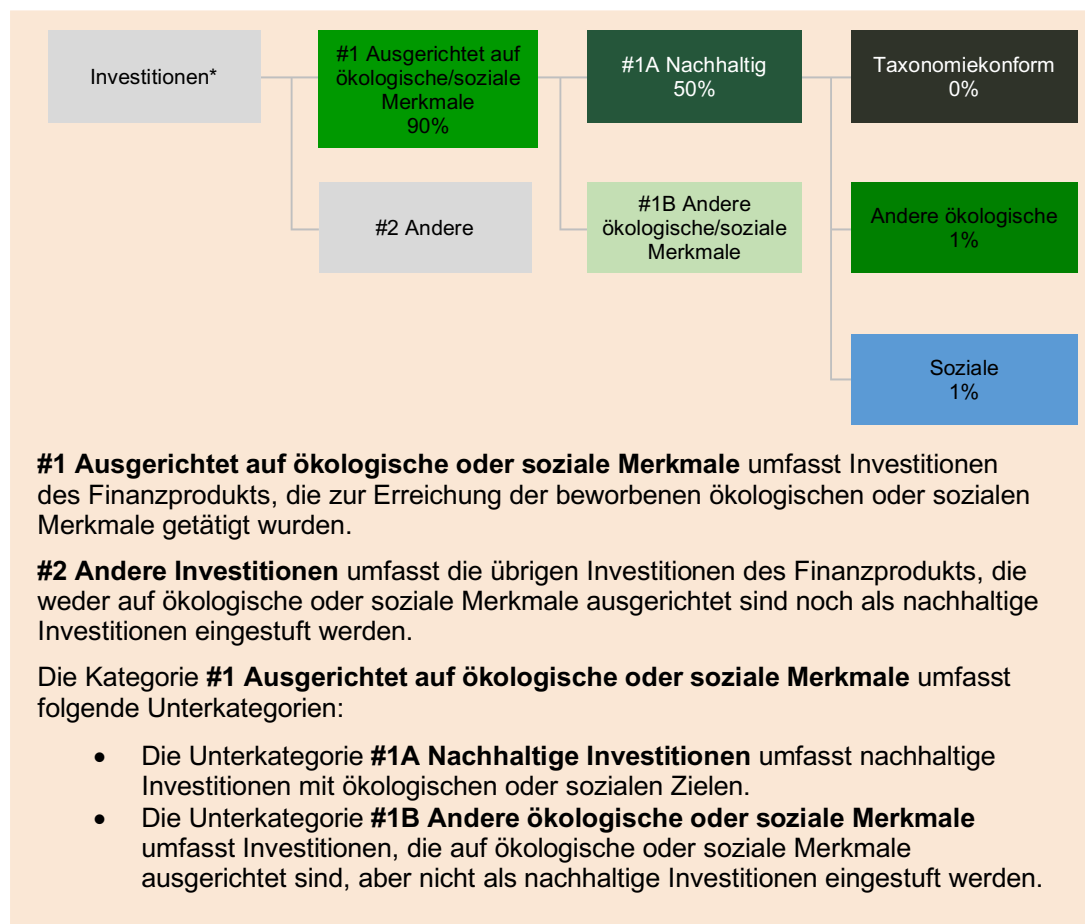
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

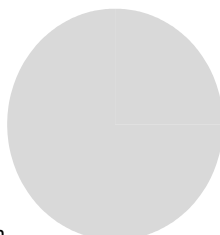
☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

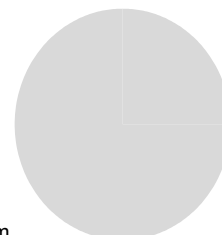
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- ☐ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☐ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☐ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- ☐ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☐ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☐ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 1%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – European Covered Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300ODKXRG76EIFH77

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen investiert, die keinen starken Bezug zu fossilen Energieträgern aufweisen oder eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern einhalten
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Referenzwerten oder anderen sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐

Nein

☒

Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt. Die Strategie wendet Ausschlüsse im Zusammenhang mit auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Referenzwerten sowie andere sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an. Zudem investiert der Fonds nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Investments, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 20% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, bei denen Verstöße gegen internationale Normen festgestellt wurden. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Darüber hinaus schließt der Fonds Investitionen in Unternehmen aus, die unter den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten (Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission) aufgeführt sind. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



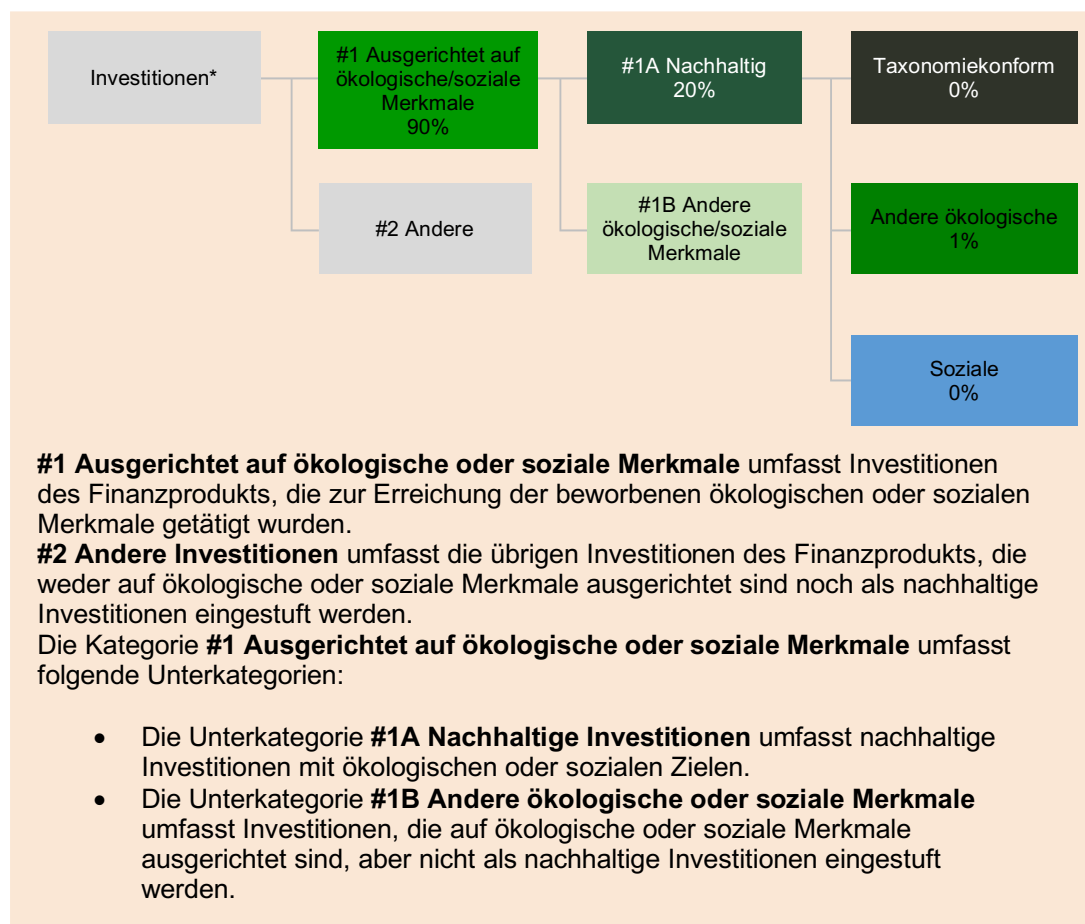
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

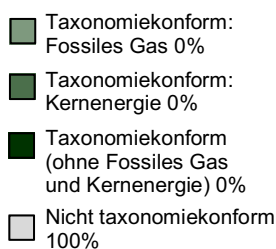
☐ In Kernenergie

☒ Nein

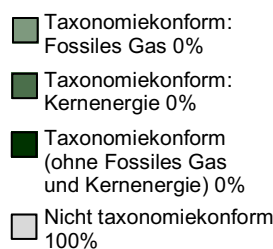
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – European Cross Credit Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300HQ4F0MHYF7TI45

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen investiert, die keinen starken Bezug zu fossilen Energieträgern aufweisen oder eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern einhalten

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant.

Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können. Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 20% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



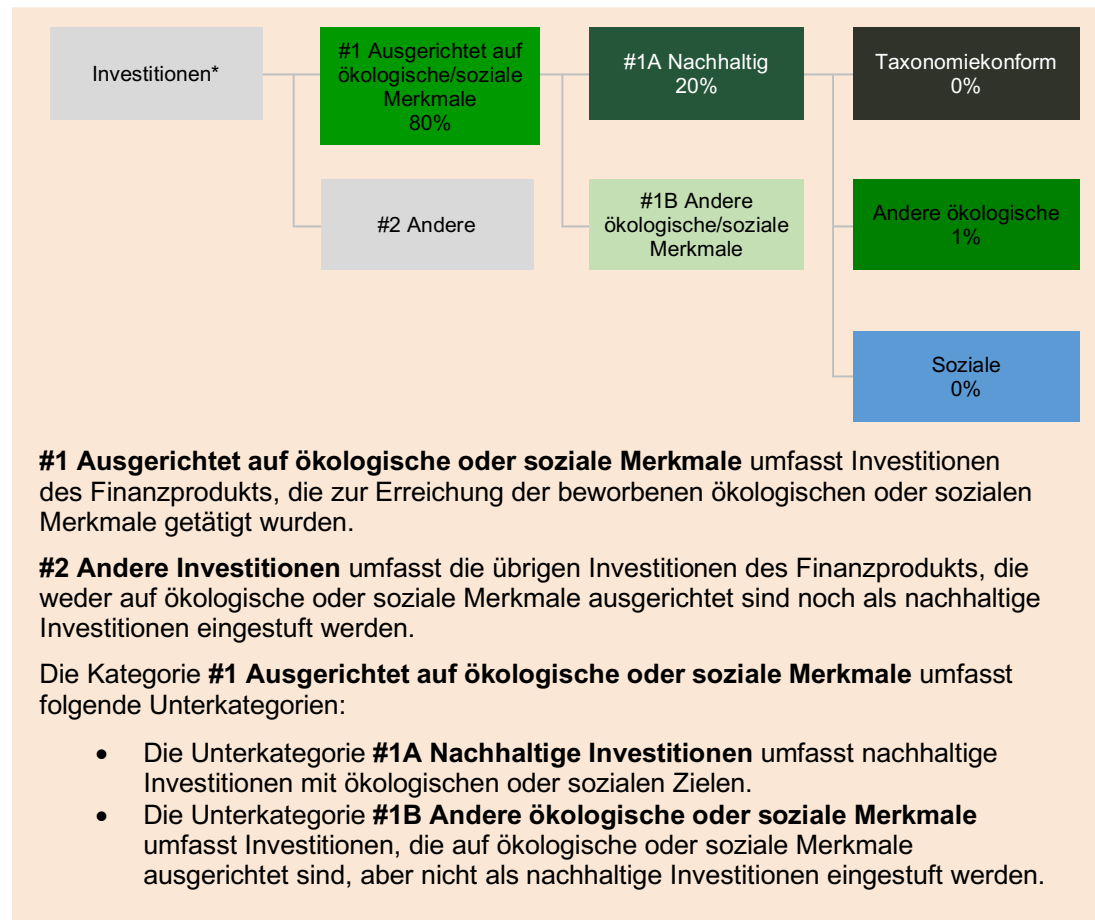
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

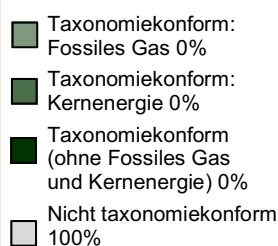
☐ In Kernenergie

☒ Nein

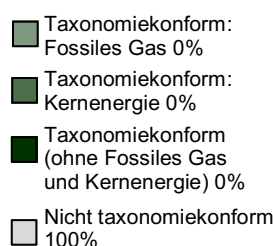
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – European Financial Debt Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493001SUQRY2LG8S445

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen investiert, die keinen starken Bezug zu fossilen Energieträgern aufweisen oder eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziels des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern einhalten

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐

Nein

☒

Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können. Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 20% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



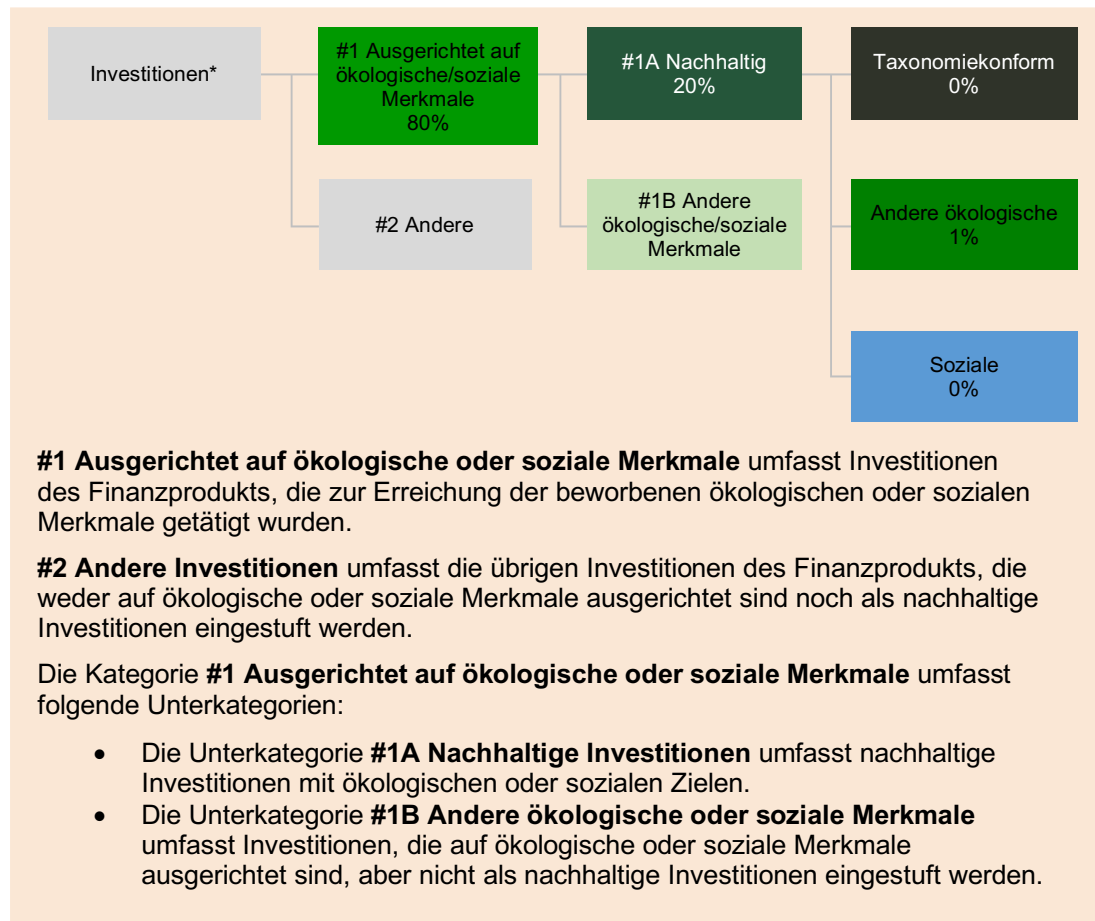
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

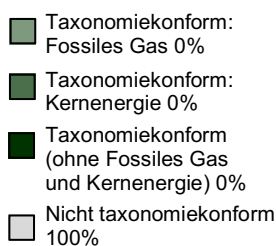
☐ In Kernenergie

☒ Nein

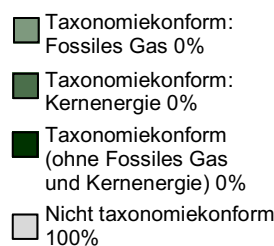
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – European High Yield Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300XXBGPCW0NFP308

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen investiert, die keinen starken Bezug zu fossilen Energieträgern aufweisen oder eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziels des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern einhalten

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können. Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 20% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

Die
Verfahrensweisen
einer **guten
Unternehmens-
führung** umfassen
solide
Management-
strukturen, die
Beziehungen zu
den
Arbeitnehmern, die
Vergütung von
Mitarbeitern sowie
die Einhaltung der
Steuervorschriften.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



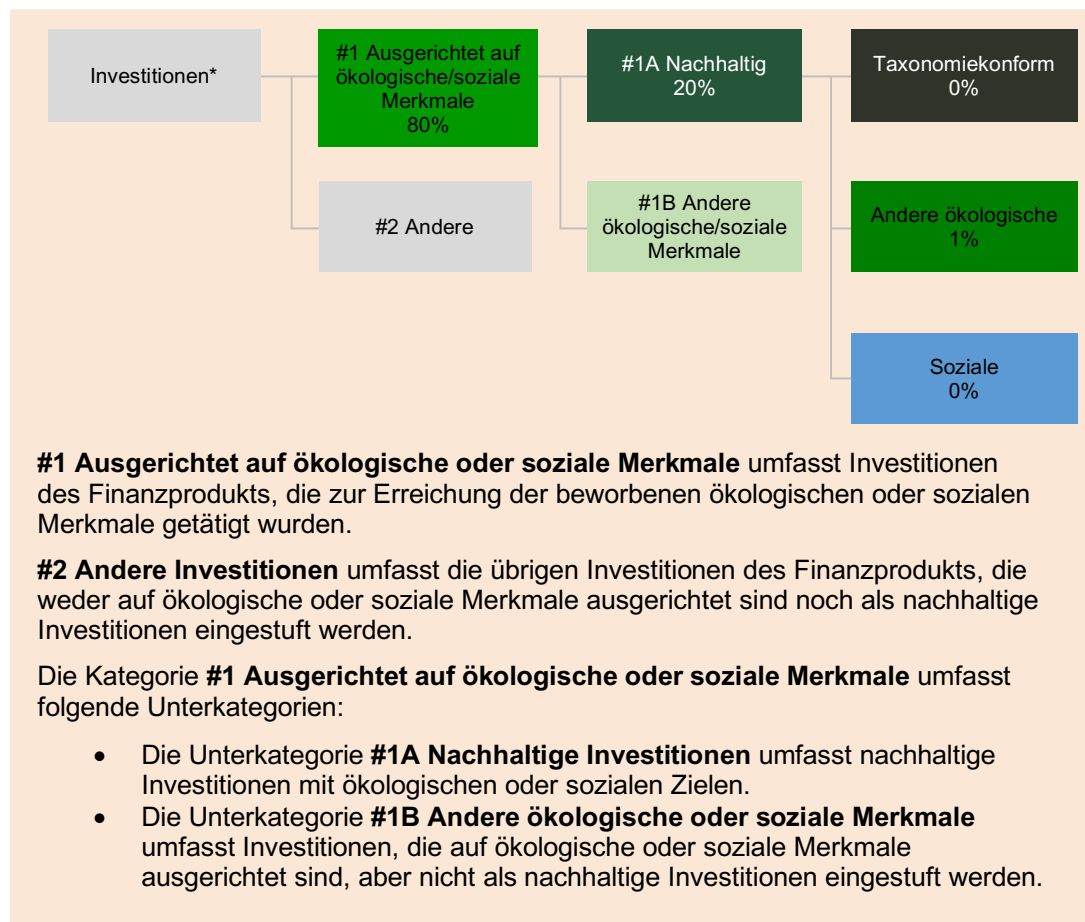
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

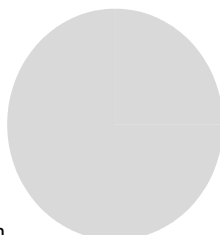
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

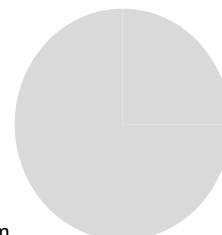
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – European High Yield Credit Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300XRUCQ32ZN5RZ02

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschafts-tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen investiert, die keinen starken Bezug zu fossilen Energieträgern aufweisen oder eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern einhalten

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können. Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Mindestens 20% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



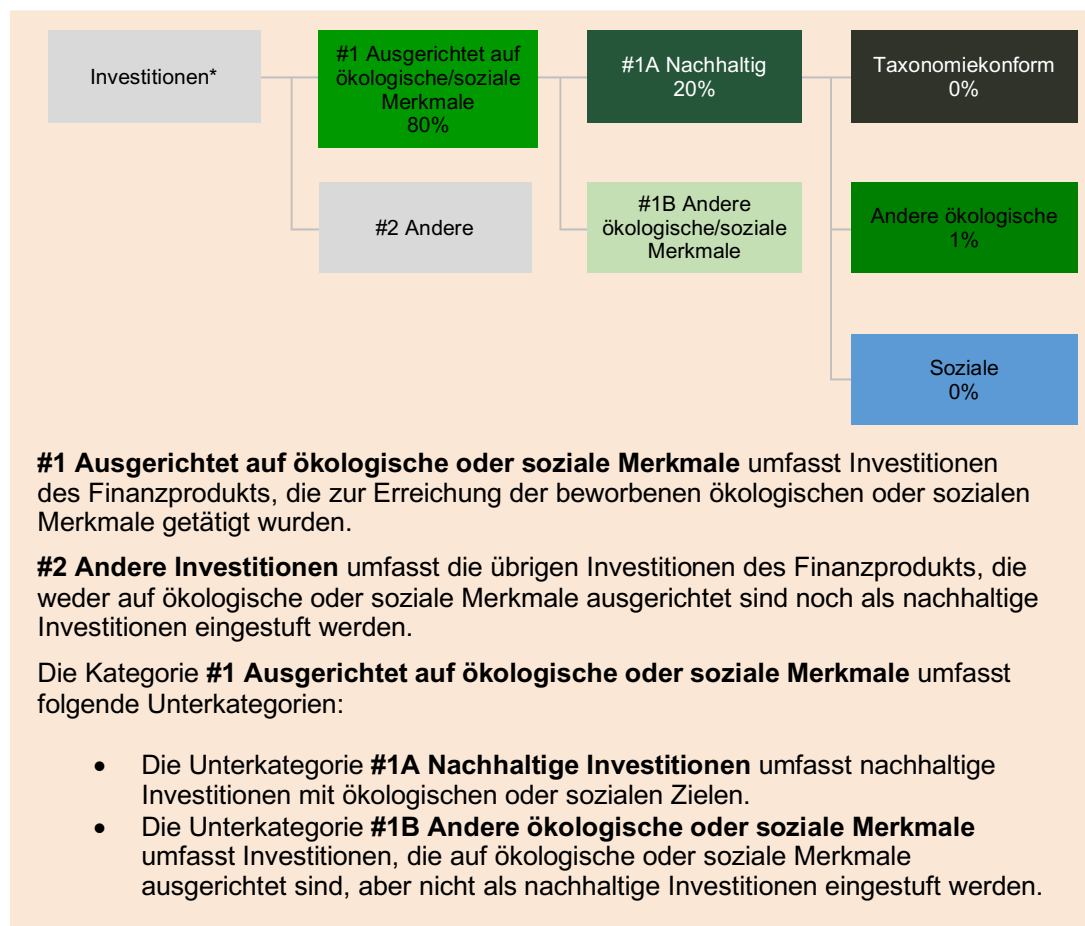
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

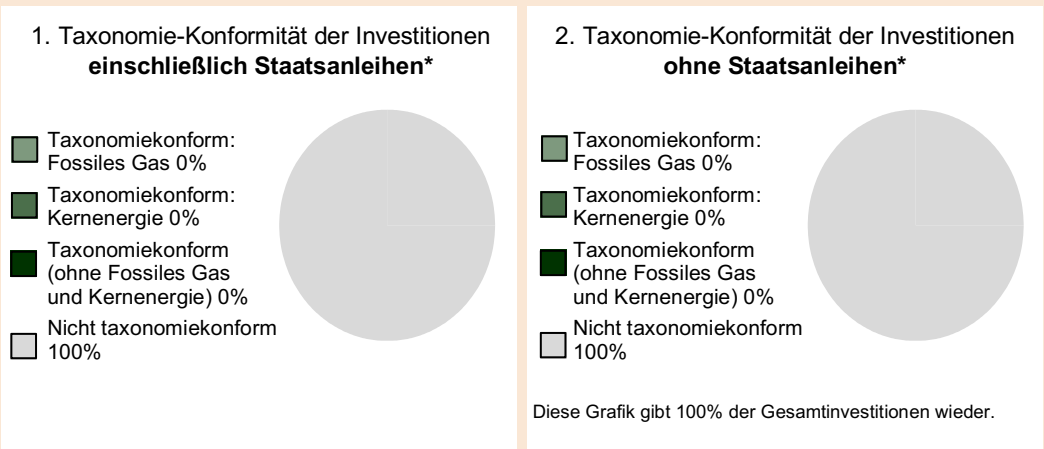
☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – European High Yield Opportunities Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300XZGMRU5J181885

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen investiert, die keinen starken Bezug zu fossilen Energieträgern aufweisen oder eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziels des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern einhalten

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können. Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 20% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

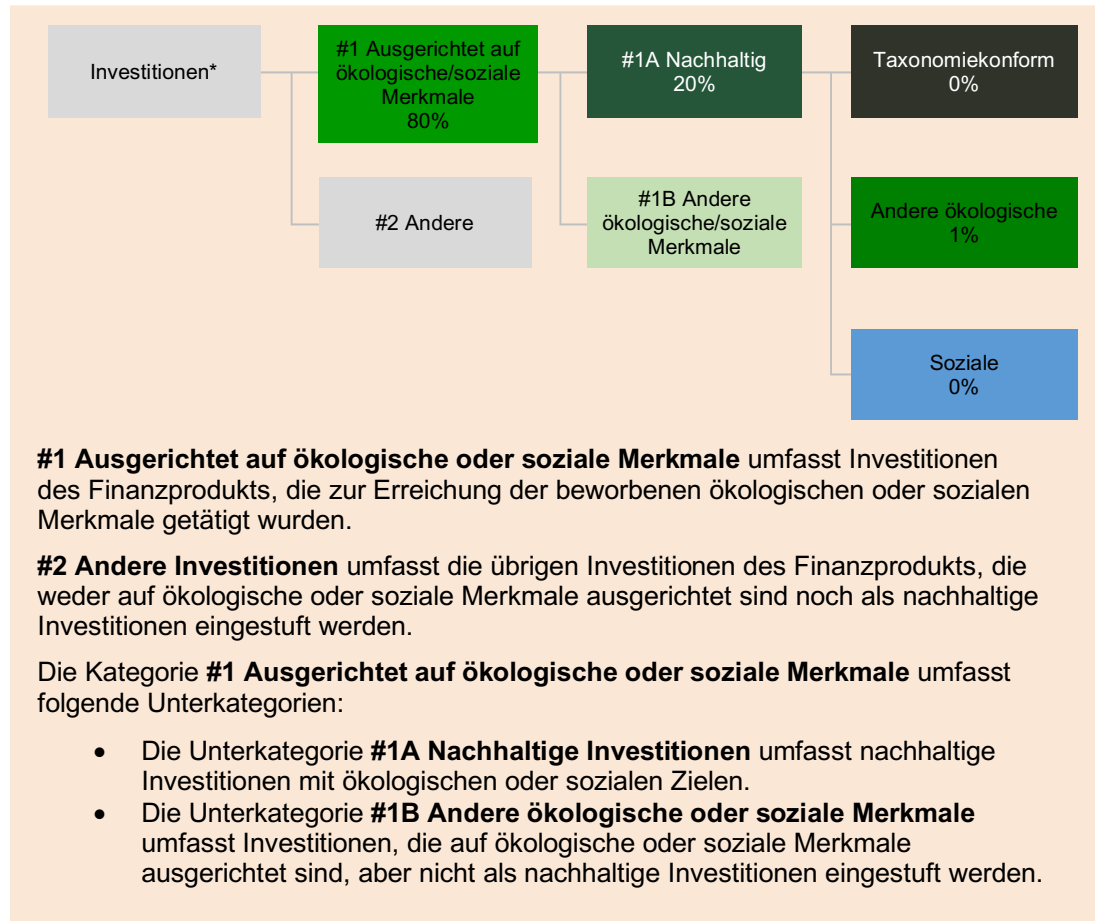
Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

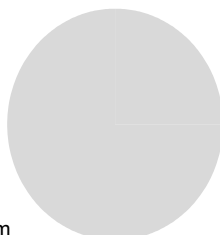
☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

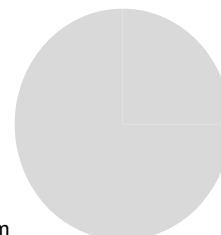
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- ☐ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☐ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☐ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- ☐ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☐ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☐ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Nordea 1 – European High Yield Sustainable Climate Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900OAIQ1S55VWH44

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☒ Ja

☒ ☐ ☐ Nein

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 50%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ mit einem sozialen Ziel
	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Der Fonds verpflichtet sich, jederzeit mindestens 85% nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen zu halten, wie in der Grafik im Abschnitt „Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?“ dargestellt. Er verpflichtet sich, mindestens 50% nachhaltige Investitionen mit ökologischen Zielen zu halten. Der Fonds kann auch nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel tätigen, verpflichtet sich jedoch nicht dazu, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Investitionsziel des Fonds besteht darin, zum Übergang zu Netto-Null beizutragen, indem in ein Portfolio investiert wird, das eine Reduktion seiner durchschnittlichen Treibhausgasemissionen bis 2050 anstrebt und dabei die Ziele des Übereinkommens von Paris, die globale Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen, erreicht oder sogar übertrifft. Erreicht wird dies, indem sichergestellt wird, dass die durchschnittliche jährliche CO₂-Bilanz des Portfolios (Scope 1, 2 und 3) stets gleich hoch oder niedriger ausfällt als jene des ICE European Currency High Yield Paris-Aligned Index.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet die folgenden Indikatoren, um die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- Relative durchschnittliche jährliche CO₂-Bilanz Scope 1, 2 und 3

● Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐

Nein

☒

Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Das Anlageuniversum des Fonds basiert auf dem Markt für europäische Hochzinsanleihen. Mittels eines Screenings werden im Anschluss Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, welche die nachfolgend dargelegten und im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ näher erläuterten verbindlichen Elemente nicht erfüllen. Aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden überdies Emittenten, die nicht als nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung gelten. Daraufhin wird das Portfolio unter anderem auf der Grundlage des Mindestanteils an nachhaltigen Investitionen sowie auf der Grundlage von Kriterien in Bezug auf die CO₂-Bilanz optimiert.

Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt. Die Strategie wendet Ausschlüsse im Zusammenhang mit auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Referenzwerten sowie andere sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an. Zudem investiert der Fonds nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Investments, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können. Es wird gewährleistet, dass die durchschnittliche jährliche CO₂-Bilanz gleich oder niedriger ist als jene eines auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerts.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Mindestens 85% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, bei denen Verstöße gegen internationale Normen festgestellt wurden. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Darüber hinaus schließt der Fonds Investitionen in Unternehmen aus, die unter den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten (Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission) aufgeführt sind. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die durchschnittliche jährliche CO₂-Bilanz des Fonds, gemessen an den durchschnittlichen Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Treibhausgasemissionen der zugrunde liegenden Anlagen in einem Kalenderjahr, muss gleich oder niedriger sein als die auf derselben Grundlage berechnete CO₂-Bilanz des Referenzwerts. Einzelheiten zum Referenzwert des Fonds finden Sie im fondsspezifischen Teil des Prospekts. Die CO₂-Bilanz entspricht den gemäß dem Unternehmenswert der Unternehmen, in die investiert wird, normierten CO₂-Gesamtemissionen (Scope 1, 2 und 3) eines Portfolios, ausgedrückt in Tonnen CO₂e /investierte Mio. EUR.

Die CO₂-Bilanz gibt an, wie groß der Anteil der Treibhausgasemissionen der Unternehmen und Emittenten ist, der durch die Investitionen des Fonds entsteht oder finanziert wird.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalles eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

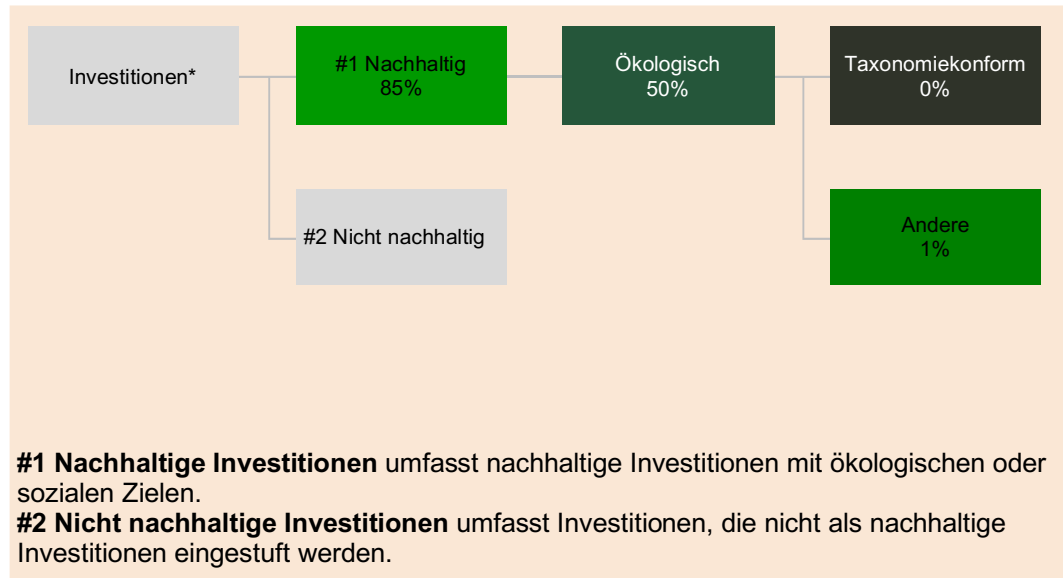
Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen.



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um das nachhaltige Investitionsziel zu erreichen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

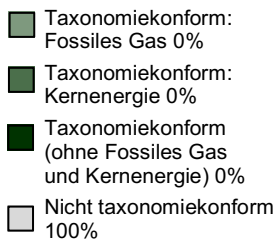
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

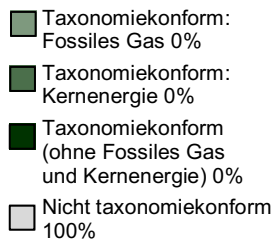
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

 sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%, wie in der Grafik im Abschnitt „Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?“ unter „Andere“ dargestellt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken verwendet werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken für bestimmte Zwecke innerhalb des in den „Fondsbeschreibungen“ im Prospekt beschriebenen Rahmens einsetzen. Zu den bestimmten Zwecke gehören unter anderem das Zins-, Währungs- und Kreditrisikomanagement, die Währungsabsicherung und das Liquiditätsmanagement.

Für diese Investitionen gilt der ökologische und soziale Mindestschutz, um Unternehmen und Emittenten auszuschließen, die internationalen Sanktionen unterliegen, sowie Rechtsträger, die an gravierenden Verstößen gegen internationale Normen beteiligt sind.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – European High Yield Sustainable Stars Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300ISX6Y6CZ3YHN56

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschafts-tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

ESG-Bewertung Ziel des Fonds ist es, ökologische und soziale Merkmale zu bewerten, indem er in Unternehmen oder Emittenten investiert, die gemessen an der ESG-Bewertung die ESG-Mindestkriterien erfüllen oder übertreffen. Unternehmen und Emittenten, bei denen eine Investition infrage kommen könnte, werden entweder von NAM in Rahmen einer internen Beurteilung oder durch einen namhaften externen Anbieter analysiert und bewertet. Für eine Aufnahme in das Anlageuniversum des Fonds kommen ausschließlich Wertpapiere von Emittenten mit der erforderlichen ESG-Mindestbewertung in Betracht.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerten, indem er in Unternehmen investiert, die keinen starken Bezug zu fossilen Energieträgern aufweisen oder eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen mit einer ESG-Bewertung, die den Mindestschwellenwert nicht erreichen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern einhalten
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Referenzwerten oder anderen sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die ESG-Bewertungen werden bei der Wertpapierauswahl berücksichtigt. Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt. Die Strategie wendet Ausschlüsse im Zusammenhang mit auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Referenzwerten sowie andere sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an. Zudem investiert der Fonds nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Investments, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 50% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Direktanlagen des Fonds müssen die Mindestanforderungen an die ESG-Bewertung erfüllen. Die Wesentlichkeit und Relevanz von ESG-Faktoren variiert je nach Sektor und Anlageklasse, und die Bewertungsmethoden werden angepasst, um die wichtigsten ESG-Faktoren je nach Art der Anlagen zu erfassen. Die von NAM festgelegte ESG-Bewertung verwendet den Wesentlichkeitsplan des Sustainability Accounting Standards Board (SASB), um relevante ESG-Faktoren zu ermitteln. ESG-Faktoren können unterschiedliche Indikatoren enthalten, die sich auf ökologische oder soziale Auswirkungen, das Geschäftsmodell und die Unternehmensführung beziehen. ESG-Faktoren können sich je nach Produkt/Dienstleistung und Geschäftsgebaren des Unternehmens positiv oder negativ auf die Analyse auswirken. Soziale Faktoren können Erwägungen im Zusammenhang mit indigenen Völkern sowie Menschen- und Arbeitsrechten umfassen. Umweltfaktoren können CO₂-Emissionen, wissenschaftsbasierte Ziele oder die Auswirkungen politischer Maßnahmen umfassen. Quantitative Daten aus verschiedenen Quellen werden analysiert und in eine Bewertung von A, B oder C umgewandelt (oder gleichwertig, wenn externe ESG-Ratings verwendet werden), wobei A die beste Bewertung darstellt. Die Bewertungen geben Aufschluss über das Engagement der Unternehmen in Bezug auf bestimmte ESG-Faktoren und ihre Fähigkeit, damit umzugehen. Analysten nehmen ergänzende manuelle Bewertungen vor, wenn die Daten unzureichend sind. Für bestimmte Vermögenswerte können numerische Ratings von externen Datenanbietern bereitgestellt und von NAM validiert werden. Der Fonds investiert nur in Unternehmen und Emittenten mit ESG-Bewertungen im Bereich A und B (oder gleichwertig, wenn externe ESG-Ratings verwendet werden), Investitionen mit C-Bewertungen werden ausgeschlossen. Der Fonds kann auf Grundlage einer vorläufigen internen Bewertung des ESG-Profiles investieren, bis eine formelle Bewertung vorliegt.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, bei denen Verstöße gegen internationale Normen festgestellt wurden. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen.

Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Darüber hinaus schließt der Fonds Investitionen in Unternehmen aus, die unter den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten (Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission) aufgeführt sind. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht

finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, sind Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit nach wie vor schwierig, vor allem bei kleineren Unternehmen und weniger entwickelten Märkten.

Die
Verfahrensweisen
einer **guten
Unternehmens-
führung** umfassen
solide
Management-
strukturen, die
Beziehungen zu
den
Arbeitnehmern, die
Vergütung von
Mitarbeitern sowie
die Einhaltung der
Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



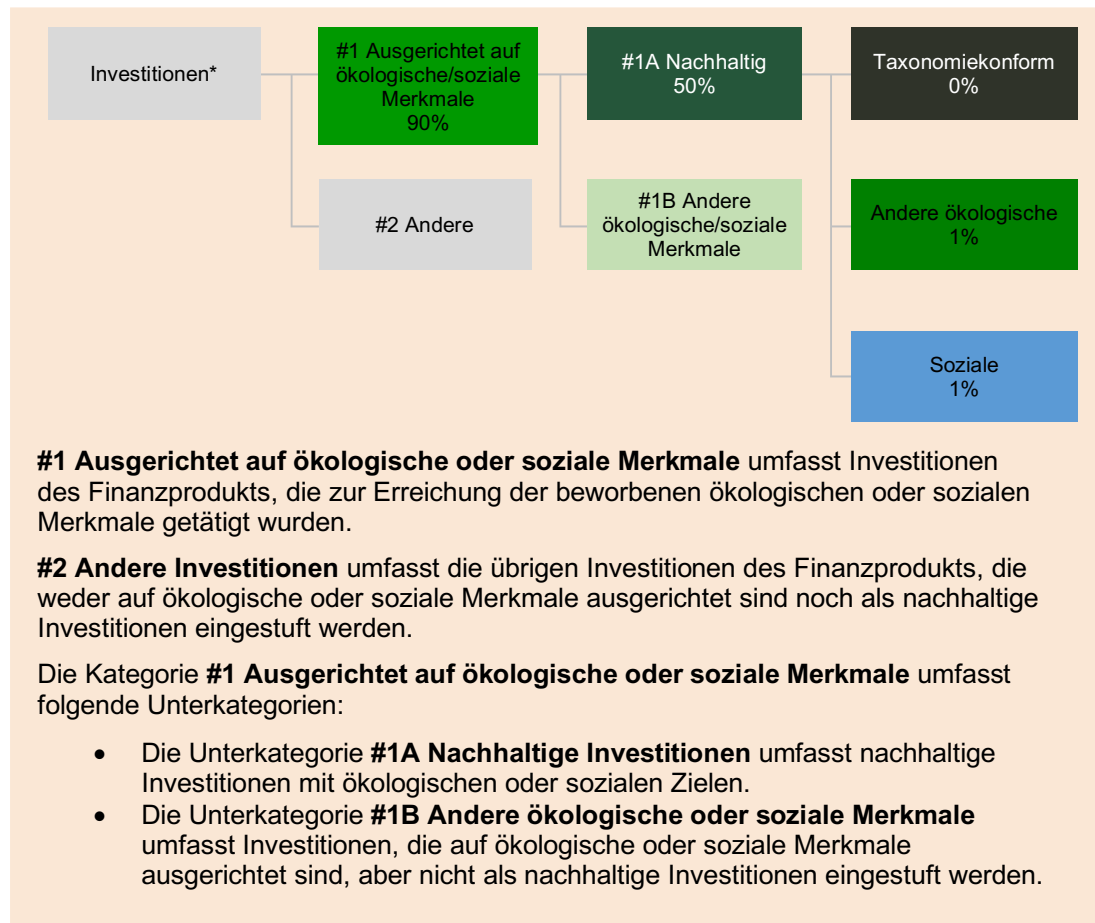
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

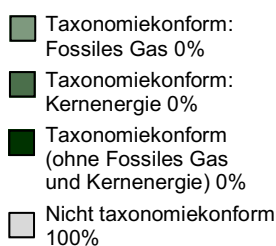
☐ In Kernenergie

☒ Nein

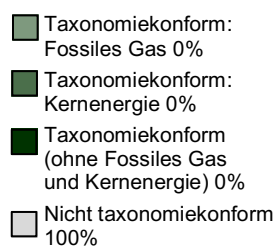
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 1%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – European Short-Term Corporate Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 636700T9MFJR0G5RGT83

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschafts-tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen investiert, die keinen starken Bezug zu fossilen Energieträgern aufweisen oder eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern einhalten

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können.

Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 20% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

Die
Verfahrensweisen
einer **guten
Unternehmens-
führung** umfassen
solide
Management-
strukturen, die
Beziehungen zu
den
Arbeitnehmern, die
Vergütung von
Mitarbeitern sowie
die Einhaltung der
Steuervorschriften.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



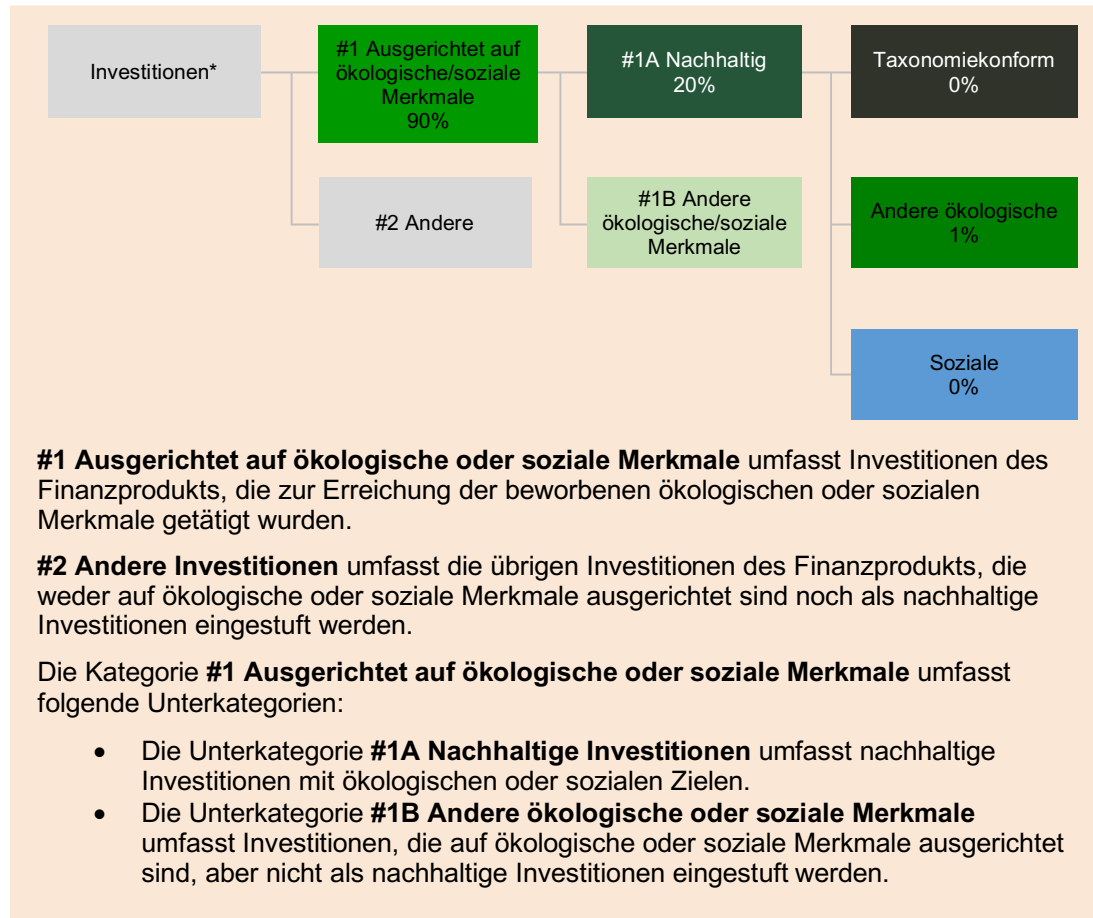
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

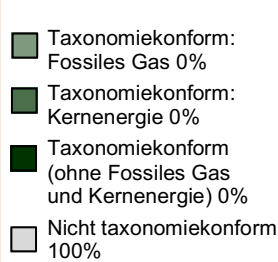
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

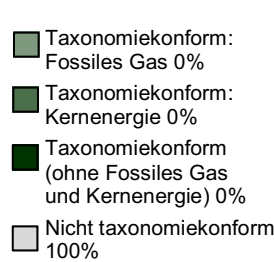
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der
Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852
genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Nordea 1 – European Sustainable Labelled Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900F5IZ8SIXFG9F27

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
✗ Ja	✗ Nein
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 50% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Der Fonds verpflichtet sich, jederzeit mindestens 85% nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen zu halten, wie in der Grafik im Abschnitt „Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?“ dargestellt. Er verpflichtet sich, mindestens 50% nachhaltige Investitionen mit ökologischen Zielen zu halten. Der Fonds kann auch nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel tätigen, verpflichtet sich jedoch nicht dazu, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Investitionsziel des Fonds besteht darin, in Anleihen zu investieren, die zur Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten mit ökologischem und/oder sozialem Beitrag begeben werden.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds herangezogen wird.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Der Anlageverwalter verwendet die folgenden Indikatoren, um die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels zu messen. Diese werden berechnet als der Anteil des Gesamtinvestitionen des Fonds, der in nachhaltigen Anleihen bzw. Anleihen mit Label investiert ist.

Eine ausführlichere Erläuterung zu nachhaltigen Investitionen und Anleihen mit Label findet sich in den betreffenden nachstehenden Abschnitten.

- % an nachhaltigen Investitionen
- % der Gesamtinvestitionen in Anleihen mit Label

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Emittenten daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Emittenten zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Derzeit werden die nachstehenden Indikatoren für das Screening von staatlichen Emittenten verwendet.

- Treibhausgasintensität der Staaten im Portfolio
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen
- Nicht kooperative Steuergebiete

Emittenten, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, werden als „erheblich beeinträchtigend“ eingestuft. Jedoch können in bestimmten Fällen, in denen ein Emittent den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, von einer solchen Einheit begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn die mit der Begebung der Wertpapiere erzielten Erlöse zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt sind, die zur Minderung der Gründe dienen, durch die der Emittent eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht. So kann beispielsweise ein staatlicher Emittent, der den DNSH-Test für die Treibhausgasintensität nicht bestanden hat, grüne Anleihen begeben, mit denen Projekte zur Förderung sauberer Energie (z. B. Reduzierung der Emissionen im Rahmen der Stromerzeugung) unterstützt oder Übergangsverpflichtungen (Transportinfrastruktur zur Unterstützung des Übergangs zu Netto-Null) finanziert werden.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die Strategie investiert in Anleihen mit Label, die von Staaten, Gebietskörperschaften, Behörden oder supranationalen Einrichtungen begeben werden, sowie in gedeckte Anleihen mit Label.

Zu Anleihen mit Label gehören auch Use-of-Proceeds-Anleihen wie grüne Anleihen, soziale Anleihen und nachhaltige Anleihen. Andere Arten von Use-of-Proceeds-Anleihen können im Zuge der Marktentwicklung relevant und zulässig werden. Use-of-Proceeds-Anleihen werden emittiert, um neue und bestehende Projekte oder Wirtschaftsaktivitäten mit ökologischem und/oder sozialem Beitrag zu finanzieren.

Investitionen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung eingestuft, um sicherzugehen, dass die Wirtschaftstätigkeiten des Emittenten oder die mittels der Anleiheemission finanzierten Aktivitäten einen Beitrag zu einem Umwelt- oder sozialen Ziel leisten und kein anderes Nachhaltigkeitsziel erheblich beeinträchtigen und dass eine gute Unternehmensführung befolgt wird. Die Analyse kann für verschiedene Arten von Vermögenswerten variieren, um sicherzustellen, dass die relevantesten Kriterien verwendet werden, um den Beitrag der einzelnen Investitionen zu Umwelt- oder sozialen Zielen zu bestimmen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Zulässigkeit von Use-of-Proceeds-Anleihen basiert auf einer Prüfung des Rahmenwerks für grüne oder soziale Anleihen des Emittenten; damit wird sichergestellt, dass die Erlöse für die Finanzierung von Aktivitäten verwendet werden, die zu einem nachhaltigen Investitionsziel gemäß der Definition in der EU-Taxonomie beitragen oder einen Beitrag zu den SDGs der Vereinten Nationen leisten. Es wird ebenfalls sichergestellt, dass zulässige Anleihen einen anerkannten Marktstandard für Use-of-Proceeds, Verfahren, Berichterstattung und Transparenz einhalten, wie beispielsweise den EU Green Bond Standard oder die ICMA- oder vergleichbare Standards, die von NAM genehmigt wurden, und dass diese Einhaltung durch eine Second Party Opinion („SPO“) eines anerkannten externen Prüfers bestätigt wurde.

Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt. Die Strategie wendet Ausschlüsse im Zusammenhang mit auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Referenzwerten sowie andere sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an. Zudem investiert der Fonds nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Investments, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?***

Mindestens 85% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Der Fonds ist zu mindestens 67% in Anleihen investiert, die als grün, sozial, nachhaltig oder als Anleihen mit Nachhaltigkeitsbezug gekennzeichnet sind oder über ein vergleichbares Label verfügen und die einen anerkannten Marktstandard für solche Anleihen einhalten und im Einklang mit einem vom Emittenten festgelegten Rahmenwerk begeben werden, welches von NAM genehmigt wurde.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, bei denen Verstöße gegen internationale Normen festgestellt wurden. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Darüber hinaus schließt der Fonds Investitionen in Unternehmen aus, die unter den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten (Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission) aufgeführt sind. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

Die
Verfahrensweisen
einer **guten
Unternehmens-
führung** umfassen
solide
Management-
strukturen, die
Beziehungen zu
den
Arbeitnehmern, die
Vergütung von
Mitarbeitern sowie
die Einhaltung der
Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

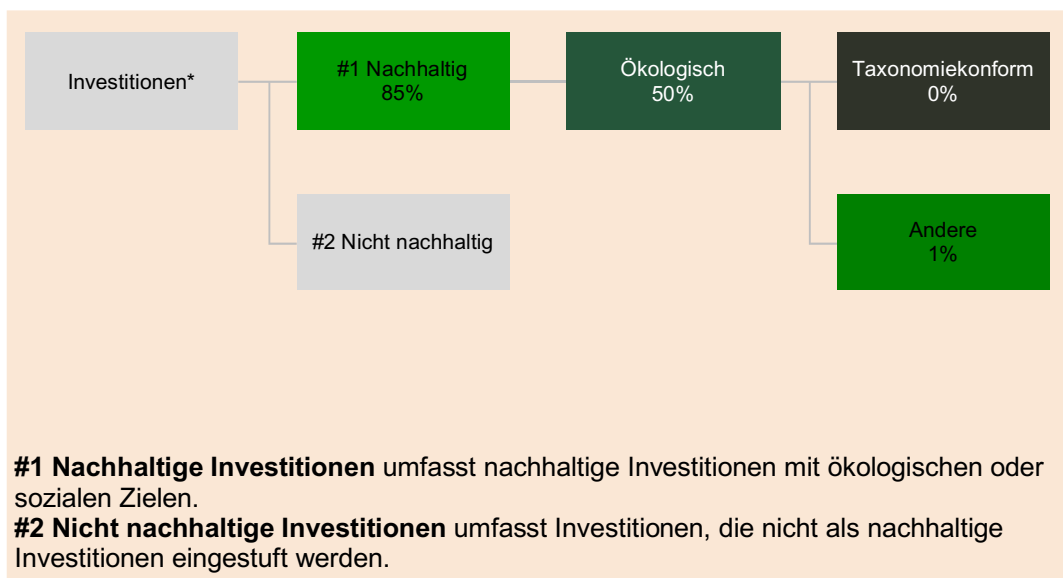
Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen.



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um das nachhaltige Investitionsziel zu erreichen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

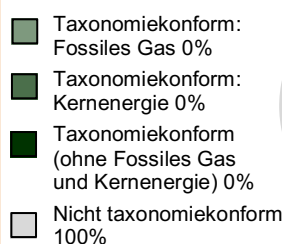
☐ In Kernenergie

☒ Nein

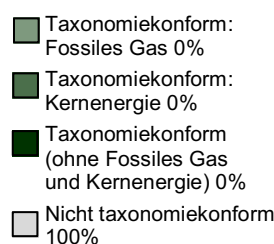
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%, wie in der Grafik im Abschnitt „Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?“ unter „Andere“ dargestellt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken verwendet werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken für bestimmte Zwecke innerhalb des in den „Fondsbeschreibungen“ im Prospekt beschriebenen Rahmens einsetzen. Zu den bestimmten Zwecke gehören unter anderem das Zins-, Währungs- und Kreditrisikomanagement, die Währungsabsicherung und das Liquiditätsmanagement.

Für diese Investitionen gilt der ökologische und soziale Mindestschutz, um Unternehmen und Emittenten auszuschließen, die internationalen Sanktionen unterliegen, sowie Rechtsträger, die an gravierenden Verstößen gegen internationale Normen beteiligt sind.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Nordea 1 – Fixed Maturity Bond 2027 Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900DCBC4NLRDQVS83

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziels des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren: Treibhaus-

- gasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Mindestens 10% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird.

Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

Die
Verfahrensweisen
einer **guten
Unternehmens-
führung** umfassen
solide
Management-
strukturen, die
Beziehungen zu
den
Arbeitnehmern, die
Vergütung von
Mitarbeitern sowie
die Einhaltung der
Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

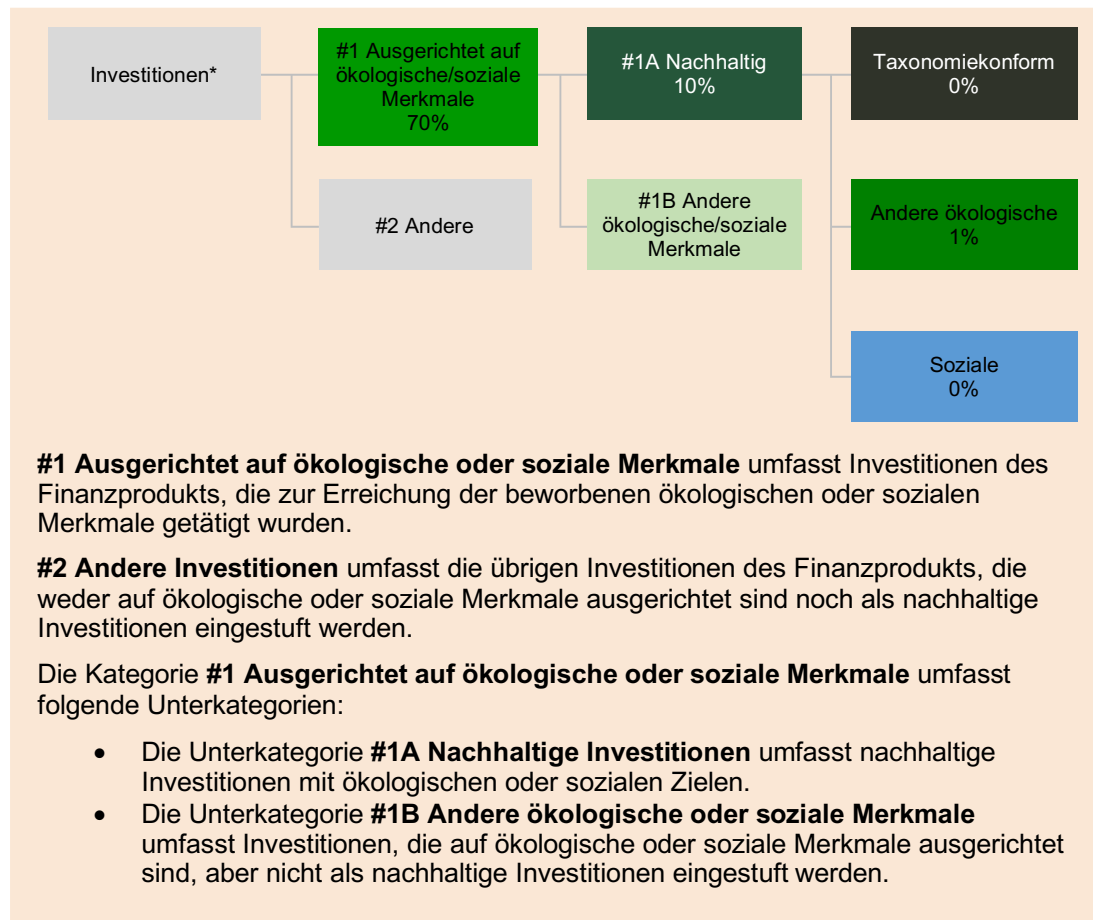
Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

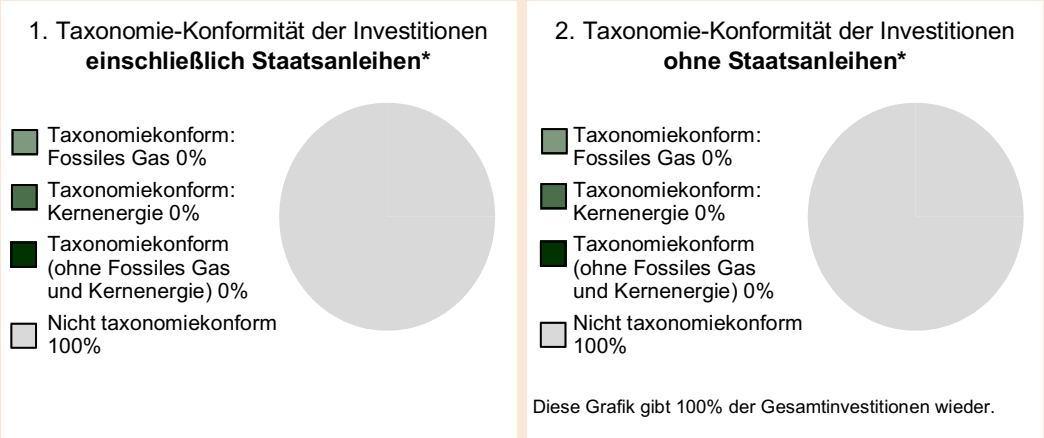
Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – Fixed Maturity Bond 2028 Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 2549000RGU6ZEOD8B712

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren: Treibhaus-

- gasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Mindestens 10% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrunge, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

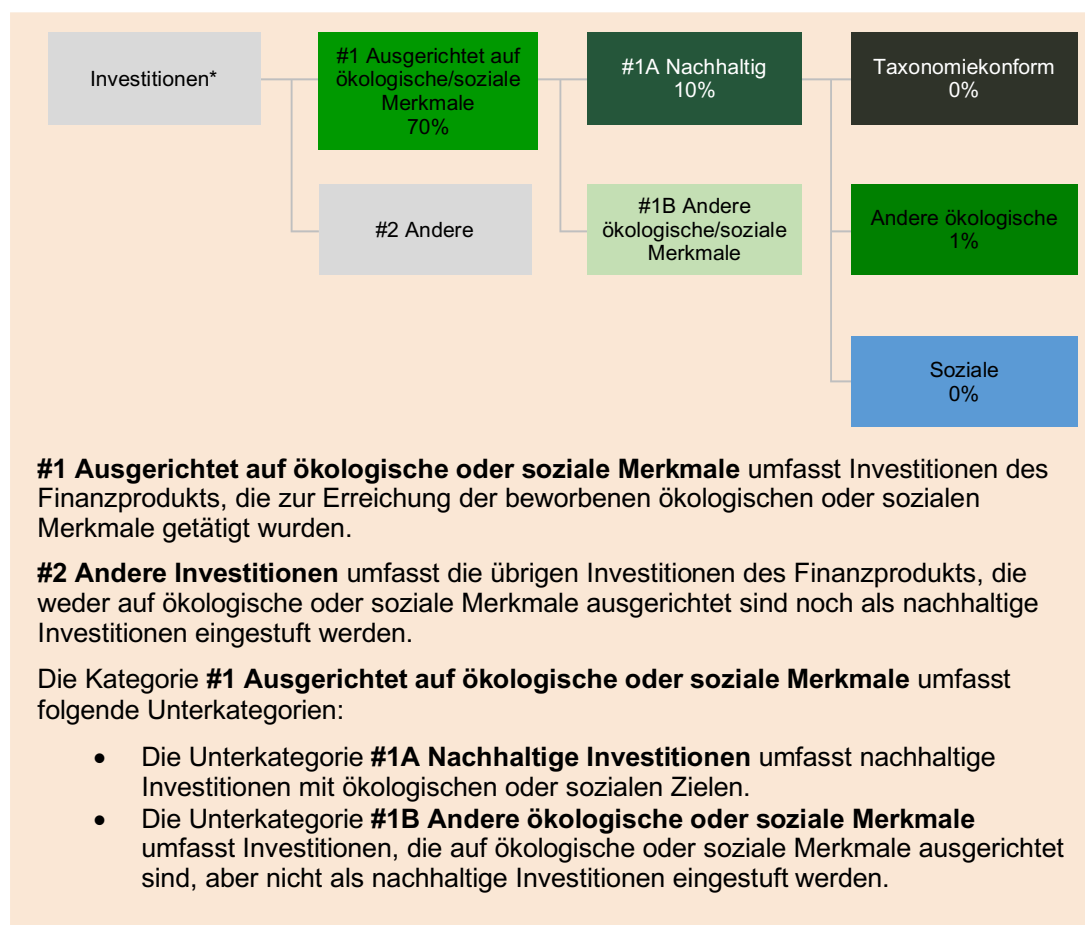
Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementsstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

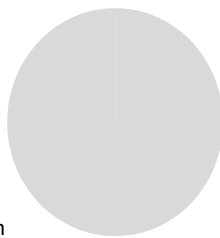
☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

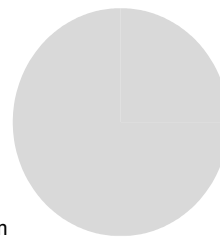
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – Fixed Maturity Bond III Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 6367001ZX70IPFL1WE53

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziels des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Mindestens 10% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird.

Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

Die
Verfahrensweisen
einer **guten
Unternehmens-
führung** umfassen
solide
Managements-
strukturen, die
Beziehungen zu
den
Arbeitnehmern, die
Vergütung von
Mitarbeitern sowie
die Einhaltung der
Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

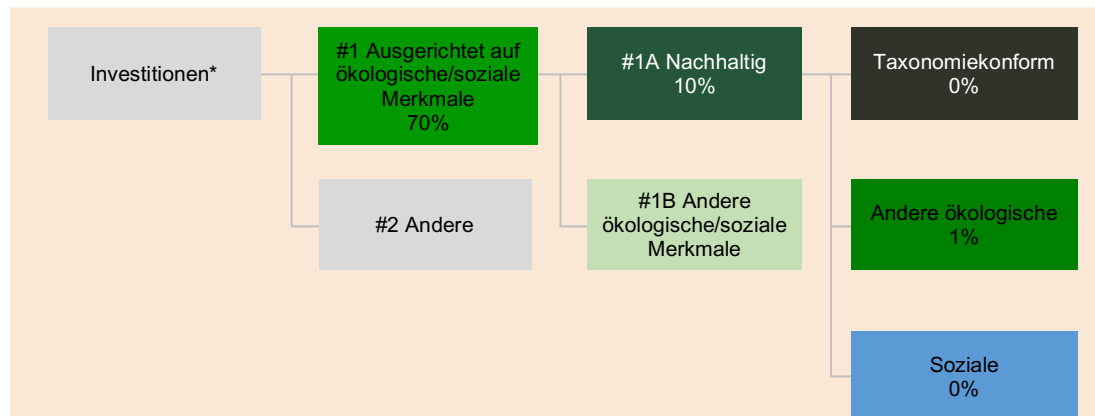
Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

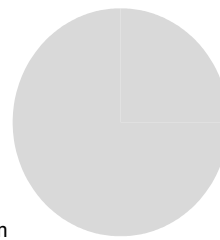
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- ☐ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☐ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☐ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- ☐ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☐ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☐ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – Fixed Maturity Bond IV Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 636700JAI02EQOKLE631

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziels des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen.

Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 10% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird.

Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

Die
Verfahrensweisen
einer **guten
Unternehmens-
führung** umfassen
solide
Management-
strukturen, die
Beziehungen zu
den
Arbeitnehmern, die
Vergütung von
Mitarbeitern sowie
die Einhaltung der
Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

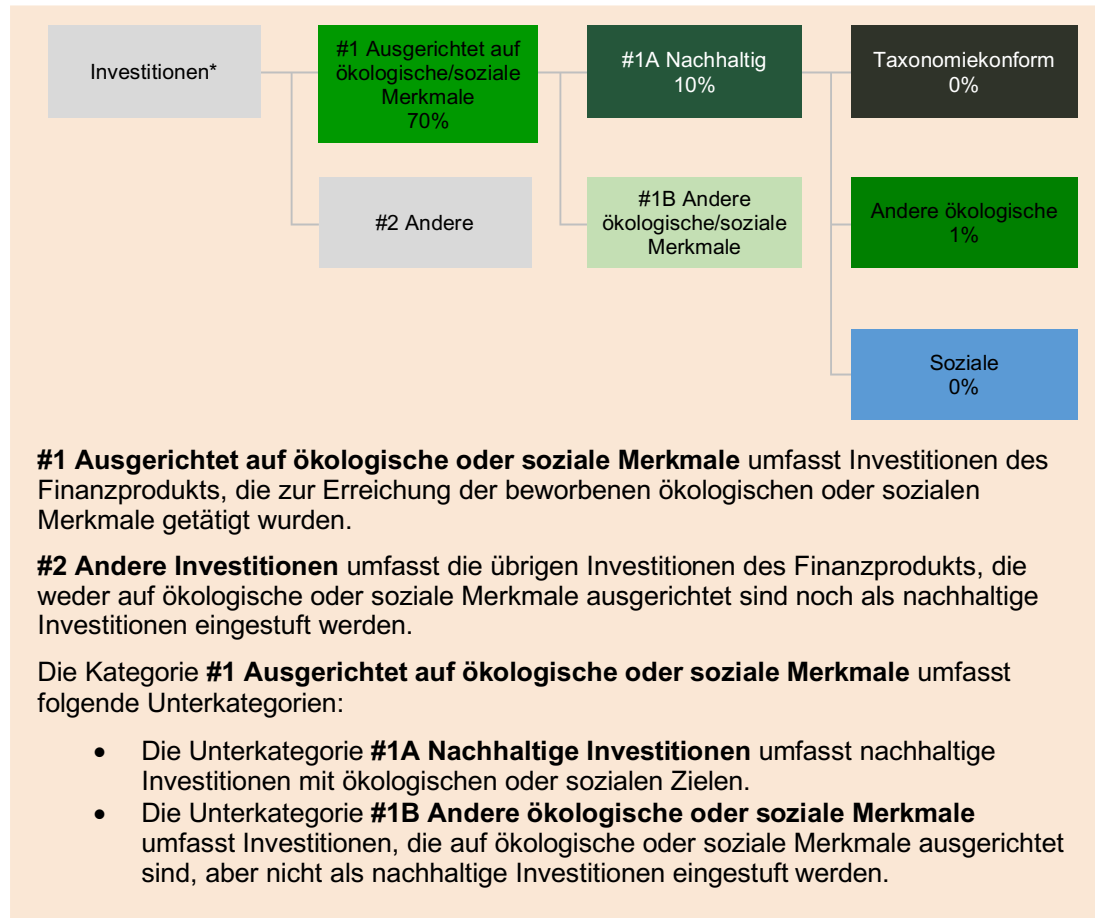
Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

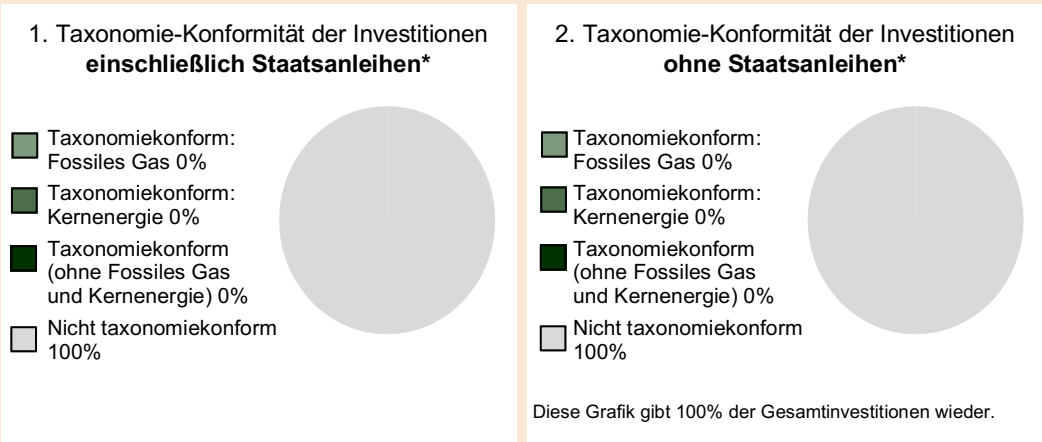
☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Nordea 1 – Fixed Maturity Bond V Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 63670057U3SLOIIU9W90

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen.

Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen mithilfe des Indikators für Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze bestätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Mindestens 10% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird.

Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, werden auf verschiedenen Ebenen des Titelauswahlprozesses bei Direktanlagen thematisiert. Die Unternehmen werden auf potenzielle Kontroversen oder Verstöße gegen internationale Normen, die einen Ausschluss erforderlich machen könnten, überprüft. Bei der Überprüfung kommen Daten von ausgewählten externen Anbietern zum Einsatz, die im Falle fehlender oder unzuverlässiger Daten durch internes Research ergänzt werden. Des Weiteren werden Unternehmen unter anderem durch die Bewertung ihrer Beziehungen zu den Arbeitnehmern, ihrer Vergütungspraktiken, ihrer Managementstrukturen und der Einhaltung der Steuervorschriften auf eine gute Unternehmensführung geprüft. Unternehmen, die diese Überprüfung nicht bestehen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



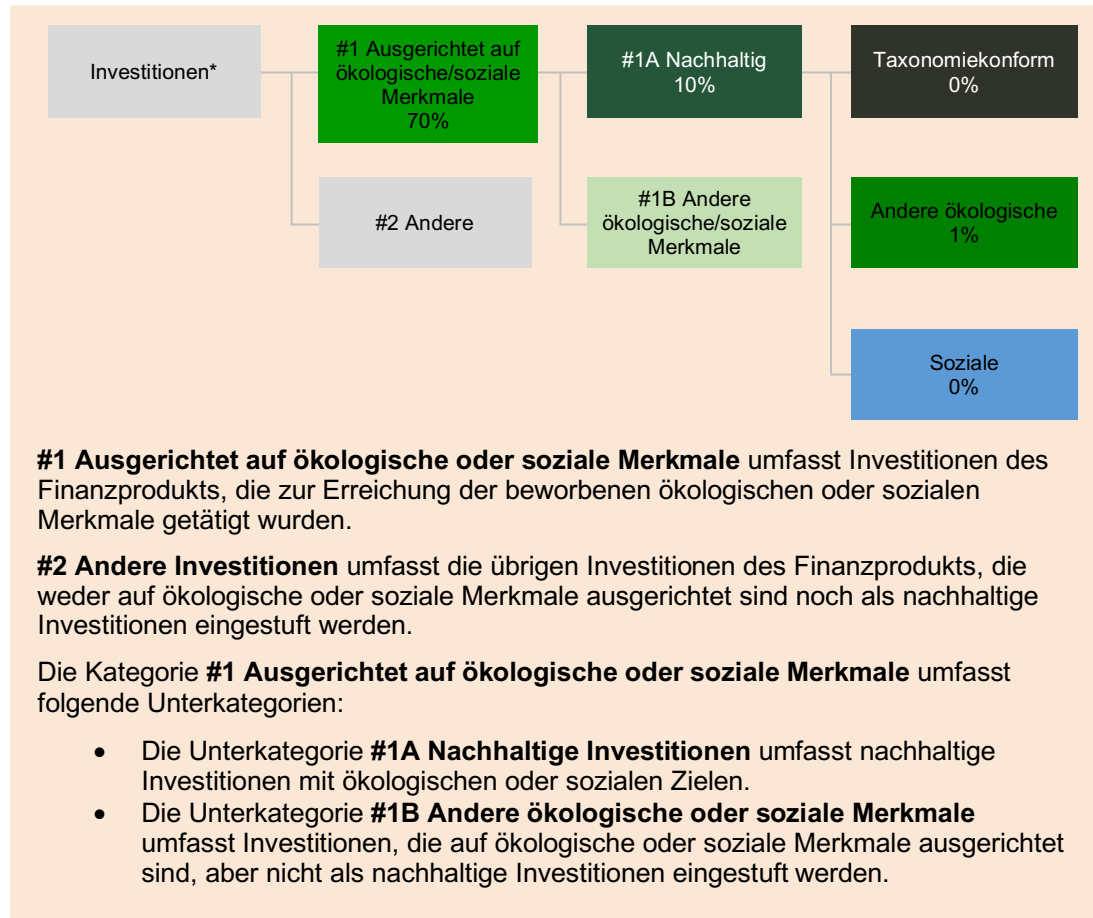
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

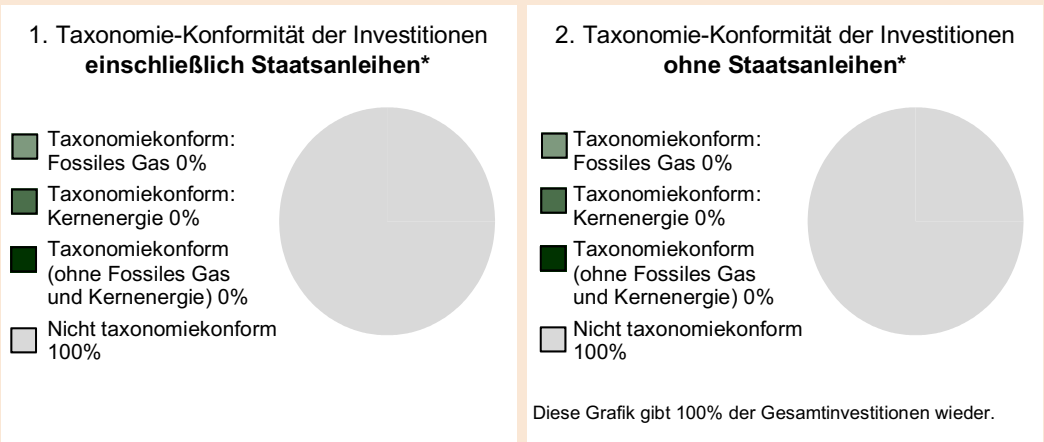
Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Nordea 1 – Global High Yield Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300KHC2M3J5ELVG96

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziels des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Mindestens 10% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrunge, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementsstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



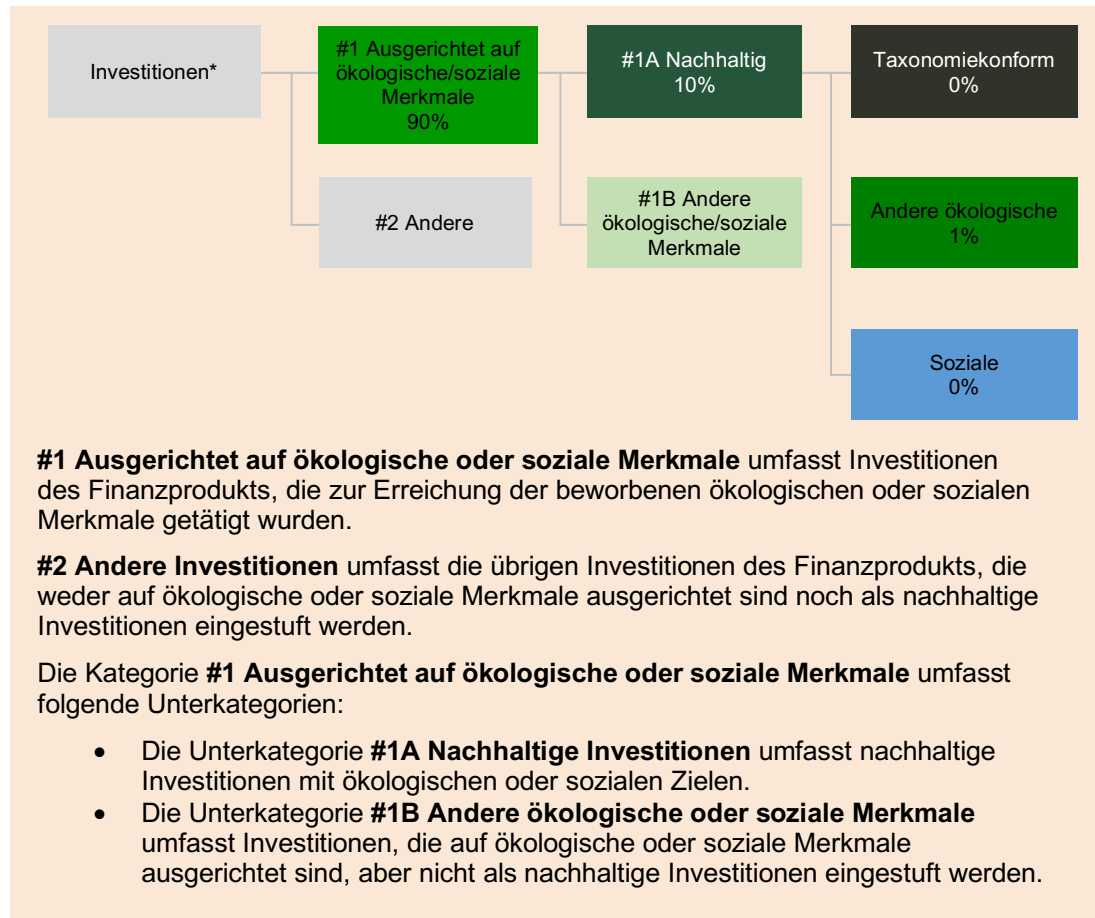
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

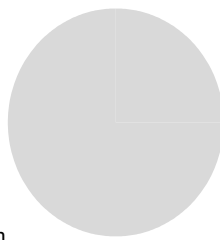
☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

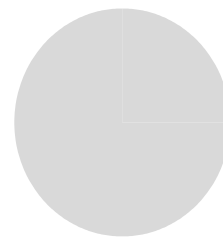
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – Global High Yield Sustainable Stars Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300OPDNM74OPAYV80

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

ESG-Bewertung Ziel des Fonds ist es, ökologische und soziale Merkmale zu bewerten, indem er in Unternehmen oder Emittenten investiert, die gemessen an der ESG-Bewertung die ESG-Mindestkriterien erfüllen oder übertreffen. Unternehmen und Emittenten, bei denen eine Investition infrage kommen könnte, werden entweder von NAM in Rahmen einer internen Beurteilung oder durch einen namhaften externen Anbieter analysiert und bewertet. Für eine Aufnahme in das Anlageuniversum des Fonds kommen ausschließlich Wertpapiere von Emittenten mit der erforderlichen ESG-Mindestbewertung in Betracht.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerten, indem er in Unternehmen investiert, die keinen starken Bezug zu fossilen Energieträgern aufweisen oder eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen mit einer ESG-Bewertung, die den Mindestschwellenwert nicht erreichen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern einhalten
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Referenzwerten oder anderen sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die ESG-Bewertungen werden bei der Wertpapierauswahl berücksichtigt. Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt. Die Strategie wendet Ausschlüsse im Zusammenhang mit auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Referenzwerten sowie andere sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an. Zudem investiert der Fonds nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Investments, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 50% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Direktanlagen des Fonds müssen die Mindestanforderungen an die ESG-Bewertung erfüllen. Die Wesentlichkeit und Relevanz von ESG-Faktoren variiert je nach Sektor und Anlageklasse, und die Bewertungsmethoden werden angepasst, um die wichtigsten ESG-Faktoren je nach Art der Anlagen zu erfassen. Die von NAM festgelegte ESG-Bewertung verwendet den Wesentlichkeitsplan des Sustainability Accounting Standards Board (SASB), um relevante ESG-Faktoren zu ermitteln. ESG-Faktoren können unterschiedliche Indikatoren enthalten, die sich auf ökologische oder soziale Auswirkungen, das Geschäftsmodell und die Unternehmensführung beziehen. ESG-Faktoren können sich je nach Produkt/Dienstleistung und Geschäftsgebaren des Unternehmens positiv oder negativ auf die Analyse auswirken. Soziale Faktoren können Erwägungen im Zusammenhang mit indigenen Völkern sowie Menschen- und Arbeitsrechten umfassen. Umweltfaktoren können CO₂-Emissionen, wissenschaftsbasierte Ziele oder die Auswirkungen politischer Maßnahmen umfassen. Quantitative Daten aus verschiedenen Quellen werden analysiert und in eine Bewertung von A, B oder C umgewandelt (oder gleichwertig, wenn externe ESG-Ratings verwendet werden), wobei A die beste Bewertung darstellt. Die Bewertungen geben Aufschluss über das Engagement der Unternehmen in Bezug auf bestimmte ESG-Faktoren und ihre Fähigkeit, damit umzugehen. Analysten nehmen ergänzende manuelle Bewertungen vor, wenn die Daten unzureichend sind. Für bestimmte Vermögenswerte können numerische Ratings von externen Datenanbietern bereitgestellt und von NAM validiert werden. Der Fonds investiert nur in Unternehmen und Emittenten mit ESG-Bewertungen im Bereich A und B (oder gleichwertig, wenn externe ESG-Ratings verwendet werden), Investitionen mit C-Bewertungen werden ausgeschlossen. Der Fonds kann auf Grundlage einer vorläufigen internen Bewertung des ESG-Profiles investieren, bis eine formelle Bewertung vorliegt.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, bei denen Verstöße gegen internationale Normen festgestellt wurden. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen.

Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Darüber hinaus schließt der Fonds Investitionen in Unternehmen aus, die unter den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten (Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission) aufgeführt sind. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, sind Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit nach wie vor schwierig, vor allem bei kleineren Unternehmen und weniger entwickelten Märkten.

Die
Verfahrensweisen
einer **guten
Unternehmens-
führung** umfassen
solide
Management-
strukturen, die
Beziehungen zu
den
Arbeitnehmern, die
Vergütung von
Mitarbeitern sowie
die Einhaltung der
Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



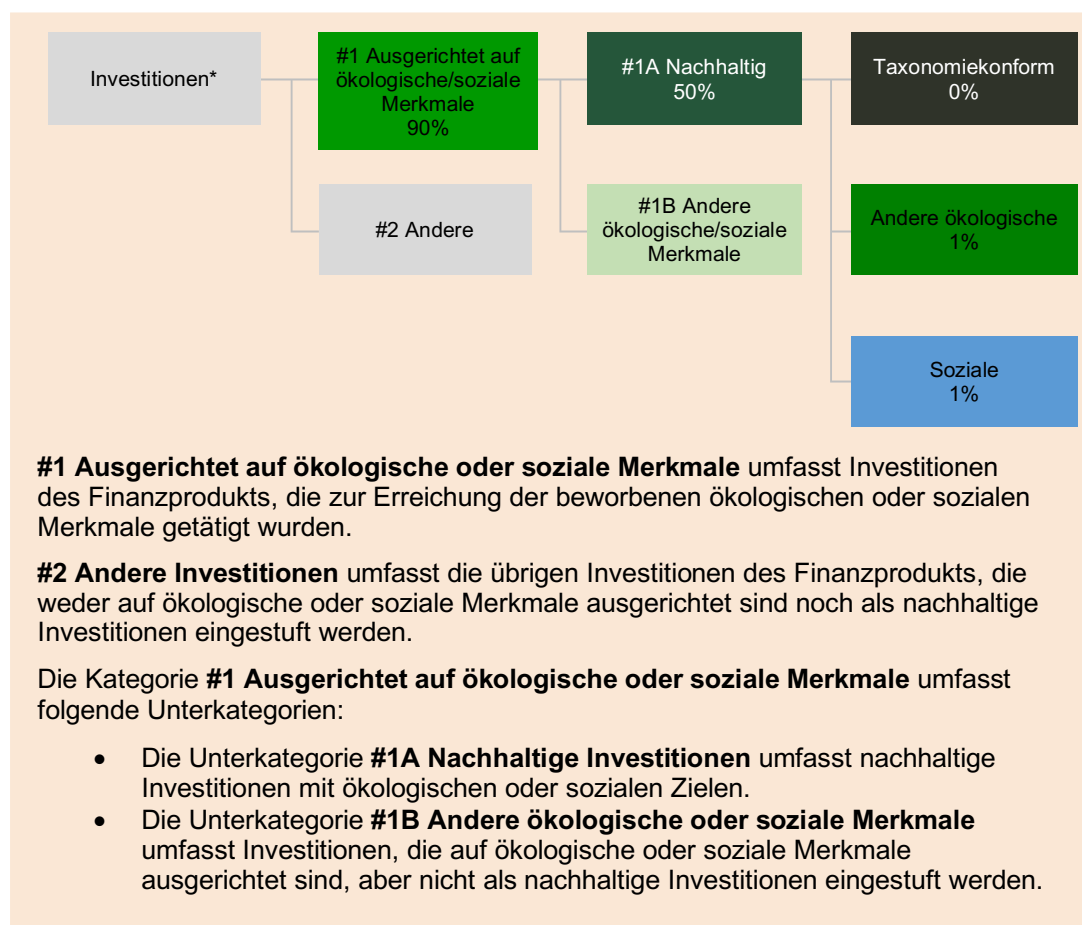
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

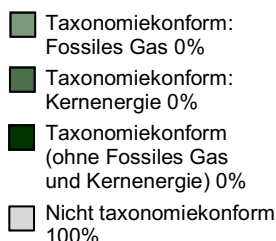
☐ In Kernenergie

☒ Nein

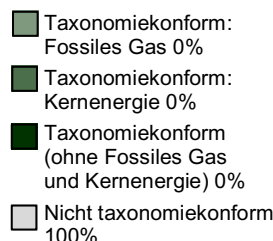
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 1%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – International High Yield Opportunities Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300F3Z82MZ87LP063

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen.

Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen.

Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Mindestens 10% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementsstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



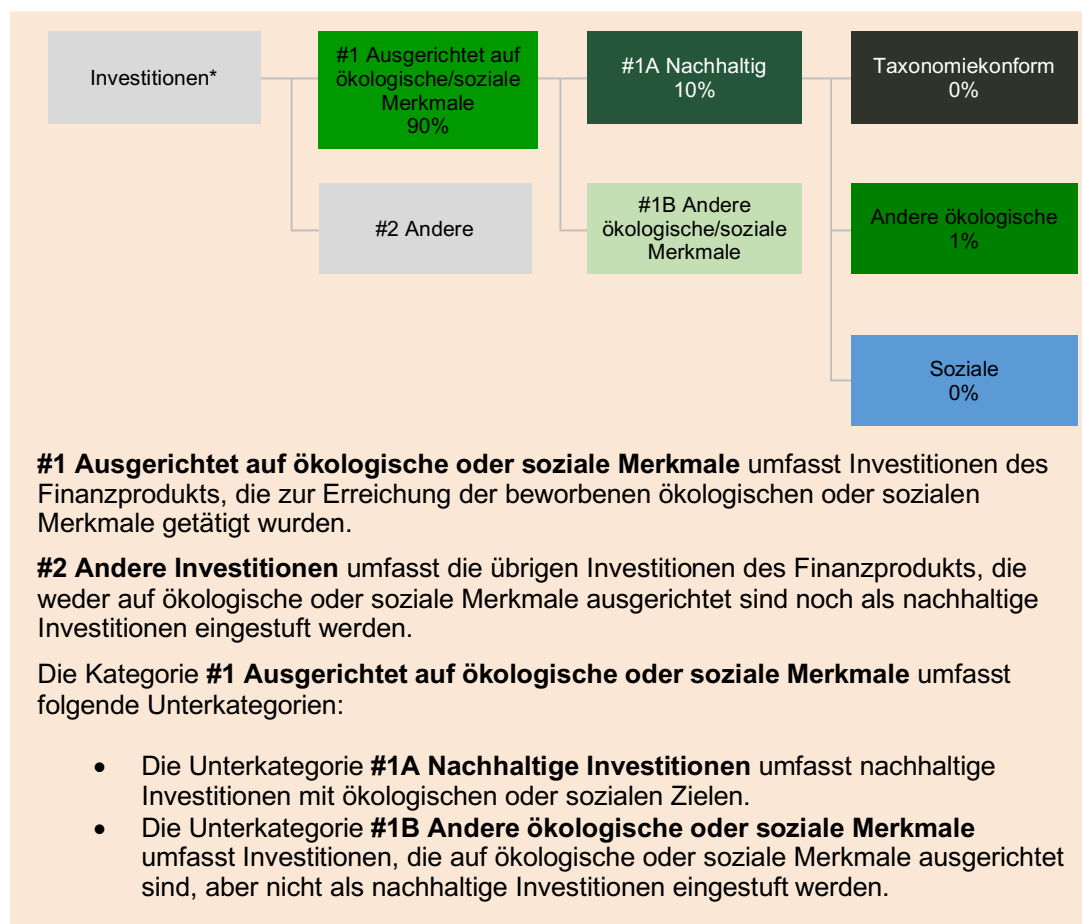
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

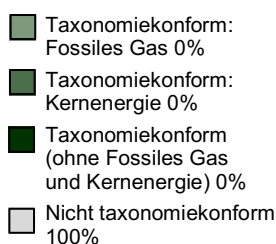
☐ In Kernenergie

☒ Nein

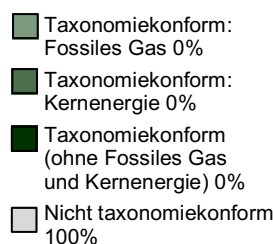
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – Low Duration European Covered Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300T4YU2MVOMP8L55

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen investiert, die keinen starken Bezug zu fossilen Energieträgern aufweisen oder eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern einhalten
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Referenzwerten oder anderen sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐

Nein

☒

Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt. Die Strategie wendet Ausschlüsse im Zusammenhang mit auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Referenzwerten sowie andere sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an. Zudem investiert der Fonds nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Investments, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 20% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, bei denen Verstöße gegen internationale Normen festgestellt wurden. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Darüber hinaus schließt der Fonds Investitionen in Unternehmen aus, die unter den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten (Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission) aufgeführt sind. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



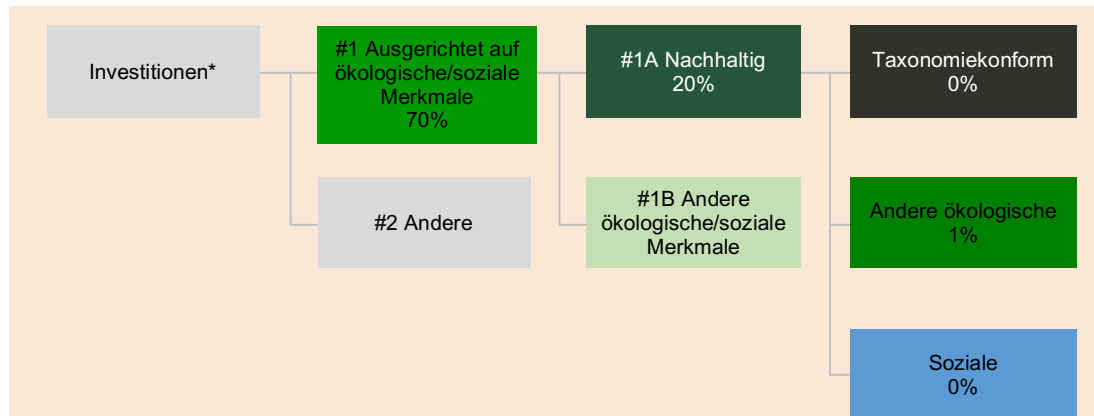
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

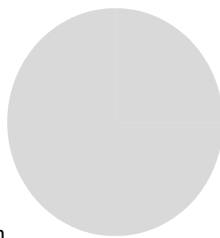
☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – Low Duration US High Yield Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493007JB6L1DCBXJN89

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen investiert, die keinen starken Bezug zu fossilen Energieträgern aufweisen oder eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern einhalten

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☐ Nein
- ☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können. Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 20% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



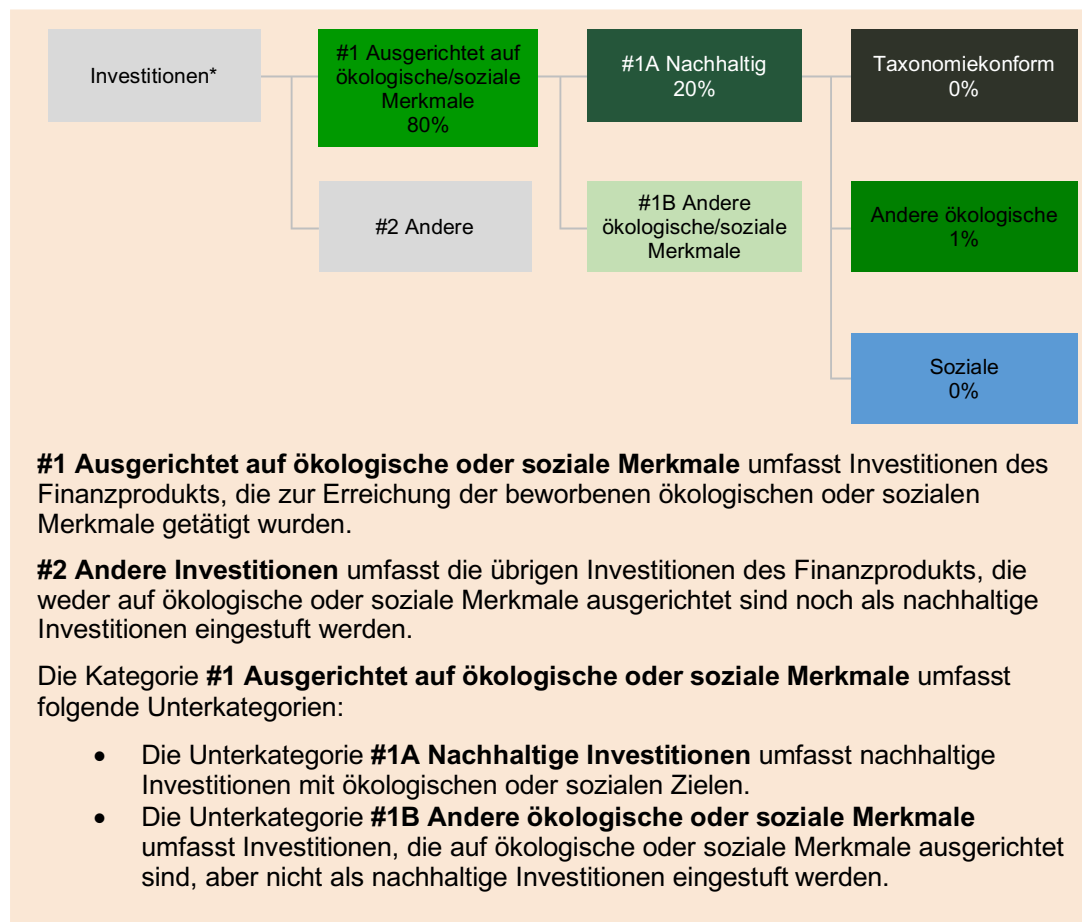
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

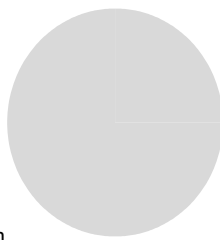
☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

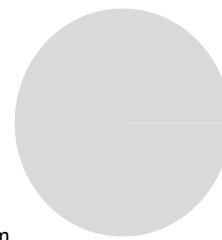
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – Multi Credit Fund of Funds

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300FSVWL0VAR25025

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziels des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisches nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Mindestens 10% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementsstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



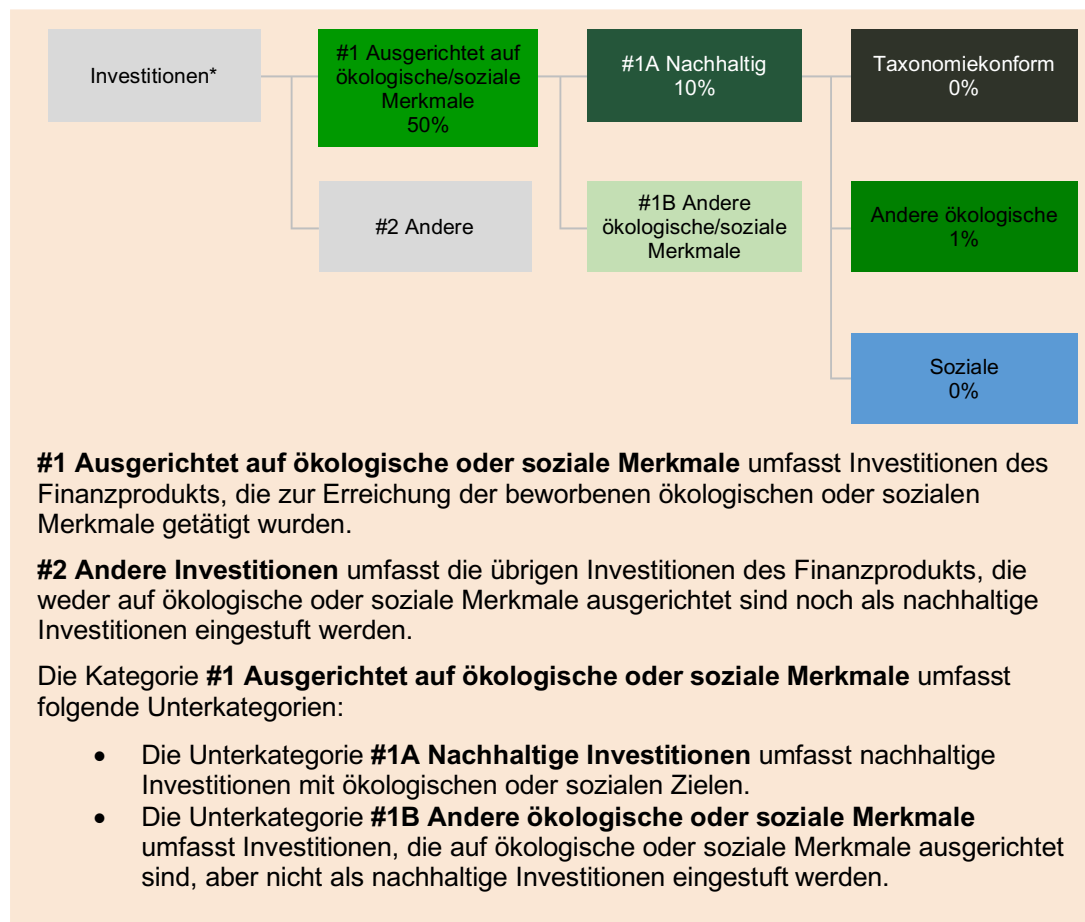
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

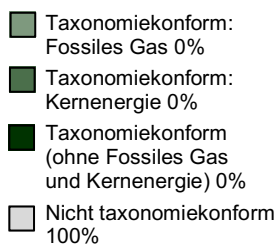
☐ In Kernenergie

☒ Nein

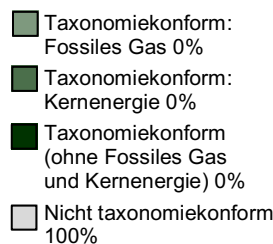
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den im fondsspezifischen Teil des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz für diese Anlagen. Der Fonds kann auch Engagements in Portfolios umfassen, die als ESG-Schutzmaßnahmen mindestens auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung prüfen und deren Positionen zum Teil unter Umständen nicht den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds entsprechen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

- [Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)
- [Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)
- [Ausschlussliste](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Nordea 1 – North American High Yield Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300O08WVW4K25QN35

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Mindestens 10% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementsstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



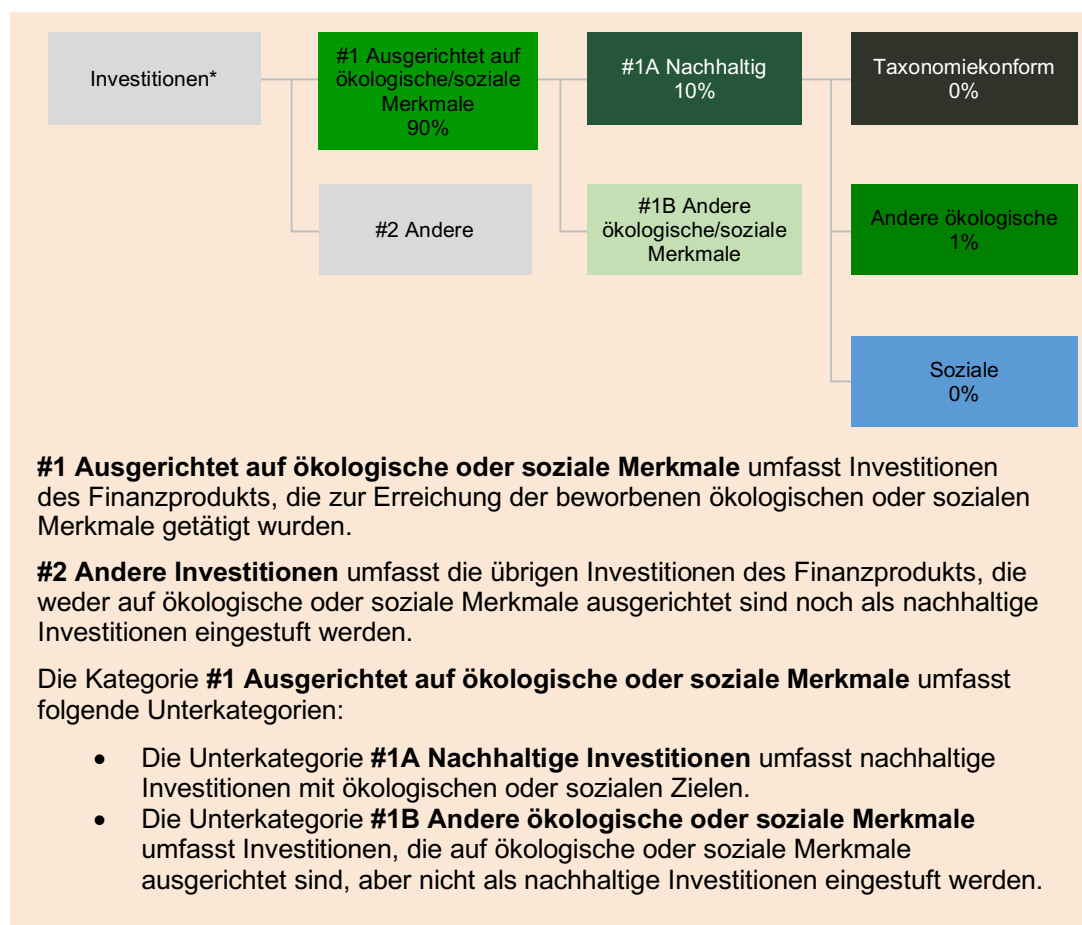
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

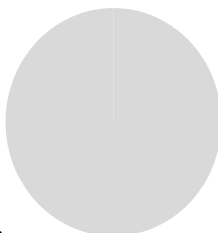
☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

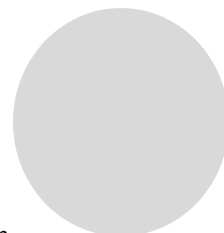
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- ☐ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☐ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- ☐ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☐ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – Norwegian Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300GKKTBJNZU7BJ86

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen investiert, die keinen starken Bezug zu fossilen Energieträgern aufweisen oder eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern einhalten

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können. Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 20% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementsstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



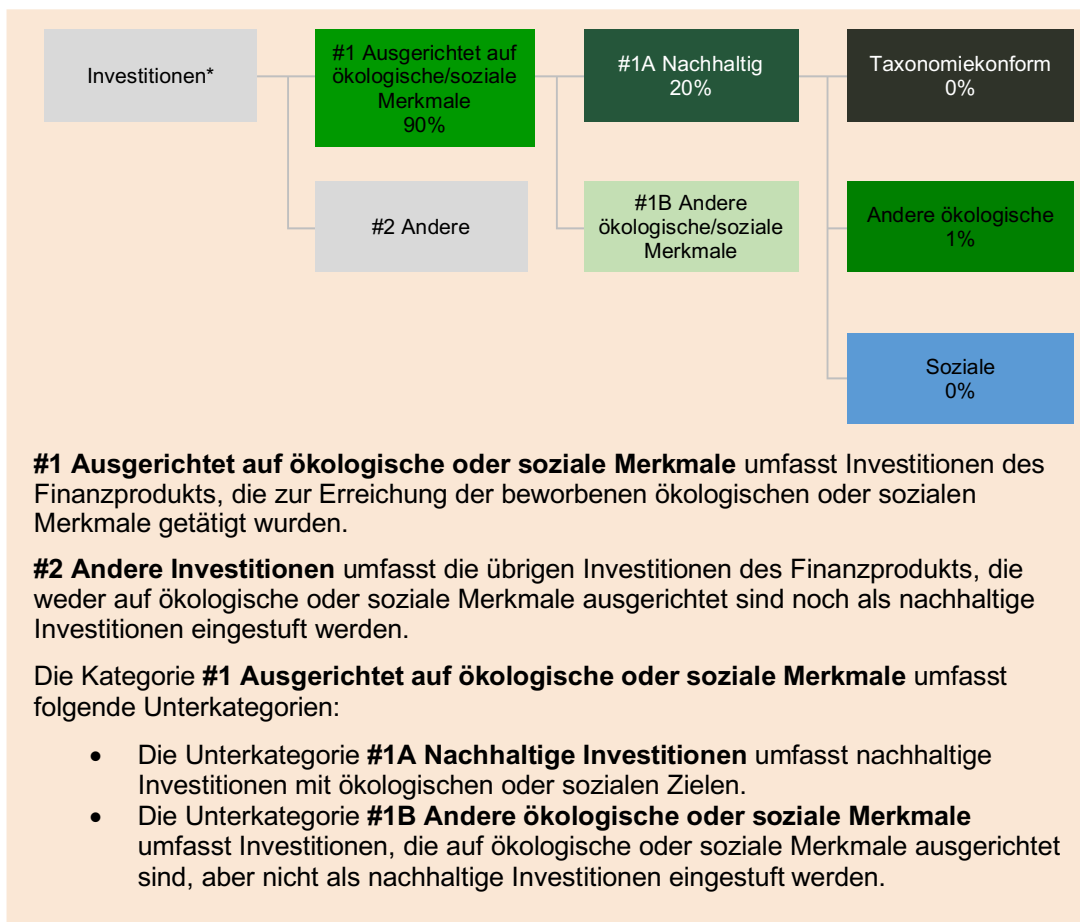
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

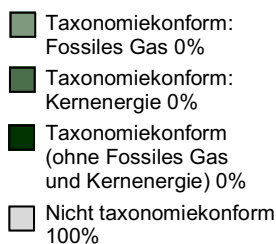
☐ In Kernenergie

☒ Nein

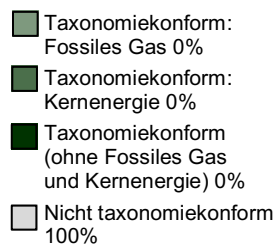
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – Norwegian Short-Term Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493005DOEAQ8S1TVI86

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen

☐

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐

mit einem sozialen Ziel

☐

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen investiert, die keinen starken Bezug zu fossilen Energieträgern aufweisen oder eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern einhalten

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können. Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 20% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

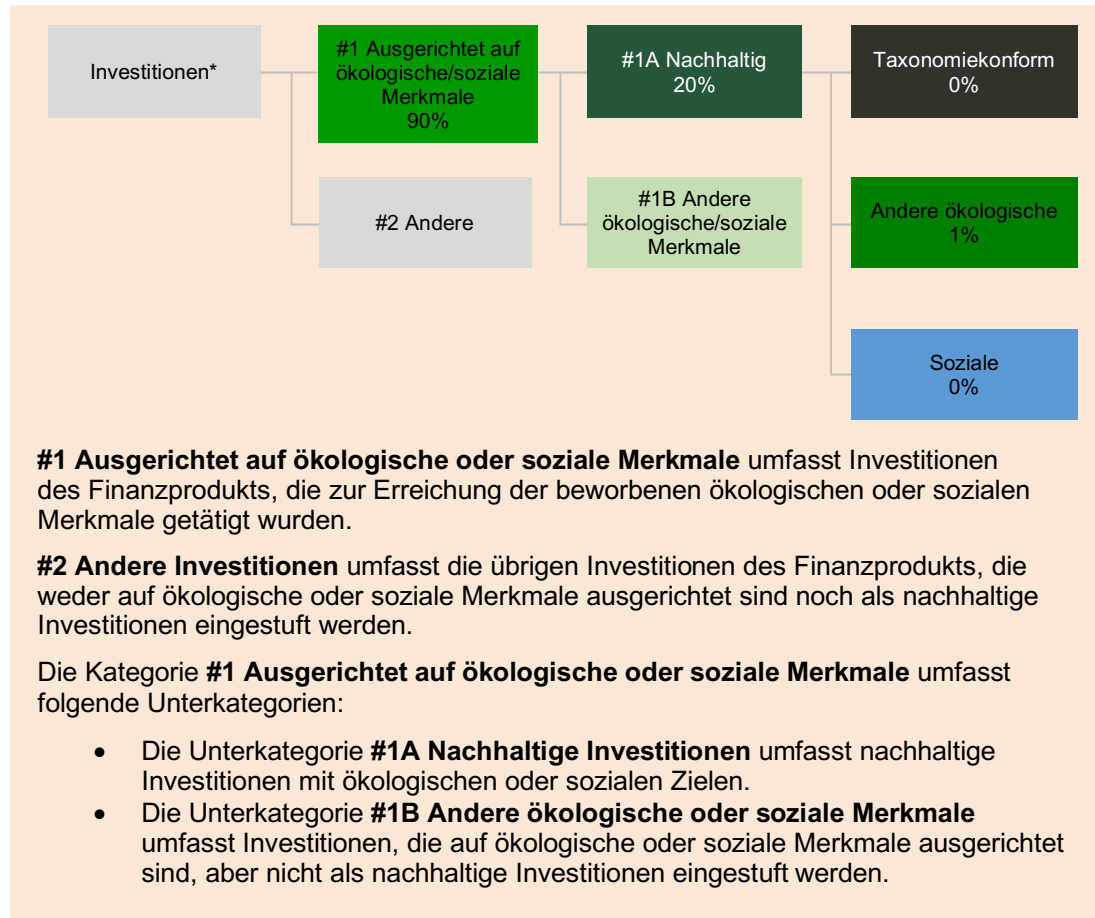
Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

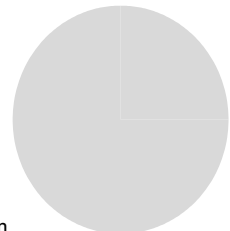
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – Swedish Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300UUOKOX2ZFY6A72

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



☐ Ja



☒ Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen investiert, die keinen starken Bezug zu fossilen Energieträgern aufweisen oder eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern einhalten

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☐ Nein
- ☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können. Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 20% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

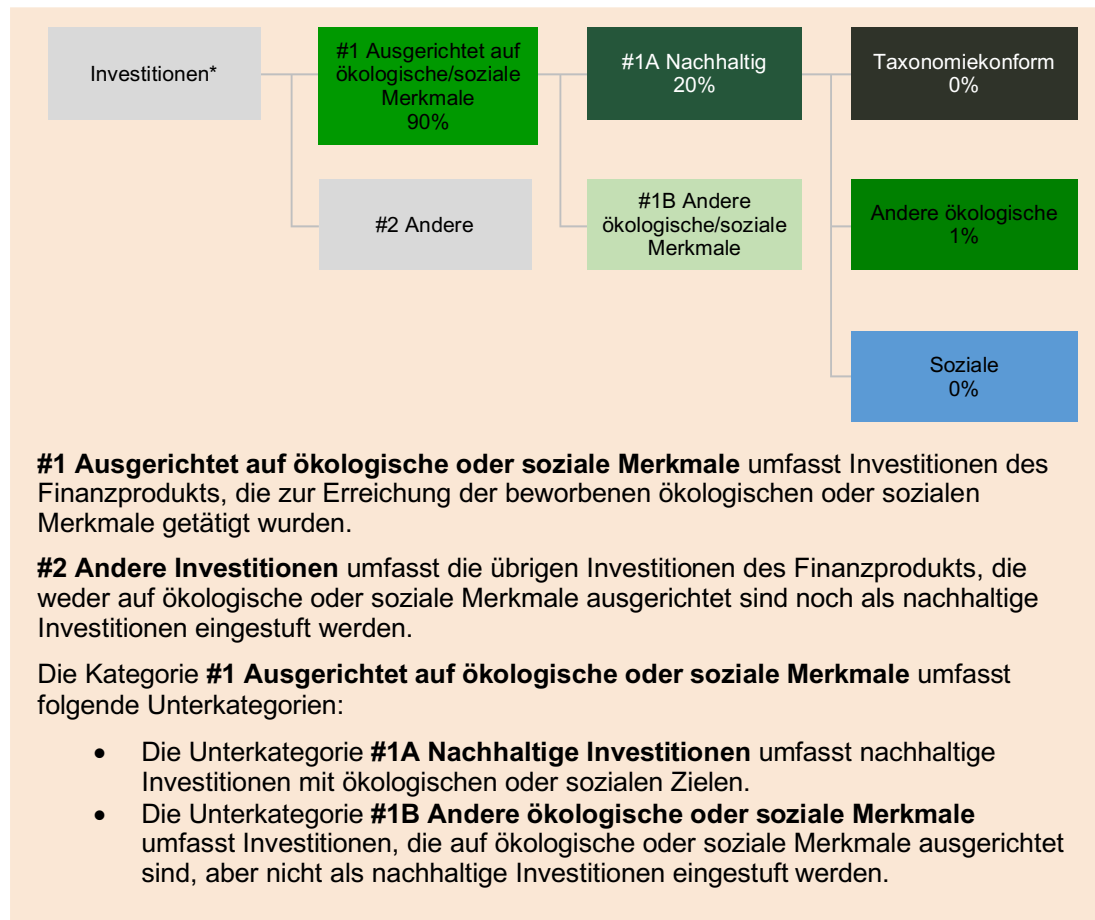
Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

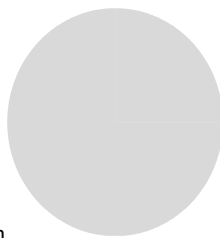
☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

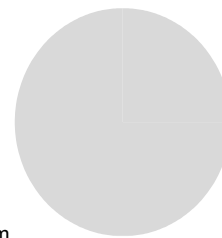
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – Swedish Short-Term Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300EYJ804J45M4O43

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



☐ Ja



☒ Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen investiert, die keinen starken Bezug zu fossilen Energieträgern aufweisen oder eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern einhalten

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können. Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 20% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementsstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



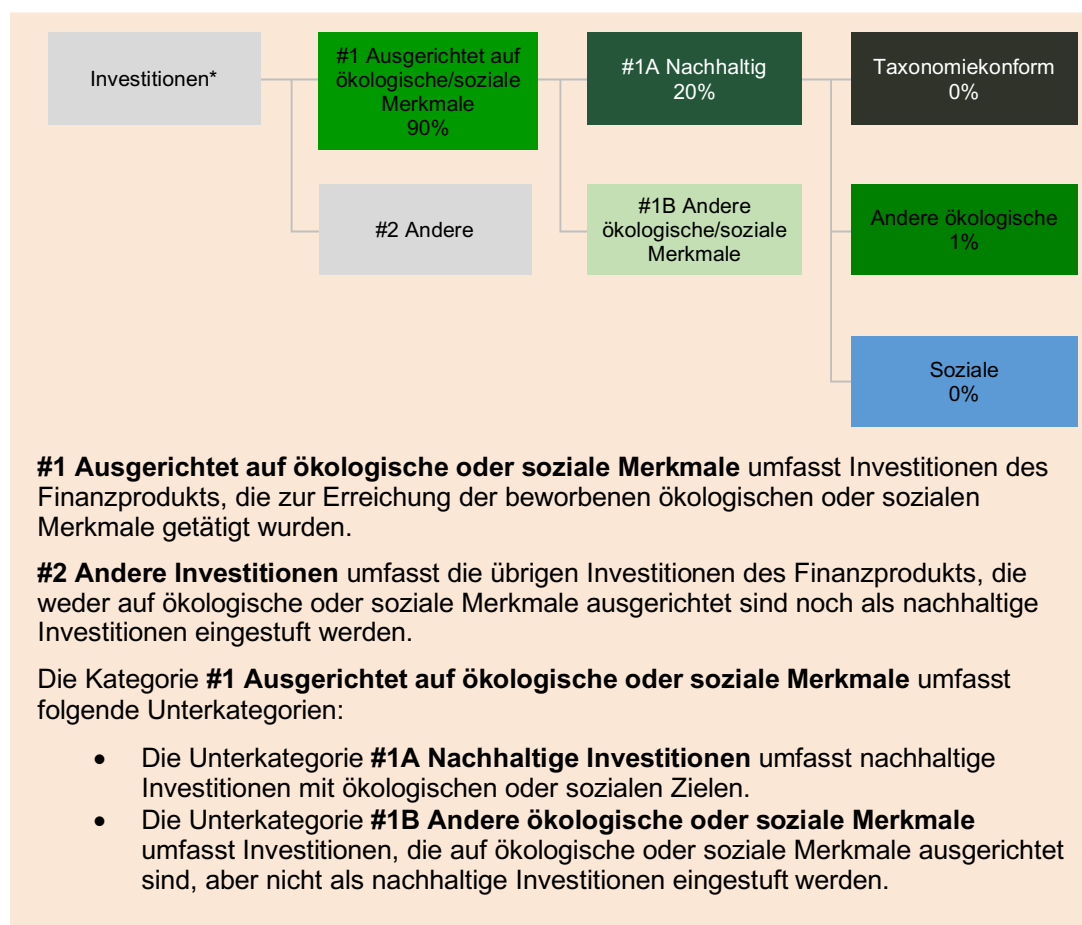
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

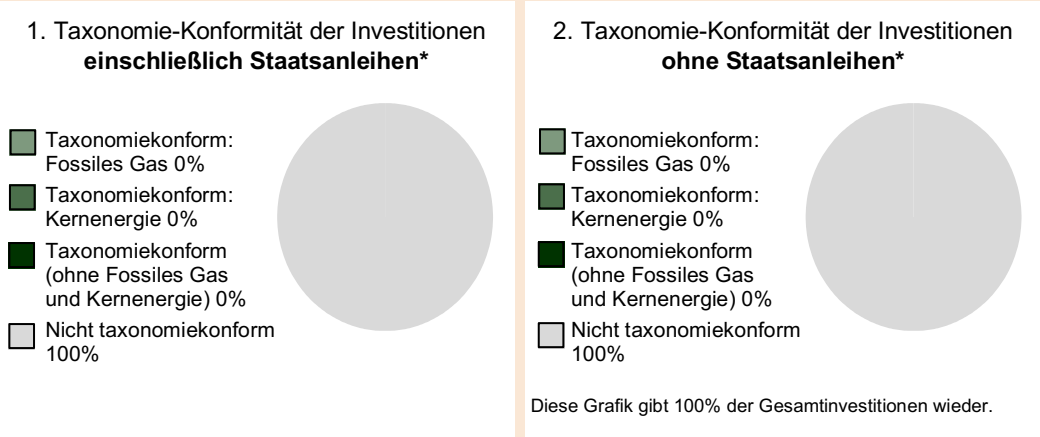
☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Nordea 1 – US Corporate Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300O0DPKZ5NNFM175

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Mindestens 10% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

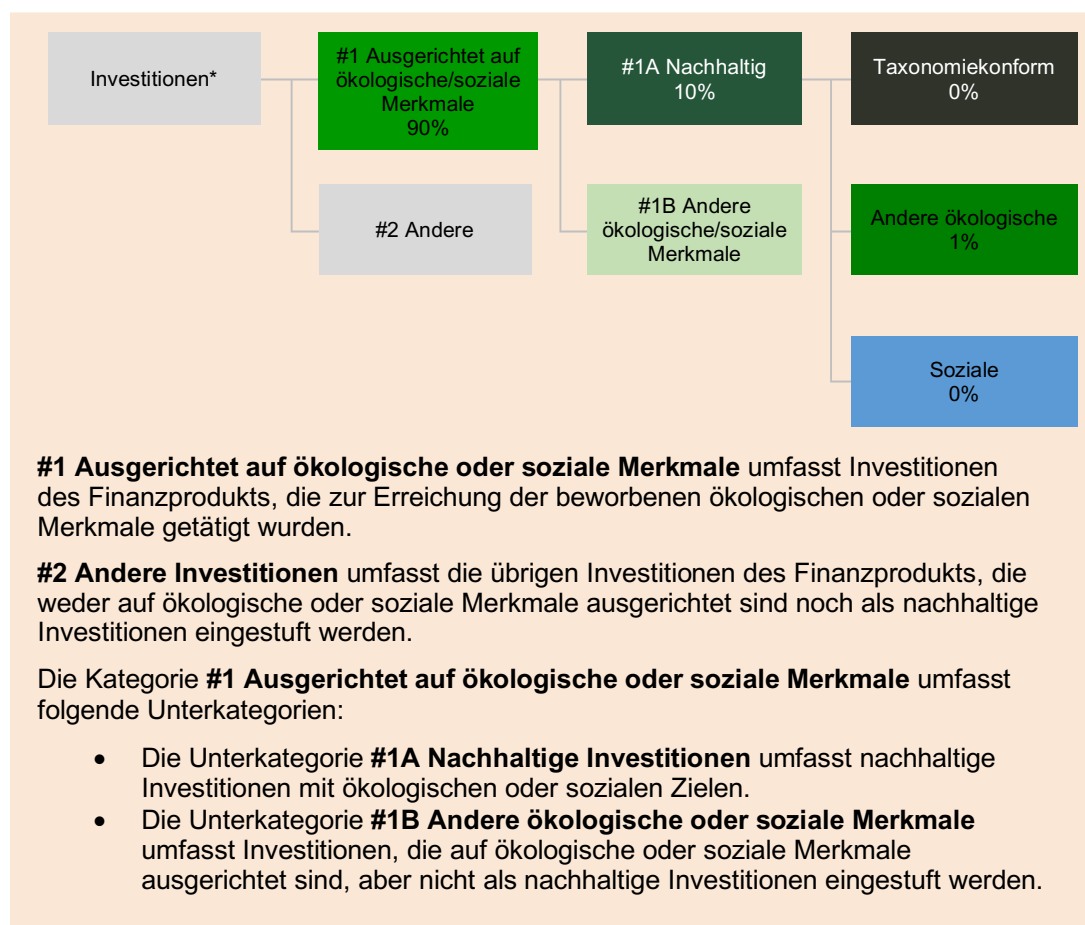
Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementsstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

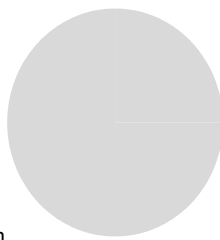
☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

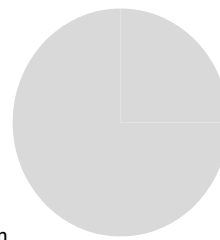
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – US Corporate Sustainable Stars Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300V3BOFEO3N8NJ79

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

ESG-Bewertung Ziel des Fonds ist es, ökologische und soziale Merkmale zu bewerten, indem er in Unternehmen oder Emittenten investiert, die gemessen an der ESG-Bewertung die ESG-Mindestkriterien erfüllen oder übertreffen. Unternehmen und Emittenten, bei denen eine Investition infrage kommen könnte, werden entweder von NAM in Rahmen einer internen Beurteilung oder durch einen namhaften externen Anbieter analysiert und bewertet. Für eine Aufnahme in das Anlageuniversum des Fonds kommen ausschließlich Wertpapiere von Emittenten mit der erforderlichen ESG-Mindestbewertung in Betracht.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerten, indem er in Unternehmen investiert, die keinen starken Bezug zu fossilen Energieträgern aufweisen oder eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen mit einer ESG-Bewertung, die den Mindestschwellenwert nicht erreichen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern einhalten
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Referenzwerten oder anderen sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die ESG-Bewertungen werden bei der Wertpapierauswahl berücksichtigt. Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt. Die Strategie wendet Ausschlüsse im Zusammenhang mit auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Referenzwerten sowie andere sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an. Zudem investiert der Fonds nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Investments, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 50% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Direktanlagen des Fonds müssen die Mindestanforderungen an die ESG-Bewertung erfüllen. Die Wesentlichkeit und Relevanz von ESG-Faktoren variiert je nach Sektor und Anlageklasse, und die Bewertungsmethoden werden angepasst, um die wichtigsten ESG-Faktoren je nach Art der Anlagen zu erfassen. Die von NAM festgelegte ESG-Bewertung verwendet den Wesentlichkeitsplan des Sustainability Accounting Standards Board (SASB), um relevante ESG-Faktoren zu ermitteln. ESG-Faktoren können unterschiedliche Indikatoren enthalten, die sich auf ökologische oder soziale Auswirkungen, das Geschäftsmodell und die Unternehmensführung beziehen. ESG-Faktoren können sich je nach Produkt/Dienstleistung und Geschäftsgebaren des Unternehmens positiv oder negativ auf die Analyse auswirken. Soziale Faktoren können Erwägungen im Zusammenhang mit indigenen Völkern sowie Menschen- und Arbeitsrechten umfassen. Umweltfaktoren können CO₂-Emissionen, wissenschaftsbasierte Ziele oder die Auswirkungen politischer Maßnahmen umfassen. Quantitative Daten aus verschiedenen Quellen werden analysiert und in eine Bewertung von A, B oder C umgewandelt (oder gleichwertig, wenn externe ESG-Ratings verwendet werden), wobei A die beste Bewertung darstellt. Die Bewertungen geben Aufschluss über das Engagement der Unternehmen in Bezug auf bestimmte ESG-Faktoren und ihre Fähigkeit, damit umzugehen. Analysten nehmen ergänzende manuelle Bewertungen vor, wenn die Daten unzureichend sind. Für bestimmte Vermögenswerte können numerische Ratings von externen Datenanbietern bereitgestellt und von NAM validiert werden. Der Fonds investiert nur in Unternehmen und Emittenten mit ESG-Bewertungen im Bereich A und B (oder gleichwertig, wenn externe ESG-Ratings verwendet werden). Investitionen mit C-Bewertungen werden ausgeschlossen. Der Fonds kann auf Grundlage einer vorläufigen internen Bewertung des ESG-Profiles investieren, bis eine formelle Bewertung vorliegt.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, bei denen Verstöße gegen internationale Normen festgestellt wurden. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von

umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen.

Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Darüber hinaus schließt der Fonds Investitionen in Unternehmen aus, die unter den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten (Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission) aufgeführt sind. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, sind Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit nach wie vor schwierig, vor allem bei kleineren Unternehmen und weniger entwickelten Märkten.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



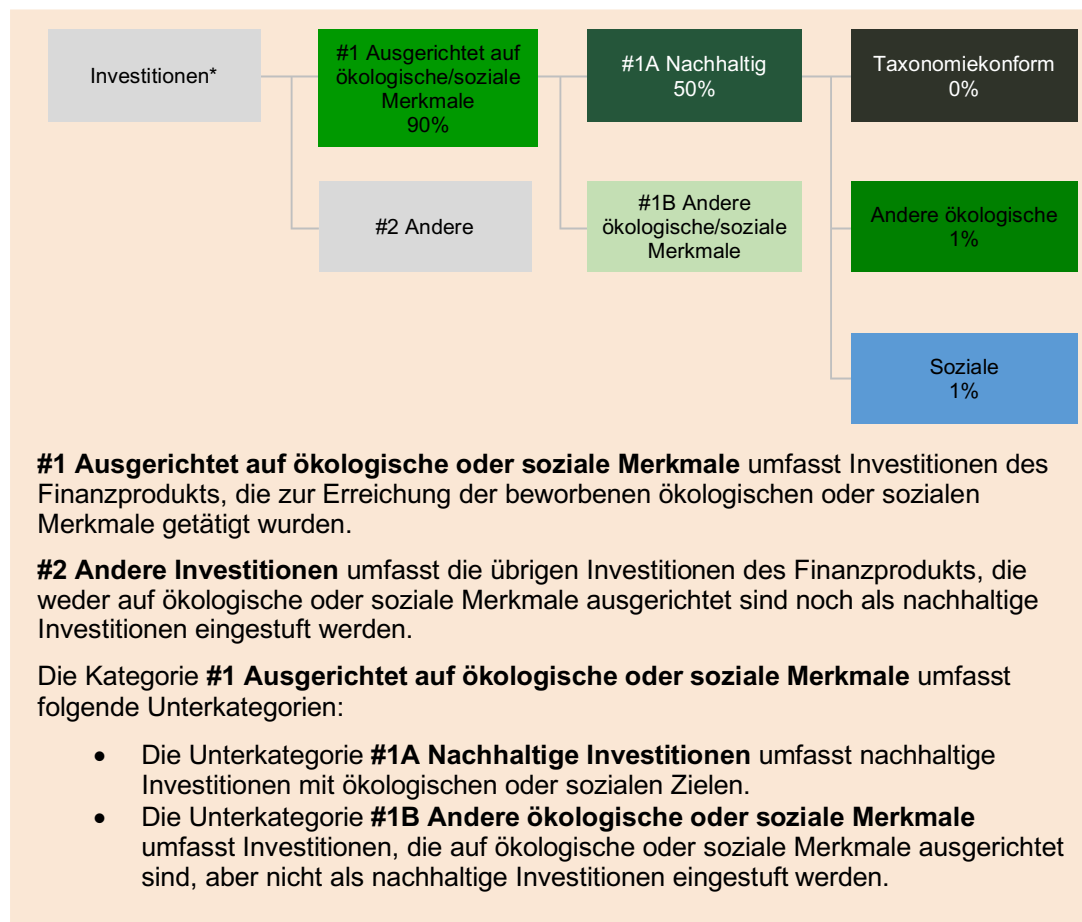
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

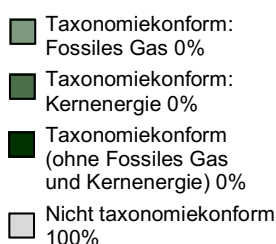
☐ In Kernenergie

☒ Nein

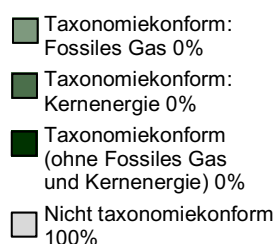
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 1%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – US High Yield Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300LGWN67EY1CKC88

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



☐ Ja



☒ Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziels des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 10% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt. Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

Die
Verfahrensweisen
einer **guten
Unternehmens-
führung** umfassen
solide
Managements-
strukturen, die
Beziehungen zu
den
Arbeitnehmern, die
Vergütung von
Mitarbeitern sowie
die Einhaltung der
Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

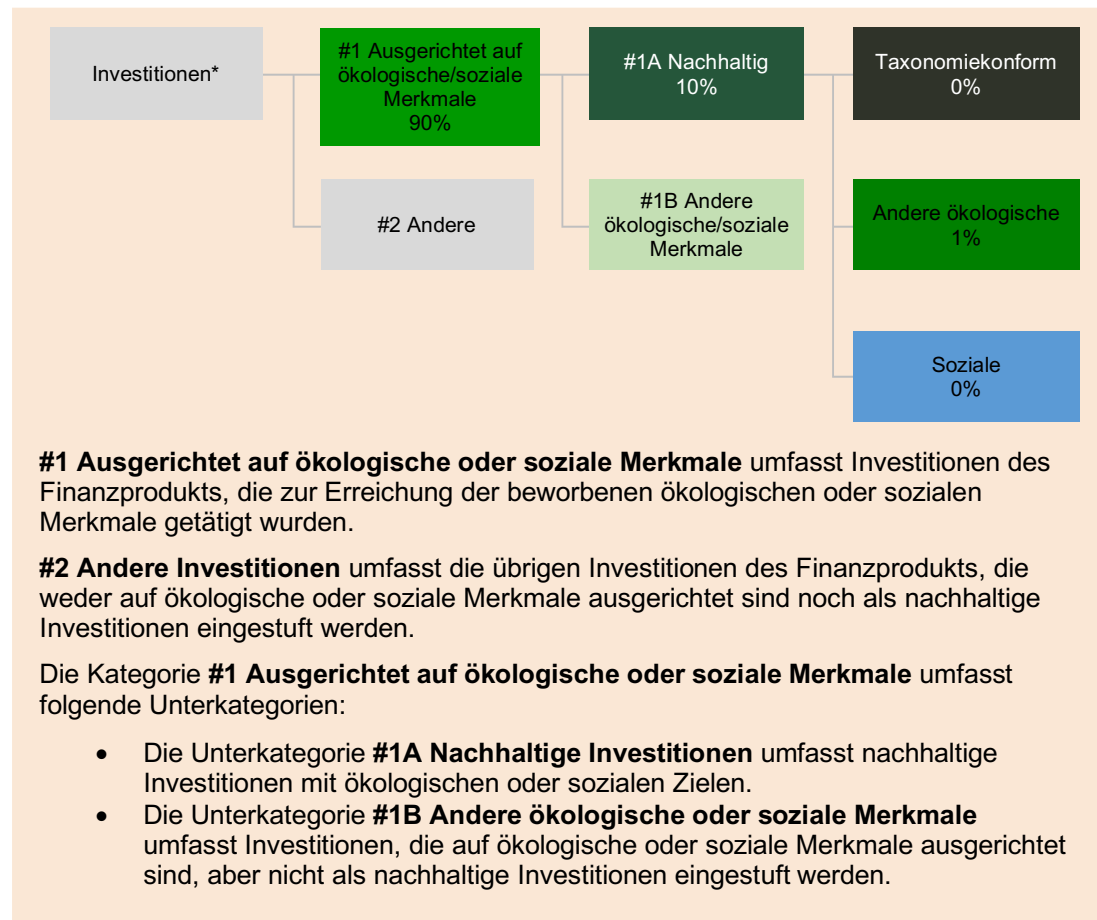
Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

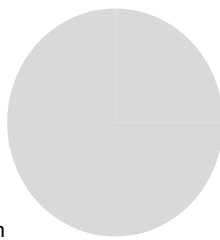
☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

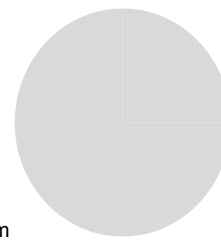
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – US High Yield Sustainable Stars Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300PBIZ5BVS2L4E68

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



☐ Ja



☒ Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschafts-tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

ESG-Bewertung Ziel des Fonds ist es, ökologische und soziale Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen oder Emittenten investiert, die gemessen an der ESG-Bewertung die ESG-Mindestkriterien erfüllen oder übertreffen. Unternehmen und Emittenten, bei denen eine Investition infrage kommen könnte, werden entweder von NAM in Rahmen einer internen Beurteilung oder durch einen namhaften externen Anbieter analysiert und bewertet. Für eine Aufnahme in das Anlageuniversum des Fonds kommen ausschließlich Wertpapiere von Emittenten mit der erforderlichen ESG-Mindestbewertung in Betracht.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen investiert, die keinen starken Bezug zu fossilen Energieträgern aufweisen oder eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen mit einer ESG-Bewertung, die den Mindestschwellenwert nicht erreichen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern einhalten

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Referenzwerten oder anderen sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.



In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☐ Nein
- ☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die ESG-Bewertungen werden bei der Wertpapierauswahl berücksichtigt. Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt. Die Strategie wendet Ausschlüsse im Zusammenhang mit auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Referenzwerten sowie andere sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an. Zudem investiert der Fonds nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Investments, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Mindestens 50% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Direktanlagen des Fonds müssen die Mindestanforderungen an die ESG-Bewertung erfüllen. Die Wesentlichkeit und Relevanz von ESG-Faktoren variiert je nach Sektor und Anlageklasse, und die Bewertungsmethoden werden angepasst, um die wichtigsten ESG-Faktoren je nach Art der Anlagen zu erfassen. Die von NAM festgelegte ESG-Bewertung verwendet den Wesentlichkeitsplan des Sustainability Accounting Standards Board (SASB), um relevante ESG-Faktoren zu ermitteln. ESG-Faktoren können unterschiedliche Indikatoren enthalten, die sich auf ökologische oder soziale Auswirkungen, das Geschäftsmodell und die Unternehmensführung beziehen. ESG-Faktoren können sich je nach Produkt/Dienstleistung und Geschäftsgebaren des Unternehmens positiv oder negativ auf die Analyse auswirken. Soziale Faktoren können Erwägungen im Zusammenhang mit indigenen Völkern sowie Menschen- und Arbeitsrechten umfassen. Umweltfaktoren können CO₂-Emissionen, wissenschaftsbasierte Ziele oder die Auswirkungen politischer Maßnahmen umfassen. Quantitative Daten aus verschiedenen Quellen werden analysiert und in eine Bewertung von A, B oder C umgewandelt (oder gleichwertig, wenn externe ESG-Ratings verwendet werden), wobei A die beste Bewertung darstellt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Bewertungen geben Aufschluss über das Engagement der Unternehmen in Bezug auf bestimmte ESG-Faktoren und ihre Fähigkeit, damit umzugehen. Analysten nehmen ergänzende manuelle Bewertungen vor, wenn die Daten unzureichend sind. Für bestimmte Vermögenswerte können numerische Ratings von externen Datenanbietern bereitgestellt und von NAM validiert werden. Der Fonds investiert nur in Unternehmen und Emittenten mit ESG-Bewertungen im Bereich A und B (oder gleichwertig, wenn externe ESG-Ratings verwendet werden), Investitionen mit C-Bewertungen werden ausgeschlossen. Der Fonds kann auf Grundlage einer vorläufigen internen Bewertung des ESG-Profiles investieren, bis eine formelle Bewertung vorliegt.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, bei denen Verstöße gegen internationale Normen festgestellt wurden. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen.

Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Darüber hinaus schließt der Fonds Investitionen in Unternehmen aus, die unter den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten (Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission) aufgeführt sind. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht

finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, sind Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit nach wie vor schwierig, vor allem bei kleineren Unternehmen und weniger entwickelten Märkten.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementsstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

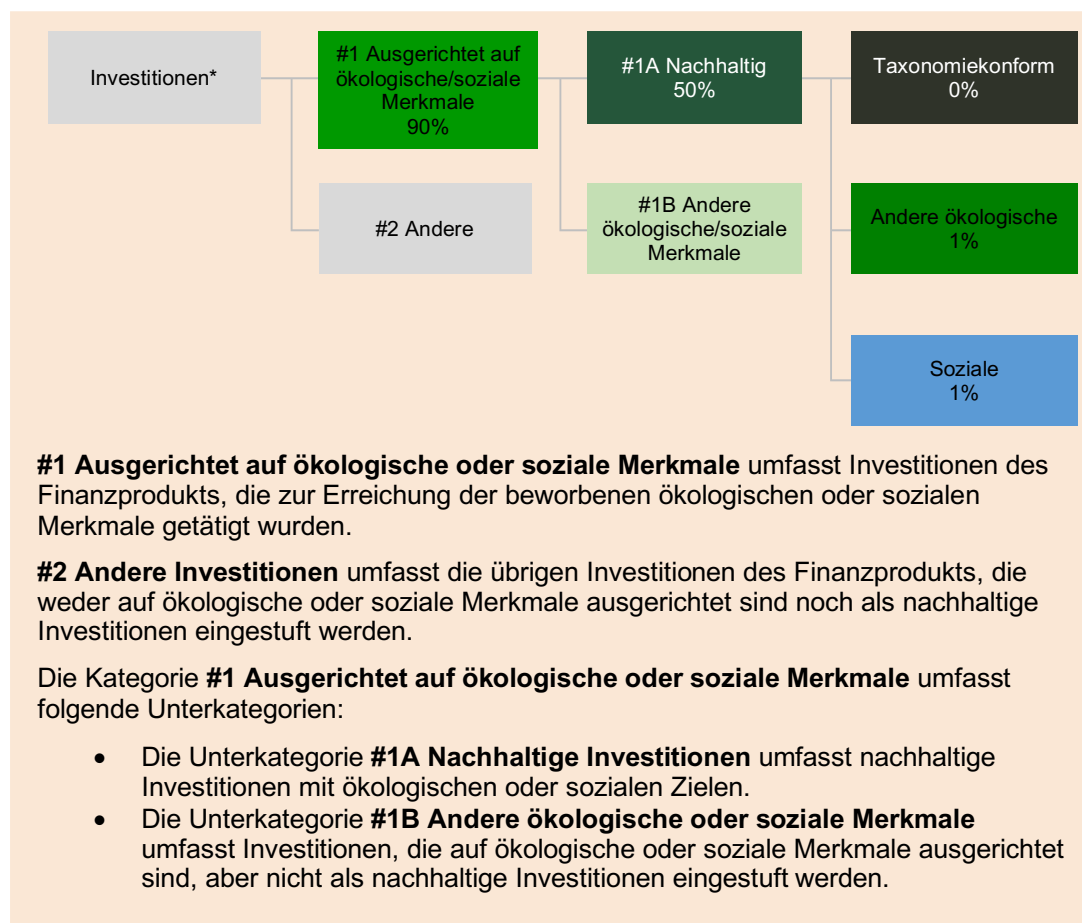
Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

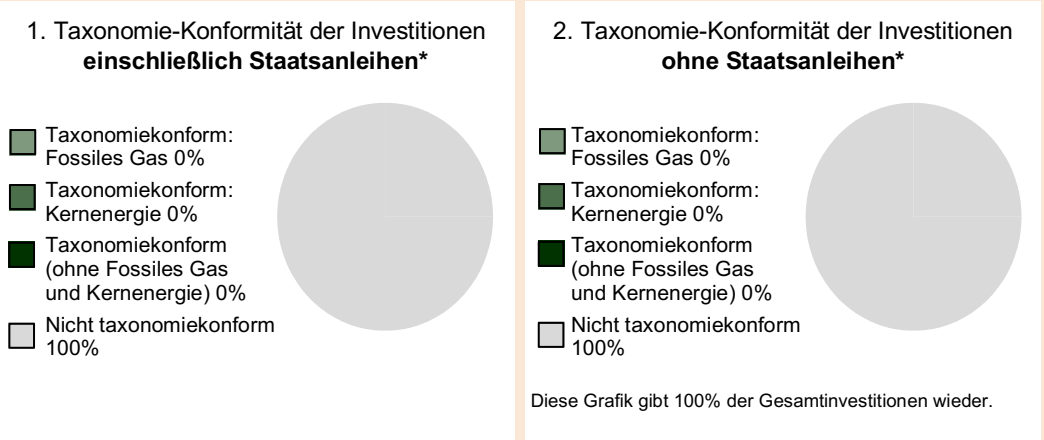
☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 1%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der
Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852
genannten Finanzprodukten**

Name des Produkts: Nordea 1 – US Total Return Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300MO84XW9D10JW85

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

- ☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschafts-tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen investiert, die keinen starken Bezug zu fossilen Energieträgern aufweisen oder eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziels des Fonds herangezogen wird.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern einhalten

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können. Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

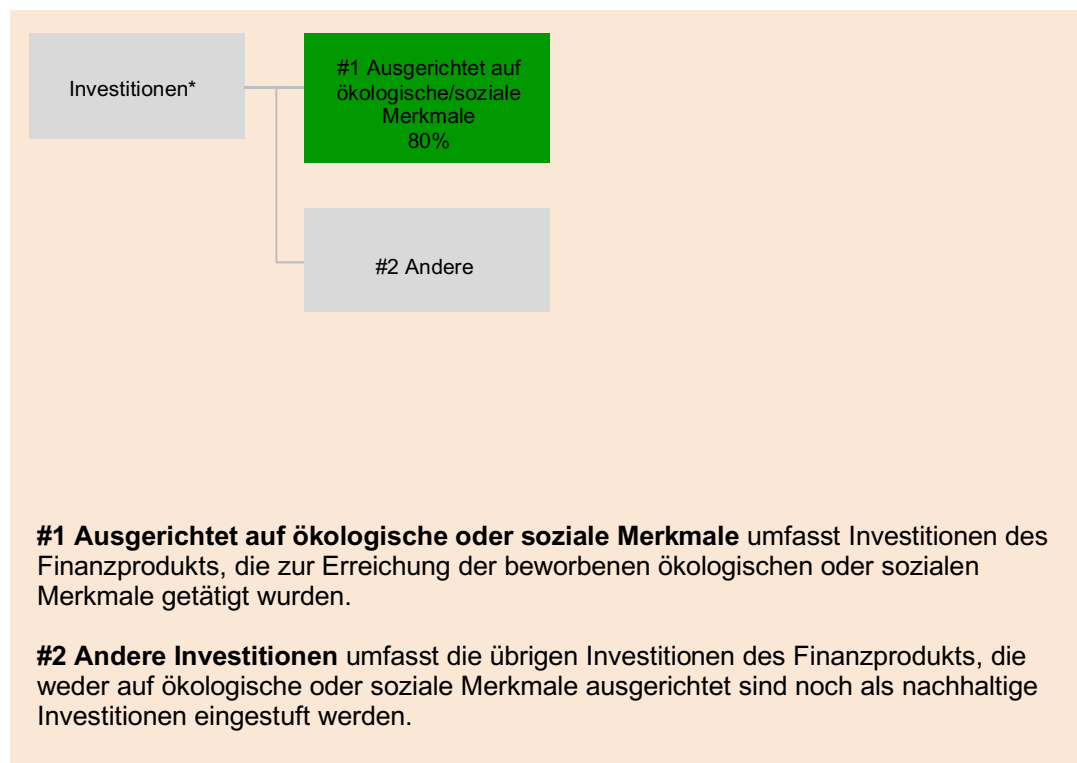
Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementsstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

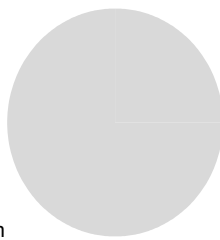
☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

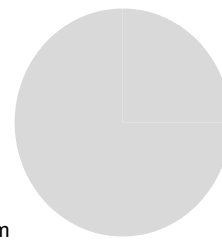
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- ☐ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☐ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☐ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- ☐ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☐ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☐ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – Defensive Multi Asset Opportunities Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900X2W5ZBY2WXS116

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziels des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Mindestens 5% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrunge, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



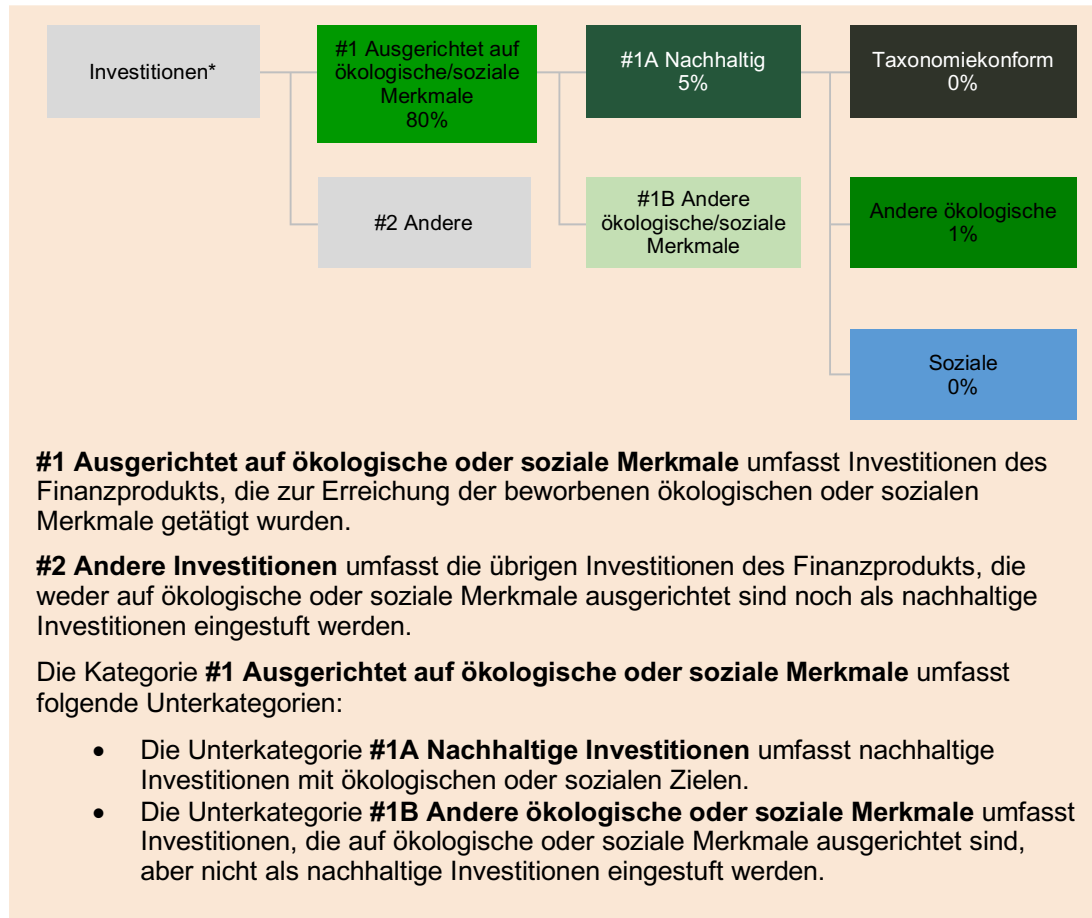
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

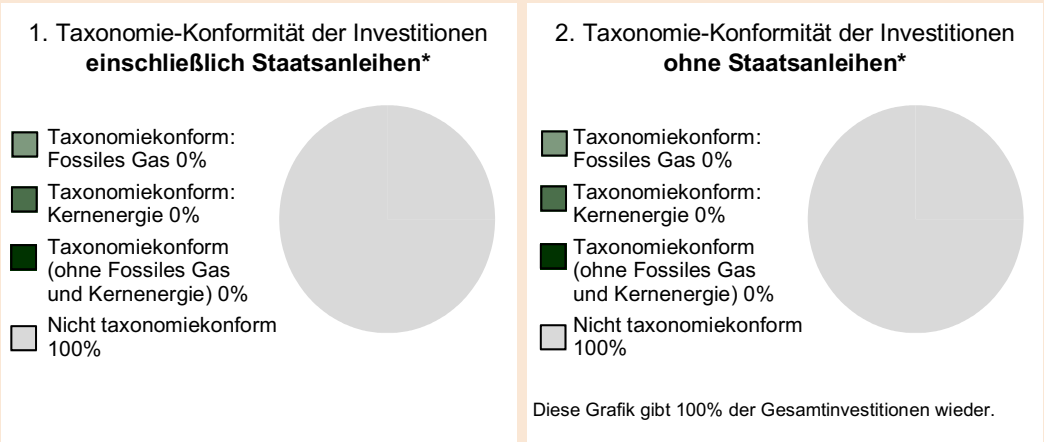
☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – Diversified Growth Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900R2RQMO7GAKRZ33

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisches nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Mindestens 10% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrunge, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



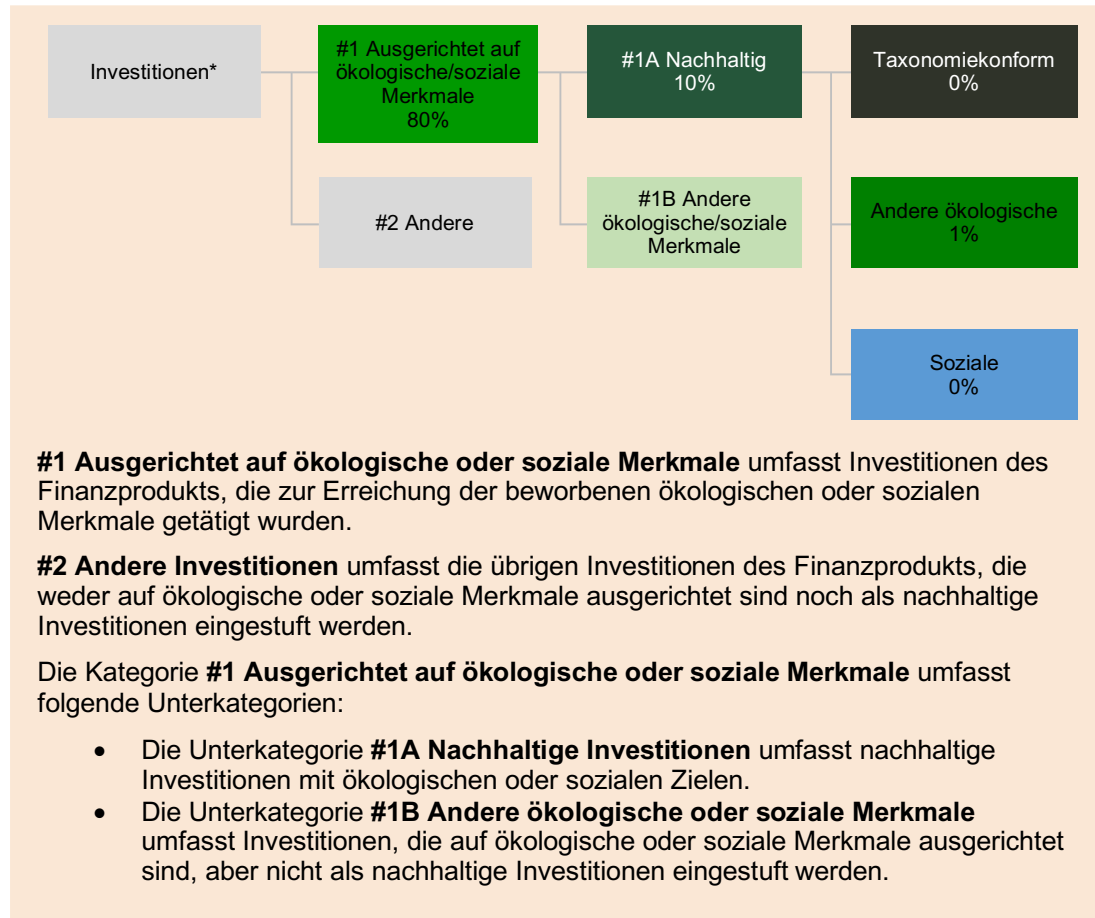
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

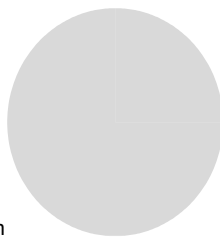
☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

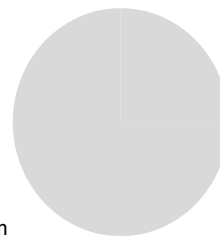
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. Der Fonds kann am Markt über Indexderivate engagiert sein, die nicht den ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – GBP Diversified Return Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300ZBFDBDY4UFU888

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziels des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Mindestens 10% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

Die
Verfahrensweisen
einer **guten
Unternehmens-
führung** umfassen
solide
Management-
strukturen, die
Beziehungen zu
den
Arbeitnehmern, die
Vergütung von
Mitarbeitern sowie
die Einhaltung der
Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

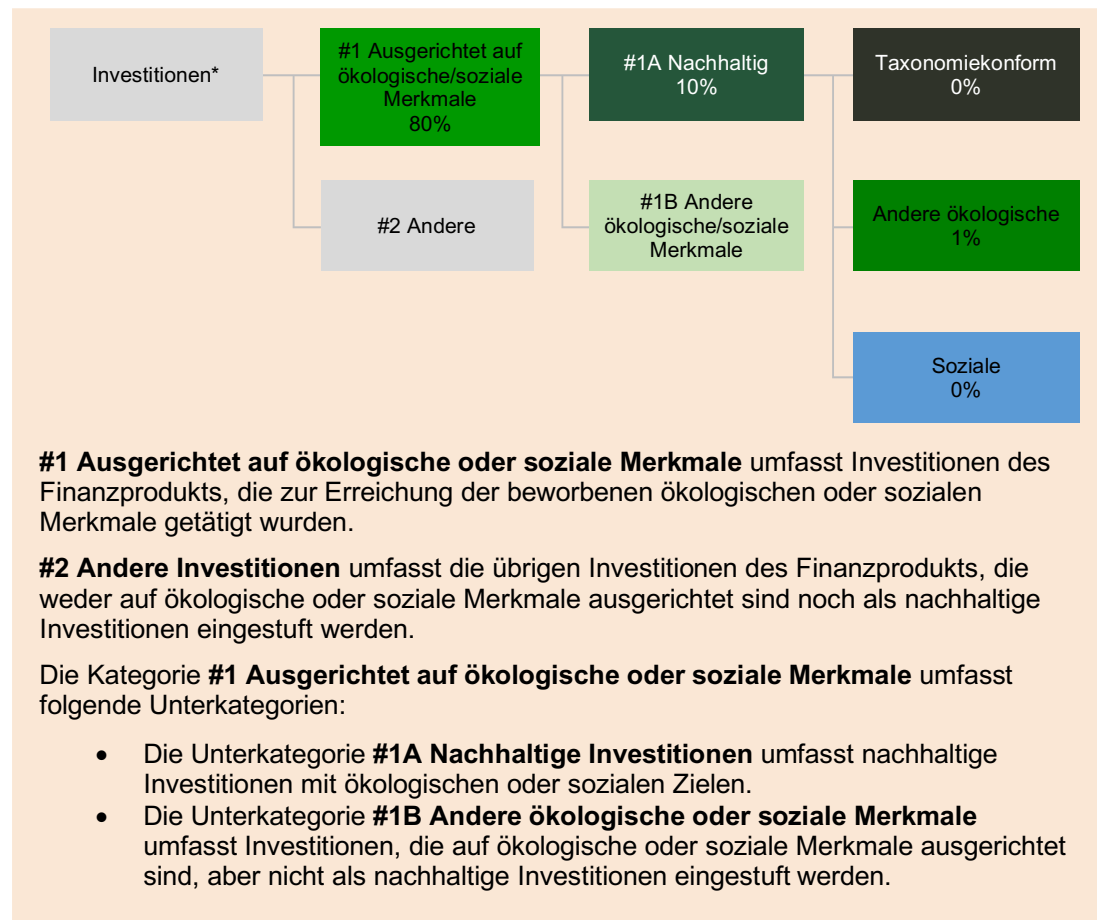
Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

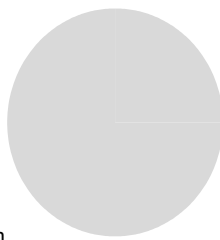
☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

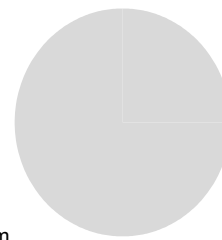
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- ☒ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☒ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☒ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – Stable Return Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300J9YLZQT0W3Z531

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind. In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Nein

☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 10% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird.

Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

Die
Verfahrensweisen
einer **guten
Unternehmens-
führung** umfassen
solide
Managements-
strukturen, die
Beziehungen zu
den
Arbeitnehmern, die
Vergütung von
Mitarbeitern sowie
die Einhaltung der
Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



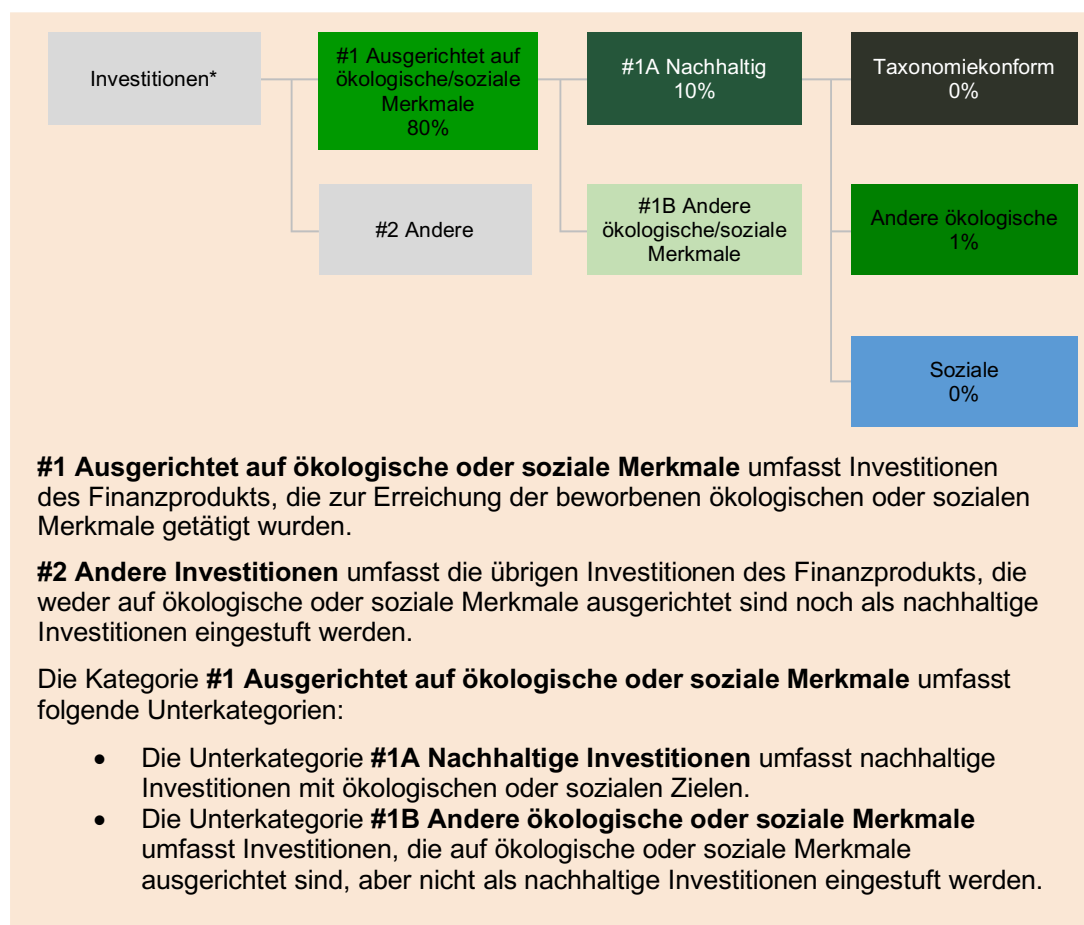
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

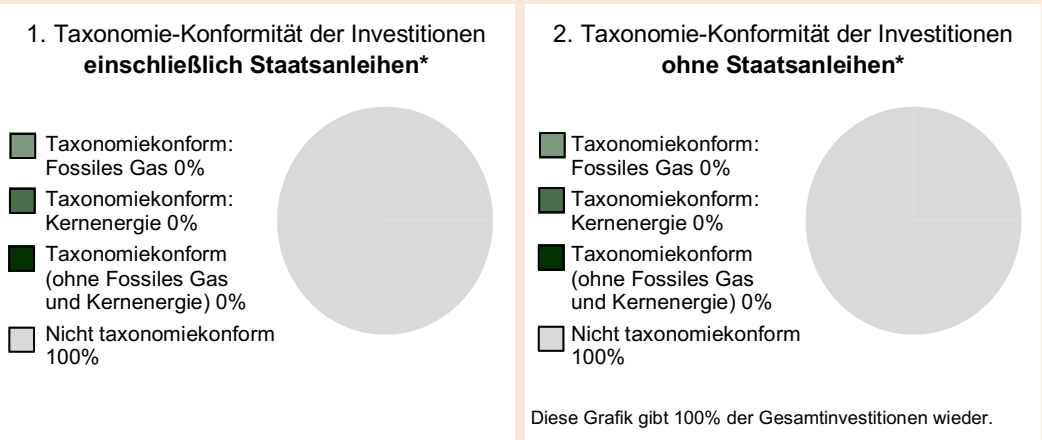
Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Nordea 1 – Dynamic Rates Opportunities Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493000FS39CKTHC1D15

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale betreffen die Lenkung von Kapital in Unternehmen und Emittenten, die sich an bestimmte ESG-Standards (wie nachfolgend dargelegt) halten und gleichzeitig Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden sowie internationale Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung einhalten.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legt einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen, und die darüber hinaus Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstoßen. Der Fonds wendet außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern Ziel des Fonds ist es, ökologische Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen investiert, die keinen starken Bezug zu fossilen Energieträgern aufweisen oder eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Die genauen Methoden und Kriterien, die für die Auswahl von Investitionen mit diesen Merkmalen verwendet werden, finden Sie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des ökologischen oder sozialen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet folgende Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- % an nachhaltigen Investitionen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen
- % an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern einhalten

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Nachhaltige Investitionen tragen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investiert, bei denen mindestens 20% der Tätigkeit mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Wertpapiere sind andere Messwerte relevant. Auf die Definition von nachhaltigen Investitionen wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher eingegangen.

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem DNSH-Test als Teil der Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden negative Ausreißer und unzureichende Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren identifiziert. Der Anlageverwalter berücksichtigt die PAI-Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur SFDR. Zurzeit sind vor allem Daten für die nachstehenden Indikatoren verfügbar. Mit der steigenden Qualität und Verfügbarkeit der Daten werden künftig auch weitere Indikatoren aufgenommen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und sonstige Vorfälle

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen, gelten nicht als nachhaltige Investition. Dazu gehören Unternehmen, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze verwickelt sind.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen den Test in Bezug auf einen oder mehrere der oben genannten PAI-Indikatoren nicht besteht, können von solchen Unternehmen begebene „Use-of-Proceeds“-Wertpapiere (Wertpapiere mit zweckgebundener Erlösverwendung) als nachhaltig betrachtet werden, wenn der mit der Begebung der Wertpapiere erzielte Erlös zur Finanzierung von Aktivitäten bestimmt ist, die zur Minderung der Gründe dienen, aus denen das Unternehmen den Test nicht bestanden hat.

Unternehmen, die in den Bereichen Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder Treibhausgasemissionen zu den Schlusslichtern gehören, fallen ebenfalls durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielen, fallen durch den DNSH-Test. Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielen, bestehen den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe liegen und über einen Klimawendeplan verfügen. Unsere auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern beschreibt die Kriterien, die verwendet werden, um Unternehmen mit glaubwürdigen Klimawendeplänen zu erkennen. Diese können Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte werden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die in den Bereichen Thermalkohle oder Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktische Bohrungen tätig sind, sowie in umstrittenen Waffen, Tabak und Pornografie.

Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt werden, stammen von externen Datenanbietern.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐

Nein

☒

Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden verbindlich in den Anlageprozess integriert, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben.

Die Investitionen sollen zum Teil nachhaltige Investitionen sein. Die Strategie wendet sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an und der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können. Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 10% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, die gegen internationale Normen verstoßen, wenn ein Dialog mit diesen als nicht möglich oder nicht wirksam angesehen wird. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, bestehen nach wie vor Schwierigkeiten in Bezug auf Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit – vor allem bei kleineren Unternehmen und in weniger entwickelten Märkten.

Die
Verfahrensweisen
einer **guten
Unternehmens-
führung** umfassen
solide
Management-
strukturen, die
Beziehungen zu
den
Arbeitnehmern, die
Vergütung von
Mitarbeitern sowie
die Einhaltung der
Steuervorschriften.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

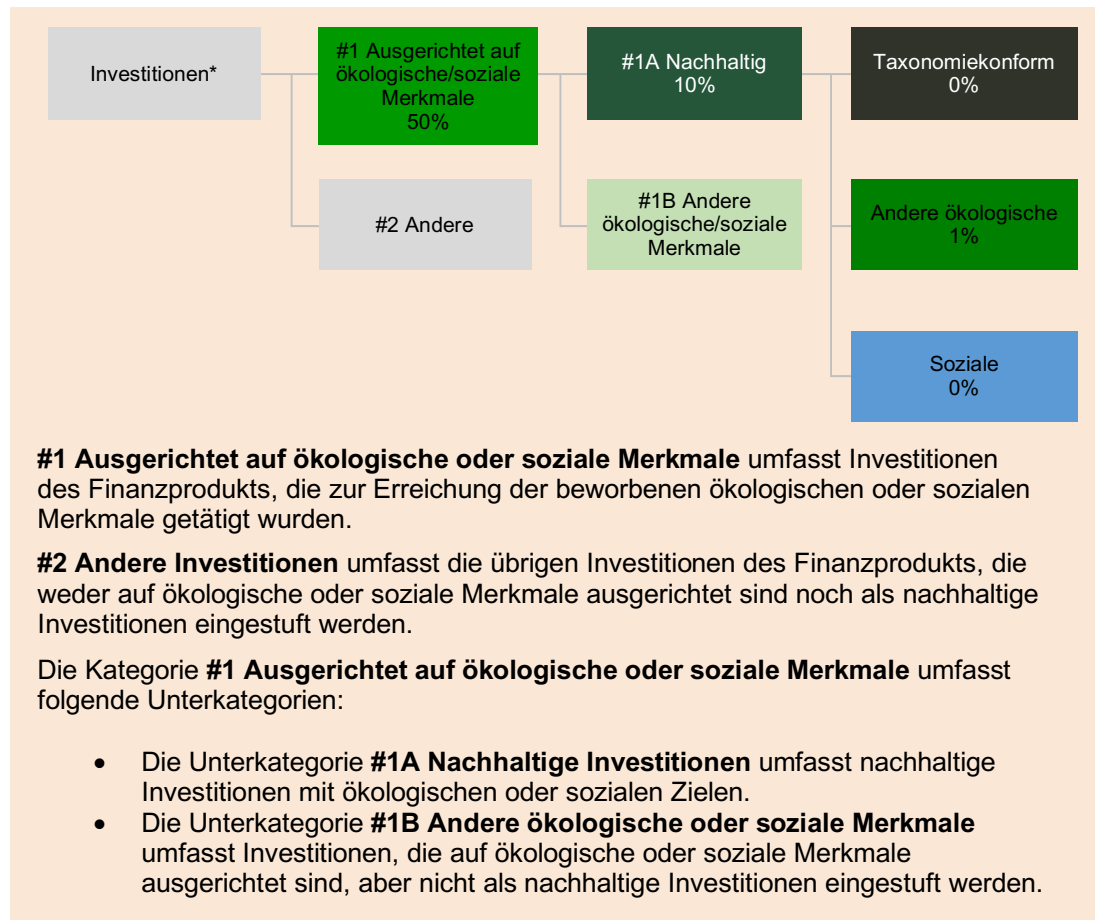
Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 0%. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Der Fonds hat sich aber nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an solchen Investitionen zu halten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

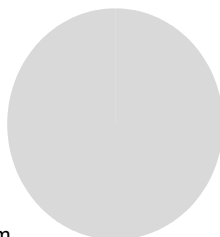
☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

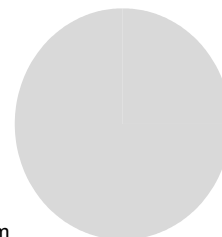
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- ☐ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☐ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☐ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- ☐ Taxonomiekonform: Fossiles Gas 0%
- ☐ Taxonomiekonform: Kernenergie 0%
- ☐ Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie) 0%
- ☐ Nicht taxonomiekonform 100%



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil von Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, liegt bei 1%. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der Offenlegungsverordnung, wie unter „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargestellt. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie konform sein. Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt bei 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Es gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)